

Evangelische Kirchenkunde.
Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen.
Herausgegeben von Professor D. Paul Drews.
Zweiter Teil.

Das kirchliche Leben
der
evangelischen Kirche
der
Provinz Schlesien.

Dargestellt von

Lic. Dr. **Martin Schian**
Diplomus in Götting.



Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1903.

I. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Wider die Perikopen. Von Diaconus Lic. Dr. **M. Schian.**
(Hefte zur Christlichen Welt Nr. 29.) 8. M. —.60.

Der moderne Mensch und das Christentum. Skizzen
und Vorarbeiten. Von **Arthur Bonns, Adolf Perino und**
Martin Schian. (Hefte zur Christlichen Welt Nr. 34/35.)
8. M. —.75.

Evangelische Kirchenkunde.

Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen.
Herausgegeben von Professor D. **Paul Drews.**

Erster Teil.

Das kirchliche Leben der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche** des **Königreichs Sachsen.**

Dargestellt von

D. Paul Drews,

o. Professor für praktische Theologie an der Universität Gießen.

8. 1902. M. 7.—. Gebunden M. 8.—.

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG IN TÜBINGEN.

Die Landarbeiter in **Nieder- und Mittelschlesien** und der **Südhälfte der Provinz Brandenburg.**

Von

Dr. A. Klee.

Gross 8. 1902. Im Einzelverkauf M. 5.50.

(Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach Erhebungen des Evangelisch-sozialen Kongresses herausgegeben von Max Weber. 3. Heft.)

Evangelische Kirchenkunde.

Das kirchliche Leben

der

deutschen evangelischen Landeskirchen.

Herausgegeben von

D. Paul Drews

o. Professor für praktische Theologie in Gießen.

2. Teil:

Die evangelische Kirche der Provinz Schlesien.

Dargestellt von

Lic. Dr. **Martin Schian**

Diakonus in Görlitz.



Tübingen und Leipzig

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1903.

Das kirchliche Leben

der

evangelischen Kirche

der

Provinz Schlesien.

Dargestellt von

Lic. Dr. **Martin Schian**

Diakonus in Görlitz.



Tübingen und Leipzig

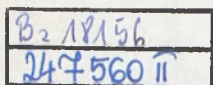
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1903.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlags-
buchhandlung vor.



19.01.2000 7-



5481

Vorwort.

Was Zweck und Ziel der vorliegenden Darstellung betrifft, so brauche ich nur auf die Worte hinzuweisen, mit welchen der Herr Herausgeber diese „Evangelische Kirchenkunde“ in ihrem ersten Teil (Königreich Sachsen) eingeführt hat (S. VII ff.).

Als vor reichlich fünf Jahren an mich die Aufforderung erging, für die geplante Kirchenkunde die Abtheilung Schlessien zu übernehmen, habe ich freudig zugesagt. Dem kirchlichen Leben meiner Heimatprovinz gehört ja mein allergrößtes Interesse. Die Schwierigkeiten, mit denen eine solche Darstellung zu rechnen hat, habe ich damals doch unterschätzt. Es kann niemandem deutlicher sein als mir, daß ich die Absichten des Herrn Herausgebers nur sehr unvollkommen habe zur Ausführung bringen können. Zum Teil darf ich das allerdings darauf zurückführen, daß das Material für Schlessien anscheinend noch schwieriger zu beschaffen war als für Sachsen. Gedruckte Jahresberichte, wie sie dort häufig den Gemeinden geboten werden, finden sich nur in einigen wenigen schlesischen Gemeinden. Parallelen zu den regelmäßigen Berichten des Dresdener Landeskonsistoriums über das kirchliche Leben fehlen für unsere Provinz ganz. Das Material zur Geschichte der Gottesdienste, der kirchlichen Sitte usw. ist bisher nur für einige wenige Gemeinden zugänglich gemacht. Ja selbst für die einfachsten Daten der schlesischen Kirchengeschichte besitzen wir keine zuverlässige zusammenfassende Darstellung.

Um so größeren Dank schulde ich denjenigen Amtsbrüdern, welche meine Fragebogen mit zum Teil sehr ausführlichen Schilderungen beantwortet haben, und allen denen, welche auf meine wiederholten schriftlichen Anfragen oder mündlichen Erkundigungen freundliche Auskunft nicht versagt haben. Insbesondere danke ich Herrn Pastor Lic. Eberlein in Groß-Strehlitz und Herrn Pastor D. Hoffmann in Tost. Beide haben meine Arbeit oder Teile

derselben freundlichst einer Durchsicht unterzogen, und ihre Sachkenntnis ist derselben in mehreren Stücken zu gute gekommen.

Noch darf ich die Bitte anfügen, bei der Vergleichung dieses Bandes mit dem ersten in Rücksicht ziehen zu wollen, daß ich gebunden war, mich auf eine geringere Bogenzahl, als sie für den ersten Band zur Verfügung stand, zu beschränken. Um so mehr sah ich mich gezwungen, die Verhältnisse der preußischen Landeskirche, die für Schlesien als ein Glied dieser Kirche von Belang sind, im wesentlichen voranzusetzen und nur von der Provinz selbst zu reden.

Bei einer Arbeit dieser Art werden Irrtümer und Unrichtigkeiten fast unvermeidlich mit unterlaufen. Die „Nachträge und Verbesserungen“, welche ich vorangeschickt, bitte ich daher dringend zu beachten. Im übrigen werde ich allen von Herzen dankbar sein, welche mich auf stehengebliebene Fehler aufmerksam machen. Auf den Wunsch betr. der „Evangelischen Kirchenkunde“, welchen G. L. Cleve in der Monatschrift für die kirchliche Praxis 1902 S. 398 f. geäußert hat, konnte ich leider nicht mehr eingehen.

Möchte die Unvollkommenheit des Werks, die ich lebhaft empfinde, es doch für seinen Zweck nicht unbrauchbar machen! Mein großer Wunsch wäre insbesondere, daß es sich Kandidaten, jüngeren Geistlichen und solchen, die von außen her in unsere Provinz kommen, als ein geeignetes Hilfsmittel erweisen möchte, die kirchlichen Zustände Schlesiens kennen zu lernen.

Görlitz, den 20. Oktober 1902.

Schian.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abkürzungen	IX
Nachträge und Verbesserungen	XI
Einleitung	1
1. Land und Leute	1
2. Geschichtliches	7
I. Kapitel. Die äußeren kirchlichen Verhältnisse	12
1. Allgemeines über die Evangelischen in Schlesien	12
2. Gemeindebestand der Evangelischen	18
3. Besitzstand der evangelischen Gemeinden	23
a) Kirchen usw. S. 23. b) Pfarrstellen S. 27. c) Kirchen-	
vermögen S. 31. d) Patronat S. 32.	
4. Die Zusammenfassung der Gemeinden in Diözesen	33
II. Kapitel. Die kirchlichen Organe und ihr Ein-	
fluß auf das kirchliche Leben	35
1. Das Kirchenregiment	35
2. Die Superintendenten	43
3. Die Pastoren	45
4. Die Synoden	69
5. Die Kirchgemeindeorgane	75
6. Die Patrone	80
7. Abschluß	82
III. Kapitel. Art und Stand des kirchlichen Lebens	
der Provinzialkirche im allgemeinen	83
1. Der allgemeine Charakter des kirchlichen Lebens	84
2. Der Stand der kirchlichen Sitte	92
a) Taufe S. 92. b) Konfirmation S. 97. c) Trauung	
S. 98. d) Kirchgang der Wöchnerinnen S. 101. e) Beer-	
digungsfeier S. 102. f) Abendmahlsbesuch S. 104. g) Kir-	
chenbesuch S. 116. h) Opferwilligkeit S. 122. i) Wahlbe-	
teiligung S. 124. k) Abschluß S. 125.	
IV. Kapitel. Kirchliche Provinzialvereine und	
kirchliche Presse	126
1. Die kirchlichen Provinzialvereine	126
a) Der Gustav-Adolf-Verein S. 126. b) Die Provinzial-	
organisationen für innere Mission S. 128. c) Provinzielle	
Organisationen für Heidenmission S. 143. d) Antikörmische	
Organisationen S. 145. e) Sonstige Vereine S. 146. f) Ab-	
schluß S. 147.	

	Seite
2. Die provinzielle kirchliche Presse	148
V. Kapitel. Das kirchliche Leben in der Einzel- gemeinde	150
1. Die Organisation der Einzelgemeinden	150
2. Das gottesdienstliche Leben	155
a) Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Choralbuch	155
α) Agende S. 155. β) Gesangbuch S. 160. γ) Choral- buch S. 163.	
b) Die gottesdienstlichen Handlungen	164
α) Hauptgottesdienst S. 164. β) Nebengottesdienste S. 171.	
γ) Kinder- und Jugendgottesdienste S. 175. δ) Bibel- stunden und Ähnliches S. 177. ε) Taufhandlung S. 179.	
ζ) Kirchgang S. 181. η) Konfirmation S. 182. θ) Beichte S. 185. ι) Abendmahl S. 187. κ) Trauung S. 190.	
λ) Beerdigung S. 192.	
Anhang: Das kirchliche Gebührenwesen	196
c) Gottesdienstliche Zeiten	198
3. Vereine und Gemeinschaften	202
4. Die Liebesthätigkeit in der Einzelgemeinde	207
5. Kirchenzucht	209
VI. Kapitel. Das kirchliche Leben in der Verüh- rung mit anderen kirchlichen Gemeinschaften	216
1. Die römische Kirche	216
2. Die Altlutheraner	237
3. Die Brüdergemeine	239
4. Die Sekten	242
5. Deutschkatholiken und Freireligiöse	247
6. Abschluß	249
VII. Kapitel. Das kirchliche Leben und das öffent- liche Leben	250
VIII. Kapitel. Das kirchliche Leben und das reli- giös-sittliche Leben	260
1. Das religiöse Leben	260
2. Das sittliche Leben	279
I. Personen-Register	297
II. Orts-Register	298
III. Sach-Register	303

Abkürzungen.

- Anders, Diasp. = Ed. Anders, Die evangelische Diaspora in Schlesien 1856 und 1857. 2 Teile.
- Anders, H. St. = Ed. Anders, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien. 1867.
- Anders, R. G. = Ed. Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. 2. A. 1886.
- Bresl. Stat. = Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats herausgeg. vom städt. statistischen Bureau. Breslau, C. Morgenstern.
- Chr. W. = Christliche Welt, hersg. von Kade. Marburg.
- Chr. d. Chr. W. = Chronik der Christlichen Welt. Tübingen bei Mohr.
- Corr.-Bl. = Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens.
- Ev. Rbl. = Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien. Görlitz, R. Dülfer.
- Hesse, Grinn. = Erinnerungen aus dem amtlichen Leben des Wirklichen Geheimen Rats Dr. theol. Bernhard Hesse in Weimar. 1897.
- Hirschberg Pf. A. = Hirschberg, Schlesischer Pfarralmanach. 1893.
- K. Abl. = Kirchliches Amtsblatt für den Geschäftsbereich des Königlichen Konsistoriums der Provinz Schlesien.
- K. G. Wbl. = Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt. Herausgeg. vom Ev. Oberkirchenrat in Berlin.
- K. Wbl. = Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz (anfangs unter anderen Titeln); begr. von R. Schian.
- Pieper = P. Pieper, Kirchliche Statistik Deutschlands. Freiburg i. B. 1899.
- Pr. Stat. = Preussische Statistik. Amtliches Quellenwerk.
- Rademacher, Str. = J. Rademacher, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Stroppen Diöz. Trebnitz. 1901/02.
- Rogge = Samuel Wilhelm Rogge. Ein Lebens-, Amts- und Familienbild von H. Rogge. Breslau 1881.
- Schl. Prov. Bl. = Schlesische Provinzialblätter. Breslau.
- Schneider, L. G. = Karl Schneider, Ein halbes Jahrhundert im Dienst von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin 1901.
- Schüze, J. M. = D. Schüze, Die innere Mission in Schlesien. Hamburg 1883.
- Spaeth, F. u. K. = R. Spaeth, Familie und Kirche. Breslau 1897.
- Spaeth, AIM. = R. Spaeth, Die evangelische Pfarrkirche und das Hospital zu den Elftausend Jungfrauen. Breslau 1900.

- Stat. GA. = Statistik der inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche. Bearbeitet und herausgegeben von dem Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Berlin 1899.
- Stat. Jb. D. R. = Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich.
- Stat. Korr. = Statistische Korrespondenz. Verlag des Königl. Statistischen Bureaus in Berlin.
- Stat. Pß. = Statistische Uebersichten im 32. Bericht des Schlesischen Provinzialvereins für innere Mission über das Jahr 1897. Liegnitz 1898.
- Berz. Pfarrst. = Verzeichnis der evangelischen Pfarrstellen und Geistlichen in der Provinz Schlesien. 1896.
- Jtschr. Pr. St. B. = Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

Nachträge und Verbesserungen.

- S. 14 Zeile 2/3 von oben sind die Worte: „die nie mehr als sehr teilweise evangelisierten bischöflichen Besitztümer Meisse und Grottkau“ zu streichen. Dieselben sind durch ein unaufgeklärtes Versehen an diese Stelle geraten, nachdem Meisse schon, wie es den Thatfachen entspricht, als zum Bezirk Oppeln gehörig unter den Teilen dieses Bezirks S. 13 Z. 18 v. u. aufgeführt war.
- S. 35 ist in dem Literaturverzeichnis nachzutragen: G. Gerlein, Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert. In: Silesiaca. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898.
- S. 59 Zeile 17 von oben lies Correspondenzblatt statt Korrespondenzblatt.
- S. 60 Zeile 9 von unten lies Corr. Bl. statt Korr.-Bl.
- S. 81 muß die Seitenüberschrift heißen: Die Patrone statt: Die Pastoren.
- S. 95 Z. 9 von unten lies Friedrich Wilhelms III. statt Friedrich Wilhelms II.
- S. 135 Z. 13/14 v. u. Die Erweiterung des Gesellenvereins der Bernhardingemeinde in Breslau zu einem Gesellenverein für Breslau ist nunmehr (Sept. 1902) vollzogen.
- S. 139. Soeben, Oktober 1902, sind zwei weitere „Synodal-diaconiebezirke“ im Entstehen, beide in Niederschlesien.
- S. 148 ist in der Abschnittsüberschrift zu lesen: provinzielle statt provinzliche.
- S. 153 f. Seit dem 1. April 1902 besteht in allen Breslauer Kirchen eine neue Ordnung betreffs des Kantorats- und des Organistenamts. Danach giebt es für jede Kirche nur noch 1) einen Organisten und Kantor, 2) einen Organisten. Die übrigen Stellen sind aufgehoben und im Verschwinden.
- S. 161/162. Das Provinzialgesangbuch ist jetzt in 590 schlesischen Gemeinden in Gebrauch; in 46 dieser Gemeinden werden außer demselben gleichzeitig noch andere Gesangbücher gebraucht. (Verh. der 10. Prov.-Synode Schles. Jtg. 1902 No. 751).
- S. 200 Abtatz 2. In mehreren mendischen Gemeinden werden einige der 1754 für Schlesien aufgehobenen Festtage (vgl. S. 199 Z. 4 v. u.) noch jetzt kirchlich begangen.
- S. 217 ff. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1900 bez. der Mischehen hat soeben nach privatim erteilten Auskünften des Königl. Preuß. Statistischen Büreaus in Berlin D. Hoffmann im Ev. Kbl. 1902 S. 343 f. veröffentlicht. Danach hat die Entwicklung weiter einen für die evangelische Kirche günstigen Verlauf genommen. Sie gestaltete sich für die ganze Provinz von 1895–1900 so: in den evang.-kathol. Mischehen stieg die Zahl der evangelischen

- Kinder um 8,2%, die der katholischen um 5,9%. In den kathol.-
evang. Ehen wuchs die Zahl der evang. Kinder um 10,7%, die der
katholischen um 3,6%. In allen schlesischen Mischehen stieg die
Zahl der evang. Kinder um 9,4%, die der katholischen um 5,3%.
- S. 252. Durch Entgegenkommen der Vorstände der Fortbildungsschulen ist es ermöglicht worden, denselben religiöse Besprechungen einzugliedern. Doch besteht diese Einrichtung jetzt nur noch bei 13 von 103 (84 obligatorischen, 19 nicht obligatorischen) schlesischen Fortbildungsschulen, während sie 1899 an 20 Orten bestand (Verh. der 10. schles. Provinzialsynode, Schles. Zeitung 1902 No. 736).

Einleitung.

1. Land und Leute.

Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. 2 Bde. 1896 u. sp. — Stat. Jb. D. R. 1901. — Stat. Korr. XXVII No. 41. — Pieper S. 116 ff. — G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. 2. — A. Febr. v. Firkš, Die preußische Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung (Ztschr. Pr. St. B. 1893 Heft 3). — Brämer, Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preuß. Staat für das Jahr 1867 (Ztschr. Pr. St. B. 1871 S. 359 ff.). — A. Klee, Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien und der Südhälfte der Mark Brandenburg 1902.

Die preußische Provinz Schlesien, deren evangelisch-kirchliches Leben geschildert werden soll, umfaßt ein Gebiet von 40312,8 qkm mit 4668378 Einwohnern, mit der zweitgrößten Stadt Preußens, Breslau (422738 E.), mit einer Reihe blühender Mittelstädte (Görlitz 80932 E., Liegnitz 54839 E., Königshütte 57875 E.), vielen kleineren Städten und größtenteils dichtbevölkertem Land (1900: auf 1 qkm 115,8 E.; mehr haben von preußischen Provinzen nur Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und (wenn man Berlin dazurechnet) Brandenburg). An Flächeninhalt ist es die größte, an Bewohnerzahl nach dem Rheinland die zweite Provinz Preußens.

Die Oder, welche das Land von SO nach NW durchfließt, dazu die den Südwestrand bildenden Gebirge (Glatzer Gebirge, Riesengebirge, Isergebirge u. a. m.) bedingen den Landschaftlichen Charakter der Provinz. Berglandschaft finden wir im SO., Gebirge im W., sonst meist Flachland, das freilich mancherlei Höhenzüge beleben. Schlesien umfaßt 55,8% Acker- und Gartenland, 8,5% Wiesen, 2,2% Weiden, 28,9% Wald.

2. Die Bewohner waren einst — vor der Völkerwanderung — wahrscheinlich germanischen Stammes; dann nahmen Slawen das Land ein. Schon seit den sächsischen Kaisern begann die Besiedelung

des nordwestlichen Teils, der Oberlausitz, durch Deutsche, wesentlich seit dem 13. Jahrhundert auch die des mittleren Schlesiens. Wie dort die einwandernden Deutschen mit den heimischen Militschanern und Sorben verschmolzen, so entstand hier aus den ins Land kommenden Ostfranken, Bayern, Sachsen u. a. und den eingeeffenen Slawen ein Mischvolk: hier aber wie dort war das Ergebnis eine vorwiegend deutschartige, bis auf geringe Striche ganz deutschsprachige Bevölkerung. Größtenteils slawisch blieb der Südosten des Landes. Spätere Einwanderungen fügten einzelne neue Elemente hinzu, ohne doch den Charakter der Bevölkerung wesentlich zu verändern. Wohl aber hat mannigfache Verschiebung derselben besonders in den Städten die Volksart lebhaft beeinflusst.

Von den jetzigen Schlesiern ist weitaus der größte Teil deutsch (1890: 3 129 865, also über $\frac{3}{4}$), nämlich die Bewohnererschaft von Mittel- und Niederschlesien einschließlich der Oberlausitz, also der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz bis auf einen geringen Bruchteil, ferner ein reichliches Drittel des obererschlesischen Bezirks Oppeln (1890: 369,8 vom Tausend der Bew.). Zwei Typen dieser deutschen Bevölkerung lassen sich unterscheiden: der niederschlesisch-mittelschlesische und der oberlausitzische.

Den niederschlesischen Typus hat Gustav Freytag, selbst Schlesier, so gezeichnet:

„Es entstand ein lebhaftes Volk von gutmütiger Art, heiterem Sinn, genügsam, höflich und gastfrei, eifrig und unternehmungslustig, arbeitsam wie alle Deutsche, aber nicht vorzugsweise dauerhaft und nicht vorzugsweise sorgfältig; von einer unübertrefflichen Elastizität, aber ohne gewichtigen Ernst, behende und reichlich in Worten, aber nicht ebenso eilig bei der That, mit einem weichen Gemüt, sehr geneigt, Fremdes anzuerkennen und auf sich wirken zu lassen; und doch mit nüchternem Urteil, welches ihnen die Gefahr verringerte, das eigene Wesen aufzuopfern; beim Genuß heiterer, ja poetischer als die meisten anderen Stämme; aber in seinem idealen Leben vielleicht ohne die Größe massiverer Volksnaturen. Wie das Volk ist auch sein Dialekt; breit, behaglich, sorglos fallen die Worte von den Lippen: reich an lieblosenden Verkleinerungswörtern, welche gemüthliche Nuancen der Zustände und Handlungen bezeichnen.“

Der oberlausitzische Typus, für den wir keine gleich meisterhafte Zeichnung haben, ist ähnlich dem in der sächsischen Oberlausitz geltenden: wurde die preussische Oberlausitz doch erst 1815 von Sachsen getrennt! Geistige Gewecktheit und mannigfache Begabung, zugleich einen ausgebildeten Sinn für Neußerlichkeiten, daneben aber geringere Gefühlstiefe und Innerlichkeit will man als die charakteristischen Eigenschaften der Oberlausitzer

herausstellen.

Daß die *slawischen* Teile der Bewohnerschaft Schlesiens von den deutschen grundverschieden sind, ist nur natürlich. Die *Polen*, in ganz Schlessen etwa eine Million (1890: 994 961), mohnhaft im Regierungsbezirk Oppeln und in etlichen Kreisen (Namslau, Groß-Wartenberg) des Breslauer Regierungsbezirks, in ihrer Sprache („Wasserpölnisch“) von den Stammesgenossen im eigentlichen Polen erheblich unterschieden, gelten als ungemein bedürfnislos, gelehrig, willig und unterwürfig, zugleich freilich auch als ziemlich stumpf und wenig strebsam. Jedenfalls repräsentieren sie im Verhältnis zu den schlesischen Deutschen eine niedrigere Kulturstufe. Neuerdings macht sich auch unter den oberschlesischen Polen eine regsame großpolnische Agitation bemerkbar. Im Bez. Breslau blieb das polnische Element seit 1858 fast in gleicher Zahl (1858: 52 818; 1890: 54 038); im Bez. Oppeln aber ist es hauptsächlich infolge der hohen Geburtsziffer des polnischen Stammes (5,24 gegen 4,35 von deutschen Eltern) stark angewachsen (1858: 612 849; 1890: 934 601).

Slawischen Stammes wie die Polen sind außer den nachher zu besprechenden Wenden auch die *Tschechen* und *Mähren*, in der Hauptmasse gleichfalls Urbewohner des Landes. Eine kleine Zahl tschechischer Gemeinden in Mittel- und Oberschlesien besteht erst seit dem 18. Jahrhundert; ihre Gründer hatten die böhmische Heimat um des evangelischen Glaubens willen verlassen. Teils von polnischer, teils von deutscher Bevölkerung umgeben, haben diese Tschechen, wennschon in verschiedenem Grade, heimische Sprache wenigstens teilweise zu erhalten gewußt. Im ganzen zählt man in Schlesien etwa 70 000 Bewohner tschechischen und mährischen Stammes (1890: 70 333; davon 13 369 Tschechen, 56 964 Mähren), von denen der größte Teil der Tschechen (9206) im Bezirk Breslau, der größte Teil der Mähren (56 326) im Bez. Oppeln wohnten.

Einen Rest der Urbewohner des Landes stellen auch die in der Oberlausitz, namentlich in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg ansässigen *Wenden* dar. Schlessen zählt nur etwa 32 000 Wenden (1890: 27 320), während die übrige (sächsische) Oberlausitz und die brandenburgische Niederlausitz zusammen reichlich die vierfache Zahl aufweisen. Das Wendenvolk wird als harmlos und arbeitsam, zäh am Hergebrachten haltend, streng kirchlich, zugleich aber auch als über das Durchschnittsmaß abergläubisch und als besonders

zu fröhlichem Genuß geneigt geschildert.

3. Seinen **E r w e r b** findet ein großer Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft und Viehzucht, und zwar in allen Teilen des Landes. Mehr als anderswo sind in Schlesien große Stücke bebauten Landes und gepflegten Forstes in den Händen großer Besitzer vereinigt; der **G r o ß g r u n d b e s i z** in allen Formen, von den umfassenden Herrschaften hochstehender Magnaten bis zu dem wenige hundert Morgen umfassenden Rittergut, spielt eine bedeutende Rolle. In Oberschlesien haben die kleineren Besitzer daneben nur vereinzelt zu Wohlstand und selbständiger Bedeutung kommen können; der polnische Mangel an nachhaltig-intelligenter Wirtschaftsfähigkeit hat gegenüber der deutschen Art, welcher der Großgrundbesitz auch dort ganz vorwiegend angehört, die wirtschaftliche Inferiorität befestigt. In Mittel- und Niederschlesien sind neben den Rittergütern nicht überall, aber doch vielfach, wirtschaftlich und in der Verwaltung selbständige **B a u e r g e m e i n d e n** herangewachsen, die ihre Selbständigkeit oft genug unwillkürlich in Feindschaft gegen den überragenden Großbesitz umgesetzt haben. Neben die „Bauergutsbesitzer“, die bei zunehmendem Wohlstand den Titel „Gutsbesitzer“ vorziehen, treten die kleineren **B e s i z e r**, welche ihre wenigen Morgen Land allein oder doch fast allein bestellen, in mannigfacher Abstufung je nach der Herkunft und Größe des Besitzes und in landschaftsweiser Verschiedenheit **H a l b b a u e r n**, **G r o ß g ä r t n e r**, **G ä r t n e r s t e l l e n b e s i z e r** (auch nur **G ä r t n e r** oder **S t e l l e n b e s i z e r**), **R u t s c h n e r** benannt. Den untersten Bestandteil der ländlichen Bevölkerung bilden die **H ä u s l e r**, die, nur im Besitz eines meist dürftigen Häusleins, durch Pachtung, Handwerk oder Lohnarbeit sich durchschlagen, die **E i n w o h n e r**, die gar kein Eigen besitzen, und die vielerlei **D i e n s t b o t e n**.

In immer steigendem Maße haben für Schlesien seit längerer Zeit auch **a n d e r e E r w e r b s q u e l l e n** Bedeutung gewonnen. Der **B e r g b a u** auf Kohlen und Zink in Oberschlesien, auf Kohlen im Waldenburgschen hat Gewicht für den ganzen deutschen Osten, die **E i s e n g e w i n n u n g** und **v e r a r b e i t u n g** im oberschlesischen Industriebezirk hat großartige Dimensionen angenommen. Und immerhin bedeutend für ganze Gegenden oder doch größere Orte ist die Fabrikation von Glas, Porzellan (Niesengebirge, Waldenburger Gebirge u. a.), Baumwolle (Langenbielau, Hirschberg), Wolle (Liegnitz, Breslau, Görlitz, Habelschwerdt u. s. w.),

Zucker und Papier. Die Weber des Waldenburger und Glaser Landes haben in zahlreichen großen Webereien (Landeshut, Waldenburg) übermächtige Konkurrenz erhalten. Für ganze Gebiete beeinflussen Bergbau und Fabrikbetrieb den Charakter der Bevölkerung: Bergleute und Fabrikarbeiter, kaufmännische und technische Beamte, große Kaufleute und Fabrikbesitzer bilden ihren Hauptbestandteil. Neben den meisten Städten hat so auch manches Dorf, das Riesendorf Langenbielau voran, seine Fabrikbevölkerung erhalten.

4. Ueber den Wohlstand der Schlesier läßt sich Sicheres am besten den Ergebnissen der Veranlagung zur Einkommensteuer entnehmen, wie sie Pieper für 1896/97 mitteilt. Folgende Tabellen geben die wichtigsten Zahlen:

Es betragen Prozente der Gesamtbevölkerung

	in Preußen	im Bezirk Breslau	im Bezirk Siegmünd	im Bezirk Oppeln	im Bezirk Berlin (höchster)	im Bezirk Königsberg (niedrigster)
die überhaupt zur Einkommensteuer herangezogene Bevölkerung (Zensiten und Angehörige)	29,30	19,72	21,71	20,18	48,62	16,01
die mit einem Einkommen von über 3000 M. veranlagte Bevölkerung (Zensiten und Angehörige)	3,63	3,21	2,69	2,11	7,56	im Bez. Posen 1,7

Die folgende Tabelle giebt in Mark an, welcher Durchschnitt des Gesamteinkommens aller zur Einkommensteuer Herangezogenen auf den Kopf der Bevölkerung entfällt:

	in Preußen	im Bez. Breslau	im Bez. Siegmünd	im Bez. Oppeln	im höchsten preuß. Bezirk	im niedrigsten preuß. Bezirk
überhaupt	194,14	163,69	140,32	99,72	350,88 ¹⁾ (Wiesbaden)	77,04 (Marienwerder)
in den Städten	328,10	280,06	254,75	207,85	626,03 (Wiesbaden)	171,90 (Marienwerder)
auf dem Lande	102,30	88,56	83,45	69,10	190,85 (Potsdam)	45,42 (Posen)

1) Höher noch steht Berlin mit 549,34 M.

Zur Ergänzungssteuer konnten herangezogen werden 1896/97
(Zensiten einschließlich Angehörige)

Bezirke	% der Stadtbevölkerung	% der Landbevölkerung	% der Gesamtbevölkerung
Breslau	11,43	9,13	10,03
Siegnitz	14,16	11,49	12,37
Oppeln	12,09	8,76	9,50

während im höchststehenden preussischen Bezirk 21,25% (Wiesbaden) der Stadtbevölkerung, 22,90% (Lüneburg) der Landbevölkerung, 21,96% (Minden) der Gesamtbevölkerung herangezogen waren und im niedrigststehenden Bezirk 8,92% (Berlin) der Stadtbevölkerung, 8,00% (Stralsund) der Landbevölkerung, 8,92% (Berlin) der Gesamtbevölkerung solche zu entrichten hatten.

Natürlich ergeben alle diese Zahlen eben nur einige ungefähre Anhaltspunkte zur Beurteilung des Wohlstandes der Bewohner Schlesiens. Sie zeigen, wie in Bezug auf die Einkommen über 900 Mk. Schlesien weder auf der Höhe der westlichen Provinzen noch auf der Armutstufe von Westpreußen und Posen steht, wie es im ganzen allerdings nicht den Durchschnitt des preussischen Staates erreicht, sondern z. T. erheblich unter demselben bleibt. Auch die Zahl derer, die zur Vermögenssteuer herangezogen werden konnten, ist nicht groß. Für die Einkommen unter 900 Mk. fehlt jeder Anhalt; es läßt sich hier nur im Allgemeinen konstatieren, daß die Lebenshaltung der unteren Schichten allerdings, namentlich in Mittel- und Niederschlesien, ebenso aber in den Industriebezirken im Steigen ist, daß die kleineren Besitzer fast alle mit solchem Einkommen unter 900 Mk. veranlagt sind, und daß daher die so Veranlagten nicht entfernt in die Klasse der Armen gehören. Wäre der Alkohol nicht, so könnte die Lebenshaltung dieser Schichten großenteils erheblich besser sein. Gewiß giebt's Gegenden, die mühsam ihre Leute nähren (namentlich in Oberschlesien), gewiß zählen die Städte (ganz besonders Breslau) viel Proletariat, — aber eine arme Provinz ist Schlesien nicht.

5. Schlesien ist im Südwesten, Süden und Südosten Grenzland nach Oesterreich und nach Rußland. Die Grenze unterbindet den Verkehr nicht, namentlich nicht den nach Oesterreich; aber sie wirkt doch stark trennend. Von der preussischen Nachbarprovinz Posen wird Schlesien durch wesentlich andere sprachliche und Verwaltungsverhältnisse mehr geschieden, als sonst eine Nachbarprovinz von der anderen. So ist's kein Wunder, daß Schlesien überwiegend nach Brandenburg, ganz besonders nach Berlin hin gra-

vitiert. Berlin wirkt in jeder Beziehung auf Schlessien, namentlich auf Niederschlessien. Nach Berlin gehen die, welche in die Höhe kommen wollen, nach Berlin ziehen die Dienstmädchen, — kaum hie und da Einer, der nicht wenigstens einmal in Berlin gewesen wäre. Daneben neigt die schlessische Oberlausitz in Verkehrsverhältnissen und verwandtschaftlichen Beziehungen noch stark nach Sachsen, zumal nach Dresden.

2. Geschichtliches.

J. Ab. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlessien 1768. — Anders, H. St. — Anders, KÖ. — G. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlessien (Verein für Ref.-Gesch.) 1888. — G. Grünhagen, Geschichte Schlessiens 1884 u. 1886. — G. Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlessiens vornehmlich unter den Habsburgern. 1. Bd. 1842. 2. Bd. 1843.

1. Zum Verständniß der kirchlichen Verhältnisse Schlessiens ist ein knapper Ueberblick über seine Geschichte, namentlich über die Geschichte der evangelischen Kirche Schlessiens, unentbehrlich. Das jüngste Glied der jetzigen Provinz ist die Oberlausitz; sie ist noch kein Jahrhundert mit ihr verbunden. Das übrige Schlessien — früher umfaßte der Name zugleich das jetzt „Oesterr. Schlessien“ benannte Gebiet, aber nicht die Grafschaft Glatz — stand seit dem 11. Jahrhundert unter der Herrschaft Polens. Das Land zerfiel nach dem 12. Jahrhundert allmählich in eine große Zahl kleinerer Herzogtümer und Herrschaften. Von 1327 ab löste die böhmische Oberhoheit die polnische ab. Von den kleinen, sonst selbständigen Territorien fiel dann eins nach dem anderen, wie es die eigenen Fürsten verlor, an den böhmischen Oberherrn; so schon vor der Reformation Breslau, Schweidnitz und Jauer, Glogau; so im Reformationsjahrhundert nach Luthers Auftreten Troppau, Oppeln und Ratibor, Sagan und Münsterberg; so im 17. Jahrhundert Jägerndorf, Teschen, endlich (1675) Liegnitz, Brieg und Wohlau. Die nach der Reformation an den Kaiser fallenden Gebiete wurden zum Teil für längere Zeiten Andern verpfändet oder auch geschenktweise übergeben. Die Grafschaft Glatz gehörte ebenso wie Schlessien der Krone Böhmen, war aber durch lange Zeiten pfand- oder kaufweise andern Herren überlassen. Dauernd selbständig blieben nur Oels, Neisse (das seit 1201 dem jeweiligen Bischof von Breslau gehörte) und — wenigstens in der Hauptsache — die Stadt Breslau. Einige kleinere Standesherrschaften blieben selbständig, ohne daß jedoch

ihre Regenten in kirchlichen Dingen eigene Herren gewesen wären. Das ganze Gebiet all dieser schlesischen Herzogtümer außer Teschen und Teilen von Neisse, Jägerndorf und Troppau, dazu auch die Grafschaft Glatz kam 1741 an Preußen. 1815 wurden die von Sachsen abgetretenen Kreise Görlitz, Rothenburg und Lauban, 1825 auch der Kreis Hoyerzwerda zu Schlefien geschlagen, ebenso 1816 einige brandenburgische Orte (Rothenburg a. O., Polnisch-Nettkow, Drehnow). Dagegen wurde der Kreis Schwiebus, der zum Fürstentum Glogau gehört hatte, 1816 mit Brandenburg verbunden.

2. Herzog Mesko (oder Miseko) von Schlefien heiratet 965 die Tochter des christlichen Herzogs Boleslaw von Böhmen, wird infolgedessen Christ und führt das Christentum auch in Schlefien ein. Um's Jahr 1000 finden sich Bischöfe von Breslau, ohne daß die Grenzen ihres Sprengels genau zu bestimmen wären. In den folgenden Jahrhunderten entsteht eine Reihe von Klöstern: Sandstift und Vincenzstift in Breslau, Leubus, Trebnitz, Camenz, Heinrichau, Grüssau. Neben Augustinern, Benediktinern und Prämonstratensern wirkt vor allem der Zisterzienserverorden, der auch hier wie sonst im ehemals slawischen W. Deutschlands sich große Verdienste um Landeskultur und fortschreitende Christianisierung erwirbt. — Das Bistum Breslau besitzt seit 1201 die Herrschaften Neisse und Grottkau.

3. Die Reformation fand in Schlefien früh Anklang; 1523 erfolgte in Breslau durch den Rat die Berufung des Johann Hefz, des „Reformators von Breslau“. Auch in den niedererschlesischen Fürstentümern erscholl bald evangelische Predigt. Die allgemeinere Einführung der Reformation geschah mit infolge der Toleranz mancher Bischöfe in außerordentlich friedlicher, die Gegner schonender, das Alte vielfach konservierender Weise. Bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand keine scharfe Scheidung von Katholiken und Protestanten. „Die kirchlichen Ueberzeugungen stufte sich innerhalb einer von reformatorischer Strömung durchdrungenen Generation in unzähligen Nüancen und Uebergängen von rechts nach links zu ab“ (Grünhagen). Im Einzelnen gestalteten sich die Fortschritte evangelischen Christentums und die Entwicklung evangelischen Kirchentums je nach den politischen Verhältnissen der Territorien sehr verschieden. Am geringsten waren sie in den Gegenden des geistlichen Besizes, so in Neisse-Grottkau, und wo sonst Klosterherrschaft regierte. Daher denn vielfach mitten im

sonst evangelischen Land katholische Enklaven bestehen blieben. Sonst gewann, soweit wir sehen können, das Evangelium so gut wie ganz Schlesiens; auch Oberschlesien, das vielleicht darin nicht ganz gleichen Schritt mit den andern Landesteilen hielt, zeigt viel mehr, als man gewöhnlich annimmt, Zeichen evangelischen Lebens. Die österreichischen Kaiser beherrschten als böhmische Könige schon zu Zeiten der Reformation einen großen Teil von Schlesiens unmittelbar (s. o.); die Reformation drang dort so gut vor wie in den andern Gebieten, in welchen die Fürsten ihrerseits vorangingen.

4. Wohl aber beeinflussten die politischen Verhältnisse auch in den dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Herzogtümern die Gestaltung des evangelischen Kirchenwesens. So kommt es, daß in Breslau-Land, Glogau, Jauer und Schweidnitz ebenso wie im bischöflichen Neisse-Grottkau die Konstituierung irgendwelcher evangelischer Kirchenverfassung unmöglich war. Hier blieben die Evangelischen mit Ordinationen auf auswärtige Superintendenten, mit Installationen vermutlich auf einander angewiesen; und ein Zusammenhang unter den einzelnen Gemeinden konnte nur durch jeweilige Convente ermöglicht werden. Ganz anders, wo irgend selbständiges Handeln möglich war; in Stadt Breslau, in Liegnitz, Brieg und Wohlau, in Dels und Sagan, in Jägerndorf mit Oderberg, in den freien Standesherrschaften Pleß, Beuthen, Polnisch-Wartenberg mit Goshütz, Trachenberg und Militsch, ebenso in der Grafschaft Glatz fanden die evangelischen Gemeinden eine Organisation durch kirchenregimentlichen Zusammenschluß. Auch Oppeln und Ratibor zeigen Spuren bestimmter Verfassung.

5. Einschnidender noch zeigte sich das Gewicht der politischen Verhältnisse, als über die noch nicht entfernt konsolidierte evangelische Kirche Schlesiens die Stürme der Gegenreformation hereinbrachen. Zwar hatte Kaiser Rudolf 1609 im Majestätsbrief die evangelische Kirche als zu Recht bestehend anerkannt; und Matthias hatte 1611 diesen Majestätsbrief bestätigt. Dennoch setzte bald nach der Niederlage des Winterkönigs die kaiserliche Gewalt alles an die Rekatholisierung der evangelisch gewordenen Länder. Und mit ihr einten sich im gleichen Ziel die katholischen Kleinfürsten. Wo der Bischof gebot, also in Neisse-Grottkau, wo, wie in Teschen, Troppau, Polnisch-Wartenberg und zumeist in Sagan, weltliche katholische Fürsten regierten, wo, wie in Glogau, Schweidnitz und Jauer, Trachenberg, Breslau-Land

und Münsterberg, Oppeln und Ratibor, Jägerndorf und Beuthen, dauernd oder zeitweis in jenen Jahrzehnten kaiserliche Herrschaft befahl, — dort überall wurde im ersten Anlauf 1621 bis 1631 (Glag) oder doch im zweiten kräftigeren Ansturm nach 1650 das evangelische Kirchenwesen zerstört. 1500 evang. Kirchen etwa zählte das schlesische Gesamtgebiet vordem; ihrer 1100 ungefähr wurden den Evangelischen genommen. Wo irgend möglich, wurde durch Lichtensteinsche Dragoner und tausendfache Drangsalierung zugleich die Herrschaft des evangelischen Glaubens zerstört. Es war ein Wunder, daß dies nicht in viel größerem Umfang gelang. Weite Gebiete blieben beinahe ein Jahrhundert ohne evangelische Prediger, ohne evangelische Kirchen. Die 3 1648 gestatteten „Friedenskirchen“ (Glogau, Schweidnitz und Jauer), die 6 durch schwedische Fürsprache in der Ultranstädtschen Konvention 1707 zugestandenen „Gnadenkirchen“ (Freystadt, Sagan, Girsberg, Landeshut, Militsch und Teschen), die an den Grenzen der verschont gebliebenen Gebiete und der Schlesiens benachbarten Länder liegenden „Zufluchtskirchen“ und die ebenda ausdrücklich für die ihrer Kirchen Beraubten gegründeten „Grenzkirchen“ vermochten der Not doch nur in geringem Umfang zu steuern. Dennoch blieben weitaus die meisten evangelischen Gemeinden in Nieder- und Mittelschlesien ihrem Glauben erhalten; fast nur in Oberschlesien, in den bischöflichen Gebieten und im Glazer Land gewann der Katholizismus allmählich auch die Herrschaft über die Herzen, sodaß in Oberschlesien nur vereinzelt ein Kern evangelischer Bevölkerung sich erhielt. Der dritte Sieg der Gegenreformation aber, der die bis dahin verschonten Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (seit 1675) und die Kloster- und Stiftsgüter des Herzogtums Dels betraf, wurde größtenteils wieder rückgängig gemacht durch die schon genannte Ultranstädtsche Konvention, welche für diese Gebiete, dazu für Münsterberg die Rückgabe der weggenommenen Kirchen zur Folge hatte. In Münsterberg blieben freilich diejenigen Kirchen katholisch, welche katholische Patrone hatten.

6. Diese Zustände fand Friedrich der Große bei der Eroberung Schlesiens vor. Nur er hätte das geschehene Unrecht wieder gut machen können; politische Gründe aber bestimmten ihn, den status quo in ecclesiasticis zu bestätigen. Wohl durften nun die evangelischen Gemeinden Bethäuser bauen und Geistliche berufen, wohl wurden allmählich auch andere Lasten ihnen abge-

nommen, aber fast alle weggenommenen Kirchen außer den nach 1707 bereits restituierten, dazu sämtliches mit ihnen verbundene Kirchen- und Schulgut blieb katholisch und ist es noch.

7. Wichtig war, daß nunmehr auch die Reformierten definitiv das Recht freier Religionsübung erhielten. Stille Kreise in Breslau, Liegnitz und sonst, dann manche Höfe, deren Fürsten aus politischen Rücksichten dies Bekenntnis angenommen, hatten das reformierte Element in Schlessien repräsentiert; das Regiment des Winterkönigs hatte ihnen nur vorübergehende Duldung verschafft, jetzt erst errang ihr Bekenntnis die Gleichberechtigung. Verstärkt wurden sie durch die Einwanderung böhmischer Evangelischer seit dem ersten schlesischen Krieg. — Wichtig war auch, daß die Brüdergemeine durch die Generalkonzeßion von 1742 die Möglichkeit erhielt, Niederlassungen in Schlessien zu gründen.

8. Die Oberlausitz, deren östlicher Teil 1815 durch den Wiener Kongreß an Preußen und so zu Schlessien kam, hatte seit 1634 unter Böhmen gestanden. Dennoch wurde sie evangelisch. Aber kirchenregimentliche Organisation konnte sie nicht erhalten. Auch als sie 1623 an Sachsen verpfändet wurde und 1635 diesem anheimfiel, erfolgte nur eine lose Angliederung an die sächsische Kirche; im Wesentlichen leiteten die Magistrate und die Regierungen der Standesherrn die kirchlichen Dinge. So schwere Kämpfe wie das schlesische Land hat die Oberlausitz nicht zu bestehen gehabt; auch nachdem 1697 der Landesherr katholisch geworden war, genoß sie mit Sachsen Schutz des evangelischen Bekenntnisses¹⁾.

9. Seit dem Zutritt der Oberlausitz nahm das ganze heutige Schlessien als preußische Provinz an den Schicksalen des preußischen Landes, kirchlich an den Geschehnissen der preußischen Landeskirche (seit 1866: der 9 älteren Provinzen) teil. Es erlebte also in allen Teilen gemeinsam die Einführung der Union und — in besonderer Heftigkeit — die Kämpfe um dieselbe, die Neuordnung des Kirchenregiments und die Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Die gemeinsame Geschichte von anderthalb oder doch annähernd einem Jahrhundert hat aber die Spuren der verschiedenartigen Vergangenheit nicht entfernt zu verwischen vermocht. Und für schwerwiegende Besonderheiten kirchlicher Zustände, Sitten und Rechte bietet sie allein die zureichende Erklärung.

1) Vgl. Kirchenkunde I, „Sachsen“. S. 69 ff.

I. Kapitel.

Die äusseren kirchlichen Verhältnisse.**1. Allgemeines über die Evangelischen in Schlesien.**

Pr. Stat., bes. Heft 148 (Ergebnisse der Volkszählung von 1895). — Stat. Korr. XXVII Nr. 41 (Volkszählung 1900)¹⁾.

1. Schlesien im heutigen Umfang hatte evangelische Bewohner: 1816: 1067087; 1831: 1305853; 1846: 1558215; 1861: 1670317; 1871: 1748611; 1880: 1859519; 1890: 1921216; 1895: 1974629; 1900: 2042583. Bis in die Mitte des Jahrhunderts bildeten die Evangelischen die stärkste Bekenntnismgemeinschaft in Schlesien. Katholiken gab es 1816 nur 858882; 1831: 1136966; 1846: 1476905. Erst seither wurden sie durch die Katholiken an die zweite Stelle gedrängt. Die Zahl der letzteren betrug 1861: 1674724; 1871: 1895156; 1880: 2082038; 1890: 2247890; 1895: 2384754; 1900: 2569688²⁾. Jetzt beträgt das Verhältnis der Evangelischen zu den Katholiken 44,29 : 54,71. Griechische Katholiken zählte man 1895: 85³⁾, „andere Christen“ 1900: 8689 (1895: 2232), Personen mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses: 153 (so 1895; 1900 zählten zur Rubrik „Andere und Unbekannt“ 311 Personen). In Betracht kommen neben Evangelischen und Katholiken nur die Juden (1900: 47586), die freilich einen zu ihrer Zahl in gar keinem Verhältnis stehenden wirtschaftlichen und sozialen Einfluß üben. Nichtchristen und Konfessionslose fanden sich 1900 (einschließlich „unbekannt“) nur 311.

2. Nach Landesteilen (Regierungsbezirken) gestaltet sich

1) Die Zählungsformulare geben leider noch immer (auch 1900) keine genaue Unterscheidung nach der kirchlichen Mitgliedschaft an die Hand. Auch die „Ergebnisse“ fassen immer wieder andere Rubriken zusammen. So schied man 1880 thörichterweise: Evangelische, Unierte, Separierte; 1890 Unierte, Lutherische, Reformierte; 1895: Landeskirche, evangelisch-lutherisch, evangelisch-reformiert, separiert lutherisch, altreformiert usw. Genaue Zahlen über die Glieder der Landeskirche sind also nicht möglich. Obige Zahlen, soweit sie die landeskirchlichen Evangelischen betreffen, beruhen auf Vergleich der amtlichen Statistik mit dem, was über die kleineren Kirchengemeinschaften zu ermitteln war (s. unten Abschn. VI).

2) Zur Erklärung dieser Erscheinung siehe unten Abschnitt VI.

3) Für 1900 enthalten die bisherigen Veröffentlichungen keine bezügliche Zahl.

das Verhältnis der Evangelischen zu den Katholiken, wie folgende Tabelle angiebt:

		1816	1831	1846	1861
Bezirk Breslau	Ev.	475 912	580 446	694 343	761 110
	Kath.	297 225	372 310	460 365	517 827
Bezirk Liegnitz	Ev.	537 359	651 549	767 966	800 359
	Kath.	98 359	119 960	141 530	148 777
Bezirk Oppeln	Ev.	53 816	73 858	95 906	108 848
	Kath.	463 268	644 696	875 010	1 008 120

		1871	1880	1890	1895	1900
Bezirk Breslau	Ev.	812 875	881 235	914 043	940 184	973 805
	Kath.	573 180	633 089	659 573	671 075	696 121
Bezirk Liegnitz	Ev.	815 831	847 103	864 342	879 841	902 807
	Kath.	156 355	164 887	174 998	179 350	192 167
Bezirk Oppeln	Ev.	119 905	131 181	142 831	154 604	165 971
	Kath.	1 165 621	1 284 062	1 413 319	1 534 329	1 681 400

Das numerische Uebergewicht des Katholizismus beschränkt sich also auf den Bezirk Oppeln, d. i. vornehmlich auf die fast ganz katholisirten Gebiete der Herrschaften Ratibor, Oppeln, Pleß, Beuthen, Neisse. Hier ist es seit der Gegenreformation ein ungeheures gewesen; das 19. Jahrhundert aber hat eine weitere wachsende Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus gebracht. 1816 standen je 10,40 Evangelische 90,60 Katholiken gegenüber; 1900 kamen nur noch 8,98 Evangelische auf 91,02 Katholiken. — Umgekehrt überwiegend evangelisch ist der Bezirk Liegnitz, also die Gebiete des nur vorübergehend von der Gegenreformation erfaßten Fürstentums Liegnitz, der infolge der Nähe evangelischen Landes durch die Gegenreformation hindurch geretteten Fürstentümer Sagan, Glogau, Jauer und der nie ernstlich angefochtenen Oberlausitz. Aber hier ist das Verhältnis der Seelenzahl doch für den Katholizismus günstiger (1816: 84,53 Evangelische gegen 15,47 Katholische; 1900 gar nur 82,45 Evangelische gegen 17,55 Katholische). Niederschlesien ist also längst nicht in demselben Sinne Domäne des Protestantismus, wie Oberschlesien eine solche des Katholizismus ist. — Im Bezirk Breslau endlich, wo den trotz der Gegenreformation überwiegend evangelisch gebliebenen Gebieten von Schweidnitz, Breslau und den von dem

Sturm fast verschonten Herzogtümern Brieg, Wohlau und Dels die nie mehr als sehr teilweise evangelisierten bischöflichen Besitztümer Meisse und Grottkau, die katholisch gemachte Grafschaft Glatz, die z. T. rekatholisierten Herrschaften Trachenberg, Polnisch- (jetzt Groß-) Wartenberg, Militsch, ferner das z. T. (Gebiete der Klöster Heinrichau und Camenz) nie evangelische, z. T. auch von der Gegenreformation mitgenommene Fürstentum Münsterberg, dazu zahlreiche katholische Enklaven auf geistlichem Besitz und ein starker Teil der Bevölkerung von Breslau gegenüberstehen, haben die Evangelischen wie 1816 so 1900 das Uebergewicht. Aber 1816 kamen auf 61,56 Evangelische 38,44 Katholiken; 1900 auf 58,32 Evangelische 41,68 Katholiken.

3. Interessant ist auch die Verteilung der verschiedenen Religionsbekenntnisse auf Stadt und Land. In den 6 größten oberschlesischen Städten Königshütte, Beuthen, Gleiwitz, Oppeln, Rattowitz, Ratibor kamen 1900 auf 84,30 Katholiken 15,70 Evangelische, also im Verhältnis erheblich mehr als im ganzen Bezirk. Die Tatsache findet mühelos ihre Erklärung: die oberschlesische Landbevölkerung ist fast ganz katholisch; diejenigen Elemente aber, welche sich gern in die Städte ziehen, Beamte, Gewerbetreibende, Kaufleute, überhaupt die besser Situierten sind stark mit Evangelischen durchsetzt. — In den 3 größten Städten des Bezirks Liegnitz (Görlitz, Liegnitz, Glogau) kamen 17,89 Katholiken auf 82,11 Evangelische; auch hier also ein für die Katholiken im Verhältnis zum ganzen Bezirk etwas günstigeres Verhältnis. — Endlich im Bezirk Breslau war in den 3 größten Städten Breslau, Schweidnitz und Brieg das Verhältnis der Evangelischen zu den Katholiken wie 61,14 zu 38,86, also ebenfalls günstiger als im ganzen Bezirk. In Breslau selbst war das Verhältnis 1900: 60,83 Evangelische gegen 39,17 Katholiken.

4. Sehr ungleich verteilen sich die Evangelischen Schlesiens nach den Volksstämmen (s. oben S. 3 f.). Von 1000 Schlesiern mit deutscher Muttersprache waren 1890 evangelisch: 584,7; katholisch: 397,9; sonstige Christen 2,3; Juden 15,0; anderen und unbestimmten Bekenntnisses 0,1. Die deutschredenden Schlesier sind also, wie diese Zahlen deutlich zeigen, in der starken Mehrheit evangelisch. — Ganz anders die Polen. 1890 waren in Schlesien 56 635 evangelische Polen gegen 937 412 katholische. Von diesen 56 635 evangelischen Polen wohnten im Bezirk Liegnitz (verstreut) 659; im Bezirk

Breslau 19834, im Bezirk Oppeln 36142. Die Polen im eigentlichen Oberschlesien, in den Herzogthümern Ratibor, Oppeln, in den Herrschaften Beuthen, Pleß haben zwar theilweis gleichfalls ihre evangelische Zeit gehabt; aber die Gegenreformation hat hier zu schonungslos eingesezt und ist zu nachhaltig durchgeführt worden, als daß in diesen Gebieten mehr als einzelne Reste dem evangelischen Glauben hätten erhalten werden können. Die im Gebiet des Fürstentums Brieg und des Herzogtums Oels wohnhaften Polen aber wurden und blieben evangelisch; daher denn auch das evangelische Bekenntnis der Polen des Kreises Kreuzburg, der altes Brieger Gebiet ist, und der Kreise Namslau und Groß-Wartenberg, die zur Oelser Herrschaft gehörten. — Die Tschechen und Mähren sind (genaue Zahlen sind nicht vorhanden) im Bezirk Breslau überwiegend evangelisch, im Bezirk Oppeln ganz überwiegend katholisch. So bilden sie in ersterem die geschlossenen tschechisch=evangelischen Gemeinden Hussineß bei Strehlen, Straußeneß in der Grafschaft Glatz, Groß-Tabor im Kreise Groß-Wartenberg, während andere Häuflein sich zu Gemeinden halten, deren Mehrheit deutsch ist. Aber wenn auch das Gros der mährischen Bevölkerung, die in manchen Gemeinden der Kreise Ratibor und Leobschütz über 500, ja bis über 900 vom Tausend der Bevölkerung ausmacht, katholisch ist, so finden wir doch auch in Oberschlesien evangelische Gemeinden mit ganz oder theilweis tschechisch=mährischer Sprache, so im Kreis Oppeln Friedrichsgrätz, Petersgrätz und Sacken, und andere kleinere Häuflein derselben Art (z. B. Steuberswiz bei Rösniß). — Die Wenden sind fast ganz evangelisch (von sämtlichen existierenden Wenden 957,7 vom Tausend; im Bezirk Liegnitz wohl noch mehr).

5. Einigermassen läßt sich auch feststellen, wie sich das Verhältnis der Religionsbekenntnisse zum Wohlstand gestaltet. Die Gesamteinkommensteuer der Evangelischen Preußens läßt der Evangelische Oberkirchenrat für die landeskirchlichen Umlagen alle 3 Jahre feststellen. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Angaben neben die Angabe der Gesamteinkommensteuer Schlesiens und fügt einige interessante Berechnungen hinzu. Unter a ist die Summe der Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen, unter b die der evangelischen Steuerpflichtigen aufgeführt:

(S. die Tabelle auf S. 16.)

	1893/94		1896/97		1899/1900	
	a	b	a	b	a	b
Bez. Breslau	5 989 626	3 140 937	6 000 537	3 243 701	7 200 436	3 882 639
Bez. Liegnitz	2 719 485	2 004 480	2 892 352	2 157 786	3 369 864	2 434 284
Bez. Oppeln	3 504 742	922 024	3 392 705	996 585	4 269 319	1 252 533
Prov. Schlesien	12 213 853	6 067 441 ¹⁾	12 285 594	6 398 072 ¹⁾	14 839 619	7 569 456 ¹⁾

	Die landeskirchlichen Evangelischen ²⁾				
	zahlten % der Eink.-Steuer			bildeten % der Bevölkerung	
	1893/94	1896/97	1899/1900	1895	1900
Bez. Breslau	52,44	54,05	53,92	57,40	57,36
Bez. Liegnitz	73,77	74,60	72,24	82,44	81,85
Bez. Oppeln	26,30	29,38	29,34	9,04	8,88
Prov. Schlesien	49,67	52,08	51,01	44,72	43,75

Es ergibt sich: die Evangelischen Schlesiens zahlen verhältnismäßig viel mehr Einkommensteuer, als nach ihrer Kopfzahl zu erwarten wäre. Sie bilden nur 43,75 der Bevölkerung, zahlen aber 51,01 der Einkommensteuer. Das fällt um so stärker ins Gewicht, als von den übrigen 54,25 % ein nicht unerheblicher Anteil auf die Juden fallen wird. Um so deutlicher ist, daß die Evangelischen Schlesiens an Wohlstand den Katholiken erheblich voranstehen. Allerdings wird das Verhältnis so günstig nur durch Oberschlesien, wo die Evangelischen ganz unverhältnismäßig mehr Einkommen haben als die anderen Bewohner; in den beiden anderen Bezirken, besonders im Liegnitzer, haben sie weniger Anteil

1) Ich gebe die Zahlen zu b nach den Angaben des Kirchlichen Amtsblatts für Schlesien (Jahrgänge 1894, 1897, 1900). Das Kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt (1893, 1896, 1899) giebt etwas höhere Zahlen (für die oben genannten Jahre: 6 120 322; 6 401 846; 7 571 042). Die ersteren sind später veröffentlicht, sind also wohl infolge Berücksichtigung von Reflationsergebnissen etc. genauer.

2) Diese Zahlen sind nicht absolut genau; es sind nicht bloß die landeskirchlichen Evangelischen, sondern auch die separierten Altlutheraner eingerechnet. Die Volkszählungen scheiden eben beides nicht genügend. Immerhin macht das bei der kleinen Zahl von Altlutheranern nicht viel aus. S. auch S. 12 Anm. 1.

am Einkommen, als ihnen nach der Kopfszahl zustünde. Der Vorteil wird hier nicht auf die Katholiken, sondern auf die Juden entfallen.

Speziell für die Stadt Breslau bestätigt das z. B. der Verwaltungsbericht des Magistrats Breslau für die Jahre 1889—1892 (S. 42): „Sowohl das durchschnittliche Einkommen als die durchschnittliche Steuer der evangelischen Veranlagten bleibt nur wenig unter dem Durchschnitt für die Gesamtheit der Veranlagten; für die Katholiken liegt er dauernd beträchtlich unter, für die Juden weit über dem Mittel für sämtliche Veranlagte“. Für Oberschlesien aber liegt die Erklärung der ziffermäßig festgestellten Thatsache in der durchgehends höheren sozialen Stellung der dortigen Evangelischen, zu denen auch ein nicht unbedeutender Teil der oberschlesischen Magnaten gehören.

6. Die Zahlen der „Evangelischen“, welche bisher benützt wurden, umschließen nicht bloß die Angehörigen der Landeskirche, sondern auch die separierten Lutheraner. Die Volkszählung von 1895¹⁾ ergab nach der amtlichen Statistik: 1 851 989 landeskirchliche, 114 414 evangelisch-lutherische, 3122 evangelisch-reformierte, 3966 altlutherische, 138 altreformierte Evangelische in Schlesien. Es ist klar, daß diese Zahlen, wie sie lediglich auf den selbstgewählten Angaben der Einwohner beruhen, höchst ungenau sind. Die 114 414 Evangelisch-Lutherischen gehören zum allergrößten Teil ebenfalls zur Landeskirche. Unten (Abschnitt VI) wird eine genauere Berechnung der Zahlen der nichtlandeskirchlichen Schlefier Platz finden; hier genüge es, zu bemerken, daß in Schlesien 10 bis 12 000 separierte Lutheraner leben; die Zahl der Landeskirchlichen wird also 1895 ca. 1 962 000 betragen haben. Die Brüdergemeine zählt nach eigener Berechnung 3110 Glieder, die Irvingianer werden 2—3000 betragen; die Baptisten etwa 1000, andere Sekten ganz erheblich weniger. Man kann für alle nichtlandeskirchlichen Evangelischen in Schlesien etwa die Summe von 18 000 bis höchstens 20 000²⁾ ansetzen: ein Beweis, wie verhältnismäßig wenig all diese Abgesplitterten zusammen für das evangelische Schlesien zu bedeuten haben.

7. Unter den landeskirchlichen Evangelischen selbst ist weitaus der größte Teil seiner Herkunft nach lutherisch. Reformierte finden sich in Schlesien nur etwa 10 000, nämlich in den genannten tschechischen Gemeinden und in Breslau (ca. 2500 S.) und Glogau

1) Die bisherigen Veröffentlichungen über die Zählung von 1900 geben keine so speziellen Einzelangaben.

2) Vgl. meine Berechnungen Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 1900 bef. S. 142. Genaueres unten im Abschnitt VI.

(150—200 S.). Die Zahl 3122, welche die Volkszählung von 1895 ergab, ist ganz entschieden als ungenau abzulehnen.

2. Gemeindebestand der Evangelischen.

Verz. Pfarrst. — Hirschberg, Schlesischer Pfarralmanach 1893 (Neue Auflage dringend wünschenswert!). — Statistische Tabelle betr. die evang. Landeskirche in den älteren preussischen Provinzen in RGVbl. 1902 No. 1. — Spieker, Die evangelischen Gastgemeinden Schlesiens. Breslau 1861. — Rbl. 1880 S. 19 u. a. a. D. — D. Hoffmann, Evangelische Enklaven in Oberschlesien. (Ev. Rbl. 1899 S. 3 f. 11 f.)

1. Das letzte amtliche Pfarrstellenverzeichnis zählt 877 Kirchgemeinden. Darunter sind 39 Vikariate (von denen nur der geringere Teil selbständig ist), 103 *matres coniunctae*, Filial- und Nebengemeinden ohne eigenen Geistlichen¹⁾, (soviel ich sehe: 22 *matres coniunctae*, 81 Filialgemeinden), 15 Anstaltsgemeinden (12 bei Anstalten der inneren Mission, 3 bei Straf- resp. Korrekptionsanstalten), 3 Militärgemeinden, außerdem eine im amtlichen Verzeichnis nicht mitgezählte Militärgemeinde (Glogau). Bleiben also 717 Pfarrgemeinden mit eigenem Geistlichen. Von 1897—1899 sind nach amtlicher Nachweisung 4 Kirchspiele neu gegründet bzw. selbständig gemacht, 1900 nach meiner Berechnung ebenfalls 4; dazu sind 1897—1899 15 Vikariate und Hilfspredigerstellen gegründet, 1900 ca. 6; 1897—1900 sind ca. 6 Stellen (meist sicher Vikariate und Hilfspredigerstellen) eingezogen worden. — Die statistische Nachweisung des Ev. Oberkirchenrats von 1902 zählt 734 „Pfarrbezirke (Parochien, Pfarrorte)“. Dabei rechnet sie sicher außer den Pfarrgemeinden mit eigenem Geistlichen auch die selbständigen Vikariate mit. Diese Zählung zugrundegelegt, entfielen im Durchschnitt i. J. 1900 auf je einen Pfarrbezirk 2783 Evangelische (1890 nur 2721).

2. Die Verteilung dieser Gemeinden auf die einzelnen Teile des schlesischen Landes entspricht den konfessionellen Verhältnissen und der Geschichte der Einzelgebiete. Der Reg.-Bezirk Oppeln mit 165 971 Evangelischen umfaßte 1896 73 Pfarrgemeinden, 2 Anstaltsgemeinden, 1 Militärgemeinde, 17 Vikariate, darunter 4 an Orten, wo sonst kein Geistlicher sich befindet; also auf je etwa 1900—2000 Seelen im Durchschnitt eine Gemeinde.

1) Das amtliche Verzeichnis ist in der Kennzeichnung dieser Stellen nicht absolut genau.

Davon sind die 18 Gemeinden des Kreuzburger Kreises altgegründete; von den übrigen 57 Pfarrgemeinden, der s. g. oberschlesischen Diaspora, umfassen mehrere (in den Kreisen Falkenberg, Neustadt, Leobschütz und Pleß) Reste alt-evangelischer Bevölkerung. Die große Mehrzahl aber sind sog. Beamtengemeinden, die, durch Zuzug entstanden, sich hauptsächlich aus den Beamtenfamilien rekrutieren, dazu einige Kaufleute, Handwerker, Industrielle zu ihren Gliedern zählen. Sie haben ihren Mittelpunkt in den Mittel- und Kleinstädten wie in den Industrieorten und umfassen außerdem die vereinzeltten Evangelischen einer großen Zahl von ländlichen Ortschaften (oft 50 und mehr). Alle diese Beamtengemeinden sind neueren Ursprungs; die meisten sind im 19. Jahrhundert, ein erheblicher Teil ist erst in dessen letzten Jahrzehnten gegründet worden. Zu den etwas älteren Gemeinden des Bezirks gehören auch die tschechischen Gemeinden, von denen eine Anzahl im Oppelner Bezirk liegen. — Wesentlich anders liegen die Dinge in Mittel- und Niederschlesien. Hier haben wir zum großen Teil alte evangelische Kirchensysteme, so in den von der Gegenreformation gar nicht oder nicht nachhaltig berührten Gebieten der Oberlausitz und von Liegnitz, Brieg und Wohlau. Nur vereinzelt hat die neuere Zeit hier geändert. Auf diese Gebiete entfallen denn auch verhältnismäßig die meisten evangelischen Gemeinden. Die von der Gegenreformation hart mitgenommenen Gegenden haben nur zum Teil noch ältere Kirchensysteme: so die zu den Gnadenkirchen und den Friedenskirchen gehörigen. Die anderen entstammen der Mitte des 18. Jahrhunderts oder späterer Zeit. Verhältnismäßig am meisten Gründungen neuester Zeit weisen die Industrie- und Bergbau-Gegenden um Schweidnitz, Reichenbach und im Waldenburger Bergland auf. Hier fluktuiert die Bevölkerung, hier entstehen neue evangelische Gemeinden, die eine Kirche gebaut haben oder zu bauen planen. Auch Diaspora findet sich in Mittelschlesien; die Gegenden des Fürstentums Münsterberg, wo seiner Zeit nur ein Teil der evangelischen Kirchen zurückgegeben wurde, um Trachenberg, vor allem aber die Grafschaft Glatz sind Diasporagebiete. Unter den wenigen (8) evangelischen Gemeinden der heutigen Diözese Glatz, die auf zur alten Grafschaft gehörigem Gebiet liegen, ist nur eine (Glatz), die ihren Ursprung aus dem 18. Jahrhundert herleitet; mehrere (Mittelwalde, Wünschelburg) sind allerjüngsten Datums. Der Bezirk Breslau (jetzt 973 805 Evangelische) zählte 1896 283

Pfarrgemeinden, 10 Anstaltsgemeinden, 2 Militärgemeinden, 16 Vikariate (davon 3 an Orten, wo sonst kein Geistlicher ist); es kommt also auf je etwa 3100 Seelen eine Gemeinde. Der Bezirk Liegnitz hat ein günstigeres Verhältnis; bei 879 841 Evangelischen hatte er 361 Pfarrgemeinden, 3 Anstaltsgemeinden, 1 Militärgemeinde, 6 Vikariate (davon 1 selbständiges). Hier bilden also durchschnittlich 2400 Seelen eine Gemeinde.

3. Auch der im einzelnen außerordentlich verschiedene Umfang der Einzelgemeinden erklärt sich aus dem geschichtlichen Werden. Am größten an Seelenzahl sind die Stadtgemeinden Mittel- und Niederschlesiens: das ungeheure Wachstum vieler dieser Städte im 19. Jahrhundert ist nicht von rechtzeitiger Gemeindeteilung begleitet gewesen. Solche hat erst leztthin und nur in Breslau energisch eingesetzt. So bildet — kaum glaublich! — Görlitz mit jetzt 68 173 Evangelischen noch immer eine Gemeinde; und in Breslau sind die Salvatorgemeinde (32 878), die Bernhardingemeinde (34 389), die Elisabethgemeinde (31 025) immer noch unförmlich groß. Immerhin ist hier durch Neubildung der Luthergemeinde, der Erlöserkirchgemeinde (diese noch ohne Kirche), der Trinitätsgemeinde ein kräftiger Schritt vorwärts gethan worden. Liegnitz hat seine reichlich 40 901 Evangelische, dazu noch benachbarte Dörfer umfassenden zwei Gemeinden noch nicht teilen können, die Gründung einer dritten Gemeinde steht noch in ziemlich weiter Ferne. Auch die übrigen nieder- und mittelschlesischen Städte haben starke Gemeinden; die Gnadenkirchen und die Friedenskirchen (S. 10), zu denen einst ungezählte Tausende sich hielten, haben sich durchweg ihre Stellung als Mittelpunkte großer Gemeinden erhalten. So haben wir Gemeinden von 20 000 Seelen und darüber in Hirschberg, Schweidnitz und in dem aufstrebenden Waldenburg; solche von 15—20 000 Seelen bei der Gnadenkirche von Sagan und der Friedenskirche von Glogau, solche von 10—15 000 bei den Gnadenkirchen von Freystadt und Landeshut, dazu in Lauban, Dels, Striegau. Daneben finden sich in den Bezirken Breslau wie Liegnitz winzige Städtlein mit winzigen Gemeinden (Kupferberg 8—900 Seelen). Die oberschlesischen Stadtgemeinden aber erreichen die Höhe der Seelenzahl der anderen längst nicht; die größten unter ihnen (Königshütte, Beuthen, Oppeln, Gleiwitz, Tarnowitz) bewegen sich zwischen 9000 und 3000 Seelen.

Sehr erheblich sind auch die Unterschiede in der Seelenzahl

der Dorfgemeinden. Wo, wie im mittelschlesischen Industriebezirk und im Waldenburger Bergland, die Dörfer größer und größer werden, da wachsen mit ihnen die evangelischen Dorfgemeinden bis auf über 10 000 (Langenbielau) oder doch 7—9000 Seelen (Peterstalldau, Wüstewaltersdorf). Ähnlich hie und da in der Oberlausitz (Benzig, Langenöls). Auch wo nicht erst neuerdings besondere Umstände ein Anwachsen der evangelischen Bevölkerung hervorriefen, fanden sich kirchlich stiefmütterlich bedachte Landgemeinden (Domschau bei Breslau etwa 6000 Seelen), aber sie sind hier doch selten. In den Landteilen mit altevangolischem Besitzstand sind die Kirchen am zahlreichsten, die Gemeinden am kleinsten. Um Liegnitz, Brieg, Wohlau, in der Oberlausitz kommen wenige über 1000—1500 Seelen; Gemeindlein von 3—500 Seelen sind nicht vereinzelt (Berndorf bei Pärchwitz 296 Seelen). Auch die Parochien der Grenzkirchen, die einst so vielen Zuflucht boten, sind, seit die ihrer Kirchen beraubten Gebiete neue Gemeinden gründen konnten, zu ihrer früheren Bedeutung herabgesunken. Wo die Gegenreformation ihr Werk gethan hat, schlossen sich bei der Neugründung meist etwas größere Scharen zusammen; wenige Gemeinden um Glogau, Sprottau, Grünberg haben um 1000, die meisten 2—3000 Seelen. Wohl aber hat in der oberschlesischen und in der Gläzer Diaspora die räumliche Ausdehnung oft die Gemeinden auf ziemlich kleine Zahlen beschränkt; in der ersteren sind die zwischen 500 und 1000 Seelen am häufigsten, die der letzteren sind zum Teil noch kleiner.

4. Wie verschiedenartige kirchliche Verhältnisse Schlesien umfaßt, das zeigt auch ein Blick auf den Raumumfang der Parochien resp. auf die Zahl der dazu gehörigen Ortschaften. Es ist ein Glend, daß die um die großen Städte herum liegenden Dörfer kirchlich meist zu jenen gehören (nur in der Lausitz in geringem Maßstab). Es ist ein ganz besonderes Glend, daß eine Anzahl Dörfer bei Breslau, die für sich eine Gemeinde bilden, doch ihre Kirche (Christophori) in der Stadt stehen haben. Im übrigen sind die größeren Stadtgemeinden doch wenigstens in sich geschlossen. Von den kleineren Stadtgemeinden und den Landgemeinden kann das nur teilweis gelten. Günstig liegen die Verhältnisse in den von der Gegenreformation wenig berührten Gegenden. Hier bildet oft ein Dorf, bilden öfter einige wenige Dörfer eine Gemeinde. Aber auch hier sind anormale Verhältnisse nicht ausgeschlossen: die Gemeinde Domschau bei Breslau erstreckt sich über

26 Dörfer! In den ihrer alten Kirchen beraubten Gebieten kommts kaum vor, daß Dorfgemeinde und Kirchengemeinde sich decken; 5, 10, ja bis 20 Dörfer gehören zu einer und derselben Gemeinde. In der Diaspora, zumal natürlich in Oberschlesien, liegt die Sache noch schlimmer: hier verstreuen sich die Evangelischen einer Gemeinde oft auf 40, 50 und mehr Ortschaften. Der Flächenraum, über welchen die Gemeindeglieder sich verteilen, ist entsprechend groß. In dem Gebiet der ehemaligen Herrschaft Pleß liegen im Ganzen 4 evangelische Gemeinden; und dies Gebiet umfaßt 20 Quadratmeilen!

Der durchschnittliche räumliche Umfang eines schlesischen Pfarrbezirks betrug 1900: 5492,21 Hektar. Damit steht es etwa in der Mitte der älteren preussischen Provinzen. Geringeren räumlichen Umfang haben (außer Berlin) durchschnittlich die Pfarrbezirke von Sachsen (nur 1691,33 Hektar!), Brandenburg, Pommern, ein wenig auch Rheinland (5313,72 Hektar) und Westfalen (5418,02 Hektar). Die anderen stehen z. T. erheblich höher, am höchsten Westpreußen mit 10678,37 Hektar.

Mit den besonderen schlesischen Verhältnissen, insbesondere mit den durch die Gegenreformation geschaffenen Zuständen hing es zusammen, daß entferntere Ortschaften sich einem bestimmten Kirchspiel nicht als „eingepfarrt“, sondern nur gastweise anschlossen. Diese vagierenden oder Gastgemeinden hielten sich wohl gar in einzelnen Zeiten zu verschiedenen oder, im Lauf der Zeit wechselnd, zu mehreren Gemeinden. (Vgl. Allg. Landrecht II. II. Tit. 11 § 293 ff. u. a.)

Spieker unterscheidet nach der Entstehung 7 Arten von Gastgemeinden: 1. solche, die sich zu den Friedens- und Gnadenkirchen gehalten haben; 2. die sich zu den Zufluchts- und 3. die sich zu den Grenzkirchen, 4. die sich zu den seit 1741 neu gestifteten Gemeinden gehalten haben; 5. solche, die durch Auflösung der Einpfarrung in ein bloßes Gastverhältnis entstanden waren; 6. solche, die durch Ansiedlung von Evangelischen entstanden waren; 7. die Gäste in der Laufzeit.

Erst durch ein Sondergesetz (1880) wurden diese Gastgemeinden zur Eingliederung in bestimmte Parochialverbände genötigt.

5. Daß sich aus den angeführten Thatsachen gewaltige Aufgaben für die evangelische Kirche Schlesiens ergeben, leuchtet ein. Die neuere Zeit hat hier bereits energisch eingesezt. Breslau hat in wenigen Jahren 3 neue Gemeinden gebildet. Andere Städte wollen folgen. Die Gründung neuer Kirchspiele auch auf dem Lande, besonders in der Diaspora, ist in stetem Fortschreiten. Seit 1885—1899 sind 29 Kirchspiele neu gegründet worden; gewiß ein stattlicher Erfolg. Den vorhandenen Mißständen ist damit aber längst nicht abgeholfen.

3. Beſiſtand der evangeliſchen Gemeinden.

Anders, H. St. S. 28. 33. 35. 37 ff. — Anders, Diasp. — Hirschberg Pfl. — Stat. G. — Verzeichnis der evang. Pfarrstellen und Geistlichen in der Provinz Schlesiens Ost. 1896. — Verhandlungen der Provinzialsynoden bei „Bikariatsfonds“. — Vgl. auch zu Nr. 2.

a) Kirchen usw.

1. Viel ſeltener als anderswo verfügt in Schlesiens eine Gemeinde über mehrere Kirchen. Die Rieſengemeinde Görlitz freilich hat ihrer 4 (und dazu einen Predigtsaal); öfter hat eine Gemeinde neben ihrem Gotteshaus noch eine Kapelle (Begräbniskirche), einen Saal u. ſ. w. Die Einrichtung der pfarramtlich verbundenen Kirchgemeinden iſt ſelten; zähle ich recht, ſind's im ganzen 22. Filialgemeinden ſind etwas häufiger; im ganzen 81. Dieſe Kirchen ohne eigenen Pfarrer verteilen ſich ziemlich gleichmäßig auf die Bezirke (Breslau 36, Liegnitz 37, Oppeln 30), aber trotzdem ungleichmäßig auf die Gegenden. Häufig ſind ſie nur in den Gebieten alt-evangelischen Beſitzums: um Hoyerswerda, Ohlau-Brieg, Kreuzburg. In weitaus den meiſten Fällen ſteht jede Gemeinde mit einer Kirche für ſich. Wohl aber haben die letzten Jahrzehnte dahin geführt, daß (ohne daß „Filialen“ geſchaffen würden) außer der Kirche viele andere Stätten in Außendörfern in gottesdienſtliche Benutzung genommen werden: in den Städten Säle von Hoſpitälern, Stiften u. ſ. w., in den Landgemeinden Schulzimmer, auch Gaſthauszimmer. Zum eigentlich kirchlichen Beſitzum gehören dieſe Räume natürlich nicht. An manchen Orten wurden oder werden auch von lange her allerhand Säle in Rathaus, Schloß u. ſ. w. für gottesdienſtliche Zwecke benützt.

Wie rege in dieſer Sinficht die Fürſorge gerade der letzten Jahre geweſen iſt, ergibt ſich daraus, daß 1890 1621 Evangelische auf einen gottesdienſtlichen Raum kamen, 1900 nur noch 1170.

Vor dem Einſetzen der Gegenreformation lagen die Verhältnisse völlig anders. Damals beſaßen die Evangelischen nach Anders' (Stat. S. 28) Berechnung weit über 1500 Kirchen. Gemeinden, die jezt ein einziges Gotteshaus haben, bildeten damals 2—3 Einzelgemeinden mit je einer Kirche; in ſolchen Gegenden ſind noch jezt die katholiſchen Kirchen bei viel geringerer katholiſcher Seelenzahl viel zahlreicher als die evangeliſchen. In der Gegenreformation wurden den Evangelischen etwa 1300 Kirchen

genommen; 222 blieben ihnen, 126 wurden ihnen durch die Alt-raustädtische Konvention zurückgegeben, einige neue (so die „Gnadenkirchen“) wurden gebaut. Zur Zeit der preußischen Besitznahme betrug die Zahl der evangelischen Kirchen 357 (mit Einschluß der infolge der Gegenreformation für Schlefien erbauten, aber meist nicht auf schlesischem Gebiet liegenden Grenzkirchen 375). Es folgte die Periode des Baues von Bethäusern; bis 1810 traten 279 Kirchen hinzu (Gesamtzahl mit Grenzkirchen 654). Bis 1864 stieg die Gesamtzahl auf über 800 und seither ist sie dann noch langsam gewachsen.

Für 1900 zählt der Evangelische Oberkirchenrat in Schlesien 1746 „gottesdienstliche Stätten“, darunter 841 Kirchen, 116 Kapellen und Bethäuser, 578 andere Räume (Säle u. s. w.) (diese sämtlichen Räume, „im Gebrauch der Kirchengemeinden befindlich“); außerdem werden zu Gottesdiensten benützt 133 Räume in Staats- und Kommunalanstalten und 78 Räume, welche Privatanstalten, Vereinen zc. gehören¹⁾.

2. Wie in der Gestaltung der Gemeinden, so spiegelt sich auch in der Art der Kirchengebäude die Geschichte der schlesischen Kirche ab. Die Stadt Breslau, die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels (nur vereinzelt Münsterberg), die Oberlausitz haben ihre alten großenteils in vorreformatorischer Zeit gebauten Kirchen: die Städte meist schöne, große, nicht immer akustisch vorzügliche gotische Kirchen, die Dörfer kleinere und kleine, nicht immer stilgerechte, aber massive und meist mit kräftigem Glockenturm versehene Gotteshäuser, welche die neue Zeit, wo nötig, zu restaurieren gesucht hat. Die Görlitzer Peterskirche, die Liegnitzer Peterpaulkirche, die Breslauer Elisabeth- und Magdalenenkirche, auch die neuerdings restaurierte Bernhardinkirche sind prächtige Bauten. — Anders meist, wo man in Gile, dringendem Bedürfnis abzuhelpen, neue Kirchen errichten mußte! Allerdings hat treue Opferwilligkeit auch in schwerer Zeit stattliche Denkmäler evangelischen Kirchbaus geschaffen; so die Mehrzahl der Friedenskirchen (besonders die in Schweidnitz) und der Gnadenkirchen (besonders die in Hirschberg und Landeshut), in einfach praktischer Bauart, aber riesengroß, für Tausende berechnet, und ihnen Allen den Ausblick nach der in der Kreuzung errichteten Kanzel ermöglichend. Aber recht ärmlich erbaute man um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Bethäuser, die

1) Von den 877 Kirchengemeinden des amtlichen Verzeichnisses von 1896 haben die 39 Vikariate, die 3 Militärgemeinden, die 15 Anstaltsgemeinden meist keine eigenen „Kirchen“ gehabt. Zu den verbleibenden Kirchen sind 1897–1899 7 neue an Orten, wo noch keine war, gekommen.

den Namen Kirche zunächst gar nicht tragen durften: stillose Fachwerkbauten ohne Turm, mit reichlichen Emporen, jeder Winkel zu Sitzplätzen ausgenützt, die Kanzel über dem Altar, manche wirklich Scheunen ähnlicher als Gotteshäusern. Nicht wenige sind allmählich durch Neubauten ersetzt; die meisten stehen noch. Sie und da hat man einen Turm, der zum Ganzen nicht paßt, angefügt; Jubiläumsgelegenheiten nützte man, um namentlich das Innere würdig zu gestalten. Aber sie sind noch heut Zeugen jener Zeit, da nur das praktische Bedürfnis mit den von der Opferwilligkeit gespendeten Mitteln befriedigt werden konnte. Wo seit jener großen Bethausbauzeit allmählich neue Kirchen entstanden sind, hat man, namentlich in den Städten, aber auch auf dem Land den Anforderungen der praktischen Nützbarkeit wie des kundigen Geschmacks gleichmäßig Rechnung zu tragen gesucht; eine gewisse Berühmtheit haben unter diesen die im letzten Halbjahrhundert gebauten Gustav-Adolf-Kirchen erlangt: einfache, praktische, zugleich aber durchaus würdige und gefällige Kirchlein mit hübschem Turm. Wo neuerdings städtische Gemeinden neue Kirchen bauen, suchen sie, wie bei der Restauration der alten, schöne und imponierende Bauten zu schaffen (am bemerkenswertesten die Lutherkirche in Görlitz). Wo das Geld fehlt, wäre es vielleicht besser, mehr und billigere Kirchen zu bauen.

3. Auch die Kirchhöfe befinden sich größtenteils noch im Besitze der Kirchgemeinden. In den meisten Stadtgemeinden geht das Streben dahin, kommunale Kirchhöfe zu schaffen. Doch haben in Breslau die evangelischen Gemeinden noch Parochialfriedhöfe in eigenem Besiz. Auf dem Lande, wo der Gutsbezirk oder eine Außendorfsgemeinde öfter die neuen Kirchhöfe errichtet, werden sie eben dadurch auch nicht selten interkonfessionell. Andererseits haben dort die alten Kirchensysteme auch überall ihre evangelischen Friedhöfe. Die nach der Gegenreformation neugebildeten Kirchgemeinden haben, nachdem man ihnen mit den Kirchen auch die Kirchhöfe genommen, froh sein müssen, daß sie das Mitbenutzungsrecht an den einst ihnen selber gehörigen Kirchhöfen zugestanden erhielten. Sie haben davon in vielen Fällen bis heut Gebrauch gemacht und auch den Zustand ertragen müssen, daß sie für dies Recht die Unterhaltung des ihnen gar nicht gehörenden Kirchhofs fast allein bestreiten müssen; die wenigen Katholiken, welche den Kirchhof „besitzen“, leisten für diese Unterhaltung herzlich wenig. Neuerdings hat man sich durch Neugründung eigener Friedhöfe

dann von diesem unwürdigen Zustand mehr und mehr freizumachen gesucht¹⁾).

4. Auch wo mehrere oder gar viele Dörfer zu einer Kirche gehören, besitzt die Gemeinde oft nur einen Kirchhof am Kirchort. Dorthin kommen dann die Leichenzüge von weither. Anderwärts, falls das neue evangelische Bethaus in anderer Ortschaft als die alte Kirche erbaut ward, geschieht es wohl, daß der evangelische Kirchort keinen Friedhof besitzt und die Toten von da auf den katholischen Friedhof des Nachbarorts überführt werden müssen. Doch zeigte sich in diesen Gegenden das löbliche Bestreben, die Zahl der Kirchhöfe zu vermehren und möglichst jedem Dorf oder doch jeder Dorfgruppe einen eigenen zu geben. So kommts, daß manche Gemeinde nur eine Kirche, aber 5, 8 und mehr Kirchhöfe zählt, — selbst da, wo von eigentlicher Diaspora gar keine Rede sein kann. In dieser benützen die weit verstreuten Evangelischen außer etwa am Kirchort meist die katholischen Kirchhöfe mit.

5. Sie und da, aber noch recht vereinzelt, sind evangelische Kirchengemeinden auch im glücklichen Besitz von Gemeindehäusern. Die Stat. B. B. 1899 zählt für Schlesien 11; seitdem sind noch einige dazu gekommen. Indes recht selten sind diese Häuser, die Wohnräume für Gemeindefrauen, Versammlungsräume für christliche Vereine, Unterrichtszimmer für Konfirmanden und ähnliche Räume zu umfassen pflegen, wirklich von der Kirchengemeinde gebaut und in deren Besitz. So z. B. das Gemeindehaus der Bernhardingemeinde in Breslau. Die Statistik giebt an, 7 seien von Kirchengemeinden bezw. Geistlichen gegründet. Die Geistlichen aber thaten es oft als Männer der inneren Mission. Die eigentlichen „Vereinshäuser“ sind allerdings in der Statistik nicht mit eingerechnet. Als Entstehungsjahr des ältesten Gemeindehauses giebt die Statistik 1892 an. Die Mehrzahl ist von kirchlichen Vereinen irgend welcher Art gegründet.

6. Ein höchst wertvoller Besitz sind Konfirmandenan-

1) Ein Beispiel zur Illustration: In Kaltenbriesnitz Kr. Spottau war nach der Reformation eine evangelische Kirche gebaut worden. Sie wurde weggenommen; und da an der nun katholischen die ganz evangelische Gemeinde kein Interesse hatte, so zerfiel sie. Um wenigstens ein Geläut für Beerdigungen zu haben, baute der evangelische Gutsherr einen Glockenturm, unvorsichtigerweise auf der Stelle der alten Kirche. Als bald nahm ihn die katholische Kirche als Aufbau eines ihr gehörigen Baus in Anspruch und behielt Recht. Kirche, Kirchhof, Turm, alles mit evangelischem Geld hergestellt — alles katholisch. Und auf dem Kirchhof begraben fast nur Evangelische!

stalten, nach Stat. B. B. in Schlesien 13. Sie haben den Zweck, Konfirmanden, welche vom Kirchort weit entfernt wohnen, für bestimmte Zeit ganz zu beherbergen und ihnen so die Teilnahme am kirchlichen Unterricht zu ermöglichen. Gingerichtet sind sie, wie sie naturgemäß für Diaspora-gehenden notwendig sind, zum größten Teil durch die Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins. Am bekanntesten ist die in Reinerz (Grafschaft Glatz), welche Sommers 12—15, Winters 20—24 Kinder beherbergt. Sie nimmt auch nicht im Konfirmandenunterrichtspflichtigen Alter stehende Kinder auf.

b) Pfarrstellen.

1. Bei Durchführung des Pfarrerverbesoldungsgesetzes (1. 10. 1898) hatte Schlesien 884 ordentliche Pfarrstellen (einschl. Militär- und Anstaltsstellen und mit einem Schulamt verbundene). 1900 zählte der Oberkirchenrat 870 festgegründete Stellen im Hauptamt, 4 im Nebenamt; 36 in Gründung begriffene, bereits durch einen Geistlichen verwaltete; 14 Militär- und Anstaltspfarrämter. Im Gesamtdurchschnitt kamen 1900 auf eine geistliche Stelle 2211 Seelen (1890: 2221). — Die größeren Gemeinden besitzen mehrere hunderte Stellen: Görlitz jetzt 9, die Elisabethgemeinde in Breslau 7, alle größeren und viele kleinere Stadtgemeinden mehrere, auch Dorfgemeinden 2; im ganzen ca. 150 Pfarrstellen mehr als Gemeinden mit eigenem Geistlichen. Die weitaus größte Zahl von Gemeinden besitzt nur einen Pfarrer. In den größten Gemeinden kommt auf etwa 10 000 (Salvator, Breslau), 7—8000 (Görlitz, Elisabeth-Breslau u. a.), 5000 (Magdalenen-Breslau) Seelen eine Pfarrstelle; ähnlich auch an ländlichen Industrieorten. Von da bis zu den Zwerggemeinden, wo knapp 300 Seelen eine Pfarrstelle besitzen, sind alle Stufen vertreten. Man kann wohl sagen, daß nur in den niederschlesischen größeren Städten und in einigen oberschlesischen Stadt- und niederschlesischen Industrie-gemeinden auf den einzelnen Geistlichen eine zu große Seelenzahl entfällt.

2. Die Dotation dieser Pfarrstellen ist sehr verschieden. Von 884 Stellen waren 1898 23 teils Militär- und Anstaltsstellen, teils solche, die ein Kirchen- und ein Schulamt verbinden. Diese Stellen sind meist auskömmlich, aber nicht glänzend dotiert. 131 Stellen fielen nicht unter das Pfarrerverbesoldungsgesetz; nämlich 83, weil ihre Pfründen, 48, weil besondere Gehaltsregulative (in den Städten) ihren Inhabern ein höheres



Endgehalt (über 4800 M.) sichern. Von den 720 unter das Gesetz fallenden Stellen gehörten 604 zur Klasse I (1800—4800 M.); 46 zu Kl. II (2400—4800 M.); 28 zu Kl. III (3000—4800 M.); 29 zu Kl. IV (3600—4800 M.); 13 zu Kl. V (4200—4800 M.). Die 83 Pfründen, welche über 4800 M. bringen, gehören natürlich den von der Gegenreformation verschonten Gebieten. Auch sie erheben sich nur sehr vereinzelt erheblich über jene Grenze (die höchst dotierte Stelle ist wohl Michelau bei Brieg mit 8357 M.). Die durch Gehaltsregulative mit höherem Gehalt bedachten Stellen fangen meist mit ziemlich geringem Anfangsgehalt an (Breslau 2700—5700 M.; Liegnitz 3000—4800 M.; Görlitz fängt mit 3000 an und rechnet, darin völlig alleinstehend, auswärtige Dienstjahre nicht an). Die Minimalstellen finden sich überwiegend in den Gegenden, wo die Pfarrstellen neu gegründet werden mußten, die besseren in den Stellen mit alten Pfründen. Und bei einer großen Zahl von ihnen stehts so, daß selbst das Minimalgrundgehalt nur durch Zuschuß des Staates aufgebracht werden kann und vor dem Eintreten desselben ein noch bedeutend geringeres, zum Teil unglaublich niedriges war.

Zu den meisten städtischen (doch sind die Geistlichen hier öfter auf Mietwohnungen angewiesen) und zu allen ländlichen Pfarrstellen gehören Pfarrhäuser. Naturgemäß sind dieselben von recht verschiedener Qualität. Neben recht geräumigen und massiven stehen solche, die nur den notwendigsten Raum haben und vielleicht gar infolge von Feuchtigkeit gesundheitschädlich sind. Besser sind im Durchschnitt auch hierin die altfundierten Pfarrstellen daran.

Predigerwitwenhäuser sind in Schlesien mit den Pfarrstellen nur in etwa 7 Fällen verbunden.

3. Eine für Schlesien charakteristische Erscheinung ist, daß auch noch jetzt eine Anzahl dieser Pfarrstellen dauernd unbesezt bleibt. Der außerordentliche Mangel an theologischen Kräften war schuld daran, daß im Lauf der 70er und Anfang der 80er Jahre eine große Zahl von Pfarrstellen nicht besetzt werden konnte. Die wenigst nötigen Stellen, die dritten Stellen an kleineren oder zweiten Stellen an kleinen Orten, die mit einem Schulamt verbundenen Nachmittagsprediger- und Katechetenstellen, die am wenigsten auskömmlich besoldeten traf dies Geschick zuerst. 1887 waren so 141 Stellen unbesezt, die teils durch Vikare, teils (96) durch Nachbargeistliche und andere Geistliche desselben Ortes versehen wurden.

Die Kirchenbehörde ſchritt, ſobald Theologen verfügbar waren, möglichſt raſch zur Neubefetzung; 1890 betrug die Zahl der unbefetzten Stellen nur 65, 1893 nur noch 51. Von dieſen 51 ſollte die Mehrzahl alsbald neu beſetzt werden; nur bei 8 Stellen ſtand inſolge örtlicher Hinderniſſe, bei 12 inſolge Verbindung mit einem Schulamt (die Behörde ſucht dieſe Verbindung zu löſen) eine baldige Neubefetzung nicht in Ausſicht. Und noch jetzt ſind außer den letzteren 5 Stellen dauernd unbefetzt. Die Behörde hält die Befetzung zum Theil nicht für unbedingt nötig, behält ſie aber nach ihrer Erklärung trotzdem unausgeſetzt im Auge.

4. Die meiſten ſtädtiſchen und nicht ganz wenige ländliche Gemeinden (z. B. um Glogau) hatten ſchon in dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die jetzt durchs Pfarverbeſoldungsgeſetz allgemein gewordene Einrichtung getroffen, daß das Pfründeneinkommen in die Kirchkaſſe oder in eine Pfarrdotationskaſſe floß und der Geiſtliche ſein feſtes Einkommen in baarem Gelde bezog. Viele Stelleninhaber aber haben bis in die jüngſte Zeit die ganze Miſere des alten Pfründenbezugs kennen lernen müſſen. Zu den altfundierten Stellen gehört vielfach Widemuth, zum Theil von erheblichem Umfang (bis 370 Morgen zu einer Stelle!); hier galt es, ſelbſt zu bewirthſchaften oder zu verpachten. Daß die Selbſtbewirthſchaftung oft genug zu höchſt unerquicklichen und unſicheren Zuſtänden führte, zeigen die Erlebnisse des Großtünzer Paſtors Rogge¹⁾. Die Schwierigkeiten der Verpachtung waren für den Paſtor, der von dem Zins leben ſollte und doch nicht hart ſein wollte, gleichfalls bedeutend. Mit dieſen Sorgen hatten ſich die Inhaber der Pfarrſtellen im Glogauer, Saganer, Jauernſchen u. ſ. w. Gebiet ſowie in der Diaspora nicht herumzuſchlagen; hier iſt vielfach kaum die Beſchaffung eines ordentlichen Gartens möglich geſeſen (zuweiſen beträgt das ganze Pfarrgrundſtück mit Garten, Hof und Hausfläche nur $\frac{1}{3}$ Morgen!). Friedrich Wilhelm IV. ſtiftete 1855 ſpeziell für Schleſien den ſog. Landdotationsfonds, der ärmere Pfarrſtellen bei Ankauf von Land unterſtützen ſollte. Er hat 1855—1864 für 25 Pfarreien in Summa 443 Morgen Land ankaufen helfen und giebt noch jetzt jährlich 14—15 000 M. zu gleichem Zweck aus (1899: 14597,88 M.), Heutzutage, wo man den Paſtor, der gern Land bewirthſchaften möchte, mit der Laterne ſuchen muß, hat man dem Fonds zwar eine et-

1) Samuel Wilhelm Rogge. Ein Lebens-, Amts- und Familienbild von H. Rogge. Breslau 1881 S. 55 f.

was weitere Bestimmung gegeben, hat sich aber noch nicht entschließen können, den einst in dankenswerter Absicht gegründeten und in Segen wirkenden, jetzt aber durch die Bestimmungen des Pfarrverbesoldungsgesetzes völlig antiquierten Fonds anderer Bestimmung zuzuführen oder ihm wenigstens die jährliche Kirchenkollekte zu entziehen ¹⁾.

Auch der übrige Pfründenbesitz, der jetzt allgemein der Kirchgemeinde, nicht mehr dem Pfarrer seinen Ertrag liefert, bot viele Schwierigkeiten. Die Einnahmen aus Kirchstellenvermietung noch am wenigsten; mehr schon der, z. B. in Breslau durch Ratsverfügung 1704 eingeführte, jetzt vielfach längst abgeschaffte Klingelbeutel und die Stolgebühren; schrieb doch das Konsistorium in der Einleitung zu der 1873 erlassenen Stolgebührenordnung ausdrücklich vor, daß schon bei der Bestellung der Amtshandlung dem Besteller die Preise zu nennen seien! Die Festoffertorien für den Geistlichen, bei welchen die ganze Gemeinde um den Altar geht, vor welchem der Pastor steht und auf oder hinter dem der Opferteller steht, die Offertorien bei einzelnen Amtshandlungen, die Naturalbezüge an Getreide, Feuerung, „Fuhren“ u. s. w., alle diese Einnahmeformen waren in Schlesiens reichlich im Brauch. Für die Festoffertorien mußte der Pastor wohl gar von der Kanzel jedesmal ausdrücklich danken. Der grundsätzliche Uebergang aller Pfründeneinnahmen an die Kirchgemeinde hat hier wesentlich geholfen, obschon einerseits manche Geistliche bestimmte Einnahmen sich noch vorbehalten haben, andererseits die Höhe der einzelnen Posten dadurch wesentlich zurückgegangen ist. Geblieben sind die freiwilligen Gaben bei Konfirmationen und die vielfach bei Amtshandlungen in besser situierten Familien, namentlich in den Städten üblichen Uebergebühren; und daß die Gemeinde geschenktweise dem Haushalt des Pastors etliche Wirtschaftsprodukte zuführt, ist noch heute auf dem Land eine ziemlich verbreitete, wenn schon allmählich abkommende Sitte. Das Bargehalt, das von Alters her eine sehr geringe Höhe hatte (in den Bethausstellen 120 Thaler!) ²⁾, ist jetzt die

1) Ev. Kbl. 1899 S. 208 ff. Jährliche Rechnungsübersichten im kirchlichen Amtsblatt. Erweiterung der ursprünglichen Bestimmung Amtsblatt 1900 S. 109.

2) Noch 1872 umfaßte das Einkommen des Oberdiakonus (2. Geistlichen) an der Liebfrauenkirche in Liegnitz folgende Einzeleinnahmen: Bargehalt 130 Thaler; außerdem aus verschiedenen Kassen und Legaten 10 Thaler 6 Sgr., 1 Thaler, 2 Thaler 13 Sgr., 25 Scheffel 2 Mezen 3 1/2 Maßchen Deputatroggen, sowie aus anderer Quelle 10 Scheffel 12 Mezen Roggen, verschiedenes Deputatholz, jährlich 1 Thaler 2 Sgr. für Neuja-

Regel, wie es denn auch die einzig richtige Gehaltsform der Zukunft iſt.

c) Kirchenvermögen.

1. Der Beſitz an eigentlichem Kirchenvermögen illuſtriert wieder aufs deutlichſte die Verſchiedenheit der kirchlichen Vergangenheit. In den nun ſchon oft genannten Gebieten, welche ihr altes Beſitzthum erhielten, finden ſich Gemeinden, für die Kirchenſteuern etwas total unbekanntes ſind, in denen die Kirchenkaſſen einen großen Ueberſchuß abwerfen. Groß-Tinz bei Parchwitz hat 178 000 M. Kirchenvermögen! Dieſen reichen und wohlhabenden Gemeinden ſtehen in den Gegenden mit neuſundierten Systemen ganz arme Gemeinden in großer Zahl gegenüber. Wer dort eine Leiſtung für die Kirche übernimmt, berechnet den höchſtmöglichen Preis; hier macht erſ aus Barmherzigkeit ſo billig als möglich oder gar umſonſt. Die großen ſtädtiſchen Gemeinden ſammeln durch Vermietung der Kirchſtellen, die noch immer eine unentbehrliche Einkahmequelle bildet, und durch andere Einkünfte allmählich Vermögen an, verbrauchen ſie aber auch wieder bei Neu- und Reſtaurationsbauten.

2. Die Kirchſteuern, welche, wo das überhaupt nötig iſt, den Etat der Kirchkaſſen zum Balancieren bringen müſſen, haben entſprechend dieſen Verhältniſſen ſehr verſchiedene Höhe. In den großen Städten iſt man aus Gründen der Vorſicht möglichſt behutsam im Anziehen der Steuerſchraube. Breslau läßt die Einkommen unter 1200 M. ganz frei und erhob 1900 12% der Einkommenſteuer; immerhin hat gegen 1889 (4%) ein nicht gerade langſames Wachſen ſtattgefunden. Görlitz erhebt jetzt 13%; Liegnitz 20%, Neufalz 1897 und 1898 18% in der Stadt, 16% in den zugehörigen Dörfern. Die Landgemeinden, denen man ihr Vermögen zugleich mit den Kirchen wegnahm, zahlen meiſt ſehr viel mehr. 20%, ja 40% und darüber ſind gar keine Seltenheit. Der Provinzialſynode 1899 lagen Unterſtützungsgeſuche von 107 Gemeinden aus allen Bezirken vor (39 Bezirk Breslau, 42 Bezirk Liegnitz, 26 Bezirk Oppeln). Als Höhe der Kirchſteuern waren angegeben vereinzelt 6, 10, 12%, meiſt mehr; auch 77, 72, ja 158, 183, 298%! Etwa 80 ſchleſiſche Gemeinden ſtehen augen-

wein, 20 Kloben Flachſ, Anteil an den Accidenzien, Beichtgeld. Das war in der Stadt Liegnitz.

blicklich im Unterstützungsplan des Gustav-Adolf-Vereins. Es giebt Gemeinden, denen sogar die Kosten der Kirchenvisitation eines Superintendenten zuviel sind; ein Gemeindefkirchenrat hat um Aufschub der Visitation, bis Geld in der Kasse wäre¹⁾!

d) Patronat.

1. Haupteinnahmequelle der meisten Gemeinden im Falle großer Ausgaben bei Neubauten und Reparaturbauten ist das Patronatsverhältnis, das in Schlesien außerordentlich große Ausdehnung hat. Nach der Statistik des Evangelischen Oberkirchenrats stand 1900 das Recht der ersten Bezeichnung des zu Berufenden (durch Wahl desselben oder durch Vorschlag mehrerer) zu: dem landesherrlichen Kirchenregiment bei 186 Stellen (darunter 95, wo abwechselnd Gemeindevahl erfolgt), anderen Landesbehörden als den kirchlichen bei 13 Stellen, kommunalen Korporationen bei 81, sonstigen Privatpatronen bei 478, nur bei 152 den Kirchengemeinden. Etwa in 90 der Privatpatronatsfälle hat das Collaturverhältnis statt, das seine Entstehung dem Umstand verdankt, daß die Gutsherrschaften rechtlich Patrone der weggenommenen Kirchen blieben und die Gemeinden zum Bau neuer Kirchen wesentlich beitrugen. Dieser Beteiligung an den Lasten entsprechend erhielten sie auch gewisse Rechte — namentlich eine irgendwie bestimmte Teilnahme an der Wahl des Geistlichen. Bei den übrigen Stellen, die dem Privatpatronat unterliegen, steht diesem meist das unbeschränkte Befetzungsrecht zu, sodaß die Gemeinde nur das Recht eventuellen Protestes hat. In neuerer Zeit sind manche Patronate von Bedeutung abgelöst worden; das wichtigste unter ihnen ist das, welches der Breslauer Magistrat über die evangelischen Kirchen der Stadt ausübte; hier ist das Wahlrecht mit allen Lasten an die Gemeinden gekommen und die Stadt hat 1½ Millionen Mark dafür an diese ausbezahlt. Die anderen großen Städte zeigen übrigens noch keine Neigung, dem Beispiel der Hauptstadt zu folgen.

2. Die Pflichten der Patrone sind keineswegs überall die gleichen. Wo das preussische Landrecht regierte, haben die Patrone ländlicher Kirchen $\frac{2}{3}$, städtischer Kirchen $\frac{1}{3}$ zu allen notwendigen Neu- und Reparaturbauten beizutragen. Anders im Gebiet der

1) Verh. der Provinzial-Synode 1899 S. 486/7.

Oberlausitz. Hier beträgt der Patronatsbeitrag durchgängig nur ein Drittel. Und einige Parochien der Grünberger Diözese, die früher auf brandenburgischem Gebiet lagen, haben das neumärkische Recht behalten, ja sogar auf die stets schlesischen Ortschaften der Parochien mitübertragen: hier liefert der Patron nur das Material zu den nötigen Bauten; die übrigen Kosten trägt die Gemeinde (Rothenburg a. O., Drehnow, Polnisch-Nettkow). Auch sonst haben sich hier und da noch besondere Patronatspflichten erhalten und sind zu rechtsgültigen Observanzen geworden. So trägt der Patron im Fürstenthum Liegnitz die Baulasten allein; die Gemeinde leistet nur Hand- und Spanndienste. Zur Kirchensteuer werden die Patrone überall genau ebenso wie jedes andere Gemeindeglied herangezogen. — Vergessen darf bei dem allen nicht werden, daß die Patronatsverhältnisse über die weggenommenen Kirchen bestehen blieben, daß also eine ganz unverhältnismäßige Zahl evangelischer Großgrundbesitzer als Patrone katholischer Kirchen diesen finanziell tributpflichtig sind, wodurch ihre Mittel evangelischen Zwecken natürlich weniger zu gut kommen können.

4. Die Zusammenfassung der Gemeinden in Diözesen.

Anders, H. St. — Die evang. Gemeinden und die Kirchenkreise in Oberschlesien (Ev. Kbl. 1899 S. 42 ff.). — D. Hoffmann, Die Diözese Breslau I und die ev. Kirchen im Breslauer Landkreise (Ev. Kbl. 1898 S. 168 f.).

1. Wo überhaupt eine kirchenordnungsmäßige Gliederung der Gesamtheit der evangelischen Gemeinden möglich gewesen war, hatte sich diese naturgemäß an die politische Gliederung angeschlossen. Die Gemeinden je eines Fürstenthums oder einer Herrschaft bildeten dort in der Regel den Bezirk eines Superintenden. Und dieser Bezirk wieder theilte sich in Seniorate. Selbstverständlich schlossen sich die Grenzen dieser Sprengel an die politischen Grenzen an. Das Fürstenthum Liegnitz hatte 7, Brieg 6, Wohlau 5 Seniorate u. s. w. Die Seniorate umfaßten im Durchschnitt 12—15 Kirchengemeinden, selten mehr. Nach der preussischen Besitznahme wurden die Gebiete ohne Kirchenregiment nur in große, etwa den Bezirken der Fürstenthumsuperintendenten gleichkommende Inspektionsbezirke zerlegt, ohne daß (mit Ausnahme eines einzigen) eine engere Gliederung derselben stattgefunden hätte. Die historischen Grenzen beachtete man bei dieser Abtheilung im allgemeinen, doch nicht mehr ausnahmslos.

In der Bildung einer Diözese Schweidnitz-Münsterberg-Glatz machte sich zuerst jetzt eine Beiseitlassung derselben bemerkbar. Und daß die Reformierten den Diözesanverbänden entnommen waren und direkt von Berlin ressortierten, erhöhte die Geschlossenheit der Seniorate resp. Inspektionen nicht.

Bei Bildung des Provinzialkonsistoriums 1815 fand eine Neueinteilung der Diözesen statt, welche die geschichtlichen Bildungen noch viel weniger respektierte. 7 Kirchen der Oberlausitz wurden zur Diözese Bunzlau geschlagen, 2 zu Sagan, 1 zu Löwenberg u. a. m.

Auch diese Einteilung hat noch manche Wandlung erfahren. Die reformierten Gemeinden wurden in die Diözesanverbände eingefügt (1831); andere Diözesen wurden geteilt und so im Lauf des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe neuer Diözesen gebildet, namentlich auch in Oberschlesien, wo die fortschreitende Bildung neuer Gemeinden dazu nötigte. Einzelne Gemeinden wurden ferner ihrem bisherigen Verband entnommen und einem anderen zugeteilt. Die 1815 noch wesentlich einheitlich einem Superintendenten unterstellte Oberlausitz war schon bald nachher in 8 Diözesen geteilt worden. Oberschlesien hatte bei jener Einteilung 2 Kirchenkreise; heut hat es deren 6.

2. Jetzt sind die schlesischen Gemeinden auf 56 Diözesen verteilt¹⁾ (Regierungsbezirk Breslau 22, Liegnitz 28, Oppeln 6). Dieselben entsprechen größtenteils der politischen Kreiseinteilung; und wenn das durchweg der Fall wäre, könnte man die in großem Umfang stattgehabte Zusammenwerfung durch ihre geschichtliche Herkunft verschiedener Gemeinden (z. B. Diözesen Lauban I., Bunzlau II. u. s. w.) vielleicht verschmerzen. Aber in der Diaspora verbot sich diese Uebereinstimmung ganz von selbst; hier mußten die Gemeinden mehrerer politischer Kreise zu einem kirchlichen Bezirk zusammengefaßt werden. Und in den vorwiegend evangelischen Gebieten hat die politische Kreiseinteilung die parochiale Zusammengehörigkeit der Dörfer so wenig berücksichtigt, daß in unzähligen Fällen einzelne Parochien zu mehreren Kreisen gehören. Auch sonst sind Gemeinden verschiedener Kreise kirchlich zusammengefaßt oder Gemeinden eines Kreises (Steinau, Lauban) kirchlich getrennt worden. Noch peinlicher ist, daß mehrere Parochien Ortschaften verschiedener Regierungsbezirke umfassen. Und

1) Die Stat. Ev. D. R. N. 1900 zählt 57; aber dabei ist der Militär-oberpfarrbezirk Breslau hinzugerechnet.

selbst die Provinzialeinteilung weicht von der kirchlichen ab; z. B. gehören schlesische Orte der Kreise Glogau und Gohrau kirchlich zu Posen, solche der Kreise Grünberg, Sagan, Hoyerswerda zu Brandenburg. Ja, mehrere Ortschaften, welche kirchlich zur oberlausitzisch-preussischen Diözese Hoyerswerda gehören, stehen politisch unter sächsischer, einige nach Seidenberg N./O. eingepfarrte sogar unter österreichischer Hoheit. Und auch der umgekehrte Fall tritt ein: preussische Dörfer der Oberlausitz halten sich zu sächsischen Kirchen. — In der Größe sind die Diözesen sehr ungleichmäßig; namentlich die oberschlesischen sind z. T. räumlich außerordentlich groß, sodaß die bereits lautgewordenen Wünsche nach ihrer Verkleinerung sachliche Berechtigung haben; auch die Zahl der zu einer Diözese gehörigen Pfarochien variiert sehr (zwischen 4 und 22). — Die Diözese Breslau II. mit einer Pfarrgemeinde und 3 Anstaltsgemeinden nimmt eine ganz besondere Stellung ein.

3. Außer den schon erwähnten, auf Teilung oberschlesischer Diözesen gerichteten Wünschen sind auch eine Reihe anderer Abänderungswünsche laut geworden (Evangelisches Kirchenblatt 1898 S. 168 f.). Auf Schwierigkeiten würde eine solche Abänderung, wenn nur erst die nötigen Verbesserungen der Listen und Berechnungen erfolgt wären, garnicht stoßen. Eine Diözese ist in Schlesien nur in ganz seltenen Fällen ein seine innere Zusammengehörigkeit fühlendes Ganzes. Der Begriff „Diözese“ ist überhaupt nur den Geistlichen, nicht einmal den Mitgliedern der Kreissynode geläufig. Eine sachgemäße Gestaltung, vielfach eine gründliche Verkleinerung derselben könnte hier manchen Mißstand beseitigen.

II. Kapitel.

Die kirchlichen Organe und ihr Einfluss auf das kirchliche Leben.

1. Das Kirchenregiment.

Anders, H. St. — Drews, Das kirchliche Leben der Ev.-Luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen. S. 71 ff. — Die schlesische Generalsuperintendentur (Ev. Abh. 1900 S. 236 f. 317. 403). — Instruktion für die Konsistorien vom 23. 10. 1817. — Hesse, Grinn. — G. Kauer, a.

Der Kampf des schlesischen Konsistoriums gegen die ersten Missionsvereine (Allg. Miss.-Zeitschrift 1900 S. 545—564); dazu R. Müller (unter gleichem Titel Ev. Kbl. 1901 S. 49 f., 57 f.). — Ev. Kbl. 1900 S. 70, 71 (Generalkirchenvisitationen). — Kbl. 1894 S. 1 ff. (Apostolikum). — Schütze J. M. S. 123 f. — Froft, Pöpstkirche und Taufe (Ev. Kbl. 1899 S. 60 f.); vgl. Ev. Kbl. 1899 S. 44, 53 f.

1. Ein einheitlich verfaßtes Ganzes ist die evangelische Kirche Schlesiens erst seit der preußischen Eroberung, genauer erst seit dem Eintritt der Oberlausitz. Vor der preußischen Besitznahme stand jedes der zahlreichen Territorien für sich — ohne Verfassung oder mit besonderer Verfassung, ohne Kirchenregiment oder mit für sich bestehender Kirchenbehörde.

Es ist schon erwähnt, daß nur ein Teil der schlesischen Gebiete nach dem Siege der Reformation eine evangelisch-kirchliche Verfassung erhielt. Die kirchenregimentlichen Organisationen der ersten Zeit, die späterhin manche Abwandlungen erfuhren, weisen sehr einfache Grundzüge auf. Liegnitz, Brieg und Wohlau bekamen in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts eine Kirchenordnung, deren Grundzüge 1542 publiziert wurden. Für jedes der Fürstentümer, wenigstens bestimmt für Liegnitz und Brieg, wurde ein Superintendent eingesetzt. Unter den Superintenden ten fungierten Dekane, später Senioren genannt, mit einem Amtsbezirk von durchschnittlich etwa 14 Kirchen. — Ähnlich waren die kirchlichen Verfassungen in Dels-Münsterberg (für jedes Fürstentum 1 Inspektor, später Superintendent, unter den Superintenden ten Senioren), im Fürstentum Jägerndorf (1 Superintendent, Senioren), in dem damals mit Jägerndorf verbundenen Beuthen, in den Gebieten von Ratibor und Oppeln (Organisation mit Superintenden ten und Senioren nachweisbar), in der Grafschaft Glatz (1 Superintendent; unter ihm wahrscheinlich Senioren), im Gebiet der Stadt Breslau mit den 4 sogenannten Ruralkirchen Domschau, Herrnprotsch, Riemberg und Schwoitsch (1 geistlicher Inspektor; seit 1615 [nach dem Majestätsbrief] Stadtkonsistorium unter Vorsitz des Ratsdirigenten mit 4 geistlichen und 3 weltlichen Mitgliedern), in den freien Standesherrschaften Pleß, (Superintendent, Senioren, 1592 Kirchenordnung), Polnisch-Wartenberg, Trachenberg, Militsch mit Sulau, Freihan und Neuschloß (in den letzteren, wegen geringerer Ausdehnung nur Superintenden ten, keine Senioren). Der „Halt

Großburg", eine brandenburgische Enklave im schlesischen Land, unterstand brandenburgischer Kirchenordnung.

Ganz anders in den Gebieten, in welchen keine eigenen Obrigkeiten zwischen Kaiser und Land standen. In Breslau-Land, in den Fürstentümern Glogau, Jauer, Schweidnitz wie im bischöflichen Meisse-Großtkau ist es zu einer kirchenregimentlichen Organisation des evangelischen Kirchentums garnicht gekommen. Die Oberlausitz erhielt, auch als sie 1635 an Sachsen kam, keine selbständige Kirchenverfassung. Nur die Herrschaft Muskau hatte einen Superintendenten und ein Konsistorium. Im Uebrigen lag das Kirchenregiment in den Händen des Dekans des Bauzener Domkapitels (später, seit 1709, des Oberamts in Bautzen), der Magistrate und der Patrone.

Aber auch die ersterwähnten Gebiete haben sich nicht lange ihrer kirchlichen Ordnung erfreut. Wo die Gegenreformation durchdrang (vgl. S. 9 f.), fiel jede Organisation dahin; von den anfangs geschützten Gebieten behielten dauernd nur Breslau-Stadt und Dels ihre Konsistorien; auch Liegnitz, Brieg und Wohlau verloren sie ebenso wie die Superintendenten; nur daß der Senior der Hauptstadt einen Teil der Befugnisse des Superintendenten beibehalten durfte. Den letztgenannten drei Fürstentümern brachte dann die Altranstädtsche Konvention wieder Konsistorien und Superintendenten; aber die Konsistorien leitete ein kaiserlicher katholischer Regierungsrat als Vorsitzender! Dazu blieb die Besetzung der Superintendenturen und Seniorate dem Kaiser vorbehalten.

2. Friedrich der Große hat an die vorhandenen Trümmer kirchlicher Verfassung teilweise angeknüpft, sie aber doch nur als Einzelglieder (und nicht durchweg als organische) einem neugeschaffenen Ganzen einverleibt. Das ganze neuermorbene Gebiet wurde kirchlich 3 Oberkonsistorien unterstellt (Breslau, Glogau, Oppeln), welche durch Zutritt eines geistlichen Rats mit beratender Stimme zu den Oberamtsregierungen gebildet wurden. Die durch die Altranstädtsche Konvention geschaffenen Konsistorien wurden als Mißbildungen aufgelöst; die einzigen übrigen Konsistorien Breslau und Dels wurden dem Breslauer Oberkonsistorium unterstellt. Die Reformierten wurden direkt der Berliner Oberbehörde untergeordnet.

Auch dieser Zustand hat später wesentliche Abwandlungen er-

fahren. Die Auffassung vom absoluten Hoheitsrecht des Staats auch über die kirchlichen Dinge, welche allmählich sich Geltung errang, führte 1810 zur Aufhebung der Oberkonsistorien und zur Uebertragung des Kirchenregiments an die Regierungen in Breslau und Liegnitz, denen je ein geistlicher Oberkonsistorialrat beigegeben wurde. Von den noch übrigen Konsistorien wurde nun auch das Oelfer aufgelöst; das Breslauer ließ man, wohl um der Haupt- und Residenzstadt eine Sonderstellung zu bewahren, bestehen, unterstellte es aber der Regierung zu Breslau. 1815 wurde ein Provinzialkonsistorium geschaffen; zuerst mit dem Oberpräsidenten an der Spitze, später (1844) mit besonderen Präsidenten. Während das Breslauer Stadtkonsistorium bestehen blieb, nur jetzt dem Provinzialkonsistorium untergeordnet wurde, fielen nun auch die den Senioren übergeordneten Fürstentums-Superintendenten. Nur die Oberlausitz bekam fürs Erste vorübergehend einen Superintendenten für den ganzen Bezirk, dem Kreissuperintendenten unterstanden. — 1829 erfolgte die Einrichtung einer Generalsuperintendentur für Schlesien. Der Generalsuperintendent erhielt z. T. die Befugnisse der alten Fürstentums-Superintendenten; er war Glied des Konsistoriums, in bestimmten Beziehungen aber selbständig.

3. Seither ist in der Provinzialverfassung Wesentliches nicht mehr geändert worden. Das schlesische Konsistorium hat einen juristischen Präsidenten, einen Generalsuperintendenten, 2 juristische, 4 geistliche Räte, dazu einige Assessoren. Von den geistlichen Räten sind nur zwei Konsistorialräte im Hauptamt; einer ist im Hauptamt Militäroberpfarrer des VI. Armeekorps, einer Professor der theologischen Fakultät zu Breslau. Die stets wachsende Zahl der schlesischen Gemeinden hat längst zu dem Wunsche geführt, daß ein zweiter Generalsuperintendent dem ersten an die Seite gestellt werden möchte; und thatsächlich ist nach der Zahl der Gemeinden und nach dem gleichfalls mitsprechenden räumlichen Umfang der Provinz Schlesien, da Brandenburg 3 und Sachsen 2 Generalsuperintendenten haben, diese bestimmt diejenige der älteren preussischen Provinzen, welche das nächste Anrecht auf Erfüllung solchen Wunsches hat. Indessen es scheint, als ob nicht nur in den Kreisen der stets sparsamen preussischen Regierung, sondern auch in der Leitung des schlesischen Konsistoriums selbst dieser in der Provinz fast allgemeine Wunsch kein Entgegenkommen finden solle. Jedenfalls ist

augenblicklich zu erkennen, daß fürs erste keinerlei Aussicht auf seine Verwirklichung ist.

Wie alle übrigen älteren preußischen Provinzen, so untersteht auch Schlesien seit 1850 der obersten Leitung des den Provinzialkonsistorien übergeordneten Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin.

4. Der Oberkirchenrat, dem eine ganze Anzahl Provinzen unterstellt ist, ist naturgemäß nicht in der Lage, auf das kirchliche Leben der einzelnen Provinz einen nachhaltigen Einfluß auszuüben. Er bereitet neue gesetzliche Maßnahmen vor: an ihnen — z. B. am Pfarrerbefoldungsgesetz — hat auch Schlesien seinen Nutzen gehabt. Er giebt allgemeine Direktiven oder doch Anregungen in wichtigen Dingen; z. B. seine Anregung in der Evangelisationsangelegenheit (RWBbl. 1898 S. 13 ff.) ist in Schlesien wohl zuerst befolgt worden (s. u.). Er vertritt die Bedürfnisse auch der Einzelprovinzen, wo es not thut, gegenüber den staatlichen Instanzen; hier hat er in der Errichtung des Naumburger Predigerseminars (1898) einen lange vergeblich erharteten Erfolg gehabt, während man in Bezug auf die zweite Generalsuperintendentur von einem Einschreiten seinerseits nichts gehört hat. Im Uebrigen ist er kirchliche Appellationsinstanz, und auch als solche ist er praktisch für Schlesien nicht ohne Bedeutung gewesen; in den Fällen, wo die Wahl von Geistlichen ihrer Lehre wegen beanstandet war, hat er mehrmals für ihre Bestätigung den Ausschlag gegeben; die Stadt Görlitz dankt ihm die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen ihrem Primariat und der Superintendentur.

5. Ungleich größer ist natürlich der unmittelbare Einfluß des Breslauer Konsistoriums seit seinem Bestehen gewesen. Die Art, wie diese Behörde das kirchliche Leben Schlesiens zu leiten suchte, war im Laufe des 19. Jahrhunderts mannigfachen Wandlungen unterworfen. In den ersten Jahrzehnten war in ihm der Einfluß des Professors und Konsistorialrats David Schulz, eines allgemein angesehenen, kraftvollen und würdigen Vertreters der rationalistischen Richtung, übermächtig. Wie hat unter seinem Einfluß die Behörde den in Schlesien vielerorten sich zeigenden Neuerscheinungen pietistisch-gearteter Frömmigkeit gegenüber den aufpassenden Polizisten gespielt! Wie mißtrauisch hat sie nach Karveraus sorgfältig-auschaullicher Zeichnung

insbesondere dem mit dieser „religiösen Erweckung“ sich verbindenden Missionszinn gegenübergestanden!

Indes jene Zeiten, in welchen die provinzielle Kirchenbehörde ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der „Frömmeler“ zu suchen schien, hörten auf, sobald anderer Männer Einfluß in ihrer Mitte zur Geltung kam. Hatte schon der zweite schlesische Generalsuperintendent *R i b b e c k*¹⁾ sich mit Schulz nicht mehr einig gewußt, so mußte sein von Leipzig her als energischer Kämpfer gegen den Rationalismus bekannter Nachfolger den Kampf gegen Schulz im Breslauer Konsistorium als seine notwendige Aufgabe betrachten. *H a h n s* Einfluß siegte bald, und von da ab hat sich, ebenso auch in *D. E r d m a n n s* langer Amtsperiode, das Konsistorium wesentlich einheitlich der Förderung streng bekennnismäßigen, in äußerer und innerer Mission angestrengt arbeitenden Christentums gewidmet. Diese Thätigkeit, namentlich auch die Unterstützung der seit den sechziger Jahren mit Nachdruck vorwärtsschreitenden inneren Mission, hat die Behörde mit den wirksamen Kräften der Provinzialkirche in steter Fühlung erhalten. Die nachdrückliche Betonung strenggläubiger Lehrstellung führte wiederholt zu Konflikten. Ein solcher wurde allerdings durch die Art, wie einst *H e s s e s* Ordination dem Breslauer Kircheninspektor übertragen wurde, der ihn dann lediglich auf die „reine Lehre Jesu“ verpflichtete, vermieden. Aber obwohl z. B. derselbe *H e s s e* gelegentlich *D. H a h n s* versöhnliche Haltung zu rühmen weiß (*H e s s e* S. 18 ff.), so gab die Behörde doch auch zahlreiche Beweise ablehnender Haltung gegen die freieren Richtungen; erinnert sei an die mannigfachen Nichtbestätigungen freiergerichteter Geistlicher (*H e s s e* bei der Berufung von *Hirschberg* nach Breslau; dann *Ziegler*, jüngst *F r a n c e*) und an die anläßlich seiner Veröffentlichung „Der geschichtliche Christus“ (1891) gegen *Ziegler* geführte Untersuchung. Der Evangelische Oberkirchenrat hat bisher jedem Vorgehen in dieser Richtung seine Zustimmung versagt. Seit einigen Jahren sind ähnliche Fälle nicht zu verzeichnen gewesen; und manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Thatsache,

1) Generalsuperintendenten von Schlesien waren: *Robertag* von 1829—30 (vorher Sup. in Haynau); *R i b b e c k* von 1832—1844 (vorher Oberkonsistorialrat in Berlin); *August H a h n* 1844—1863 (vorher Professor in Leipzig und dann Konsistorialrat in Breslau); *David E r d m a n n* 1864—1900 (vorher Professor in Königsberg); *N e h m i z* seit 1901 (vorher Konsistorialrat in Magdeburg).

daß die Geistlichen der verschiedenen Richtungen doch alle lediglich in Treue der evangelischen Kirche dienen wollen, auch in den leitenden Kreisen der Provinzialkirche allmählich mehr Anerkennung findet. Daß damit eine völlig ablehnende Haltung gegenüber der neueren Theologie bei den Ausschlag gebenden Faktoren des Kirchenregiments und damit bei diesem selbst nach wie vor verbunden ist, wird Niemandem verborgen sein. Mit dieser streng traditionell kirchlichen Haltung stand auch sein Verhalten in praktischen Einzelfragen im Einklang. Mitte des 19. Jahrhunderts entschied es, anläßlich eines Einzelfalles, wie Hesse erzählt,

„eine Rede am Grabe eines Selbstmörders könne für die Gemeinde recht erbaulich und sittlich anregend wirken, die Beurteilung sei der Pastoralweisheit des Redenden zu überlassen, und neue Bestimmungen für die Beerdigung von Selbstmördern seien nicht für nötig zu erachten“.

In dieser Hinsicht hat seine Stellung sich gewandelt. Schroff ablehnend ist dieselbe gegenüber den Wünschen, am Sarge solcher, die durch Feuer bestattet werden sollen, eine kirchliche Feier abhalten zu dürfen (Verhandlungen der Provinzial-Synode 1899).

6. Dem schlesischen Konsistorium gebührt der Ruhm, die Ausgestaltung des äußeren Kirchenwesens mit Sorgfalt und Energie geleitet und gefördert zu haben. Der Ruf „Mehr Geistliche! mehr Kirchen!“, welchen eine 1842 erschienene Schrift für Schlesien erhob, hat gerade in der Thätigkeit der Behörde und ihrer Glieder nachhaltige Befolgung gefunden. Zum Zweck der Vorbildung der Kandidaten, Unterstützung der Geistlichen und Versorgung der Gemeinden gründete Generalsuperintendent Hahn 1843 unter Verzicht auf Ordinationsgebühren aus gesammelten Beiträgen der Ordinanden den Vikariatsfonds. Als das Interesse an diesem Fonds nach der theologenarmen Zeit der siebziger Jahre erloschen war, hat die Behörde dasselbe neu erweckt. Von 1857, in welchem Jahre er bei der landesherrlichen Genehmigung 619 Thaler betrug, ist er bis März 1899 auf 236878 Mk. gewachsen und soll bis auf 600000 Mk. gebracht werden. Jetzt dient er wesentlich dem Hilfsvikariat (s. u.) — Im Vikariatswesen ist Schlesien durch sein Kirchenregiment allen anderen preussischen Provinzen vorausgewesen; die Ausbildung junger Theologen durch ein Predigerseminar suchte D. Erdmann seit 1888 (Sammlungen für ein „Lutherkloster“) in die Wege zu leiten. In der Gründung neuer Pfarrstellen, in der Schaffung neuer Gemeinden hat Schlesien wenig-

stens teilweise (Oberschlesien) unter Führung des Konsistoriums gute Fortschritte gemacht. Die Einrichtung der Generalkirchenvisitationen, für die ebenfalls ein besonderer Fonds geschaffen wurde, ist nirgends so gepflegt worden wie hier. Seit 1853 sind sämtliche schlesischen Diözesen (außer Breslau) durch besondere Kommissionen, fast immer unter Leitung des Generalsuperintendenten, z. T. schon mehrfach visitiert worden. Ueber den nachwirkenden Nutzen dieser Visitationen gehen allerdings die Urteile sehr auseinander.

Dem schlesischen Konsistorium bieten sich schwierige Aufgaben in dem Verhältnis zu der durch die Stellung des Fürstbischofs mächtigen römischen Kirche. Es hat stets das Seine gethan, ihr gegenüber den Frieden zu wahren. In diesem Bestreben ist es vielleicht weiter gegangen, als der Stimmung der Provinzialkirche entsprach; die entschiedene, erst in neuester Zeit ein wenig erweichte amtliche Ablehnung des Evangelischen Bundes bedauern viele; daß 1898 die Verleumdung des Fürstbischofs, als brauchten schlesische evangelische Geistliche zur Taufe kein Wasser, nicht nur mit einer auf das vorschriftsmäßige Begießen hinweisenden Verfügung an diese beantwortet worden wäre, hätten sehr viele gewünscht. In der recht unfreundlichen Stellung zu sozialer Thätigkeit der Geistlichen, mit welcher in der ersten Zeit eine amtliche Förderung des zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründeten Evangelisch-sozialen Zentralausschusses verbunden war, hat es innerhalb Schlesiens nicht vielen und nicht sehr andauernden Widerspruch gefunden; die deutlich ablehnende Haltung gegenüber der „freien Evangelisation“ und der „Gemeinschaftsbewegung“ fand die Zustimmung des weitaus größten Teils der Provinzialkirche. Daß das schwierigste Stück der Arbeit einer — namentlich einer kollegialen — Behörde in dem Verhältnis zu den eigenen Beamten liegt, daß zumal für eine Instanz, die zugleich königlich und kirchlich ist, hierin sehr bedeutende Schwierigkeiten liegen, das hat auch die Geschichte der Amtsthätigkeit des Breslauer Konsistoriums gezeigt. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß zwischen dem juristisch geleiteten Kirchenregiment und zwischen den lediglich kirchlich praktisch interessierten Geistlichen eine Verständigung gar so schwer ist. Der Geistliche braucht in seiner vielfach schwierigen Stellung gegenüber Patronat und Gemeinde, in seinem prekären, ihm von seiner eigenen kirchlichen Behörde aufgenötigten Amt als Ortschulinspektor den Schutz dieser Behörde nötiger als sonst ein

Beamter; es ist ihm unverständlich und unendlich schmerzlich, wenn er, der doch von dem Vorhandensein persönlichen Wohlwollens überzeugt ist, solchen Schutz nicht ausreichend zu erhalten glaubt. Die Geistlichen erkennen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zur Wahrung ihrer Standesinteressen; sie meinen, auf die Hilfe der Behörde rechnen zu dürfen und fühlen nur mit Schmerzen von daher Widerstand.

2. Die Superintendenten.

RMbl. 1859 S. 53 ff. (Visitationsordnung). — Gr. Rbl. 1898 S. 135 ff. 145 ff. (Breslauer Kircheninspektorat). — Reglement für das Breslauer Stadtkonsistorium vom 2. 11. 1859.

Schon die ersten schlesischen Kirchenordnungen kannten Superintendenten (s. S. 36). Aber diese hatten zwischen sich und den Pfarrern noch die Senioren. So hatten die ersteren meist Examinations-, Ordinations-, Installations- und Visitationsbefugnis; die Senioren hielten wahrscheinlich Konvente und übten die nächste Aufsicht. Nach der preussischen Besitznahme wurde den Superintendenten Examinations- und Ordinationsrecht genommen; die Senioren erhielten wie sie die Visitationsbefugnis. Die von Friedrich d. Gr. ohne Kirchenregiment vorgefundenen Gebiete erhielten Inspektoren mit gleicher Befugnis wie die Superintendenten, doch bis auf eine Inspektion (Glogau) ohne Senioren. 1806 erhielten diese Inspektoren auch den Titel Superintendent. Nach der Neuordnung der Kirchenbehörde (1815) stand zwischen dem Kirchenregiment und den Geistlichen nur noch eine Instanz: die Superintendenten. Ihr Sprengel ähnelte in der Größe den bisherigen Senioratsbezirken; auch ihre Funktionen entsprachen weit mehr denen der früheren Senioren als denen der Fürstentums-Superintendenten. Sie halten die Visitationen, für welche im wesentlichen die „Kirchen- und Schulvisitationsordnung für die Provinz Schlesien und für das Markgraftum Oberlausitz“ vom 6. April 1859 maßgebend ist (nur daß allerdings die Visitation die einzelne Gemeinde nicht alle 2—3 Jahre zu treffen pflegt); sie leiten den amtlichen Diözesan-Konvent (in Schlesien jährlich einer), auch haben sie in der Regel die Geistlichen zu installieren. Neu zugefallen ist ihnen eine ganze Reihe von Aufgaben, welche durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung neu geschaffen sind. —

Die früher für ganz Schlessien (seit 1817) festgelegte Verbindung von Superintendentur und Kreisschulinspektion besteht nur noch in geringem Umfang. 1896 waren von 54 schlessischen Superintenden ten nur noch 23 zugleich Kreisschulinspektoren; von diesen 23 hatte nur ein Teil die Aufsicht über die evangelischen Schulen des ganzen Kirchenkreises. Theils haben, weil der Superintendent das Amt nicht übernehmen mochte, andere Pastoren es übertragen erhalten, theils sind Kreisschulinspektoren im Hauptamt an ihre Stelle getreten.

2. Nicht alle 56 schlessischen Diözesen unterstehen mit dieser Amtsbefugnis ausgerüsteten Superintenden ten. Zwei machen eine *Ausnahme*: Breslau II untersteht unmittelbar dem Konsistorium. Diese Diözese umfaßt außer der Breslauer reformierten Hofkirchengemeinde (der einzigen schlessischen Pfarrgemeinde, welche keine Instanz zwischen sich und dem Konsistorium hat) noch 3 Breslauer Anstaltsgemeinden. Diözese Breslau I aber, welche die übrigen Breslauer Stadt- und die 4 zur Stadt Breslau gehörigen Landgemeinden, also den Bereich des alten Breslauer Stadtkonsistoriums (s. o. S. 36) umfaßt, hat insofern besondere Verhältnisse, als sie von diesem Stadtkonsistorium und einem „städtischen Kircheninspektor“ geleitet wird. Die Funktionen des letzteren sind vielfach gleich denen der königlichen Superintenden ten; nur daß er eben mit dem Stadtkonsistorium zusammenzuwirken hat. Ihm steht auch die Befugnis zu, nichtordinierte, in seine Diözese berufene junge Geistliche zu ordinieren. Dies Amt des Breslauer Kircheninspektors war von Alters her mit dem Primariat der Elisabethkirche verbunden und wurde so von dem diese Stelle besetzenden Magistrat mitbesetzt. Bei der erfolgten Ablösung des Patronats ist die Regelung der Besetzung dieses Amtes, das nun die kirchlichen Körperschaften der Elisabethgemeinde als Rechtsnachfolger des Magistrats in der Besetzung des Primariats von Elisabeth in Anspruch nehmen, einfach vergessen worden. Jetzt unterliegt, da der Magistrat diesen Anspruch nicht anerkennt, die ganze Angelegenheit gerichtlicher Regelung. Die erste und zweite Gerichtsinstanz hat den Anspruch der Elisabethgemeinde abgewiesen. Bei der Besetzung der Superintendenturen ist von jeher auf die größeren Städte eine gewisse Rücksicht genommen worden. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Städte es gern sehen, wenn ihr Primarius oder einer ihrer Primarien zugleich Superintendent ist. Andererseits haben die städtischen Magistrate kraft ihres Patronats-

rechts zuweilen Primarien gewählt, die dem Konsistorium aus irgendwelchen Gründen (meist solchen der kirchlichen Richtung) nicht genehm waren. So haben zwar Glogau, Grünberg, Lauban und andere Städte Superintendenturen; aber in anderen Diözesen hat die Behörde Landgeistliche ernannt (z. B. Liegnitz), und Görlitz hat die Verbindung seines Primariats mit der Superintendentur nur durch Refkurs an den Evangelischen Oberkirchenrat aufrecht erhalten können. Daß solche Verbindung in mehrfacher Beziehung (Verhältnis zu den anderen Behörden etc.) sehr nützlich ist, kann gar nicht bestritten werden. Es wäre nur zu wünschen, daß sie wieder allgemeiner würde.

4. Die Stellung der Superintendenten ist, wie die aller Aufsichtsbeamten unterster Instanz, nicht leicht. Daß sie ohne jede Anhörung der beteiligten Geistlichen oder der Kreissynode unmittelbar vom König ernannt werden, macht diese Stellung nicht leichter. Es mag sein, daß Wünsche auf eine Aenderung dieses Besetzungsmodus etwa nach rheinischer Art, wie früher (Ev. Kbl. 1898 S. 105), so auch jetzt nicht wenige Freunde finden würden. Laut geworden sind solche Wünsche allerdings wenigstens öffentlich seit lange nicht. Gewiß hat es allzeit Superintendenten gegeben, die das Vertrauen ihrer Diözese in vollem Maß besaßen; aber wenn ausdrücklich die Vertrauensmänner der Diözese dieses Amt erhielten, würde eine Beseitigung der vielen Schwierigkeiten, welche die Verbindung von Aufsichtsrecht und von kollegialer Stellung zu den Geistlichen mit sich bringt, doch wohl leichter sein.

3. Die Pastoren.

G. Koffmann, Ev. Kbl. 1897 (Probnummer) S. 2. — Pieper S. 168 ff. — KAbbl. (Angaben über Ordinationen, unbegreiflicherweise fehlend seit 1897). — KAbbl. Tabellen „Theologie-Studierende und Frequenz der theol. Fakultäten“ und „Predigtamtskandidaten“ in den Statist. Mitteilungen. — Julius Köstlin, Eine Autobiographie S. 210–238. — Schneider L. G. S. 63 ff. und sonst. — Hesse, Grinn. S. 10. — Verhandlungen der Prov.-Synode über das Bistum 1887 S. 339 ff. 1890 S. 294. 1893 S. 386 ff. 1896 S. 375 ff. 1899 S. 147 ff. KAbbl. 1871 S. 113 ff. (Sedlmayr-Fonds). — Anders H. St. S. 110 (Freifurgelber-Fonds). Vgl. Ev. Kbl. 1900 S. 272 f. 310 f. — Ev. Kbl. 1900 S. 271. 281. 286 ff. u. b. (Kandidatennot). — Zu Nr. 11: Kawerau f. S. 35/36. — Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der lutherischen Vereine in Schlessen (In Monatschrift 1861). — Rogge bes. S. 114 ff. — KAbbl. 1861 S. 391 f. 412 ff. 1862 S. 258 u. b. — Schian, Die kirchlichen Richtungen in Schlessen. (Ev. Kbl. 1899 S. 55 f.).

1. Ueber die Herkunft der schlesischen Pastoren sind mangels jeder amtlichen Nachweisung genaue Aufstellungen nicht möglich. Daß der Nachwuchs den sich emporringenden Ständen angehört (Koffmane), ist richtig. Zwar stellen auch die höheren Stände (Rittergutsbesitzer, höhere Lehrer) einen Teil desselben. Aber derselbe ist sehr gering. Viel größer ist die Zahl der Pastorenöhne, welche wieder der Kirche dienen. Ueberwiegend aber ist die Zahl derer, die aus sozial niederen Ständen kommen. Unter ihnen entstammen weitaus die meisten dem Stand der Elementarlehrer, aber viele auch dem mittleren Bürgerstand, den Kreisen der mittleren und kleineren Beamten, auch der Handwerker. Es scheint nicht, daß hierin wesentliche Verschiebungen zu beobachten gewesen sind. Den Gründen dieser Erscheinung nachzugehen, ist nicht leicht. Ich finde sie vor allem darin, daß die Stellung des Geistlichen für die kleinen Leute hoch genug steht, um ihnen den Wunsch lebendig zu machen, ihren Söhnen den Zugang dazu zu eröffnen. Sie ist zugleich immer noch in ihren Augen mit einem gewissen, diesen Wunsch verstärkenden Nimbus umkleidet. Sie liegt von den höheren Stellungen dem Gesichtskreis des einfachen Mannes am nächsten und ist infolge mannigfacher pekuniärer Stützungen doch nicht unerreichbar. Mit alledem soll gar nicht geleugnet werden, daß herzliche Frömmigkeit auch ihr Wort mit spricht. Je größer aber der Andrang sozial niedrigerer Schichten ist, um so mehr ziehen die höheren sich zurück, ohne daß Mangel an Kirchlichkeit den Grund dazu bieten müßte. Der geistliche Stand ist in Schlesien, wie anderwärts auch, eine Durchgangsstufe bei dem Aufwärtsdrängen sozial niederer Volkskreise. Daß die akademisch gebildeten Kreise — die Theologen ausgenommen — fast gar keinen Anteil am theologischen Nachwuchs haben, entspricht nur der allgemein beobachteten Erscheinung. Ihren Grund hat sie auch in Schlesien in der geringen Beteiligung dieser Kreise am kirchlichen Leben und in dem nicht eben sehr hohen Ansehen, in welchem die theologische Wissenschaft mit infolge der Beeinflussungen von kirchlicher Seite steht. Daß der Offizierstand nur sehr wenige Theologen stellt, liegt sicher nicht an der unkirchlichen Gesinnung desselben: wir haben in Schlesien nicht selten Beispiele vom Gegenteil. Offiziersöhnen ist der Stand des Geistlichen pekuniär und sozial zu wenig verlockend.

Die Berechnung der Statistischen Korrespondenz des preussischen statistischen Bureau's (Pieper S. 153) dürfte auch für Schlesien

etwa zutreffen. Sie konstatierte, daß unter den evangelischen Theologen von Michaelis 1886 bis Michaelis 1891 27,7 % von Vätern mit Hochschulbildung abstammten, daß also hierin die evangelischen Theologen nur den Juristen (37,2 %) nachstanden, alle anderen Fakultäten aber überragten (3,8 % bei den katholischen Theologen; 23,9 % bei den Mediziniern; 22,1 % bei den Angehörigen der philosophischen Fakultät; insbesondere 20,2 % der Philologen und Historiker, 21,4 % der Mathematiker und Naturwissenschaftler). Doch ist eben diese hohe Zahl darauf zurückzuführen, daß mehr als bei anderen Studien die Theologen aus ihrem eigenen Stande sich rekrutieren.

2. Welchen Landesteilen entstammen die schlesischen Pastoren? Ganz genaue Angaben sind auch hier nicht möglich; aber nachfolgende Zusammenstellung ermöglicht doch bestimmte Schlüsse.

Die folgende Tabelle giebt den Geburtsort der in Breslau Ordinierten. Ich greife beispielsweise 3 Jahrfünfte heraus, welche Ordinationen jetzt im Amt stehender Generationen umfassen.

Jahrfünft	Breslauer Ordinanden hatten ihren Geburtsort in					die aus Schlesien gebürtigen betragen % der Gesamtzahl
	Schlesien	Posen	Brandenburg	Pommern	andere wo	
1865—1869	20	—	1	—	2	86,95
1875—1879	59	—	6	3	19	67,81
1890—1894	148	12	15	5	34	69,11

Hiebei ist wohl zu beachten, daß auch unter den Ordinierten, deren Geburtsort außerhalb Schlesiens liegt, eine große Zahl sich befindet, deren Eltern späterhin nach Schlesien verzogen und die dadurch auch Schlesier geworden sind. Andererseits sind unter den schlesischen Pastoren natürlich auch viele, die nicht in Breslau ordiniert, sondern erst später nach Schlesien versetzt sind. Doch wird dadurch die Thatsache nicht verändert, daß bei weitem der größte Teil der schlesischen Pastoren aus schlesischen Familien kommt: ein Verhältnis, das nur erfreulich und natürlich genannt werden kann.

Daß bestimmte Landesteile Schlesiens im Verhältnis mehr als andere zu diesem theologischen Nachwuchs beitragen, ergibt wenigstens für 2 beispielsweise herausgegriffene Jahrfünfte diese Tabelle:

Von den aus Schlesien gebürtigen Ordinierten stammten
aus den Regierungsbezirken

	Siegnitz	Breslau	Oppeln
1875—79	32	22	5
1890—94	55	56	19

Es zeigt sich, daß der Regierungsbezirk Oppeln, wie ja ganz natürlich, viel weniger Pastoren stellt als die beiden anderen. Im Verhältnis zur Seelenzahl steht er aber hinter den beiden anderen keineswegs zurück; lezthm (1890—94) steht er ihnen sogar erheblich voran.

Die evangelisch-polnischen Gegenden wie die wendischen Gegenden müssen übrigens ihren Bedarf an evangelischen Geistlichen wesentlich selbst stellen, obwohl allerdings auch der Fall eintritt, daß deutsche Geistliche nachträglich das Polnische erlernen.

3. Wo studieren die schlesischen Geistlichen? Die Antwort geben folgende Tabellen:

Es studierten durchschnittlich Schlesier im Semester:

	Breslau	Halle	Berlin	Greifswald	Leipzig	Erlangen	Kübingen	anderwo
1876—79	41,2	141	3,5	0,37	7,1	0,9	1,1	2,9
1880—84	79,6	294	10,4	1,1	9,0	1,6	1,2	2,7
1885—89	123,7	529	30,1	0,1	10,6	3,2	1,8	5,8
1890—94	103,7	37,1	21,5	6,5	6,5	1,7	2,4	4,7
1895—1900	64,6	21,5	13,8	7,6	4,0	4,1	1,5	4,2

Daß Breslau im Vordergrund steht, ist nur natürlich; fast ist es merkwürdig, daß es nicht noch höhere Durchschnittszahlen aufzuweisen hat. Denn es ist bekannt, daß viele Theologie-Studierende Breslau niemals verlassen, weil es sie durch die Nähe der Heimat und durch die mannigfachen Unterstützungen, welche Schlesiern bestimmt sind, festhält. Halle, Berlin, Greifswald, Leipzig sind außer Breslau die räumlich nächsten Universitäten; Halle und Berlin ziehen überdies durch den Ruf ihrer Fakultäten; ersteres fesselt dauernd eine Anzahl (9) Schlesier, welchen für je 3 Semester Freistellen in dem vom Grafen Harrach gestifteten schlesischen Konvikt vorbehalten sind. Der Besuch von Halle und Berlin ist aber in den letzten Jahren verhältnismäßig mehr zurückgegangen als die Zahl der schlesischen Theologiestudenten überhaupt. Den Gewinn haben z. B. Breslau — vielleicht in-

folge der nach 1890 eingetretenen Reorganisation seiner Fakultät —, z. T., aber in geringem Umfang, Greifswald, auf welches die Vorgänge beim Apostolikumstreit hinwiesen. Leipzig, das von Oberlausitzern jezuweilen aufgesucht wird, hat gerade so verloren wie die anderen Universitäten, ohne daß man hierfür mit Sicherheit irgendwelche Richtungsfrage zur Erklärung heranziehen könnte. Erlangen und Tübingen werden im Sommer, besonders in den ersten Semestern, gern einmal aufgesucht; sonst kommt höchstens noch Marburg, aber auch dies in verschwindend geringem Maß, in Frage.

Um so wichtiger ist die Provinzialfakultät Breslau für die schlesischen Theologen. Daß sie außer von Schlesiern fast nur noch von Posenern, für die sie mit bestimmt ist, besucht wird, ist eine leidige Thatsache. 1898/99 z. B. studierten dort 66 bezw. (Wintersem.) 57 schlesische, 6 bezw. 5 posensche evangelische Theologen, daneben nur 9 bezw. 12 andere, — auch sie gewiß gütenteils gewordene Schlesier. Die Schlesier, von denen eine nicht geringe Zahl ihre ganze Studienzeit in Breslau verbringt, entbehren dadurch der Anregungen, die aus dem Zusammenfluß von Theologen aus verschiedenen und verschiedenartigen Gegenden an anderen Universitäten erwachsen. Sie entbehren so auch der in anderen Universitäten leicht zu gewinnenden Anschauung vom religiösen und kirchlichen Leben anderer Landstriche. Wer nur an einem Ort studiert, wird auch den Segen nicht gewinnen, der von dem Einfluß mehrerer mannigfaltig gestalteter Fakultäten ausgehen kann.

4. Je mehr die Schlesier überwiegend in Breslau studieren, um so wichtiger ist die Zusammensetzung der Breslauer Fakultät. Zu den Zeiten, als David Schulz (s. S. 39) dort wirkte und durch seine ernste Persönlichkeit weitreichenden Einfluß übte, war sie wesentlich rationalistisch; an den bekannten, zur lutherischen Separation übergehenden Scheibel schlossen sich wenige an (Suckow, Der Prophet Bd. 9 S. 425). Viele bezeugen, daß sie Schulz außerordentlich viel zu danken hatten. Der nachmalige Weimarer Oberhofprediger Hesse giebt folgende Schilderung aus seiner Studentenzeit:

„Die Vorträge meiner Lehrer, von denen ich besonders David Schulz, A. Knobel, Middeldorpf und A. Hahn hervorzuheben mich gedrungen fühle, wirkten ungemein anregend auf mich ein; namentlich aber war es David Schulz, von dem ich unwillkürlich in den Kreis seiner Anschauungen hineingezogen wurde, und der meinen Ueberzeugungen, ich darf wohl sagen,

für mein ganzes Leben die Richtung gab. Seine Auffassung des Christentums, die, frei von aller Buchstabengläubigkeit, in den Geist des Evangeliums und der Bekenntnisschriften unserer Kirche immer tiefer einzudringen suchte, fesselte mit Gewalt mein ganzes Wesen und befreite mich bald von allem Schwanken, welcher theologischen Partei ich mich anschließen sollte; dazu kam, daß er sich mir als väterlicher Freund bewies und daß seine ganze Persönlichkeit von allen, die ihm nahetraten, und so auch von mir gebieterisch aufrichtige Verehrung forderte.

Generalsuperintendent *Hahn*, der zugleich wie sein Nachfolger *D. Erdmann* als ordentlicher Honorarprofessor Vorlesungen hielt, hat großen Einfluß im Sinne der neuauftretenden Orthodoxie geübt, obwohl seine Kraft in erster Linie dem anderen Amt gehörte¹⁾. Dann sah Breslau viele treue Professoren, auch manchen geistvollen Mann unter ihnen; mächtig wirkende Persönlichkeiten aber fehlten. Es war bis auf *Raebiger*, der noch als Zeuge vergangener Zeit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die neunziger Jahre im Sinn der Freiheit von Dogmenglauben und Bekenntniszwang wirkte, der Geist einer konservativen, streng kirchlichen, den neueren Strömungen Widerstand leistenden Theologie, der auf den Breslauer Kathedern herrschte. Zu wiederholten Fällen ergänzte sich die Breslauer Fakultät durch Württemberger (*Dehler*, *J. Köstlin*, *Geß*, *H. Schmidt*, *Kittel*). Aber gerade einer dieser Württemberger, *Köstlin*, fühlte sich in den sechziger Jahren zwischen Rationalismus und lutherischem Konfessionalismus isoliert; und so hat diese Ergänzung die allmählich erfolgte Abschwächung des Konfessionalismus in der Fakultät jedenfalls nicht gehindert. Die Fakultät hat in den letzten Jahrzehnten einen rückhaltlos unionsfreundlichen Standpunkt eingenommen. Uebrigens fanden selbst die vorsichtigsten KonzeSSIONen an die neuere Wissenschaft seitens eines so konservativen Mannes wie *E. Meuß* lebhaftesten Widerspruch in pastoralen Kreisen (s. u. Nr. 11). Mit den neunziger Jahren trat eine umfassende Erneuerung der Fakultät ein; sie hat, ihren einheitlichen Charakter verlierend, zum Teil neueren Strömungen sich geöffnet; der von ihr ausgehenden Anregung ist so ein mannigfaltigerer Charakter gegeben worden. Schade nur, daß die starke Abnahme der Zahl der Theologen sich in Breslau besonders deutlich bemerkbar macht! Die Zahl sank, nachdem sie in den achtziger Jahren ständig gestiegen (S.-S. 1883: 127, 1885: 166, 1889: 177) und 1890 (S.-S. 184) ihren Höhepunkt erreicht hatte, rasch bis auf 74

1) Zur Beurteilung seiner akademischen Wirksamkeit *Schneider* S. 63.

(W.=S. 1898/99). Im Jahre 1899/1900 hat sie sich ein wenig erhöht (S.=S. 85, W.=S. 80).

5. Ein nicht unerheblicher Teil der Breslauer evangelischen Theologen genießt durch einige (meist 3) Semester äußere wie innere Vorteile durch das von dem evangelisch gewordenen Fürstbischof Grafen von Sedlnitzky gestiftete Johanneum. Es bietet ohne irgend unangebrachten Zwang seinen Insassen ein bewahrendes Heim und zugleich Anleitung zu wissenschaftlicher Arbeit. Daneben gehen wissenschaftliche Impulse auch von zwei Studentenvereinen aus, die beide durch die große Zahl von Mitgliedern, welche ihnen im Lauf der Jahre angehörten, für Schlesien eine große Bedeutung gewonnen haben. Der „Neue evangelisch-theologische Studentenverein“, schon 1861 fest konstituiert, wollte ursprünglich, ohne gerade „konfessionell“ zu sein, diese Richtung nicht verdrängen, besonders aber Anhängern der Unionstheologie die Thür aufstun. Professor Semisch hat ihn anfangs gefördert; sonst hat er nicht unter dem Einfluß bestimmter Dozenten gestanden. Sein statutenmäßiges Bekenntnis zu den Grundprinzipien der evangelischen Kirche ist im Sinne „positiver“ Theologie gemeint gewesen; wesentlich hat die Entwicklung diese Richtung meist auch innegehalten. Aber die Einzelnen sind dessen ungeachtet ihre eigenen Wege gegangen. Der „Wissenschaftlich-theologische Verein“ (früher „Evangelischer Verein für wissenschaftliche Theologie“), 1861 lose, 1869 mit Satzungen konstituiert, stellt den Grundsatz freier wissenschaftlicher Forschung voran und verlangt grundsätzlich Anerkennung aller auf dem Grunde des protestantischen Christentums sich geltend machenden theologischen Richtungen. Ihm war lange Jahre Prof. Raebiger ein treuer Berater. Es ist auch ihm so ergangen, daß seine Mitglieder teilweise von der freieren Grundrichtung des Vereins sich abgekehrt haben. Die theologische Wissenschaft wird in beiden Vereinen in Referaten und Debatten ohne Rücksicht auf bestimmte Richtungen ruhig gepflegt. Und sicher hat von den weit über 300 Theologen, die durch jenen, von den 200, die durch diesen Verein hindurchgegangen sind, mancher denselben für wissenschaftliche Anregung und heilsame Nötigung zu eingehender Behandlung theologischer Einzelfragen viel zu danken. Beiden zusammen gehört immer nur ein Teil der Breslauer Theologen an, allerdings gerade in den 70er Jahren rapider Abnahme der Theologenzahl ein sehr großer Teil. Andere, die auf geselligen Anschluß nicht

ganz verzichten, suchen ihn im Wingolf, der aber in Breslau keine große Bedeutung erlangt hat, im Verein deutscher Studenten, der immer eine größere Zahl Theologen umschließt, und in anderen Vereinen und Verbindungen. Die nicht korporativen Vereinigungen, welche mit besonderen kirchlichen Aufgaben (Mission, Gustav-Adolf-Verein) bekannt machen wollen, haben in Breslau fast nur Mitglieder aus der theologischen Fakultät aufzuweisen gehabt. Sie haben es leider unter den schwierigen Verhältnissen (große Entfernungen u. s. w.) nur vorübergehend zu kräftiger Blüte bringen können. — Eine besondere Vorbildung für das praktische Leben im geistlichen Amt giebt den Breslauer Studenten das kirchenmusikalische Institut der Universität, wie denn auch vom Konsistorium ein besonderer Befähigungsnachweis nach der musikalischen Seite hin mit der ersten Prüfung verbunden worden ist.

6. Man hat oft beobachten wollen, daß in Breslau von den evangelischen Theologen weniger intensiv gearbeitet werde als anderswo. Solche Urteile beruhen naturgemäß stets auf subjektiven Eindrücken, denen ich freilich nicht jeden Wert absprechen möchte. Jedenfalls geben zu denken die gegenüber anderen Provinzen erheblich schlechteren *Examenresultate*, die vor der Prüfungskommission des Breslauer Konsistoriums erzielt werden. In nachfolgender Tabelle sind sie für einige Jahrfünfte zusammengestellt¹⁾:

(S. die Tabellen auf S. 53.)

Der Prozentsatz derer, die in Breslau in der ersten Prüfung nicht bestanden, ist in der ganzen Zeit unverhältnismäßig hoch, während fürs zweite Examen die Unterschiede geringer sind. Der Prozentsatz derer, die mit I oder II bestehen, bleibt in Schlesien immer, z. T. erheblich, unter dem Durchschnitt. Beide Erscheinungen zusammen könnten darauf schließen lassen, daß die Prüfungen, zumal die erste, in Breslau besonders streng gehandhabt würden. Thatsächlich galt das Examen in Breslau bis in die neunziger Jahre für recht schwer. Und nach der *communis opinio* sind die Examina auch jetzt anderswo leichter. Aber es werden auch andere Gründe zur Erklärung heranzuziehen sein. Das Fehlen einer Nachprüfung, die in Brandenburg üblich ist, kann nicht die Erklärung bieten. Selbst wenn man die, denen eine solche auferlegt wurde, mitrechnet, ergeben sich ja die niedrigeren Zahlen

1) I = vorzüglich; II = gut; III = bestanden. In Breslau werden herkömmlich noch Zwischenprädikate erteilt, die aber in den amtlichen Tabellen nicht zum Ausdruck kommen.

1. Prüfung pro licentia concionandi.

Jahrfünft	Ueber- haupt geprüft	Nicht bestanden	Bestanden mit der Zensur			
			I	II	III	Σa.
1885—89	195	31	—	9	155	164
1890—94	256	64	—	28	164	192
1895—99	219	63	1	9	146	156

Jahrfünft	Die Nichtbestan- denen betragen % der Geprüften		Unter den Bestandenen erlangten % das Prädikat					
	in Schlesien	in Alt- preußen ¹⁾	in Schlesien			in Altpreußen		
			I	II	III	I	II	III
1885—89	15,89	7,50	0	5,49	94,51	0,49	25,32	74,19
1890—94	25,00	16,29	0	14,58	85,42	0,17	25,68	74,18
1895—99	28,76	18,77	0,64	5,77	93,59	1,14	22,49	76,37

2. Prüfung pro ministerio.

Jahrfünft	Ueber- haupt geprüft	Nicht bestanden	Bestanden mit der Zensur			
			I	II	III	Σa
1885—89	183	6	—	21	156	177
1890—94	226	23	—	27	176	203
1895—99	223	22	6	12	193	201

Jahrfünft	Die Nichtbestan- denen betragen % der Geprüften		Unter den Bestandenen erlangten % das Prädikat					
	in Schlesien	in Alt- preußen ¹⁾	in Schlesien			in Altpreußen		
			I	II	III	I	II	III
1885—89	3,27	3,43	0	11,86	88,14	0,63	33,18	66,19
1890—94	10,17	7,96	0	13,30	86,70	0,36	31,82	68,06
1895—99	9,86	10,38	2,98	5,97	91,04	1,07	25,63	73,30

¹⁾ Dabei sind die eingerechnet, welchen nur eine Nachprüfung auferlegt wurde.

für die Nichtbestandenen in ganz Altpreußen. Tragen schwierige Verhältnisse in der Vorbereitungszeit die Schuld? Diese sind in Schlesien kaum schwieriger als anderswo auch. Und Kundige glauben thatsächlich versichern zu müssen, daß neben recht tüchtigen Kandidaten doch eine nicht geringe Zahl ein ganz un-
gemein bescheidenes Wissen aufweist, sei es, daß sie die rechte Art der Arbeit nicht genügend kennen gelernt oder dieselbe nicht ausreichend geübt haben. Daß erfahrungsgemäß der Fall gar nicht selten ist, daß ein Kandidat mehrmals die Prüfung nicht besteht und schließlich einem andern Lebensberuf sich zuwenden muß, bestätigt diesen Satz und ist zugleich wenigstens theilweis eine Erklärung für den besseren Ausfall des Examens pro ministerio. Daß verhältnismäßig sehr wenige Kandidaten in Schlesien ein höheres Prädikat erringen, liegt vielleicht auch mit an der vergleichsweise größeren Kargheit der Prüfungskommission in der Prädikatsvertheilung.

7. Die Zwischenzeit zwischen erstem und zweitem Examen, z. T. auch die erste Zeit nach der Erlangung der Wahlfähigkeit ist für viele Kandidaten immer noch eine Hauslehrzeit gewesen. Um der überwiegenden Nachteile solcher Zeit willen ist es sehr dankenswert, daß die Breslauer Kirchenbehörde auf die Beschäftigung der Kandidaten im Vikariat schon lange hingearbeitet hat. Seit 1. September 1888 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen (1. 8. 1899) haben bereits 228 Kandidaten bei 47 Geistlichen im Lehrvikariat gestanden. Seither ist dies Vikariatsjahr obligatorisch oder nur durch den Aufenthalt im Predigerseminar zu ersetzen. Es fällt in der Regel in die Zeit vor der zweiten Prüfung. Das äußere Auskommen ist freilich immer dürftiger geworden (neben Wohnung und freier Station anfangs 500 Mk., seit 1896 300 Mk., seit 1899 180 Mk.); vom Ideal des Lehrvikariats entfernen sich die thatsächlichen Verhältnisse oft sehr bedeutend, in den Städten wegen Ueberlastung der Pastoren, in manchen Landgemeinden wegen der geringen Möglichkeit praktischer Bethätigung; und gerade die wissenschaftliche Fortbildung kommt nicht immer zu ihrem Recht. Ein Fortschritt liegt in dieser Einrichtung doch. Jedenfalls ist es aber freudig zu begrüßen, daß seit 1898 das Predigerseminar in Raumburg a./O. einer größeren Zahl schlesischer Kandidaten zwischen dem ersten und dem zweiten Examen Gelegenheit giebt, nicht nur praktische

Anleitung für das Amt zu empfangen, sondern auch in ernster gemeinsamer Arbeit ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen. Für die Wahl von Naumburg gaben äußere Gründe den Ausschlag. Ob diese Wahl für die praktische Vorbildung der Kandidaten ganz glücklich war, ist freilich zweifelhaft. Möchte das Seminar, namentlich auch hinsichtlich tiefgreifender wissenschaftlicher Anregung, der schlesischen Kirche reichen Segen bringen!

Eine selbständigere praktische Bethätigung, die gleichfalls als Vorbereitung aufs eigene Amt dienen kann, bietet auch das in Schlesien besonders ausgebildete *Hilfsvikariat*, das früher neben dem Lehrvikariat herging, jetzt erst auf dieses folgen kann. Kandidaten verwalten in Aushilfe für altersschwache und erkrankte Pastoren oder auch in Vakanzfällen teilweise oder ganz selbständig ein Pfarramt. Sie wurden hiefür teilweise ordiniert (1899: 23 ordinierte Hilfsvikare), teilweise traten Nichtordinierte ein. Die nötigen Mittel giebt neben den Geistlichen selbst, die mit Wohnung und freier Station eintreten, und den Vakanzklassen der *Schlesische Vikariatsfonds* (s. S. 41). — Als anderer Zweig dieses Hilfsvikariats kann das ständige Vikariat gelten: bei übermäßigem Umfang von Parochien, Ueberlastung der Geistlichen werden ordinierte Vikare an dem Pfarrort, öfter auch an besonderem Ort, für einen bestimmten Gemeindeteil stationiert. Solche Vikare kennt Schlesien seit der Begründung des Vikariatsfonds, also seit 4 Jahrzehnten. Ihre Zahl wurde neuerdings bedeutend vermehrt (1890: 27, 1893: 34, 1896: 39, 1899: 47). Die Mittel dafür werden jetzt, wo nicht die Gemeinden zum Eintreten veranlaßt werden können und wo nicht die staatlichen Fonds oder der landeskirchliche Kollektionsfonds ausreichen, von dem 1895 für Altpreußen gegründeten *Hilfsgeistlichenfonds*, von dem 1899 durch die Provinzialsynode bewilligten *provinziellen Hilfsfonds*, von dem *Graf Sedlnitzky-Fonds* zum Behuf der Anstellung von evangelischen Hilfsgeistlichen in Schlesien (gestiftet von dem schon erwähnten Grafen Sedlnitzky, in Thätigkeit seit 1872, 40000 Thaler Kapital, Verwaltung durch den Oberkirchenrat), endlich auch von dem *Freiurgelnderfonds*¹⁾ für Schlesien aufgebracht. Durch diese Vikariatseinrich-

1) Nach der Vergordnung für Schlesien und Glatz vom 5. 6. 1769 hat jedes Bergwerk von seinen 128 Kuzen 2 zur Erhaltung von Kirchen und Schulen frei zu bauen, also $\frac{2}{128}$ des Ertrages abzugeben. Seit 1778 fließen diese Erträge in einen besonderen Fonds, den ein Kuratorium (in dem

tungen, die zumal in den letzten Jahren nachdrücklich verstärkt wurden, ist es ermöglicht worden, daß die meisten pro ministerio geprüften Kandidaten auch in der Zeit des Kandidatenüberflusses bis zu ihrer definitiven Anstellung ständig kirchlich beschäftigt wurden und Zustände, wie sie besonders im Brandenburgischen herrschen, für Schlesien so ziemlich vermieden worden sind. Die Besoldung dieser Vikare müßte besser sein: die Hilfsvikare erhalten neben freier Station meist nur 35 Mk. monatlich oder ohne solche 100 Mk., in Oberschlesien etwas mehr. Hoffen wir, daß, wenn der Kandidaten weniger werden, die Mittel zu besserer Besoldung ausreichen!

8. In anderer Hinsicht ist doch ein Notstand eingetreten, nämlich in der sehr ungleich, für viele sehr spät eintretenden definitiven Anstellung. Die Privatpatrone, welche in Schlesien die meisten Stellen zu besetzen haben (S. 32), und die Gemeinden achten nicht auf das Amtsalter der Kandidaten; jüngere werden oft in gute Privatpatronatsstellen gewählt, ältere müssen — in der Regel keineswegs infolge geringerer Tüchtigkeit — immer wieder zurückstehen. So erreicht mancher als Vikar sein fünftes, sechstes, auch siebentes oder gar noch höheres Amtsjahr. Wo das Kirchenregiment kann, sucht es die ältesten zur Anstellung zu bringen; aber seine Hand reicht nicht weit. Da werden denn die Herzen leicht bitter, und wer wollte leugnen, daß diese Zustände reformbedürftig sind? Eine zeitweis eintretende Hinausschiebung der Wahlfähigkeit wäre freilich, solange das Patronatsrecht in Kraft ist, die einzige mögliche Hilfsmaßregel.

Das Ordinationsalter betrug in Schlesien für die um die Mitte der neunziger Jahre Ordinierten im Durchschnitt 28 Jahre; die endgiltige Anstellung erfolgt erheblich später. Was mit dieser Anstellung zusammenhängt, das ist in letzter Zeit stark der Kritik unterworfen gewesen. Das unwürdige Probepredigtwesen blüht; manche Wahlberechtigte rufen 6—8 Probeprediger. Oft steht

(Oberbergamt und Oberpräsident ausschlaggebend sind) unter ministerieller Aufsicht verwaltet. Er dient den Kirchen- und Schulzwecken der Bergleute ohne Unterschied der Konfession je nach der Zahl der zu der betreffenden Gemeinde gehörigen Knappschaftsmitglieder. Da das größte schlesische Bergbauggebiet, das obererschlesische, fast ganz katholisch ist und im Waldburger Land eine starke katholische Minderheit vorhanden ist, so kommt er naturgemäß auch der katholischen Kirche in weit überragendem Maß zu gute. Seine Gesamteinnahme betrug im Jahre 1901 890 000 Mk. Für ev. Hilfsvikare gab er 1899: 1600 Mk., weitere Summen aber auch für Kirchbauten u. s. w.

vorher fest, wer gewählt wird; aber auf die Berufung noch anderer, die Kosten und Zeit aufwenden, verzichtet man nicht. Trotz Probepredigt und trotz noch vielfach (z. B. noch in Görlitz und Liegnitz) üblicher Probekatechese geben schließlich Verwandtschaft und Bekanntschaft hundertmal öfter den Ausschlag als Tüchtigkeit. Wo Gemeinden zu wählen haben, sind Ränke und Agitation nicht selten; wo Patrone das Wahlrecht besitzen, bietet sich bei niederschlesischen Landgemeinden in neuerer Zeit ein über das andere Mal das Schauspiel, daß die Gemeinde ihren Mann in zügelloser Opposition, in Einspruch und Protest bis in die höchsten Instanzen, ja in Drohungen gegen den vom Patron Designierten durchzubringen sucht. Die Pfarrerverwahlen sind eins der traurigsten Kapitel in der jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens.

Auch bei den späteren Versetzungen zeigen sich die großen Nachteile der jetzigen Art, die Pfarrstellen zu vergeben. Pastoren mit einer großen Kinderchar nach möchten in eine Stadt mit höheren Schulen gehen; abgearbeiteten oder kränklichen Pastoren, die große Arbeit haben, könnte mit der Verleihung einer der kleineren Pfarrstellen geholfen werden; wo das Verhältnis zwischen Pastor und Gemeinde gelitten hat, könnte ein rechtzeitiger Stellenwechsel viele Schwierigkeiten beseitigen. Aber die Behörde kann selten Rat schaffen, bei Privatpatronen und Gemeinden geben diese Verhältnisse nicht den Ausschlag; und alles bleibt beim alten. Die Empfindung dafür ist im Wachsen, daß eine Reform an diesem Stück unumgänglich wird.

9. Die schlesischen Geistlichen sind von mannigfaltiger praktischer Thätigkeit durchschnittlich stark in Anspruch genommen. Es giebt zwar (s. S. 21 f.) Gemeinden genug, die zugleich so klein und so geschlossen sind, daß weder die Zahl der Amtshandlungen noch der räumliche Umfang der Gemeinde dem Geistlichen besonders große Arbeit macht. Etwa 70 Sonntags-, Feiertags- und Passionspredigten, dazu Kinderlehren und Besprechungen mit der konfirmierten Jugend, Abendmahlsfeiern, eine Anzahl Bibel- oder Missionsstunden haben doch auch diese Pastoren zu halten. Dazu kommen Vorträge bei Familienabenden usw., der Konfirmandenunterricht, die Kasualien; je größer und ausgedehnter die Gemeinde, um so reichlicher die Arbeit. Für manche Landgeistlichen tritt ein Filial, für fast alle das Schreibwerk des Pfarramts und der Ortschulinspektion dazu. Die in den polnischen und wendischen Gemeinden angestellten haben Doppelgottesdienste, oft

auch Doppelabendmahlsfeiern zu halten. In größeren Städten mehren sich die Anforderungen des Konfirmandenunterrichtes: viele kommen hier auf 12 Stunden wöchentlich und darüber. Die Geistlichen der großen Gemeinden, die allerdings von dem Schreibwert freier sind, haben durch Unterricht, durch die Fülle der Amtshandlungen, durch unzählige Sitzungen in allerhand Körperschaften und Kommissionen, durch Vereinsthätigkeit, durch Arbeit der inneren Mission, oft auch durch Uebernahme der Militärseelsorge, der Gefängnisseelsorge gemeinhin eine überwältigende Arbeitsfülle zu tragen. Manche (freilich nicht alle) Landgeistliche aber stehen ihnen durch ausgebreitete Seelsorge, durch umfängliche Ortschulinspektion, durch die ganz auf ihren Schultern liegende Vereinsarbeit, durch allerhand Nebenämter an Arbeitsmenge nicht nach. Im ganzen muß den Geistlichen das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie nicht daran denken, sich auf die notwendigen pflichtmäßigen Handlungen zu beschränken, sondern Mittel und Wege aller Art ohne Rücksicht auf die ihnen erwachsende Mehrarbeit benützen, um ihren Gemeinden zu dienen. Mehr als einmal habe ich von schlichten Leuten sagen hören, daß in keiner Zeit von seiten der Kirche so viel geschehen sei, wie jetzt geschehe.

Es mag bei allen diesen Arbeiten manche mit unterlaufen, welche zum eigentlichen Amt nur in lockerem Verhältnis steht. Stadtgeistliche geben Unterricht an höheren Schulen, Landgeistliche bekleiden das Waisenvratsamt oder arbeiten wohl auch — die einzige direkt soziale Bethätigung — in den segensreichen Raiffeisenvereinen¹⁾. Aber keine dieser Nebenarbeiten steht in so losem Zusammenhang mit dem Pfarramt wie die den Geistlichen aufgezwungene Führung der Ortschulinspektion, deren für das geistliche Amt wichtigster Teil, die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, den Pastoren auch nach Aufhebung der geistlichen Ortschulinspektion verbleiben könnte und müßte. Unter der jüngeren Geistlichkeit, aber auch größtenteils unter der älteren, ist dieses unbefoldete, aber unsägliche Mühsal verursachende „Ehrenamt“, das man übernehmen muß, ohne es niederlegen zu dürfen, das aber ohne Verfahren, ja ohne Angabe von Gründen dem Geistlichen entzogen werden kann und entzogen wird, bis zum Uebermaß unbeliebt. Und auch diejenigen mehren sich, welche grundsätzlich die Aufhebung der geistlichen Ortschulinspektion wünschen.

1) Nach Stat.B. vom J. 1897 waren in dieser Sache über 100 Geistliche thätig.

Neben dieser außerordentlich reichen Thätigkeit, die gegenüber früheren Zeiten einen ganz ungeheuren Fortschritt der Leistungen bedeutet, tritt die wissenschaftliche Arbeit zurück. Daß sie für den im Amt Stehenden erst in zweiter Linie kommt, ist nur normal; aber ebenso sollte sie wenigstens in Beschränkung auf das Notwendige allgemein selbstverständlich sein. Schlesien stellt eine Reihe wissenschaftlich, auch litterarisch arbeitender Pastoren; aber ihre Zahl ist z. B. im Verhältnis zu Württemberg, auch zu den westlichen Provinzen sehr klein. „Wir müssen uns mit Posen und Preußen trösten; weitzerstreute Parochien, Mangel an Verkehr, Ueberhäufung mit Arbeiten auch in Nebenämtern sind die Ursachen“ (Koffmane). Ob es freilich die einzigen Ursachen sind? Am stärksten ist noch — erfreulicherweise — die Mitarbeit an der Erforschung der Kirchengeschichte Schlesiens und an dem von dem „Verein für Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien“ (gegr. 1882) herausgegebenen, jetzt im 7. Band erschienenen Korrespondenzblatt. Aber diesem Verein gehören trotz geringen Mitgliederbeitrags auch nur reichlich 100 schlesische Pastoren an. Größer als die Zahl der an der eigentlichen theologischen Arbeit sich Beteiligten ist die Schar derer, welche auf praktischem Gebiet — katechetisch und besonders homiletisch — schriftstellern.

Namentlich in der jüngsten Zeit wuchs die Zahl der Predigtsammlungen schlesischer Pastoren. Zu seinem „Homiletischen Handbuch“ (herausgegeben von Oberlein und Hünke, 1. Aufl. 1899) wie zu einem Andachtsbuch („Hebe deine Augen auf“, bei Warneck 1902) hat der Pfarrerverein zahlreiche willige Mitarbeiter gefunden.

Wissenschaftliches Fortarbeiten ist keineswegs immer mit litterarischer Bethätigung verbunden. Daß es mit jenem besser steht als mit diesem, bekunden erfahrene Zeugen. Dennoch: gut steht auch hier nicht. Man kann Urteile hören wie die, daß wissenschaftliche Fortarbeit dem praktischen Geistlichen nicht möglich sei, aber auch, daß sie ihm nicht nötig sei; und eine leidige Erfahrung ist, daß ein Pastor, der wissenschaftlich fortarbeitet, leichter als einer angesehen wird, der sein Amt vernachlässige, denn ein anderer, der Privatunterricht giebt oder Bienenzucht treibt. Koffmane meint, es sei mit der theologischen Fortbildung seit 30 Jahren besser geworden; manches Pastorenkränzchen könne dies erweisen. Und die anfangs verhältnismäßig sehr rege Benutzung der bisher veranstalteten wissenschaftlichen Ferienkurse (1895, 1897, 1901, anfangs 120 Teilnehmer) bezeugt das. Aber auch sie hat abgenommen (1901 ca. 60). Jedenfalls muß es hierin noch bedeutend

besser werden. Allerdings hemmen die weiten Entfernungen der Pfarrorte ganz außerordentlich, und das Minimalgehalt will für Ankauf von Büchern nicht ausreichen. Die dankenswerte Stiftung des Grafen *S e d l n i k y* zur Beschaffung theologischer Werke für Geistliche Schlesiens kann mit ihrem jährlichen Aufwand von 6—700 Mk. auch nicht überall in die Lücke treten; und bis ein genügendes Gehalt erreicht ist, kann die Kluft zwischen dem einzelnen und der Wissenschaft schon unüberbrückbar geworden sein.

10. Noch heut ist die *P r e d i g t* — wenngleich sie von ihrer früheren Bedeutung unendlich viel verloren hat — als diejenige Amtsfunktion, welche die regelmäßige Einwirkung des Pastors auf einen großen Teil der Gemeinde vermittelt, von außerordentlicher Bedeutung. Die Predigtweise der schlesischen Pastoren zu zeichnen, ist darum nicht ohne Interesse. Von spezifisch schlesischer Predigtart wird man kaum reden dürfen; von der der übrigen östlichen preussischen Provinzen wird sie sich nicht sehr abheben. Gegen früher ist die Predigt durchschnittlich viel kürzer geworden; kaum daß hie und da ein Landgeistlicher, sehr selten ein Stadtpastor dreiviertelstündige Predigten hält. Und geschieht es, so vermerkt mindestens die Stadtgemeinde es mißfällig. Eine halbe Stunde gilt als Durchschnittsmaß; aber die allgemeine Stimmung neigt schon hie und da zu einer Verkürzung dieser Zeit. Es giebt Kanzeln in Dorf und Stadt, wo 20—25 Minuten gepredigt wird. Besondere äußere Sitten haben sich kaum erhalten; die Textlesung tritt durchgängig voran; Aufbau in zwei bis drei Teilen mit angesagten Titeln gehört zur Regel; wer diesen Erweis vorhandener Teilung verschmäht, kommt leicht in den Ruf, undisponiert zu predigen. Gebet und Amen schließen bei der älteren Generation noch oft die Einleitung. Daß ganz frei gesprochen wird, ist Ehrensache; selbst die Dorfgemeinde legt hierauf großen Wert. Von einem Probst an der Bernhardikirche um 1600 in Breslau wird (Korr.-Bl. Bd. 7 S. 121 ff.) rühmend hervorgehoben, „wie ER dann jährlich besonder Concept formiret und die vorigen Predigten niemals iteriret hat.“ Solche Gewohnheit besonders hervorzuheben, würde jetzt kein Anlaß sein.

Inhaltlich verlangt man in Schlesien vor allem von der Predigt, daß sie textgemäß und praktisch sei. Vernachlässigung des Textes gilt als schwerer Vorwurf. Die Textworte mindestens alle anzuführen, ist notwendig. Meist liegen noch die altkirchlichen Perikopen den Predigten zu grunde; in vielen Gemeinden

ist üblich die Reihenfolge für 3 Jahre: Evangelien, Episteln, freie Texte. Es kommt auch vor, daß versucht wird, dies Herkommen zum Gesetz zu machen. Wenn ich recht sehe, so bahnt sich seit lange eine reichhaltigere Benutzung der Schrifttexte und eine freiere Stellung zu den Perikopen an; die Einführung der Eisenacher Perikopen hat dies Streben gefördert und wird es weiter fördern; empfiehlt doch auch das Konsistorium im Zusammenhang damit Einführung eines vierjährigen Turnus¹⁾. Sehr zu wünschen ist, daß die gewiß viel Arbeit erfordernde, aber auch sehr segensreiche Benutzung freier, selbstgewählter Texte darüber nicht noch mehr zurückgedrängt werde als bisher.

Im übrigen wird sehr verschieden gepredigt, je nach der Individualität der Hörer wie des Redners, insbesondere auch, je nachdem die Predigt einer Stadt- oder einer Landgemeinde gilt. Alle aber wollen praktisch predigen. Die Zeit der Dogmenpredigt ist für Schlessien vorüber. Und wenn man auch noch jezuweilen die Ansicht aussprechen hören kann, die Gemeinde müsse von der Kanzel vor der jetzigen theologischen Wissenschaft gewarnt werden, ferner auch anläßlich von Apostolikumstreit, Bonner Ferienkursus usw. manche theologische Polemik auf den Kanzeln gehört werden konnte, — im ganzen ist doch die Predigt in den letzten Jahrzehnten entschieden praktischer geworden. Haben doch auch nur etliche Stadtpastoren eine theologisierende Gemeinde oder besser in ihrer Gemeinde einen theologisierenden Teil; den Landgeistlichen drängt sich einmütig die Ueberzeugung auf, daß die Gemeinden für dogmatische Deduktionen kein Verständnis und keine Liebe besitzen. In dieser praktischer, innerlicher, religiöser werdenden Art treffen die von rechts und von links zusammen, die Vermittelnden natürlich erst recht; darin finden sich die Predigt ruhiger, ernster, vertiefender Art und die neuerdings aufkommende, „erweckliche“, von den Evangelisationen, aber auch von den der Gemeinschaftsbewegung nahestehenden Pastoren gepflegte Bekehrungspredigt. Daß man, wie v. d. Nel'snik (Ev. Abl. 1899 S. 84) sagt, „von diesem warmen, ernsten, besorgten Uns-Herzlegen der Entscheidung in unseren evangelischen Gotteshäusern im ganzen wenig höre“, ist so entschieden unrichtig; die eigentlich „evangelistische“ Methode aber ist allerdings nur von einem Bruchteil der Pastoren angenommen worden.

1) ABl. 1900 S. 67.

Anderwärts vermag man die herrschende Predigtweise in weiterem oder geringerem Umfang auf den Einfluß einzelner übertragender einheimischer Homileten zurückzuführen. Schlesien hat solche nicht aufzuweisen gehabt. So hat sich der Einfluß der Kanzelgrößen anderer Provinzen und Länder auch für Schlesien geltend gemacht. Rögels, Stöckers, Frommels und Geroks Predigten sind vielen ein Vorbild gewesen und sind es noch. Ich irre wohl kaum, wenn ich annehme, daß gerade der Letztgenannte hier viel Einfluß geübt hat. Daneben haben schlesische Prediger durch praktisches Beispiel gewirkt; um die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts z. B. der Liegnitzer Schian als unendlich oft beehrter Redner bei Festen der äußeren und inneren Mission. „Seine Predigt und Rede glich weniger dem sanft und majestätisch in seinem Bette fließenden Strom, der große Lasten auf seinem Rücken dahinträgt, ob auch mancher Ballast dabei sei; vielmehr dem dahinstürmenden Bach, der einzelne Steine und Stücke mit sich fortreißt, aber, wenn er auf harten Widerstand stößt, wild aufschäumt“ (Schütze J. M. S. 108). Die Schlesier, welche in den letzten Jahren mit Predigtsammlungen an die Öffentlichkeit getreten sind, werden vielleicht auf die Zukunft einwirken: eine Hoffnung, die vor allem von den vorbildlichen Sammlungen Kaweraus gelten muß.

11. Eine Verschiedenheit der kirchlichen und theologischen Richtung machte sich stark bemerkbar, seit — in größerem Umfange erst nach den Freiheitskriegen — der herrschende Rationalismus in der um sich greifenden religiösen „Erweckung“ eine ihm total antipathische Frömmigkeit mehr und mehr Boden gewinnen sah. Unter den Pastoren schlossen sich der neuen Bewegung zunächst nicht allzuvielen an: das erweisen die von Kawerau geschilderten Berichte der Superintenden ten über die Missionsvereine. Allmählich vollzog sich ein Umschwung der Stimmung, freilich nicht ohne daß zugleich die ganze Gruppierung der Gegensätze sich geändert hätte. Die Union entfesselte einen Kampf der Geister. Hatte anfangs dem Rationalismus die neue Agende einen allzu archais tischen Eindruck gemacht, so nahmen wieder andere der Union gegenüber eine unfreundliche Stellung ein¹⁾, gerade

1) So z. B. Dehler, als Professor in Breslau. Briefwechsel zwischen H. L. Martensen und F. A. Dörner. Bd. 2 S. 302.

weil sie in Schlessien eine Beute des Rationalismus zu werden drohte. Die erschütternden Vorgänge beim Eintreten der Separation, die deutschkatholische Bewegung mit ihren Folgen, nicht am wenigsten die politischen Ereignisse von 1848, dazu naturgemäß der in der ganzen deutschen Theologie aufgenommene und siegreich fortgeführte Kampf gegen den Rationalismus — all' dies bewirkte, daß die Mitte des 19. Jahrhunderts ein ganz anderes Bild aufwies. Es war merkwürdig, wie rasch sich die Erweckungsfrömmigkeit der Stillen im Lande mit energischer Kirchlichkeit, bewußter Rechtgläubigkeit und lutherischer Konfessionalität verband. Schon 1846 erklärt¹⁾ der Breslauer Professor Suckow den Gegensatz: Rationalisten=Supranaturalisten, aber ebenso den andern: Pietisten=Lichtfreunde für schief. Im wesentlichen handelt es sich nach Suckow damals um zwei Hauptparteien, die konfessionell-kirchliche und die evangelisch-kirchliche. Letztere will „das ganze volle Evangelium, nicht seine Brocken als Bekenntnis, und eine Gemeinschaft der Evangelischen als Kirche im ganzen und vollen Sinne des Wortes, nicht eine dogmatische Zwangsanstalt“. Sie will die Union als höhere Einheit der demselben Grund entwachsenen kirchlichen Lebensformen, sie will eine kirchliche Verfassung zum Schutz gegen politische oder hierarchische Willkür. Das Organ dieser Richtung, „Der Prophet. Eine Monatsschrift für die evangelische Kirche“, hatte in den 9 Jahren seines Bestehens (letzter Band 1847) ständig 630—730 meist schlesische Leser. Die andere Richtung aber, durch die 1848er Ereignisse wesentlich gestärkt, schloß sich 1848 zu dem „Lutherischen Verein“ zusammen, um auf der Grundlage der Confessio Augustana invariata auch innerhalb der Union das Recht der lutherischen Gemeinden mit allen Mitteln zu behaupten.

Die sogenannte „Siebenerkonferenz“ von Geistlichen der Liegnitzer Gegend, die, schon vorher bestehend, sich dem Verein angeschlossen, bildete in ihm eine Minorität, welche die vollkommene Wiederherstellung und Ausgestaltung der lutherischen Kirche in Bekenntnis, Kultus und Regiment anstrebte. Hatten der konstituierenden Versammlung an 200 Männer beige-wohnt, so gruppierte sich um den Verein dauernd eine große Schar von Laien und besonders Geistlichen, die nun auch den Kampf gegen die freie Richtung der Pastoren mit angeblich „lichtfreundlichen“ Tendenzen aufnahmen. Hatte schon vorher Generalsuperintendent Hahn in seinem „Kirchlichen Anzeiger“ diesen Kampf geführt, so trat nun im Sinne der Vereinslutheraner das „Evangelische Kirchen- und Schulblatt“ in denselben ein.

1) Vgl. Suckows „Der Prophet“ Bd. 8 (1846).

Aber auch andere, nicht ebenso prononziert lutherisch-konfessionelle Kräfte wirkten in ähnlichem Sinn; so Schian in Liegnitz in seinem 1859 begründeten „Kirchlichen Wochenblatt“ (später: K. W. für Schlesien und die Oberlausitz). Und 1861 trat, von demselben und einem Kreis seiner Freunde angeregt, die Liegnitzer Pastoralkonferenz zusammen, die zwar „keine durch enge Vereinsstatuten beschränkte Grundlage, wie beim Lutherischen Provinzialverein“ haben wollte, die aber auch „auf dem Grunde der unveränderten Augsburgischen Konfession“ stehen wollte und wiederholt nachdrücklich für das Bekenntnis einstand. Die anfänglich bestehende Spannung zwischen dem Lutherischen Verein und dieser Konferenz trat bald zurück; um so kräftiger wurde der Kampf gegen die freie Richtung geführt. Es war nur natürlich, daß diese, um den Kampf nachhaltig aufnehmen zu können, sich unter starker Heranziehung des Laienelements gleichfalls organisierte. So entstand 1868 der schlesische Protestantenverein, geführt namentlich von Professor Naebiger, mit zeitweis ca. 700 Breslauer Mitgliedern und mehreren Zweigvereinen in der Provinz. Sein Organ, das „Schlesische Protestantenblatt“ (1871—77; dann bis 1889 „Schlesische Kirchenzeitung“), redigiert von Decke u. a., zählte zur Zeit der Blüte 1200 Leser. Neben diesen Hauptrichtungen gab es beständig auch vermittelnde Elemente. Ein organischer Zusammenschluß derselben erfolgte aber erst im Zusammenhang mit der Provinzialsynodalarbeit in der kirchlichen Mittelpartei. Und weil diese fast nur kirchenpolitischen Zwecken diente, einten sich 1893 die „Freunde der christlichen Welt und der deutsch-evangelischen Blätter“ unter Führung von Professor Karl Müller und Pastor Kölbinger zu einer, wesentlich dem Gedankenaustausch dienenden „Evangelischen Konferenz in Schlesien“. Die zwischen den Vereinslutheranern und der Mittelpartei Stehenden aber bildeten bereits seit 1881 eine Gruppe der „positiven Union“. Die so geschaffenen Formen sind geblieben bis auf den Protestantenverein, der seit den neunziger Jahren nicht mehr in Aktion trat und dessen theologische Glieder z. T. in die Evangelische Konferenz übergingen. Aber die Stimmung hat sich wesentlich verändert. Zwar die Gegensätze bestehen nach wie vor; aber die Kampfesstellung ist längst nicht mehr so prononziert. Man ist mehr auf gemeinsame Arbeit gestimmt als auf gegenseitiges Sichzerfleischen.

Der Lutherische Verein, jetzt ca. 70 Mitglieder zäh-

lend, hat bis auf einige der letzten Jahre regelmäßige Jahrestagungen gehalten; beherrscht wurden dieselben vielfach von schroffer Polemik gegen die moderne Theologie. W. Roellings weitbekannte, später gedruckte Vorträge „Prolegomena zur Lehre von der Theopneustie“ und über 1. Joh. 5 v. 7 als eine Perle des neutestamentlichen Kanons sind hier gehalten worden. Die Zahl derer, die sie hörten, war gering: 15—20 Mitglieder, einige Gäste. — Die Liegnitzer Pastorkonferenz, gleich anfangs von 100 Teilnehmern besucht, hat sich auf der gleichen Höhe gehalten, z. T. vielleicht durch die Verbindung mit der Tagung des Provinzialvereins für innere Mission. Sie hat durch Referate von Professoren Verbindung mit der Wissenschaft gesucht; als Professor Meuß 1887 ihr seinen Vortrag über „Unsere Stellung zur Schrift im Angesicht der heutigen Wissenschaft von der Schrift“ (gedruckt Breslau 1887) hielt, ist er doch mit seinen sehr maßvollen Zugeständnissen auf viel Widerspruch gestoßen. — Die Evangelische Konferenz zählt etwa 60 feste Mitglieder, von denen ungefähr die Hälfte die Jahresversammlung besucht. Sie umschließt jetzt alle freieren Richtungen, ohne doch von ihrem ursprünglichen Wesen eigentlich abgehen zu wollen. Die auf ihr gehaltenen Vorträge wie „Lehrverpflichtung und Lehrfreiheit“ von Prof. Kawerau (Zeitschrift für praktische Theologie Jahrg. 1895), „Kirche und Landeskirche“ von Prof. Müller und E. Förster (Feste zur Chr. Welt 16. 17) zeigen ihre Art. — Nichts aber illustriert deutlicher die veränderte Stimmung, als die 1892 erfolgte Gründung einer alle Richtungen umschließenden Allgemeinen schlesischen Predigerkonferenz, in deren Vorstand neben Männern der Rechten auch Vertreter der Mitte wie der Linken sitzen und zu deren Versammlungen sich ebenfalls alle Richtungen — die extremsten vielleicht am wenigsten, die jüngeren Generationen am meisten — einzustellen pflegen. Die ausgesprochen „modernen“ Theologen wie die freiergerichteten bilden in Schlesien nur etwa den achten Teil aller Geistlichen¹⁾. Der Gegensatz zu ihrer Stellung wird oft genug zum Ausdruck gebracht; aber der Wunsch nach gemeinsamer Arbeit ist lebendiger, und das

1) Man vergleiche die Notiz, die ich nach freundlicher Mitteilung von J. C. B. Mohrs Verlag geben kann, wonach in Schlesien die „Theologische Rundschau“ in 46, die Zeitschrift für Theologie und Kirche in 15, die Monatschrift für die kirchliche Praxis in 10 Exemplaren gelesen werden.

Bewußtsein, im Nötigsten eins zu sein, ist auf allen Seiten deutlicher geworden.

12. Unter den Faktoren, welche zu dieser Entwicklung geführt haben, sind die vornehmsten gewesen: die allmähliche, vorbehaltlose, durch die jahrzehntelange Erfahrung ihrer Unschädlichkeit ermöglichte Eingewöhnung in die anfangs sehr mißtrauisch angesehene Union einerseits, — die schärfere Scheidung der freigerichteten, aber kirchlichen Elemente von den nur frei, aber nicht kirchlich gerichteten Strömungen anderseits. Mit der letzteren war ein unterschiedenes Wachstum kirchlichen Bewußtseins und positiver Arbeitsfreudigkeit seitens der „liberalen“ Elemente verbunden. Am deutlichsten offenbarte sich das in der veränderten Stellung zur inneren Mission. Einst galt diese sehr gegen Wicherns Willen als die Spezialliebhaberei enger Kreise; jetzt entziehen sich ihren meisten Zweigen selbst die liberalsten Stadtgemeinden nicht mehr.

Unter den Faktoren, welche zu dieser Entwicklung führten, dürfen aber auch nicht vergessen werden die gemeinsame synodale Arbeit und das erwachende Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Anliegen und der Arbeit des Pfarrerstandes. Erstere vereinigte z. B. in der Kommission zur Ausarbeitung des neuen Gesangbuches (s. u.), dann auch im Evangelisch-sozialen Zentralausschuß Vertreter verschiedener Richtungen. Letzteres führte, nachdem andere Länder vorangegangen, 1891 zur Gründung eines „Evangelischen Pfarrervereins der Provinz Schlesien“, der sich die Aufgabe gestellt hat, „seine Mitglieder wissenschaftlich zu fördern, zu gemeinsamer Mitarbeit an den großen Aufgaben des geistlichen Amtes um sich zu sammeln und die Pflichten, Rechte und Anliegen des geistlichen Amtes auch öffentlich zu vertreten.“ Dieser jetzt über $\frac{2}{3}$ aller schlesischen Pastoren umfassende Verein hat z. B. durch Einrichtung einer Hilfskasse und einer Waisenkasse für seine Mitglieder, durch Anregung von wissenschaftlichen Ferienkursen, ferner einer kirchlichen Fest- oder Vereinswoche in Breslau, insbesondere auch der schon erwähnten, in diese Woche fallenden Allgemeinen Predigerkonferenz, durch energische Mithilfe zur Gründung eines für Gebildete bestimmten Evangelischen Kirchenblattes für Schlesien seine Aufgaben in einem kurzen Jahrzehnt mächtig gefördert. Und er hat auf allen diesen Gebieten Geistliche, ohne Rücksicht auf ihren sonstigen theologischen Standpunkt, zu bauender Arbeit vereinigt. Somit ist gerade der Pfarrerverein ein wichtiger Faktor der Entwicklung im Sinne des Zu-

sammenschlusses aller kirchlichen Richtungen geworden. Und es ist herzerfreuend, wenn sein jetziger verdienstlicher Vorsitzender Oberlehn bezeugen kann:

„Im Vorstand sind sämtliche theologische und kirchenpolitische Gruppen Schlesiens vertreten, ohne daß das je zu irgendwelchen Differenzen geführt hätte. Aber die gemeinsame Arbeit mildert die Schärfe, die Einseitigkeit der Gegensätze und lehrt auch den theologischen Gegner achten und, wo und wann man ihm entgegentreten muß, es thun mit dem „Wahrsein in der Liebe.““ (Ev. Abt. 1898 S. 42).

Auf der Weiterförderung dieses Zustandes gegenseitigen Sichvertragens und ehrlichen Miteinanderarbeitens wird auch für die Folge das Gedeihen der schlesischen Kirche beruhen. Vorläufig ist noch oft ein Sichtragen, wenigstens von Seiten der Extremsten; möge daraus bald gegenseitige Anerkennung, ja auch gegenseitiges Lernen folgen. Der Pfarrerverein hat hier, so erfolgreich sein Wirken schon ist, noch immer ein weites Arbeitsfeld. Gott schenke der schlesischen Kirche, daß er ihr in dieser Richtung wacker vorwärts helfe!

13. Endlich sei noch der gesellschaftlichen Stellung gedacht, welche der Pfarrerstand in Schlesien einnimmt. „Die gesellschaftliche Stellung des Geistlichen hier zu Lande ist nicht so hoch wie im Westen“, meint K o f f m a n n e. Er führt das darauf zurück, daß der Nachwuchs aus den sich emporringenden Ständen stammt und daß die Verschwägerung sie nicht in höhere Kreise hinaufführe. Und dafür wieder macht er die leidigen Besoldungsverhältnisse verantwortlich. Nimmt man dies als eine Art Durchschnitts- oder auch Majoritätsrechnung, so ist er völlig im Recht. Nur wird man nicht nur je nach den besonderen Verhältnissen, sondern auch nach Landesteilen, Volksstämmen, nach Stadt und Land sehr starke Unterschiede machen müssen. Die Stellung des Pastors der Gemeinde gegenüber ist die höchste bei den evangelischen Slawen, den Polen wie den Wenden. Die Polen lassen sich von ihren Geistlichen, denen gegenüber sie eine rührende Anhänglichkeit bethätigen, wenn sie sich ihrer freundlich annehmen, die sie pasterz (Hirt) oder ojciec duchowny (geistlicher Vater) nennen, denen sie vielfach noch die Hand küssen, von denen sie im pluralis majestatis sprechen (sogar in der Form: „Das sind Unsere“ = das ist unser scil. Pastor), sehr leicht leiten. Am nächsthöchsten ist die Stellung des Geistlichen wohl in der oberschlesischen und Glazer Diaspora. Auch die gut kirchlichen Landgemeinden der Bethausgegenden stellen ihn noch recht hoch, wennschon längst nicht mehr so hoch wie

früher. Die Visitationsankündigung eines Schweidnitzer Superintendenten vom Jahre 1811¹⁾, wonach er mit vierspännigem Wagen abzuholen sei, entsprach nur seiner anerkannten Stellung. Den Pastor einspännig zu fahren, hätte in vielen Gemeinden noch vor wenigen Jahrzehnten niemand gewagt. Jetzt ist das meist anders; aber der Pastor ist noch überall ein geehrter Gast, den zu empfangen auch die Unkirchlichen als Ehre empfinden. Daneben zeigt sich freilich vielfach eine Lust zur Geltendmachung des eigenen Einflusses, die den Geistlichen gar zu gern mundtot machen möchte, und oft genug auch rabiate Opposition. Am geringsten ist die dem Geistlichen erwiesene Achtung in den Industrie- und Arbeitergemeinden und seitens der städtischen Arbeiterbevölkerung. Wirkliche Achtungsverletzung scheint doch auch hier nach den Berichten von verschiedenen Seiten nur in verschwindend wenigen Fällen vorzukommen, am allerwenigsten, wenn er im Amtskleid ist. — Man kann früherer Zeit gegenüber in diesem Zustand eine bedeutende Abnahme des Ansehens der Geistlichen erkennen; man wird aber gut thun, dann zum Vergleich auf ziemlich weit zurückliegende Zeiten zurückzugreifen. Denn schon 1800 begegnet uns in den Schles. Prov.-Blättern (Bd. 31 S. 324) folgendes Urteil eines Pastors:

„Ehedem betrachtete man den Schulstand als einen Anhang des geistlichen Standes, und indem man diesem halb göttliche Ehre erwies, so floß jenem auch ein ziemlicher Teil davon zu. Heute macht man sich aus den sogenannten Geistlichen nicht viel und aus Schulmännern ebenso wenig. Die Bekanntschaft mit Beiden ist den Einwohnern eines Ortes eine gleichgültige Sache.“

Eine besondere Betrachtung erheischt die Stellung des Pastors in den sozial höher stehenden Kreisen. Hier trifft das oben angeführte Urteil K o f f m a n n s voll zu. Doch liegen auch hier die Dinge je nach Stand, Stellung zur Kirche, nach lokalen Verhältnissen verschieden. Für die Mehrzahl der Fälle gilt, daß immer noch der Stand dem Geistlichen viel eher auch die höchsten Kreise öffnet als verschließt. Allerdings deckt der Stand nicht entfernt, wie beim katholischen Pfarrer, Mängel der Person. Aber es giebt, auch unter dem Landadel und Grundbesitz, noch weite Kreise, die den Stand als solchen sehr hoch halten. In den besten Kreisen der größeren Stadt sich eine angesehene Stellung zu schaffen, wird dem Pastor, wenn er die geeignete Persönlichkeit ist, durchaus nicht schwer fallen. Das Edikt von 1716 (Anders, RG. S. 143),

¹⁾ Schles. Familienbote, Beilage für den Freystädter Kirchenkreis 1901 S. 60.

welches eine Verbindung eines evangelischen Geistlichen mit einem adeligen Mädchen für unanständig erklärte, kann jetzt darauf rechnen, so gut wie *a l l g e m e i n* belächelt zu werden.

14. Wenn man der evangelischen Kirche den Vorwurf macht, sie sei wesentlich „Pastorenkirche“, so hat auch Schlesien von diesem Vorwurf sein Teil zu tragen. Andererseits ist's vielfach ein Segen gewesen, daß neben bedeutenden und einflußreichen „Laien“ zu keiner Zeit die Theologen zurückgetreten sind. In den Streitigkeiten um Union und Agende hat freilich die *rabies theologica* die Gemeinden mitfortgerissen; auch in dem Streit der kirchlichen Richtungen hat deren unheilvolle Einwirkung nicht gefehlt. Doch ist es gar nicht selten geschehen, daß der Parteianatismus der Laien die Mäßigung der Theologen unbeachtet ließ. Und auch in der positiven Arbeit, in der inneren und ziemlich rasch auch in der äußeren Mission, ebenso größtenteils im Gustav-Adolf-Verein sind Theologen die treibenden Kräfte gewesen. Das ist ihre Ehre und ihre Freude. Man darf die Wichtigkeit des Laienelements nicht unterschätzen; aber von dem Pastorenstand, der die Masse der kirchlichen Arbeit thut, wird auch in Zukunft nicht zuletzt das Gedeihen der Provinzialkirche abhängen. Darum braucht der evangelische Geistliche gar kein falsches Amtsgefühl zu haben; man begegnet solchem in Schlesien glücklicherweise je länger, desto seltener. Er kann sich einfach als Beauftragter und Diener der Gemeinde fühlen und kann doch davon überzeugt sein, wie es auf einer Tagung des Pfarrervereins zum Ausdruck kam, daß dem Pfarrerstand in der evangelischen Kirche die Führung gebühre (Ev. Kbl. 1898 S. 190. 199).

4. Die Synoden.

H. L i g e, Die Gesetze und Verordnungen über die evangelische Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der Monarchie. — G e h h a r d t, Eine schlesische Kreissynode aus dem Jahre 1817. (Ev. Kbl. 1898 S. 95 ff.) — K W b l. 1860 S. 203 ff. 210 ff. 1861 S. 26. 1869 S. 394 ff., 1873 S. 540 ff. — A n d e r s, R G. S. 229 f. — S p a e t h, X I M S. 115. — R o g g e S. 160. — A n d e r s, H. St. S. 84. — V e r h a n d l u n g e n der außerordentlichen Prov.-Syn. von 1869 und der Prov.-Syn. 1875 ff. (leider nur amtliche kurze Protokolle). — G e r l e i n, Die neunte schlesische Provinzialsynode (Ev. Kbl. 1899. S. 196 ff.). — S c h i a n, Kreissynoden (Ev. Kbl. 1899 S. 113 ff.).

1. Der kirchenregimentlichen tritt seit dem 19. Jahrhundert eine synodale und eine Gemeindeverfassung zur Seite. Die Ein-

berufung von Kreis synoden 1817, welche lediglich die Geistlichen vereinigten, hatte, obschon ihnen der Entwurf einer Synodalordnung vorgelegt wurde, keine dauernden Einrichtungen zur Folge. Die Berufung von Kreis- und Provinzialsynoden (dann auch der Generalsynode) 1843 und 1844 bildete, wennschon die schlesische Provinzialsynode sich ernstlich auch mit provinziellen Angelegenheiten (Dezernverfassung) beschäftigte, nur eine Episode. Auch hier waren die Laien ausgeschlossen. Kreis synoden mit Laienbeteiligung (alle Geistlichen, dazu von den Gemeindefkirchenräten gewählte Deputierte) bekam Schlesien etwas später, als andere preußische Provinzen, nämlich 1864. Nicht überall wurden sie sympathisch begrüßt. Der Großtinker Pastor Rogge schrieb damals:

„Was ist, was wirds werden mit unserem ganzen Kirchenregiment, wenn die konstitutionellen Ideen in der Kirche werden durchgeführt sein, wie ja der Anfang gemacht ist und der Fortgang tüchtig vorbereitet wird Aber ist das, was man plant, das Rechte? Die Grundlage ist doch wesentlich demokratisch. Arme Kirche!“

Und es war nicht bloß die Scheu vor der Demokratie, sondern zugleich die Sorge vor dem Aufgehen der „teuren lutherischen Kirche“ in der Unionskirche, was ihm und seinen Gesinnungsgenossen solche Sorge machte. Wo diese Sorge wegen anderer Stellung zur Union wegfiel, wo, wie in den städtischen Gemeinden, die konstitutionellen Ideen nichts Verhaßtes, sondern das höchste Gut der Zeit waren, da war auch die Stellung zur Synodalverfassung total verschieden. Das Kirchenkollegium der Elftausend-jungfrauenkirche in Breslau entschied sich schon 1849 für eine Presbyterial- und Synodalverfassung und wünschte sofortige Einberufung einer Generalsynode, gebildet aus Geistlichen und Laien, zur Vertretung der Interessen der Landeskirche.

1869 trat in Schlesien eine außerordentliche Provinzialsynode zusammen, zu welcher die Kreis synoden Vertreter gewählt hatten, und die sich mit der Gemeinde- und Synodalordnung, aber auch mit der damals dringenden Gesangbuchfrage eingehend befaßte. Durch den Erlaß der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die älteren Provinzen Preußens wurden dann die Kreis- und Provinzialsynoden, wie in den anderen Provinzen, so auch in Schlesien zur dauernden Einrichtung. Ebenso entsendet die schlesische Provinzialsynode regelmäßig ihre Vertreter zur Generalsynode.

2. Allmählich haben sich Kreis synoden wie Provinzialsynoden

eingelebt. Erstere tagen jährlich, letztere von 1875 ab jedes dritte Jahr. Die Kreissynoden haben ihre Mitglieder vor allem in den Kreisen der Großgrundbesitzer und der kleineren ländlichen Besitzer gefunden; fast nur die Städte entsenden Glieder anderer Berufe. Die Provinzialsynoden bestanden anfangs aus 83 gewählten, 13 vom König berufenen Mitgliedern; jetzt gehören 123 Glieder dazu (105 gewählte, 17 vom König ernannte, 1 Deputierter der theologischen Fakultät). Die verschiedenen Stände sind auch in ihnen außerordentlich ungleichmäßig vertreten.

1893 waren von 52 gewählten Laien 21 Rittergutsbesitzer, 7—8 Landräte (s. L. auch Rittergutsbesitzer), 16—18 aus dem Richter- und Beamtenstand, einige höhere Lehrer, 2 Kaufleute. 1896 waren 49 Laien gewählt, darunter 19 Rittergutsbesitzer, 12 höhere staatliche Verwaltungsbeamte, 7 Juristen, 7 bürgerliche Verwaltungsbeamte, 3 Philologen, 1 Volksschullehrer. Durch königliches Vertrauen wurden berufen: 1 Industrieller, 6 staatliche höhere Beamte, 2 bürgerliche Verwaltungsbeamte, 2 Rittergutsbesitzer. 1899 setzten sich die Laien der Synode zusammen aus: 20 Rittergutsbesitzern, 1 Gutsbesitzer, 16 höheren staatlichen Beamten, 11 Juristen, 7 Beamten der städtischen Verwaltung, 2 Kaufleuten, 2 Gymnasialdirektoren, 1 Amtsvorsteher, 1 Universitätsprofessor.

Merkwürdig ist auch die Zusammensetzung des aus geistlichen Mitgliedern bestehenden Teils. Hier überwiegen weit die Superintendenten: 1881 31 Superintendenten, 20 Pastoren. 1896: 37 Superintendenten, 24 Pastoren, 1899: 40 Superintendenten, 20 Pastoren.

3. Die Kreissynoden lassen irgendwelche kirchliche Richtungen nicht hervortreten. Sie wählen auch die Deputierten zur Provinzialsynode meist nicht unter dem Gesichtspunkt der Richtung. Die Provinzialsynoden haben ihre bestimmten Fraktionen. 1875 gab es deren nur zwei, eine rechte (52) und eine linke (44). Die Vermittelnden gingen meist zur Linken, ohne die Gemeinschaft mit den Gliedern des Protestantenvereins zu scheuen. 1878 bildeten sie für sich die „Evangelische Unionsfraktion“. 1881 sonderte sich aus dieser Gruppe der rechte Flügel, die „Freunde der positiven Union“, ab. Die rechtsstehenden Konfessionellen bildeten lange die absolute Majorität. Sie stellten zum Vorstand den Vorsitzenden und 4 Beisitzer. Seit 1896 haben sie die Majorität verloren. Die Positive Union zählte 1896 39, 1899 39 Glieder; die Evangelische Union 1896 12, 1899 15; die Linke, auch „Freie Union“ genannt 1896 12, 1899 10. Die Konfessionellen betonen bei strenger Wahrung des Bekenntnisstandes, wiewohl nicht durchweg mit Schärfe, die lutherische Konfession innerhalb der Union¹⁾; die

1) Dies halte ich für die ursprüngliche und noch jetzt geltende, auch dem Namen entsprechende Tendenz der Gruppe. Doch will ich nicht verschweigen, daß ein langjähriges Glied derselben mir erklärte, von einer Beto-

„Positive Union“ betont die Tendenz größerer Freiheit der Kirche vom Staat derzeit in Schlesien sehr wenig und pflegt eine — neuerdings auch wenig hervortretende — gemäßigte soziale Gesinnung. Im übrigen ist ihren Gliedern die Union ein wichtiges Moment unseres kirchlichen Lebens; sie fassen dieselbe nicht bloß als äußere Zusammenschließung, sondern als genauere Verbindung und Vereinigung beider Teile, allerdings unter Wahrung des Wesentlichen des Bekenntnisstandes jedes Teils. Die evangelische Union gilt etwa als die schlesische Vertretung der Mittelpartei. Sie hat aber manche Züge dieser Partei, namentlich die unbefangene Stellung gegenüber den Bekenntnisformulierungen, hier minder energisch zur Geltung gebracht als anderswo, während sie Landeskirchentum und Union so wie jene deutlich festhalten will. Die freie Union, früher meist aus Mitgliedern des Protestantenvereins bestehend, tritt warm für freie Stellung zum Bekenntnis ein und zeigt bei kräftigem Festhalten an den Formen der Landeskirche rückhaltlose Empfänglichkeit gegenüber der neueren theologischen Wissenschaft. Die letzten Synoden haben die einzelnen Richtungen nur in geringem Maß hervortreten lassen. Selbst über den sog. Professorenantrag wäre es 1896 beinahe zu einer — allerdings nicht ganz klaren — Einigung gekommen. Und die Synode hat, indem sie ein hervorragendes Mitglied der Linken, D. Treblin, in die Generalsynode schickte, was einen Bruch mit der Tradition und für viele einen schweren Entschluß bedeutete, sich selbst das Zeugnis ausgestellt, daß sie über die Parteigrenze hinauszublicken versteht. Ausgeschlossen erscheint es freilich nicht, daß die Gegensätze in der Synode gelegentlich auch wieder schärfer zum Ausdruck kommen.

4. Die Befürchtungen der 60er Jahre betr. Demokratisierung der Kirche sind jedenfalls — das dürfte Ausdruck der allgemeinen Meinung sein — nicht in Erfüllung gegangen. Die Gemeinden im weiteren Sinn nehmen an den Synoden so gut wie keinen Anteil. Die unteren Stände gelangen überhaupt nur in die Kreissynoden und fühlen sich schon hier durch das größere Maß der Bildung, auch durch die natürlich viel größere Stoffbeherrschung der Pastoren meist zur passiven Assistenz verurteilt. Dazu überwiegen in den Provinzialsynoden außer den Theologen die am allerwenigsten demokratischen Elemente. Gerade in Schlesien ist auch, um Zunahme der Konfession in der Gruppe noch nie gehört zu haben. Jedenfalls tritt diese Tendenz also nicht mehr hervor.

sammenstöße mit dem Kirchenregiment zu vermeiden, die Synode stets aufs allerpeinlichste in den Grenzen ihrer Befugnisse geblieben. Ist so jene Befürchtung völlig grundlos geworden, so ist doch auch der erwartete Segen zum Teil ausgeblieben. Eine wirkliche Vertretung der Evangelischen eines Kreises stellen die Kreissynoden nicht dar; die Provinzialsynode bildet erst recht keine Vertretung der Provinzialkirche. Die Kreissynoden werden jährlich mit überall gleichlautenden Vorlagen von der Kirchenbehörde beschäftigt; darüber geht ihnen die Zeit für die brennenden Fragen des eigenen Kreises verloren. So ist denn von großem Einfluß der Kreissynoden auf das kirchliche Leben gar nicht zu reden. Die Ueberzeugung von ihrer Bedeutungslosigkeit führte zu einem, freilich nicht angenommenen, Antrag an die 4. Provinzial-Synode, der ihnen nur alle 3 Jahre eine Tagung gönnen wollte. Aus derselben Ueberzeugung war der an die 6. Provinzial-Synode gerichtete Antrag geboren, der die Einräumung größerer Rechte an die Kreissynoden zum Gegenstand hatte. Was soll auch die eine jährliche Tagung, von der zudem noch ein großer Teil auf den Eröffnungsgottesdienst verwendet wird, erreichen? Man beschließt eine Ansprache an die Gemeindefkirchenräte, höchstens einmal an die Gemeinden und geht wieder auseinander. Höher kann die vielfache Anregung geschätzt werden, welche sie den Provinzialsynoden gegeben haben. Vom Eingreifen in größere Fragen haben sie sich und hat man sie streng ferngehalten; aber Anträge an die Provinzialsynode haben sie genug gestellt. Somit kommt etwas von dem, was der Provinzialsynode gutzuschreiben ist, auf ihre Rechnung.

Die Provinzialsynode hat nun neunmal getagt. Unter ihrer Mitwirkung ist das Schlesische Provinzialgesangbuch und das Schlesische Choralbuch zustande gekommen (s. u.); eine Lagerbuchordnung zur Feststellung und Sicherung des kirchlichen Besitzes wurde beraten und eingeführt, eine Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden bei Bauten durch besondere Kollekten veranlaßt¹⁾; für den Religionsunterricht an evangelische Minderheiten in katholischen Schulen, für die Erteilung von Konfirmandenunterricht in weit-entfernten Außenorten wurde Sorge getragen. Sie hat auch durch Veranlassung einer am Reformationsfest zu verlesenden Ansprache und auf anderem Wege das evangelische Bewußtsein zu heben ge-

1) Jährlich eine Kirchen- und eine Hauskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz; dazu seit 1899 eine jährliche Kirchenkollekte für eine besonders bedürftige Gemeinde der Provinz.

sucht. Auch der Sachfengängerei (s. u.) hat sie ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Ueber den Stand des kirchlichen Lebens hat sie sich regelmäßig unter mehreren Gesichtspunkten Bericht erstatten lassen. Ihr hat das Kirchenregiment, das mit diesen Berichten recht kargt, meist Nachweisungen über die wichtigsten Fortschritte in der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens zugehen lassen. Man wird demnach der Synode das Zeugnis nicht versagen können, daß sie (in gedrängten Tagungen!) mit Fleiß und Eifer das Ihrige zur Förderung kirchlichen Wesens gethan hat. Nur die Gründung eines Evangelisch-sozialen Zentralausschusses, den sie 1899 selbst wieder fallen ließ, kann man mit anderen Augen ansehen. Kirchensteuern wurden hier thatsächlich — wenn nicht nach Absicht der Synode, so nach der praktischen Ausführung — für eine wenigstens teilweise politische Bekämpfung der Sozialdemokratie flüssig gemacht.

Der Standpunkt, von dem aus die Synode diese Arbeit that, ist durch die oben (S. 71) gegebenen Daten über ihre Zusammensetzung bereits gekennzeichnet: es war überwiegend der Geist streng bekennnismäßiger Ueberzeugung, der in ihr herrschte. Daß aber dieser Geist nicht einseitig hervortrat — wie denn z. B. die Beratungen über die neue Agende 1893 mit maßvoller Ruhe geführt wurden —, gereicht ihr zum Ruhm. Das schon seit der 1869er Synode und dann noch mehrfach hervorgetretene Drängen nach größerer Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat ist neuerdings in den Hintergrund getreten. Daß die Synode sich nicht geneigt zeigte, eine amtliche Funktion von Geistlichen an den Särgen solcher zu gestatten, deren Leiche später verbrannt werden soll, kann bei ihrer Gesamthaltung nicht verwundern.

Die Synode, die weder in ihrer parteimäßigen noch in ihrer standesmäßigen Zusammensetzung eine wirkliche Vertretung des kirchlichen Schlesiens darstellt, ist, wie durchaus anerkannt werden muß, durch eifrige Arbeit ein Faktor für dasselbe geworden, dem nachhaltige Bedeutung nicht abgesprochen werden kann.

Die Synodalverfassung hat in Schlesien trotz des reichlichen Vierteljahrhunderts ihres Bestehens noch wenig Boden in den Gemeinden gefunden. Diese begegnen den Synoden mit völliger Gleichgültigkeit; sogar die kirchlich-interessiertesten Kreise nehmen nur wenig Anteil an ihrem Schaffen. Ja man kann selbst Pastoren finden, welche von Zusammensetzung derselben, Richtungen in ihr u. s. w. wenig oder nichts wissen. Es wird die Aufgabe

der Zukunft sein, sie zu wirklicher und wirksamer Vertretung der evangelischen Gemeinden zu gestalten. Die Schuld daran, daß dieser Zustand bisher so wenig erreicht ist, liegt freilich nicht bloß an der Verfassung, sondern auch an den Gemeinden.

5. Die Kirchgemeindeorgane.

Jentsch, Der Kirchenälteste als berufener Helfer und Mitarbeiter des Geistlichen. (Ev. Kbl. 1898 Probenummer S. 3 f.) — Für das Geschichtliche dieselbe Litt. wie bei Nr. 4. — R a d e m a c h e r, Str. S. 96 ff. — J. K ö s t l i n (zu II 3) S. 231 f.

1. Soweit in älterer Zeit überhaupt von einer Gemeindeverfassung die Rede sein konnte, war dieselbe außerordentlich einfach. Patron und Pastor waren die einzigen Faktoren derselben. Neben sie trat in Schlesien der Kirchenvorstand, das „Kirchenkollegium“, dessen Mitglieder, die Kirchenvorsteher, vom Patron ernannt wurden. Ihre Aufgabe war lediglich die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Gemeinde, namentlich des Vermögens. In städtischen Gemeinden finden sich auch wohl Modifikationen dieser Ordnung; z. B. an der Elftausendjungfrauengemeinde in Breslau fungierte seit 1837 ein Kirchenkollegium, welches aus den Geistlichen, dem Obervorsteher und den beiden Vorstehern des mit der Kirche verbundenen Hospitals bestand. Der erstere war Kommissarius des städtischen Patronates.

1850 empfahl der Oberkirchenrat eine neue Gemeindeordnung zur Annahme; dieselbe wurde bis 1860 in 253 von 659 schlesischen Gemeinden eingeführt. 1860 wurde dann die Einführung der etwas veränderten Ordnung befohlen. Nach ihr blieben die Kirchenvorsteher in bisheriger Art bestehen; sie wurden aber in den neugebildeten Gemeindefkirchenrat aufgenommen, der ebenso viele andere Glieder zählen mußte. Diese anderen Glieder sind von der Gemeinde zu wählen. Aber die Wähler sind gebunden an die, die doppelte Zahl der zu Wählenden enthaltende Vorschlagsliste, welche Pastor und Kirchenvorstand, nachmals Gemeindefkirchenrat, im Einverständnis mit dem Patron aufstellen.

Diese Vorschlagsliste hätte alle Bedenken betreffs dieser Wahl eigentlich beschwichtigen können. Aber während z. B. die Elftausendjungfrauengemeinde in Breslau schon 1850 die Wahl von Repräsentanten der Gemeinde zugestanden wissen wollte, während die Breslauer Magdalengemeinde solche, ohne freilich die

Bestätigung zu erhalten, schon vor 1850 gewählt hatte, wurden vielfach von rechts her dieselben Bedenken laut, wie sie bei Einführung der Kreissynoden sich geltend machten (S. 70). Das Kirchliche Wochenblatt schrieb 1860:

„Der ganze Geist der Zeit drängt darauf hin, von unten herauf zu regieren und durch Abstimmen und Stimmenmehrheit über die wichtigsten Angelegenheiten zu beschließen. So ist es auf dem Gebiete des Staats; so wird es auf dem Gebiete der Kirche. Aber in kirchlichen, in Glaubenssachen läßt sich durch Stimmenmehrheit noch weniger etwas bestimmen oder gar erzwingen, als in den bürgerlichen Dingen. In diesem Wählen von Seiten der Gemeinde liegt große Gefahr.“

Am meisten nahm man Anstoß daran, daß die „Ältesten“ gewählt werden sollten und daß so die Möglichkeit bestand, daß unkirchliche Glieder in den Gemeindefkirchenrat kämen und die „Liberalen“ bedeutenden Einfluß gewinnen könnten. So haben denn, wie das Kirchliche Wochenblatt berichtet, „sich viele treue Geistliche gedrungen gefühlt, gegen die Anordnung bei den zuständigen Behörden bescheidentliche Proteste anzubringen“. Und manche, wie der erwähnte Rogge, ließen überhaupt nicht wählen; das Kirchenregiment ernannte dann einfach die Ältesten. Anders in den „liberalen“ Stadtgemeinden, besonders z. B. in Breslau. Hier konnte die Wahl 1862 ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Gemeinden beteiligten sich an den Wahlen fast ausnahmslos in überraschend geringer Zahl. In der Breslauer Elftausendjungfrauen-Gemeinde wählten 49 Gemeindeglieder. Theils mochte die Vorschlagsliste hemmen, theils Gleichgültigkeit von der Wahl fernhalten.

Die Gemeindefkirchenräte sollten die Kirchengemeinden „in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten vertreten“; und man faßte diese Thätigkeit als eine an die seelsorgerliche Amtsthätigkeit der Geistlichen nahe angrenzende auf. Sie haben sich von Anfang an mehr um die äußeren Angelegenheiten gekümmert (Spaeth S. 116) und damit die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Aber sie haben auch die Befürchtungen, welche an ihre Wahl geknüpft wurden, zerstreut. Sogar von Rogge heißt es:

„Es war ihm aber dann selbst eine große Freude, den Gemeindefkirchenrat, in welchem die trefflichsten Männer der Parochie saßen, zu leiten und durch denselben verschiedene gute Einrichtungen anzubahnen“.

Und — so merkwürdig änderten sich die Meinungen — schon 1861 empfand es ein Mann wie Schian als einen Mißstand, daß bei den eo ipso in den Gemeindefkirchenrat eintretenden Vorstehern, die doch der Patron nominiert hatte, nicht gefragt werde,

ob die Gemeinde sie auch zu Vertretern ihrer inneren Angelegenheiten wolle.

Als 1869 den Kreissynoden und dann der außerordentlichen Provinzialsynode die Frage vorgelegt wurde, ob die bisherige Vorschlagsliste beizubehalten oder abzuschaffen sei, schrieb das Kirchliche Wochenblatt:

„Man klammert sich also an die bisher zu Recht bestehende Vorschlagsliste an. Aber wir können uns doch nicht verbergen, daß auch diese ihre Mängel hat. Oder sind etwa durch dieselbe auch nur in der Mehrzahl der Gemeinden wirklich geeignete Gemeindefkirchenräte ins Leben gerufen worden?? Erfahrungsmäßig beweisen nur eine kleine Zahl derselben wirkliches Leben; eine andere Zahl ist entschieden unfirchlich gesinnt und könnte bei Urwahlen kaum schlimmer werden; die größte Zahl ist toter Ballast, der auch nicht einmal Hoffnung giebt, daß er sich im Laufe der Zeit erholen, blühen und Früchte tragen werde. Wo ist denn die Bürgschaft, daß durch die Vorschlagsliste wirklich kirchlich gesinnte und tüchtige Gemeindeglieder zur Wahl gestellt werden?“

Und so stimmten denn 27 Kreissynoden und die Provinzialsynode mit dem Konsistorium für die dann auch erfolgende Abschaffung.

Seit der Kirchgemeinde- und Synodalordnung von 1873 (durchgeführt 1874) ist die Gemeindeverfassung weiter ausgebaut. Ein (bis auf Geistliche und Patronatsvertreter) ganz von der Gemeinde gewählter Gemeindefkirchenrat, dem neben den äußeren auch die inneren Angelegenheiten der Gemeinde am Herzen liegen sollen, eine für weitergreifende äußere Angelegenheiten bestimmte zahlreichere Kirchgemeindevvertretung hätten, wären die Verhältnisse geblieben wie früher, denselben oder größeren Widerspruch finden müssen wie die 1860er Ordnung. Solcher aber kam nicht. Das Kirchliche Wochenblatt erklärte, in Folge der veränderten staatlichen Verfassung die Aenderung der Kirchenverfassung und größere Selbständigkeit der Kirche von jeher dringend gewünscht zu haben, und die neue Ordnung fand ruhigen Eingang.

2. Man kann heutzutage wohl die Frage hören, ob die Gemeinden für diese Verfassung reif gewesen seien. Die Mitarbeit des Gemeindefkirchenrats namentlich an den sittlich-religiösen Aufgaben setzt voraus, daß sich reiches Interesse und opferwillige Arbeitsfreudigkeit finden. Dafür ist schon die Zusammensetzung desselben nicht immer die geeignete. Wo, wie öfter geschieht, kirchlich Hochbesteuerte es auch als ihr Ehrenvorrecht betrachten, dem Gemeindefkirchenrat anzugehören, liegt die Gefahr vor, daß derselbe die Stände der Gemeinde nicht gleichmäßig be-

rücksichtigt und an Vertrauen verliert. Wo jene sich — und das ist sehr häufig der Fall — gleichgültig fernhalten, verliert er wieder an Einfluß und Bedeutung. Die Zusammensetzung der Gemeindefkirchenräte ist thatsächlich sehr verschieden. In einen sitzen z. B. 3 Großgrundbesitzer, 2 Bauergutsbesitzer, 1 Freigärtner, in anderen nur kleinere Besitzer. In den Städten sind die höheren Stände — auch der Kaufmannsstand, die städtischen Beamten — stark vertreten; Offiziere, Richter finden sich seltener, Handwerker sehr selten, Arbeiter fast nie. Daß die Mitgliedschaft in den kirchlichen Körperschaften an eigenen Besitz gebunden sei, ist manchen Landgemeinden eine so geläufige Auffassung, daß ihnen die Mitgliedschaft z. B. eines Lehrers etwas höchst Unbequemes ist. Anderswo allerdings sind die Lehrer oft gewählte Mitglieder. Schlimmer noch ist, daß auch nicht überall die eigene Kirchlichkeit der Ältesten unbezweifelt dasteht, ja daß Fälle nicht ganz selten sind, wo auch die sittliche Unbescholtenheit fehlt. Die Kirchlichkeit dürfte noch in den meisten Landgemeinden selbstverständliches Attribut des Ältesten sein; daß ein Ältester sich nicht zum Abendmahl hält, kommt doch auch hier des öfteren vor. In den Stadtgemeinden wird unter den Ältesten zwar viel kirchlicher Sinn anzutreffen sein, aber die Kirchlichkeit ist nicht durchweg sehr ausgebildet; und daneben findet sich verhältnismäßig häufig Gleichgültigkeit. — Nach kirchlichen Richtungen wird auf dem Land nicht gefragt; hier herrscht der normale Zustand, daß, wer kirchlich ist, auch vollberechtigt ist. In den größeren Städten wird bei den Wahlen auf die kirchliche Richtung mitgeachtet; Heißsporne der einen oder der anderen Richtung sucht der Einfluß der Geistlichen möglichst auszuschneiden. Aber die Geltendmachung dieses Gesichtspunkts erfolgt mit Maßen; und auch Gemeindefkörperschaften, welche nur Geistliche einer bestimmten Richtung an ihrer Kirche haben, zählen doch Glieder anderer Richtungen in ihrer Mitte. Zu einem förmlichen Kampf der Richtungen, wie er in Berlin längst üblich ist, ist es in Schlesien bisher so gut wie nicht gekommen; nur in einem einzigen Fall haben die „Positiven“ solchen bisher bei den Wahlen einer vorwiegend freier gerichteten Gemeinde in Breslau aufgenommen; und hier zunächst ohne Erfolg. — Im Bewußtsein einer Landgemeinde bildet übrigens die Ältestenschaft gemeinhin eine Ehre; der aus manchen Gemeinden heraus entstandene, sogar von manchen Pastoren aufgenommene Titel „Kirchenrat“ gilt hier etwas.

3. Weniger noch als in Bezug auf die Zusammensetzung des Gemeindefkirchenrates ist das Ideal in Hinsicht auf seine amtliche Thätigkeit erreicht. Jentsch schreibt:

„Es war ganz natürlich, daß der Gemeindefkirchenrat vornächst die erste Seite seiner Aufgaben vornehmlich ergriff und vorzugsweise Verwaltungskörper wurde.“

Dazu trug ein Doppeltes bei, einmal die Abneigung der Pastoren, den Gemeindefkirchenrat in das eigenste Gebiet ihrer pastoralen Thätigkeit übergreifen zu lassen, anderseits die Abneigung der Gemeindefkirchenräte, über die Sitzungsthätigkeit hinaus dem Pastor in dem religiös-sittlichen Aufbau der Gemeinde zur Hand zu gehen. Thatsache ist, daß verhältnismäßig wenige Mitglieder sich dazu bereit finden ließen. Bei Mahnungen ungetrauter Ehepaare und die Taufe ihrer Kinder versäumender Eltern haben sie allerdings auch in größeren Städten Hilfe geleistet. Wenn die Kirchenbehörde wiederholt empfiehlt, bestimmte Hauskollekten durch Mitglieder der kirchlichen Körperschaften einsammeln zu lassen, so findet dieser Rat nur sehr vereinzelt Befolgung; solche würde auch nicht bloß ungemeine Selbstverleugnung, sondern zugleich große Opfer an Zeit fordern. — Daß in Schlessen dieser Zweig der Aufgaben des Gemeindefkirchenrats wenig ausgebildet ist, wird gewiß auch der Kürze der Zeit, in der diese Einrichtung besteht, mit zuzuschreiben sein. Ein reichliches Vierteljahrhundert ist für die Eingewöhnung in solche Aufgaben eine kurze Frist. Es liegt aber daran nicht allein. Treffend führt Koffmaue diesen Zustand auf die geschichtlichen Verhältnisse zurück (Ev. Abt. 1898 Probenummer).

„Weil in Schlessen kein evangelischer Landesfürst, kein starkes einheitliches Kirchenregiment vorhanden war, so bildete bis 1740 eigentlich der Grundherr als Patron und der Pastor die Kirchengemeinde, die anderen waren Hörige, Hörer und Objekte der Seelsorge: ein stärkerer Gegensatz zu einer auf presbyterialer Grundlage aufgebauten Gemeinde mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit, Bereitwilligkeit und Mannhaftigkeit, wie etwa am Rhein, läßt sich kaum denken. Die Nachwirkungen hiervon sind durch die Gemeinde- und Synodalordnung noch nicht überwunden. Dies muß man einsehen und zugestehen, aber auch durch Geduld und Weisheit zu bessern trachten.“

In dieser Geschichte liegt zugleich auch ein wenig die Ursache davon, daß die Ältesten in Schlessen, wie der Gemeindefkirchenrat überhaupt, selbst in den äußeren Angelegenheiten noch nicht in dem Maß, wie es sein könnte, dem Pastor Rückhalt bieten. Es kommt in Landgemeinden zu oft vor, daß Älteste aus dem Stand der kleineren Besitzer, teils, weil das fragliche Gebiet ihnen ferner

liegt, teils weil sie die Folgen eines Beschlusses nicht zu übersehen vermögen, teils weil sie ihre Ansicht dem höherstehenden und redetfertigen Pastor gegenüber nicht recht vertreten wollen oder können, seinen Anträgen in der Sitzung zustimmen, in der Gemeinde aber an der Opposition gegen dieselben sich aufs lebhafteste beteiligen.

Es ist die Sorge des Kirchenregiments, daß hier allmählich Besserung eintritt. Hierfür muß vor allem auf Takt, Energie, Geduld und Bescheidenheit der Geistlichen gerechnet werden. Je mehr die unselbständige Stellung der Gemeinde auch ihnen als anormal erscheint, um so eifriger werden sie hier alle Kräfte einsetzen. Allerdings hängt alles davon ab, daß mit der Selbständigkeit der Gemeinden auch kirchliches Verständnis und religiöser Sinn kräftig anwachsen.

Was über die Gemeindefkirchenräte gesagt ist, gilt in der Hauptsache mutatis mutandis auch für die kirchlichen Gemeindevertretungen. Sie haben zahlreichere Mitglieder, daher umfassen sie noch mehr verschiedene Stände, lassen aber noch weniger strenge Auswahl ihrer Glieder nach den Gesichtspunkten der Kirchlichkeit und der Richtung zu. Ihre Beteiligung an den Pfarrwahlen giebt ihnen in manchen Gemeinden eine Bedeutung, die meist, jedenfalls in den ländlichen Gemeinden, über ihre Kräfte geht. Im Uebrigen haben sie ja von vornherein keine anderen als äußere Angelegenheiten zugewiesen erhalten.

6. Die Patrone.

Anders, Diasp. — Siegel, Bedarf unsere evangelische Kirche noch der Patronate? (Ev. Kbl. 1901 S. 67 ff.).

Schon die Uebersicht über die Zahl der Patronate (S. 32) ergiebt, daß die Kirchenpatrone für das kirchliche Leben Schlesiens einen wichtigen Faktor bilden müssen. Sie besetzen unbeschränkt den größten Teil der Pfarrstellen; sie haben nach der Kirchgemeinde- und Synodal-Ordnung das Recht, in den Gemeindefkirchenrat einzutreten; sie üben, zumal auf dem Land, durch das Uebergewicht ihres Ansehens in jeder, auch in kirchlicher Beziehung, größten Einfluß.

Das Urteil über die Stellung der Patrone zum kirchlichen Leben wird nach den besonderen Erfahrungen verschieden lauten. Es giebt gewiß Patrone genug, die weder kirchlich noch sonst geeignet sind, für eine Kirchgemeinde maßgebend zu sein. Aber ein

sehr großer Teil der Patrone, namentlich aus den alten schlesischen Geschlechtern, nimmt es mit der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten sehr genau und giebt auch in treuer Frömmigkeit der Gemeinde ein Vorbild. Auch viele Pastoren wissen von einem idealen Patronatsverhältnis zu berichten, das sich nicht zuletzt in althergebrachter Fürsorge für die Pfarverfamilie und in näherem Verkehr mit derselben äußert. Daneben scheinen sich allerdings die Fälle zu mehren, in denen die Schwierigkeit des Patronatsverhältnisses für Patron und Pastor grell hervortritt, — Schwierigkeiten, die unlösbar werden, wenn der Patron keinerlei kirchlichen Sinn hat. Friedrich der Große erließ 1744 für Schlesien eine Verfügung,

„daß kein Prediger es weiterhin unternehmen solle, mit seinem Patrono Process anzufangen, wofern sonst die Patroni von unbescholtenem Wandel und als vernünftige und friedliebende Leute bekannt, nicht aber als sehr wunderliche und unkluge Leute im ganzen Kreise berufen, und widrigenfalls derjenige Prediger, so mit seinem Patrono, welcher, wie gedacht, vor einen sonst vernünftigen und ruhigen Mann bekannt ist, einen Process anfangen würde, nicht nur mit solcher Klage abgewiesen, sondern dem Befinden nach noch dazu suspendiret werden solle“ . . .

So einseitig wird man den Pastoren die Schuld nicht immer zuschreiben dürfen, und so leicht würden sich die entstehenden Schwierigkeiten heutzutage nicht heben lassen.

Auch das Verhältnis des Patrons zur Gemeinde bietet viel Anlaß zu Mißhelligkeiten. Zumal in Niederschlesien besteht eine Spannung zwischen den kleineren Besitzern und dem Großgrundbesitz. Diese macht sich leicht auch im kirchlichen Verhältnis, namentlich bei den Pfarverwahlen, geltend. Kann die Gemeinde die Patronatspflichten zu ihrem Vorteil ausnützen, so ist sie dazu gleich bereit; soll sie das Patronatsrecht und den vom Patron erwählten Pastor anerkennen, so sträubt sie sich aufs äußerste. Das wäre sehr begreiflich, wenn der Erwählte Eigenschaften aufweist, die ihn der Gemeinde unerwünscht erscheinen lassen; aber diese Fälle sind selten gegenüber den anderen, wo die Gemeinde ihren Kandidaten durchsetzen will: es lebt eben in ihr ein Glaube an ein inneres Recht, den Seelsorger selber zu wählen. Langdauernde Zerwürfnisse sind dann die Folge, wenn der Patron von seinem, ihm doch verbrieften Recht Gebrauch macht. Ähnliche Schwierigkeiten treten ein, wo etwa Patrone die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten möglichst abzuweisen suchen.

Die schlesischen Patrone, zumal der große Teil unter ihnen,

der dem alten grundbesitzenden Adel angehört, üben ihr Besetzungsrecht durchschnittlich im Sinne der „strenggläubigen“ Richtung. Anders die städtischen Patronate, namentlich die der größeren Städte. Hier regiert — gerade wie bei jenen politisch-konservative und kirchlich-orthodoxe Gesinnung vorherrschen — in Verbindung mit politisch freierer Stellung auch mehr der kirchliche Freisinn, der aber vielfach wirklich kirchlicher Freisinn ist. Zwar befolgen manche Magistratspatronate den Grundsatz, für alle in der Gemeinde vertretenen Richtungen Geistliche anzustellen; sich selbst aber als Stützen der freieren Richtung zu erweisen, haben sie nie Bedenken getragen. Daß die größere Zahl der Geistlichen in den Städten dieser Richtung ist, hängt mit diesem Patronatsverhältnis zusammen.

Neuerdings machen sich Bestrebungen bemerkbar, welche auf Abschaffung des Patronatsverhältnisses hingen. Daß viele Patrone selbst desselben müde sind, ist sicher. Und daß das ganze Verhältnis, so segensreich es auch sein kann und vielfach ist, doch in heutiger Zeit kein inneres Recht mehr besitzt, ist nicht zu bestreiten. Der schwierigste Punkt bei diesem Vorgehen aber ist nicht die Geldfrage, sondern diejenige des Besetzungsrechts der Pfarrstellen. Hier wird es sehr die Frage sein, ob die Gemeinden für die Uebernahme dieses Rechtes für reif erachtet werden können.

7. Abschluß.

Die Verbindung von Konsistorial- und Synodalverfassung, wie Schlesien sie mit den übrigen Provinzen der preussischen Landeskirche teilt, bezeichnet früherem Zustand gegenüber einen erheblichen Fortschritt. Es wird kaum jemanden geben, der diesen Schritt rückwärts thun wollte. In niederschlesischen Landgemeinden mag es nicht ausgeschlossen sein, daß die kirchlichen Körperschaften Uebergriffe in das Amtsgebiet des Geistlichen versuchen. Man wird doch nicht sagen können, daß das häufiger geschehe; und die Verfassung begrenzt die Befugnisse genau genug, um eine Zurückweisung zu ermöglichen. Die Schwierigkeit, die Zustimmung der Körperschaften zu nötigen Geldbewilligungen zu erhalten, ist gewiß oft groß; aber diesen Fällen stehen andere gegenüber, wo die Körperschaften das Verständnis fürs Notwendige keineswegs vermissen lassen. Die Kreissynoden leiden unter ihrer Bedeutungslosigkeit; die Zukunft wird durch Erwei-

terung ihrer Befugnisse (Besteuerung zu Kreis Kirchenzwecken), durch Konzentration der Beratungen auf Angelegenheiten des Kirchenkreises, wohl auch durch Ausdehnung ihrer Tagungen ihnen wirkliches Schaffen ermöglichen müssen. Die Provinzialsynode, deren Zusammensetzung die Stände gleichmäßig berücksichtigen muß, und die zugleich in die Lage kommen müßte, dem Kirchenregiment gegenüber selbständigere Haltung zu bewahren, wird, zumal wenn das Kirchenregiment diese Selbständigkeit voller gelten läßt als bisher, befähigt sein, Gutes zu schaffen. Ähnliches gilt, vielleicht in verschärftem Maß, von der Generalsynode, der insbesondere auch erhöhte Selbständigkeit gegenüber staatlichen Einflüssen dringend zu wünschen wäre. Die bestehenden Elemente der Konsistorialverfassung wünscht niemand zu beseitigen. Wohl aber würden mancherlei Aenderungen, soweit ich urteilen kann, in Schlesien nicht unwillkommen sein, obwohl die Stimmung des *quieta non movere* kaum je größer gewesen sein dürfte als jetzt. Wenn bei Besetzung der Superintendenturen den lokalen Instanzen eine Mitbeteiligung eingeräumt würde, wenn das geistliche Element im Konsistorium zu stärkerer Geltung gelangen könnte, wenn — das trüge ja dazu bei — eine zweite Generalsuperintendentur geschaffen würde, so würden manche dahingehende Wünsche befriedigt sein. Andere und mehr Wünsche richten sich nicht auf Aenderung der Verfassung, sondern auf deren Handhabung durch die in Frage kommenden Instanzen.

III. Kapitel.

Art und Stand des kirchlichen Lebens der Provinzialkirche im allgemeinen.

Anders, H. St. — KAbL. seit 1854. — KGBvL. seit 1876. — Bresl. Stat., besonders die ergänzten Zusammenstellungen in den Hefen für 1880 und 1886. — Spaeth, F. u. K. — Schian, Was erzählen die Taufregister? (Ev. Kbl. 1900 S. 182, 230). — Rademacher, Str. — Pieper S. 216 ff. u. ö. — Jubelbüchlein vieler Gemeinden, gedruckte Ephe-
 ral- und Parochialberichte, Kirchenbücher, Akten und handschr. Mitteilun-
 gen.

1. Der allgemeine Charakter des kirchlichen Lebens.

1. Schlessien ist fast ganz altes lutherisches Gebiet. Die wenigen Reformierten waren, ausgenommen die Episode der Herrschaft des Winterkönigs, bis zur preussischen Besitznahme in ihren Rechten aufs äußerste beschränkt. Nur in den Gebieten von Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Fürsten zeitweis reformiert waren, hatten die Dinge für sie günstiger gelegen. Erst durch Friedrich den Großen erhielten sie völlige Freiheit. Obschon durch Zuzug böhmischer Einwanderer verstärkt (s. o. S. 3 u. 15), hat das reformierte Element für Schlessien doch nie besondere Bedeutung erlangt. Seit die geschlossenen reformierten Gemeinden 1816 unter das Landeskonsistorium gestellt wurden, seit die zerstreuten Reformierten mehrerer schlessischer Orte in die Ortspfarochien eingegliedert waren, seit man ferner auch die geschlossenen reformierten Gemeinden den lutherischen Diözesanverbänden einverleibte, ist jede Ausnahmestellung derselben geschwunden.

Das 19. Jahrhundert hat für Schlessien große konfessionelle Streitigkeiten gebracht. In den Kämpfen um die Union wurde der Unterschied zwischen Lutherischen und Reformierten vielen von neuem zum Bewußtsein gebracht; das Gewicht, welches auf die Erhaltung des ungeschmälerten Rechts der lutherischen Kirche gelegt wurde, mußte das Verhältnis zu den Reformierten ungünstig beeinflussen. Es ist doch wunderbar, wie wenig Spannung auf die Dauer geblieben ist, ja, wie die noch vorhandene im Lauf der Zeit so gut wie ganz verschwunden ist. Allmählich hat sich ein Zustand herausgebildet, wie man ihn beinahe als ideal bezeichnen könnte. Das schlessische Kirchenwesen hat naturgemäß seinen lutherischen Typus behalten. Aber das Lutherische tritt weniger zu tage in einseitiger Betonung bestimmter Lehrunterschiede als in der steten Orientierung an Luthers markiger evangelischer Heldengestalt. Auch die sogenannten „Konfessionellen“ legen viel mehr Gewicht auf gemeinsame als auf spezifisch lutherische Orthodogie. Selbst äußerlich ist die Bezeichnung „evangelisch-lutherisch“ dem schlichten „evangelisch“ gegenüber zurückgetreten, ohne daß doch die innere Verbindung mit der lutherischen Reformation irgend geringer geworden wäre. Ja, in verstärkter Feier des 31. Oktober wie des 10. November hat sie sich eher lebendiger erwiesen. Nur dort, wo in kleineren Verhältnissen eine landeskirchliche und eine altlutherisch-separierte Gemeinde einander gegenüberstehen, pflegt

auch die erstere begreiflicher Weise ihren lutherischen Charakter zu betonen. Sonst aber vertreten z. B. die reformierten und die lutherischen Geistlichen einander vorkommenden Falles ganz unbedenklich. Um die erste Pfarrstelle der reformierten Breslauer Hofkirche bewarben sich vor kurzem eine ganze Reihe von Geistlichen lutherischen Gepräges, und den wenigsten erschien das sonderbar. Mitsprechen mag auch die Thatsache, daß Geistliche lutherischer Gemeinden doch oft genug der reformierten Abendmahlslehre zuhellen. Die Gemeinden aber sind meist so wenig streng lutherisch, daß z. B. in einer solchen bei Einführung der Agende 1895 von den kirchlichen Körperschaften in allem Ernst die Mitbenützung der für die reformierten Gemeinden bestimmten Spendeformel gewünscht wurde. Der noch von Einführung der Unionsagende her teilweise bestehende Gebrauch des Brechens der Oblaten beim Abendmahl hat im Bewußtsein der Gemeinden keine Bedeutung. Die Stadtgemeinden, besonders in den größeren Städten, sind irgend welcher Betonung der lutherischen Konfession gewöhnlich noch weniger geneigt als die Landgemeinden. Hier kann man wohl von unierten, schlechthin evangelischen Gemeinden mit dem Bewußtsein, auf lutherischem Grunde erwachsen zu sein, sprechen.

2. Die evangelische Kirche in Schlesien ist ein organisiertes Glied der preußischen Landeskirche. Inwieweit ist das Bewußtsein davon in ihr lebendig? In den leitenden kirchlichen Kreisen selbstverständlich sehr; die synodalen Verhandlungen weisen ja beständig auf die Generalsynode, desgleichen die Kirchenordnung, welche die älteren preußischen Provinzen gemeinsam verbindet, und die einschneidenden neueren Kirchengesetze. Das kirchliche Bewußtsein der Gemeinden aber wird von dieser Beziehung nur in geringem Umfang beherrscht. Stadtgemeinden, Magistrate wenden sich wohl einmal an den Evangelischen Oberkirchenrat; für die einfacheren Glieder einer Landgemeinde ist er keine deutliche Größe. Ihnen fließt selbst Konsistorium und Regierung in eins zusammen; und wollen sie sich mit der Entscheidung des Konsistoriums nicht begnügen, so machen sie eine Eingabe an den König, — aber nicht an den Oberkirchenrat. Gewicht hat für sie höchstens die Uebersetzung, mit dem evangelischen Preußen auch kirchlich zusammenzugehören.

Das kirchliche, sagen wir: landeskirchliche Bewußtsein bedeutet den übrigen Kirchengemeinschaften gegenüber nur sehr teilweise eine scharfe Sonderung, am wenigsten gegenüber der Brü-

dergemeine, deren Gottesdienste in Breslau z. B. auch von Mitgliedern des Kirchenregiments sehr häufig besucht werden, in der ein solches seine Kinder konfirmieren ließ und in der ein anderes nicht selten gastweise predigt. An anderen Orten ist das Gemeindebewußtsein auch den separierten Lutheranern gegenüber sehr wenig entwickelt; in Liegnitz haben die kirchlichsten Kreise der landeskirchlichen Gemeinden lange kein Bedenken getragen, deren Gottesdienste mit auffälliger Regelmäßigkeit zu besuchen. Im kirchlichen Leben der Provinz tritt nach alledem die organisierte Kirchengemeinschaft nirgends stark in den Vordergrund; eher ist das Gegenteil der Fall.

3. Ueber die kirchlichen Richtungen in den Synoden und bei den Pastoren wurde schon gesprochen. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, daß diese Richtungen im Gemeindeleben so gut wie keine Rolle spielen. Eine Ausnahme machen die größeren Städte Mittel- und Niederschlesiens, wo das kirchliche Parteileben eine gewisse Bedeutung hat. Hier befehlen sich zuweilen in den gebildeten Gemeindekreisen — die anderen werden davon weniger berührt — die Strenggläubigen und die Freiergerichteten aufs schärfste. Auf dem Lande machen sich verschiedene Richtungen, abgesehen von einzelnen Personen, gar nicht bemerkbar.

Streng kirchlich, hochkirchlich sind großenteils der Adel und die Großgrundbesitzer, für die, wie erwähnt, konservative Gesinnung und strenge Kirchlichkeit im Sinne der Kreuzzeitung zusammengehören. Auch der Offizierstand und großenteils der Stand der staatlichen Verwaltungsbeamten neigt dorthin. Ausgesprochen freiergerichtet sind gewöhnlich die Kreise der städtischen Selbstverwaltung, meist auch die der Richter, der höheren Lehrer, der Kaufleute. Zur freieren Richtung neigen namentlich auch die jüngeren Elementarlehrer.

Abichtlich habe ich bei dieser Skizzierung die Bezeichnung „liberal“ nicht gebraucht. Ebenso wie die Rechtsstehenden in letzter Zeit den Namen „Orthodoxe“ gegenüber dem anderen „Positive“ zurückstellen, ebenso oder noch mehr vermeiden es weite kirchliche Kreise freierer Richtung, sich als „liberal“ zu bezeichnen. Das Wort hat von früher her einen Klang, der ihnen nicht gefällt; auch scheint ihnen dasselbe derartig für den politischen Parteikampf in Anspruch genommen zu sein, daß man es, um Verwechslungen und Mißverständnisse zu verhüten, auf kirchliche Richtungen lieber nicht anwendet. Ein Teil der Freiergerichteten hat aller-

dings diese Benennung beibehalten.

Zu den so beschriebenen Richtungsunterschieden tritt neuerdings wieder, ähnlich wie in den Zeiten der Erweckung, ein anderer Gegensatz: auf der einen Seite das „Gemeinschafts-christentum“, auf der anderen Seite das kirchliche Christentum. Nach Ansicht der Gemeinschaftskreise, von denen in Kap. V Abschn. 3 genauer die Rede sein wird, deckt sich das erstere mit lebendigem, wahren Christentum, das andere mit totem Gewohnheitschristentum. Nun ist gewiß richtig, daß es in den weiten Hallen der Landeskirche viel Gewohnheits-, Namen- und Scheinchristentum giebt. Aber auch in den engen Gemeinschaften herrscht nicht ausschließlich echte Frömmigkeit. Und der Gegensatz selbst ist viel mehr der zweier verschiedener Arten der Frömmigkeit: in den Gemeinschaften ein pietistisches, auch methodistisch gefärbtes, konventikelhaftes und oft genug fast sektenhast hochmütiges Christentum, in den ernst kirchlichen Kreisen der Landeskirche ein ruhigeres, weltoffenere und freieres, trotzdem aber ernstes und sittliches Christentum mit deutlicher Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit einer erziehenden Volkskirche. Der Gegensatz zwischen beiden Strömungen ist in Schlesien in den letzten Jahren sehr stark in die Erscheinung getreten. Vermittelnde Elemente haben ihn zu überbrücken versucht. Ihr Erfolg ist bisher verhältnismäßig gering gewesen. Die kirchlichen Kreise kommen den Gemeinschaften vielfach entgegen, aber die letzteren beharren bei ihrer ausschließenden Haltung. Noch sind die Gemeinschaftskreise verhältnismäßig gering; doch soll nicht verkannt werden, daß hie und da auch in strenger „kirchlichen“ Kreisen, z. B. in solchen der innern Mission, die Neigung zu pietistisch oder ein wenig methodistisch gefärbter Frömmigkeit in der Zunahme begriffen ist.

4. Zur Gesamtcharakteristik des kirchlichen Lebens gehört auch ein kurzes Wort über die Stimmung gegenüber den Hauptzweigen der kirchlichen Arbeit. An der Arbeit des Gemeindelebens nehmen alle Richtungen gleichmäßig teil, an der synodalen Arbeit, soweit die freiere Richtung in die Provinzialsynode gelangt, ebenfalls. Wie groß früher die Gegnerschaft der offiziellen Kreise gegenüber der Missionsarbeit gewesen ist, hat Kawerau gezeigt; die schärfer links stehenden Kreise haben sich von ihr lange ganz fern gehalten. Dafür waren mehrfache Gründe bestimmend: einerseits eine gewisse Unlust, die Missionsarbeit draußen bei wenig befriedigenden Zuständen daheim anzugreifen, andererseits die That-

sache, daß die bestehenden Missionsgesellschaften durchaus im Geist der Rechtgläubigkeit geleitet wurden, — gerade Berlin I, das für Schlesien hauptsächlich in Betracht kommt, Jahrzehnte lang von W a n g e m a n n, dem Vorkämpfer der lutherischen Vereine. Noch jetzt besteht in diesen Kreisen eine gewisse Abneigung gegen die älteren Missionsgesellschaften. Aber sie haben eine der Missionsarbeit grundsätzlich günstige Stellung seither in der Arbeit am Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein bethätigt. Noch ist es den Leitern nicht ganz gelungen, auch die hinter ihnen stehenden Gemeindefreie ebenso begeistert in diese Arbeit hineinzuziehen, wie die Rechtsstehenden wenigstens zum Teil für ihre Missionsarbeit eintreten. Uebrigens ist, soweit eben die Gemeinden und nicht bloß die Pastoren in Betracht kommen, die Stimmung auch in den zuletzt genannten Kreisen keineswegs ganz allgemein die warmer Begeisterung für die Mission; man hat doch hie und da die Empfindung, Aufgaben der Heimat seien wichtiger. Auch widmen viele Glieder der freieren Richtung, auch viele Pastoren, ihre Unterstützung nach wie vor den älteren Missionsgesellschaften. Für sie ist der Grundsatz maßgebend, daß für die praktische Arbeit der Unterschied der Richtungen keine Bedeutung besitzt. — In der Stellung zur inneren Mission haben sich ebenfalls bedeutsame Wandlungen vollzogen. Diese Arbeit ist in Schlesien von ausgesprochen strenggläubiger Seite ausgegangen: Schian in Liegnitz war ihr Vorkämpfer. Die konfessionellen Kreise hielten sich nicht zurück, sondern öffneten sich bald gleicher Gesinnung; die links Stehenden verwarfen nicht selten mit der Richtung auch das Werk. Mit der abnehmenden Spannung haben sie ihre Stellung geändert, wie denn auch die Träger und Arbeiter der inneren Mission längst gelernt haben, Hilfskräfte und Unterstützung von allen Seiten her dankbar zu begrüßen. So haben sich dem Diakonissenwesen, auch den mannigfachen Vereinsformen, so gut wie alle Gemeinden erschlossen; nur daß manche gegenüber bestimmten Einzelarbeiten, z. B. der jetzt unter dem Namen der inneren Mission begonnenen kirchlichen Evangelisation, große Bedenken nicht unterdrücken können. Irre ich nicht, so wird die Uebernahme solcher Arbeiten durch die innere Mission ihr allmählich die Sympathien mancher Freunde entfremden, aber nicht bloß solcher aus dem „liberalen“ Lager, sondern auch vieler „Positiven“. Die Stellung der weiten Gemeindefreie zur inneren Mission ist allmählich durchaus wohlwollend geworden. Nament-

lich diejenigen ihrer Arbeiten, welche auf Viderung weiblichen Glends abzielen, erfreuen sich allgemeiner warmer Teilnahme. Als seinerzeit Wittenberg, damals Vereinsgeistlicher des schlesischen Provinzialvereins für innere Mission, seinen Vortrag über die Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande gehalten¹⁾ und darin auch dem Großgrundbesitz ein ernstes Wort gesagt hatte, kam die innere Mission in den Geruch, als wollte sie sozialreformatorische Bahnen einschlagen. Damals fand eine gewisse Abkühlung mancher Glieder der besitzenden Stände gegenüber ihren Sammlungen statt. Aber mit jenem Anlaß ist auch diese Erscheinung wieder verflogen. — Alle Richtungen vereinigte von Anfang an der Gustav-Adolf-Verein; und er thut das noch heut. Konnte er anfangs als der bevorzugte Verein der Freieren gelten, so hat der rückhaltlose Anschluß auch der Rechtsstehenden ihm diesen Charakter bald ganz genommen; kaum noch an einzelnen Orten ist er ihm geblieben. Jetzt gehört ihm, zuweilen mehr noch als der inneren Mission, allgemeinste Teilnahme und freudige Mitarbeit. — Am wenigsten allgemein ist noch die Mitarbeit am Evangelischen Bund, weil in ihm vielfach die Freiergesinnten sich regen. Aber als der Vorsitzende des Schlesischen Hauptvereins für ihn auf der letzten Provinzialsynode eintrat, stimmte die ganze Synode ihm zu. Und in dem Eintreten für die evangelische Bewegung in Oesterreich haben sich alle kirchlichen Richtungen völlig einmütig gezeigt. — Es ist also jetzt ein verhältnismäßig sehr günstiger Zustand zu beobachten: alle Kreise der Provinzialkirche sind in der Sympathie für die wichtigsten kirchlichen Arbeiten einig. Gewiß ist diese Sympathie hier größer, dort geringer. Und die Mitarbeit geht teils in verschiedenen Formen vor sich, teils mit verschiedenem Eifer. Aber vorhanden ist sie; und der dadurch geschaffene Zustand allgemeiner Arbeitsgemeinschaft ist ein so erfreulicher, wie ihn lange Jahrzehnte nicht gekannt haben.

5. Zu einer Skizzierung des Gesamtcharakters des kirchlichen Lebens gehört auch ein Blick auf die verschiedenen Volksstämmen, welche die Provinzialkirche bilden. Allerdings üben die nichtdeutschen Stämme auf die Gesamthaltung keinen besonderen Einfluß; dazu sind sie zu wenig zahlreich, sprachlich zu abgeschieden und zu sehr aus fast durchweg schlechter Landbevölkerung zusammengesetzt. Die Gemeinschaft des Bekenntnisses mit den Deut-

1) H. Wittenberg, Was kann in sozialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen? Göttingen 1896.

schen hindert übrigens jede anmaßliche Betonung der Nationalität. Die Unzugänglichkeit gegenüber jeder national-polnischen Aufhezung, die größere Aufgeschlossenheit gegenüber den deutschen Einflüssen, der viel höhere Grad der Germanisierung scheidet die evangelischen Polen von ihren durch gleiche Sprache und Stammesart mit ihnen verbundenen katholischen Volksgenossen. Immerhin halten auch sie mit einer gewissen Zähigkeit an der polnischen Gottesdienstsprache fest. Wo die Umgangssprache rein deutsch ist, pflegt die Andachtsprache zuweilen noch polnisch zu sein. Noch häufiger ist die letztere rein polnisch, wo im Umgang beide Sprachen gebraucht werden. Selbst dort, wo Andachts- und Umgangssprache noch polnisch sind, versteht und spricht die jüngere Generation ganz gut das Deutsche. Nicht bloß die Schule hat diesen Zustand herbeigeführt; die „Sachfengängerei“, welche alljährlich große Scharen auch evangelischer Polen nach Mittel- und Norddeutschland führt, hat das Ihre gethan. Im übrigen bilden die Polen ein strengkirchliches, enger lutherisches Element in der schlesischen Kirche. Was über den Abendmahlsbesuch u. s. w. dieser Gemeinden unten gesagt werden wird, bestätigt diese Charakteristik. Zugleich sind sie, obschon bei falscher Behandlung unter Umständen äußerst hartnäckig im Widerstand, doch noch ungleich devoter, dem Pastor ergebener, auch ihm anhänglicher als im Durchschnitt die deutschen Gemeinden. — Die Wenden¹⁾ stehen jeder antideutschen Agitation ebenfalls völlig fern; die deutsche Schule verbreitet in steigendem Maß die Kenntnis der deutschen Sprache. Aber auch hier bleibt denen, die das Deutsche beherrschen, doch das Wendische die Sprache der Religion; in den deutschen Gottesdienst gehen sie nicht. Auch sonst zeigen sich in ihrem treuen Festhalten an der äußeren kirchlichen Sitte wie in der patriarchalischen Stellung des Pastors Parallelen zur Art der evangelischen Polen. — Die an Zahl viel geringeren tschechischen Gemeinden treten noch viel weniger hervor als die polnischen und wendischen. Fast alle ihre Glieder beherrschen das Deutsche wie das Tschechische; die Männer sprechen übrigens polnisch ebenso fertig als böhmisch. Die jüngere Generation besucht auch die deutschen Gottesdienste; doch ist das Tschechische noch die eigentliche Gottesdienstsprache, die auch bei der häuslichen Andacht zur Anwendung kommt. Einen scharfen nationalen Gegensatz gegen

1) Vgl. Kirchenkunde I, „Sachsen“ S. 373 ff.

die Deutschen empfinden sie so wenig wie die evangelischen Polen und die Wenden. Ihre reformierte Art zeigt sich fast nur noch in der Einfachheit der Gotteshäuser (ohne Bilder) und Gottesdienste; und auch in dieser Hinsicht haben sie sich hie und da neuerdings lutherischer Sitte genähert. Ihr Gesangbuch kann als gut lutherisch gelten; die reformierte Weise der Abendmahlsfeier ist nicht mehr undurchbrochen; z. B. in Friedrichsgrätz ist der lutherische Katechismus eingeführt. In ihrer Unhänglichkeit an den Pastor, der ihnen Gottes Bote ist, übertreffen sie anscheinend noch die evangelischen Polen. Sie suchen und prüfen gern selbst aufs genaueste, ehe sie einen Pastor wählen; um den Erfohlenen werben sie mit heißem Flehen, dem Bewährten schenken sie dauernde rührende Liebe.

6. Endlich die Frage: weisen die einzelnen Landesteile Schlesiens ein im Gesamtcharakter verschiedenes geartetes kirchliches Leben auf? Verschiedenheiten sind begründet im geschlossenen Charakter evangelischer Landstriche einerseits (Bez. Liegnitz, zum Teil Bez. Breslau), und im Diasporacharakter der evangelischen Gemeinden von Oberschlesien und der Grafschaft Glatz andererseits. Im Durchschnitt ist in den Gegenden der letzteren Art, wenn nicht die Evangelischen allzu sehr gedrückt und allzu weit verstreut sind, das evangelische Leben bewußter und frischer, die Teilnahme der Nichtgeistlichen reger. Das gilt namentlich von dem obererschlesischen Industriebezirk mit seinen emporstrebenden evangelischen Gemeinden. Es ist die alte Erfahrung: der Gegensatz regt an, und eine Minderheit schließt sich, wenn es nicht ganz hoffnungslos um sie steht, um so fester zusammen. Gerade der Industriebezirk mit seinen immer neu sich bildenden Gemeinden, mit den in jüngster Zeit zahlreich emporkwachsenden schmucken Kirchen, mit seinem regsamem evangelischen Leben bietet ein hoffnungsfreudiges Bild evangelischen Kirchentums. — Erhebliche Verschiedenheiten sind auch in der Geschichte der Landesteile begründet. Im allgemeinen übertrifft die Kirchlichkeit der in der Gegenreformation hart mitgenommenen Gegenden die der Landstriche mit altem evangelischen Besitz. Die „Bethausgemeinden“ um Glogau, Sprottau und Sagan stehen in wohlbegründetem Ruf fester kirchlicher Treue. Umgekehrt ist der kirchliche Ruf z. B. der nie gefährdeten Oberlausitz wenig günstig. Was darüber als allgemeine Meinung von Mund zu Mund geht, ist allerdings oft übertrieben; von außerordentlicher Bedeutung sind die Unterschiede nicht. Auch die Kirchlich-

keit der Bethausgemeinden hat nachgelassen; und in den weniger kirchlichen Gebieten ist der Fall ausgesprochener Unkirchlichkeit einer Gemeinde ein durchaus seltener. Trotzdem bewahrheitet es sich, daß die Erinnerung an vergangene Leiden um des Evangeliums willen fester an die Kirche bindet; und zugleich zeigt sich, daß die feste kirchliche Sitte die Hindernisse großer Entfernung vom Kirchort auch heut noch zu überwinden weiß, während die bequeme Gelegenheit zum Kirchenbesuch oft verachtet wird. — Auch andere Verschiedenheiten machen sich geltend. Je mehr die Landwirtschaft das Feld behält, je fester der eingeseffene Bauernstand die Scholle behauptet, um so kirchlicher die Gemeinden. Je mehr die Industrie die Herrschaft gewinnt (wie im Waldburgschen, um Lauban und Görlitz), um so geringer der kirchliche Sinn. Dazu wirken die Großstädte auf weiteren Umkreis im Sinn der Zerstörung der kirchlichen Sitte. — Im einzelnen werden die nachfolgenden Darlegungen hierfür die genaueren Belege bringen.

2. Der Stand der kirchlichen Sitte.

Es gilt, soweit möglich, auch in Vergleichung mit früherer Zeit den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Sitte festzustellen. Die einzelnen kirchlichen Akte finden je besondere Berücksichtigung.

a) Taufe.

1. Erst seit der Geltung des Zivilstandsgesetzes (1. 10. 1874) ist eine Unterlassung der Taufe möglich geworden. Die Feststellung des Maßes, in dem die Taufe begehrt wird, kann also erst mit diesem Datum beginnen. Ich lasse hier die Mischehenkinder außer Ansatz; die entsprechenden Zahlen kommen in Kap. VI zu ihrem Recht. Für 1875 steht keine andere Zahl zur Verfügung als diese: die evangelischen Taufen betrug 94,13 % der Geburten aus evangelischen Ehen, der unehelichen Geburten und der Hälfte der Kinder aus Mischehen zusammengekommen. Die Zahlen seit 1876¹⁾ sind im folgenden in je fünfjährigem Durchschnitt zusammengefaßt; nur bei den unehelichen Kindern ist die erste Periode

1) Die Zahlen sind den regelmäßig im schlesischen Kirchlichen Amtsblatt erscheinenden Nachweisungen entnommen. Soweit Pieper dieselben Berechnungen anstellt, habe ich sie genau verglichen. Meist stimmen die Zahlen überein; wo es nicht der Fall ist, muß ich auf grund sorgfältiger Prüfung glauben, im Recht zu sein.

vierjährig. Zuletzt ist der Durchschnitt der Jahre 1896—1898 angegeben, die Zahlen für 1899 und 1900, die letzten, welche veröffentlicht wurden, sind für sich notiert.

In rein evangelischen Ehen betrug die evangelisch Getauften Prozente der lebend Geborenen:

	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1898	1899	1900
Reg.-Bezirk Breslau	98,52	98,68	98,27	98,11	98,14	98,76	98,12
" Liegnitz	97,85	97,98	98,18	98,51	98,51	98,61	98,91
" Oppeln	99,02	98,60	98,67	99,01	98,72	98,96	98,87
Ganz "Schlesien	98,25	98,35	98,26	98,36	98,35	98,71	98,53

Die evangelischen Taufen unehelicher Kinder evangelischer Mütter betrug Prozente der entsprechenden Geburten:

	1877 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1898	1899	1900
Reg.-Bezirk Breslau	83,67	88,21	90,95	93,44	94,30	93,07	95,86
" Liegnitz	91,05	91,59	92,21	93,94	92,52	94,92	94,51
" Oppeln	85,30	88,57	89,54	89,19	91,70	94,33	90,54
Ganz "Schlesien	87,17	89,79	91,48	93,48	93,44	93,92	95,05

Die Kinder rein evangelischer Ehen kommen also verhältnismäßig zahlreicher zur Taufe als die unehelichen. Aber auch bei ersteren erreicht die Zahl der Taufen nicht die der Geburten. Das ist zum Teil darin begründet, daß eine Anzahl Kinder vor der Taufe im Alter von wenigen Tagen oder Wochen verstirbt¹⁾. Zum Teil liegt's allerdings daran, daß die Taufe nicht begehrt wird; doch tritt dieser Fall nur in verschwindend geringem Umfang ein. Bei den unehelichen Kindern müssen diese Fälle häufiger sein, etwas von dem größeren Defizit ist aber auch durch die größere Sterblichkeit dieser Kinder zu erklären. Es ist merkwürdig, daß eine wesentliche Verschiebung des Verhältnisses seit 1876 für die ehelichen Kinder nicht eingetreten ist. Bezüglich ihrer ist höchstens im Bezirk Liegnitz eine Steigerung der Taufziffer zu

1) Nach Pr. Stat. Bd. 148 S. XIII f. starben von den ehelichen bezw. unehelichen Kindern durchschnittlich im Lauf des ersten Tages nach der Geburt 0,95 bezw. 1,15%, in der ersten Woche 2,61 bezw. 3,85%, in der zweiten Woche weitere 1,26 bezw. 2,28%. Vgl. Pieper S. 208.

konstatieren. Für die unehelichen aber ist in allen 3 Bezirken ein stetiges wesentliches Wachsen der Taufziffer zu bemerken: für ganz Schlesien von 87,17% (in den Jahren 1877—80) bis zu 95,05% (im Jahre 1900), also um 7,88%.

Die absolute Zuverlässigkeit der diesen Berechnungen zu grunde liegenden Zahlen, welche durch die kirchlichen Behörden ermittelt worden sind, ist jezuweilen angezweifelt worden¹⁾. Um so interessanter ist es, sie wenigstens für einen engeren Bereich mit entsprechenden, auf anderem Wege ermittelten Zahlen zu vergleichen. Das Interesse für diese Vergleichung erhöht sich dadurch, daß der Bereich, für den sie möglich ist, gerade die Stadt Breslau ist. Ich stelle die kirchlichen und die vom Breslauer statistischen Amt gegebenen Zahlen, soweit letztere reichen, nebeneinander. Bemerket sei, daß die kirchliche Statistik nur bis 1878 Stadt- und Landkreis trennt, und daß die Breslauer Statistik nur immer die Tausen der im selben Jahr Geborenen in Rechnung nimmt.

Die evangelischen Tausen betragen in Breslau Prozente der Geburten:

	bei Kindern aus rein evangelischen Ehen		bei Kindern unverehel. ev. Mütter	
	kirchl. Stat.	städt. Stat.	kirchl. Stat.	städt. Stat.
1875	nicht ermittelt	84,63	nicht ermittelt	67,72
1876—78	107,95	83,18	62,67	59,78
1879—82 ²⁾	95,96	80,98	66,64	50,43
1883—86	97,38	81,83	81,36	67,23

Die Differenz ist ganz erheblich. Daß sie z. B. für 1882, welche Zahl Spaeth herausgreift, nicht etwa durch die Hinzunahme des Landkreises in der kirchlichen Statistik erklärt wird, ergibt sich aus den Zahlen für 1876—1878, die auch bei der letzteren nur für die Stadt gelten. Die Ziffern der städtischen Statistik sind infolge der Rechnungsart sicher etwas zu niedrig (s. o.), die der kirchlichen aber ebenso sicher zu hoch. Wo soll für 3 aufeinander folgende Jahre eine Prozentdurchschnittsziffer von 107,95 herkommen? Die Wahrheit wird in der Mitte liegen.

1) Vgl. das Urteil des Direktors des Breslauer statistischen Amtes bei Spaeth, S. u. K. S. 17 f.

2) Von hier ab gelten die Zahlen der kirchlichen Statistik für Stadt- und Landkreis.

Diese Vergleichung aber, lehrreich für die ganze preußische Landeskirche, zeigt, daß die kirchliche Statistik keine völlig sicheren Zahlen giebt. Allerdings mag beachtet werden, daß ihr gerade in Großstädten wie Breslau die größten Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Deutlicher als die Statistik für ganze Bezirke macht die für Breslau es klar, in welchem Grad mit dem Zivilstandsgeſetz ein Zurückgehen in der Taufzahl eingetreten ist. Allerdings wird das in Breslau weitaus am meisten der Fall gewesen sein. Hervorragend stark ist es, selbst die größere Sterblichkeit erwogen, bei den unehelichen Kindern gewesen, am stärksten aber nicht unmittelbar nach 1874. Doch ist auch hier neuerdings anhaltende Besserung eingetreten.

Zur Illustration seien einige Einzeldaten angefügt. Nach allen Berichten tritt in den meisten Landparochien und kleineren Städten der Fall verschwindend selten ein, daß Eltern ein Kind absichtlich ungetauft lassen. Sogar nichtgetraute Paare lassen ihre Kinder taufen, z. B. in Neufalz 1896—1899: 5. In größeren Städten und Industrieorten ist der gleiche Fall nicht ganz so selten; z. B. in Glogau blieb 1893, 94, 95, 99 je ein Kind ungetauft. In anderen größeren Städten sind die Fälle häufiger. Aber sogar aus Stadtgemeinden wie Elisabeth in Breslau wird berichtet, daß die Kinder aus rein evangelischen Ehen 1899 fast ausnahmslos ohne Annahmung zur Taufe gebracht worden seien. Schließlich ist Thatsache, daß häufig Kinder später noch getauft werden. Späth meint, daß in Breslau namentlich in den letzten Jahren die ungetauft gebliebenen Kinder zum Eintritt in die Schule nachgetauft werden. Im Jahre 1900 traten nach amtlichem Bericht in ganz Breslau nur 29 ungetaufte Kinder in evangelische Schulen ein. Etwas ungünstiger scheint Görlich zu stehen; dort waren 1901 76 Taufmahnungen (ein halbes Jahr nach der Geburt) nötig; 57 davon hatten Erfolg.

2. Wir beachten des weiteren die Entfernung des Tauftags vom Geburtstag und die Zahl der Paten. Die Vergleichung mit früherer Zeit ist hier dadurch erschwert, daß ehemals die Kinder innerhalb von 6 Wochen zur Taufe gebracht werden mußten (Verfügung Friedrich Wilhelms II. von 1802). In Stadt und Land war bis vor etwa 100 Jahren schon der zweite oder dritte Tag nach der Geburt der Taufstag. Etwas schneller in den großen Städten, langsamer in den Landgemeinden verlängerte sich die Frist; bei Bernhardin in Breslau beträgt sie schon um 1790 öfter 4—6 Tage; in jedem Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts treten 1—2 Tage hinzu. Für 1875 haben wir eine treffliche Zusammenstellung des Breslauer städtischen statistischen Amtes. Danach wurden von den überhaupt zur Taufe gebrachten Kindern in Breslau getauft: innerhalb von 14 Tagen

22,7%, in 28 Tagen noch 43,1, in 42 Tagen noch 20,4, in 56 Tagen noch 8,3, später 5,5 %, also 65,8% innerhalb der ersten 4 Wochen und 86,2% innerhalb der ersten 6 Wochen. Jetzt pflegt die letztere Grenze, wie sie kirchlich durch das Gesetz vom 30. 7. 1880 festgelegt ist, von den niederen Ständen besonders auf dem Land fast allgemein respektiert zu werden; vielerorts ist 3—4 Wochen der Durchschnitt.

Nur in Städten und in den höheren Ständen neigt man zur Ueberschreitung derselben. In Neusalz a. O. waren bei der Taufe etwa 6 Wochen alt: 1895 29 von 483 Kindern; 1896 15 von 467; 1897 15 von 536 usw. Jedenfalls wächst die Neigung, die Taufe weiter aufzuschieben.

3. Die Zahl der Paten ist in großen Theilen Schlesiens im selben Verhältniß zurückgegangen, wie die Tauffrist sich verlängert hat. In Breslau war die Ordnung im 16. Jahrhundert fest eingeführt, „das man nicht mehr als drey Geuattern zu zeugen in der heiligen Tauffe einem Kinde bitten sol Bey schwerer straff vnd busse“ (Corr.Bl. IV S. 51). Hierbei scheint denn auch in der Regel geblieben zu sein; um 1800, wo man sonst in Schlesien eine weit höhere Zahl findet, nennen z. B. die Bücher der Bernhardingemeinde in Breslau in der Regel 3 Paten. Ganz anders im übrigen Schlesien. Hier muß im 17. Jahrhundert die Spekulation aufs Patengeld die Zahl oft bis ins Ungemessene gesteigert haben (30 und mehr; Corr.Bl. IV S. 95); daher denn die Verfügung von 1750 zu verstehen ist, nach welcher der Vater des zu taufenden Kindes für jeden die Zahl 3 übersteigenden Paten einen Thaler erlegen mußte. Die Verfügung wird unvollkommen durchgeführt worden sein; immerhin hat sie wohl eine Herabminderung der Patenzahl bewirkt. Wenigstens gab z. B. im Glogauer Landkreis um 1800 auch der Arme seinem Kind nur noch 8—9 Paten. Allmählich ist seither die Zahl überall zurückgegangen; mehr Paten zu haben wurde Vorrecht der höheren Stände. Jetzt klagt der Pastor nicht mehr wie vor 200 Jahren über die Masse der Paten, die aufzuschreiben ihn verdrießt; jetzt muß er Ernst und Mahnung anbieten, damit wenigstens die zwei mit Recht von der Kirchenbehörde (R.Abl. 1888 S. 42 ff., 1889 S. 38. 59 ff.) geforderten Paten, deren einer jedenfalls evangelisch sein soll, aufgebracht werden. Die thatsächlichen Verhältnisse entsprechen namentlich in den Städten dieser Forderung noch nicht.

In der Pfarochie Glogau z. B. betrugen die Taufen ohne Paten

1876 44,5%, 1879 49,6% aller Tausen, 1898 trotz energischen Mahnens noch 10,4%. Mehulich sonst. Allerdings beruht dieser Rückgang nicht in erster Linie auf der Abneigung der Eltern, mehr Paten zu bitten. Vielmehr resultiert diese erst aus der in den niederen Ständen, übrigens auch im Bauernstand, immer größer werdenden Abneigung, Patenschaft anzunehmen, wobei die Geschenkssitte natürlich ihr Wort mit spricht.

Eine Sonderstellung nimmt hierin die Oberlausitz ein. Hier ist vielfach auch bei kleinen Leuten eine größere Patenzahl die Regel. Und selbst in der Stadt Görlitz, wo übrigens noch heut für jeden Paten über die Dreizahl hinaus eine kleine Gebühr zu erlegen ist, macht sich ein Mangel an Paten nicht in dem Maß bemerkbar, wie in den übrigen schlesischen Landesteilen.

b) Konfirmation.

Eine ähnliche Rechnung, wie bei der Taufe, ist für die Konfirmation nicht möglich und nicht nötig. Aus allen Gemeinden der Provinz, auch aus Breslau, wird berichtet, daß eine Verweigerung oder Versäumnis derselben kaum vorkommt. Das hängt schon mit der engen Verbindung zusammen, in welche Konfirmation und Schulentlassung bei allen Volksschülern treten. Nur vereinzelt geschehen in größeren Städten Versäumnisse der Konfirmation namentlich infolge Trägheit der Kinder. Bei den Schülern höherer Schulen ist das so gut wie ausnahmslos erfolgende Nachsuchen der Konfirmation mit auf die enge Verbindung von Schul- und Konfirmandenunterricht, auch wohl auf die Bedeutung der Konfirmation für das gewöhnliche Leben zurückzuführen. Spaeth führt für Breslau als Ursache außerdem einen von den Rektoren und Lehrern ausgeübten Druck auf die Kinder an. Nun trifft auch für Schlesien die in ganz Deutschland beobachtete Erscheinung zu, daß in den letzten Jahren eine Abnahme der Konfirmandenzahl eingetreten ist. Die schlesische Gesamtzahl, die nach Zellers Statistik 1862 29 946 betrug, gestaltete sich (RGVbl.) für die Jahre von 1884 bis 1900 so: 37 964, 33 454, 39 188, 40 788, 40 756, 41 606, 42 172, 42 336, 41 246, 40 726, 39 554, 38 272, 38 959, 39 199, 39 482, 40 687, 40 830. In Uebereinstimmung mit dem für ganz Deutschland geltenden Urteil Piepers würde ich es für völlig verkehrt halten, wenn man den Rückgang der Zahl vom Jahre 1892 ab, der übrigens seit 1896 wieder einem Anwachsen Platz gemacht hat, auf zunehmende Verschmähung der Konfirmation zurückführen wollte. Rückgang wie

Wachstum hängen vielmehr mit den entsprechenden Schwankungen der Geburts-, zum Teil auch der Sterbeziffer zusammen.

c) Trauung.

Die Trauung kann und muß ähnlich wie die Taufe behandelt werden. Die Mischehen wieder zurückstellend (vgl. Kap. VI), fasse ich das Ergebnis der kirchlichen Statistik in folgender Tabelle zusammen.

Die evangelischen Trauungen betragen Prozente der Eheschließungen rein evangelischer Paare:

Reg.-Bez.	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1898	1899	1900
Breslau	86,44	93,60	94,59	95,75	96,59	97,97	97,92
Liegnitz	94,89	98,06	98,66	99,29	99,08	99,36	98,96
Oppeln	98,23	98,32	101,26	99,53	101,59	102,31	99,47
Ganz Schlesien	91,32	96,09	97,16	97,69	98,06	98,91	98,52

Was diese Zahlen sagen, ist klar. Selbst wenn man ihre absolute Genauigkeit dahingestellt sein läßt (und die Oppelner Zahlen müssen zu hoch sein), so zeigt sich, daß in allen 3 Bezirken eine Bewegung zu konstatieren ist, welche Zunahme im Begehren der kirchlichen Trauung bedeutet. Für ganz Schlesien ist zwischen 1876—80 und 1896—98 eine Zunahme von 6,47% (wie bei den Taufen) nachweisbar. Am günstigsten ist das Verhältnis im Oppelner Bezirk, in der Diaspora; am ungünstigsten, vornehmlich unter dem Einfluß der Hauptstadt, im Breslauer Bezirk. Für Stadt Breslau selbst ist auch bei den Trauungen ein Vergleich mit den Aufstellungen des städtischen statistischen Amtes möglich, allerdings nur unvollkommen, da die kirchliche Statistik auch hier nur bis 1878 Stadt- und Landkreis Breslau sondert, die Differenzen der Prozentziffern von Stadt- und Landkreis aber ziemlich ins Gewicht fallen. Sie betragen 1876—78 6—10% zu Gunsten des Landkreises. Ich gebe die Zahlen wie bei der entsprechenden Taufnachweisung.

Die evangelischen Trauungen betragen in Breslau Prozente der rein evangelischen Eheschließungen:

Jahr	kirchliche Statistik	städtische Statistik
1875	nicht ermittelt	49,27
1876—78	63,96	57,58

Jahr	kirchliche Statistik	städtische Statistik
1879—82	74,03	66,37
1883—86	79,27	71,80

Von 1879 ab rechnet die kirchliche Statistik den Landkreis mit. Auch hier ist die städtische Statistik niedriger. Daß später erfolgende Akte von ihr nicht mitgezählt sind, fällt, weil meist Trauung und Zivilakt unmittelbar folgen, nicht sehr ins Gewicht. Es ergibt sich eine Differenz, die für die Jahre von 1879 ab zum Teil auf die Hinzunahme des Landkreises in der kirchlichen Statistik geschoben werden kann, die aber für 1876—78 unlösbar bleibt: ein Zeichen der Unvollkommenheit aller Statistik! Zur Beurteilung sonst vergleiche das oben (S. 94/95) Gesagte. — Daß aber die kirchliche Trauung in steigendem Maße begehrt wird, bestätigt auch die städtische Statistik. Von 1875 bis 1886 (73,1) ist ein Aufschwung um 23,83% festzustellen! Für Stadt- und Landkreis 1899 gab die kirchliche Statistik 95,84% an. Selbst wenn diese Zahl etwas zu hoch ist, beweist sie doch, daß auch für die Stadt ein weiteres dauerndes Wachstum eingetreten ist.

Einige Einzelangaben zur Illustration! Für Breslau berechnet der Ephoralbericht 1899, daß nur 4% der als ungetraut Gemeldeten die Trauung grundsätzlich verweigern; derselbe 1900 konstatiert, daß die Zahl der ungetrauten Ehepaare in Breslau sich von Jahr zu Jahr vermindert. Das ist allerdings mit eine Folge der ergehenden Mahnungen; diese aber werden selten unbeachtet gelassen. In der Elisabethgemeinde in Breslau mußten 1896 45 Paare gemahnt werden (darunter aber viele Mißhepaare), 23 davon wurden nachträglich getraut; in 6 Fällen schwebten Ende d. J. noch Verhandlungen. In Görlitz mußten wegen Trauungsunterlassung von 1886—89 80 Paare gemahnt werden, also jährlich im Durchschnitt 10; das waren reichlich 2% der geschlossenen Ehen. 1892 bis 1893 wurden durchschnittlich 27, 1896—97 23 Paare gemahnt; 1901 23 Paare, davon 11 mit Erfolg. In Lauban wurden 1874—1880 durchschnittlich jährlich 15,71 Ehen ohne Trauung geschlossen; 1881—85 10,20, 1886—90 10,20, 1891—95 12,40, 1896—99 8. Hier wie in Görlitz sind aber Mißhepaare einbegriffen. In Glogau sind 1893—99 insgesamt nur 7, also jährlich im Durchschnitt 1 rein evangelisches Paar ungetraut geblieben. Bei allen diesen Zahlen hat man sich gegenwärtig zu halten, daß ein, freilich geringer, Teil davon auf Rechnung der kirchlich verweigerten Trauung (bei Geschiedenen) kommt.

Im ganzen steht fest, daß die Trauungsziffer nach dem Inkrafttreten des Zivilstandsgesetzes zunächst erheblich mehr gesunken ist als die Taufziffer, daß sie sich durchgängig seitdem stark gehoben hat, daß in größeren Städten Fälle von Unterlassung in nicht ganz geringer Zahl regelmäßig wiederkehren, ferner daß in kleineren Orten und auf dem Land diese Fälle sehr selten, aber doch nicht ganz unerhört sind (z. B. aus oberlausitzischen Dörfern werden Fälle berichtet). Letztere mögen sich teilweise auf Paare

beziehen, welche aus der Stadt zuziehen.

2. Höchst interessant ist eine Zusammenstellung des Breslauer städtischen stat. Antr., welche nur für Breslau und nur für 1875, aber doch eben für ein wichtiges Jahr, einen Anhalt dafür gewährt, wie sich die Trauungsunterlassungen auf die Stände verteilen. Mitgerechnet sind außer den rein evangelischen nur die ganz wenigen altkatholischen Trauungen. Danach betrugen die Trauungen Prozente der Eheschließungen: bei Gutseßigern, Rentiers, Aerzten, Lehrern, Beamten, Künstlern 65,3 %, bei Unterbeamten, Unteroffizieren 58,9 %, bei Kaufleuten, Fabrikanten, Gastwirten 65,3 %, bei Handwerkern 49 %, bei Arbeitern 37 %, bei Dienenden 49 %. Es wird in anderen Städten und in Fabrikorten ähnlich sein. Je niedriger der Stand, um so weniger Trauungen. Das mag an dem Kostenpunkt liegen; Kosten bleiben ja doch, auch wo keine Gebühren erhoben werden. Es mag auch der stärkere Trieb der oberen Klassen nach zeremoniöser Gestaltung der Eheschließung mitsprechen. Trotzdem ist das zugleich mit ein Beweis für die höhere Kirchlichkeit der oberen Stände, über deren inneren Wert damit allerdings noch kein Urtheil gesprochen ist.

3. Auch das zeitliche Zusammenfallen oder Auseinanderfallen des bürgerlichen und des kirchlichen Aktes ist ein Gradmesser für den Stand der Sitte. Aus allen Gemeinden wird berichtet, daß unmittelbare Aufeinanderfolge beider Akte die fast ausnahmslos eingehaltene Regel ist; selten, daß einmal die Trauung erst am Tag nach der Eheschließung folgt. Eher läßt sich die andere Sitte aufweisen, daß beides zusammen ungebührlich aufgeschoben wird (darüber Kap. VIII). Namentlich auf dem Lande wird die genannte Regel streng inne gehalten; selbst wo ein Tag Zwischenzeit ist, liegt es oft an dem unglücklichen Umstand, daß das Standesamt ganz wo anders ist als die Kirche, manchmal das erstere eine halbe Stunde weit nach der einen Richtung, die letztere eine ganze Stunde weit in der anderen. Für Breslau hat die städtische Statistik wieder interessante Zahlen vom Jahr 1875 gegeben; hier fanden 89,6 % aller Trauungen innerhalb der ersten 14 Tage nach der Eheschließung statt (wahrscheinlich fast alle innerhalb der ersten Tage!), 5,3 % in weiteren 14 Tagen, 1,9 in der 5. und 6. Woche; 1,3 % in der 7. und 8. Woche; 1,9 % noch später¹⁾. — Irgendwie ins Ge-

1) Die Zahlen beziehen auch Altlutheraner und Altkatholiken ein; doch ist deren Zahl verschwindend klein.

wicht fallende Wandelungen sind hierin in den in Betracht kommenden Jahren nicht eingetreten.

d) Kirchgang der Wöchnerinnen.

Es ist ein verhältnismäßig unbedeutender kirchlicher Akt, der „Kirchgang“ oder die „Einssegnung“. Kirchlich wird er nicht besonders betont; das Kirchenzuchtsgesetz berührt ihn nur ganz nebenbei. Als Gradmesser für den Stand kirchlicher Sitte kann er trotzdem gelten. Ja, in mancher Beziehung mehr, als die Begehrung der Taufe; denn während die Taufversäumnis verschiedentlich peinlich sein kann (wird doch in der Schule nach dem Tauffchein gefragt und auch sonst immer wieder Angabe des Bekenntnisses verlangt), auch geradezu hinderlich werden kann, so hat die Unterlassung des Kirchgangs keinerlei Folgen. Auch zeigt die Beteiligung am Kirchgang den Grad des Feststehens alter kirchlicher Sitte mehr als die Trauung; denn während diese oft aus Repräsentationsrücksichten gewünscht wird, fallen beim Kirchgang solche Motive meist fort. Es ist darum auch kaum zu verwundern, daß, abgesehen von den Müttern, deren Kinder ungetauft bleiben und die daher nicht Kirchgang halten (wollten sie es, so würde ihnen übrigens die Einssegnung kirchenzuchtlich verweigert werden), noch ziemlich viele andere Mütter die Einssegnung nicht begehren.

So wird aus einer großen Breslauer Gemeinde berichtet, der Kirchgang sei nicht mehr strenge Regel. In einer anderen wurden im April 1899 bei 81 Taufen 52 Einssegnungen begehrt; hienach werden ihn verheiratete Mütter nicht eben zahlreich unterlassen haben. Für den Kreis Striegau wurde die Zahl der Mütter, die ihn halten, auf 90—100% der berechtigten geschätzt; nur in den Städten sei das Verhältnis schlechter. Auf dem Land und auch in kleineren Stadtgemeinden ist er noch strenge Regel, und zwar in allen Teilen der Provinz. Aber es kommt vor, daß in einer mittelschleffischen Landgemeinde die unkirchliche Bezirkshebamme halbe Jahre lang einen großen Teil der Kirchgänge verhindert hat. In einer Landgemeinde des Kreises Glogau, in welcher Tauf- und Traunterlassung undenkbar wären, verschmäht eine Mutter seit Jahren konsequent den Kirchgang. In G r ö r l i z begehrt allerhöchstens die Hälfte der berechtigten Mütter die Einssegnung.

Es giebt keine Statistiken darüber, weder jetzt noch aus früherer Zeit; aber daß hier ein Nachlassen der kirchlichen Sitte einsetzt, ist ganz zweifellos. Teilweis mag dabei die hie und da geringer gewordene Feierlichkeit des Aktes mitsprechen; teilweis aber sicher größere Gleichgültigkeit gegen den kirchlichen Brauch. Die unverehelichten Mütter halten es übrigens in vielen Gemeinden doch auch noch so, daß womöglich ihr erster Ausgang ein Gang

in die Kirche ist, — freilich ohne daß dabei eine Einsegnung vollzogen wird.

e) Beerdigungsfeier.

Ein Passus einer im Jahr 1862 geschriebenen „Kirchmatrikel“ einer sehr kirchlichen, weitverstreuten Landgemeinde des Kreises Glogau lautet: „Da der Kirchhof nicht am Orte ist, so geschehen die Begräbnisse meistens ohne die Begleitung des Geistlichen“. In derselben Gemeinde kommt es heut nur ganz ausnahmsweise vor, daß ein Erwachsener ohne kirchliche Beteiligung bestattet wird. Die Sitten sind hierin allerdings nach Landesteilen sehr verschieden. Leider hat die provinzielle Kirchenbehörde die betreffenden Einzelziffern der Statistik nie mit veröffentlicht. Somit kann ich zunächst nur die aus den Angaben im RGBl. für ganz Schlesien seit 1880 festzustellenden Verhältnisziffern anführen.

Die kirchlichen Beerdigungen betrugen durchschnittlich jährlich Prozente der Sterbefälle Evangelischer (ausschließlich Totgeborener):

1880	1881—85	1886—90	1891—95	1896—98	1899
62,04	63,02	66,21	72,67	75,11	77,10

Eine wesentliche Zunahme im Begehren der kirchlichen Handlung ist zu konstatieren. Wohl sind die Verhältnisziffern noch nicht hoch; für 1899 steht Schlesien unter den 10 Gebieten, für welche das RGBl. die Berechnung bietet (9 Provinzen, und Berlin ist besonders gerechnet), erst an fünfter Stelle. Westfalen hat 93,15%, Berlin als niedrigste Ziffer 50,49%. Aber sie bedeuten doch jedenfalls für die Beerdigungen Erwachsener einen sehr hohen Prozentsatz. Das ergibt sich aus folgenden, für die Beurteilung obiger Zahlen wichtigen Daten.

In der deutschen Oberlausitz und sonst hie und da werden alle Verstorbenen, auch die kleinsten Kinder, ja vielfach auch die Totgeborenen kirchlich beerdigt. Selbst in Görlitz pflegen, da hier der einfache Beerdigungsakt kostenlos ist, nur die ungetauften Kinder und die Selbstmörder ohne Geistlichen bestattet zu werden. Hier steigen, da die Totgeburten nicht in die Zahl der Todesfälle eingerechnet werden, die Prozentzahlen in Landgemeinden oft über 100.

In den übrigen Gegenden Schlesiens ist die Sitte „stiller“ Beerdigung (also ohne kirchlichen Akt) von totgeborenen Kindern

faßt selbstverständlich, von kleinen Kindern (im Alter von Wochen oder auch Monaten) sehr verbreitet, namentlich da, wo die Teilnahme des Geistlichen durch Entfernung des Kirchdorfs vom Kirchhof erschwert ist.

In den Städten, zumal in den größeren, finden sich auch stille Beerdigungen älterer Kinder (unkonfirmiert) und auch, aber viel seltener, solche Erwachsener.

Selbstmördern¹⁾ wird, falls nicht Geisteskrankheit ärztlich nachgewiesen ist, durchweg der kirchliche Akt verweigert. Dasselbe geschieht, falls die Leiche behufs Feuerbestattung nach einem außerpreussischen Crematorium transportiert wird.

Am höchsten sind dementsprechend die Prozentziffern für die Oberlausitz und für Kreise ohne größere Städte und mit bequemen Kirchhofverhältnissen. Am niedrigsten sind sie wohl in Breslau. Für die Diözese Breslau I betrug die Prozentzahl 1899: 49,28%; die höchste Ziffer einer Stadtgemeinde (Magdalenen) war 65,50%, die niedrigste (Bernhardin) 34%.

Hält man alle diese Momente zusammen, so ergibt sich: jetzt wird in den Dorfgemeinden wie in den Städten der Erwachsene fast durchweg kirchlich beerdigt; etwas seltener Kinder, am seltensten kleine Kinder. Dieser Zustand hat sich aber erst seit etwa 1880 so gebildet. In Breslau wurden (städt. Stat.) 1875 nur 25,4% aller Verstorbenen kirchlich begraben, also $\frac{1}{4}$! Bei Kindern unter 15 Jahren betrug nach derselben Statistik 1875 die Prozentzahl 6,4%, bei Verstorbenen von 15—50 J. 54,6%; über 50 J. 61,3%. Für Liegnitz (beide Kirchgemeinden) habe ich die Durchschnittsprozentszahl des Jahrzehnts 1866—1870 ermittelt; sie beträgt gar nur 23,74%!

Es ist anzunehmen, daß die Zahl Mitte des Jahrhunderts noch niedriger gewesen ist.

Die Ursachen für diese Erscheinung anzugeben, fällt nicht leicht. Sicher kommt sie zum Teil auf Rechnung der stärker gewordenen Kirchlichkeit, wie sie sich ja auch bei Taufe und Trauung zeigte. Aber damit ist längst nicht alles erklärt. Man muß erwägen, daß die kirchliche Beerdigung nie erzwungen wurde. Darum konnte die Beerdigungsziffer so tief sinken. Als man nun auch Taufe und Trauung freiwillig zu begehren sich gewöhnte,

1) Vgl. die Zusammenstellung und Besprechung der bezüglichen, für Schleffen gültigen Bestimmungen der Behörden bei Berger, Die kirchliche Bestattung der Selbstmörder (Ev. Abt. 1902 S. 242 ff. 249 ff.). — Die letzte Verfügung des Konsistoriums, welche die kirchliche Beteiligung von der ärztlichen Bescheinigung der Unzurechnungsfähigkeit abhängig macht, datiert von 1871 (RAbt. S. 14).

stieg auch die entsprechende Gewöhnung an die kirchliche Beerdigung. Vielleicht liegt hier also ein Erfolg des durch das Zivilstandsgesetz endlich eingeführten Prinzips gänzlicher Freiwilligkeit in Bezug auf das Begehren kirchlicher Handlungen. Und doch wird das nicht zur Erklärung ausreichen. Vielmehr: die Beerdigung feierlicher zu gestalten, dient dem steigenden Sensationsbedürfnis und der wachsenden Repräsentationslust.

f) Abendmahlsbesuch.

1. Der Beteiligung am Abendmahlsgegnuß ist von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt worden. Namentliche Kommunikantenregister fanden sich in Schlesien schon etwa 100 Jahre vor Friedrich dem Großen. Sie wurden — nicht überall gleichmäßig — bis etwa zur Wende des 18. Jahrhunderts geführt, oft auch bis in das 19. Jahrhundert hinein. Ihre Aufstellung ermöglicht vielfach auch eine Angabe der Häufigkeit des Abendmahlsbesuchs der einzelnen. Sind aber schon in dieser Zeit die Register nicht lückenlos, so reißt mit dem 19. Jahrhundert, wie mir die Untersuchung vieler Archive ergab, eine großartige Sorglosigkeit in der Behandlung der Kommunikantenziffern überhaupt ein. Selbst da, wo man größte Sorgfalt vermuten könnte, in großen Stadtgemeinden, finden sie sich in einzelne halbzerrissene Kalenderjahrgänge eingetragen, nach Zufall summiert oder auch nicht. Zuweilen fehlen ganze Reihen. Wenn die Eintragung der Kommunikantenziffern in ordentliche, standhafte Register angeordnet würde, es wäre ein Segen!

Was ich an Material sammeln konnte, suche ich im folgenden nach den von Drews in seinem trefflichen Aufsatz „Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen“ dargelegten Grundsätzen zu verwerten¹⁾. Ich gebe danach dort überall das Verhältnis von Geburtsziffer und Kommunikantenziffer, wo eine sichere Verhältnisberechnung von Seelenzahl und Kommunikantenzahl nicht möglich ist; und das trifft vielfach bis in unsere Zeit hinein zu. Fürs 18. Jahrhundert gilt im Durchschnitt (vgl. Drews), daß am Anfang und Ende desselben auf je 25, in der Mitte auf je 27 Einwohner eine Geburt kommt. Danach kann das Weitere berechnet werden.

1) Zeitschr. für Theologie und Kirche 1899 S. 148 ff.

Aus der Kirchengemeinde Stroppen stehen sehr alte, aber freilich vereinzelt Zahlen zur Verfügung. Kurz vor 1600 sind bei etwa 3000 Seelen durchschnittlich 1100 Kommunikanten; 1611–20 durchschnittlich 1840,8 Kommunikanten. Im 30jährigen Krieg schwankt die Ziffer außerordentlich (zwischen 2970 und 4281) Nachher wird die Stroppener Kirche Zufluchtskirche; die Zahl des Jahres 1678 mit 10 208 Kommunikanten wird noch nicht die höchste gewesen sein. Nach 1600 scheint sich die feste Sitte jährlich mehrmaligen Abendmahlsbesuchs erst gebildet zu haben; und daher erlauben die unregelmäßigen Verhältnisse keine sicheren Schlüsse. — In der oberlausitzischen Dorfgemeinde Gersdorf kamen auf 1 Geburt im Jahre 1676 69, 1680 58,5, 1690 42,06 Kommunikanten. Die Kommunikanten werden etwa 210 % der Seelenzahl betragen haben. Das stimmt zu D r e w s' Berechnungen für Sachsen, wozu Gersdorf damals gehörte. — In der Pfarodie Linda, Kreis Lauban, waren 1648 bei ca. 1000–1050 Seelen 1480, 1670 bei ca. 1500 Seelen 3180, 1700 3920 Kommunikanten; also 150–220 %.

Soweit ich für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahlen erreichen konnte, gebe ich sie, obschon sie in ihrer Vereinzeltung immer noch nicht viel besagen wollen, im nachfolgenden wieder¹⁾:

Breslau, Gfstaufendjungfr. (Durchschnittsziffern)	Gersdorf DL. (Einzelziffern)	Linda DL.
1701–05: 68,51	1700: 46,06	1700: ca. 260 %
1710–15: 59,89	1710: 131,28	1730: ca. 270 %
1720–25: 61,12	1720: 79,54	der Seelenzahl.
1730–35: 75,57	1730: 67,38	
1740–45: 53,32	1740: 70,42	
	1750: 60,42	

In den oberlausitzischen Dörfern zeigt sich also eher eine Zunahme, aber die Breslauer Vorstadtgemeinde giebt ihnen nicht viel nach!

Reicheres Material, das wirklich ein Urtheil ermöglicht, steht mir für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Verfügung. Ich gebe zunächst die Zahlen in Tabellenform.

(S. die Tabelle auf S. 106.)

Diese Zahlen lassen auf manche Verschiedenheit schließen. Sehr günstig stehen, soweit ein Urtheil möglich ist, die ländlichen Bethausgemeinden aus der Jauerschen Gegend und dem Riesengebirge. Für Voigtsdorf wird als Seelenzahl für die Jahre 1752–61 angegeben 914, als Kommunikantenzahl im Durchschnitt 1971; hier würden also 215 % Kommunikanten zu rechnen sein. Auch in den oberlausitzischen Landgemeinden ist um die Mitte des 18. Jahr-

1) Wo nichts anderes gesagt ist, geben die Zahlen in sämtlichen Tabellen dieses Abschnitts an, wieviele Kommunikanten auf je eine Geburt kamen. Wo die Zahlen das Verhältniß der Kommunikanten zur Seelenzahl angeben, ist das besonders bemerkt.

Breslau.	Oberlausitz.	Riesengebirge.
Elftausendjungfr.	Gersdorf.	Voigtsdorf (Hirschberg).
1750—55: 40,31	1750: 60,42	1742—51: 51,79
1760—65: 23,37	1759: 34,10	1752—61: 48,79
1770—75: 20,61	1770: 39,47	1762—71: 42,67
1780—85: 20,60	1774: 34,54	Petersdorf (Hirschberg).
1790—95: 16,73	Wingendorf.	1767—69: 41,91
Bernhardin.	1750—59: 58,04	Sonstige Wetzhausgegenden.
1781—90: 8,29	1760—69: 60,55	Glogau (luth.).
1791—1800 ¹⁾ : 5,62	1770—79: 60,96	1766—70: 27,07
	1780—89: 46,82	1771—80 ¹⁾ : 35,77
	1790—99: 49,16	1783—90: 13,46
	Lichtenau.	1791—94 ²⁾ : 5,56
	1756—59: 55,17	Seichau b. Zauer
	1760—69: 51,47	1792: 200,68‰ der Seelenzahl.
	1770—70: 67,46	
	1780—89: 38,37	
	1790—99: 41,12	
	Langenöls b.	
	Lauban.	
	1749—58: 28,52	
	1759—68: 16,83	

hundertts die Sitte in alter Kraft: etwa 200‰ Kommunikanten werden Wingendorf und Lichtenau aufgewiesen haben. Hier ist aber die Ziffer schon im Sinken; das zeigt Lichtenau, das zeigt besonders Gersdorf, wo um 1774 nur noch etwa 130‰ Kommunikanten gewesen sein werden. Das zeigt besonders auch Langenöls, eine größere Gemeinde mit reichlich 100 jährlichen Geburten, also etwa 2500—3000 Bewohnern. Hier fällt die Ziffer rascher. In Breslau und Glogau tritt dieselbe Erscheinung noch stärker auf. In der Elftausendjungfrauengemeinde wird die Zahl gegen Ende der Periode nur 60—70‰ der Seelen betragen haben, in der Bernhardingemeinde, wo mit 1785 ein rapides Sinken einsetzt, gar nur 20—25‰, und in Glogau, wenn die Zahlen richtig sind, ähnlich.

Soweit die bisher angeführten Zahlen Schlüsse erlauben, wird man folgendes feststellen können. Die Sitte regelmäßigen mehrmaligen (drei- bis viermaligen) Abendmahlsbesuchs aller Abendmahlsberechtigten wird sich in den evangelisch gewordenen Gemeinden erst allmählich, größtenteils erst im Lauf des 17. Jahrhunderts, festgelegt haben. Die große Wertschätzung der kirchlichen Sitte, wie sie der orthodoxen Periode eigen gewesen ist, ist

1) Nicht alle Ziffern vorhanden.

2) Nicht völlig sichere Ziffern.

in diesem Prozeß deutlich zu erkennen. Die Folge war eine Höhe der Kommunikantenziffer, die uns Heutigen Staunen erregt. Selbstverständlich haben die Gemeinden nicht gleichmäßige Verhältnisse gehabt. Sie haben auch weder alle die gleiche Höhe erreicht, noch haben sie ihre Höchstzahl alle gleichzeitig gehabt. Aber die Zeit um 1700 kann doch im Durchschnitt als die Zeit des Höhepunkts gelten. Oft erhielt sich die Zahl noch weitere Jahrzehnte in gleicher Lage; jedenfalls kann etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von erheblichem Sinken keine Rede sein. Aber in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts beginnt ein Rückgang, lokal verschieden, in den Dörfern viel langsamer als in den Städten. Die Dörfer mag er dazumal überhaupt nur teilweise erreicht haben. Welches sind die Ursachen des Rückgangs?

Kademacher verweist für die Hebung des Abendmahlsbesuchs in Stroppen nach 1600 mit auf das Vorbild der adligen Herrschaften. Aus dem Jahre 1829 erwähnt er die Klage des Pastors, daß die Vornehmen das Sakrament vernachlässigten¹⁾. Wir werden annehmen müssen, daß schon im 18. Jahrhundert, wie Drews das für Sachsen aufzeigt, auch in Schlesien die Adligen in der geringeren Wertung des Sakraments vorangegangen sein werden. Aber dadurch wird längst nicht alles erklärt. Das Beispiel hätte so schnell nicht gewirkt, wenn nicht anderes dazu gekommen wäre. Und schließlich bleibt die Frage, was die Sitte bei den höheren Ständen ins Wanken gebracht hat?

Für Schlesien kann man auf die eigenartigen Verhältnisse jener Zeit verweisen. Allerdings gelten die verzeichneten Beobachtungen von Gemeinden, die in ruhiger Uebung evangelischen Glaubens blieben. Die Kirchenwegnahme mit ihren Folgen hat selbstverständlich völlig unregelmäßige Zustände in der Teilnahme am Abendmahl wie in der Verteilung der Kommunikanten auf die einzelnen Gemeinden zur Folge gehabt. In den neu konstituierten Gemeinden scheint sich doch ziemlich rasch wieder eine feste Sitte hinsichtlich des Abendmahlsbesuchs gebildet zu haben. Weitere Erschütterungen sind durch die Kriegszeiten, welche Schlesien in der Mitte des 18. Jahrhunderts aufs empfindlichste berührten, veranlaßt worden. Anders (H. St. S. 47) bemerkt, die Kommunikantenzahl habe in Schlesien im ersten Jahrzehnt nach 1741 auffallend abgenommen und sei erst im siebenjährigen Kriege wie-

1) Kademacher, Str. S. 31. 36. 81.

der gestiegen. Ich weiß nicht, ob er diese Meinung aus sicheren Zahlen gewonnen hat. In ihrer ersten Hälfte wird die Notiz doch im wesentlichen richtig sein; in ihrer andern Hälfte ist sie sicher in ihrer allgemeinen Fassung falsch. Ein dauerndes Steigen ist mit dem siebenjährigen Kriege nicht eingetreten. Jedemfalls mögen die Kriegszeitern mit die Ursache zum Sinken der Ziffer gebildet haben; einmal wankend gewordene Sitten bürgern sich ja nur schwer wieder ein.

Wir werden doch noch tieferliegende Gründe zur Erklärung hinzuziehen müssen. Der Pietismus, der auch in Schlesien seine Anhänger gefunden hat, wird auch auf den Abendmahlsbesuch nicht ohne Einfluß gewesen sein. Auf die äußere Sitte legte er geringeres Gewicht; und durch Strenge der Kirchenzucht, die sich bis zur Ausschließung vom Sakrament steigerte, wird die Kommunikantenziffer nicht gewachsen sein¹⁾. — Von hervorragendem Einfluß ist sicher die vom Pietismus zuerst durchgesetzte Abschaffung der Privatbeichte gewesen. In Stroppen (s. u.) hat sie erst 1797 stattgehabt, anderswo gewiß früher. Daß mit der Nötigung, sich zur Einzelbeichte zu stellen, auch die in der Kontrolle liegende Nötigung zum Abendmahlsempfang wegfiel, und daß daraus in wachsendem Maße Fernbleiben vom Sakrament sich ergab, ist nur allzu natürlich. Zumal für größere Verhältnisse haben wir diese Entwicklung wohl im Auge zu behalten. Die einsetzende Aufklärung aber mit ihrer Erweichung der Sitte wird den vom Pietismus inaugurierten Prozeß wahrscheinlich erheblich verschärft und beschleunigt haben.

Ich wende mich zum 19. Jahrhundert und gebe die Zahlen meist in der gleichen Weise wie bisher, da mir sichere Prozentrechnungen nach der Seelenzahl auch jetzt nur teilweise zu Gebote stehen.

(S. die Tabelle auf S. 109.)

Innerhalb dieser Reihen machen sich mannigfache Verschiedenheiten bemerkbar; nicht bloß in der Höhe der Verhältniszahlen, sondern auch in der Tendenz der Entwicklung. Doch im großen ganzen weisen alle eine große Ähnlichkeit auf: durchweg sinken die Zahlen bis etwa in die siebziger Jahre. Sie thun es mit verschiedener Geschwindigkeit; bei Magdalenen in Breslau um 6,74 auf jede Geburt, bei Bernhardin um 11,02 von 1821—30 bis

¹⁾ Corr. Bl. Bd. VI S. 192 ff. (bes. S. 203). „Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien, hauptsächlich im Fürstentum Delz“.

Breslau.	1840 und	1840—49: 15,97	1862—66: 16,37
Magdalenen-	1845: 4,11	1850—59: 15,66	1866—71: 13,56
gemeinde.	1850 und	1860—69: 16,74	1872—76: 10,55
	1855: 4,98	1870—79: 12,60	1877—81: 8,42
1801—10: 17,55	1860, 1865 und	1880—89: 8,41	1882—86: 8,72
1811—20: 14,21	1866: 4,64	1890—98: 7,13	1887—91: 9,32
1821—30: 11,28	1870 und		
1831—40: 8,65	1875: 3,33	Wingendorf bei	Voigtsdorf
1841—50: 11,46	1880 und	Lauban.	bei Hirschberg.
1851—60: 8,42	1885: 2,52	1800—09: 44,18	1842—51: 18,79
1861—70: 9,92	1890, 1895 und	1810—19: 46,86	1852—61: 20,72
1871—80: 8,29	1896: 3,46	1820—29: 39,30	1862—71: 21,11
1881—90: 9,43	Barbara.	1830—39: 37,40	1872—81: 15,93
1891—99: 10,81	1877—80: 3,89	1840—49: 31,24	1882—91: 15,51
Bernhardin.	1881—90: 3,75	1850—59: 23,36	Petersdorf i. R.
1821—30: 15,25	1891—99: 3,28	1860—69: 21,00	1869—72: 13,22
1831—40: 14,96	Bez. Breslau.	1870—79: 17,43	1873—76: 10,99
1841—50: 9,91	Stroppen.	1880—89: 13,81	1887—91: 7,48
1851—60: 7,13	1811—20: 25,9	1890—98: 15,00	
1861—70: 4,03	1821—30: 25,8	Thiemendorf bei	Sonstige
1871—80: 4,23	1831—40: 23,0	Lauban.	Wohnhaus-
1881—90: 6,31	1841—50: 16,6	1809—16: 35,69	gegen den
1891—99: 8,28	1851—60: 16,2	1824—29: 27,75	Glogau.
Elisabeth.	1861—70: 16,5	1830—39: 29,79	1801—10: 15,79
1835—40: 10,84	1871—80: 14,7	1840—49: 28,10	1811—20: 10,61
1841—50: 13,60	1881—90: 15,8	1850—59: 19,49	1821—30: 10,86
1851—60: 7,68	Oberlausitz.	1860—69: 20,13	1831—40: 16,11
1861—70: 7,06	Lauban Stadt.	1870—79: 16,79	1841—50: 13,11
1871—80: 5,42	1820—29: 22,27	1880—89: 10,15	1851—60: 12,42
1881—90: 7,43	1830—39: 18,79	1890—98: 17,38	1861—70: 11,33
1891—99: 10,49	1840—49: 15,35	Riesen-	1871—80: 9,97
Elftausend-	1850—59: 11,95	gebirge.	1881—90: 11,43
jungfr.	1860—69: 8,65	Arnsdorf i. R.	1891—99: 14,39
1800 und	1870—79: 5,37	1817—21: 13,86	Zillendorf bei
1805: 9,20	1880—89: 6,62	1822—26: 12,41	Bunzlau.
1810 und	1890—99: 6,59	1827—31: 11,79	1829 ¹⁾ : 22,69
1815: 4,66	Langenloß bei	1832—36: 12,49	1839: 23,17
1820 und	Lauban.	1837—41: 11,32	1848: 16,80
1825: 4,02	1820—29: 20,67	1842—46: 10,80	1859: 15,85
1830 und	1830—39: 18,40	1847—51: 13,40	1869: 23,66
1835: 3,05		—	1879: 12,28
			1889: 10,24

1871—80; bei Elisabeth läßt sich die gleiche Tendenz von 1835 ab beobachten. Glogau zeigt zwar von 1830 ab ein Steigen; aber dasselbe ist nur vorübergehend. Auch hier wird es bis 1870—80 durch langsame Fallen abgelöst. In Lauban kommen 1870—79 16,90 Kommunitanten auf jede Geburt weniger als noch 1820—29! Das Land zeigt gleichfalls überall die sinkende

1) Die Geburtsziffern, mit denen ich rechnen konnte, sind Durchschnittsziffern, die Kommunitantenzahlen aber nur Einzelziffern der betr. Jahre.

Tendenz; dieselbe geht hier, wo 1800 noch mit größeren Zahlen eingesezt wird, noch rascher vor; die Dörfer um Lauban, das schlesische Thiemendorf wie das oberlausizische Wingendorf verlieren auf jede Geburt im Lauf des Jahrhunderts 18, ja 29 jährliche Kommunikanten! Und, was das Merkwürdigste ist: während in den Städten seit den fünfziger und achtziger Jahren meist ein langsames Wachstum zu beobachten ist, hält der Rückgang in den Dörfern, besonders markant z. B. in der Industriegemeinde Langenöls und anscheinend meist in den Dörfern des Riesengebirges, an.

Wenigstens für die zweite Hälfte des Jahrhunderts sind wir in der Lage, nicht bloß nach einzelnen Gemeinden urteilen zu müssen. Für die Jahre 1853—71 hat das Amtsblatt die betreffenden Ziffern nach Kreisen mitgeteilt. Ich ordne sie so, daß ich für die 3 Bezirke für 1853, 54, 55 und 1871 einzeln, für die übrige Zeit nur im Durchschnitt von Jahr fünfsten die Prozentzahl der Kommunikanten im Verhältnis zur Seelenzahl berechne.

Bezirk	1853	1854	1855	1856—60	1861—65	1866—70	1871
Breslau	60,32	59,83	54,32	58,99	56,36	52,82	47,50
Liegnitz	71,98	72,04	69,19	71,28	71,12	65,68	59,91
Oppeln	75,66	75,53	71,79	78,84	78,51	78,79	72,00

Die Bewegung nach Kreisen hier mitzuteilen, würde zu weit führen. Einzelnes daraus weiter unten. Hier genüge die Feststellung, daß die an dem Beispiel der Einzelgemeinden beobachtete sinkende Tendenz, wenn schon mit einzelnen Schwankungen, deutlich genug in den ganzen Bezirken Breslau und Liegnitz wiederkehrt. Liegnitz steht in der Prozentziffer am höchsten: es hat die kirchlichen Bethausgemeinden, die Wendei und weniger große Städte. Der Bezirk Breslau steht niedriger, vor allem wegen der Hauptstadt, aber auch wohl wegen einzelner zurückstehender Diözesen (Striegau-Waldenburg, Schweidnitz-Reichenbach u. s. w.). Oppeln teilt die sinkende Tendenz zunächst bis Ende der sechziger Jahre nicht; es steht überhaupt am günstigsten; in ihm wieder kommt am höchsten der Kreis Kreuzburg: die Polen. — Die Bewegung im einzelnen verläuft nicht gleichmäßig; es giebt Kreise, die viel langsamer abnehmen als die anderen, auch solche, die wieder ein-

mal zunehmen. Aber das oben gewonnene Resultat im ganzen wird bestätigt.

Wie sich die Bewegung für ganz Schlesien in dieser Zeit gestaltet, ist hiernach deutlich; ich stelle doch die Prozentziffern nochmals für die ganze Provinz zusammen (dafür sind sie seit 1851 vorhanden) und füge an, was die Statistik im RGBl. seit 1875 dazugiebt. Die Kommunikantenziffer betrug für ganz Schlesien etwa Prozente der Seelenzahl im Durchschnitt¹⁾:

1851—55: 65,15	1876—80: 49,74
1856—60: 66,62	1881—85: 49,60
1861—65: 64,85	1886—90: 48,99
1866—70: 60,58	1891—95: 48,34
1871: 54,95	1896—99: 47,59
1875: 47,61	1900: 46,55

Dasselbe Ergebnis: mit kleinen Schwankungen langsame Abnahme für ganz Schlesien! Ja die Abnahme beträgt seit 1860 ca. 16%! Jetzt ist sie erheblich langsamer geworden; in der letzten Zeit von Jahrsfünt zu Jahrsfünt kein ganzes Prozent.

Für die erste Hälfte des Jahrhunderts stehen ähnliche annähernd sichere Berechnungen nicht zu Gebote. Man kann nur aus den Zahlen einzelner Gemeinden Schlüsse ziehen. Danach scheinen Breslauer Stadtgemeinden an Kommunikanten etwa 35% (Elftausendj.) bis 70% (Magd.), andere Stadtgemeinden wie Glogau 60—70%, kleine, sehr kirchliche Landgemeinden wie Gersdorf und Wingendorf aber noch 150—175% der Seelenzahl gehabt zu haben. Das werden die untersten und die höchsten Zahlen gewesen sein; im ganzen aber werden die niedrigen Zahlen sich auf die Städte beschränkt haben. Und für ganz Schlesien darf man jedenfalls eine 100% immer noch übersteigende Durchschnittszahl annehmen. Dann betrüge der Rückgang im 19. Jahrhundert jedenfalls über 50%. Wahrscheinlich ist er größer.

Natürlich haben die einzelnen Gegenden und Gemeinden recht verschiedene Ziffern, — früher wie jetzt. Die Stadt Breslau z. B. hatte im Durchschnitt 1852: 33,70% Kommunikanten; 1862: 27%; 1865: 25,24%; 1871: 21,54%; 1880: 17,56% (von hier ab mit den 4 Landgemeinden)²⁾; 1885: 19,27%; 1890: 21,19; 1894: 22,85; 1899: 23,68%. Hier also ist

1) Die Zahlen sind nicht absolut genau, da nicht gerade für die betr. Jahrsfünte die genaue durchschnittliche Seelenzahl zu ermitteln ist.

2) Die Zahlen sind wegen der nicht völlig sicheren Berechnung der Zahl der Evangelischen in Breslau nicht absolut sicher. Aber sie sind so genau als möglich gerechnet, indem die Ergebnisse der Volkszählungen nach den genauen Berechnungen des Breslauer statistischen Amtes zugrunde gelegt und für dazwischen liegende Jahre entsprechender Zuwachs in Anrechnung gebracht wurde.

seit den 80er Jahren ein Aufsteigen zu beobachten. — Die Diözese Görlitz I (mit der Stadt Görlitz) hatte 1852 aufzuweisen: 69,98%, 1862: 57,88%, 1871: 40,15%, 1884: 37,33%, 1891: 39,45% (die Stadt 23,52%), 1898: 30,83% (die Stadt 21,14%). Niedrig steht immer Diözese Striegau-Waldenburg, die 1852 (ungetreimt) 50,90%, 1862 etwa 37% aufwies, während Striegau allein 1871 40%, Waldenburg allein 1871 gar nur 21% hatte. Der Striegauer Kirchentkreis hatte 1897 38%; Gottesberg im Waldenburgischen hat 19–20%. Niedrig standen auch in den Jahren 1852 bis 1871 die Diözesen Liegnitz (nur wegen der Stadt), Lauban I (hat jetzt ca. 39%, die Stadt ca. 27%); auch Schweidnitz-Reichenbach und Neumarkt standen meist ungünstig. Die beste Diözese ist 1852 Hoyerswerda (die Wenden!) mit 107%; es bewahrt seinen Rang 1862 mit gleicher Höhe und 1871 immer noch mit 104%. Seitdem ist die Durchschnittsziffer bedeutend gesunken (1880: 93%, 1891: 86%, 1895: 77%, 1900: 69%). Man sieht: selbst die Wenden zeigen die abnehmende Entwicklung. Ja, die echt wendischen Gemeinden des Kreises lassen sie deutlich erkennen: in Zohlsow die Ziffer von 150% (1870) auf 120% (1880), auf 101% (1891), auf 98% (1900). Gr.-Särchen verlor von 1870 (200%) bis 1900 (164%) 36%. Andere Gemeinden, wie Uhyß, haben ihren Stand von 1870 (130%) noch jetzt ganz oder annähernd erhalten. Auch bei den hohen Prozentzahlen der Gegend um Rothenburg O.L. mag man die Wenden zur Erklärung heranziehen. Hoch steht auch Diözese Görlitz II, die in den sechziger Jahren etwas zurückgeht; daneben Kreuzburg und Ramlau-Wartenberg (die Polen!). Die Diözesen des Fürstentums Glogau, denen für gewöhnlich die höchsten Ziffern nachgesagt werden, stehen gut, aber nicht in erster Reihe.

Endlich mögen einige Einzelzahlen illustrieren, welche Verschiedenheiten noch heut auf dem Gebiet derselben Provinzialkirche sich finden. Die niedrigste Prozentzahl haben anscheinend nicht mehr ganz die Breslauer Gemeinden, oder doch nur eine von ihnen (Elftausendjungfr. 1899: 19,31%), daneben steht aber Gottesberg mit 19–20% (Bergarbeiter!). Die anderen Breslauer Gemeinden haben jetzt 24–30%; Görlitz 21%, Liegnitz u. L. Frauen 22³/₄%, Lauban 26%, Glogau ca. 40%, Neusalz 1897 37%, Sprottau 1899 39,35%, Freystadt 44%, Beuthen a. O., eine ganz kleine Stadt, 1897 36%, Bunzlau 35%. Besser ist's in Oberherschlesien (Zaurahütte 77%, Loß gegen 50%) und auch sonst in konfessionell gemischten Gegenden: Trachenberg ca. 78%. Während also die Städte kaum je bis 50% kommen, meist erheblich unter dieser Zahl bleiben, sind die Ziffern der Dorfgemeinden vielfach noch viel höher. Die höchste mir bekannt gewordene Zahl hat jetzt (1900) Gr.-Särchen bei Hoyerswerda (Wenden!) mit 164%; es folgen Böhmischdorf bei Brieg (1900: 133,52%), und Michelau (133,20%), weiter Hartmannsdorf Kreis Freystadt mit 120% (1897), 129% (1895), Uhyß (Wenden!) mit 127% und Königshain (Diöz. Görlitz I) mit 124,85% (1898). Sonst erreichen noch eine Anzahl Gemeinden die Zahl 100, aber weitaus die meisten bleiben darunter. Hoch kommen Dorfgemeinden der Diözesen Freystadt, Glogau, Görlitz I, Sprottau u. a. Etwas niedriger bleiben die um Striegau (50–60%), um Bunzlau (im Durchschnitt der Diözesen 56%), um Lauban (meist ca. 40–60%), und am niedrigsten die um Breslau (25–40%). Fabrikorte wie Langenbols (29,83% i. J. 1899) und Mallwitz bei Sprottau (32,24%) stehen sehr niedrig.

2. Und die Gründe? Ich wies schon auf die Aufklärung hin; sie hat neben den Kriegswirren an dem rapiden Rückgang in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Schuld. Für

das 19. Jahrhundert wirkt sie noch mit und nach. Merkwürdig ist, daß (wie auch z. B. in Sachsen) die sogenannte religiöse Erweckung nach den Freiheitskriegen sich so gut wie gar nicht bemerkbar macht. Diese Erweckung, die doch auch in Schlesien viel von sich reden gemacht hat, ist eben einerseits auf sehr enge Kreise beschränkt geblieben und hat andererseits vielleicht nicht gerade besonderen Wert auf rege Teilnahme am Sakrament gelegt. Merkwürdig ist ferner, daß die ganz sicher seit der Mitte des Jahrhunderts kräftig gewachsene kirchliche Arbeit sich nicht deutlicher bemerkbar macht; nur langsamer hat sie vielleicht den Rückgang gemacht. Besonders zu denken giebt es, daß der Rückgang thatsächlich, im ganzen genommen, noch jetzt anhält. Trotz gesteigerter Arbeit, trotz innerer Mission, trotz aller Vereine: er geht weiter. Verlangsamten haben wir ihn in den letzten Jahrzehnten können, aufhalten nicht!

Eine Reihe weiterer, an ihrem Teil mitwirkender Ursachen muß außerdem erwähnt werden. Das 19. Jahrhundert hat seit den Stein'schen Reformen auch dem schlichten Landmann in steigendem Maße zum Bewußtsein unabhängiger Selbstbestimmung geholfen. Kein Wunder, daß diese Selbstbestimmung sich auch in den kirchlichen Sitten äußerte, deren Befolgung früherhin oft genug durch einen gewissen Druck erzwungen worden sein mag. Die hie und da zu beobachtende Abnahme eines selbständigen eingefessenen Bauernstandes, das Zurücktreten des kernfesten Bürger- und Mittelstandes in den Städten mag mitwirken; sind doch gerade diese Stände die treuesten Träger kirchlicher Sitte. Die kirchen- und christentumsfeindlichen Strömungen, Auftreten und Wachsen der Sozialdemokratie wirken auch auf den Abendmahlbesuch. — Vielleicht sprechen auch noch äußerliche Gründe mit. Was z. B. aus Linda bei Lauban¹⁾ berichtet wird, mag häufig zu beobachten gewesen sein. Dort fand bis 1850 die Beichte am Sonnabend Mittag statt. Und mancher mag, um von Herrschaftsarbeit freizubleiben, diesen Wochentag sich wahrgenommen haben. Mit der Verlegung der Beichte auf den Sonntag fiel dies Motiv fort. — Neuerdings sollen namentlich in den Städten auch hygienische Bedenken betreffs des gemeinsamen Kelchs viele vom Abendmahl fernhalten.

1) Lindner, Orts- und kirchengeschichtliche Nachrichten aus der Pfarochie Linda. 1890. S. 175.

Schian, Schlesien.

Ich würde doch glauben, ein falsches Bild zu entwerfen, wenn ich nicht noch zwei Beobachtungen anfügte. Die erste betrifft das Verhältnis von Stadt und Land. In den Städten, auch in Breslau, wo der Tiefstand am größten war, ist lezt hin, etwa seit 2 Jahrzehnten, wieder eine steigende Tendenz der Kommunikantenziffer zu sehen. Das giebt Hoffnung. Die Städte gehen ja immer voran. Sie sind in dem Nachlassen der Ziffer vorangegangen; das Land folgt nach. Noch jetzt sinken die Ziffern auf dem Land, daher die im allgemeinen sinkende Tendenz. Sie werden auch noch weiter sinken. Aber sie werden auch einmal wieder dem Beispiel der Stadt folgen!

Die andere Beobachtung bezieht sich auf die Bedeutung der mitgetheilten Zahlen. Sie geben an, wie viele Menschen überhaupt in bestimmter Frist zum Abendmahl gegangen sind. Ob darunter dieselben Personen mehrmals waren, darum kümmern sie sich nicht. Das fällt aber aufs stärkste ins Gewicht. Es ist Thatsache, daß noch vor hundert Jahren, jedenfalls vor 150 Jahren vielfach der einzelne bis viermal, die meisten dreimal, fast jeder zweimal zum Abendmahl ging. Kommunikantenregister, die ich einsah, geben Beweise dafür. Jetzt ist das ganz anders. Zwar in wendischen Gemeinden giebt es nach glaubwürdigem Zeugnis noch jetzt solche, die sechsmal jährlich kommunizieren; viermal aber jährlich zum Tisch des Herrn zu gehen, ist „Recht und Gesetz“. Daher die hohen Ziffern des Kreises Hoyerwerda! Die evangelischen Polen gehen etwas seltener, aber doch zweimal, auch dreimal jährlich, zum Abendmahl. Unter den Deutschen aber ist zweimaliges Kommunizieren nur beim kirchlichsten Teil gut kirchlicher Landgemeinden noch Brauch; viele auf dem Land, die meisten in den Städten kommunizieren nur einmal. Das beleuchtet jene Zahlen. Sie bedeuten nicht, daß im gleichen Verhältnis, wie die Zahlen sinken, Evangelische sich vom Abendmahl ganz abgekehrt hätten, sondern in erster Linie, daß die Häufigkeit des Abendmahls genusses ganz bedeutend abgenommen hat. Daß allerdings ein Teil des Rückgangs auf wachsende gänzliche Enthaltung vom Abendmahl fällt, soll nicht geleugnet werden.

3. Für den Stand der Sitte bezeichnend ist auch das prozentuale Verhältnis von männlichen und weiblichen Kommunikanten. Hier seien zunächst die entsprechenden Zahlen, soweit sie RGBbl. enthält, genannt. Danach waren von je 100 Kommunikanten

	1883—85	1886—90	1891—95	1896—99	1899	1900
männlich	41,47	42,60	41,45	41,66	41,83	41,37
weiblich	58,53	57,40	58,55	58,34	58,17	58,63

Also: das männliche Geschlecht ist durchweg in der Minderheit, aber doch nicht so stark, wie man jezuweilen annimmt. In dem Beginn der neunziger Jahre nimmt die Beteiligung desselben noch mehr ab als zuvor. Und von einem neuerlichen Wachstum der Beteiligung läßt sich noch keineswegs sprechen; die Prozentzahl hält sich in den letzten Jahren etwa auf gleicher Höhe.

Daß das weibliche Geschlecht das männliche in der Teilnahme am Abendmahl übertrifft, gilt in allen Teilen Schlesiens. Sogar bei den Wenden; in Parochie Uhyſt z. B. kamen 1899 398 wendische Männer (also 40,49 %), 585 wendische Frauen. In Breslau macht sich die Erscheinung noch deutlicher geltend. 1880 kamen auf je 100 Kommunikanten der Diözese Breslau I 33,29 Männer, 66,71 Frauen! 1899 war das Verhältnis für Stadt Breslau fast genau dasselbe (33,26: 66,74). In Stadt Görlitz liegt die Sache nicht viel anders; 1898 entfielen auf je 34,49 männliche 65,51 weibliche Kommunikanten. Anderswo ist die Beteiligung der Männer immerhin etwas stärker als in diesen großen Städten. Ich nenne noch einige Zahlen: Diözese Lauban I (1899) 43,38: 56,42, Langenßels bei Lauban (1898) 39,13: 60,87, Neufalz a. O. (1899) 38: 62. In den Landgemeinden ist das Verhältnis größenteils noch günstiger, z. B. Lichtenberg bei Görlitz 42,74: 57,26. Gemeinden, wo die Zahl der männlichen Kommunikanten die der weiblichen erreichte, sind mir nicht bekannt.

Erklären können wir das mit der größeren Neigung des weiblichen Geschlechts, sein Empfinden in sinnbildlicher Handlung auszudrücken (Pieper), besser aber noch mit der unleugbaren Tatsache, daß die Männerwelt in übertriebenem Selbständigkeitsgefühl und in größerer Neigung zu aufklärender Klugheit in der Entfremdung von der Kirche weiter vorgeschritten ist als die Frauenwelt.

4. Die kirchliche Statistik legt Wert darauf, die Zahl derer, welche bei Haus- oder Krankenkommunionen das Abendmahl genommen, besonders aus der großen Zahl herauszuheben. (Die Zahlen aus RAbI 1855—1871, aus RGvBl (für ganz Schlesien) 1880—1899.) Ich ordne sie ähnlich wie die Gesamtkommunikantenziffern und füge das Verhältnis zu diesen überall bei.

(S. die Tabelle auf S. 116.)

Es findet also ein stetiges Wachstum der Zahl derer statt, welche, wie man sich genau ausdrücken muß, außerhalb des Gotteshauses das Abendmahl nehmen. Und zwar ist dieses Wachstum

Die Haus-, Privat-, Krankencommunien.

Jahr	Absolute Zahl im Durchschnitt	% der Gesamt- komm.- zahl	Jahr	Absolute Zahl im Durchschnitt	% der Gesamt- komm.- zahl
1855	13780	1,49	1880	16623	1,71
1856—60	13470	1,28	1881—85	18218	2,00
1861—65	14602	1,38	1886—90	20232	2,16
1866—70	17045	1,66	1891—95	23340	2,48
1871	16378	1,74	1896—99	25667	2,74
			1900	28198	2,96

nicht bloß absolut (die Zahl hat sich seit 1855 fast verdoppelt), sondern gerade die Zahl der Privatkommunikanten im Verhältnis zur Gesamtziffer der Kommunikanten ist in stetem Steigen. Pieper, der für ganz Deutschland die gleiche Erscheinung feststellt, sieht dieselbe als erfreuliches Zeichen an, da nicht anzunehmen sei, daß das steigende Begehren nach der Krankencommunion auf einem Wachstum abergläubischer Vorstellungen von ihrer Heilswirkung beruhe. Das gewiß nicht; aber andere Erwägungen zeigen, daß doch nicht allzuviel auf dieses Steigen zu geben ist. Das Verfehlteste wäre, die Zahl der Privatkommunikanten mit der Zahl der abgehaltenen Krankencommunien gleichzusetzen. Letztere ist viel geringer. Es rechnen mit die Angehörigen der Kranken, welche das Abendmahl mit diesen genießen, die Personen, welche, ohne gerade krank zu sein, eine häusliche Feier vorziehen, vor allem aber die vielen, welche sonst außerhalb des Gotteshauses kommunizieren. In den meisten Gemeinden mit mehreren Dörfern werden jetzt in der Schule oder in irgend einem Privathaus der einzelnen Außendörfer Communien für Alte und Schwache gehalten, denen der Weg zur Kirche zu beschwerlich ist. Auf diesen neuerdings um sich greifenden Brauch ist wohl auch vornehmlich das starke Wachstum der Ziffer zurückzuführen. Dasselbe ist somit eigentlich mehr ein Beweis größerer Regsamkeit und Arbeitsamkeit der Geistlichen als ein Beweis eigenen Begehrens nach der Krankencommunion.

g) Kirchenbesuch.

1. Ueber den Kirchenbesuch giebt es keine Statistik. Das ist gewiß mit Pieper zu bedauern. Vielleicht würde solche uns un-

geahnte Erkenntnisse über die Vergangenheit erschließen. Pipers gute Vorschläge zur Vornahme solcher Statistik werden leider schwerlich überall durchgeführt werden können. — So wie die Sache jetzt liegt, sind wir auf Schätzungen angewiesen, die einen Anhaltspunkt in der Anzahl der überhaupt zur Verfügung stehenden Plätze haben. Subjektiv bleiben diese Schätzungen immerhin.

Fast überall in Schlesien begegnet man bei den Kirchlichen der Klage, der Kirchenbesuch sei früher besser gewesen. Namentlich auf dem Land ist diese Klage sehr verbreitet. Man mag freilich die Thatsache oft nicht in Erwägung ziehen, daß die Seelenzahl der Landgemeinden, wo keine Industrie ist, überall und theilweis sehr erheblich abgenommen hat. Die Kirchen sind auf die größere Zahl eingerichtet; so sind jetzt weniger Plätze besetzt. Außerdem ist die bekannte Neigung, die gute alte Zeit zu loben, in Rechnung zu setzen. Wenn, wie mir erzählt wurde, eine Mutter vor Jahren ihren Kindern sterbend die Weisung gab: „Laßt den Kirchsteg nicht verrassen, sonst verrast euch der Himmelsweg!“, so läßt das darauf schließen, daß schon damals die Neigung zu geringem Kirchenbesuch bestand. Jedenfalls beschreibt schon die Schrift, welche die Kreissynode Parchwitz 1865 den Gemeinden übergab, den Kirchenbesuch, obwohl kein Ort der Diözese weit zur Kirche hat, als im ganzen mittelmäßig; die untersten und obersten Schichten blieben der Kirche am fernsten, namentlich das Gesinde und besonders das männliche; Katechismuslehren, Bibel- und Missionsstunden würden sehr vernachlässigt¹⁾. Und Anders meint von der ganzen Schilderung, sie treffe mehr oder weniger die ganze Provinz! Diese Notizen gelten für die Mitte oder die beginnende zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aber schon 1791 urtheilt Senior Engelmann in Steinau a. D.²⁾:

„Wenn ehemals in Schlesien die Evangelischen meilenweit gehen mußten, um den öffentlichen Gottesdienst abzuwarten, so gingen sie oft mit Freuden hin. Jetzt sind denselben überall ihre Kirchen nahe und sie besuchen dieselben weniger“.

Und ein Urtheil aus dem Jahre 1801 (Schl. Prov.Bl. Bd. 34 S. 3) lautet:

„In unseren Zeiten ist vielmehr das andere Extrem, Gleichgiltigkeit und Kälte gegen den öffentlichen Gottesdienst, an der Tagesordnung. An sehr vielen Orten gehört es nun schon zum vornehmen Ton, die Kirche garnicht zu besuchen“.

1) Anders, S. St. S. 760.

2) Corr.Bl. V S. 34.

Ähnlich wird aus Liegnitz 1801¹⁾ die Verminderung der Zahl der „Kirchenchristen“ bezeugt. Anderswo freilich scheint zu solchen Klagen noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gar kein Anlaß gewesen zu sein. Für Großtinz bei Parchwitz z. B. berichtet die Biographie Rogges, daß um 1819 die Leute an der überkommenen kirchlichen Sitte noch ganz festhielten: „die Kirchstühle der sesshaften Männer und Frauen waren selten unbesezt. Daß aus einem Hause einmal an einem Sonntage niemand in der Kirche gewesen, war unerhört. Die Bewohner der eingepfarrten Dörfer besuchten das Gotteshaus noch fleißiger als die des Mutterdorfs“.

An einer anderen Stelle wird das Jahr 1840 als der Wendepunkt im Kirchenbesuch bezeichnet.

Suchen wir ein Bild von dem Kirchenbesuch, wie er jetzt ist, zu geben! Urteile wie „befriedigend“, „gut“, „schlecht“ sind nicht geeignet, Klarheit zu schaffen. Gehen wir tiefer! In den Städten gilt's zunächst, das Verhältnis der in allen Kirchen zusammengekommen vorhandenen Sitzplätze zur Seelenzahl zu erwägen. Wenn z. B. in Liegnitz noch jetzt für 46—48 000 Evangelische 2 Kirchen mit zusammen höchstens 3000 Plätzen da sind (außerdem 1 Saal mit einigen hundert Plätzen), und diese Kirchen sind sonntäglich einmal voll und einmal halbvoll, so würden etwa im höchsten Falle 10 % der Seelenzahl in der Kirche gewesen sein. Diese Berechnung wird aber für den Durchschnitt zu hoch sein, während sie für Festtage zutreffen wird oder überboten wird; man kann tastend den Kirchenbesuch auf höchstens 7—12 % schätzen. Breslau mit ca. 250 000 zu den städtischen Kirchen gehörenden Seelen müßte bei 10 % Kirchenbesuch sonntäglich 22 500 Kirchenbesucher zählen. Seine 8 Kirchen und seine zu Gottesdiensten benützten Säle haben zusammen längst nicht so viele Sitzplätze; und wenn auch sonntäglich mehrere Gottesdienste in jeder Kirche gehalten werden, — diese Höhe erreicht der Kirchenbesuch für gewöhnlich längst nicht. An Festtagen dagegen erreicht er ihn wohl oder erhebt sich über diesen Prozentsatz. Wenn Spaeth²⁾ 1897 davon spricht, daß der Kirchenbesuch in Breslau seit einigen Jahren gewachsen sei, so legt das das Urteil nahe, daß früher die verfügbaren Plätze in den Kirchen keineswegs immer besetzt gewesen sind, daß wir für früher also einen erheblich geringeren Prozentsatz als 10 % zu rechnen haben. Gegenwärtig wird, da fast allgemein ein

1) Schl. Prov.Bl. Bd. 34 S. 438 ff.

2) Rogge S. 48 vgl. S. 66.

3) F. u. K. S. 14.

guter Kirchenbesuch in den Breslauer Kirchen gerühmt wird, die Zahl der Plätze in den Hauptgottesdiensten meist besetzt sein. An Festtagen müssen Tausende an den Kirchthüren umkehren, weil sie nicht einmal einen Stehplatz mehr finden können. Des weiteren stelle ich noch eine Reihe von Angaben zusammen, die mir von verschiedenen Seiten gemacht sind, oder die auf aktenmäßiger Berichterstattung beruhen.

Görlitz für 1892/93: im günstigsten Falle für gewöhnliche Sonntage 3000 Kirchenbesucher auf 55 000 Seelen, also ca. 5–6%, jetzt etwa 4000 auf etwa 68 000 Seelen, also der gleiche Prozentsatz, an Festtagen entschieden mehr. Neusalz hat 2500 Sitzplätze auf 14 000 Seelen und berichtet 1895, daß nur an gewöhnlichen Sonntagen einige vermietete Stellen leer waren. Dazu hat es zwei sonntägliche Gottesdienste; man darf also wohl den Kirchenbesuch an gewöhnlichen Sonntagen auf durchschnittlich 10–15% ansetzen; an Feiertagen aber reicht das Gotteshaus, das jetzt noch eine Empore erhält, bei weitem nicht aus. Beuthen a. O. berechnet selbst die Kirchenbesucher für Haupt- und Nebengottesdienste zusammen auf 10 bis 20% der Seelenzahl. Stroppen giebt 13% im Durchschnitt an. In Gottesberg betrugen an 8 Sonntagen der Trinitatiszeit die Kirchenbesucher ca. 400 von reichlich 10 000 Seelen; für gewöhnliche Sonntage wurde nach der Besuch auf 4–5% geschätzt, mehr natürlich an Festtagen. Einige Diasporagemeinden weisen hohe Ziffern auf: Lantzshütte rechnet durchschnittlich 25–30%, an den „schlechten“ Sonntagen 20%, an den besten Tagen 40%; Tost zählt 20–30%, weniger als 10–15% kommt kaum vor. Die allerdings ganz besondere Verhältnisse aufweisende Diasporagemeinde Reinerz hat vom 1. 10. 1897 bis 30. 4. 1898 eine Statistik nach den Klingelbeutelstücken veranstaltet; von 467 Seelen (davon 250 am Kirchort) waren an diesen 38 Sonntagen 3187 Erwachsene in der Kirche, durchschnittlich also 84; die Schulkinder wurden nicht mitgezählt. Das wären 23,7% der Erwachsenen oder ca. 18% der Seelenzahl; rechnet man aber die Kinder mit, so würden wohl einige 20% herauskommen. Festbesuch ist stärker; Karfreitag z. B. bei einer Zählung ohne Kinder 30%.

Auch für eigentliche Landgemeinden stehen mir Zahlen zu Gebote. Eine solche am Riesengebirge rechnet durchschnittlich 16%, mindestens 10%; höchstens — an Festtagen — 30–40%. In der Gemeinde Voigtsdorf bei Warmbrunn (836 Seelen) waren 1891 in 73 Gottesdiensten (einschl. Wochengottesdienste) ca. 8700 Erwachsene, also durchschnittlich reichlich 14%; und der Besuch schwankte zwischen 28% und 7%. Petersdorf i. R. (2312 S.) zählte 1890/91 an gewöhnlichen Sonntagen durchschnittlich 7%, an hohen Feiertagen durchschnittlich 20% (nach dem Klingelbeutel). Kaiserswaldau (580 S.) 10% bis 30%. Eine Landgemeinde bei Liegnitz schätzt durchschnittlich 11–12%, im schlechtesten Fall 3–5%, im besten 32–35%; eine andere ebendort giebt als Durchschnitt 18% an; eine im Freysladter Kreis giebt 25% als Durchschnitt an; eine bei Grünberg 10 bis 33% als Höchstziffer, für gewöhnlich schwankend zwischen 16–25%; eine im Glogauer Kreis als Höchstziffer 35% der Seelenzahl, als Normalziffer für gewöhnliche Sonntage 15%, bei sehr schlechten Wege- und Witterungsverhältnissen auch wohl nur 5% und bei total verschneiten Wegen und Sturm auch einmal noch weniger. Eine Landgemeinde der Diözese Striegau giebt an: 10% an schlechtesten Sonntagen; 26% (der Seelen) an besten Festtagen; Durchschnitt 15%, wie auch sonst in den besten Gemeinden des Kreises. Sehr interessant sind die Angaben über die als unkirchlich verschrieene Oberlausiz. Landgemeinden der Diözese Görlitz I geben

an: eine 12–28%; eine andere 15% Durchschnittsbefuch, eine dritte 7–8% der Erwachsenen; eine kleine Landgemeinde aus anderer Diözese nennt 50% als Durchschnitt, nämlich er schwankte von ca. 30–80%. Letztere Ziffern werden sicher zu hoch gegriffen sein. Eine Gemeinde bei Lauban giebt 13% als Durchschnitt an.

Wir fassen zusammen: Daß von 100 Seelen 40 in der Kirche sind, begegnet in Schlesien nur in Landgemeinden oder einmal in kleinen Stadtgemeinden und dann an hohen Festtagen, aber auch hier recht selten. Meist sinkt die Höchstziffer auf 35, ja auf 30 und 20%. In größeren Städten ist auch diese Ziffer bestimmt noch niedriger: wohl nur 10, allerhöchstens 15%; in den größten sinkt selbst diese Ziffer noch. An den Tagen mit geringem Kirchenbesuch wird man die beste Ziffer auf 20% ansetzen dürfen, die aber bis auf 3–4% sinkt, ausnahmsweis wohl auch noch tiefer. Besser ist der Besuch auf dem Land als in der Stadt; kleinere Städte, auch Diasporastadtgemeinden, weisen die besseren Zahlen der Landgemeinden auf. Die Gemeinden der Striegau-Waldenburger Gegend, z. T. auch einzelne Teile der Oberlausitz scheinen, abgesehen von den großen Städten, am schlechtesten dazustehen, die Diasporagemeinden und die um Grünberg, Freystadt, Glogau am besten; die Gemeinden des Riesengebirges repräsentieren etwa den Durchschnitt.

2. Wenn eine genaue Berechnung der Kirchenbesucher nach ihrem Geschlecht möglich wäre, so würde das eine interessante Parallele zu den entsprechenden Ziffern der Abendmahlsstatistik geben. Aber wir sind für diesen Punkt erst recht auf Schätzung angewiesen. Thatsache ist, daß überall die Frauen ein größeres Kontingent stellen als die Männer. Aber aus einer größeren Reihe kleiner Gemeinden wird berichtet, daß das Verhältnis beider Teile fast oder ziemlich gleichmäßig ist. Am Gebirge, um Vollenhain, um Glogau, Freystadt, auch z. T. in der Oberlausitz scheint das zu gelten. Manche Gottesdienste (z. B. an ersten Feiertagen) zeigen fast ein Ueberwiegen der Männer. Aber es scheint doch, daß selbst auf dem Land dieses Verhältnis nur noch in einzelnen Gegenden zutrifft; sonst wird das Verhältnis von Männern zu Frauen anders berechnet, nämlich auf 2:3, aber auch auf 1:2. In großen Städten ist es sicher noch ungünstiger für die Männer. Für Breslau¹⁾ ist neuerdings eine stärkere Beteiligung des männlichen Elements beobachtet worden; in manchen Gottesdiensten

1) Ev. StBl. 1901 S. 150 f.

scheint es ein Drittel der Hörer zu stellen. Doch ist der Durchschnitt hier wohl erheblich niedriger.

3. Zur Beurteilung muß man natürlich in jedem Falle die lokalen Verhältnisse erwägen, als da sind: Bewohnerzahl des Kirchorts im Verhältnis zu der Zahl der Seelen in den Außendörfern, Entfernung der Außendörfer vom Kirchort, Wegeverhältnisse (zumal im Winter), Heizung oder Nichtheizung der Kirchen u. a. m. Auch spielen natürlich kirchliche Gewöhnung und persönliche Verhältnisse eine Rolle. Daß die weiten Wege der Diaspora, aber auch z. B. der Glogauer Gegend, den Kirchenbesuch unverhältnismäßig erschweren, ist keine Frage; andere Provinzen stehen hier sehr viel günstiger. Man rechne das Schlesien zu gut! Daß für die großen Städte die geringe Zahl gottesdienstlicher Stätten ein Milderungsgrund ist, ist sicher. Andererseits erwäge man, daß vielleicht auch richtig ist, was man öfter hört, daß die Außendörfer im Kirchenbesuch fleißiger sind als die Kirchorte!

Dem Zahlenergebnis lasse man noch folgende Erwägung zur Seite treten. In den Städten giebt es viele, die garnicht mehr zur Kirche gehen, in Großstädten sehr viele. Dafür giebt's auch eine Reihe sehr treuer Kirchenbesucher, — solcher, die keinen Sonntag fehlen. Andere sind Feiertagsgäste im Gotteshaus; wieder andere kommen regelmäßig mit gewissen Zwischenräumen. Wie Spaeth das für Breslau eingehend geschildert hat, so ist's anderswo auch. Solche seßhafte Kirchbesucher aber, wie andere Provinzen, z. B. Ostpreußen, sie haben, die an einem sonntäglichen Gottesdienst sich nicht genügen lassen, sondern ihrer zwei oder noch mehr mitmachen, giebt es bei uns verschwindend wenige. Das hängt z. T. mit den Wegen zusammen, die für den Kirchenbesuch den ganzen Vormittag beanspruchen, z. T. damit, daß der Landbewohner Haus, Hof und Vieh nie ohne Aufsicht läßt, daß also abwechselnder Kirchenbesuch statthat (an hohen Festen ein Teil am ersten, ein Teil am zweiten Festtag), und daß sich die Sitte eingebürgert hat, es müsse wenigstens „aus jedem Hause eins“ in der Kirche sein. Diese letztere Sitte läßt die jeweils versammelte Schar als Repräsentation der ganzen Gemeinde ansehen und hat dadurch etwas sehr Schönes; aber sie dispensiert doch zuwiele vom Kirchgang und ist somit ein Deckmantel der Bequemlichkeit.

1) J. u. R. S. 15 f.

h) Opferwilligkeit.

Es ist schwer, den jetzigen Stand der Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke im Verhältnis zu früheren Zeiten genau festzustellen, da Zahlen darüber nicht viel vorhanden sind, die vorhandenen zudem keineswegs erschöpfende Auskunft geben. Bis 1853 fehlt jede Zahl; seither brachte das KAbL. zuweilen — ganz regellos — zusammenfassende Nachweisungen über die Ergebnisse der Kirchenkollekten, zu denen die Hauskollekten für die dringendsten Notstände der Landeskirche und die bedürftigen Gemeinden der Provinz hinzugerechnet wurden. Seit 1873 sind diese Nachweisungen regelmäßig gegeben, seit 1875 auch ins KStBbl. aufgenommen. Diese Zahlen eignen sich nicht zur Vergleichung mit andern Provinzen und Ländern, da dort andere Zahlen eingestellt werden. Sie sind auch nicht vollständig; denn sie umfassen die große Reihe der übrigen Hauskollekten, auch die ungezählten Sammlungen für Heidenmission, Gustav-Adolf-Verein u. s. w. nicht mit. Sie lassen aber doch wenigstens einen Vergleich von Schlesiens früherer und jetziger kirchlicher Opferwilligkeit auf einem Ausschnitt des Gebietes zu. Ich stelle daher die Zahlen hier, soweit möglich, nach Durchschnitten zusammen. Der Ertrag der Kirchen- und einiger (s. o.) Hauskollekten.

Jahr	Summe	auf den Kopf der ev. Bevölkerung	Jahr	Summe	auf den Kopf der ev. Bevölkerung
1853—55	11 265 Thlr.	0,0067 Thlr.	1875—80	74 771 M.	0,0402 M.
1857—58	17 722 "	0,0106 "	1881—85	89 217 "	0,0479 "
1868	29 198 "	0,0167 "	1886—90	100 174 "	0,0539 "
1871,			1891—95	107 750 "	0,0560 "
1873—74	33 590 "	0,0192 "	1896—99	139 950 "	0,070 "
			1900	165 179 "	0,080 "

Nun können diese Berechnungen für ganz genau nicht gelten, schon weil so genau nicht die Zahlen der Evangelischen für die Durchschnittsperioden zur Verfügung stehen. Es ist beim Uebergang von der Thaler- zur Markwährung ein Zurückbleiben zu bemerken, das vielleicht mit in dieser Aenderung seinen Grund hat. Aber nachher steigt doch die Ziffer wieder; und das prozentuale Anteilsverhältnis des einzelnen Evangelischen ist erheblich günstiger

geworden. Dabei ist freilich in Rechnung zu stellen, daß auch der Wohlstand nicht unbedeutend gewachsen ist und das Geld zugleich jetzt weniger zu bedeuten hat als früher.

Eine weitere Tabelle möge die im KGBl. seit 1875 zusammengestellten Erträge an Geschenken und Vermächtnissen für kirchliche Zwecke summarisch zusammenfassen „einschließlich des Geldwerts geschenkter Gegenstände, soweit letzterer ermittelt worden ist“. Die Zahlen sind natürlich mit Vorsicht aufzunehmen; sicher kommen nicht alle Geschenke zur Verrechnung, und der Geldwert mag oft ungenau geschätzt sein. Der jährliche erst stark steigende, zuletzt wieder fallende Durchschnitt ist:

1875:	80 369 M.	1891—95:	512 409 M.
1876—80:	144 311 "	1896—99:	464 782 "
1881—85:	273 054 "	1900:	459 403 "
1886—90:	353 957 "		

An dritter Stelle füge ich einige Angaben ein über die Beteiligung der Provinz an den Ausgaben für die Mission. Für diese (insgesamt, auch Judenmission u. s. w. eingeschlossen) brachte die Provinz auf 1895: 86 575 M., 1898: 105 529 M. Das macht auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 1895: 4,5 Pf., 1898: 5,5 Pf. Die Beiträge der einzelnen Diözesen sind recht verschieden; der Kopfbeitrag der Diöz. Namslau betrug (1898) nur 1,1 Pf., der von Gr.-Wartenberg 1,8; von Lauban II 2,2, von Wohlau 2,6 Pf. Dagegen kamen auf den Kopf in Diöz. Görlitz II 24,2 Pf., Glatz 19, Frankenstein 16,4, Meisse 11,6, Ratibor 10,8.

Endlich sei zur Beleuchtung der Opferwilligkeit der Evangelischen Schlesiens auf einige geschichtliche Fakta hingewiesen. Dieselbe zeigte sich in glänzendem Licht bei der Errichtung der neuen Gemeinden nach der preussischen Besitznahme; es galt, alles neu zu beschaffen, und es geschah mit Freuden. So wurde denn freilich die Leistungsfähigkeit der Gemeinden schon für die eigene Kirche und den eigenen Pfarrer aufs äußerste angespannt. Diese Opferwilligkeit gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß noch bis 1757 für Amtshandlungen evangelischer Geistlicher an die katholischen Pfarrer Stolgebühren zu entrichten waren. Eine große Zahl von Gemeinden brachte und bringt das gesamte Gehalt für den Geistlichen aus Eigenem auf. Früher geschah das noch mehr als jetzt durch Offertorien, Klingelbeutel u. s. w., jetzt schon größtenteils durch Steuern. Die Höhe der Steuern¹⁾ aber,

1) Vgl. über die Kirchensteuern Kap. I S. 31.

welche eine Gemeinde auf sich nimmt, ist, soweit die nötigsten Aufwendungen überschritten werden, ebenfalls ein Maßstab der Opferwilligkeit. Manche Gemeinde hat willig und freiwillig höhere Steuern übernommen, um ihrem Pastor das kargliche Gehalt zu erhöhen, um Kirche und Pfarre zu bauen und zu schmücken. Eine Gemeinde mit durchschnittlich 40 % Kirchsteuern nahm freiwillig ein 41. bis 50. Prozent auf sich, um dem Pastor eine Gehaltszulage zu geben. Das ist alles deutlicher in den ärmeren Gemeinden zu Tage getreten als in den reichen, die sich auf ihr Kirchenvermögen verlassen haben. Wenn in Schlesten doch so sehr viel über Kollekten geseufzt wird, so hat das wesentlich seinen Grund in dem verfahrenen System, das für allerhand Dinge den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen heißt, von denen diese keine Ahnung und für die sie daher kein Interesse haben.

i) Wahlbeteiligung.

Als ein Gradmesser für Schätzung der Kirchlichkeit kann auch die Beteiligung an den kirchlichen Wahlen gelten. Allerdings fehlt leider jeder genaue Anhalt betr. der Zahl der zur Aufnahme in die Wählerliste Berechtigten. Ich gebe die aus RGWbl. zur Verfügung stehenden Zahlen.

	1883	1885	1886	1887	1888	1889
Angemeldet hatten sich zur Wählerliste . . .	186 139	160 046	157 023	99 175	132 620	131 080
Ihr Wahlrecht haben ausgeübt	24 905	22 657	22 286	15 545	20 060	20 325
Die Wählenden betragen % der Wahlberechtigten	13,4	14,2	14,2	15,7	14,9	15,5

Bei einer evangelischen Bevölkerung von 2 Millionen wird man rechnen dürfen, daß 3—400 000 Evangelische berechtigt wären, sich in die Listen eintragen zu lassen. Die Zahl der Eingetragenen ist ganz bedeutend geringer, und zwar ist sie seit 1883 mit einer Schwankung noch außerordentlich stark gesunken. Der Prozentsatz derer, welche sich wirklich an der Wahl beteiligen, ist äußerst klein, sowohl im Verhältnis zu den Eingetragenen (hier von 1883 bis 1889 etwas gestiegen), wie im Verhältnis zu den

zur Eintragung Berechtigten ¹⁾).

Deutlicher noch sprechen einzelne Zahlen. Stadt Görlitz zählt bei 68 173 Evangelischen und 9731 Staatssteuerpflichtigen 1090 eingetragene Wähler. Von diesen beteiligten sich bei der letzten Wahl 40%. Pleschwitz bei Görlitz (1300 S.) zählte 25 eingeschriebene Wähler. Von denselben beteiligten sich 13. Wendisch-Oßig bei Görlitz zählt bei 730 Seelen 104 Eingetragene. Die Viehfrauengemeinde in Piegwitz zählte bei ca. 23 000 Seelen 786 eingetragene Wähler. 63 erschienen zur letzten Wahl. Die Peterpaulsgemeinde daselbst (ca. 22 000 Seelen) hatte 724 eingetragene Wähler; 45 davon wählten (1875–80 waren 40 % mehr eingetragen, 36 % mehr erschienen).

In vielen, wahrscheinlich in den meisten, Landgemeinden beschränkt sich die Zahl der ihr Wahlrecht Ausübenden ganz oder größtenteils auf die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften. Knechte, Dienstboten u. s. w. lassen sich nur selten in die Listen eintragen; am zahlreichsten begehren Besitzer die Eintragung.

k) Abschluss.

Die gegebenen Daten haben versucht, den Stand der kirchlichen Sitte an dem vergangener Zeiten zu messen. Weiter ist es auch interessant, den Stand der Sitte in Schlesien mit dem anderer Provinzen und Länder zu vergleichen. Allerdings ist nur ein ungefährer Vergleich möglich (Zahlen von 1900).

Was die durchschnittliche Prozentzahl der Kommunikanten betrifft, so steht Schlesien darin mit 46,55 % unter den 10 Territorien der altpreußischen Landeskirche an dritter Stelle. Erheblich besser steht Posen (64,98 %), wenig besser Westpreußen (47,11), wenig schlechter Pommern (44,58), am schlechtesten Berlin (16,21). Unter sämtlichen deutschen Landes- und Provinzialkirchen gebührte ihm nach Pieper 1896 die 11. Stelle; günstigere Ziffern hatten außer Posen noch Waldeck, Schaumburg-Lippe, Bayern r.-rh., Bayerische Pfalz, Hessen, Baden, Lippe, Württemberg und Hannover. Unter 45 Territorien ist der 11. Platz kein ungünstiger.

Wesentlich ungünstiger steht nach Piepers Berechnung Schlesien da in der Beteiligung der Männer am Abendmahl. Hier stehen hinter ihm nur 6 Territorien; und Schlesien rückt in be-
denkliche Nähe der Großstädte Bremen, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M.

Günstige Zahlen hat Schlesien auch in dem Verhältnis der

1) Seit 1890 fehlen in RGBl. die entsprechenden Zahlen.

Taufen zu den Geburten in rein evangelischen Ehen. Besser als im Oppelner scheint's nur in wenigen Regierungsbezirken Preußens bestellt zu sein, nämlich nach Pieper in den Bezirken Aachen, Stade, Hildesheim, Hannover. Auch Bez. Breslau und Liegnitz werden nur von wenigen mehr übertroffen. Alle drei stehen von jeher hoch über dem Durchschnitt des preußischen Staats. Nicht ganz so gut ist die Trauungsziffer, wenigstens für Breslau, während Oppeln nächst Aachen meist die höchste in ganz Preußen hat und Liegnitz nur von insgesamt (mit Oppeln) 9 preußischen Bezirken übertroffen wird. Aber auch Breslau hat meist noch ein günstigeres Ergebnis als ein halbes oder auch dreiviertel Duzend anderer Bezirke.

In Bezug auf die Kirchenkollekten läßt es sich freilich von Provinzen übertreffen, die weniger Wohlstand haben; es steht hier mit seinem Kopfbeitrag meist hinter Westfalen, Posen und Westpreußen, aber über den anderen¹⁾.

Das ist nach alledem sicher: Schlesien ist ein Land, in welchem die kirchliche Sitte noch eine gewaltige Macht ist. Gewiß nicht mehr im früheren Sinn. Seit dem 18. Jahrhundert ward viel zerstört, was ein halbes Jahrhundert noch nicht wieder bauen konnte. Aber was einst unter dem Zeichen des Zwanges stand, das steht jetzt viel mehr unter dem bewußter Freiwilligkeit. Und das hebt den Wert des vorhandenen Bestandes der kirchlichen Sitte. Es scheint ja auch, als sei die Periode des Niedergangs vorüber: in den großen Städten fängt schon neues Leben an. Es muß wieder in die Höhe gehen! Der Umstand, daß Schlesien noch immer vor vielen anderen deutschen Gebieten kirchliche Treue hält, kann den Mut für die Zukunft heben.

IV. Kapitel.

Kirchliche Provinzialvereine und kirchliche Presse.

1. Die kirchlichen Provinzialvereine.

a) Der Gustav-Adolf-Verein.

Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Schlesischen

1) Pieper S. 255.

Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. 1893. — D. S o f f m a n n, Der Gustav-Adolf-Verein in Schlesien (Ev. Abh. 1898). — Regelmäßige gedruckte Jahresberichte.

1. Die älteste der die ganze Provinz umspannenden Organisationen ist der Gustav-Adolf-Verein. 1842 wurde in Schlesien die Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen im Zusammenhang mit der erfolgten Gründung der Gustav-Adolf-Stiftung von zwei Seiten in die Hand genommen: durch den Zusammenschluß eines „Vereins für die Unterstützung protestantischer Gemeinden“ (auch „Protestantischer Verein in Schlesien“), der nur für die eigene Provinz arbeiten wollte, und eines „Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung“. Beide vereinigten sich, namentlich durch D. Hahn's Bemühungen zu dem „Protestantischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“. Wochten schon bei diesen Anfängen Gegensätze der theologischen Richtung mitgewirkt haben, so erfolgten aus Anlaß des bekannten „Falles Rupp“, der den ganzen Verein erschütterte, auch in Schlesien sehr heftige Kämpfe. Die weit überwiegende Majorität des schlesischen Vereins sprach sich für Rupp aus; die anders Denkenden verließen zum Teil den Verein. Auch nachdem der Streit äußerlich beigelegt war, währte die innere Gährung fort. Erst nach 1850, zumal durch die 1854 beschlossenen neuen Statuten, welche eine gleichmäßigere Vertretung der Provinz im Vereine festsetzten, vor allem durch die Wirksamkeit des Generalsuperintendenten Hahn wurden die Wirren überwunden. Die bezüglichlichen Worte über Hahn aus dem Jahresbericht für 1862—63 (nach seinem Tod) mögen auch hier einen Platz finden; sie sind bezeichnend sowohl für die Persönlichkeit Hahn's wie für die Stellung, welche der Gustav-Adolf-Verein in Schlesien seither behalten hat.

„Das größte und schönste Verdienst, das sich der Vollendete erworben hat, ist dies, daß es ihm vermöge seines milden evangelischen Sinnes, ohne daß er der eigenen Ueberzeugung etwas vergab, gelungen ist, auf dem Gebiete der kirchlichen Liebesübung unseres Vereins in ihren theologischen Richtungen Auseinandergehende mit einander zu versöhnen und es dahin zu bringen, daß sich zur Zeit mit wenigen Ausnahmen die gesamte evangelische Geistlichkeit der Provinz über unserm Vereinswerke brüderlich die Hände reicht“.

Daß die Wirksamkeit des späteren langjährigen Vorsitzenden, D. Erdmann, in gleicher Richtung ging, sei ihm besonders gedankt. Jetzt ist der Verein, gefördert vom Konsistorium und der Provinzialsynode, ein einflußreiches, weithin Liebe und Ansehen genießendes Glied unserer Provinzialkirche. Seine (wandernden)

jährlichen Generalversammlungen bilden Höhepunkte evangelisch-kirchlichen Lebens für die Festorte. Der Verein besitzt aus zahlreichen Legaten ein Vermögen von etwa 350 000 Mk., er hat jetzt 114 Zweigvereine und 21 Frauenvereine. Seine sämtlichen Zweigvereine brachten 1900 28 759,65 Mk. Jahresbeitrag für den Hauptverein auf und unterstützten direkt mit 25 858 Mk. schlesische und außerschlesische Diasporagemeinden. Er hat naturgemäß seine Kraft fast ausschließlich auf die Linderung der Not der schlesischen Diaspora — namentlich in Oberschlesien und in der Grafschaft Glatz — verwenden müssen, ist aber dadurch nur noch populärer geworden. Manche schlesische Kirche verdankt seiner Mithilfe ihre Entstehung, dazu zahlreiche Pfarrhäuser und nicht zuletzt die Konfirmandenanstalten (s. oben S. 26/27). Die schmucken „Gustav-Adolf-Kirchen“ sind ja natürlich nicht von ihm allein erbaut; der Gesamt-Verein hat wesentlich geholfen, aber mitgearbeitet hat auch der schlesische Verein an allen.

Für die Zukunft ist dem Verein zu wünschen, daß die Einigkeit seiner Glieder, für die, wie die Dinge jetzt liegen, die freiere Richtung manche Selbstverleugnung üben muß und willig übt, ihm ungetrübt erhalten bleibe, und daß die Heranziehung zahlreicherer Laienkräfte auch in die wirkliche Arbeit des Vereins gelingen möge. Auch ein anderer Wunsch liegt nahe. Seit 1847 schuf sich der Verein ein monatlich erscheinendes Blatt, das aber längst wieder eingegangen ist. Wenn die Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum ausspricht:

„Vielleicht ist es gerade ein erfreuliches Zeichen von der immer allgemeiner gewordenen Bekanntschaft mit den Nöten unserer Diaspora, wenn Pastoren und Gemeinden besondere Mitteilungen aus der Diaspora immer weniger bedürfen“,

so trifft diese Vermutung für die Gemeinden ganz bestimmt nicht zu; und es wäre zu wünschen, daß der Verein, vielleicht in anderer Form, am besten durch Serien von Flugblättern, wieder über Not und Hilfe in der Diaspora weitere Kreise auch durch Druckschriften zu erwärmen suchte.

b) Die Provinzialorganisationen für innere Mission.

Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns. Bd. 1 S. 434 ff. Bd. 2 S. 379 ff. — R. Wbl. bes. 1863. — R. Schian, Die innere Mission in Schlesien, ihre Aufgaben und ihre Arbeit, zuerst 1864. — Schütze J. M. — Stat. G. M. — Jahresberichte des Provinzialvereins, namentl. 1897 mit der letzten Statistik (Stat. B. B.). — Burggaller, v. d. Velsniz, Schian, Aufsätze über die kirchliche

Evangelisation in Schlessien in Ev. Rbl. 1899 S. 64 ff., 83 ff., 93 ff. — Bunte, Innerkirchliche Evangelisation (Schneiders Kirchl. Jahrbuch 1901). — M. Roth, Welche Erfolge hat die Arbeit an der vernachlässigten Jugend bisher gezeitigt? 1901. — G. Petran, Der gegenwärtige Stand der inneren Mission in Schlessien, insbesondere ihr Verhältnis zum evangelischen Gemeindeleben. 1897. — Verhandl. der 12. Bundes-Versammlung des Südostdeutschen Bundes ev. Männer- und Jünglingsvereine (Vortrag von Fichtner). — A. Snin de Boute-mard, Wie sind die Versammlungsabende der Männer- und Jünglingsvereine auszufüllen usw.? 1897. — Zum Kraschnitzer Fall: Ev. Rbl. 1901 bes. No. 31—34. Chronik der Chr. W. 1901 No. 35, 37—39, 41—42. — Schian, Das Grünberger Diakonissenmutterhaus (Chr. W. 1902 S. 36 ff.). — Schian, Neuere Erfahrungen und Bestrebungen auf dem Gebiet der weiblichen Diaconie (Chr. W. 1902 S. 537 ff.). — Zur Synodaldiaconie: Richter, Die Zukunft der weiblichen Diaconie. 1898. — Richter, Theodor Fliedner und die Zukunft der weiblichen Diaconie. 1900. — Richter, Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete der weiblichen Diaconie. 1902. — Jahresberichte aller Verbände und Vereine.

1. Die innere Mission ist bis auf etliche Ansätze auch in Schlessien viel jüngeren Ursprungs als die Arbeit für die äußere Mission. Zu einheitlicher prinzipieller Zusammenfassung hat sie es doch eher gebracht. Nicht sehr lange nach Wicherns zündender Denkschrift, nachdem mit durch Wicherns eigene Reisen in Schlessien aus Anlaß der ober-schlessischen Typhuswaisennot das Interesse für seine Bestrebungen hier erwärmt war, und nachdem in Breslau und Liegnitz die ersten Arbeiten der inneren Mission unternommen waren, erfolgte auf Anregung des Breslauer „Stadtvereins für innere Mission“ und auf Initiative des Vorstandes der Liegnitzer Pastoral-konferenz 1863 in Liegnitz die Gründung eines „Provinzialvereins für innere Mission“ mit anfangs etwa 60 Mitgliedern. Seine Vorsitzenden sind durch die ganze Zeit seines Bestehens angesehenen Nichttheologen gewesen, u. a. durch lange Jahre Freiherr v. Gzetriz-Neuhaus auf Kolbnitz, ferner Kammerherr Graf von Lüttichau in Niesky. Die Seele des Vereins, wie überhaupt nach Schüzes Ausdruck durch zwei Jahrzehnte die bedeutendste Triebkraft der inneren Mission in Schlessien, war der Liegnitzer Pastor Dr. Robert Schian, der auch im Auftrage des Vereins die wieder und wieder aufgelegte zündende Werbe- und Agitationschrift „Die innere Mission in Schlessien, ihre Aufgaben und ihre Arbeit“ verfaßte, und der im Verein mit gleichgesinnten Freunden den Provinzialverein und die ganze innere Missionsarbeit zugleich zum Sammelpunkt der „positiven“ Richtung machte, ohne daß hier, wie sonst so oft zu Wicherns Schmerz, die „kon-

feSSIONELLE" Orthodoxie sich ablehnend verhalten hätte. Der Verein wuchs bald stattlich an; jetzt zählt er 4—500 Mitglieder mit Beiträgen von 50 Pf. an bis hoch hinauf. Zugleich hat auch er an der milderen Richtung der Zeit teilgenommen: die einst ausgeschlossenen und sich ausschließenden Männer der freieren Richtung sind unter seinen Mitgliedern nicht spärlich vertreten, während der Vorstand allerdings, aber ohne polemisch hervorzutreten, die frühere Richtung wahrte.

Ein Provinzialverein wie dieser muß natürlich seine Aufgabe vor allem in der vielseitigen Anregung, Anleitung, Förderung, Führung und Zusammenfassung suchen. Seine pekuniären Mittel bleiben ja gering: ein Legat des Grafen Harrach von einigen 60 000 Mk., ein allmählich durch andere Legate gesammeltes Vermögen von ca. 20 000 Mk., Mitgliederbeiträge, Kirchen- und Hauskollekten geben sie ihm. Er hat doch nicht nur jährlich eine große Reihe von Unterstützungen an Werke der inneren Mission gewähren, sondern auch noch eigene Arbeiten unternehmen können: litterarische Werbearbeit durch die genannte Schrift und durch sein Organ, das „Kirchliche Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz“, persönliche Werbearbeit durch Anstellung eines Reisepredigers, dem 1900 ein zweiter zur Seite trat, Verbreitung guter Schriften durch Uebernahme der von Schian gegründeten christlichen Schriftenniederlage in Liegnitz; endlich die Arbeit der „kirchlichen Evangelisation“, die er seit 1899 betreibt, und welcher der zweite Vereinsgeistliche vornehmlich dienen soll. Diese letztere Arbeit hat ihn vielleicht manchen seiner Mitglieder ein wenig entfremdet; mindestens steht eine Zahl derselben darin nicht mit innerer Wärme hinter ihm (vgl. oben S. 88). Aber je mehr die Evangelisation eine ruhig betrachtete, gewohnte Erscheinung in unserem kirchlichen Leben wird, um so weniger wird voraussichtlich dieser innere Dissensus zum Ausdruck kommen. Die gleichzeitig von dem Verein durch seinen zweiten Geistlichen erstrebte Vermittlung zwischen der Kirche und der Gemeinschaftsbewegung umschließt eine sehr schwierige, aber auch sehr wichtige Aufgabe. Größere Konflikte sind dem Verein in seiner fast 40jährigen Thätigkeit erspart geblieben; das Auftauchen der „sozialen Frage“ führte in den neunziger Jahren nahe an einen solchen heran; durch die freilich vielfach bedauerte Lösung des Verhältnisses mit dem Vereinsgeistlichen Wittenberg, der durch sein

Auftreten den Unwillen mancher Besitzenden erweckt hatte, wurde er aber vermieden¹⁾.

Neben die eigene direkte Arbeit des Vereins tritt seine anregende und fördernde Thätigkeit. Seiner Anregung verdankte ein Teil der seither in Schlesien zahlreich entstandenen „Kreisvereine“ („Konferenzen“, „Diözesanvereine“) für innere Mission (einige 30) seine Existenz. Nur eine derselben, die Reichenbach-Frankensteiner Konferenz für innere Mission, war schon vorher gegründet. Manche dieser Vereine haben ihre Zeit gehabt; manche sind gar schon eingegangen; manche sind bloße Sammelvereine geworden. Andere aber haben auf die innere Mission ihres Bezirks hebend und belebend eingewirkt und sind mit Ursachen der fröhlichen Entwicklung der Arbeit in allen Teilen Schlesiens geworden. — Weitere Anregungen giebt der Verein durch die neuerdings eingeführte Vereinigung der Kreisvertrauensmänner zu Synodalvertreterkonferenzen und durch die „Vierteljährlichen Mitteilungen“ aus seiner Arbeit.

2. An dieser Stelle läßt sich am besten ein Ueberblick über die gesamte Arbeit der inneren Mission in Schlesien einfügen. Soweit möglich, ist er an eine Schilderung der die einzelnen Zweige umspannenden Verbände angeschlossen.

Der kleinsten Kinder nehmen sich die „Ri p p e n“ oder auch „Kinderheime“ an: ihrer sind 15 geworden, darunter eine Kinderheilherberge im Bad Goczalkowik. Viel stärker entwickelten sich die K l e i n k i n d e r s c h u l e n oder Kinderbewahranstalten (1897: 252), die voraussichtlich auch auf dem Lande noch weitere Verbreitung finden werden. Unter besonderem Vorurteil hatten lange die Sonntagsschulen zu leiden, neuerdings häufiger und entschieden besser K i n d e r g o t t e s d i e n s t e genannt. Der Name Sonntagsschule, für deutsche Verhältnisse durchaus irreführend und darum auch sicher nicht unschädlich, die verkehrte, methodistisch anklingende Art, wie manche ihrer Vorkämpfer (nicht in Schlesien) sie empfahlen, die Scheu vor der Zuhilfenahme ungeschulter Hilfskräfte, vielleicht auch ein wenig die Abneigung gegen die ganze Art der sie befürwortenden inneren Mission haben das Vordringen dieser Kindergottesdienste mit Gruppensystem gehemmt. Sie fanden Pflege in den Sälen der evangelischen Vereinshäuser, aber nicht in den Kirchen, am wenigsten in denen der großen Städte.

1) Vgl. oben S. 89.

Jetzt ist darin eine allmähliche Wandlung eingetreten. Görlik hat sie mit größtem Erfolg und in bedeutendem Umfang aufgenommen, und in Breslau öffnet sich ihnen eine der städtischen Kirchen nach der anderen; nur wenige noch verhalten sich ablehnend. Nach verschiedenen Berechnungen schwankt die Gesamtzahl der jetzt bestehenden Kindergottesdienste mit Gruppen zwischen 96 und 106; davon sind eine ganze Anzahl auf dem Land. Weiter sind nach Stat. G. A. 78 Geistliche, 8 andere Männer, 15 Frauen, Helfer in Summa 143, Helferinnen 836. 67 finden allsonntäglich statt, 52 haben Blätterverteilung. 61 werden in Kirchen, 40 in anderen Räumen gehalten (Sälen, Schulen). Die Zahl der dieselben besuchenden Kinder schwankt zwischen 25 und 1500—2000 (im Breslauer Vereinshaus), die Zahl der Helfer zwischen 1 und 60. Verteilt werden sehr verschiedene Blätter: „Kindergabe“ (Herausgeber Pastor Spieß-Breslau), der „Sonntagsgruß“ (längere Zeit Herausgeber Pastor Regehr-Lüben), die „Sonntagschule“, der „Sonntagschulbote“, der „Kinderfreund“, „Für unsere Kinder“ u. a. m. Auf dem Land stellen sich ihrer weiteren Verbreitung oft unüberwindliche Hindernisse entgegen; in den Städten werden sie sicher weiteren Boden gewinnen. Wo zur „Kinderlehre“ (s. u.) 50—100 Kinder kommen, sammelt der Kindergottesdienst an 400 oder mehr. Solche Thatbeweise pflegen zu wirken. Immer mehr wird den Kindergottesdiensten der Charakter als Veranstaltung der inneren Mission mit dem Einzug in die Kirchen genommen; sie werden Arbeiten in und an der Gemeinde.

Der „Schlesische Sonntagschulverband“ müht sich seit 1885, die Sache in Schlessien weiter zu fördern. Ihm hatten sich 1897 36 Sonntagschulen mit ca. 400 Helfern und 7000 Kindern angeschlossen, immerhin nur etwa $\frac{1}{3}$ der bestehenden. Sein für die Sache eifrigst wirkender Leiter Roman ist heimgegangen, ein großer Verlust für den Verband. Ihm wäre zu wünschen, daß er, den Namen „Sonntagschule“ preisgebend und ganz auf die zukunftsvolle Eingliederung der Kindergottesdienste ins Gemeindeleben hinwirkend, ihnen zugleich auch energisch die gesunde, fürs kindliche Alter passende Art während, weiteren Anschluß fände. Der Provinzialsynodalvorstand hielt noch 1890¹⁾ die Verdrängung der Kinderlehre durch die Gottes-

1) Verh. der Prov.-Syn. S. 112.

dienste mit Gruppensystem nicht für einen Fortschritt. Wenn die Freunde der Kindergottesdienste die Sache in gesundem Geist vertreten, wird die Anschauung über die Sache eine andere werden. Allerdings müssen dann solche Geschehnisse wie in Lüben vermieden werden, wo der Gemeindefkirchenrat die früher gebene Kirche der Sonntagschule zu entziehen sich veranlaßt sah.

Der Kindermwelt gilt auch die Arbeit an dem Rettungs- und Erziehungswesen. Hier ist die provinzielle Organisation viel vollständiger; 19 Rettungshäuser haben sich dem „Schlesischen Rettungshausverband“ seit 1893 angeschlossen. Die Rettungshausfache ist in Schlesien einer der am frühesten gepflegten Zweige der inneren Mission; die Rettungshäuser zu Goldberg (1830), zu Schreiberhau (1843), zu Görlitz (1841) gingen voran; eine große Reihe anderer folgten um die Mitte des Jahrhunderts. Insgesamt sind es jetzt deren 32 (Stat. G. A. ist ungenau); zwei davon sind für Konfirmierte. Sie haben insgesamt reichlich 1000 Plätze, die aber nicht immer vollbesetzt waren: ein Zustand, der sich seit dem Inkrafttreten des preussischen Fürsorgegesetzes schon dahin zu wandeln beginnt, daß einzelne Häuser erhebliche Erweiterungen erfahren. Ein bedeutender Teil der Böglinge bestand schon bisher aus vom Staat übergebenen Zwangszöglingen. Der Verband hat seinen Nutzen mehrfach zu erweisen Gelegenheit gehabt, zuletzt durch eine sehr wertvolle Erhebung über die Erziehungsergebnisse der Anstalten, welche sein Vorsitzender, Pastor Roth, veröffentlicht hat.

Ähnlich, wie es inbezug auf die Zahl der Rettungshäuser den meisten übrigen Provinzen vorangeht, steht Schlesien auch in der Zahl der evangelischen Waisenhäuser mit Arbeitern und Arbeiterinnen der inneren Mission mit oben an. Die Zahl ist, weil nicht immer zwischen Anstalten der inneren Mission und anderen scharf geschieden ist, schwer genau anzugeben; es sind etwa 25; darunter wurde das zu Altdorf infolge des entsetzlichen Hungertyphus im Winter 1847/48 ins Leben gerufen. Auch hier sind die ca. 1000 verfügbaren Plätze nicht immer besetzt gewesen.

Genannt seien des weiteren eine Anzahl von Kinderbeschäftigungsanstalten unter Leitung von Arbeitern der inneren Mission; andere stehen unter städtischer oder sonstiger Leitung. Die meisten sind für Mädchen bestimmt; ihre Aufgabe ist, Kinder in der schulfreien Zeit zu beschäftigen. Bisher ist für Schlesien weder eine große Ausdehnung der Arbeit (Stat. P. B.

10, Stat. C. A. 18; aber auch die 10 nicht alle eigentliche Anstalten der inneren Mission) noch ein besonders weitgehendes Interesse für dieselben zu konstatieren.

Ueber die Konfirmandenanstalten siehe S. 26/27.

3. In der Fürsorge für die heranwachsende Jugend hat man in Schlesien erst von Mitte des 19. Jahrhunderts an eine der wichtigsten Arbeiten der inneren Mission erkannt. Zuerst gründete man Männer- und Jünglingsvereine, die ersten in Breslau (1858) und Liegnitz (1859). Aber sie faßten nur langsam Fuß; bis 1870 gab's 16. In den siebziger Jahren wurden nur 8 neue gegründet; 1888 zählt Schätze in ganz Schlesien 27, davon 4 in Dörfern. 1881—90 folgen 77, 1891—95 fast 100 Neugründungen! Petran scheint geneigt, dies erhebliche Wachstum größtenteils auf die Vereinsucht zurückzuführen. Mag diese die Gründungen beeinflusst haben; da dieselben meist von Geistlichen ausgingen, wird sie nicht die Hauptursache gewesen sein. Es brach sich eben die längst nötige Erkenntnis Bahn, daß auch in geeigneten ländlichen Gemeinden Boden für solche Vereine sei. Jetzt sind die 170 Jünglingsvereine mit ca. 6—7000 Männern und 10000 Jünglingen, insgesamt mit (Stat. C. A.) 16972 Gliedern, ein höchst beachtenswerter Faktor des kirchlichen Lebens, gerade auch des Gemeindelebens, geworden. Auch der sozialen Wohlfahrt ihrer Glieder wollen sie, allerdings vorläufig in bescheidenem Umfang, dienen: 11 hatten 1898 eigene Sparkassen, 26 Kranken- und Sterbefassen.

Die Vereine gehörten bis 1887 größtenteils zum Ostdeutschen Jünglingsbund. Seitdem haben die schlesischen zusammen mit den pommerschen einen eigenen Verband, den „Südostdeutschen Bund evangelischer Männer- und Jünglingsvereine“, gegründet. Allerdings gehörten ihm noch 1900 nur 63 Vereine mit 5000 Gliedern an. Großenteils haben sich die Vereine außerdem zu Kreisverbänden zusammengeschlossen oder doch zu solchen mit lokal engerer Begrenzung.

Der Bund hat auf das innere Leben der Vereine Einfluß zu nehmen gesucht. Namentlich hat ihm die mannigfach verschiedene Grundrichtung derselben Schwierigkeiten gemacht. Diese wollen das erbauliche, jene das unterhaltende und belehrende, andere das soziale, wieder andere das gesellige Moment am meisten betonen. Namentlich die niederschlesischen und die oberschlesischen Vereine gehen in ihrer Art ziemlich weit auseinander. Das zeigt

sich besonders in der unsäglich viel ventilirten Tanzfrage. Eine Erhebung des Südostbundes brachte Antworten von 50 Vereinen. Von ihnen dulden 28 den Tanz gar nicht; von den 22, welche den Tanz nicht ausschließen, erklärten 18 sich auch für die Folge zur Einschränkung des Tanzes (meist finds Gelegenheits-Tanzbelustigungen) nicht bereit. Der Bund beschloß verschiedene einschränkende Bestimmungen. Gewiß trägt, z. B. in Oberschlesien, die Konkurrenz der katholischen Gesellenvereine dazu bei, daß auch derartige Vergnügungen ins Vereinsprogramm einbezogen werden; daß aber die Aufgabe des Vereins dort anders aufgefaßt wird, wo getanzet wird, als dort, wo das Tanzen verpönt ist, ist deutlich.

Außer den Jünglingsvereinen dienen der heranwachsenden männlichen Jugend die Lehrlingsvereine, die Gesellenvereine, die Christlichen Vereine junger Männer. Die Lehrlingsvereine (z. T. Jugendabteilungen der Männer- und Jünglingsvereine), in Schlesien (Stat. G. A.) 23, meist unter Leitung von Geistlichen, mit etwa 1000 Mitgliedern, verfolgen fürs jüngere Alter etwa dieselben Ziele wie die Jünglingsvereine für die spätere Zeit und tragen im ganzen deren Art: Pflege des religiösen Sinns, zugleich Bewahrung vor Versuchung durch geeignete Unterhaltung, hie und da auch soziale Förderung (Spartassen). Sie werden noch bedeutend weiter ausgebaut werden müssen; fällt ihnen doch ein wichtiges Stück der Arbeit an dem gefährlichsten Alter zu, in dem zahllose Jungen der Kirche entfremdet und der Verrohung zugeführt werden. Die Gesellenvereine lassen das Religiöse mehr zurücktreten als die Jünglingsvereine; sie sind in Schlesien wenig zahlreich; den in einer Breslauer Gemeinde bestehenden Verein zu erweitern, ist geplant. Neuester Zeit verdanken die 3 in Schlesien gegründeten Christlichen Vereine junger Männer ihre Entstehung. Obwohl dieselben nicht eigentlich konfessionell evangelisch sein wollen, sind sie es doch in Wirklichkeit durchaus. Die Gründung dieser Vereine geht ja auf englische Einflüsse zurück; und die Art, wie sie in Deutschland geführt werden, neigt manchmal nach dieser, jedenfalls oft nach pietistischer Seite. Daneben haben sie durch die rastlose Energie, mit welcher sie an alle Klassen von jungen Männern herangehen, auch durch die Art, wie sie ihre Glieder zu aktiven Arbeitern für die gute Sache machen, gewichtige Vorzüge. Der vor allem in Betracht kommende Breslauer Verein, der 1897 270 Mitglieder zählte und für sie ein eigenes Heim begründet hat, hält im wesentlichen ge-

funde Bahnen ein und ist für manche Individualitäten einer Großstadt sicher eine heilsame Ergänzung der Jünglingsvereine. So wenig für kleinere Orte solche Vereine mit ihrer sehr individuell gefärbten Art zu empfehlen sein werden, so sehr wird man anerkennen müssen, daß er in Breslau neben anderen Vereinen großen Segen stiftet.

Das Werk, welches diese Vereine an der Jugend treiben, wollen nicht nur die mit den Jünglingsvereinen verbundenen Männervereine, sondern auch besondere Meister- und Arbeitervereine an den Erwachsenen fortsetzen. Erstere finden wir nur in der Provinzialhauptstadt, hier neuerdings einheitlich zusammengefaßt und dadurch erstarkt. Letztere sind in Schlesien seit 1887 entstanden, wo Liegnitz voranging. Sie fassen ihre Aufgabe recht verschieden an, jenachdem sie das religiöse, das patriotische, das unterhaltende oder das soziale Element in den Vordergrund rücken. Die Arbeitervereinsbildung hat hier nicht entfernt das Gewicht, das ihr im deutschen Westen zukommt. Von den 11 schlesischen Vereinen (Stat. G. A.) haben nur einige größere Bedeutung, vor allem der Breslauer mit mehr als einem Duzend „Gruppen“. Von den ca. 5000 Arbeitervereinsgliedern in Schlesien zählt er reichlich $\frac{2}{5}$. Er giebt neuerdings ein eigenes Blatt „Der Arbeiter“ heraus. Früher zuweilen stark politisch engagiert, ist er in letzter Zeit in dieser Richtung nicht mehr hervorgetreten. — Die schlesischen Arbeitervereine haben einen Verband gegründet, der an den allgemeinen deutschen Verband angeschlossen ist.

Fürs weibliche Geschlecht sind die „Frauen- und Jungfrauenvereine“ etwa dasselbe, was die Männer- und Jünglingsvereine fürs männliche sind. Der erste ward in Schlesien 1856 gegründet; vor 1870 traten 35 ins Leben, 1871—80: 57, 81—90: 115, vor 1890 insgesamt etwa 207, nach 1890 noch fast ebensoviel. Petran berechnet die Zahl der zwischen 1891 und 1895 entstandenen auf 77; danach sind also eine sehr große Reihe allerjüngsten Datums. Auch sie zeigen demnach den gewaltigen Aufschwung der Vereinsthätigkeit in jüngster Zeit. Im ganzen sind es jetzt (Stat. G. A.) 516 Vereine mit ca. 8000 Mitgliedern. 232 werden von Geistlichen geleitet, 168 von Diakonen, 98 von anderen Kräften; keiner tritt wöchentlich mehrmals zusammen, 180 wöchentlich einmal, die anderen seltener. Sie pflegen außer der religiösen Förderung und Bewahrung der Mitglieder ihre Arbeit auch in den Dienst bestimmter kirchlicher Zwecke

zu stellen. Es mag schwer sein, manchen Verein am Leben zu erhalten. Mancher hat zwar festen, aber sehr bescheidenen Bestand; auch ist's ja besser, es sind am selben Ort mehrere Vereine (in Liegnitz z. B. 5) als ein allzugroßer. Der Höhepunkt dieser Arbeit dürfte für einige Zeit erreicht sein. — Erwähnt seien ferner die 4 M ä g d e b i l d u n g s a n s t a l t e n und die meist mit diesen verbundenen 5 M ä g d e h e r b e r g e n.

Während ich auf die Missionsfrauenvereine und Gustav-Adolf-Frauenvereine hier nicht eingehe, muß an dieser Stelle der für beide Geschlechter bestimmte J u g e n d b u n d für e n t s c h i e d e n e s C h r i s t e n t u m erwähnt werden, obwohl man ihn mit den übrigen Veranstaltungen der inneren Mission nicht auf eine Stufe stellen kann. Es giebt in Schlesien von dieser neuesten Vereinsart 9 Vereine mit ca. 250 Gliedern. Wo die ursprüngliche Art derselben streng festgehalten wird, kann er zwar manche besonders Veranlagte anziehen, aber nie größere Bedeutung gewinnen. Die Weiheversammlungen mit ihren Gelübdeerneuerungen und ihrem Hervortreten des einzelnen sind nichts für den Ostdeutschen. In manchen Vereinen mag diese Art ja zurücktreten; die — recht gehandhabt — beste Seite des Vereins, die eigene Mitarbeit der Glieder, tritt dann mehr hervor. Aber so schön der Gedanke ist, auch junge Leute am „Reich Gottes“ mitarbeiten zu lassen, — es bleibt in diesen Vereinen ein besonderer, englischer, methodistischer Geist, und der wird gefährlich. Gefährlich nicht für den äußeren Kirchenbestand, sondern für die lautere Frömmigkeit der deutschen Mitglieder, die englisch geformtes Christentum meinen annehmen zu müssen.

4. Großartig haben sich in Schlesien auch diejenigen Werke der inneren Mission entwickelt, welche, hilflosen Menschenkindern, insbesondere Kranken und Gebrechlichen dienend, zugleich so recht der mitleidigen Nächstenliebe entsprechen. Die 3 schlesischen T a u b s t u m m e n a n s t a l t e n sind nicht in Händen der inneren Mission, das schlesische B l i n d e n i n s t i t u t in Breslau auch nicht; für beide werden aber, obschon sie interkonfessionell sind, regelmäßig noch Kirchenkollekten gesammelt. Auch die J r r e n a n s t a l t e n sind den Händen der Provinzialverwaltung überlassen. Ein Heim für v e r k r ü p p e l t e K i n d e r ist im Entstehen; die stark in Anspruch genommene öffentliche Wohlthätigkeit hat, wenn auch nicht gerade sehr reichlich, die Gründung desselben gestützt. Für die unbemittelten Idioten und Epileptiker sorgt nach der neueren preussischen

Gesetzgebung die Provinzialverwaltung; sie überweist diese Kranken aber größtenteils den Anstalten der inneren Mission. Von diesen pflegen Kraschnitz, Boar bei Rothenburg und Schreiberhau Jüdionen, die beiden erstgenannten auch Epileptiker. Eine Kinderheilanstalt findet sich in Bad Jastrzemb; das Ferienkolonienwerk ist interkonfessioneller Wohlthätigkeit vorbehalten geblieben. Sehr stark beteiligt ist Schlesien an der Pflege der Kranken in Krankenhäusern und in Hauspflege. Namentlich die mit den Diakonissenanstalten verbundenen Krankenhäuser stehen keinem anderen Gebiet nach. In der Gemeindediakonie, in der Pflege durch Diakonissen, ist Schlesien allen Provinzen voraus; etwa 400 Schwestern stehen an 225 Orten in dieser Arbeit. Besonders in Städten wird ihnen von den katholischen grauen Schwestern steigende Konkurrenz gemacht; und die nun einmal alles Fremde dem Eigenen vorziehende Art des guten evangelischen Schlesiens begünstigt diese nicht selten. Es kann ja sein, daß hie und da weniger tüchtige Diakonissen ausgesucht tüchtigen grauen Schwestern gegenüberstehen; auch werden sicher in protestantische vornehme Häuser die besten Schwestern von katholischer Seite entsandt. Trotzdem ist das merkwürdig weit verbreitete Urteil, welches die letzteren allgemein vorzieht, eben ein haltloses Vorurteil. — Die Nachfrage nach Diakonissen ist neuerdings eine stetig wachsende; auch Landgemeinde auf Landgemeinde sucht sich Gemeindepflege zu verschaffen. Die Diakonissenmutterhäuser Schlesiens können, obwohl ihrer eine stattliche Zahl ist (Bethanien und Lehngruben in Breslau, Frankenstein, Kraschnitz, Kreuzburg, Miesitz [Brüdergemeinde], Wiechowitz, neuerdings Grünberg), kein der Nachfrage entsprechendes Angebot aufbringen: der Ruf nach mehr Diakonissen wird immer dringender. Jedenfalls ist all dies ein Zeichen dafür, daß die Diakonissenkrankenpflege in Schlesien in fröhlicher Ausbreitung begriffen ist.

In der Arbeit der Mutterhäuser sind manche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Die patriarchalische Art der Leitung, welche von der Gründungszeit her in Übung war, wurde nicht immer rechtzeitig durch festgefügte Organisationen ersetzt. Das Nebeneinander von Pastor und Oberin führte, wo durchgreifende Bestimmungen fehlten, zu reichlichen Konflikten. Zu einer großen Katastrophe haben solche Zustände jüngst in der Gründung des Grafen von der Recke-Volmerstein, dem deutschen Samariter-

Ordensstift Kraschnitz, geführt. Zweihundert Schwestern sahen sich dort aus guten Gründen genötigt, auszuscheiden und ein neues Mutterhaus zu begründen (Grünberg). Wie Kraschnitz selbst durch diese Vorgänge endlich eine genügende Organisation erhalten hat, so steht zu hoffen, daß die Lehren derselben auch sonst ernste Beherzigung finden werden.

Die Schwierigkeiten der Mutterhausform zu überwinden und gleichzeitig dringend nötige neue Kräfte dem Diakonissendienst zu gewinnen, ist die Absicht der von Pastor Richter zuerst in Schlesien eingeführten Synodaldiakonie, zu deren Durchführung sich bisher in der Oberlausitz und in Mittelschlesien je ein Verband gebildet hat. Die Absicht dieser Neugründung kommt in der engen Bindung der Schwestern an die Gemeinden ebenso wie in der freieren Stellung der Schwestern, die, ohne von einem Mutterhaus abhängig zu sein, ihren Haupttrübsal in gemeinsamem Zusammenschluß finden sollen, vielen berechtigten Wünschen entgegen. Gelingt es nur, jetzt, wo die größeren Gemeinden mit ihrem Interesse schon für bestimmte Mutterhäuser mit Beschlag belegt sind, doch noch die nötigen Mittel freizumachen, so wird sie gewiß eine wertvolle Ergänzung der Mutterhausdiakonie bilden.

Weit weniger hat sich in Schlesien die männliche Diakonie entwickelt. 1880 trat in Kraschnitz die erste „Bruderschaft“ ins Leben; 1885 wurde dort formell die erste „Diakonenanstalt“ konstituiert. Sie hat eine Reihe schlesischer Stationen besetzt und zuletzt etwa 70 Brüder gezählt. Dann folgte die mit ärgerlichen Streitigkeiten verbundene Loslösung eines Teils derselben, in Verbindung damit aber sehr bald die Gründung einer neuen Diakonenanstalt Boar bei Rothenburg (Oberlausitz), die in glücklichem Aufblühen begriffen zu sein scheint, und die namentlich auch in Breslau dem Bedürfnis nach männlichen Krankenpflegern zu genügen sucht. Trotzdem können es in der Krankenpflege durch Männer die Evangelischen in Schlesien noch längst nicht mit der katholischen Kirche und ihren barmherzigen Brüdern aufnehmen. Ein großes evangelisches Männerkrankenhaus mit Brüderpflege wird für Breslau geplant. Die Sammlungen sind aber noch in den Anfängen.

5. Das Schriftwesen hat nicht unbedeutende Förderung gefunden. Der Schlesische Pressverein (1874 gegr.), in enger Verbindung mit dem Provinzialverein für innere Mission, gab Flugschriften und Broschüren heraus, die sich aller-

dings manchmal aufs theologische Gebiet verirrt haben. Die Beeinflussung der Tagespresse und ihre Versorgung mit geeigneten Notizen aus dem Gebiet der inneren Mission durch Herausgabe einer Manuskriptkorrespondenz besorgte lange der Provinzialverein. Jetzt ist die Arbeit dem Pressverein übertragen worden. Gleichzeitig wurde sie durch Anstellung eines Sekretärs, der in Verbindung mit den Kreisvertrauensmännern (Synodalvertretern) steht, neu organisiert. Der Schlesische Schriftenverbreitungsbund (1883) mit etwa 50 Mitgliedern verbreitet Schriften durch Agenturen und Helfer. Die von der Gräfin Reden 1815 gestiftete Schlesische Buchwalder Bibelgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der preussischen Hauptbibelgesellschaft, kann jährlich mit einem Umsatz von 8—9000 M. der Bibelverbreitung dienen. Eine große Reihe von Kreiskolportagen sucht gute Schriften, Bilder u. a. in die Gemeinden zu bringen. Die Christliche Schriftenniederlage in Liegnitz (jetzt: Buchhandlung des Provinzialvereins für innere Mission), die Evangelische Buchhandlung in Breslau dienen ähnlichen Zwecken. Der Evangelische Schriftenverein in Breslau widmet sich der Schriftenverbreitung, insbesondere auch der des Schlesischen Familienboten (s. u.). Kurz, allenthalben rege Arbeit auf diesem Gebiet. Auch in der Gründung guter Volksbibliotheken sind die christlichen Kreise, die der inneren Mission wie die Kirchengemeinden, vorangegangen. Der Provinzialverein verleiht Wanderbibliotheken. Erst in jüngster Zeit haben auf diesem Gebiet die staatlichen Behörden mit ihrer Arbeit eingesezt.

6. Eine Reihe besonderer Notstände zu bekämpfen hat auch in Schlesiens die innere Mission Sorge getragen. Mit zu den ersten Unternehmungen nach ihrem energischen Einsezen um 1860 gehörten die Herbergen zur Heimat für wandernde Handwerksburschen. Ihrer sind seit 1862 schon 44 geworden; und sie haben in jedem der letzten Jahre etwa 100 000 Wanderer in fast 200 000 Nächten beherbergt. Eingeschlossen sind dabei etwa 10 000 Gäste der Verpflegungsstationen, die, einst sehr energisch eingeführt, größtenteils wieder eingegangen sind, z. T. aber (so in Görtitz) mit bedeutendem Erfolge arbeiten. Die Sache der Herbergen durch Zusammenschluß zu fördern, ist Absicht des Schlesischen Herbergverbandes (1885), dem sämtliche schlesischen Herbergen angehören, und der sich um die Einführung der Herbergshausordnung des deutschen Herbergvereins und um die Ein-

richtung der Herbergssparcassen besondere Verdienste erworben hat. — Des weiteren besteht neuerdings ein Ev. Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyile, der die in Leipe, See bei Miesitz und in Bienowitz (bei Liegnitz, letzteres für Trinkerinnen) bestehenden z. T. gegründet hat, z. T. lebhaft fördert. — Der Bund vom Blauen Kreuz¹⁾ macht für seine Bestrebungen lebhaft Propaganda; seit 1892 hat er eine Anzahl Vereine gegründet; nach Stat. G. A. waren es 1898 7 mit 205 Gliedern. Wenn er weniger einseitig vorginge, als häufig scheint, würden sich seiner Ausbreitung weniger Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wie er gegenüber der gerade jetzt von katholischer Seite in Fluß gebrachten Bewegung der interkonfessionellen Mäßigkeitsache in Zukunft bestehen wird, bleibt abzuwarten. — Auch der Bund vom „Weißen Kreuz“ (etwa 7 Zweigbündnisse, meist in den Städten) hat Boden gefaßt. Er zählt aber nur 200 Mitglieder; wirkliche Bedeutung hat fast nur der Breslauer Verein mit etwa 70 Gliedern. Es ist schade, daß auch in einem Teil dieser Vereine die spezifisch pietistische oder auch methodistische Frömmigkeitsform Anklang gefunden hat. — Der Sittlichkeitsache dienen einerseits der Breslauer Männerbund zur Bekämpfung der öffentlichen Unfittlichkeit und der Breslauer Frauenbund, anderseits das Magdalenenstift in Pissa und ein Frauenasyl in Görlitz mit zusammen 51 Plätzen. — Die Fürsorge für entlassene Gefangene und die Familien Gefangener wird teils von Gemeindefkirchenräten geübt, denen dazu ein Teil der jährlichen Kirchenkollekte überlassen bleibt, teils liegt sie in der Hand von kirchlichen oder interkonfessionellen Diözesan-, Kreis- und Lokalvereinen. Als Zentrale für diese hat sich der Provinzialverein für entlassene Gefangene (interkonfessionell) jüngst neu organisiert.

7. Anhangsweise sei eine Notiz über den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein angefügt. Er will die Stadtmissionen und ähnliche Arbeiten namentlich in Städten und Industrieorten unterstützen, die Ausbildung persönlicher Kräfte dafür in geeigneten Anstalten fördern und steht daher der inneren Mission sehr nahe. Ihm hat sich in Schlesien bisher nicht allzu reges

1) Ganz streng genommen gehört das „Blaue Kreuz“ übrigens nicht zur inneren Mission, da es seine Stellung mit wachsender Deutlichkeit als „kirchlich neutral“ bezeichnet. Doch liegt die Arbeit in Schlesien meist in den Händen von Arbeitern der inneren Mission, zum Teil mit Neigung nach der Gemeinschaftsbewegung hin.

Interesse zugewendet; meist fördern ihn Angehörige des Adels und der Geistlichkeit. Aber er umspannt die ganze Provinz (1899 44 Kreishilfsbezirke: Reg.-Bez. Breslau 19, Liegnitz 14, Oppeln 11) und hat in manchen Bezirken eine auch Laienkräfte heranziehende musterhafte Organisation (z. B. Diöz. Freystadt). Seine Jahreseinnahme betrug 1898/99 12—13 000 M. Auch die von der Kaiserin angeregte Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins hat in Schlessien Boden gefunden, allerdings seltener durch Neugründungen, als durch den Anschluß bereits bestehender Vereine und Organisationen. Es wird nicht ganz leicht sein, dem Ev.-kirchlichen Hilfsverein neue Gebiete zu erobern. Das Feld ist reichlich besetzt, und die Tendenz, vor allem größere Städte in Bezug auf Stadtmission zu fördern, ist den Landgemeinden unsympathisch. Auf dem Land gehören überhaupt die Kollekten für Stadtmission, besonders für die Berliner, zu den allerunbeliebtesten. Die Protektion durch die Kaiserin, so nützlich sie dem Verein sein mag, wird doch manchmal in einer Weise betont, daß die Vereinsarbeit dadurch mehr in das Licht einer von oben gewünschten als einer sachlich notwendigen Arbeit tritt. Das ist sie nicht; und es wäre zu wünschen, daß der Verein mehr Freunde fände.

8. Nicht alle Einzelarbeiten der inneren Mission sind bisher genannt. Zu erwähnen bleiben z. B. die Breslauer Bahnhofsmission, die den christlichen Vereinen Heimstätte bietenden Vereinshäuser, die z. T. mit einfachen Hospizen verbunden sind, die wichtigen Stadtmissionen in Breslau, Liegnitz, Görlitz, Schweidnitz und Warmbrunn u. a. m. Doch genüge der gegebene Ueberblick. Einige Arbeiten, die in Stat. G. A. mit aufgeführt sind, nenne ich absichtlich nicht; die innere Mission ist kein Allerbegriff, und gerade daß man nach der herkömmlichen Definierung alles und jedes in ihr Bereich zieht, zeigt, daß man von falscher Definition ausgeht. Das Gesagte genügt, um ein Bild von dem großartigen Wert der inneren Mission in Schlessien zu geben, und zugleich, um zu zeigen, daß viele ihrer Zweige gerade jetzt in schöner Entwicklung begriffen sind. Die den Grund dazu gelegt haben, ein Graf von der Necke-Bolmerstein (Kraschnitz), eine Gräfin Keden (Buchwald), ein Graf Harrach, ein Schian, — was würden sie zu der Ausbreitung sagen, die jetzt die Sache gewonnen? Ob diesen Gründern vielleicht manches am heutigen Betrieb derselben wenig zu ihren Begriffen von Christentum zu passen scheinen

würde? Thatsächlich sind, wie erwähnt, die Kreise, die die innere Mission in Schlesien tragen, breitere und weitere geworden. Und es spielt natürlich auch bei ihren Riesenarbeiten menschliche Unvollkommenheit mit ihre Rolle. Dennoch wird man auf jene Frage mit Nein antworten dürfen. Zur Begründung dafür möchte ich nicht auf die Thatsache hinweisen, daß gerade neuerdings durch manche Arbeit der inneren Mission wieder ein Zug von pietistischer Art hindurchgeht; sondern ich möchte vielmehr betonen, daß, wenn auch die spezifische Form, in der einst das Werk begonnen wurde, nicht mehr festgehalten ist, deshalb doch rechter christlicher Geist in ihr lebendig ist.

Wird die innere Mission auch in Zukunft wachsen? Sie wird sicher allmählich einen weiteren Teil ihrer Arbeit an staatliche oder kommunale Faktoren abgeben, wie sie das mit manchen Zweigen schon gethan, sie wird auch voraussichtlich späterhin mit dem Begriff „Gemeinde“ ganz anders rechnen müssen als bisher, sie wird nie ausruhen, sondern vermehrte Erfahrungen immer neu auslaufen müssen. Aber auch neue Arbeitsgebiete wird sie erschließen, und auf manchem alten Gebiet wird sie neue Erfolge erleben.

c) Provinzielle Organisationen für Heidenmission.

Jahresberichte. — Missionskonferenz der Provinz Schlesien (Ev. Kbl. 1898 S. 27 f.). — *J a h r b u c h* der vereinigten Missionskonferenzen. 1900. Ausgabe für Schlesien.

1. Das Interesse für Heidenmission ist in Schlesien mit der Erweckung nach den Freiheitskriegen lebendig geworden. Die Berliner Missionsgesellschaft (Berlin I) ist einer der Faktoren, welche auf den Verlauf der Erweckungsbewegung größeren Einfluß gewannen. Ihr schlossen sich denn auch die meisten der zahlreich entstehenden Orts- und Kreishilfsvereine alsbald an. Die Folge war, daß die Gesellschaft in Schlesien eine außerordentlich große Zahl von Hilfsvereinen behalten hat. Diese Hilfsvereine wie überhaupt das Interesse für Berlin I wachzuhalten, ist der Zweck des Schlesischen Provinzialvereins für die Berliner Mission (Berlin I), der, seit 1887 bestehend, jetzt 5—600 Mitglieder (fast nur Geistliche) zählt und durch jährliche, wandernde Generalversammlungen, durch immer zahlreichere Missionspredigtreisen von Missionaren und in der Missionsfache be-

sonders bewanderten Pastoren, durch Vermittlung von Missionaren als Festredner für Missionsfeste seine Aufgabe zu erfüllen sucht. Das Sammeln überläßt er den einzelnen Missionshilfsvereinen. — Der ebenfalls für Berlin I wirkende Berliner Frauenmissionsverein für China hat in Schlesien 10 Hilfsvereine, die meisten in Dorfgemeinden. — Daneben ist später für die Gofßnersche Mission (Berlin II) eine Aktion ins Leben getreten; und der gleiche Verein, der für deren Zwecke eintrat, hat, nachdem Deutschland in Ostafrika Besitzungen erworben, auch für die neuentstehende Gesellschaft Berlin III Interesse zu wecken gesucht. Er führt den Namen Schlesischer Missionshilfsverein für die Kols und Deutschostafrika. Es giebt einen Maßstab für die Beurteilung des Grades des Interesses für die drei Berliner Gesellschaften, wenn ich die Summe ihrer Einnahmen aus Schlesien (abgesehen von der Kirchenkollekte) für 1898 hierhersehe: Berlin I 45234 M. und 14529 M. durch den Sammelverein, also zusammen 59763 M.; Berlin II 14883 M.; Berlin III 5227 M. In mehreren schlesischen Gemeinden findet auch das Missionswerk der Brüdergemeine Interesse und Unterstützung. Zu den erwähnten Organisationen gesellte sich seit kürzerer Frist der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein mit mehreren thatkräftigen Zweigvereinen in den größeren Städten. Er hat das Verdienst, solche Kreise, die früher für Mission nicht eingenommen waren, für dieselbe erwärmt zu haben. Eine Reihe anderer Organisationen dienen besonderen Zweigen der Missionsarbeit: der bedeutendste ist wohl der Schlesische Jerusalemsverein (gegr. 1897), der für Mission des heiligen Landes, insbesondere für die Anstalten evangelischer Liebe in Jerusalem und Bethlehem jährlich einige tausend Mark aufbringt (1899: Einnahme 2815 M.). Er hat Vertrauensmänner (meist Pastoren) in fast allen Diözesen (außer 8) und zählte 1898 in Breslau etwa 195, in der Provinz etwa 700 zahlende Mitglieder. Er wirkt als Sammelverein, daneben durch Jahresfeste, ab und an auch durch Wanderredner. Für die gleichen Zwecke bringt Schlesien übrigens auch sonst noch Gaben auf, z. B. durch den Breslauer Frauenverein für Mission im Morgenlande; alles in allem 1898: 6489 M. — Für die Muhammedanermision (abgesehen von der Mission des heiligen Landes) kamen aus Schlesien 1898 1069 M., für die Judenmission kamen 1900

aus der ganzen schlesischen Landeskirche nur der Ertrag der Kirchenkollekte und reichlich 70 M. sonstige Spenden ein.

2. Andere Zwecke als die genannten Vereine hat die Schlesische Missionskonferenz, gegr. 1883/84, im Auge, die jetzt über 700 Mitglieder (vorwiegend Theologen) zählt. Sie will die Bekanntschaft mit der Mission erweitern und thut dies namentlich durch Veranstaltung von Predigtreisen in schlesischen Diözesen; sie will ferner die wissenschaftliche Kenntnis der Mission fördern (Veranstaltung von Missionskursen für Geistliche und Lehrer, Begründung einer Missionsbibliothek) und die Leistungen für die Mission steigern helfen. Zu letztgenanntem Zweck veranstaltet sie statistische Erhebungen über die aufgebrachten Missionsbeiträge. Ihre jährlichen Generalversammlungen bieten Vorträge hervorragender Missionsmänner. Anfangs gab die Konferenz mehrmals jährlich eigene Mitteilungen heraus; jetzt giebt sie wie die anderen nordostdeutschen Missionskonferenzen ihren Mitgliedern ein von D. G r u n d e m a n n redigiertes Jahrbuch mit einem Anhang für Schlesien in die Hand. Die Konferenz hat mit bescheidenen Mitteln bereits Gutes geleistet; nur wäre zu wünschen, daß ihre Generalversammlungen noch in ganz anderem Sinn als bisher Brennpunkte des Missionsinteresses in Schlesien würden. Daß dieselben jetzt nicht mehr ausschließlich in Breslau stattfinden, kann vielleicht dazu helfen. Auch müßte sie deutlicher, z. B. in der Zusammensetzung des Vorstandes, bekunden, daß sie alle Missionsbestrebungen, auch die des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, gerecht würdigen will.

d) Antirömische Organisationen.

Jahresberichte des Schles. Hauptvereins des Ev. Bundes. — G. Hoffmann, Der Evang. Bund in Schlesien (Ev. Kbl. 1897 [Probenummer] S. 5 f.). — Ueber die Gesellschaft z. A. d. E. vgl. Ev. Kbl. 1900 S. 326 f. 359.

Zusammengefaßt seien ferner zwei in der Größe sehr ungleiche Provinzialorganisationen, die beide das Verhältnis der evangelischen Kirche zur römischen Kirche ins Auge fassen. Der Schlesische Hauptverein des Evangelischen Bundes, gegründet 1887, zählte 1902 13 Zweigvereine (einen davon in Prov. Posen) mit 2517 Mitgliedern, dazu 530 in der Provinz zerstreute Mitglieder und 49 an den Hauptverein oder an Zweigvereine körperschaftlich angeschlossene Vereine mit 9656 Mitglie-

dern. Durch Wort und Schrift, namentlich durch Vorträge, aber auch durch Errichtung einer Auskunftsstelle für Mischehen, durch Richtigstellung römischer Verläumdungen usw. dient er wacker der Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Ihm leuchtet nicht, wie den übrigen Organisationen, die Sonne behördlicher Gunst; man meint sonderbarerweise selbst im evangelischen Lager manchmal, er störe den Frieden, obschon er doch nur sich wehren und das den Evangelischen bis hoch hinauf so oft fehlende evangelische Bewußtsein wecken und pflegen will. Und daß in ihm die freiere Richtung, wenngleich nicht die führende ist, doch kraft reger Thätigkeit Einfluß und Gewicht hat, das ist immer noch manchem unsympathisch. Der Bund wird aber, je mehr auch in Schlesien Katholisch Trumpf wird, desto mehr als unbedingt notwendig anerkannt werden. — Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums hat sich 1900 für Schlesien konstituiert. Sie will ausdrücklich weiter gehen als der Evangelische Bund: auch in römischen Ländern will sie das Evangelium zu verbreiten suchen. Die Gesellschaft hat allein dadurch ihren bestimmten Zweck neben und mit dem Evangelischen Bunde. Sie wird auch Kreise, die nun einmal für den Bund verschlossen waren, für ähnliche Aufgaben mobil machen können. Nur wird sie immer beachten müssen, daß, wo sie dem Bund etwa in den Weg träte, sie sofort ihre Existenzberechtigung verliert. Sie ist in Schlesien noch nicht von Bedeutung; 1900 begann sie etwa mit 60 Gliedern. Bisher hat sie meist ihren Anhang in den kirchlich-sozialen, auch ein wenig in der Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung nahestehenden Kreisen.

e) Sonstige Vereine.

Jahresberichte. Handschriftl. Mitteilungen.

Eine Anzahl anderer Provinzialvereine seien im folgenden kurz zusammengestellt:

Neu gegründet ist eine schlesische Gruppe von Stoeckers kirchlich-sozialer Konferenz; sie trat 1901 zum ersten Male in die Erscheinung. — Eine Spezialaufgabe erfüllt der schlesische Hauptverein der Deutschen Lutherstiftung; er besteht seit 1886, hat 16 Zweigvereine und 4 Sammelstellen und unterstützt mit jährlich ca. 4500 M. die Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer, besonders solcher auf dem

Landes. — Der Schlesische Kapellenverein, gegr. 1894, bestehend vor allem aus jungen Damen der höheren Stände, (jetzt 387 Mitglieder), hilft beim Bau von evangelischen Kirchen und Kapellen und wendet jährlich gegen 1000 Mark für diese Zwecke auf. — Der Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist oben (S. 59) schon erwähnt. Er ist 1882 gegründet und zählt etwa 150 Mitglieder. Sein Correspondenzblatt umfaßt eine Reihe wertvoller Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte. — Der Evangelische Kirchenmusik-Verein in Schlesien (gegründet 1869 durch Kantor Fischer in Jauer) mit jetzt 1120 Mitgliedern (768 Lehrer, 270 Geistliche) und einem eigenen, gut geleiteten Organ (Fliegende Blätter des evangelischen Kirchenmusikvereins in Schlesien) hat durch dieses, durch seine Jahresversammlungen, neuerdings durch Anregung kirchenmusikalischer Kurse für Organisten das kirchenmusikalische Verständnis bedeutend zu fördern gewußt.

f) Abschluß.

Eine Fülle von Organisationen kirchlicher Art über die ganze Provinz hin! Die Menge derselben kann imponieren. Aber leider, so günstig liegen die Verhältnisse nicht, wie die Aufzählung der vielen Namen erwarten ließe. Wirkliche Arbeitsorganisationen sind eigentlich die wenigsten von ihnen. Man kann den Gustav-Adolf-Verein so nennen: aber dem weiten Kreis seiner Mitglieder tritt er, außer vielleicht durch ein Gustav-Adolf-Fest, doch nur in der jährlich einmal erscheinenden Sammelliste gegenüber. Die Vorstände der Vereine freilich, der Hauptvorstand vor allem, haben erhebliche Arbeit. — Arbeit leistet der Provinzialverein und die meisten übrigen Organisationen für innere Mission; bei letzteren liegt der Schwerpunkt der Arbeit in den Einzelanstalten, nicht in den Verbänden. Arbeit leistet auch der Evangelische Bund; leider noch an zu wenigen Orten! Aber andere Verbände sind nicht viel mehr als Sammelvereine. Und noch ein anderes Uebel zeigt sich: bei sehr vielen der Vereine liegt die Leitung und die Arbeit allein auf den Schultern der Pastoren. Einigermassen volkstümlich sind nur die Arbeiten der inneren Mission, der Heidenmission und des Gustav-Adolf-Vereins. In Diasporagemeinden genießt letzterer naturgemäß die größere Liebe in anderen Gegenden überwiegt die zur

Mission. Aber selbst die provinziellen Organisationen für Heidenmission (Missionskonferenz, Provinzialverein) bestehen fast nur aus Pastoren. Und in manchen Vereinen, wie der für schlesische Kirchengeschichte, begegnen fast nur Pastoren! Wir sind immer noch viel zu sehr Pastorenkirche! Wir werden aber die evangelische Kirche besser fördern, wenn wir sie wirklich auch in den Dingen der kirchlichen Arbeit zur Volkskirche machen!

2. Die provinzielle kirchliche Presse.

Das Bedürfnis der Pastoren, sich über kirchliche Fragen zu besprechen und allenfalls auch die kirchlich interessierten Laien in diese Besprechungen hineinzuziehen, hat viel früher zur Gründung schlesischer kirchlicher Blätter geführt als der Wunsch, durch provinziell gefärbte populäre Blätter dem religiösen Verlangen entgegenzukommen. 1835 begann Generalsuperintendent Ribbeck ein Evangelisches Pastoralblatt für Schlesien herauszugeben. Als Manuskript gedruckt, hat es keine lange Zeit gehabt. Schon Anfang der vierziger Jahre zeigte sich die Differenz der Anschauungen auch in der Gründung verschiedener gerichteter Blätter; Professor Pastor Suckow in Breslau gründete für die freiere Richtung 1842 die Wochenschrift „Der Prophet“ (s. o. S. 63), die besonders Ende 1842 in scharfer Form die Orthodoxie angriff. Dem „Propheten“ gegenüber stand der von D. Hahn redigierte „Kirchliche Anzeiger“, der die rechtsgerichteten Elemente der Landeskirche vereinigte und auch gegenüber jenem Angriff des Propheten eine Erklärung von 7 Pastoren der Parnitzker Gegend (die sich dann zur sog. „Siebennerkonferenz“ vereinigten s. o. S. 63), veröffentlichte. Nach der Gründung des Lutherischen Vereins traten neu ins Leben das „Evangelische Kirchen- und Schulblatt. Zunächst für Schlesien und das Großherzogtum Posen“, das im Geiste dieses Vereins, von Lang redigiert, von 1857 bis 1867 arbeitete. Von scharf „lutherischem“ Standpunkt aus redigiert war das „Evangelisch-lutherische Gemeindeblatt“ des Pastor Better (1849—92), das aber vornehmlich Better's Sonderanschauungen vertrat, auch mehr an ausgewanderte „lutherische Christen“ nach Australien als an schlesische Abonnenten ging. Als Schian in Liegnitz seit 1859 ein neues Blatt herausgab (1859: „Liegnitzer Kirchliches Wochenblatt; seit 1860: K. W. zunächst für Schle-

sien"; seit 1865 „Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz“), gewann dieses durch seine populäre Art und durch die Energie seiner Vertretung der sogenannten positiven Richtung und der Sache der inneren Mission nicht nur weite Gemeindekreise, sondern es zählte zugleich zahlreiche Gebildete, namentlich auch Pastoren, welche die vereins-lutherischen Tendenzen nicht zu den ihrigen machten. Dies Blatt führte auch nachdrücklich Krieg mit dem Organ des schlesischen Protestantenvereins, dem „Schlesischen Protestantenblatt“ (seit 1871, von 1877 ab bis zu seinem Eingehen 1889 unter dem Titel „Schlesische Kirchenzeitung“). Die Verbindung des Erbaulichen und des Kirchenpolitischen gab dem Schianschen Blatt eine Art Zwitterstellung. Seit 1876 in anderer Hand, hat es im Lauf der Jahre den Charakter des Kampfblatts mehr abgestreift und das Theologische mehr vermieden; den Doppelcharakter hat es doch nicht verloren (Auflage ca. 4000). Dies und andere Umstände führten 1885 zur Gründung eines neuen schlesischen Erbauungsblattes, des „Schlesischen Familienboten“, das, ohne in den Kampf der Richtungen einzutreten, ja zu seinen Redakteuren Männer verschiedener Richtung zählend, lediglich religiösen Bedürfnissen dient, zugleich auch allseitiger Orientierung seiner Leser über schlesische kirchliche Verhältnisse. Diese letztere Absicht pflegen namentlich die Diözesanausgaben, welche eine Seite wöchentlich für Nachrichten des einzelnen Kirchenkreises freihalten (Auflage 12000). Nachdem nun aber das Evangelische Kirchen- und Schulblatt längst eingegangen war und das Kirchliche Wochenblatt immer mehr populären Charakter angenommen hatte, bestand aufs neue das Bedürfnis, ein Organ für die Gebildeten zu schaffen, zu gegenseitiger Aussprache über kirchliche Fragen, zur Orientierung über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiet des evangelisch-kirchlichen Lebens in der Provinz. Diesen Zwecken sollte die Gründung des „Evangelischen Kirchenblattes für Schlesien“ dienen. Seit 1898 erscheinend (seit 1900 wöchentlich), will es grundsätzlich parteilos sein und allen begründeten Meinungen Raum geben; es ist so gleichzeitig ein Einigungs- und Verständigungsmittel für die mannigfaltigen kirchlichen Richtungen Schlesiens. Allerdings wird das Interesse für das Blatt, wenn es seinen Zweck dauernd erfüllen soll, in Zukunft sich noch heben müssen. Es hat sich bei diesem Anlaß, so hoch erfreulich die Vereinigung von Männern aller Richtungen zum gleichen Zweck auch war, doch aufs neue

gezeigt, daß das Programm der gemeinsamen Arbeit noch nicht das aller Kreise ist. Andererseits aber hat sich leider auch gezeigt, daß die Zahl der Laien, welche soviel Interesse haben, um ein vornehmlich dem kirchlichen Leben dienendes Blatt zu halten, in Schlessien recht gering ist (Auflage ca. 700). — Als in Schlessien erscheinend, mögen die beiden von Hausvater Ruhmer in Alttschau herausgegebenen Blätter, der „Dorf- und Stadtmissionar“ (ca. 4000) und der „Wächter unter dem Kreuz“ (ca. 2000) kurz erwähnt werden.

Zum Dienst lokaler kirchlicher Interessen haben sich manche Gemeinden längst eigene Blätter gegründet (Breslau, Görlitz). Neuerdings mehrt sich das Bestreben, auch kleineren Landgemeinden ein solches, wenn auch nur monatlich erscheinendes, Blatt in die Hand zu geben. Der Erfolg ist bisher in den meisten Fällen ein überraschend guter gewesen.

U. Kapitel.

Das kirchliche Leben in der Einzelgemeinde.

1. Die Organisation der Einzelgemeinden.

Statz der Breslauer Verbandsgemeinden (gedruckt). — Organisation der Bernhardingemeinde in Breslau. — Späth, XII. — Spaeth, Die Neuordnung des Verbandes evangelischer Kirchengemeinden Breslaus (Ev. Kbl. 1902 S. 165 ff.) — P. Müller, Das neue Breslauer Verbandsstatut und die Geistlichen (Ev. Kbl. 1902 S. 201 ff.).

1. Das kirchliche Leben der Einzelgemeinde ist naturgemäß durch deren individuelle Physiognomie stark mitbestimmt. Schon früher wurde auf die außerordentlichen Verschiedenheiten in der Seelenzahl wie in der Raumgröße der Gemeinden hingewiesen (S. 20 ff.). Auch die aus geschichtlichen und nationalen Faktoren herstammenden Unterschiede kamen zur Erörterung. Andere Momente sprechen mit. Die Großstadtgemeinden tragen selbstverständlich einen viel weniger geschlossenen, in sich gefesteten Charakter als die Gemeinden mittlerer und kleiner Städte und als die Landgemeinden. In ihnen treten die Gegensätze der sozialen und wirtschaftlichen Stellung viel krasser in die Erscheinung; das



stete Fluktuieren der Bevölkerung erschwert eine Entwicklung eigentlichen Gemeindebewußtseins. Viele Gemeindeglieder wissen kaum, zu welcher Gemeinde sie gehören; erst bei vorkommenden Amtshandlungen orientieren sie sich. Zur Kirche und zum Abendmahl ihrer Kirche sich zu halten, fällt ihnen gar nicht ein; sie gehen, wenn sie überhaupt Kirchenbesucher sind, dahin, wo ihnen der Geistliche zusagt oder die Zeit des Gottesdienstes paßt. Ähnlich vielfach in den mittleren Städten, soweit sie mehrere Kirchen haben. Ganz anders aber stehts auf dem Land. Hier kommt es wohl vor, daß ein Dorf es zur Kirche der Nachbargemeinde näher oder bequemer hat als zur eigenen, aber es ist doch immer eine Ausnahme, wenn jemand die fremde Kirche aufsucht. Nur selten gewöhnt sich ein ganzes Dorf, die Kinder in der anderen Gemeinde konfirmieren zu lassen und dort Kirche und Abendmahl zu besuchen. Derartiges geschieht nur, wo besonders krasse Fälle von Unangemessenheit der Parochialeinteilung sich geltend machen.

Von größtem Einfluß auf das kirchliche Leben der Einzelgemeinde ist auch die Art der Bevölkerung. Wie anders ist diese in Gegenden mit Industrie und Bergbau als in Landwirtschaft treibenden Gemeinden! Wie anders, wo die organisierte Arbeiterbevölkerung den Gesamtcharakter der Gemeinde mitbestimmt! Welcher Unterschied zwischen den obererschlesischen Beamtengemeinden, den großen Industriegemeinden am Culengebirge, den Gemeinden mit starkem Anteil von Bergleuten um Waldenburg, den Gemeinden mit armer Weberbevölkerung im Gebirgsland, den Gemeinden der stolzen, wohlhabenden Bauerndörfer etwa um Liegnitz und denen, die sich aus kleinen, mühsam um ihre Existenz ringenden Besitzern rekrutieren, den Gemeinden mit oder ohne Dominium! Wie anders die wohlhabenden Gemeinden mit vielen hochbesteuerten Gliedern als die armen Gemeinden, deren Gesamteinkommensteuer noch nicht die Summe von hundert Mark beträgt! Welche Unterschiede selbst innerhalb derselben Großstadt Breslau zwischen mehr aristokratischen Gemeinden mit alteingesessener patrizischer Bevölkerung oder mit modernen Villenvierteln und zwischen Vorstadtgemeinden, deren Glieder vorwiegend den unteren Klassen der Bevölkerung angehören!

2. Von einer eigentlichen Gemeindeorganisation kann in den kleineren und in den Landgemeinden und Stadtgemeinden mit nur einem Geistlichen nicht die Rede sein. Pastor, Gemeindefkirchenrat, Gemeindevertretung bilden hier die einzige

verfassungsmäßige Organisation. Alle außerordentlichen Arbeiten übernimmt entweder der Pastor allein oder der Pastor in Firma Gemeindefkirchenrat oder ein Verein, dessen Seele naturgemäß meist gleichfalls der Pastor ist, oder gelegentlich eine Baukommission, deren Geschäfte oft auch wieder der Pastor führen muß. In den größeren Gemeinden dagegen bahnt sich auch in Schlesien mehr und mehr die Erkenntnis der Notwendigkeit sorgfältig geordneter Arbeitsverteilung und Gemeindeeinteilung für die Möglichkeit inneren Gedeihens an. Sechs der großen Breslauer Gemeinden haben Seelsorgebezirke durchgeführt (Elisabeth, Bernhardin, Maria-Magd., Elftausendj., Luther, Trinit.) und die anderen erstreben sie oder warten nur die Durchführung weiterer Gemeindeteilung ab, um sie einzuführen. Daß mit dieser Bezirksteilung im Prinzip der richtige Weg eingeschlagen ist, wird nicht mehr bestritten werden; solange aber Seelsorgebezirke von 8 bis 12 000 Seelen häufig sind, ist noch nicht viel geholfen. Die praktische Durchführung der Seelsorgebezirke ist in Breslau über Erwarten gelungen; die Gemeinden haben sich besser hineingefunden, als von manchen Seiten angenommen worden war. Natürlich ist die Trennung keine hermetische: den Gemeindegliedern bleibt unter gewissen Formalitäten das Recht der freien Wahl des Geistlichen; und sie machen von diesem Recht ziemlich häufig Gebrauch, während die Geistlichen, die das Recht der Annahme und der Ablehnung solcher Amtshandlungen haben, zu denen sie nicht eigentlich verpflichtet sind, den entsprechenden Wünschen willig entgegenkommen. Am meisten wird das Recht der freien Wahl wohl bei den Konfirmanden der höheren Stände benützt. Das Ergebnis der Einführung schildert der Jahresbericht der Elisabethgemeinde für das Einführungsjahr 1896 so:

„Die Gemeinde hat sich in die Neueinrichtung ohne Schwierigkeit hineingefunden; niemandem ist das Recht der Wahl eines anderen als seines Bezirksgeistlichen verschränkt worden, aber wir Geistlichen haben es in den allermeisten Fällen selber in der Hand, diesbezügliche Ansprüche, wo nicht innere Gründe vorliegen und wo man bloß der Willkür folgt, abzulehnen und einzudämmen“.

Der Segen der Einrichtung von Seelsorgebezirken ist auch in anderer Beziehung hervorgetreten, nämlich in der Regulierung der Verteilung der Arbeit auf die Pastoren. Heutzutage sind allerdings größtenteils auch da, wo nur eine Verteilung der Amtshandlungen nach Wochen stattfindet, alte Zöpfe, die unsägliche Mißbelligkeiten im Gefolge hatten, abge schnitten; und es gilt auch

in solchen Gemeinden, daß die Pastoren derselben Kirche vollinhaltlich in der Arbeit gleichstehen¹⁾. Wie ist das früher anders gewesen! Der Primarius war gewöhnlich wegen seiner Verwaltungsarbeiten von einer Reihe anderer Arbeiten frei; so z. B. vom Konfirmandenunterricht. Zudem hatte er bestimmte Vorrechte, oft hielt er allein die sonntägliche Vormittags-(Haupt-) Predigt. Zu welchen Zuständen solche Ungleichheiten führten, zeigen Sp a e t h s Schilderungen aus dem kirchlichen Leben der Elftausendungsfrauengemeinde. Erst seit 1848 wurde hier dem zweiten Geistlichen die Beteiligung an den Amtspredigten voll gewährt. Auch damals trat noch keine völlige Gleichordnung ein; blieben dem ersten alle Sponsalia, so hatte der zweite alle Funeralia zu versehen. Je mehr diese Verhältnisse sich gewandelt haben, um so mehr ist der Einfluß gesunder Organisation auf das Gemeindeleben zu spüren gewesen. Ich zitiere nochmals den Jahresbericht der Breslauer Elisabethgemeinde für 1896, wo er von der Einrichtung pastoraler Seelsorgebezirke spricht:

„Diese zieht die verschiedenen geistlichen Kräfte in möglichst gleichmäßiger Weise zum Dienst der Gemeinde heran und weist die Glieder der Gemeinde auf denjenigen Pastor hin, der für ihre geistliche Fürsorge bestimmt ist; sie hebt hinaus über alle Konkurrenz und Eifersucht und führt allmählich zu einer wirklich pastoralen Verbindung des Bezirksseelsorgers mit seiner Gemeinde; auch hilft sie statt der unnötigen und übertriebenen Betonung von Parteigegensätzen vielmehr auf die Hingabe an die einfach vorliegenden seelsorgerlichen Amtspflichten das Augenmerk richten und befördert auf diese Weise auch das so wünschenswerte und die Gemeinde erbauende Einvernehmen unter den Geistlichen derselben Kirche“.

Die Seelsorgebezirke sollen nicht nur die Verteilung der Amtshandlungen und der Konfirmanden regeln; sie sollen vor allem für die Seelsorge der Geistlichen die einzig mögliche Grundlage schaffen. Sie sollen ferner auch eine Ordnung der kirchlichen Armen- und Krankenpflege ermöglichen. So haben Breslauer Gemeinden für jeden Bezirk eine Armenkommission gebildet, welche unter dem Vorsitz des Pastors eine Anzahl von Männern, die in der Armenpflege selbst praktisch mitarbeiten, zu gegenseitiger Beratung und gemeinsamen Beschlüssen vereinigt. Jedem dieser Bezirke ist dann eine Bezirksdiakonisse zur Wahrnehmung der Krankenpflege beigegeben.

Es ist ein ziemlich komplizierter Organismus, der solcher Großstadtgemeinde dient: außer den Geistlichen sind z. B. bei Elisabeth in Breslau angestellt: 1 Rendant, 2 Kirchendiener; 1 Kantor, 1 Oberorganist, 1 Dr-

1) Anders noch heut in den Liegnitzer Gemeinden!

ganist, 1 Signator, 1 Subsignator (alte Titel für Vertreter des Kantors), ein Kirchenchor mit einer großen Reihe bezahlter Kräfte, 3 Thürsteher, 3 Kalkanten, 1 Glockenlärntemeister und 3 Glockenlärntegehilfen.

Die Breslauer Gemeinden sind auch in anderer Beziehung organisatorisch anderen vorangegangen, nämlich indem sie sich nach der 1886 beschlossenen Patronatsablösung zu einem *Verband* für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten zusammenschlossen. Die Selbstständigkeit der Einzelgemeinden leidet darunter allerdings: in wichtigeren Fragen, wie Kirchbauten, Renovationen, Gemeindeteilung, Neugründung von Pfarrstellen, ist jede derselben der pekuniären Konsequenzen wegen auf die Zustimmung des Verbandes angewiesen. Diese Abhängigkeit mag infolge der jüngst beschlossenen Neuordnung insofern schwerer empfunden werden, als die letzte Entscheidung des Verbandes nicht mehr in der Hand einer sämtlichen Mitglieder aller kirchlichen Körperschaften der Gemeinden umfassenden Generalversammlung liegt, sondern in der Hand einer Verbandsvertretung, die nur eine Anzahl Deputierter jeder Gemeinde enthält. Aber die Notwendigkeit einheitlichen Steuersatzes macht solchen Zusammenschluß einfach unentbehrlich; die so erreichte Möglichkeit eines Eintretens der Gesamtheit an einzelnen wichtigen Punkt hat aber auch sonst die Reform des Breslauer Kirchenwesens bereits ganz bedeutend gefördert, und weiteres steht von der Zukunft zu erwarten.

3. Mit Absicht verweilte ich bei den Breslauer Verhältnissen ausführlicher. Sie werden, so wenig sie bisher Nachahmung gefunden haben, doch für die großen Städte der Provinz in nicht ferner Zeit das willkommene Muster abgeben müssen.

Görlitz z. B. mit ca. 68 000 Evangelischen wird nicht lange mehr seine völlig anormale Organisation — alle Evangelischen bilden eine Gemeinde mit einem Pastor primarius und einem Gemeindefkirchenrat — festhalten können. Die bisher schon bewährte Einteilung der Gemeinde in Kirchbezirke, deren jeder seine bestimmten Geistlichen hat, die Einteilung dieser Kirchbezirke in Seelsorgebezirke wird ja freilich der eigentlichen Gemeindepflege genau so gerecht wie eine Teilung in mehrere Gemeinden. Aber die Geschäftsführung ist doch längst viel zu umfangreich; und die Stellung der kirchlichen Körperschaften mit der gesetzlichen Höchstzahl von Mitgliedern (Gemeindefkirchenrat: 12 Laien) ist schlechthin unhaltbar. — Liegnitz plant für seine beiden großen Gemeinden die Einrichtung von Seelsorgebezirken; ein Anfang ist gemacht, indem einem Vikar ein Teil der zugehörigen Dörfer ausschließlich überwiesen wurde. So schwierig auch gerade in Liegnitz infolge der kirchlichen Parteilungen die Verhältnisse liegen, — die Einrichtung wird doch nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfen. — In den kleineren Orten ist die Organisation noch weniger ausgebildet, obwohl z. B. Freystadt seit 1891 drei Seelsorgebezirke eingerichtet hat. In solchen ist zum Teil noch nicht einmal die gleichmäßige Verteilung der Amtsarbeit auf die Pastoren durchgeführt; und sie können sich

dafür noch immer mit dem schlechten Vorbild von Biegnitz entschuldigen. Wenn auch die Wirkung dieser rückständigen Verhältnisse sich in erster Linie für die Geistlichen selbst bemerkbar macht, so leidet doch nicht nur indirekt auch die Gemeinde darunter. Hier thut schleunige Entwicklung zum besseren dringend not; da aber die lokalen Instanzen aus naheliegenden Gründen auf diesem Punkt nicht selten versagen, so wäre eine nachdrückliche Anregung der Behörde, die bisher gefehlt hat, dankbar zu begrüßen.

4. Zu den Voraussetzungen guter Gemeindeorganisation gehört vor allem die Uebersehbarkeit der ganzen Gemeinde. Es ist erfreulich, daß man neuerdings in Schlesien mit erhöhtem Eifer an die Verwirklichung dieser Voraussetzung geht. Namentlich in Breslau, wo mit dem Bau der Lutherkirche der lange auf der Stadt ruhende Bann gebrochen scheint, geht es rüstig vorwärts; statt 6 Kirchengemeinden, wie vor diesem Bau, zählt Breslau jetzt schon 9, die reformierte Hofkirchengemeinde immer ausgenommen; und die Bildung der zehnten soll nicht mehr lange warten lassen. Die anderen Großstädte gehen gleichfalls vor. Einst ist der Ruf „Mehr Geistliche, mehr Kirchen!“ gerade für sie erfolglos verhallt; jetzt regt sich hier neues Leben. Zu den Förderern der Kirchenbauten zählen überall auch die Vertreter der leitenden bürgerlichen und Regierungsinstanzen. Aber auch manche Landgemeinde hat in letzter Zeit eine neue Organisation erhalten können, indem ferner liegende Teile mehrerer Gemeinden zu einer neuen verbunden wurden. Dringend not thut das z. B. für die Dörfer in der Nähe der größeren Städte, ganz besonders für die um Breslau. Ein Anfang ist hier gemacht; eine Gemeinde bei Breslau (Klettendorf) ist neu gegründet. Aber da sie bisher noch immer von einer Breslauer Kirche aus mitversorgt wird, so ist sie vorläufig ein Kumpf ohne Kopf. — Es wäre für schlesische Verhältnisse ganz richtig, wenn, wie es jetzt anderswo erstrebt wird, kleinere Landgemeinden mit einander pfarramtlich verbunden würden, vorausgesetzt, daß das freierwerbende Gehalt anderswo zur Errichtung einer neuen Stelle diene. Ob man freilich dieses erwünschte Ziel in absehbarer Zeit wird erreichen können, das ist mehr als fraglich.

2. Das gottesdienstliche Leben.

a) Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Choralbuch.

α) A g e n d e.

Vorwort zur Agende von 1829.

1. Das Wort „Agende“ hat lange Zeit einen wunden Punkt im kirchlichen Leben Schlesiens bedeutet. Zuerst Ende 1821, dann vermehrt und verbessert 1822, war die „Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin“ erschienen und für diese Gemeinde verordnet worden. Sie gelangte auch in Schlesien hie und da zur Annahme. Wie in jeder Provinz, so fand in den folgenden Jahren auch hier eine Umfrage an die Geistlichen statt, welche nicht bloß die Erklärung der Annahme oder Nichtannahme provozierte, sondern zugleich mancherlei Bedenken und Wünsche zutage förderte. Alle diese Bedenken wurden einer Kommission übergeben, welche aus den geistlichen Räten des Provinzialkonsistoriums und mehreren Geistlichen der Provinz zusammengesetzt war. So entstand die „Agende für die evangelische Kirche in den königlich preußischen Landen. Mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Schlesien. Berlin 1829“. Nun aber erwartete der König, daß diese Agende „förderksamst und überall eingeführt und überall im unveränderten Gebrauch erhalten werde“. Der daraufhin ausbrechende Agendenstreit hat die schlesische Kirche durch lange Jahre aufs schwerste erschüttert (vgl. S. 62 f.). Hatte noch der Agende von 1821/22 gegenüber das Gefühl vorgewogen, daß sie, weil zu altertümlich, nicht den Bedürfnissen der Zeit Rechnung trage, so war die Stimmung, im Zusammenhang mit dem Emporkommen der „Erweckung“ und mit der Ausbreitung neuer Orthodogie, jetzt vielfach anders geworden. Sie galt als Unionsagende und wurde als solche bekämpft und verteidigt. Während Männer wie der erwähnte Rogge urteilten:

„das Bekenntnis der Kirche ist nicht gefährdet, zumal in der Sakramentsverwaltung kein Zwang geübt wird“,

ward sie doch der Anlaß zur eintretenden Separation und damit zu den schwersten Kämpfen, die Schlesien auf kirchlichem Gebiet seit dem harten Ringen von Protestantismus und Katholizismus gesehen hatte. Diese Agende ist, der die Kirche zu Hönigern bei Namslau mit militärischem Aufgebot geöffnet wurde. Auch in den Gemeinden, welche sich der Separation nicht anschlossen, ist sie nicht durchgängig und nicht vollumfänglich dauernde Norm des Gottesdienstes geworden. Einzelnen Gemeinden wurde die Rückkehr zu ihrer alten Agende gestattet. Rogge z. B. berichtete 1834, er habe zwar in der eigentlichen Gottesdienstordnung die neue Agende vollständig beibehalten, aber seit 1833 „die alte lutherische, hier Delfer Agende bei allen Handlungen wieder in Gebrauch ge-

nommen, bei denen es auf ein entschiedenes unzweideutiges Bekenntnis des Glaubens nach der Augsburgerischen Konfession ankommt". Und wenn die Kabinetsordre vom 6. Oktober 1852 an den neu errichteten Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin die Frage stellte, „wie die Ordnung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche, hinsichtlich deren ein großer Mangel an Uebereinstimmung obwalte, festzustellen sein möchte“, so traf die gegebene Andeutung sicher auch auf die schlesischen Verhältnisse zu ¹⁾. Beim Hauptgottesdienst zwar blieb die Agende, wenigstens im allgemeinen, praktisch in Geltung; bei den andern Amtshandlungen aber kamen neben den 1857 offiziell eingefügten lutherischen Parallelformularen allmählich mehr als die alten Agenden manche neue von schlesischen Geistlichen hergestellten Privatagenden (Frühbuß, Anderson, R. A. Daechsel), je nach besonderen Bedürfnissen wieder modifiziert, in Aufnahme. Es war unter solchen Umständen wirklich eine Notwendigkeit, daß eine Revision der Agende vorbereitet und 1894 von der Generalsynode angenommen wurde: die „Agende für die Evangelische Landeskirche“ Berlin 1895.

2. Merkwürdig, wie viel stiller sich die Einführung dieser Agende vollzog! Das mochte gewiß mit dem Umstand zu danken sein, daß die Provinzialkirchen in ihren Synoden Organe hatten, welchen vor der Einführung Begutachtung und Abänderungsvorschläge freigestanden hatten. Die schlesische Provinzialsynode von 1893 hat sich einer eingehenden Prüfung des Entwurfs unterzogen, auch eine lange Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht, von denen allerdings gerade einige der wichtigsten (z. B. allgemeine Freiegebung der Ersetzung des Apostolikums im Hauptgottesdienst durch das Lutherlied „Wir glauben all an einen Gott“; Gestattung, die Einleitung des Glaubensbekenntnisses durch die Formel „Lasset uns mit der ganzen Christenheit unsern allerheiligsten Glauben bekennen“ dort, wo es bisher üblich war, weiter zu gebrauchen) keine Annahme gefunden haben. Es gab einer weit verbreiteten Stimmung Ausdruck, wenn die Synode dem Oberkirchenrat ihren Dank votierte „für die Vorlegung des Agende-Entwurfs, durch welchen lang empfundene Bedürfnisse auch unserer schlesischen Provinzialkirche weitgehende Befriedigung erfahren“. Und es entsprach der in Schlesien herrschenden Meinung, als auf der entscheidenden Generalsynode auch der Schlesier

1) Vgl. auch das Vorwort zu Daechsels Agende S. V.

D. Treblin, der Vertreter der Linken, seine Zustimmung nicht versagen zu können erklärte. So war, obschon keineswegs die Wünsche aller Richtungen in Erfüllung gegangen waren, doch der Boden für eine sehr günstige Aufnahme der Agende bereitet. Eine Reihe von Gemeinden hat gebeten, einzelne gewohnte liturgische Formeln und Bräuche beibehalten zu dürfen. Soviel bekannt geworden, sind die entsprechenden Gesuche in der Regel abschlägig beschieden worden; und die Gemeinden haben sich gefügt. Von irgend welchen erheblichen Schwierigkeiten bei Einführung der Agende ist nichts bekannt geworden. Der Grund dafür ist nicht allein in der Thatfache zu suchen, daß sie z. B. bei der Abendmahlsfeier noch ungleich deutlicher als die Agende von 1829 auf die Bekenntnisse Rücksicht nahm, sondern auch in der anderen, daß in der reichen Mannigfaltigkeit der gebotenen Formulare durchweg ein dankbar zu begrüßender Fortschritt anerkannt wurde. Mit der Einführung ist allerdings noch keineswegs eine völlige wörtliche Bindung an die Formulare der Agende durchgeführt; die Neigung, hier kleine Abweichungen nach eigenem Bedürfen beizubehalten, scheint mir weit verbreitet. So mag denn auch hie und da noch jetzt mancher lokale Brauch im Verborgenen fortleben. Mancher kann auch beim besten Willen nicht ausgerottet werden, ganz abgesehen davon, daß er so nebensächlich ist, daß es sich nicht lohnt, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Ich denke z. B. an die Entlassung der Kommunikanten nach geschehener Austeilung mit dem von diesen nun einmal als Zeichen zum Aufstehen abgewarteten: „Gehet hin in Frieden!“

3. Bei mehreren Handlungen bietet die Agende von 1895 Parallelformulare, z. B. für die Taufe eins „nach Luthers Taufbüchlein“, eins ohne nähere Bezeichnung, aber mit lutherischem Grundtypus, eins „nach alten reformierten Taufformularen“. Beim Abendmahl soll sich die Anwendung der „gleichberechtigten“ Spendeformeln „nach der örtlichen Gottesdienstordnung richten“. Es wäre höchst interessant, eine Statistik darüber aufzustellen, in welchem Umfang diese verschiedenen Formulare zur Anwendung kommen. Das 3. Taufformular ebenso wie die Spendeformel „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi usw.“ kommen in Schlessen wohl nur in den Gemeinden reformierter Herkunft zur Anwendung. Die beiden anderen Spendeformeln aber, die sog. „lutherische“ und die oft als „referierende“ bezeichnete, ebenso die beiden ersten Taufformulare werden in den

Gemeinden mit lutherischem Typus benützt. In wievielen Gemeinden jedes der Formulare gebraucht wird, kann nicht ermittelt werden. In einer Diözese der Oberlausitz war vor Einführung der neuen Agende in 7 Gemeinden die lutherische, in 6 die „agendarische“, also die referierende Spendeformel eingeführt. In Breslau (wenigstens meist) und in Görlitz gilt die referierende. In den Gemeinden um Glogau hat die „lutherische“ bei weitem den Vorrang, doch findet sich auch die andere. Die örtliche Gottesdienstordnung ist in diesen Beziehungen vielfach durch die Wünsche der Geistlichen früherer wie gegenwärtiger Zeit bestimmt. Die Gemeinden selbst haben je länger desto mehr die Lust verloren, über die Feinheiten dieser Unterschiede sich aufzuregen. Sind schon in den großen Agendenstreitigkeiten die Pastoren durchaus die Führer gewesen, ohne deren Initiative wahrscheinlich größere Schwierigkeiten nicht entstanden wären, so sind die Gemeinden heute noch weniger geneigt, die Differenzen der konfessionellen Unterschiede innerhalb der evangelischen Kirche zu betonen. Für einen Kampf um die Spendeformel würde den allermeisten jeder Sinn fehlen. Nur unter besonderen Verhältnissen pflegt der lutherische Charakter der landeskirchlichen Gemeinden auch in der Gestaltung der Abendmahlsfeier schärfer ausgedrückt zu werden (s. o. 84/85). Die örtlichen Gottesdienstordnungen aber bestehen meist nur in ziemlich unsixiertem Herkommen, das unter Umständen mit dem Wechsel des Geistlichen ebenfalls wechseln kann. An manchen Orten ist, etwa auf Veranlassung der Superintendenten, die Einführung der neuen Agende zu protokollarischen Festsetzungen betreffs der Spendeformel benützt worden. Aber auch Protokolle werden vergessen!

4. Die Agende im übrigen näher zu schildern, ist hier nicht der Ort. Sie wirkte befreiend durch Beseitigung der als überaus lästig empfundenen ungeheuren Länge des Kirchengebets und durch Darbietung einer reichen Auswahl von Gebeten und Sprüchen für alle Gelegenheiten. Sie gab unter Wahrung des herkömmlichen Ganges dem Gottesdienst eine gleichmäßige und — auch durch die Verlegung der Schlußliturgie an den Altar — eine würdige Gestalt. Sie vermied, in bezug auf das Apostolikum beim Gottesdienst, bei der Taufe usw. die Gewissen zu bedrängen. Sie gab der Konfirmationshandlung und der bisher sehr willkürlich ausgestatteten Begräbnishandlung würdigen und geschlossenen Gang. Und wenngleich sie keineswegs aller Mängel bar ist, so

ist sie doch mit Recht für den ganzen Umfang des gottesdienstlichen Lebens in Schlesien bisher mehr konstitutiv geworden, als die Agende von 1829 es auf die Dauer sein konnte.

β) Gesangbuch.

R. Bbl. 1867 S. 119 ff. 1868 S. 653 u. a. a. D. — Verhandlungen der schlesf. Prov.-Synode 1869. 1875. 1878. — Firschberg, Pfarralmanach.

1. Die Zahl der Gesangbücher, welche in Schlesien im Lauf der Zeit zur Einführung gekommen sind, war ungeheuer. Jede Zeit hatte zu ändern und zu bessern gesucht; dadurch waren zu den vorhandenen immer neue getreten. Neben den vielen, welche lokale Bezeichnung und meist auch lokale Bedeutung hatten, waren andere zu weiterer Verbreitung gelangt. In Breslau und sonst war noch Ende des 18. Jahrhunderts das Burg'sche eingeführt. Es entsprach in der Lehre der lutherischen Orthodoxie; aber mit seinen 1929 Liedern, von denen viele nicht mehr sangbar waren, und mit seinem Lehrbegriff stimmte es nicht mehr zum Geschmack der Zeit. 1800 erschien, es zu verdrängen, das Gerhard'sche „Evangelische Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung“, das z. B. in seiner Wiedergabe von „O Haupt voll Blut und Wunden“ (No. 199) den Anforderungen der Aufklärung stark Rechnung trug. Es gewann weite Verbreitung; aber es war nur natürlich, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts, der veränderten Stimmung entsprechend, seine Erziehung durch ein anderes versucht wurde. Generalsuperintendent Hahn gab zu diesem Zweck 1857 das „Evangelische Kirchen- und Hausgesangbuch für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande“ heraus und zwar „mit Genehmigung der Landes- und im Auftrag der Provinzialkirchenbehörde“. Bis 1865 war es in 60 schlesischen Gemeinden im Gebrauch. Der Zustand, wie er nun in Schlesien bestand, suchte an Vermorrenheit seines Gleichen. Nach amtlicher Auskunft des Konsistoriums waren damals in Schlesien 59 verschiedene Gesangbücher eingeführt, davon 11 nicht preussische, 13 zwar preussische, aber nicht schlesische, und 35 schlesische. In ein und derselben Diözese waren bis acht verschiedene Gesangbücher im Gebrauch; oft hatten verschiedene Orte derselben Parochie auch verschiedene Gesangbücher!

Der Nothstand ward bald allgemein anerkannt. Ihn zu beseitigen, plante die Kirchenbehörde allmähliche allgemeine Einführung des Evangelischen Kirchen- und Hausgesangbuches. Erst

sollte es mit dem Gerhardschen zugleich gebraucht werden, dann an seine Stelle treten. Wo aber andere gute Gesangbücher eingeführt werden sollten, wurde Widerspruch nicht geltend gemacht. In mehreren Städten der Provinz, besonders in Namslau und Reichenbach, begegnete die Einführung des genannten schärfstem Widerspruch; die Streitigkeiten, die sich hieran knüpften, im Zusammenhange mit der Erkenntnis, daß auch das neue Gesangbuch von Mängeln nicht frei sei, führten dazu, daß die Provinzialsynode seit 1869 die Schaffung eines allgemeinen Provinzialgesangbuchs ins Auge faßte. Eine fünfgliedrige Kommission begann, eine dreigliedrige (2 Mitglieder der Rechten [Superintendent Ueberschär, Pastor Weikert], 1 der Linken [D. Treblin]) beendete das Werk. So kam bis 1878 das „Gesangbuch für evangelische Gemeinden Schlesiens, nach den Beschlüssen der Provinzialsynode vom Jahre 1878 mit Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats herausgegeben vom Königlichen Konsistorium“ zu stande, ein Gesangbuch, das die alten Kernlieder möglichst treu, aber doch nicht ohne die nötigste vorsichtige Feilung der Form darbietet, daneben aber unter seinen insgesamt 642 Nummern auch die guten Lieder späterer Zeit, ja manche trefflichen, für den Gemeindegesang sich eignenden Lieder neuerer Dichter wie Spitta und Gerok aufgenommen hat, auch das „geistliche Lied“, das in vielen Gemeinden sich fast größerer Beliebtheit erfreut als der Choral, berücksichtigt. Ein Anhang giebt allerhand Gebete, die Liturgie, den kleinen Lutherischen Katechismus. Es ist kein absolut vollkommenes Werk. Manchen ist es nicht reichhaltig genug; auch eine Reihe von allerdings meist recht geringfügigen Abänderungsvorschlägen haben wieder und wieder die Provinzialsynoden beschäftigt. Aber im ganzen ist es ein trefflich brauchbares, das vorhandene Material sorgfältig benützendes Werk, das zugleich auch triviale und platte Lieder so gut wie ganz vermeidet. Zum Besitz dieses Gesangbuches kann die schlesische Kirche sich nur Glück wünschen.

2. Erfreulicherweise ist es auch gelungen, dieses Gesangbuch bereits in einer weit größeren Zahl von Gemeinden zu verbreiten, als je früher ein anderes. Die großen Städte wie Breslau und Pieguitz sind in seiner Einführung vorangegangen; nur Görlitz ist bei seinem älteren, mangelhafteren geblieben. Aber auch viele Landgemeinden haben es, obschon sie in solchen Fragen am alten zu hängen pflegen, sehr bald in Gebrauch genommen. So sind denn einige Diözesen wie Breslau I und Görlitz III jetzt ganz

einmütig in seiner Benützung; in vielen anderen Diözesen hat es wenigstens entschieden die Oberhand. Das oben besprochene Gerhardsche ist so gut wie ganz verdrängt; die Zahl der wenigen Gemeinden, die es noch im Mitgebrauch neben dem Provinzialgesangbuch haben, verringert sich immer mehr. Festeren Besitzstand hat noch das Evangelische Kirchen- und Hausgesangbuch; es findet sich, teils vereinzelt, teils in mehreren Gemeinden, in etwa 20 Diözesen aller Teile Schlesiens; und in der größeren Zahl dieser Gemeinden regiert es noch allein. Aber sogar das alte Burgsche, dem schon Gerhard den Krieg erklärt hatte, ist noch längst nicht beseitigt; teils im Mitgebrauch, teils im Alleingebrauch haben es noch einzelne Gemeinden in etwa 18 Diözesen; in manchen derselben (z. B. Nimptsch, Trebnitz, also in der Breslauer Gegend) ist dieses „alte Breslauer“ Gesangbuch noch gar nicht selten. Daß die evangelischen Polen ihr altes Gesangbuch von Bockshammer behalten haben, während für die deutschen Gottesdienste dort meist das Provinzialgesangbuch gebraucht wird, kann nicht Wunder nehmen; ebenso benützen die Wenden ihr besonderes wendisches (in Bauzen erscheinend) und die böhmischen Gemeinden ihr böhmisches¹⁾. Die Glogauer reformierte Gemeinde hat längst das Provinzialgesangbuch eingeführt, auch die Breslauer Hoffsirchengemeinde hat ihr besonderes „Neu vermehrtes Gesangbuch erbaulicher und geistreicher Kirchenlieder“ mit dem Provinzialgesangbuch (ohne den Anhang) vertauscht. Außerdem hat lokale Zähigkeit noch eine große Reihe anderer Gesangbücher festhalten lassen: das alte Fauersche, das neue Fauersche und ein neuestes Fauersches (Gesangbuch für evangelische Gemeinden, besonders in Schlesien), das alte und das neue Liegnitzer, das alte und das neue Delscher, das alte und das neue Hirschberger, das alte und das neue Görlitzer, das alte Glogauer, das Gesangbuch für das Fürstentum Brieg, das Meffersdorfer. Sie finden sich in einzelnen Gemeinden in der Nähe ihres Ursprungsorts, manchmal aber auch durch sonderbaren Zufall noch in ganz anderer Gegend. In den Grenzgebieten greift man auch heut noch zu nichtschlesischen Gesangbüchern, so in der Oberlausitz (aber sehr selten) zum alten Zittauer oder alten Dresdener, in den früher brandenburgischen und einigen andern Parochien des Grünberger

1) Als Kuriosum sei angeführt, daß die polnische Gemeinde Golassowitz bei Pleß bis vor ca. 35 Jahren aus der böhmischen Cithara sanctorum polnisch sang!

Kreises zum Züllichauer. Daß einige schlesische Orte, die zu brandenburgischen Parochien gehören, das brandenburgische Provinzialgesangbuch benutzen (auch das Sorauer), ist nicht wunderbar; daß aber auch noch Gesangbücher wie das Minden-Ravensberger (an mehreren verstreuten Orten) und das Magdeburgische sich finden, scheint schwer begreiflich. Freilich, wer da weiß, wie zäh auch der Schlesier oft die alte Tradition festhält, der wird auch das verstehen. — An vielen Orten aber, wo eins dieser älteren Gesangbücher benutzt wird, ist doch das Provinzialgesangbuch im Mitgebrauch und wird dort wohl allmählich die Alleinherrschaft erringen. So wenig erfreulich auch dauernder Parallelgebrauch mehrerer Gesangbücher ist (es kommt auch noch vor, daß zwei andere neben einander bestehen oder daß das Provinzialgesangbuch mit zwei anderen sich in die Herrschaft teilen muß), — besser ist der Stand der Dinge denn doch jetzt als vor 30 Jahren, sogar erheblich besser, trotz der 29 noch im Gebrauch befindlichen Bücher! Und es ist gewiß, daß das Provinzialgesangbuch langsam, aber sicher immer mehr Boden gewinnen wird.

γ) Choralbuch.

Verhandlungen der Provinzialsynode 1887 S. 243 ff. 262 f. 1890 S. 211 ff. — Bunk e, Das Melodienbuch für die evangelischen Gemeinden des Schleßens (Ev. Kbl. 1898 S. 29 ff.).

1. Neben Agende und Gesangbuch ist das Choralbuch konstitutiv für den Gottesdienst. Bis zum Jahre 1897 gab es in Schlesiens kein einheitliches Melodienbuch. Die Folge war eine chaotische Verschiedenheit der Sangesweise nach Gegenden, ja nach Gemeinden. In Breslau sang man zu dem Liede „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“ eine andere Melodie als in Liegnitz; und zu dem anderen „Ich habe nun den Grund gefunden“ hatte man in Münsterberg eine andere als in Strehlen. Dazu kam, daß dieselbe Melodie in den mannigfachsten Varianten auftrat, und daß, wie Bunk e konstatiert, manchmal zwei Kirchengemeinden, die nur eine halbe Stunde von einander entfernt waren, nicht einmal solche Melodien wie „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ und „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ übereinstimmend sangen. Diese und ähnliche Zustände veranlaßten das Konsistorium, 1887 der Provinzialsynode den Vorschlag zu machen, eine Kommission zur Ausarbeitung eines einheitlichen Melodienbuchs für Schlesiens einzusetzen; die Synode stimmte zu. Professor A. Becker in Ber-

lin stellte einen Entwurf her, eine Kommission begutachtete ihn, und 1897 erschien das Melodienbuch und gleichzeitig ein „Schlesisches Choralbuch“ von Becker.

Ueber die Frage, inwieweit die auf dies Melodienbuch gesetzten Hoffnungen erfüllt seien, gehen die Ansichten auseinander. Um ganz befriedigen zu können, ist es wohl zu sehr Kompromißprodukt. Die Kommission umschloß Anhänger sehr verschiedener Ansichten; das Ergebnis der Verhandlungen sucht daher divergierenden Anschauungen Rechnung zu tragen. Es räumt der ausgeglichenen Form des Chorals die bevorzugte Stelle ein, kommt aber den auf rhythmische Form gerichteten Wünschen durch Parallelmelodien entgegen. Es strebt Einheitlichkeit an und knüpft zu diesem Behuf an die in den evangelischen Militärgottesdiensten geltende Form an; aber es nimmt auf die verschiedenen schlesischen Traditionen soweit Rücksicht, daß es bei einer Reihe von Melodien Varianten aufgenommen hat und also auf Einheitlichkeit ausdrücklich verzichtet. Somit hilft es wohl, die bestehenden Verschiedenheiten etwas zu verringern; ihre Beseitigung aber erstrebt es nicht einmal. Mag sein, daß, wie jetzt die Dinge liegen, ein mehreres schwer zu erreichen war; es ist doch schade, daß damit die Erzielung völliger Einheitlichkeit wieder um ein gut Stück hinausgeschoben worden ist.

b) Die gottesdienstlichen Handlungen.

Stodmann, Zur alten schlesischen Gottesdienstordnung (Corr.Bl. IV S. 48 ff.). — Konrad, Kaspar Neumann (Corr.Bl. VII S. 74). — Wächter, Plan zur Verbesserung des kirchlichen, religiösen und moralischen Zustandes in Schlesien 1791 (Corr.Bl. V S. 30 ff.). — Rademacher, Zur Geschichte der gottesdienstlichen Ordnungen und Gebräuche bei der Kirche zu Stroppen (Corr.Bl. VII S. 79 ff.). — Rademacher, Das Konfirmandenwesen bei der Kirche zu Stroppen (Corr.Bl. VI S. 188 ff.). — Gebhardt, Eine schlesische Kreissynode aus dem Jahre 1817 (Ev. Abt. 1898 S. 105). — Rademacher, Str. — Spaeth, XII. S. 45 f. 95 f. 126 f. — Verhandlungen der Prov.-Syn. 1887 S. 254 ff. (Kirchengesang). — R. Abt. 1899 S. 51 f. (Chorgesang). — Organisation der Bernharden Gemeinde in Breslau. — Ordnung sämtlicher Gottesdienste in der Dreifaltigkeitskirche zu Neusalz. — Sonn- und Festtagsliturgie, sowie liturg. Gottesdienste für die ev. Gemeinde zu Lauban. — Gottesdienst- und Abendmahlordnung der ev.-ref. Hofkirchengemeinde zu Breslau nach der Agende von 1895. — Jubelbüchlein u. vieler schles. Gemeinden. — R. Abt. 1902 S. 31 ff. (Konfirmation).

a) Hauptgottesdienst.

1. Es ist nicht möglich, hier auch nur andeutungsweise eine

Geschichte der gottesdienstlichen Sitten zu geben. Unter der Herrschaft verschiedener Kirchenordnungen wird auch der Gottesdienst der einzelnen Landesteile mannigfache Unterschiede aufgewiesen haben. Die mehr willkürlichen Aenderungen durch einzelne Geistliche scheinen allerdings, wenn man überall so peinlich gewissenhaft gewesen ist wie in Stroppen, nur geringen Umfang gehabt zu haben. Der konservativen Art des schlesischen Kirchenwesens entsprechend, hat sich so mancher alte Brauch bis nahe an die Gegenwart heran erhalten. Verhältnismäßig früh wurde zwar z. B. in der Breslauer Elftausendjungfrauenkirche der Brauch, wonach der Schullehrer als ein Stück seiner kirchlichen Amtspflicht vor der Predigt die Epistel und das Gebet zu verlesen hatte, abgeschafft; er hatte bis 1692 bestanden. Im selben Jahre wurde dort der Pfarrer dazu vermocht, „das Sanctus nebst dem Paternoster teutsch abzusingen, damit der gemeine Mann umb so viel mehrs seine Gedanken zu Gott heben und das heilige Nachtmahl umb so viel andächtiger und würdiglicher empfangen möge“. Sonst ist man aber anscheinend mit ähnlichen Abwandlungen erst bedeutend später vorgegangen. So bestand z. B. in Stroppen bis 1790 der Brauch, dasselbe Lied allsonntäglich zu singen; vor der Predigt wurden Stücke des Katechismus von dazu fähigen Kindern hergesagt. Interessant ist der Hergang bei Abschaffung dieser Sitte. Eine Zeitlang waren keine Kinder vorhanden, denen man das Auftragen gern übertragen konnte. So unterblieb es erst zeitweilig, dann ganz; und die Meinung des Pastors, der „die Recitation für eine leicht entbehrliche Verzögerung des Vormittags-Gottesdienstes ansah, aus welcher, da die Knaben unverständlich schnatterten, niemand leicht Nutzen zieht“, beförderte diesen Gang der Dinge. Aehnlich erzählt jemand 1800 (Schl. Prov.Bl. Bd. 31 S. 37 ff.), anscheinend von Breslau, daß man vor einigen Jahren „allerley lateinische Formeln in der protestantischen Liturgie“ in deutsche umgesetzt habe. Und 1791 bezeugt der Steinauer Senior: „In einigen evangelischen Kirchen Schlesiens ist noch wie allhier gebräuchlich, daß an hohen Festtagen eine Messe wohl gar im Messgewande wie in der römischen Kirche lateinisch abgesungen wird. Der Kantor antwortet auf lateinisch, die ganze Gemeinde stehet zum Zeichen der besonderen Aufmerksamkeit, beweiset sich äußerst devot und verstehet nichts davon“. Ihm selbst und seiner Zeit aber sind alle solche Dinge höchst anstößig. Daß im Gottesdienst Luthers Glaubenslied regelmäßig gesungen

wurde, ist vielfach bezeugt; zur Zeit Kaspar Neumanns (um 1700) hatte sich dabei in Breslau die Unsitte eingeschlichen, daß manche nicht mitfangen, sondern während des Liedes ihr Gebetbuch zur Hand nahmen. Im Wochengottesdienst wurde das Lied dazumal bisweilen noch lateinisch gesungen. In Stroppen hatte das Glaubenslied bis 1790 seine regelmäßige Stelle. Das Ende des 18. Jahrhunderts wird vielen dieser Bräuche auch in Schlesien ein Ende gemacht haben: die Stimmung, die aus dem schon zitierten Verbesserungsplan des Steinauer Seniors spricht, wird wohl ziemlich verbreitet gewesen sein. Die neu anhebende Zeit aber setzte zugleich bei anderen Punkten ein; so bei dem Anfangstermin und der Länge der Gottesdienste. Ums Jahr 1700 begann der Gottesdienst in der Breslauer Elftausendjungfrauenkirche früh um $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr und war selten vor $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr, zuweilen erst um 11 Uhr zu Ende! 1854 aber war gerade diese Kirche mit ihrem nun längst um 9 Uhr beginnenden Gottesdienst den anderen Breslauer Kirchen, die damals erst den gleichen Termin annahmen, ein Stück voraus.

2. Der Hauptgottesdienst beginnt jetzt fast durchweg um 9 Uhr oder — in größeren Städten — allenfalls um $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr; auch die Großstadt Breslau hält im wesentlichen diese Stunde fest. Doch beschränken sich die Fälle, wo eine frühere Stunde gewählt ist ($1\frac{1}{2}$ 9 oder gar 8), nicht auf die Gemeinden, in welchen der Pastor mehrere Kirchen zu versehen hat; sie finden sich auch in anderen Landgemeinden. In der Winterzeit wählen manche Gemeinden eine spätere Anfangsstunde als im Sommer. — Die Länge des Gottesdienstes ist bedingt durch die Menge der Gesänge und die Ausdehnung der Predigt. Hier zeigen sich innerhalb der Provinz bedeutende Schwankungen. Im normalen Stadtgottesdienst werden kaum mehr als insgesamt etwa 10 bis höchstens 12 Liederverse gesungen (Anfangslied und Hauptlied je 3 bis 5 Verse). Viele Landgemeinden thun desgleichen; doch behalten andere den alten Brauch reichlicheren Singens bei. Daß aber, wie früher nicht selten, mehrere „Morgenlieder“ gesungen wurden, kommt jetzt kaum noch vor; auch daß ein begonnenes Lied in allen Versen gesungen werden muß, ist in den meisten Landgemeinden nicht mehr Observanz. Der „Kanzelvers“ nach der Predigt vor den „Abkündigungen“ ist ebenso häufig wie der Schlußvers nach dem Segen. Da die Predigt im Durchschnitt eine halbe Stunde währt (siehe S. 60), so ergibt sich als Durch-

schnittslänge des Gottesdienstes $\frac{5}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Stunden, ein Maß, das zuweilen unterboten, häufiger noch etwas überschritten wird. — Die Liturgie wird nach allgemeinem Brauch von der Gemeinde stehend gehört. Der Geistliche beschränkt sich in den meisten Fällen auf das Sprechen derselben; Singen bestimmter Teile im Hauptgottesdienst findet sich nicht mehr allzuhäufig, aber doch hie und da, besonders in Landgemeinden oder bei festlichen Gelegenheiten. Auch dann wird meist nur Kollekte und Segen bei der Schlußliturgie gesungen, seltener mehr. Die Sitte, nach welcher der Geistliche bei mehreren Stücken der Liturgie sich zum Altare kehrt, ist noch immer nicht ausgestorben. Zwar in größeren Stadtgemeinden und in vielen Landgemeinden findet man sie nur ganz vereinzelt, in ersteren wohl nur, falls der Liturg singt; andere Landgemeinden halten sie fest. Während aber die Sitte des Gesanges liturgischer Stücke zum Teil festen Rückhalt im Wunsche der Gemeinde hat, dürfte die letzterwähnte Sitte nur wenig Verständnis in der weiteren Gemeinde finden. Im übrigen sind sie beide in den meisten Fällen nicht fest genug gegründet, um nicht je nach Fähigkeit und Meinung des Geistlichen geändert und gewechselt zu werden. — Die Sitte der Ersetzung des Apostolikums in der Liturgie durch das Luthersche Glaubenslied ist nicht mehr häufig. Schon die Melodie des Liedes ist vielen Gemeinden fremd geworden; die durch den Gesang desselben notwendig werdende Ausdehnung des Gottesdienstes entspricht nicht den auf Verkürzung hindrängenden Wünschen der Zeit. — Verschiedenheiten finden sich in bezug auf die kirchlichen Vefestücke. Es hängt wieder mit dem Verkürzungsbestreben zusammen, wenn in sehr vielen Gemeinden — Stadt- wie Landgemeinden — nur eine Perikope gelesen wird. Möglicherweise trägt der Umstand, daß die Benützung der neuen Eisenacher Perikopen für die Liturgie durch die behördlichen Verfügungen für diejenigen Gemeinden fast ausgeschlossen ist, in welchen nur eine Perikope zur Verlesung kommt, dazu bei, daß an manchen Orten die Lesung der zweiten wieder eingeführt wird. Wahrscheinlich ist das nicht. — Die Verwendung besonderer festlicher Einlagen, z. B. des Te Deum's oder der Litanei, hat nur begrenzte Verbreitung. Wohl finden sich noch Gemeinden, in denen das erstere an hohen Festtagen angestimmt wird; aber sie sind vereinzelt. Die Litanei tritt auch am Bußtag kaum noch irgendwo in Gebrauch. — Ein z. B. in Neusalz üblicher Sonderbrauch ist der Einschub eines Verses von „Allein

Gott in der Höh' sei Ehr" nach dem „Ehre sei Gott . . ." der Liturgie. — Die Einleitungsworte zum Apostolikum werden neuerdings entweder fortgelassen oder nach der Agende gestaltet; das Wort von dem „Bekennen des allerheiligsten Glaubens" war sehr eingebürgert, hat aber mit der neuen Agende an Verbreitung verloren. — Daß die Gemeinde bei einzelnen Stücken der Liturgie mitsprache, trifft man sehr selten; mehr hie und da in kirchlichen Sälen als in Kirchen.

3. Die kirchenmusikalische Seite der Gottesdienste erheischt einige besondere Bemerkungen. Größere Stadtgemeinden sind in der Lage, für einen guten Kirchenchor erhebliche Aufwendungen zu machen. J. B. der Stat der Breslauer Elisabethgemeinde wirft für 1898/99 5556 M. für den Kirchenchor aus; dafür sind 6 Choralisten und 2 Solistinnen gewonnen, und 2076 Mark stehen zur Verstärkung des Chors dem Kantor zur Verfügung. Welcher Gegensatz gegenüber einer armen Landgemeinde, die herkömmlich eine Anzahl älterer Dorfschüler für insgesamt vielleicht 30 M. jährlich als „Chorschüler", vulgo „Chorjungen" anstellt! Günstigenfalls tritt dann noch einmal ein größerer Kinderchor oder ein freiwilliger gemischter Chor sangesfreudiger Gemeindeglieder in Aktion. Aber naturgemäß haben die großen Stadtgemeinden jeden Sonntag ihre künstlerisch ausgeführte „Kirchenmusik", die kleinen Gemeinden eine Chordarbietung nur an Festtagen, und auch da nicht immer in der wünschenswerten Vollendung, obwohl in dieser Hinsicht ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen ist. In den großen Städten würden manche ohne solche musikalische Aufführung den Gottesdienst nicht für vollständig halten. Es giebt Kirchliche, welche sie als besonderes Zugmittel für den Kirchenbesuch preisen, — wofür dann Musikbegeisterte logisch dadurch quittieren, daß sie alsbald nach dem Ende des Gesangs die Kirche verlassen. Was an Gesängen geboten wird, trägt leider sehr häufig einen unruhigen Charakter, der auch solchen nicht behagt, die sonst nicht den „kirchlichen Stil" zu betonen geneigt sind. Es ist bedauerlich, daß sich die „Motette" in dem Grade, wie es jetzt der Fall ist, hat in den Vordergrund drängen können. Die Kirchenbehörde hat sich genötigt gesehen, ausdrücklich der unbegreiflicher Weise eingerissenen unpassenden Sitte, statt des Chorgesangs Solovorträge einer Arie oder eines geistlichen Liedes zu verwenden, entgegenzutreten. Ebenso hat sie Anlaß nehmen müssen, behufs richtiger Wahl der Texte darauf hinzuweisen, daß in Gottesdiensten zuweilen Kompositionen

von Texten vorgetragen werden, die durchaus nicht in den Rahmen des Gemeindegottesdienstes passen, für welchen nur das Bibelwort oder das als kirchlich anerkannte geistliche Lied Verwendung finden darf. — Der großen Gefahr, daß der Text beim Gesang nicht verstanden wird und dadurch die ganze Darbietung ihren Charakter als Mittel religiöser Erbauung verliert, suchen größere Gemeinden durch vorherige Veröffentlichung des Textes zu entgehen.

Daß diesem Chor nun auch der Gesang der Responsorien in der Liturgie, wie noch vor Jahrzehnten weithin üblich, überlassen würde, ist eine im Verschwinden begriffene Unsitte. Naturgemäß konserviert sie sich länger in den Städten, wo der schlichte Christ durch seine Stimme den gleichzeitigen Kunstgesang des Chores nicht zu stören wagt, oder wo auch wohl gar bei einzelnen Stücken die Mitwirkung der Gemeinde garnicht gewünscht wird. In den Dorfkirchen singt die Gemeinde fröhlich mit und beherrscht auch meist genügend den Text, nur oft mit einzelnen störenden Irrungen. Der Grundsatz, daß der Gesang aller Responsorien unbedingt Gemeindefache ist, wird sich sicher in wachsendem Maße durchsetzen. Der Gesang der Gemeinde ist hier wie auch bei den Gesangbuchsliedern in den letzten Zeiten im Durchschnitt sicher lebhafter geworden; die Hilfe der frischer gespielten Orgel hat dazu wesentlich beigetragen.

4. In den Hauptgottesdienst gehören noch immer eine große Reihe von Bekanntmachungen, sog. „A b k ü n d i g u n g e n“. Zwar die Zeiten sind vorüber, da die Kanzel zugleich Publikationsstelle für alle staatlichen Verfügungen war; an 33 Sonntagen des Jahres waren solche zu verlesen! Die Abkündigungen beschränken sich jetzt auf das kirchliche Gebiet, dabei allerdings die kirchlichen Amtshandlungen oft noch vollzählig umfassend. In den großen Gemeinden, in denen die Zahl der Verstorbenen usw. sich häuft, wird die Abkündigung eines Sterbefalles überhaupt nicht oder nur bei besonderer Bestellung und Bezahlung bewirkt. In den kleineren Gemeinden wird jeder Todesfall bekannt gemacht. Und noch besteht hie und da die Sitte, daß bei dieser Gelegenheit ein (manchmal vom Lehrer verfaßter) „Lebenslauf“ verlesen wird. Die Kirchenbehörde sah sich genötigt (1868), die geeignete endgültige Redaktion dieses Lebenslaufs ausdrücklich dem Geistlichen zur Pflicht zu machen. Ebenso wird noch häufig „zum Gedächtnis“ eines Verstorbenen am Schluß des Gottesdienstes oder auch wohl vor der Schlußliturgie ein Lied (Sterbelied, Gedächtnislied)

gesungen. Früher kam es vor, daß so mehrere Sterbelieder im selben Gottesdienst gesungen wurden; die Sitte ist allmählich, wo sie sich hält, weniger häufig geworden. Die Aufgebote finden überall an dieser Stelle statt; in den Landgemeinden und kleineren städtischen Gemeinden auch die Mitteilung der stattgehabten Geburten, gewöhnlich in der Form einer Fürbitte für die Wöchnerin. Meist wird dabei nur der Wohnort der Wöchnerin, selten noch ihr Name genannt. In vielen Gemeinden findet diese Fürbitte allsonntäglich bis dahin statt, wo die Wöchnerin ihren Kirchgang hält. An anderen Orten wurde das, je länger die Frist bis zum Kirchgang wurde, um so lästiger; und so beschränkt sich die Fürbitte dort auf den ersten Sonntag nach der Geburt oder erstreckt sich höchstens noch auf den Kirchgangs Sonntag. Eine Fürbitte für die, welche am selben Sonntag zum Abendmahl gehen, ist häufig üblich. Außer den sonstigen Bekanntmachungen (Sitzungen der kirchlichen Körperschaften, Kollekten, Abendmahlsfeiern usw.) haben auch noch vielerorts besonders erbetene Fürbitten für bestimmte Kranke statt, für deren Erbittung neben dem gesunden Bewußtsein, als Glied der Gemeinde auch einen Platz in deren Gebet beanspruchen zu dürfen, zugleich ein eingewurzelter Glaube an die besondere Wirkung des vom Pastor in der Kirche gesprochenen Gebets maßgebend sein mag. Endlich haben denn auch manche Gemeinden alte Sondergebete, welche sie unter den Abkündigungen regelmäßig hören wollen. Interessant ist z. B. wegen seiner Lokalfarbe das in Grünberg und Umgegend gebräuchliche Gebet, das mit einigen Aenderungen auch sonst vielfach im Fürstenthum Glogau gehört werden kann.

Herr, straf uns nicht in deinem Zorn,
Gedenk an deine Güte,
Den Weinstock und das liebe Korn
Uns gnädiglich behüte
Vor Hagel, Frost, Sturmwind und Schlag,
Vor Mehltau und was schaden mag
Den Früchten insgemeine.

Vor großer Dürre uns bewahr;
— Vergieb uns unsre Sünde —
Damit nicht etwa mit Gefahr
Das Wetter was entzündete.
Halt auch das Erdreich nicht zu naß
Auf daß wir mögen Scheun' und Faß
Durch deinen Segen füllen.

5. Das Bedürfnis, bestimmte Feste gottesdienste vor anderen auszuzeichnen, führt zu mannigfachen Ausschmückungen

äußerer Art. Sie bestehen, wo möglich, in der Wahl besonderer Altarbekleidung (allerdings läßt das Inventar vieler Landkirchen keinen großen Wechsel zu), im Anzünden eines oder mehrerer Kronleuchter, in Ausschmückung der Kirche mit grünen Gewinden (z. B. an Missions- u. s. w. Gottesdiensten, bei Einführungs- und Visitationsgottesdiensten u. a.), auch etwa in Aufstellung frischgrüner Birken (Maien) vor den Thüren der Kirche oder auch inwendig zur Pfingstzeit. Ebenso ist die Erhöhung der Feierlichkeit durch Heranziehung eines Posaunenchores zur Begleitung des Gesanges beliebt, in den Städten durch reichere musikalische Ausgestaltung der Liturgie. Von den Chorgesängen war schon die Rede.

β) Nebengottesdienste.

1. Thatsache ist, daß die Nebengottesdienste allgemein eine bedeutende Verminderung erfahren haben. Am besten haben sich die Sonntagsnebegottesdienste erhalten. Ein Mittagsgottesdienst ist früher wohl fast allgemein üblich gewesen. Er begann z. B. bei Elftausendjungfrauen in Breslau gegen 1700 um 12 Uhr. Ein gestifteter Mittagsgottesdienst am Karfreitag fing ebendort um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr an und umfaßte außer der wahrscheinlich nicht kurzen Predigt sechs ganze Lieder und einige Verse. Allmählich wurde für den Mittagsgottesdienst eine spätere Stunde gewählt; Mitte des 19. Jahrhunderts begann er um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die damals energisch abgewiesene Verlegung auf 2 Uhr wurde schon 1869 angenommen. Ähnlich anderwärts. Die Einrichtung von sonntäglichen Abendgottesdiensten wurde in Breslau seit Mitte des 19. Jahrhunderts einzuführen gesucht; doch wehrte man sich damals noch heftig dagegen.

Die mehrfach erwähnte Breslauer Vorstadtgemeinde z. B. lehnte sie aus entschiedenem Grunde ab, nicht nur wegen der fehlenden Mittel zur Beleuchtung der Kirche, sondern vor allem, weil „die vereinsamte, etwa nur durch die überbürdeten Bewohner des Viehmarktes und der Klingelgasse belebte Umgebung der Kirche, in deren unmittelbarer Nähe wenig Häuser sind, die besseren Gemeindeglieder vom Kirchenbesuch abhalten und nur Gelegenheit zu allerlei Unfug geben und der Unfittlichkeit, der Verabung der Gräber, vielleicht auch des Gotteshauses Thür und Thor öffnen würde“.

Erst die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts brachten in den größeren Städten eine teilweise Umwandlung der Nachmittagsgottesdienste in Abendgottesdienste. Und das bei veränderten Beleuchtungsverhältnissen in Straßen und Kirchen zum Vorteil für die Sache. Frühgottesdienste sind vor dem Hauptgottes-

dienst in den Städten sehr vielfach üblich gewesen und geblieben. Aber die frühe Stunde um 6 Uhr ist nur selten noch festgehalten, merkwürdigerweise in mehreren Kirchen im Sommer in Breslau; meist wählt man 7 Uhr und beschränkt sie auf den Sommer. Eine Breslauer Gemeinde hält auch im Winter die frühe Stunde 7 Uhr fest.

Geringere Bedeutung als in den Städten haben die Sonntagsnebgottesdienste naturgemäß auf dem Land gehabt. Hier haben sie sich oft auf die hohen Festtage beschränkt; an den übrigen Sonntag-Nachmittagen, oft auch an den Festtagen trat die Kinderlehre dafür ein. Zahlreiche Landgemeinden, zumal weit verzweigte, haben auch diese Festtagsnachmittagsgottesdienste seit Jahrzehnten nicht mehr.

2. Erheblich stärker sind die regelmäßigen Wochengottesdienste reduziert worden. Nicht ausnahmslos, aber doch in der Regel fanden durch lange Zeit und bis tief ins 18., ja ins 19. Jahrhundert hinein in größeren Gemeinden an mehreren Tagen der Woche entweder Wochenpredigten oder Wochengebete statt.

Letztere wurden z. B. in Stroppen Mittwoch, Donnerstag und Freitags gehalten, das Mittwochsgebet dort erst seit 1654 mit Rücksicht auf die gastweise nach Stroppen sich haltenden Gemeinden. Das Mittwochsgebet hörte 1797 auf; es wurde nicht mehr besucht. Das Freitagsgebet hat wohl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgehört; das Donnerstagsgebet wurde 1897, weil nicht mehr besucht, aufgehoben. Alle drei Gottesdienste bestanden im Singen eines Liedes und dem Vorlesen gewisser biblischer Erklärungen, zum Teil aus vorgeschriebenen Büchern; besucht waren sie längst vornehmlich durch Schulkinder. Daß diese jetzt in der Schule bessere Art religiöser Unterweisung genießen, dürfte deutlich sein. Rademacher wird darin Recht haben, daß nicht sowohl die religiöse Erbauung zurückgegangen ist, als daß die religiöse Unterweisung eine andere geworden ist. Alle 3 Wochengottesdienste waren übrigens mit Kommunionen verbunden gewesen; diese haben sich als „allgemeine Beichte“ wenigstens in der Advents- und Passionszeit erhalten. Außerdem sind in Stroppen neben den Passionsgottesdiensten noch 3 Wochenpredigten an Donnerstagen des November und die Koraten im Advent übrig geblieben, — 3 bis 4 kurze Gottesdienste früh um 7 mit viel Gesang, kurzer Liturgie und kurzer Kanzelansprache.

Ähnlich wird die Entwicklung anderswo gewesen sein, nur daß die Zahl der Wochenandachten anderswo von vornherein geringer war und ihre Aufhebung noch radikaler gewesen ist. Regelmäßige, das ganze Jahr durch dauernde Wochengottesdienste finden sich jetzt nur noch in den Städten; auch hier findet meist nur einer wöchentlich statt, und auch dieser ist gewöhnlich schlecht besucht. Mit ihm ist oft Abendmahlsfeier, zuweilen eine besondere Feier zur Einsegnung von Wöchnerinnen verbunden. Größere

Städte, ganz besonders Breslau, hatten eine große Zahl von eigens „gestifteten“ Predigten des Wochentags; erst 1880 genehmigte z. B. für die Elftausendjungfrauenkirche in Breslau die Behörde die Verlegung dieser Predigten auf den nächstliegenden Sonntag, wo sie dann mit einem anderen Gottesdienst verbunden zu werden pflegen.

Fest haben bisher dem Zug nach Verminderung der Gottesdienste, besonders der Wochengottesdienste, außer vereinzelteten Resten nur die Passionsgottesdienste widerstanden. Zu jenen Resten zählen die Donnerstagandachten im November und die Adventsroraten in Stroppen, die Wochengottesdienste z. B. in Bodel bei Görlitz zwischen Ostern und Pfingsten Mittwoch früh um 7 Uhr, die Betstunde in Königshain bei Görlitz im Sommer Freitags nach der Schule u. a. m. Vielleicht allgemeiner als in alter Zeit sind heut, nicht bloß infolge oberkirchenrätlicher Verordnung von 1857, sondern durch festes Wurzeln im kirchlichen Sinn, die *P a s s i o n s g o t t e s d i e n s t e*, vom Volk gern Fastengottesdienste genannt. Einst lösten in den Wochengebeten der Passionszeit gelesene Passionsbetrachtungen die anderen Lesungen ab; Passionspredigten waren nicht allgemein. Jetzt finden in der Regel 5 oder 6 (je nachdem vor oder nach Invofavit begonnen wird), aus abgekürzter Liturgie mit Verlesung eines Abschnitts der Leidensgeschichte (aber meist, ohne daß diese jedes Jahr ganz zur Verlesung kommt) und Kanzelansprache bestehende Sondergottesdienste statt. In der Elftausendjungfrauenkirche in Breslau wurden sie im 18. Jahrhundert Mittwochs früh um 7, dann um 9 Uhr gehalten, 1839 auf nachmittags 2 Uhr und 1888 auf 5 Uhr abends verlegt. Auch sonst finden sie in städtischen Gemeinden gewöhnlich gegen Abend statt, in Landkirchen aber fast immer früh: Mittwochs und Freitags, aber auch Donnerstags (z. B. in einigen Gemeinden bei Glogau).

3. Besonderes Interesse beansprucht die Entwicklung in bezug auf andere, an bestimmten Tagen gehaltene Nebengottesdienste. So vor allem die *C h r i s t n a c h t f e i e r*. Ursprünglich fand solche in sehr früher Morgenstunde des 25. Dezember statt. Das scheint Mißhelligkeiten im Gefolge gehabt zu haben.

Zu der Christnacht in Breslau kam das Volk von 1 bis 2 Meilen Umkreis zusammen und trieb allerlei Unfug. Daher mußte z. B. bei der Vorstadtkirche der Elftausendjungfrauenkirche der Geistliche mit einer Bedeckung von 40 bis 50 Mann mit Ober- und Untergewehr in die Christnacht geführt, beim Altar und der Sakristei nebst den anderen Kirchthüren Wacht gehalten und der Pfarrer auch wieder nach Hause geleitet werden, „damit von dem unbändig Bauersvolk und dessen niedrigem Anhang alle

gar leicht sich ereignenden Contraritäten mögen abgewendet werden“. — Noch drastischer werden die Zustände bei der früh 4 Uhr in Stropfen stattfindenden Christnacht geschildert: — „indem das junge Volk vom Lande in die Stadt kam, und theils sich in Schankstätten voll soff, theils auf den Gassen herumschwärmte, allerhand Unfug und Lärmen verübte und manche unter der Decke der Finsternis schändliche Ausschweifungen begingen, auch selbst, da die Jungen mit angezündeten Lichtern im Städtchen herumliefen, Feuergefähr zu besorgen war, und überhaupt diejenigen, welche sich die Nachtruhe geraubt hatten, sowie noch mehr die, welche mit Getränken überladen, unfähig waren, der Predigt von der segensreichen Geburt Christi aufmerksam zuzuhören...“. An beiden Orten ward gegen Ende des 18. Jahrhunderts Wandel geschafft; dort wurde die Christnacht ganz abgeschafft, hier wurde sie auf den Vorabend 5 Uhr verlegt.

Jetzt ist es allgemeine Regel, daß eine Christnachtfeier am 24. Dezember nachmittags stattfindet; in Breslau findet sich noch eine am 25. früh 6 Uhr.

Ähnlich eingebürgert hat sich allmählich eine Feier viel jüngeren Datums: die J a h r e s s c h l u ß a n d a c h t. Sie ist in den Städten außerordentlich beliebt, verbreitet sich aber auch mehr und mehr über das Land. Meist findet sie gegen Abend statt; an einzelnen Orten hat man auch Versuche gemacht (wenigstens in Sälen), sie auf die letzte Stunde des scheidenden Jahres zu legen: eine Sitte, die nur für Städte mit guter Straßenbeleuchtung und trefflicher Polizei zu empfehlen sein dürfte. Einige andere Nebengottesdienste, wie z. B. ein Nachmittagsgottesdienst am Karfreitag, schließen sich an. Von allen diesen Gottesdiensten gilt, daß sie das liturgische Element etwas mehr in den Vordergrund rücken als andere Gottesdienste, daß sie aber auf das gesprochene Wort, auf Predigt oder doch Ansprache nicht im mindesten Verzicht leisten. Ohne diese freie Ansprache würden die meisten Gemeinden den Gottesdienst auch kaum für voll nehmen. — Eine ganz neue Einrichtung sind die auf den Friedhöfen im Freien oder auch in den Begräbniskapellen besonders größerer Orte, vornehmlich in Breslau, jetzt eingeführten Andachten (hauptsächlich Ansprachen) am Nachmittag des T o t e n f e s t e s.

4. Das eben Gesagte ergibt zugleich den Gesichtspunkt, aus dem in Schlesien zumeist die sogenannten liturgischen Gottesdienste, soweit sie keine freie Ansprache enthalten, beurteilt werden. Sie und da, besonders in größeren Städten, haben sie Anflang gefunden; ein gut geschulter, leistungsfähiger Chor ist ja Vorbedingung solcher Feier. In kleineren Verhältnissen sind Versuche, abgesehen von jenen Christnacht- und Jahresschlußfeiern, nicht gewagt oder wieder aufgegeben worden, oder, wo sie bestehen, finden

sie wenig Anklang. Die musikalische Seite tritt bei diesen Gottesdiensten eben derart in den Vordergrund, daß sie nur lebensfähig sind, wo auf feineres musikalisches Verständnis gerechnet werden kann. Eben deshalb werden sie stets Gottesdienste für besondere Kreise, nie für die ganze Gemeinde sein.

γ) Kinder- und Jugendgottesdienste.

1. Üblich ist auch in Schlessien die Kinderlehre, z. B. in Breslau 1716 durch Anordnung des Stadtkonistoriums eingeführt. Ihr Hauptbestandteil ist neben dem Aufsagen von Katechismusstücken stets eine nach der Methode der Zeit eingerichtete Katechese gewesen. Neuerdings ist einmal durch das Aufkommen der reich liturgisch ausgestatteten Sonntagschulen oder besser Kindergottesdienste mit Gruppensystem, sodann durch die Agende von 1895 eine liturgische Bereicherung dieser Kinderlehren angebahnt, aber nicht allgemein durchgeführt. Den Hauptbestandteil bildet nach wie vor die Katechese, da eigentliche Kinderpredigten mit Recht als sehr schwierig anerkannt sind. Sie finden in vielen Gemeinden, namentlich wo die Kirchen nicht heizbar sind, nur des Sommers statt, auch da nicht allsonntäglich, sondern vierzehntägig oder monatlich oder wechselnd mit den Unterredungen mit den Konfirmierten. Ja es kommt vor, daß sie auf die Trinitatiszeit beschränkt sind. Der Besuch ist in kleineren Verhältnissen meist ausreichend; hier ist ja die Schuljugend unter Kontrolle! In größeren Gemeinden ist er so kläglich, daß hier die Ersehung durch Gruppengottesdienste dringend zu empfehlen ist. Zugezogen werden die Kinder im schulpflichtigen Alter, zuweilen ausdrücklich unter Beiseitlassung der jüngsten Jahrgänge; zuweilen werden auch die Altersstufen getrennt. Inwieweit diese Kinderlehren durch die Kindergottesdienste mit Gruppensystem ersetzt sind, ist oben dargestellt (§. 131 f.).

2. Aus den im Preussischen General-Land-Schul-Reglement (§ 6), ähnlich im Katholischen Schulreglement für Schlessien und die Grafschaft Glatz (§ 40) und in der Oberlausitzer Schulordnung von 1770 angeordneten sonntäglichen Wiederholungsstunden, welche der Schullehrer mit der erwachsenen Jugend eventuell in der Kirche zu halten hatte, entstanden regelmäßige *Katechisationen* Konfirmierter, deren Ort allmählich die Kirche, deren Leiter der Pastor wurde. Suchte man auch die Konfirmierten bis

mindestens zum 16. Lebensjahre oder gar bis zur Verheirathung zum Besuch dieser Katechisationen zu zwingen, so scheint doch die Jugend ihren passiven Widerstand dagegen nie aufgegeben zu haben; wiederholt muß sie zu fleißigerer Beteiligung gemahnt werden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint der Besuch sehr abgenommen zu haben. 1865 konstatiert das Konsistorium mangelhafte Beteiligung. Doch scheinen sie damals in den meisten Gemeinden noch bestanden zu haben. Die Kreissynoden von 1867 wünschten sämtlich bis auf zwei die Aufrechterhaltung derselben. Das Konsistorium schloß sich diesem Wunsche an und mahnte, sie weniger als Unterrichtsstunden denn als Gottesdienste zu behandeln. Seither hat die Behörde ebenso wie die Provinzialsynode unermüdlich die Einrichtung zu fördern gesucht, 1878 sie allgemein angeordnet, seit 1894 ihre Ausdehnung über das ganze Jahr befürwortet und als die Teilnehmer, welche heranzuziehen seien, die Konfirmierten bis zum vollendeten 17. Lebensjahre bezeichnet. Doch wurde 1890 noch vor der Provinzialsynode konstatiert, daß die Konfirmierten nur in 2 Gemeinden 3 Jahre lang diese Christenlehre besuchen, und daß in mehreren Gemeinden einer Diözese die Konfirmierten gar keinen Gottesdienst haben, während in einer kleineren Stadt seit 30 Jahren keine Christenlehren gehalten seien. Thatsache ist jedenfalls, daß dieselben nicht allgemein sind. In Diözese Breslau I, also in den lutherischen Pfarrgemeinden, fanden sie noch 1898 monatlich nur in einer Gemeinde statt, in einer anderen vierteljährlich. Wenn die Statistik des Oberkirchenrats für 1898 692 solche regelmäßige Katechismusunterredungen zählt, so ist das entschieden zu hoch.

Die Schwierigkeiten, welche sich der allgemeinen Einführung und der dauernden Durchführung dieser Unterredungen entgegenstellen, liegen im passiven Widerstande der Konfirmierten. Die Mädchen kommen noch allenfalls, die jungen Burschen fehlen. Mag das in kleineren Verhältnissen, wo bei 2000 Seelen vielleicht im Anfang des Sommers 15, am Ende 1 oder 2 Burschen kommen, schon traurig sein, so bieten städtische Verhältnisse noch viel traurigere Zustände. Mehrfach hat man daher statt der Unterredungen in der Kirche Zusammenkünfte im Pfarrhaus eingeführt. Sie als wirklichen Ersatz anzusehen, war z. B. die Provinzialsynode von 1890 nicht bereit.

Wo die Unterredungen überhaupt regelmäßigen Bestand haben, sind sie doch, zumal auf dem Land, meist auf den Sommer be-

schränkt, wo sie dann monatlich oder auch abwechselnd mit den Kinderlehren etwas häufiger, oft aber auch noch seltener stattfinden. Das ganze Jahr hindurch werden sie nur in verhältnismäßig wenigen Gemeinden gehalten.

Ihre Form ist einfach: Gesang am Anfang und Schluß, eine Unterredung, Gebet und Segen. Die Unterredung soll möglichst wenig schulmäßigen, deshalb auch nicht rein katechetischen Charakter tragen. Die praktische Ausführung ist hier recht verschieden. Ebenso die zur Behandlung kommenden Stoffe. Ursprünglich galt der Katechismus als der gewiesene Stoff; 1867 betonte ihn die Kirchenbehörde in erster Linie. Doch hat die Praxis sich mehr und mehr an andere damals auch genannte Stoffe gehalten: Bibel, Missionsgeschichte, Geschichte des Kirchenliedes; noch andere, wie Abschnitte aus der Kirchengeschichte, inneren Mission, Fragen des Gemeindelebens, haben sich daneben eingebürgert. Die Zeit, wo diese Unterredungen stattfinden, ist meist eine frühe Stunde am Sonntag Nachmittag oder eine spätere Stunde am Sonntag Vormittag.

Ob es gelingen wird, diese Unterredungen allmählich zur Blüte zu bringen? Die Konfirmierten fühlen sich nun einmal als kirchlich mündig und als erwachsen; sie scheuen deshalb eine derartige besondere Handlung, welche, schon weil das Fragen doch nicht ganz vermieden werden kann, für sie immerhin einen unterrichtsmäßigen Charakter trägt. Dies ist neben der allgemeinen geringen Neigung der schulentlassenen Jugend zu religiöser Beeinflussung der Hauptgrund für ihren Widerstand. Voraussichtlich wird sich dieser Zustand noch verschärfen, und die Unterredungen werden noch mehr zurückgehen. Besser wird es hier erst werden, wenn durch obligatorische Fortbildungsschule oder, was — freilich in grauer Ferne — doch einmal kommen wird, durch Hinausrückung der Altersgrenze der schulpflichtigen Jugend die Kinder allmählich die Ueberzeugung bekommen haben werden, daß sie vor 16—17 Jahren eben noch Kinder sind.

2) Bibelfunden und Ähnliches.

1. War in den Wochengottesdiensten eine allmähliche Abnahme mit Sicherheit zu konstatieren, so hat dafür das 19. Jahrhundert eine freiere Form von religiösen Versammlungen aufgenommen, welche als vollwertiger Ersatz der Wochengottesdienste gelten dürfen.

In der Erweckungszeit in den Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen wurden solche Erbauungsversammlungen, denen die Kirchen verschlossen waren, oft in den Häusern gehalten. Daß die Polizei sie anfeindete, hat ihnen natürlich nichts geschadet. Sie wurden bald im Anfang hie und da von Geistlichen gehalten; später, als deren widerstrebender Teil allmählich ausstarb, wurden sie von diesen vorwiegend übernommen und gestalteten sich in ihrer Hand zu einer trefflichen Ergänzung der eigentlich gottesdienstlichen Erbauung. Sie tragen insofern einen vom Gottesdienstlichen unterschiedenen Charakter, als sie nicht in der Kirche, sondern an sonst geeignetem Ort, in kirchlichen Sälen, größeren Sakristeien, Schulzimmern stattfinden, und als der Geistliche dabei Amtskleidung meist nicht anlegt. Sie tragen aber im übrigen ein dem Gottesdienstlichen sehr ähnliches Gepräge: Gesang, zu dem das Gesangbuch mitgebracht wird, umrahmt eine längere Ansprache, die sich auf biblischen Text gründet, nur eben mehr praktisch-erklärende als rednerisch zusammenfassende Art hat. Ihr Zweck ist, die Bibel fruchtbar zu machen.

Derartige Stunden werden heutzutage in der großen Mehrzahl der Gemeinden an Abendstunden des Sonntags oder des Wochentags gehalten. Insbesondere werden sie als bewegliche Veranstaltungen auch benützt, um entfernten Stadtteilen oder nach der Stadt eingepfarrten Dörfern, in Landgemeinden, um Außendörfern, die vom Kirchort weit entfernt sind, Gelegenheit zu religiösen Versammlungen zu geben. So finden z. B. in einer niederschlesischen Stadtgemeinde, zu der viele Dörfer gehören, in jedem Winter in etwa 18 verschiedenen Dörfern durchschnittlich je drei Bibelstunden statt. Und wenn schon von vornherein für diese Veranstaltungen auf geringeren Besuch gerechnet werden muß, als für Gottesdienste in der Kirche, so erfreuen sich dieselben doch verhältnismäßig weitgehender Teilnahme.

2. Eine besondere Erwähnung verdienen die *Missionsstunden*. Sie verlaufen wie die Bibelstunden, nur daß die Ansprache einen Gegenstand aus der Mission behandelt, übrigens ebenfalls unter Zugrundelegung eines Bibelworts. Die Statistik der Schlesischen Missionskonferenz zählt 1898 468 Parochien mit Missionsstunden; danach finden solche im Breslauer Bezirk in 184 von 290 (= 63,41%), im Liegnitzer in 247 von 357 (= 69,18%), im Oppelner in 37 von 70 Parochien (= 52,85%) statt. Die Angaben der Statistik sind allerdings nicht durchweg genau.

Innerhalb der Gemeinden, welche solche Stunden haben, bestehen große Verschiedenheiten. Die Stadt Breslau hat eine monatliche Missionsstunde; die meisten anderen Städte haben weniger. Viele Gemeinden beschränken sie auf den Winter; manche halten sie nur ein oder zweimal im Jahr. Der Durchschnitt fürs Jahr wird für jede der Gemeinden mit Missionsstunden etwa 3—4 sein.

Der Besuch derselben läßt nach vielen Berichten sehr zu wünschen übrig. An manchen Orten scheint er immer geringer zu werden; zuweilen sind sie geradezu das „Schmerzenskind“ des Pastors. Man hat deshalb auch in Schlesien schon auf Ersatz gesonnen, der den Zweck dieser Arbeit besser erfüllte. Manche haben einen Missionsbericht im Gottesdienst monatlich oder seltener eingeführt, etwa bei verkürzter Predigt. Andere haben sich darauf beschränkt, im Hauptgottesdienst zuweilen besondere Missionspredigten zu halten. Es steht dahin, ob die durch die erstere Methode eintretende Verlängerung des Gottesdienstes auf die Dauer ertragen werden wird; bisher scheinen die Erfolge nicht ungünstig zu sein. Freilich, was einst aus aufflammendem Missionsinteresse erweckter kleiner Kreise geboren wurde, behält schwerlich als fast offizielle Veranstaltung des geistlichen Amtes die gleiche Lebenskraft!

3. Andere Provinzen haben die gleiche Einrichtung auch für andere Zweige der kirchlichen Arbeit nutzbar gemacht. Auch in Schlesien werden hier und dort „Gustav-Adolf-Stunden“ und „Innere Missions-Stunden“ gehalten. Warum sollte auch die Missionsarbeit allein dies Vorrecht genießen? Die Schwierigkeit ist nur, für alle solche neuen Veranstaltungen immer wieder Teilnahme zu gewinnen. So hat man die Gegenstände der inneren Mission mehr auf Familienabende und allerhand Vorträge verwiesen, die Gustav-Adolf-Sache aber fast ganz auf Feste beschränkt. Beiden kirchlichen Arbeiten wird Gleichberechtigung mit der Mission zu erwerben sein!

e) Taufhandlung.

1. Die Taufen finden in der Regel Sonntags statt, und zwar durchweg außerhalb der Gottesdienste. In Landgemeinden besteht selten eine bestimmte Tauffstunde. Wo gerade die Möglichkeit sich bietet, ist die Zusammenlegung von mehreren Taufen üblich. Zuweilen wird auch ein Wochentag als Taustag begehrt, besonders,

wo das ohne Erlegung besonderer Gebühr angeht. Wohlhabendere halten trotz eintretender Gebührenaufzahlung an der Sitte der Haus- taufe fest; auf dem Lande nur die Großgrundbesitzer, etwaige Be- amte usw., selten die Bauergutsbesitzer.

Zur Taufe kommt fast stets die Mutter mit, schon weil sie oft die kirchliche Einsegnung gleichzeitig begehrt. Sonst bringen die Paten allein das Kind. Daß der Vater der Taufe fernzu- bleiben habe, ist außer in den höheren Ständen festgewurzelte Sitte, deren Bann nur selten einer durchbricht. Das Kind wird nur von den Paten gehalten; die Mutter steht nicht mit am Tauf- stein, sondern sitzt, gleichsam um ihre Nichtzugehörigkeit zu kenn- zeichnen, in einer Bank. Manchmal halten die Paten abwechselnd das Kind; oft hält es nur die sog. „Jungferpate“. In größeren Städten ist eine besondere Taufstunde für gebührenfreie Taufen bestimmt, zu der dann weitaus die Mehrzahl der Täuflinge ge- bracht wird. Für die Zahl der Paten vgl. S. 96 f.

Je nach Umständen gestaltet sich auch die Taufhandlung. Wo eine große Zahl Kinder zusammen getauft werden, findet die Einrichtung eines feierlichen Taufaktes mit Ansprache wachsende Verbreitung. Sonst findet nur die Taufhandlung nach dem agen- darischen Formular statt; eine kurze Ansprache wird neuerdings auch dann in vielen Fällen gehalten.

Durch neuere Konsistorialverfügung (21. 1. 1898) ist für die eigentliche Taufhandlung eine „Begießung“ des Kindes eingeschränkt (siehe S. 42). Auch bei dieser kann Wasser in verschiedener Quantität verwendet werden. Wenn der Anlaß dieser Verfügung die völlig unbewiesene Behauptung des Fürstbischofs Kopp war, daß schlesische Geistliche ohne Wasser taufte, so kann diese Ver- leumdung einfach zurückgewiesen werden; derartige kommt nir- gends vor.

2. Die Nottaufe (dies der in Schlessien gebräuchlichste Aus- druck) wird in Landgemeinden am liebsten auch in der Kirche be- gehrt. Das liegt daran, daß die kirchliche Vorschrift, wonach jeder erwachsene Christ im Notfall taufen darf, den Gemeinden trotz der kirchlichen Unterweisung fast völlig fremd ist. Daß Vater oder Mutter das totkranke Kind taufen, kommt kaum vor. Kanns nicht mehr zur Taufe gebracht werden, so läßt man den Lehrer oder allenfalls (auch selten) die Hebamme die Taufe vollziehen, oder — noch lieber — man läßt den Pastor kommen. In Städten finden die Nottaufen meist in den Wohnungen statt.

c) Kirchgang.

1. An die Taufe schließt sich in den meisten Fällen der „Kirchgang“ der Mutter des Täuflings, die Einsegnung der Wöchnerin an. Der Hergang ist dann sehr einfach. Nach vollzogener Taufe kniet die Mutter, nach schöner, aber nicht allgemein durchgeführter Sitte das Kind im Arm haltend, am Altar nieder, und es erfolgt nach kurzer Ansprache (frei oder nach dem Formular) die Segnung mit Handauflegung. Wo schon bei der Taufe die Orgel in Funktion trat, werden auch bei dieser Feier wohl einige Verse gesungen. Wenn die Einsegnung nicht in Verbindung mit der Taufe erfolgt, ist der Hergang wesentlich der gleiche, nur daß etwa noch der Geistliche der Wöchnerin bis zur Kirchthür entgegengeht, von wo er ihr dann, nachdem er sie mit Psalm 121 Vers 8 begrüßt hat, bis zum Altar vorangeht. Bei solchem Sonderakt ist Gesang und Orgelspiel, zumal wenn er gleich nach der Kirche stattfindet, in Landgemeinden vielfach üblich. In manchen Orten findet die Einsegnung der am Altar knieenden Wöchnerin während des Eingangsliedes oder nach Beendigung der Anfangsliturgie während des Hauptliedes statt. Endlich ist hie und da die Einsegnung während des Eingangsliedes auch in die Sakristei verlegt worden. Findet der Kirchgang ohne Zusammenhang mit der Taufe statt, so erscheint die Mutter ohne das Kind. So in den Städten, wo besondere Feiern zur Einsegnung der Wöchnerinnen gehalten werden.

2. Daß die Einsegnung frühestens unmittelbar nach der Taufe stattzufinden habe, war früher Regel. Aber auch dieser Grundsatz wird nicht mehr durchweg festgehalten. In der Oberlausitz, aber auch sonst hie und da, z. B. in der Striegauer Gegend, sind die Gemeinden nicht selten, welche Kirchgang vor der Taufe zu gewähren sich genötigt sehen. Die Taufe wird eben aufgeschoben; und da die Sitte noch verlangt, daß der erste Ausgang der Mutter in die Kirche führe, ist früherer Vollzug der Einsegnung praktisches Bedürfnis.

Eine besondere Sitte, die im katholischen Oberschlesien verbreitet ist, scheint sich auch in dortigen evangelischen Gemeinden eingebürgert zu haben. Danach wird das Kind, wenn es etwa ein Jahr alt ist, beim Schluß des Gottesdienstes zum Empfang des Segens in die Kirche gebracht.

η) Konfirmation.

1. Die Anmeldung zur Konfirmation beim Pastor erfolgt an vielen Orten durch die Eltern (meist die Mutter) persönlich, während anderswo, besonders in den Städten, ohne solche Anmeldung die Kinder einfach zu einer ihnen bekanntgemachten Stunde sich zum ersten Unterricht versammeln. Die Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes zum Beginn des Konfirmandenunterrichts, bestimmt für Konfirmanden und deren Eltern, wird neuerdings mit Erfolg hie und da eingeführt.

An Stelle der früher üblichen kurzen Beichtvorbereitung der Erstkommunikanten (sie dauerte bis ins 18. Jahrhundert hinein wenige Tage oder höchstens einige Wochen) trat mit dem Ende des 18. Jahrhunderts und später allmählich durchweg ein längerer, regelmäßiger Unterricht. Derselbe soll jetzt nach behördlicher Verfügung mindestens 80 Stunden insgesamt umfassen. Innerhalb dieses Rahmens ist die Ordnung desselben außerordentlich verschieden. In vielen Städten findet das ganze Jahr durch Unterricht statt, früher oft nach Pfingsten, jetzt nach neuester Verordnung 14 Tage nach Ostern beginnend. Hier nimmt dann jedes Kind ein Jahr durch am Unterricht teil. In vielen Landgemeinden und manchen Städten wird im Sommer kein Unterricht erteilt; hier beginnt er dann nach neuer Verordnung Mitte Oktober; die Kinder besuchen den Unterricht zwei Winter hindurch. Lange Zeit hat die Unsitte bestanden, die beiden Jahrgänge dann zusammen zu unterrichten, doch so, daß der jüngere Jahrgang schweigend zuhören mußte: daher diese Kinder „Zuhörer“ oder „Anhörer“ hießen. Diese Sitte ist glücklicherweise im Schwinden begriffen; selbst wo die Zahl der Unterrichtsstunden, welche das einzelne Kind erhält, dadurch auf die Hälfte verringert wurde, ist die Neuordnung schlechthin vorzuziehen. — Knaben und Mädchen werden in der Regel gemeinsam unterrichtet; nur in den größeren Städten pflegt auch eine Trennung nach Geschlechtern einzutreten. Solche Trennung findet regelmäßig bei den Konfirmanden statt, welche höhere Schulen besuchen. Nicht mit Unrecht; denn diese Kinder sind von Jugend auf nicht an gemeinsamen Unterricht gewöhnt und werden gewöhnlich in etwas höherem Alter konfirmiert als die Volksschüler. Die Mädchen der höheren Stände werden mit 15 bis 16 Jahren konfirmiert, die Knaben etwa im gleichen Alter oder früher, oft genug leider die Gymnastasten schon in der Tertia.

Der neuerlich wieder verfügte Wegfall der Abschlußprüfung nach Absolvierung der Untersekunda wird diesen normaleren Zeitpunkt für die Konfirmation wieder freimachen.

2. Der Unterricht schließt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden an den Lutherischen Katechismus an, leider sehr vielfach noch so, daß eine neue Durchnahme des Katechismus etwa mit besonderer Betonung der beiden letzten Hauptstücke ihn ausfüllt. Die völlige Unzulänglichkeit dieser Praxis ist gerade von einem Schlesiener, Kolbe, lezt hin ebenso drastisch wie deutlich nachgewiesen worden¹⁾. Wie Kolbe es wünscht oder ähnlich, so ist auch bisher schon die Uebung vieler Pastoren gewesen: sie bieten im Unterricht gewissermaßen Ergänzungen zum Katechismusunterricht der Schule. Andere haben längst die Teile des Katechismus als Einzelbausteine zu einem mehr einheitlichen Aufbau zu verwerten gesucht, ob nun die Dreiteilung des Apostolitums oder irgend ein anderer Gesichtspunkt dafür ausschlaggebend erschien. Endlich ist die Zahl derer im Wachsen, die den Katechismus, ohne ihn zu ignorieren, voraussetzen und den Kindern nach eigenem Gang eine zusammenhängende Uebersicht über den Inhalt des christlichen Glaubens geben. Sie alle haben die Pflicht, die von der Behörde für den Konfirmandenunterricht vorgeschriebenen, im wesentlichen gut gewählten 10 Lieder und eine Reihe gleichfalls festgesetzter Sprüche dem Gedächtnis der Kinder einzuprägen: eine Pflicht, die bei knapper Zeit voll zu erfüllen leider schwer möglich ist.

Es ist höchst erfreulich, daß das Konsistorium es erst jüngst wieder (17. 4. 1902) ausdrücklich abgelehnt hat, den Lehrplan für den Konfirmandenunterricht etwa durch Einführung eines einheitlichen Lehrbuchs im einzelnen vorzuschreiben. Es hat die Aufstellung von Lehrplänen allgemein angeordnet; die Superintendenten haben das Recht, dieselben zu prüfen und eventuell zu begutachten. Aber weiter will die Behörde nicht gehen. Es sind goldene Worte, die sie zur Begründung dieser Ablehnung schrieb: „Wer da bedenkt, wie weit zur Zeit die Ansichten darüber auseinandergehen, nach welcher Stoffverteilung und Reihenfolge ein solcher Lehrplan eingerichtet sein solle, daß denen, welche dem Konfirmandenunterricht die Reihenfolge der Hauptstücke des Katechismus zu grunde legen wollen, die gegenüber stehen, die etwa mit dem 4. Hauptstück beginnen, daß andere dem Bibellefen einen breiten Raum gewährt wissen wollen, andere die „christocentrische“ Behandlung fordern, und wieder andere ihr eigenes „System“ bevorzugen, der wird sich sagen müssen, daß jeder kirchenregimentliche Eingriff auf diesem Gebiete von vielen als eine drückende Bevormundung empfunden werden müßte“.

1) K. Kolbe, Pastor und Kreisschulinspektor in Freystadt, Die Einheitlichkeit des Katechismusunterrichtes in Kirche und Schule. 1900.

3. Der Konfirmation selbst geht meistens eine Prüfung der Konfirmanden voraus. Sie wird am Nachmittag des Sonntags Judica oder im Anschluß an den Gottesdienst dieses Tages oder an einem Wochentage gehalten. In den Landgemeinden wird ihr Verlauf mit althergebrachter Sorgfalt verfolgt. Die Prüfung war in Städten wie Breslau, zumal für die Konfirmanden höherer Stände, fast ganz außer Übung gekommen. Jetzt hat das Konfistorium, gestützt auf die neue Agende, sie z. B. in Breslau aufs neue eingeführt. Von mehreren remonstrierenden Gemeinden ist nur einer die Ablehnung endgültig gelungen, da sie nachwies, daß eine Prüfung bei ihr seit langen Zeiten nicht üblich gewesen sei. In der That steht die Last, welche solche Prüfung dem großstädtischen Konfirmator verursacht, in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen. Der Gemeindegemeinschaft, der ihr erst den Sinn giebt, ist dort einfach nicht vorhanden. Wo sie üblich ist, wird die mechanische Art, nach der jedes Kind ganz reihenmäßig seine Frage bekommt, jetzt als aufgegeben gelten dürfen; es besteht der Wunsch, durch eine lebensvolle Katechese zugleich der hörenden Gemeinde Förderung zu bieten. — Außer der Prüfung pflegen in neuerer Zeit viele Geistliche noch eine andere Vorbereitung zu üben. Sie ziehen in der letzten Zeit vor der Konfirmation nach Möglichkeit die Kinder zu einem seelsorgerlichen Einzelgespräch heran. Der Brauch hat sein Gutes, aber auch seine Gefahren.

4. Die Konfirmation fand in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts zu sehr verschiedenen Terminen statt. In Stroppen z. B. waren Konfirmationstermine erst Freitag nach Rogate, dann Pfingsten und als zweiter Termin Dezember, auch November, später Oktober. Der Pfingsttermin ist seit 1873 mit Palmarum vertauscht, der Oktobertermin mit dem Wegfall der Michaelis-Schulentlassung hier wie fast in ganz Schlesien außer Brauch gekommen. Jetzt ist Palmarum der Konfirmationstag $\alpha\alpha\tau'$ $\epsilon\tilde{\zeta}\omicron\chi\eta\nu$; doch können natürlich in großen Städten nicht alle Konfirmationen auf diesen Tag konzentriert werden. In vielen Landgemeinden tritt die Konfirmationshandlung an Palmarum an die Stelle eines Teiles des Hauptgottesdienstes. Die Konfirmanden pflegen die Kirche zu schmücken. In den Dörfern sammeln sie sich, in schwarzer Kleidung, wohl im Pfarrhaus, sagen dem Pastor, falls das nicht schon am Ende des Unterrichts geschehen, in einer durch weite Landstriche fast wörtlich gleichlautenden Formel Dank für den Unterricht und leisten ihm, wie sie es auch bei Lehrern, Ver-

wandten u. a. thun, besondere „Abbitte“. Unter Gesang eines Liedes geht der Zug zur Kirche, wo die Handlung nach der Agende, wenn auch nicht ganz ohne lokale Sonderbräuche, stattfindet. Der Konfirmationspruch, den jedes Kind oder doch bei Massenkonfirmationen jede Gruppe besonders erhält, wird in kirchlichen Gegenden treu gemerkt und später gern als Trautext erbeten. Städtische Verhältnisse bedingen Abwandlungen dieses Ceremoniells; der Zug bewegt sich hier nur von der Sakristei zum Altar.

Mit der Konfirmation ist in den meisten Fällen die erste Beichte und die erste Abendmahlsfeier so eng verbunden, daß alle diese Handlungen unmittelbar auf einander folgen. Daß durch zeitliche Trennung von Konfirmation und Kommunion der Zwang zur Teilnahme an letzterer geringer würde, ist graue Theorie. Aber die Häufung der Eindrücke würde vermieden und dadurch für jeden einzelnen größere Empfänglichkeit gewährleistet. So ist denn ganz gut, daß wenigstens in vielen Landgemeinden der Oberlausitz die Trennung üblich ist: Konfirmation am Palmsonntag, Erstkommunion am Gründonnerstag oder Karfreitag. Aber es wird sich schwer allgemein so machen lassen; meist begehren die Kinder zum 2. April ihren Dienst anzutreten und verlassen daher möglichst gleich nach der Konfirmation das Elternhaus. — Ein Konfirmationschein, den der Pastor dem Kind giebt, wird vielfach wertgehalten, aufbewahrt und häufig als Zimmerschmuck eingeraht.

5. Eine Nachfeier der Konfirmation veranstalten manche Gemeinden in Form eines zwanglosen Zusammenseins von Pastor, Eltern und Konfirmanden am Nachmittag oder Abend des Konfirmationstages, mit Ansprachen und Gesängen — entweder in geeignetem Saal oder auch im Pfarrhause. Je mehr die Art, wie der Nachmittag und Abend dieses Tages verlebt wird, zu wünschen übrig läßt, um so dringender ist allgemeinere Verbreitung solcher Nachfeier zu wünschen.

9) Beichte.

Die Sitte der Einzelbeichte, durch welche jedes Gemeindeglied mit dem Seelsorger in persönliche Berührung kam — die Namen wurden aufgeschrieben; eine seelsorgerliche Unterredung war möglich —, hat sich zum Teil ziemlich lange erhalten, jedenfalls bis tief ins 18. Jahrhundert hinein oder noch weiter (Stroppen bis

1797)¹⁾. Die Führung namentlicher Kommunikantenregister (s. o. Kap. III S. 104) war dadurch ermöglicht. Anderswo, wahrscheinlich in den ihrer Kirchen beraubten Gemeinden, muß die Sitte schon früher ins Wanken gekommen sein. Wie hätte sonst Friedrich der Große am 8. 6. 1764 zu verordnen brauchen, daß künftighin jeder, der zum Abendmahl gehen wolle, sich acht Tage vorher dazu bei seinem Beichtvater anmelden solle?

Nach der Einführung der allgemeinen Beichte blieb in vielen Gemeinden eine besondere *Anmeldung* zum Abendmahl in Übung. Noch heut besteht solche in nicht wenigen Landgemeinden z. B. der Oberlausitz, der Liegnitzer und der Glogauer Gegend. In der Mehrzahl der Gemeinden, besonders in den städtischen (die reformierte Hofkirchengemeinde in Breslau ausgenommen) besteht dieser Brauch nicht. Auch wo er noch gilt, wird kaum eine wirkliche Frucht persönlicher Seelsorge erzielt. Kinder oder Diener bringen Tags vorher die Meldung, oder die Kommunikanten melden sich kurz vor Beginn der Beichthandlung in der Sakristei oder im Pfarrhaus. Für gewöhnlich ist daher höchstens ein kurzer Segenswunsch möglich. Auch von dieser Anmeldung schließen sich manche aus. Der einzige Erfolg ist etwa eine Kontrolle darüber, welche Gemeindeglieder sich zum Abendmahl halten und welche nicht. Die Sitte ist im Schwinden; je nach Art und Energie der Pastoren hat sie sich hier länger, dort kürzer gehalten. Die wachsende Abneigung gegen jede Art der Bevormundung, das Zusammenströmen großer Kommunikantenmassen an wenigen Feiern hat ihr Schwinden befördert und wird es weiter befördern.

2. Gewöhnlich sammeln sich jetzt also die Beichtenden ungemeldet zur Beichte. Einzelbeichte findet sich, von Einzelgesprächen mit den Konfirmanden abgesehen, in ganz Schlesien nicht. Wie der einzelne sich seinerseits etwa vorbereite, ist seine Sache: gemeinsame Lesung einer Betrachtung am Abend vorher ist häufiger Brauch. Die Beichthandlung findet fast stets in naher Verbindung mit der Abendmahlsfeier und am selben Tage statt, meist so, daß beides unmittelbar auf einander folgt. Getrennt werden beide Handlungen nur an manchen Orten durch den Hauptgottesdienst. Doch ist auch das nicht häufig; in der Regel findet Beichte und Abendmahl entweder vor oder nach dem Gottesdienst hinter-

1) Bei Bernhardin in Breslau reichen die namentlichen Kommunikantenregister bis 1792 (vgl. S. 104). Ob angenommen werden darf, daß damals die Einzelbeichte dort aufhörte?

einander statt. Nur für die Konfirmanden wird zuweilen, besonders in der Oberlausitz, schon am Sonabend Beichte gehalten.

Die Form der Beichte richtet sich nach der Agende. Gesang mit Orgelbegleitung tritt meist ein, es sei denn, daß sehr wenige Teilnehmer sich eingefunden haben. Das Knieen bei Sündenbekenntnis und Absolution ist sehr häufig Sitte (in Görlitz z. B. nicht); auch der Pastor kniet vielfach bei ersterem am Altar nieder. Im Grünberger Kreise, aber auch sonst (Striegau, Trachenberg) findet nach der allgemeinen Absolution noch eine Einzelabsolution statt. Gruppenweis knien die Beichtenden am Altar nieder, um Handauslegung und nochmals Absolution zu empfangen. Wo dies nicht für alle Sitte ist, pflegt es doch zuweilen bei den neukonfirmierten Erstkommunikanten zu geschehen. — Die reformierten Gemeinden gestalten die Handlung nach dem Formular B der Agende von 1895. Knieen ist dabei nicht üblich.

c) Abendmahl.

1. Die Abendmahlsfeiern finden zumeist Sonntags Vormittags vor oder nach dem Hauptgottesdienst statt, in größeren Gemeinden fast sonntäglich, auch wohl an vielen Sonntagen mehrmals. Die Bernhardingemeinde in Breslau z. B. hält Sommers schon früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abendmahlsfeiern, dann aber nach dem Gottesdienst nochmals. Außerdem bürgern sich mehr und mehr Abendkommunionen ein; seltener an gewöhnlichen Sonntagen, sehr häufig an Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrt, Bußtag, Totenfeier und Sylvester. Fast alle Stadtgemeinden haben diese Abendkommunionen, aber alle erst seit längstens einigen Jahrzehnten. Auch an Wochengottesdienste schließt sich meist Abendmahlsfeier an, oder es finden auch (in Stadt und Land) besondere Abendmahlsfeiern an Wochentagen statt.

In einer kleinen oberlausitzischen Gemeinde ist nur etwa 5 mal im Jahre Abendmahlsgelegenheit. In den meisten Gemeinden ist dieselbe viel häufiger; in einer solchen von 1000—2000 Seelen doch jedenfalls 20 bis 30 mal im Jahr oder auch noch öfter, in großen Stadtgemeinden mindestens 50mal, meist sehr viel häufiger. Die einzelnen Feiern sind sehr verschieden besucht; in Stadt wie Land gewöhnt man sich mehr und mehr an Massenkommunionen. Mögen zu solcher in einer Landgemeinde 70—150, auch 250 Kommunikanten kommen, so werden es in einer großen

Stadtgemeinde oft so viele Hunderte, daß man, wie z. B. in Breslau, sich entschlossen hat, der zur bisher üblichen Zeit zu haltenden Kommunion noch eine andere voraufgehen zu lassen. Als Abendmahlstage sind außer den Konfirmationstagen, an welchen Eltern und Verwandte die Konfirmanden zum Altar zu geleiten pflegen, am beliebtesten Gründonnerstag, Karfreitag, Himmelfahrt, Bußtag, Totenfeier, Sylvester. Auch unter ihnen giebt's je nach den verschiedenen Gegenden Abstufungen. Der Himmelfahrtstag, der z. B. im Fürstentum Glogau einer der ausgezeichnetsten Abendmahlstage ist, tritt anderswo (z. B. in der Oberlausitz) zurück, der Bußtag ist mancherorts durch seine Verlegung in die Nähe der Totenfeier in zweite Linie getreten. In einer Landgemeinde in Niederschlesien kommen Bußtag, Sonnabend vor Totenfeier (Abendkommunion) und Totenfest etwa $\frac{1}{3}$ sämtlicher Kommunikanten zum Altar, von 1600 ungefähr 500—550. Anderswo ähnlich. Umgekehrt giebt es Zeiten, in welchen nur sehr wenige kommunizieren, so die Wochen zwischen Neujahr und der Passionszeit und die Trinitatiszeit bis zum Reformationsfest. Gewiß ist das mit Jahreszeit und Beruf zu erklären. Große Kälte wie große Hitze hindern; dazu hemmt die Sommererntezeit in Landgemeinden. Aber es hängt nicht bloß davon ab: die Wochen von Neujahr bis zur Passionszeit bilden ja die Ferienzeit des Landmanns. Vielmehr will der Kommunikant lieber an besonderem Tag oder doch in besonderer Zeit mit einer schon durch Tag und Zeit beeinflussten Stimmung zum Abendmahl gehen. Daß die erst neuerdings in steigendem Maß eingeführten Abendkommunionen fast überall so rege besucht werden, liegt nicht bloß an ihrer bequemen Zeitansehung. Die zeitliche Trennung der Feiern vom Gottesdienst ermöglicht weitere Ausgestaltung, und die beleuchtete Kirche bringt Erhöhung der Feierlichkeit. Von solchen Neußerlichkeiten ist der Durchschnittslutheraner in Schlesien ebensowenig unabhängig wie anderswo.

2. Der H e r g a n g der Feier ist nach der Agende von 895 geregelt, allerdings nicht ausnahmslos. Sie und da ist die alte Ordnung beibehalten. Wo sich eine größere Zahl zusammenfindet, wird die Feier mit Gesang und Orgelspiel gehalten; nur wo wenige Kommunikanten sind, wird darauf verzichtet. Das Sursum corda und Sanctus zum Beginn ist vielfach recht freundlich begrüßt worden. Das Vaterunser hat meist seinen agendarischen Platz. Von der Erlaubnis, es nach den Einsetzungsworten zu sprechen, wird keineswegs häufig Gebrauch gemacht. Die Ein-

setzungsworte werden oft gesungen. Während beim Beichtgebet das Knieen meist Regel ist, bürgert sich bei der Rezitation der verba testamenti stattdessen das Stehen mehr und mehr ein. Zuweilen besteht, wenigstens bei kleineren Kommunionen, der Brauch, daß die Kommunikanten schon am Beginn des Vaterunsers um den Altar treten und alsbald niederknien, worauf sie bis nach dem Empfang des Kelchs knieend verharren. Aber das ist nur hie und da üblich (z. B. in Neusalz), und auch dort verbietet es sich bei größeren Kommunionen von selbst. — In manchen Orten der Oberlausitz hat sich zwischen den Einsetzungsworten noch aus der sächsischen Zeit der Gesang des „Wir glauben all und bekennen frei“ erhalten. — Sonst findet während der Rezitation der Einsetzungsworte zuweilen leises Orgelspiel statt.

Die Austeilung erfolgt in Landgemeinden noch meist so, daß erst die Männer, dann die Frauen zum Altar kommen. Auch hier wird die Sitte schon gelegentlich durchbrochen, besonders von Angehörigen der oberen Stände, wenn Eheleute oder Brautleute gleichzeitig das heilige Mahl empfangen wollen. Meist empfangen die Kommunikanten, auf derselben Stelle um den ganzen Altar knieend, hintereinander Brot und Wein. Doch findet sich oft, z. B. in Breslau, Görlitz, Freystadt die Sitte, daß eine bestimmte Zahl erst an der einen Seite das Brot empfängt, dann hinter dem Altar herumgeht, um auf der anderen Seite den Kelch zu empfangen. Die Entlassung mit den Worten „Gehet hin in Frieden!“ ist so gebräuchlich und damit so sachlich nötig geworden, daß die neue Agende sie nicht hat ausrotten können. Bei der eigentlichen Kommunion wird entweder leise die Orgel gespielt, oder es werden von der Gemeinde Abendmahlslieder gesungen. Beim Dankgebet zum Schluß der Feier und beim Segen wird an vielen Orten gekniet, doch nicht überall.

Anders verläuft die Feier natürlich in den reformierten Gemeinden. Die Hofkirchengemeinde in Breslau benützt, wie sie für die Vorbereitung zum Abendmahl das Formular B der Agende (S. 40 ff.) braucht, so für die Abendmahlsfeier die Vorlage S. 25 ff. Die Austeilung erfolgt so, daß die Kommunizierenden stehend den Abendmahlstisch umgeben¹⁾.

3. Aus Anlaß der Einführung der Agende 1822/29 kam auch in lutherischen Gemeinden eine Annäherung an den refor-

1) Ueber die Spendeformel vgl. oben S. 158f.

mierten Brauch in Uebung. Wenn auch das eigentliche Brotbrechen nur vereinzelt eingeführt wurde, so wählte man doch jetzt vielfach Hostien in etwas größerer Form, die der Symbolik wegen gebrochen werden sollten, oder doch Doppelhostien, bei denen das Brechen durch die Form erleichtert war. Allmählich sind die Doppelhostien wie überhaupt das Brechen von Oblaten in vielen Gemeinden wieder außer Brauch gekommen; doch halten noch immer zahlreiche Gemeinden lutherischer Herkunft daran fest. Die anderen brauchen einfache Oblaten von runder Form, die der Geistliche dem einzelnen in den Mund giebt.

Merkwürdige Verschiedenheiten bestehen hinsichtlich des Weines. Das Ueblichste ist die Verwendung weißen Weines. Doch findet sich in einer ganzen Zahl von Gemeinden des Kreises Glogau (in 6 von 19) roter Wein, ebenso in Görlitz. Man denkt unwillkürlich zur Erklärung zunächst an die Aehnlichkeit der Farbe mit der des Blutes, aber die Schwierigkeit bleibt bestehen, wieso manche Gemeinden auf diese Aehnlichkeit Gewicht legten und andere nicht. In der Glogauer Gegend scheint der Gebrauch roten Weins übrigens früher allgemeiner gewesen zu sein. Auch die reformierte Gemeinde in Glogau hat bis zur Einführung der Union solchen verwendet. Sehr merkwürdig ist, daß diese reformierte Gemeinde seitdem, also in Annäherung an den Brauch lutherischer Gemeinden, weißen Wein verwendet.

4. Einen ziemlich bedeutenden Umfang nehmen die Abendmahlshandlungen an, welche außerhalb des Gotteshauses vollzogen werden. Der Hergang ist dabei wesentlich derselbe wie bei den Feiern in der Kirche. In einem notdürftig hergerichteten Schulzimmer oder in einem Privathaus sammeln sich eine Anzahl Alte oder Schwache, denen der Weg zur Kirche zu weit und zu schwer ist, um das Abendmahl zu empfangen. Bei den eigentlichen Krankencommunien empfangen häufig einige der Verwandten das heilige Mahl mit dem Kranken. Die Zeit dieser Krankencommunien ist naturgemäß recht verschieden; daß die Nachtzeit infolge eintretender Todesgefahr oder dringenden Verlangens des Kranken gewählt wird, kommt überall vor, in manchen Gegenden aber nur ganz vereinzelt. Abergläubische Vorstellungen schließen sich, wie unten zur Sprache kommen wird, reichlich an die Feier an.

*) Trauung.

Nach alter Sitte, die aber leider sehr gern durchbrochen wird,

erscheinen Bräutigam und Braut gemeinsam beim Pastor, das Aufgebot zu bestellen. Zweimaliges Aufgebot ist in großen Städten abgeschafft, in Landgemeinden ist es unter normalen Verhältnissen noch die Regel. Doch ziehen namentlich solche Paare, denen die Ehrenprädikate Junggesell und Jungfrau verweigert werden, einmaliges Aufgebot vor. Für die Trauung wird bei den niederen Ständen gern der Sonntag oder Feiertag gewählt; namentlich sind die zweiten und dritten Feiertage der hohen Feste sehr beliebt. Die Wohlhabenderen ziehen einen meist für die Gegend besonders beliebten Wochentag vor; auf dem Lande gern einen der ersten Tage der Woche, nie aber einen Freitag, in den Städten, wo infolge Schlußes des Standesamts Sonn- und Festtage viel weniger in Frage kommen, sehr gern den Sonnabend. In Glogau z. B. betrugen die Sonnabendtrauungen 1885 20,4⁰/₁₀₀, 1890 25⁰/₁₀₀ aller Trauungen. Dagegen wird neuerdings energisch eingeschritten; auch in Glogau haben sie erheblich abgenommen. Haustrauungen werden sehr selten begehrt; schon die Pompentfaltung — von den Gebühren ganz abgesehen — treibt in die Kirche. Den Brautzug zu sehen („Braut schauen“) strömen Frauen und Mädchen bei größeren Hochzeiten herbei. Allerhand Ansitten, die mit dem Betragen dieser schauenden Menge sich einfanden, nötigten in Stadt und Land zur Schließung der Kirche, die dann Unbeteiligten nur gegen Zahlung einer niedrigen Gebühr offen steht. Zumal wenn das Brautpaar eine Anzahl Eintrittskarten zur Verteilung erhält, wird durch diese Maßregel wahrlich nicht die christliche Gemeinde, sondern nur die gafflustige Menge ferngehalten. Und nur übertriebener, unpraktischer Idealismus vermag sich dem unter Gefährdung der Würde des Hauses entgegenzustemmen. Von der Hauptthür aus bewegt sich der Zug durch den Längsgang zum Altar, wo das Brautpaar auf Stühlen vor dem Altar, die Hochzeitsgäste oft noch in Stadt und Land nach den Geschlechtern getrennt, rechts und links vom Altar Platz nehmen.

Die Trauung verläuft, soweit die kirchliche Handlung in Frage kommt, nach der Agenda, nur daß wohl nicht überall, wo die eheliche Lebensgemeinschaft bereits begonnen ist, in den Traufragen der Frau schon der Name des Mannes beigelegt wird. Ein Lied wird gesungen (sehr beliebt: „Jesu, geh voran“), die Trauredede währt etwa 15 Minuten. Zu den Traufragen erhebt sich das Brautpaar, zur Segnung des Bundes kniet es nieder. Die Ringe, falls solche vorhanden, werden vorher zur Kirche geschickt und

vom Pastor den Brautleuten an den Finger gesteckt oder auch dargeboten, damit die Brautleute dieselben sich gegenseitig anstecken. Während des Ringewechsels und während der Segnung tönt oft leises Orgelspiel; in Landgemeinden wird wohl auch ein Lied dabei gesungen. Was sonst zur Ausschmückung der Feier gehört, ist meist nur den ehrbaren Paaren zugänglich, so die Benützung besonderer „Trauseffel“, die auch noch mit Grün geschmückt werden, der Kissen zum Knien, eines besonderen Teppichs, zuweilen auch einer bestimmten Altarbekleidung. Ebenso wird nur ihnen das Anzünden der Altarkerzen und des Kronleuchters gewährt. Wo, was nicht überall der Fall ist, bei der Trauung geläutet wird, pflegt das Geläut gleichfalls oft nur diesen Paaren gewährt zu werden. Ebenso dürfen nur sie sich mit Brautkranz und Bräutigamsstrauß schmücken, meist ebenso nur ehrbare Bräute mit dem Schleier (s. unten Kap. V Abschn. 5).

Die Häufung der Trauungen an bestimmten Tagen und die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Geistlichen hat dazu geführt, daß in großen Stadtgemeinden (nicht z. B. in Görlitz) Massentrauungen eingerichtet wurden. Wer die einfachste Form der Trauung wählt, kann dann nur Teilnahme an solcher erlangen. In Landgemeinden ist das nicht nötig und darum auch nicht berechtigt, wenn auch manchmal 3—4 Trauungen an einem Nachmittag, jede mit besonderer Rede, zu vollziehen sind.

2) Beerdigung.

1. Raum bei irgend einer anderen Handlung sind die Gebräuche örtlich so verschieden und innerhalb derselben Gemeinde je nach Umständen so mannigfach wie bei dem Begräbnis. Schon darin, für welche Beerdigungen Teilnahme des Geistlichen erbeten wird, bestehen lokale Unterschiede. Während für die Beerdigung totgeborener Kinder in manchen Gegenden ein Amtieren des Geistlichen unerhört ist, wird es in den Oberlausitzer Landgemeinden fast immer begehrt, und Jama behauptet, es habe wenigstens früher ein Geistlicher in die Lage kommen können, sogar einen „Lebenslauf“ eines totgeborenen Kindes zu verlesen!

Unterschieden sind die Beerdigungen vor allem aber auch infolge der örtlichen Verhältnisse, namentlich jenachdem Kirche und Kirchhof zusammen oder von einander entfernt liegen. Ist ersteres der Fall, so ist die Regel: kürzere Feier am Grab, längere Feier

hinterher in der Kirche. Im andern Fall muß auch die Rede notwendig ans Grab oder ins Haus verlegt werden. Anderseits ändert sich die Form der Teilnahme des Geistlichen auch nach der Lage des Sterbehauses zum Kirchhof. Wo die Außendörfer nach dem Kirchort begraben, geht der Geistliche oft dem Zug nur bis zum Eingang des Kirchdorfs entgegen, während Kantor und „Schule“ (Chorschüler) die Leiche vom Hause mit Gesang abholen. Endlich ergeben sich Unterschiede aus der Zahl oder Art der mitwirkenden Organe. Zuweilen wirken, wo mehrere Geistliche am Orte sind, auch mehrere mit; den Gesang führt in Land- und kleinen Stadtgemeinden Kantor und Schule aus, in größeren Stadtgemeinden wirkt eine Musikkapelle oder ein geschulter Sängerkhor mit, oder ein musikalischer Teil fällt dort ganz fort.

Es ist nicht möglich, alle in den einzelnen Gegenden bestehenden Verschiedenheiten aufzuzählen. Ich beschränke mich auf Angabe der wesentlichsten Formen.

Die einfachste Form, wenn überhaupt die Beteiligung des Geistlichen gewünscht wird, ist die: der Geistliche geht für sich zum Kirchhof und spricht am Grabe außer einer Schriftlesung nur Gebet und Segen. Wo Kirchhof und Kirche getrennt sind, hat es dabei sein Bewenden. Wo die Kirche beim Kirchhof liegt, wird ein kurzer liturgischer Akt in der Kirche (Kollekte, Segen) gewöhnlich angeschlossen. Diese Form wird gewählt bei kleineren Kindern; auf dem Land sehr selten, in der Stadt häufiger auch bei Beerdigungen Erwachsener. Sie kann feierlicher gestaltet werden, indem der Geistliche gebeten wird, den Sarg vom Trauerhaus aus, wo er dann wohl ein kurzes Gebet spricht, zum Kirchhof zu geleiten. Es kommt auch wohl vor, daß zu solcher Beerdigung die Schule herangezogen wird. Dann unterscheidet sich dieselbe von einer feierlichen Beerdigung nur noch durch das Fehlen einer Rede. Geläut findet bei dieser Form ebenfalls zuweilen statt.

Die andere, feierlichere Grundform ist die: liturgischer Akt mit Gesang im Trauerhaus (auf dem Land v o r demselben), Zug zum Kirchhof (auf dem Land mit Gesang der Chorschüler); dort außer Gesang Rede am Grabe, Erdenwurf, Vaterunser, Segen. Auch diese Grundform kann modifiziert werden; die Rede findet öfter schon in oder vor dem Trauerhaus statt. Diese Form ist da, wo Kirche und Kirchhof weit auseinander liegen, die üblichste Form feierlicher Beerdigung und findet Anwendung bei fast allen älteren Kindern und Erwachsenen.

Die dritte Grundform tritt da ein, wo die Kirche benutzt wird. Zuweilen kommt es vor, daß der Sarg in die Kirche getragen wird: ein von der Stoltaxe hoch bewerteter Akt. Das geschieht eventuell auch da, wo Kirche und Kirchhof weit auseinanderliegen. Die Sitte ist schon deshalb selten geworden. Doch wird sie z. B. im Waldenburgschen bei Beerdigungen Berunglückter und im Wochenbett verstorbener Frauen allgemein geübt. Wird sonst die Kirche benützt, so geschieht das gewöhnlich dort, wo der Kirchhof dicht an der Kirche liegt, und zwar, nachdem der Sarg mit Gesang, Gebet und Segen in die Erde gesenkt ist. Dann findet in der Kirche ein regulärer Gottesdienst statt, dessen Bestandteile sind: Lied, Liturgie (Agende Teil II S. 60 ff.), Lied (während dessen der Opferteller umhergeht), Rede, Gebet, Vaterunser, Segen, Schlußvers, dazu vielleicht noch einige Arien. Sehr sonderbar ist hier die verschiedene Wertung der Rede je nach ihrer Art und nach der Stelle, von der sie gehalten wird: entweder vom Altar, dann heißt sie Sermon und hat eine geringere Länge, oder von der Kanzel, dann trägt sie den Namen Leichenpredigt und kommt auch wohl in der Länge einer Predigt gleich.

Eine derartige Beerdigung hat natürlich eine erhebliche Dauer. Vor dem Trauerhaus werden 1—2 Lieder gesungen, unterwegs wird gesungen, am Kirchhof (falls der Geistliche dort den Zug erwartet) wird gesungen, zur „Versenkung“ und nach der Einsegnung wird gesungen. In der Kirche folgt ein Anfangslied und ein Opferlied. Dazu dann je nach Ortssitte noch eine oder mehrere Arien bei verschiedenen Gelegenheiten. Dertliche Verschiedenheiten bestehen auch hier; in vielen Gemeinden werden nur einige Verse von jedem Lied gesungen, und man beschränkt sich auf höchstens zwei Arien; in anderen wäre es unerhört, sollte ein begonnenes Lied nicht zu Ende gebracht werden, und 3—4 Arien kommen dort öfter vor.

In größeren Städten bürgert sich mehr und mehr die Sitte ein, daß die eigentliche Trauerfeier in die Leichenhalle auf dem Kirchhof verlegt wird, worauf ein liturgischer Akt am Grabe folgt. Sonderverhältnisse bestehen z. B. in Görlitz. Dort ist ein kirchlicher Akt (mit Rede) in der Begräbniskirche am Friedhof oder in der Leichenhalle ganz gebührenfrei, ein Akt am Grabe nicht. Ein großer Teil der Beerdigungen verzichtet daher auf den letzteren.

Es gab Zeiten, in welchen die Leichenfeier in der Kirche für das einzig normale galt. In den weitverstreuten Gemeinden, die zum Teil die

um die katholischen, früher evangelischen Kirchen liegenden Kirchhöfe mitbenutzten, fand dann nach altem Brauch oder auch nach freundlicher Genehmigung die Feier in der katholischen Kirche statt. Doch war das nicht überall möglich. So kam, daß Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1800 mit Mißfallen in Erfahrung brachte, daß in einigen seiner Provinzen „die üble Gewohnheit“ herrsche, „Leichenreden in freier Luft zu halten“. Er wollte solches nicht dulden, da es der Gesundheit der Anwesenden, besonders des Predigers, in allen Zeiten äußerst nachteilig sei. Der Glogauer Oberkonsistorialrat Bail war in großer Verlegenheit, wie dem königlichen Wunsch nachzukommen sei. Er hoffte auf vermehrte Gewährung katholischer Kirchen, da der Bau eigener Begräbniskirchen nicht überall angehen dürfte und die vielfach bei schlechtem Wetter übliche Parentation in der Stube ihre großen Nachteile habe. Allmählich sind seither, besonders in den letzten Jahrzehnten, viele neue Kirchhöfe gegründet worden, die eine Kirche nicht in der Nähe haben. Und Prediger wie Leichengefolge ertragen die Unbilden des Wetters. Allerdings kürzer als dazumal sind die Reden geworden.

2. Noch seien einige *Sonderbräuche* erwähnt, die mit der Beerdigung in nahem oder fernerm Zusammenhang stehen. Der am Grabe gesprochene Segen wird von der Volksmeinung vielfach auf den Toten bezogen, daher: „Einssegnung“ der Leiche oder des Grabes. Die Unsitte, dem aaronitischen Segen durch allerhand Einschleissel ausdrücklich diese Beziehung zu geben, ist jetzt wohl weniger im Gebrauch als in früherer Zeit. Vielfach hat sich z. B. in Niederschlesien die Sitte eingebürgert, daß, wenn eine Beerdigung (zumal eines Kindes) „still“ stattgefunden hat, der Geistliche bei der nächsten amtlichen Anwesenheit auf dem betreffenden Kirchhof um nachträgliche „Einssegnung“ gebeten wird; dem Ersuchen wird gewöhnlich entsprochen. Auch findet etwa, wie z. B. in Grünberg, am Sonntag Nachmittag eine nachträgliche Friedhofsfeier für die Angehörigen aller in der Woche still beerdigten Kinder statt. — *Lebensläufe* Verstorbener werden, wie erwähnt, wenn auch seltener als früher, doch auch jetzt noch hie und da im Gottesdienst von der Kanzel verlesen. Aber auch bei Beerdigungen findet, wennschon gleichfalls viel seltener, solche Verlesung statt. Die Verlesung des Lebenslaufs am Grabe durch den Lehrer war, wenigstens bei Beerdigungen ohne Geistlichen, üblich geworden; das ist seit 1868 ausdrücklich untersagt. — Die Bestattung erfolgt auf den meisten Kirchhöfen so, daß das Gesicht des Toten nach Osten schaut: eine alte, mit der Orientierung der Kirchen zusammenhängende Sitte, die freilich auf den größeren städtischen Kirchhöfen nicht mehr festgehalten wird. — Glockengeläut während der Beerdigung ist meist üblich; die Evangelischen, welche auf katholischen Friedhöfen begraben, benützen

gegen hohe Gebühren die Glocken der katholischen Kirche. — Wird ein unverheirateter junger Mann begraben, so gehen junge Mädchen, eine Guirlande tragend, um den Sarg; bei böhmischen Begräbnissen z. B. in den Grenzparochien der Oberlausitz auch wohl mit Kerzen in der Hand. Umgekehrt tragen auch beim Begräbnis einer Jungfrau junge Männer die Guirlande, während eine Jungfrau auf einem Kissen Lilie und Myrthe trägt. Besondere Feierlichkeiten finden beim Begräbnis eines Bergmanns statt. Dann tritt eine ganze Zahl bergmännischer Feierlichkeiten in ihr Recht. Die Mitglieder der Kriegervereine werden gewöhnlich durch großes Geleit, durch Posaunenblasen und, falls der Verstorbene einen Feldzug mitgemacht hat, durch Abgabe einer Salve am Grabe geehrt. Bei dem hohen Wert, den die schlesische Bevölkerung auf ein „ordentliches“ Begräbnis legt, giebt diese Sitte den Vereinen eine bedeutende Anziehungskraft. Man hört wohl bei solchem Anlaß aus dem Munde von Verwandten die naive Aeußerung: „Wie würde der Verstorbene sich freuen, wenn er das Begräbnis sehe!“ — Eine besondere Sitte herrscht hie und da, z. B. in der Nähe von Breslau: eine Art Gedächtnisfeier für einen Verstorbenen bei Gelegenheit eines Hauptgottesdienstes nach der Beerdigung, etwa am Jahrestag des Todes oder am Geburtstag des Verstorbenen. Da wird dann die schwarze Altarbekleidung aufgelegt, eine Abkündigung findet statt, ein Lebenslauf wird vorgelesen, ein Gedächtnislied wird gesungen; und die Verwandten und Freunde der Familie stellen sich pflichtgemäß dazu ein.

Anhang: Das kirchliche Gebührenwesen.

1. Das Kapitel „Stolgebühren“ ist für Schlesien ein sehr trauriges. Noch lange nach der preussischen Besitzergreifung blieben die Evangelischen in den Gebieten der Gegenreformation den katholischen Pfarrern zur Entrichtung der Stolgebühren für die vom evangelischen Prediger vollzogenen Akte verpflichtet. Erst 1757 wurde „ein für alle Mal festgesetzt, daß von nun ab und forthin zu beständigen Zeiten alle dero Evangel. Unterthanen in dero Herzogthum Schlesien von der weiteren Erlegung der iurium stolae an die römisch-katholische Geistlichkeit schlechterdings und sonder Ausnahme dispensirt sein“ sollen. Die von Friedrich dem Großen 1750 erlassene „Stolae-Tax-Ordnung vor das souveraine Herzogthum Schlesien“ theilte alle Einwohner in drei Klassen, in die

„Adeliche, Städtische und Gemeine Dorff-Personen“, die wieder in Unterklassen geteilt wurden. Das war eine für katholische wie für evangelische Geistliche gleichmäßig gültige Ordnung, die schon dadurch ihre Besonderheiten erhielt. Sie ist wahrlich lange genug im Gebrauch gewesen. Erst 1870 (28. Dez.) fand eine Neuregelung der Angelegenheit statt. Die Zivilstandsgesetzgebung griff bald darauf insofern in die Gebührenverhältnisse ein, als die einfachste Form von Taufen und Trauungen gebührenfrei wurde. Sonst aber unterliegen noch heute alle kirchlichen Handlungen der Gebühreuzahlung. Zur Zeit befindet sich Schlesien gerade in dem Uebergangsstadium von der 1870/71 eingeführten, völlig veralteten Stolgebührenordnung zu einer neuen, noch in Vorbereitung begriffenen. Die Einteilung in eine Reihe von Klassen hatte auch die Ordnung von 1870: daß sie alle Einkommen über 4800 M. in eine einzige Klasse brachte, ist ein sozialer Fehler gewesen, der unter anders gewordenen Verhältnissen nicht hätte so lange unkorrigiert bleiben dürfen. Daß überhaupt nach Klassen verschiedene Zahlung erfordert wird, ist ein so fest eingebürgerter Brauch, daß er ohne jeden Anstoß weiterbestehen kann und wird. Die Taufen und Trauungen „einfachster“ Form werden ja seit dem Zivilstandsgesetz überall gebührenfrei vollzogen. Leider ist in Schlesien die Abgrenzung zwischen einfacher und feierlicher Form oft versäumt und so die Gebührenfreiheit (wenigstens in Landgemeinden) auf alle Taufen und Trauungen außer den im Haus vollzogenen ausgedehnt worden. Hier liegt ein Fehler der Entwicklung; denn so dringend wünschenswert es ist, daß eine einfache würdige Feier, zu der bei der Trauung jedenfalls auch eine Ansprache des Geistlichen gehört, gebührenfrei sei, so wenig liegt ein Anlaß vor, bei gewünschter besonderer Ausschmückung der Feier, durch die eine gewisse Wohlhabenheit dokumentiert wird, oder in dem Fall, daß die Zeit des Geistlichen zu besonderer Stunde in Anspruch genommen wird, die Gebührenfreiheit fortbestehen zu lassen. Und wenn, was dringend zu wünschen ist, in fernerer Zukunft auch eine einfache schlichte Beerdigungsfeier gebührenfrei sein wird, so wird man gut thun, diese Grundsätze auch hierfür zu richtiger Anwendung zu bringen. Daß aber solche Gebührenfreiheit für einfache Beerdigungsakte eintrete, das wird um so nötiger, als jetzt durch das Pfarrerbesoldungsgesetz nicht mehr der Geistliche, sondern die Kirchengemeinde Empfänger der Gebühren ist, der Geistliche also auch nicht mehr in der Lage ist, in Ar-

mutsfällen ohne umständliche Befragung des Gemeindefkirchenrats Erlaß zu verfügen. Hatte schon Friedrich der Große in der Stolgebührenordnung von 1750 dekretiert, daß „auch die Geistlichkeit mit den notorie Armen ein christliches Mitleiden zu gebrauchen wissen“ solle, so wird unsere Zeit nicht umhin können, für solche Fälle ebenfalls ausreichende Fürsorge zu treffen.

Manche Gemeinden haben übrigens ihre eigenen, von der allgemeinschlesischen abweichenden Gebührenordnungen. Sie und da blieb mit Gestattung der Behörde bei Einführung der Ordnung von 1870 die alte Regelung mit geringeren Sätzen für die Zeit des gerade amtierenden Pfarrers in Kraft. Die evangelischen Kirchen des städtischen Patronats zu Breslau hatten seit 1860 ihre besondere „revidierte Stoll-Lax-Ordnung“. An ihrer Stelle haben die zum Verbande der evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Breslau gehörigen Pfarochien seit dem 1. April 1896 eine Gebührenordnung erlassen, welche 14 Einkommenstufen unterscheidet (die höchste mit einem Jahreseinkommen von 50000 M. und darüber), die Sätze für die ärmsten Klassen sehr niedrig stellt und auch sonst vielfach den Anforderungen der Zeit in glücklicher Weise Rechnung trägt. — Die von 1878 datierte Stollgebührenordnung für Görlitz hat den großen Vorzug, daß auch ein kirchlicher Beerdigungsakt einfacher Form (aber mit Rede) gebührenfrei ist, und den großen Nachteil, daß für alle Einkommenstufen nur ein einheitlicher Satz besteht. — Noch sei erwähnt, daß die reformierte Hofkirchengemeinde in Breslau seit ihrem Bestehen niemals Gebühren für kirchliche Handlungen erhoben hat.

Ein wichtiges Stück der alten Stollgebührenordnungen sind die „Opfergänge“, wie es 1750 heißt, oder „Opfertorien“, wie man später zu sagen sich gewöhnt hat. Ueber sie als Bestandteil des Gehaltes des Pfarrers wurde bereits gesprochen (S. 30). Als Teil des kirchlichen Gebührenwesens, losgelöst von der persönlichen Beziehung auf den Geistlichen, werden sie vermutlich bald von selbst verschwinden. Opfer, die einer Klasse zugute kommen, pflegen sich eben rapid zu vermindern. Es wird so auch recht sein: derartige Opfer haben, wo sie nicht zugleich einen Ausdruck des Dankes für den Geistlichen selbst bilden, keine Berechtigung mehr. Sie ermöglichen nur, daß bei Bezahlung der Funktionen Geiz und Habsucht ungebührlich mitsprechen. Und auch die Sitte, daß mit diesen Opfern die als Gäste zur Hochzeit Zugewogenen, die als Teilnehmende zur Beerdigung Kommenden mit zur Tragung der Kosten genötigt werden, widerspricht in stets wachsendem Maß dem Empfinden unserer Zeit. Auch Landgemeinden werden in diesem Stück schon feinfühlig.

c) Gottesdienstliche Zeiten.

Wie bei voriger Nummer. — Außerdem: Schian, Aus den „Königlichen Verordnungen des Oberkonsistoriums zu Glogau“ zur Zeit Friedrichs des Großen (Corr.-Bl. VII S. 88 ff.). — Anders, H. St.

1. Schlesien hat die preussische Entwicklung mitgemacht, die die Tendenz einer Verringerung der großen Zahl der altherkömmlichen Feiertage verfolgte. 1750 wurde das Fest der Verkündigung Mariä auf einen Sonntag verlegt; 1754 wurden die Feste Mariä Reinigung und Heimsuchung sowie die Apostelfeste ganz aufgehoben, das Fest der heiligen drei Könige und das Michaelisfest auf Sonntage verlegt. Letztere Verfügung wurde in Schlesien z. T. recht wenig angenehm empfunden. Das Glogauer Oberkonsistorium remonstrirte dagegen. Erfolg hatte es freilich nicht; die erstgenannten Feste insbesondere sollten auf keine Weise wieder eingeführt oder auf andere Tage verlegt werden. Das einzige, was erreicht wurde, war, daß die Perikopen der abgeschafften Marien- und Aposteltage an einem der nächstgelegenen Sonntage, die der Aposteltage, wo Wochen predigten üblich, in diesen, und wo nur Wochengebete im Brauch, statt dieser „in einer lehrreichen Catechisation mit denen Gemeinden“ behandelt werden durften. Schon 1773 geht der Prozeß der Einschränkung der Feiertage durch neue „zum allgemeinen Besten gemachte Anordnung“ (wie es in einem Reskript aus Glogauer Oberkonsistorium von 1781 heißt) weiter. Die dritten Feiertage der hohen Feste, der Gründonnerstag, das Himmelfahrtsfest werden aufgehoben, anstelle der bisher üblichen 4 jährlichen Bußtage in den letzten Monaten jedes Viertelfjahres wird ein Tag der „allgemeinen Demütigung“ (Mittwoch nach Jubilate) eingeführt, der auch bald wieder den Namen Bußtag erhalten hat; das Erntefest wird auf den Sonntag nach Michaelis fixiert und seine Feier an anderem Tage ausdrücklich untersagt. Es muß nicht so ganz leicht gewesen sein, diese Neuerungen durchzusetzen. Im Glogauischen scheint die Geistlichkeit besonders an den dritten Feiertagen vielfach weiter Gottesdienst gehalten zu haben, bis 1781 ihnen geboten wurde, „sich dergleichen Contravention bei Vermeidung ohnfehlbarer Verantwortung und Strafe gänzlich zu enthalten.“ Nur das Himmelfahrtsfest wurde 1789 wieder eingeführt. Bis auf die Einführung der „allgemeinen kirchlichen Totenfeier zum Andenken der im Felde gefallenen Verteidiger des Vaterlandes“ (1816), die zuerst am 4. Juli als dem Gedenktag des letzten entscheidenden Gefechtes der Freiheitskriege und der Kapitulation von Paris gehalten, später dann auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres verlegt wurde, und bis auf die 1893 erfolgte Verlegung des Bußtags vom Mittwoch nach Jubilate auf den Mittwoch vor der Totenfeier ist seither

in Bezug auf die kirchlichen Feiertage alles beim alten geblieben. Der königlichen Verordnung, nach der an den dritten Feiertagen nicht gepredigt werden soll, wird allerdings noch heut in Breslau getroht, wo wenigstens in einer Kirche an diesen Tagen noch Gottesdienst stattfindet.

2. Die kirchliche Feier von Festtagen ist durch diese Verordnungen maßgebend beeinflusst worden; innerhalb der übrig gebliebenen Festtage und innerhalb der verschiedenen kirchlichen Zeiten verschieben sich volkstümliche Schätzung und Rangordnung ohne obrigkeitliche Erlasse nach unwägbaren Motiven. Hoch stehen wie früher so jetzt die hohen Feste Weihnachten, Ostern, Pfingsten, unter ihnen das erstere am höchsten. An diesen Festen geht in kirchlichen Gemeinden jeder Erwachsene zur Kirche, meist die Männer oder die Herrschaften am ersten, die Frauen oder auch die Dienstboten am zweiten Feiertage. Diesen Tagen fast gleich kommt, wie sich jetzt die Entwicklung gestaltet hat, das Neujahrsfest (im Volk auch „Neujahrs heilig Tag“ genannt), das den Charakter als Gedenktag an Christi Beschneidung völlig verloren hat und ganz zur Feier des Beginns des bürgerlichen Jahres geworden ist, ferner der Karfreitag, der eine steigende Bedeutung auch in Schlesien gewonnen hat und als ernstester Feiertag gehalten wird, der Himmelfahrtstag, der besonders in manchen Gegenden Niederschlesiens außerordentlich hochgehalten wird, der Bußtag, der an vielen Orten durch die Verlegung verloren, an anderen Orten aber auch gewonnen hat, und der Totensonntag, populär Totenfest genannt, an dem jetzt längst nicht mehr der Toten der Befreiungskriege gedacht wird, sondern der nach der Volksmeinung allen Entschlafenen, besonders des letztvergangenen Jahres, gewidmet ist, auch durch regsten Kirchhofsbefuch und Grab schmückung begangen wird, den aber die Predigt zugleich als wertvollen Anlaß zur wirksamen Verkündung der christlichen Wahrheiten von Tod und Ewigkeit benützt. Nicht weit zurück steht gegen diese Feiertage in manchen Gegenden das Erntedankfest am Sonntage nach Michaelis; anderswo freilich, zumal in größeren Städten, aber auch in Landgemeinden, genießt es weit geringere Achtung. Das Reformationsfest steht mit ihm auf etwa gleicher Stufe; am Sonntag nach dem 31. Oktober gefeiert, hat es sich in Diasporagegenden größerer Schätzung zu erfreuen als in konfessionell unangefochtenen. Das Trinitatisfest trägt kaum noch Festcharakter; das Epiphaniensfest wird nur gefeiert, wenn einmal der 6. Januar

auf einen Sonntag fällt. Auch dann kann es kaum auf Interesse rechnen.

Die Achtung, in welcher die verschiedenen kirchlichen Zeiten stehen, hängt zugleich mit der Jahreszeit, in die sie fallen, zusammen. Die Erntearbeit, die sich, je mehr Rüben gebaut werden, um so weiter in den Herbst hinein ausdehnt, hält in Landgemeinden viele vom Gottesdienst fern. Die mittlere Trinitatiszeit ist aber auch für die städtischen Gemeinden gottesdienstlich wenig fruchtbar: ist sie doch Ferienzeit, Reisezeit, dazu Zeit der großen Hitze. Neben dem Hochsommer bilden der Januar und Februar eine zweite Periode gottesdienstlichen Tiefstandes: auf dem Land erschweren schlechte Wege und kalte Kirchen den Kirchenbesuch, in den Städten hemmt bei kalten, aber auch bei geheizten Kirchen das Wetter kaum in geringerem Maß. Es bleiben also die Advents- und Weihnachtszeit, die Passionszeit, die Wochen zwischen Ostern und Pfingsten, die letzten Wochen des Kirchenjahrs. Es ist schwer zu sagen, welche von diesen Zeiten der anderen in der gottesdienstlichen Ausnutzung vorangeht; am höchsten steht doch wohl die Passionszeit mit den besonderen Passionsgottesdiensten.

Besondere Gottesdienstage von nur lokaler Bedeutung finden sich selten. Die „Kirchweih“, früher durch Gottesdienst festlich begangen, ist jetzt in der Regel nur noch ein Familienfest („Kirmes“), dessen wesentliche Bestandteile Besuch von Freunden und Verwandten, gut Essen und Trinken und abendlicher Tanz sind. Genau dieselbe Bedeutung hat die ländliche „Fastnacht“ als freilich sehr minimaler ländlicher Carneval. Gottesdienstlichen Sinn haben beide Feste nirgends mehr. Wo noch an bestimmtem Sonntag des Jahres der Kirchweih gedacht wird, geschieht es meist ohne besonders lebendige Teilnahme der Gemeinde. Sonst werden ja noch ein paar Feste gefeiert, wie sie fallen; wird eine neue Kirche eingeweiht, feiert eine andere ihr Jubiläum, wird ein Pastor eingeführt, — in diesen und ähnlichen Fällen, ebenso gewöhnlich bei Missions- und Gustav-Adolf-Festen ist die Teilnahme der Gemeinden sehr rege. — Hier und da werden besondere Stiftungs- predigten noch an ihren altherkömmlichen Tagen gehalten.

Bei den Weiden steht in ganz besonderer Achtung — etwa wie sonst ein hoher Feiertag — der 10. Sonntag nach Trinitat. (Zerstörung Jerusalems).

3. Vereine und Gemeinschaften.

Schneider, Kirchliches Jahrbuch auf das Jahr 1901 und 1902. Art. Innerkirchliche Evangelisation von Bunke. — Erster Bericht über die Entstehung der christl. Gemeinschaft und die Arbeit im evang. Vereinsheim „Eben-Ezer“ in Lüben. Neujahr 1899. — Gebhardt, Die Evangelisation und die Gemeinschaftspflege in Schlesien (Ev. Kbl. 1898 S. 7 ff.). — Gebhardt, Kryptomethodismus? (Ev. Kbl. 1898 S. 165 ff.). — Bunke, Gemeinschaftspflege und Evangelisation (Ev. Kbl. 1898 S. 83 ff.). — J. Schulze, Gemeindepflege und Gemeinschaftspflege. Aus Schlesien (Chr. W. 1898 S. 659 ff.). — Schindler, Beobachtungen und Erfahrungen über Vorzüge und Gefahren der gegenwärtigen Gemeinschaftsbewegung (Ev. Kbl. 1899 S. 104 ff.).

1. Von den Vereinen ist schon oben (Kap. IV) die Rede gewesen. Hier handelt es sich nur noch darum, was sie für das Gemeindeleben bedeuten. Bei der großen Mehrzahl der Jünglings-, Jungfrauenvereine usw. hat sich das Gefühl dafür, daß hier ursprüngliche Schöpfungen der inneren Mission vorliegen, verloren. Am meisten mag es dort lebendig geblieben sein, wo ein der inneren Mission dienendes Haus, ein Vereinshaus oder eine Herberge zur Heimat den Versammlungsraum giebt. Aber selbst dort handelt der leitende Geistliche und kommen die teilnehmenden Vereinsglieder in dem Bewußtsein, eine Gemeinde Sache zu treiben. Jetzt grenzen sich z. B. in Breslau die Männer- und Jünglingsvereine und die Arbeitervereine unbeschadet eines gemeinsamen Zusammenschlusses meistens gemeindlich ab. Und wie sollte nicht in den Landgemeinden, wo der Pfarrer leitet, wo die ganze Gemeinde zur Beteiligung herangezogen wird, das gemeindliche Moment in den Vordergrund treten? Die Frauen- und Jungfrauenvereine setzen sich erfreulicher Weise oft Aufgaben, die ganz innerhalb des eigentlichsten Gemeindelebens liegen: Armenpflege, Gemeindediakonie u. ä. Den Vereinen gilt auch, wo die Verhältnisse normal sind, das Interesse der ganzen Gemeinde. Die Familienabende, welche sie veranstalten, könnten ebenso gut als Gemeindeabende gelten.

Eine Reihe von anderen Vereinen, namentlich solchen jüngeren Alters, betonen das Gemeindemäßige auch in den Städten noch kräftiger. So z. B. die Bezirksvereine in Görlitz für jeden „Kirchenbezirk“. Andere Vereine helfen, obschon sie nicht für eine bestimmte Gemeinde gebildet sind, doch im weiteren Sinne den Charakter des Gemeindelebens prägen.

„Die vielen Vereine in den Gemeinden — so der Ephoralbericht für Breslau 1900 — mögen ihre Schattenseiten haben, aber sie füllen doch

eine Lücke aus, und ohne sie ist die ganze Physiognomie unseres Kirchentums nicht mehr denkbar. Wie würden unsere Gemeinden ohne Gustav-Adolf-Verein, ohne Evangelischen Bund, ohne Arbeiterverein, ohne die für die Mission, ohne die zahlreichen Parochialvereine usw. aussehen!"

Thatsächlich tragen auch die von den erstgenannten Vereinen veranstalteten Vortragsabende viel zur Sammlung der interessierten Gemeindefreie bei. Eine in ihrer Art einzige, aber unter den dortigen Verhältnissen nötige und sehr heilsame Gründung ist der Zusammenschluß von mehreren hundert evangelischen Bürgern Glogaus zu einem Evangelischen Bürgerverein, der die Mitglieder gegenüber dem andringenden Ultramontanismus ideell und wirtschaftlich zusammenhalten und festigen will.

2. Mit der Gemeinschaftsbewegung ist in den letzten Jahren ein neues Moment in das Leben der schlesischen Gemeinden hineingekommen. Einst hatten — in den Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen — die „Erweckten“ ihre Stunden und Konventikel gehalten; allmählich aber war der Eifer dafür mit der Abschwächung der Gegensätze erlahmt. Kleine „Gemeinschaften“ von solchen, die miteinander die Bibel lasen, das Gelesene besprachen, auch wohl gemeinsam beteten, hat es immer gegeben. Sie trugen, wie Bünke sagt, das Gepräge der Stillen im Lande, aber, wie hinzugefügt werden mag, auch das Gepräge der Kirchentreuen im Lande. Seit 1895 hat nun aber, ohne eigentlichen Zusammenhang mit diesen kleinen Gemeinschaften, auch in vielfach anderer Art als sie, die neuere Gemeinschaftsbewegung in Schlessien Wurzel gefaßt. Im Zusammenhang mit dem 1890 gegründeten „Deutschen Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation“ und der Gnadauer Pfingstkonferenz, wurde ein „Schlesischer Gemeinschaftsbund“ begründet; an seine Spitze trat ein „Brüdererrat“, der zur Hälfte aus „Laien“, zur Hälfte aus Pastoren besteht (Vors.: Major a. D. v. d. Delsnitz in Schadewalde bei Marklissa). Er giebt von Zeit zu Zeit als Manuskript gedruckte „Mitteilungen für Freunde der Gemeinschaftspflege und Evangelisation in Schlessien“ heraus. Ohne Zusammenhang mit diesem Gemeinschaftsbund begann im selben Jahre in Striegau die erste „freie“ Evangelisation im Sinne der Bewegung, im ersten Anfang im Frieden, bald im Kampf mit dem Pfarramt. Ein Evangelist wurde ständig in Striegau stationirt: ein in Schlessien bis dahin unerhörtes Faktum, die Aufrichtung eines Gegen- oder Nebenpastorats neben dem geordneten Pfarramt. Es war kein Wunder, daß dieser Anfang für die

nächste Zukunft vorbedeutend wurde. Pastoren und Gemeinschaftskreise fühlten sich im Gegensatz. Unter dem Zeichen dieser Feindschaft stand zuvörderst die weitere Ausbreitung der Gemeinschaftsbewegung, an der viele zudem „einen ganzen Haufen von Irrlehren“ zu entdecken glaubten. Tatsächlich steht auch zum mindesten fest, daß „hinsichtlich der Bekerung, der Vollkommenheit und Sündlosigkeit von einzelnen Männern falsche und unbefonnene Äußerungen gethan worden“ sind (Bunke). Und diese einzelnen Männer waren meist einflußübende Evangelisten. Aber der Gegensatz wäre nie so akut geworden, wenn nicht die neugebildeten Gemeinschaftskreise ihre Frömmigkeitsform mit energischer Ausschließlichkeit als die einzig richtige hingestellt und von dieser Ueberzeugung aus Urteile über Landeskirche, Gemeinden, Pfarrerstand und einzelne Pastoren gefällt hätten, die in ihrem lieblosen Pharisäismus die Kirchlichen aufs tiefste empören mußten. Es kam so in einer Anzahl von Gemeinden (z. B. Zeipe bei Jauer) zu den ärgerlichsten Störungen des Gemeindelebens.

Die Bewegung hat seither durch still wirkende Einflüsse wie durch „Evangelisationen“ von Laienevangelisten ständige Fortschritte gemacht. „Gemeinschaften“ nach ähnlichem Typus bildeten sich in Ruhland, Görlitz, Moys, Marklissa, Schadowalde, Schönberg (sämtlich in der Oberlausitz), in Giersdorf (Kreis Löwenberg), Löwenberg, Modlau (Kreis Liegnitz), Liegnitz, Groß-Bauditz, Lüben, Pritztz, Grünberg, Sagan (sämtlich im Bezirk Liegnitz außerhalb der Oberlausitz), in Militsch, Striegau, Saarau, Freiburg, Bolznitz bei Freiburg, Schweidnitz, Brauß, Strehlen, Breslau, Woischwitz bei Breslau, Brieg, Ohlau (Bezirk Breslau), ferner in Steubermitz (Bezirk Oppeln). Die Aufzählung will übrigens nicht absolute Vollständigkeit beanspruchen. Eigene „Missionsarbeiter“ oder Evangelisten haben die Gemeinschaften in Striegau, Brieg (2), Görlitz, Liegnitz; eigene Häuser haben die in Striegau, Lüben, Görlitz, Schönberg O/L. In dem zu Brieg findet sonntäglich Kindergottesdienst statt, nachmittags 4—5 Jungfrauenverein, abends 8 Uhr Vortrag, Dienstag 8 Uhr Versammlung des Blauen Kreuzes, Freitag abends 8 Uhr Bibelfunde. In Brieg ist zudem ein „Pilgerheim“ gegründet, das solchen, die an Orten ohne Gemeinschaftspflege wohnen und der geistlichen Pflege bedürfen, längeren Aufenthalt bieten soll. Ihnen soll dort „biblische Lebensweise und geistliche Atmosphäre“ geboten werden. Außer einer ihren Ort wechselnden großen jährlichen Gemeinschaftskonferenz finden

noch eine Anzahl kleinerer Konferenzen statt.

Allmählich, besonders in den letzten Jahren, ist der Gegensatz zwischen den Gemeinschaftskreisen und den Trägern des kirchlichen Amtes weniger scharf geworden. Eine wachsende Zahl von Geistlichen hat sich der Bewegung angeschlossen und hat schon dadurch zu etwas milderem Urteil über die kirchlichen Kreise geführt. Auch sind Provokationen, wie sie anfangs vorkamen, seitens der Evangelisten leztthin mehr vermieden worden. Eine Spannung aber besteht fort, auch nachdem die vom Provinzialverein für innere Mission inaugurierte kirchliche Evangelisation durch die Thatsache ihrer Gründung, durch die Art ihrer Aufnahme in vielen Gemeinden, durch die Bildung kirchlicher, unter Leitung von Geistlichen stehender Gemeinschaften gezeigt hat, wie die Kreise des kirchlichen Amtes nicht dem Ernst der Gemeinschaftsbewegung, sondern nur der anmaßenden und verfehlten Art ihrer Vertretung mißtrauisch gegenüberstehen.

Die Bewegung ist schon jetzt vielerorten von erheblichem Einfluß aufs Gemeindeleben geworden. Allerdings, wie obige Schilderung ergiebt, gewöhnlich nicht zum Segen. An kleinen Orten hat sie geradezu verstörend gewirkt. Wenn es in größeren Gemeinden ohne Kampf nicht abgegangen ist, so schlage ich das so hoch nicht an: die großen Stadtgemeinden können es eher tragen. Aber auch ihnen haben die Gemeinschaften, welche sich ohne Separation doch von dem kirchlichen Gemeindeleben, ja auch von der kirchlichen Gemeindefarbeit vielfach innerlich vollkommen losgelöst haben, den größten Schaden gethan; und zwar nicht bloß durch ihre Bekämpfung der „Kirche“, sondern auch dadurch, daß sie dem kirchlichen Leben der großen Gemeinden die ihm besonders nötigen Kräfte entzogen haben. Wie die Gemeinschaften dies schmollende „Nicht-mehr-mitthun“ verantworten wollen, ist mir unklar. Gewiß ist, daß sie von großem Ernst und vom Eifer religiöser Vertiefung beseelt sind. Wo es gelänge, diese Kräfte so zu organisieren, daß der großen Gemeinde daraus Nutzen entsteht, würde der Gewinn nicht gering sein. Leider aber lassen sich auch früher gut Kirchliche von den Führern in jene Abgeschlossenheit der Nebengemeinde locken. Zudem besteht die leider vielfach Wirklichkeit gewordene Gefahr, daß die Gemeinschaften durch einseitige Betonung ihrer individuellen Frömmigkeitsart Verwirrung stiften. Sie pflegen größtenteils eine englisch gefärbte, etwas methodistisch gerichtete, jedenfalls eng pietistische Frömmigkeitsform, die individuell be-

rechtigt sein mag, die aber sofort Unheil wirkt, sobald sie als die einzig richtige hingestellt und jede andere als Unfrömmigkeit verworfen wird. Die Gefahr für das Gemeindeleben wächst, wo diese Frömmigkeit geradezu ungesunde Elemente in sich aufnimmt. Und das ist bisher wenigstens an mehreren Orten der Fall gewesen.

3. Ein besonderes Wort sei den sehr in Aufnahme gekommenen Familienabenden gewidmet. Stat. G. A. nennt für Schlesien 249 Orte (Parochien?) mit solchen Abenden. Das giebt kein ganz deutliches Bild, ist auch schwerlich genau. Auch die Angaben, daß in 67 von diesen Orten jährlich einmal, in 115 jährlich 2—3mal, in 68 Orten öfter solche Abende stattfinden, giebt nur sehr ungefähren Anhalt. Jedenfalls sind die Familienabende in Stadt und Land sehr beliebt. Teils von Vereinen (Männer- und Jünglingsvereinen, Frauen- und Jungfrauenvereinen, Bezirksvereinen ufm.), teils von den Geistlichen veranstaltet, tragen sie keineswegs überall ganz gleichen Charakter. Bald sind sie vorwiegend Unterhaltungsabende mit mehr sozialer, bald ausgeprägt „christliche“ Familienabende mit mehr religiös-kirchlicher Tendenz. So besonders die zur Feier von Luthers Geburtstag an vielen Orten veranstalteten Lutherfeiern, von der Provinzialsynode 1896 dringend empfohlen. Je nachdem ändert sich auch das Programm, dessen wechselnd angewendete oder auch regelmäßig gebrauchte Einzelstücke religiöse Eingangss- und Schlußansprachen, Vorträge über religiöse, kirchliche, patriotische, geschichtliche, kulturelle Gegenstände, Deklamationen, neuerdings auch häufiger Vorführung von Lichtbilderzyklen sind. Wo ein Chor musikalische Darbietungen bringt, werden sie dankend aufgenommen. In größeren Städten tritt der geschulte Kirchenchor helfend ein; auch musikalische Einzelvorträge künstlerischen Werts fehlen nicht. In den Dörfern vertritt fast nur der gemeinsame Gesang das musikalische Element; das vom Pfarrerverein der Diözese Bunzlau I herausgegebene Büchlein „Volkslieder für Familienabende“ fördert durch Darbietung der Texte diesen Gesang aufs beste. Es macht ja auch in kleineren Verhältnissen keinerlei Schwierigkeit, 50—100 solche Bücher zu beschaffen, jedesmal zu verteilen und wieder einzusammeln.

Natürlich können in Dorfgemeinden Redner von auswärts nicht herangezogen werden. Muß dazu, wie in verstreuten Gemeinden, womöglich für je 1—2 Dörfer immer ein besonderer Abend gehalten werden, so ist die Abwechslung im Gebotenen

eine sehr geringe. Es ist ebenso natürlich, daß diese Arbeit dort an die Arbeitskraft des Ortspfarrers sehr hohe Anforderungen stellt. Aber die bisher überall beobachtete große Dankbarkeit der Gemeinden für diese Mühelleistung entschädigt reichlich dafür: die Familienabende zählen zu den bestbesuchten kirchlichen Veranstaltungen. Ihren Segen wird man nicht bloß in der gebotenen Unterhaltung und Belehrung suchen dürfen; auch die Pflege christlicher Geselligkeit erschöpft ihren Nutzen nicht. Vielmehr geben sie froh zu begrüßende Gelegenheiten, in volkstümlicher Darbietung Anregungen tieferer Art an die Herzen zu bringen. Daß sie meistens in Gasthäusern stattfinden müssen, bedeutet eine Schwierigkeit, welcher der leitende Pastor mit vorbeugendem Takt und mit umsichtiger Klugheit zu begegnen suchen muß; es wird doch höchstens vereinzelt in dieser Schwierigkeit der Zwang liegen, die Arbeit selbst einzustellen.

4. Die Liebesthätigkeit in der Einzelgemeinde.

Stat. C. A. — Stat. P. B.

1. Neben der öffentlichen ist eine kirchliche Armenpflege meist Bedürfnis geblieben. Der Ortsarmenverband ist natürlich für die Fälle dauernder Mittellosigkeit die einzige Hilfe. Aber er funktioniert auf dem Land nicht, ohne daß die Gemeinde die entstehende Steuerlast — oft widerwillig genug — empfindet; und mancherlei Einzelumstände machen es unmöglich, sein rechtzeitiges Eingreifen in jedem Einzelfall zu fordern. In den Städten ist die öffentliche Armenpflege nicht selten sehr gut, auch mit Heranziehung freiwilliger Kräfte, organisiert: a l l e n Fällen der Not wird sie doch nicht begegnen können. Es wäre ein großer Fehler, wollte die christliche Gemeinde nicht neben der gewiß aus dem Geist der Nächstenliebe geborenen öffentlichen Armenpflege noch die Möglichkeit ergänzender Hilfe freihalten.

An vielen Orten ist Organ solcher Armenpflege der Pastor allein. Er hat aus der Kirchkasse oder der Armenbüchse oder aus Legaten kleine Summen zur Verfügung, die er, wo er Not findet, verwendet. Oft stehen ihm auch keinerlei Mittel dazu zur Verfügung; dann erbittet er sie im einzelnen Fall, wo er nicht selber helfen kann, von wohlhabenden Gemeindegliedern. Dem Pastor helfen anderwärts freiwillig Glieder der Gemeinde, die dazu Mittel angewiesen erhalten. Wieder anderwärts nimmt ein Verein die Arbeit auf sich, der Beiträge zahlt, oder, wie in Neumarkt, nach dem Elberfelder System (Verteilung in Bezirke) selber Armenpflege treibt. In den großen Breslauer Gemeinden sind, wie erwähnt, die einzelnen Bezirke zum Teil mit besonderen Armenpflegekommissionen versehen, deren Glieder — freiwillige Helfer — die Arbeit unter

sich verteilen. Görlitz hat kirchliche Armenpfleger für je einen kleineren Bezirk und in Verbindung mit Geistlichen und Diaconissen.

2. An anderen Orten — in den großen Stadtgemeinden neben der eben geschilderten Art der Armenpflege — wird solche durch besonders bestellte Hilfskräfte der inneren Mission, die dann ganz im Dienste der Gemeinde stehen, gelebt. Eine Anzahl großer und größerer Orte wie Breslau (6), Görlitz, Liegnitz (2), Schweidnitz, Warmbrunn, Grünberg haben Stadtmissionare. Sie haben nicht bloß der Armenpflege zu dienen; christliche Vereine, Erbauungsstunden u. a. gehören ebenfalls in ihr Ressort. Doch soll rechte, in christlichem Geist gethane Armenpflege ihre Hauptarbeit sein. Krankenpflege auch an Unbemittelten durch männliche Kräfte üben die Kraschnizer und Rothenburger Diaconen. Sie thun ihre Arbeit meist in Anstalten oder auf besonderes Begehren in Privathäusern; nur die Breslauer Station zoar ermöglicht weitergehende, auch Unbemittelten umfänglich zu gute kommende Pflege. Hierin muß Schlesiens noch bedeutend weiter kommen! — Die Hauptmasse der Armen- und Krankenpflege geschieht durch die Diaconissen. Sie bleiben freilich Arbeiterinnen der inneren Mission, in beständigem Zusammenhang mit ihrem Mutterhaus und darum nicht im vollen Sinn Gemeindeorgane. Die daraus nicht selten entstehende Benachtheiligung der Einzelgemeinde, namentlich infolge häufiger unliebsam empfundener Versetzung von Schwestern, die an einem Ort sich eingelebt und bewährt, erregt immer wieder peinliche Gefühle. Die Mutterhäuser sollen und müssen hier, nachdem die Theorie vom Nicht-heimischwerden-sollen Gott sei Dank aufgegeben ist, aufs äußerste Zurückhaltung üben. In der Regel ist die Diaconisse in Verbindung mit den geordneten Instanzen, auch nicht ohne Aufsicht durch sie, und kann daher als Gemeindefunktionäre betrachtet werden. Das ist in unseren Verhältnissen, zumal auf dem Land, auch absolut nötig. Und wenn ein Mutterhaus hier die nötige Vorsehung vermissen ließe, sollte es zur Ergänzung seiner Organisation aufs dringendste genötigt werden. Wo, wie dies schon in einer Reihe von Orten der Fall, der Gemeindefkirchenrat direkt selbst die Schwestern beruft (mehrfach in Breslau, Stroppen, Reichenbach O/L. usw.), ist am sichersten die Garantie für normale Verhältnisse gegeben. Wo die Gutsherrschaft die Mittel aufbringt, wird die Erzielung eines Einverständnisses von den Umständen abhängen. Häufig hilft der Vaterländische Frauenverein; und sein Wirken

ist gewiß mit Dank zu begrüßen. Nur müßte er überall, wohin er Schwestern entsendet, auch für durchgreifende lokale Organisation der Station nachhaltiger Sorge tragen, als das bisher geschah. Die Anfänge der Synodaldiakonie (s. o. S. 139) lassen auf die Fortentwicklung der Arbeit mit Spannung warten. Gerade für den Gemeindedienst kann von ihrer Entwicklung Gutes erhofft werden.

Schon oben ist erwähnt, daß Stat. C. A. 406 Schwestern an 225 Orten zählt. Die Zahl wird etwa richtig sein; Stat. B. B. giebt 1897 242 Orte an, — wobei mancher, weil an ihm verschiedenartige Arbeit getrieben wird, doppelt gezählt sein kann. Die Städte haben wohl alle Diakonissen, die großen Breslauer Gemeinden zählen jede eine ganze Zahl von Schwestern in der Gemeindepflege (4, 5, auch 6) außer den in anstaltlicher Arbeit stehenden. Etwa 140 Dörfer haben Diakonissen; und manche der Stationen, selbst wenn sie nur mit einer Schwester besetzt ist, bietet doch den Kranken mehrerer Dörfer Pflege. Auch Schwestern, die in erster Linie einer ländlichen Kleinkinderschule dienen sollen, widmen etwa übrige Zeit und Kraft der Krankenpflege.

So ist die weibliche Diakonie für das Leben vieler Gemeinden unentbehrlich geworden; und immer neue Gemeinden strecken die Hände nach Schwestern aus. Die Mutterhäuser können längst nicht alle Wünsche befriedigen. Das Beste ist, daß auch die Gemeinden selbst die Schwestern meist mit Freude in ihrer Mitte haben. Es fehlt ja nicht an Fällen, wo das Gegenteil zu beobachten ist; und die Schuld trifft dort keineswegs immer die Gemeinden. Aber im ganzen kann doch gesagt werden, daß die Armen- und Krankenpflege durch Diakonissen ein Segen für sehr zahlreiche Gemeinden geworden ist.

Es wäre auf dem Gebiet der gemeindlichen Liebesthätigkeit manches zu bessern. Mehr Mittel thäten not! Mehr Kräfte werden gebraucht! Persönliche Reibungen müssen vermieden werden! Aber wir dürfen auch dessen uns freuen, was erreicht ist!

5. Kirchenzucht.

Geschichten vieler Gemeinden (bes. Rademacher, Str.). — Synodalreferate über Kirchenzucht (1900), welche mir zugänglich waren. — Bescheid des Konsistoriums auf die Verhandlungen der Kreissynoden 1900 (R. Abt. 1901). — Berger, Die kirchliche Bestattung der Selbstmörder (Ev. Abt. 1902 S. 242 ff.).

1. Das Kirchengesetz vom 30. 7. 1880, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, sieht eine Reihe von Zuchtmassnahmen gegen solche vor, welche die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder nicht taufen oder nicht konfirmieren lassen, welche für ihre Ehe die kirchliche Trauung nicht begehren, und gegen die Männer, welche, in Mischehe lebend, ihre Kinder sämtlich in einer anderen als der evangelischen Konfession erziehen lassen. Die vom Gesetz zur Anwendung empfohlenen Zuchtmittel sind nach erfolgter seelsorgerlicher Einwirkung und eventueller schriftlicher Aufforderung des Gemeindefkirchenrats die Aberkennung der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, des kirchlichen Wahlrechts, des Rechts der Taufpatenschaft, des Rechts der Wöchnerinnen auf die kirchliche Einsegnung, die Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Dazu kommt noch die Verfassung kirchlich-feierlicher Beerdigung ungetaufter Kinder.

Das Gesetz ist seit 20 Jahren da; und die Verhandlungen von Kreissynoden und Diözesankonventen im Jahre 1900 ergaben vielfach eine weitgehende Entschlossenheit zur Durchführung desselben. Aber merkwürdiger Weise hat das, was über die wirklich geübte Praxis bei der gleichen Gelegenheit festgestellt ist, damit gar nicht im Einklang gestanden. In vielen Landgemeinden sind fast nur die Fälle der nichtevangelischen Kindererziehung durch evangelische Väter zur Verhandlung gekommen; und gerade hier haben die Gemeindefkirchenräte sehr oft auf die Anwendung des Gesetzes verzichten zu müssen geglaubt, weil sie ihren Massnahmen keinen Erfolg prophezeien konnten. Was von dem Kirchenkreis Freystadt gilt, wird so ziemlich auf die ganze Provinz zutreffen: nur in einzelnen Gemeinden wird im Punkt der Mischehen Kirchenzucht zur Anwendung gebracht. Höchstens daß in den Diasporagemeinden in dieser Hinsicht schärferes Vorgehen möglich und nützlich ist. Und was die übrigen Fälle betrifft, so geht man an den meisten Orten über die seelsorgerliche Einwirkung und etwa eine schriftliche Aufforderung nicht hinaus; die nächstfolgenden Stufen der Skala der Zuchtmittel sind fast allgemein als viel zu schwach anerkannt. In den Wählerlisten stehen die in Frage Kommenden meist gar nicht; ob ihnen das Recht der Taufpatenschaft aberkannt wird, ist ihnen um so gleichgültiger, als keine Kontrolle darüber existiert, ob sie es in einer anderen Gemeinde nicht doch ausüben. Vor dem letzten Mittel der Aus-

schließung vom Abendmahl, das übrigens ähnlich unwirksam sein kann, schreibt man meist zurück: nur in den seltensten Fällen hat man dazu gegriffen. Wo man die zur Verfügung stehenden Maßregeln anwandte, erwiesen sie sich in der Regel als wirkungslos. Die großen Stadtgemeinden, namentlich Breslau, haben eine irgendetwie über die seelsorgerliche Einwirkung hinausgehende Anwendung des Gesetzes meist aufgeben müssen. Selbst diese Einwirkung macht unendliche Mühe und oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Verhältnismäßig energisch geht man dagegen in Görtz vor.

Durch Kirchg. und Syn.-Ordnung § 14 vgl. Kirchengesetz vom 9. 3. 1891 Nr. 4 steht dem Geistlichen auch sonst das Recht zu, eine Amtshandlung oder die Zulassung zu einer solchen, falls er es für notwendig hält, abzulehnen. Doch ist er dann an die Zustimmung des Gemeindefkirchenrats gebunden, gegen dessen Entscheidung sowohl der Geistliche wie auch die Betroffenen Rekurs beim Kreissynodalvorstand einlegen können. Von dieser Bestimmung wird zuweilen, aber nicht häufig Gebrauch gemacht. Selten sind die Fälle der Versagung der Beerdigung von Lasterhaften und Verächtern, noch seltener die des Ausschlusses vom Abendmahl. Oester zieht es der Geistliche vor, sich die entsprechende Gestaltung der Grabrede vorzubehalten. Merkwürdiger Weise verzichten die Hinterbliebenen auf dies Ausstattungsstück einer feierlichen Beerdigung meistens selbst dann nicht, wenn die Absicht, ein sehr ernstes Wort zu sagen, ausdrücklich vorher ausgesprochen wird.

Die Bestimmungen der *Tra u n g s o r d n u n g* vom 27. 7. 1880 betreffend Verweigerung der Trauung werden in der Regel durchgeführt. Das gilt auch von den Trauungen wiederheiratender Geschiedener, obgleich hier die Auffassung der fraglichen Gesetzesbestimmung und demgemäß die entsprechende Praxis nicht überall gleich ist. Kirchenordnungsmäßig tritt die Zuchtübung auch *S e l b s t m ö r d e r n* gegenüber ein, denen kirchliche Beerdigung bestimmt versagt werden muß, — es sei denn, daß ein Arzt bescheinigt, die That sei in unzurechnungsfähigem Zustand geschehen (Verf. des Konsistoriums vom 16. 12. 1868 und vom 7. 2. 1871). Im Sinn des Verbots liegt die Verweigerung jeder aktiven Beteiligung des Geistlichen an der Beerdigung, auch derjenigen ohne Amtskleid. Aber dem Gewissen des Geistlichen erwachsen hier oft schwere Bedenken: sowohl wenn das ärztliche Zeugnis mit seinem eigenen, vielleicht auch dem allgemeinen Ur-

teil nicht stimmt, als auch, wenn solches mehr zufällig nicht beigebracht werden kann. Die hiefür gültige Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18. 7. 1884 gestattet in der Regel nur den Zuspruch des Geistlichen im engsten Kreise der Leidtragenden und zwar zu einer von der Beerdigung getrennten Stunde.

Die durch Erlass des Provinzialkonsistoriums vom 11. 5. 1888 verbotene Mitwirkung des Geistlichen an der Beerdigung solcher evangelischer Christen, welche Bestattung ihrer Leiche durch Feuer angeordnet haben, war auf der Provinzialsynode von 1899 Gegenstand lebhafter Erörterung. Die Mehrheit der Synode verhielt sich gegen jeden Vorschlag zur Aenderung der Rechtslage völlig ablehnend, und die Vertreter der großen Stadtgemeinden, die freilich allein in die Lage kommen, das Verbot auszuführen, unterlagen im Verein mit einer bis in die Reihen der Positiven Union sich erstreckenden, weiterblickenden Minorität.

2. Unter die „Kirchenzucht“ pflegt man, wennschon nicht mit ganz gleichem Recht, auch eine Anzahl anderer kirchlicher Maßnahmen zu rechnen, welche mehr sittliche Vergehungen als kirchliche Versäumnisse betreffen. Die Handhabung derselben ist in den Gemeinden sehr verschieden, besonders auch nach Stadt und Land. Manche Diözesen haben sich zur Befolgung einheitlicher Bestimmungen vereinigt. — Solche Maßnahmen setzen ein bei unehelichen Geburten: diese werden, wo sonst Abkündigung der Geburten üblich, von dieser ausgeschlossen, und die unverehelichten Mütter erhalten keine kirchliche Einsegnung (dies allgemein). Bei der Taufe unehelicher Kinder sollen „nur Personen von gesehmem Alter und anerkannt ehrbarem Wandel“ Pate stehen (Glogau), oder es werden bestimmte Kategorien von Gemeindegliedern, wie Minderjährige oder Unverheiratete oder unverheiratete jüngere Leute oder solche unter 16 Jahren oder die Jungfrauen, von der Patenschaft ausgeschlossen (vielfach durchbrochene, oft schon vergessene Sitte). Ausnahmen werden dann nur etwa für die nächsten Verwandten der Mutter statuiert. Hier und da wird es vermieden, eheliche und uneheliche Kinder in einer Handlung zu taufen. Auch bei Tod und Begräbnis eines unehelichen Kindes übt die Kirche in manchen Orten noch Zucht. Vereinzelt wird der Tod eines solchen nicht von der Kanzel abgekündigt; öfter wird dem unehelichen Kind, wenigstens wenn es vor dem schulpflichtigen Alter verstirbt, nur ein stilles oder doch

höchstens ein einfaches Begräbniß, d. h. lediglich ein liturgischer Akt am Grabe, gewährt. In Glogau z. B. wird nur dann die Beteiligung des Geistlichen beim Begräbniß eines unehelichen Kindes zugesagt, wenn die Mutter persönlich darum bittet und sich damit einverstanden erklärt, daß ihre Sünde am Grab eine Rüge erfahre. — Einige Gemeinden (z. B. Freystadt) haben auch ausdrückliche Bestimmungen über entsprechendes Verfahren betreffs im Ehebruch erzeugter Kinder.

Der zweite Punkt, an dem die kirchliche Zuchtsitte einsetzt, ist die Gewährung oder Versagung bestimmter Ehren im Zusammenhang mit der *T r a u u n g*, je nach dem ein Paar die eheliche Lebensgemeinschaft vor derselben (oder eigentlich vor dem Aufgebot; nachher fragt sie niemand mehr) noch nicht oder schon begonnen hat. Früher bestanden gerade mit Bezug auf diese Fälle sehr scharfe Bestimmungen; solche, die sich *contra sextum* vergangen, mußten öffentliche Kirchenbuße thun (Abschaffungsbefehl Friedrich Wilhelms I., für Schlessien eingeschränkt 1746). Gefallene Paare wurden z. B. in Stroppen nicht am Altar, sondern in einer angebauten Halle der Kirche, später in der Sakristei getraut; erst seit 1788 geschahen dort auch solche Trauungen öffentlich. — Was jetzt noch an solchen Sitten übrig ist, sei unter ausdrücklichem Hinweis auf die große örtliche Verschiedenheit aufgezählt. Beim Aufgebot und bei den Traufragen erhält nur die sich als ehrbar bekennende Braut das Ehrenprädikat „Jungfrau“ (allgemein außer in einer Anzahl großstädtischer Gemeinden). In den meisten Gemeinden (große Städte ausgenommen) wird dem Bräutigam entsprechend das Prädikat „Junggesell“ gegeben oder verweigert. Bei der Trauung selbst richtet sich ebendanach das Tragen des Brautkranzes durch die Braut, auch, obwohl darauf weniger geachtet wird, des Myrthenstrausses durch den Bräutigam. Bezüglich der Braut kann man noch von einer Volkssitte reden, obwohl sie allerdings nicht bloß in den großen Städten, sondern auch z. B. in Hirschberg, in den Städten und in manchen Dörfern der Diözese Striegau, bei Bunzlau, bei Görlitz u. s. w. nicht mehr überall durchzusetzen ist. Was hat, wo diese Sitte besteht, der Erfindungsgeist der unehrbaren Bräute nicht alles angestellt, um das Verbot zu umgehen! Die einen tragen einen hinten offenen Myrthenkranz, die andern einen Kranz aus gemachten Blumen; wieder anderswo trägt die Braut ganz ruhig ihren Kranz bis an die Kirchpforte und läßt ihn dann im Wagen liegen, um ihn

nach der Trauung wieder aufzusetzen. Wie mit dem Jungfernkranz, so wird es meist auch mit dem Schleier gehalten, obwohl in einem Fall sogar das Konsistorium diesen für nicht symbolisch erklärte. Unehrbaren Brautpaaren werden des weiteren eine Anzahl kirchlicher Gebrauchs- und Ausschmückungsgegenstände versagt, wie die Benutzung der vielfach von Jungfrauen gestifteten besonderen Trausessel, des Teppichs, der Kissen zum Knien, das Anzünden der Kerzen (dies allgemein), des Kronleuchters; auch müssen sie sich mit einer bestimmten Altarbekleidung begnügen. Wo Geläut bei der Trauung regelmäßig oder doch auf Verlangen stattfindet, wird es unehrbaren Paaren gewöhnlich ganz verweigert; an manchen Orten wird bei solcher Trauung ein bestimmtes Bußlied gesungen (z. B. „Herr Jesu, Gnadensonne“), und das Paar muß zuweilen durch einen Seiteneingang die Kirche betreten. Nur wenige dieser Sitten sind noch ganz oder fast allgemein; die Zuchtübung dieser Art ist wankend geworden, und der Geistliche ist oft gegen die Durchbrechung der Sitte, z. B. beim Tragen des Brautkranzes, machtlos; höchstens daß er dieselbe als Unbußfertigkeit auffassen und die Traurede durch eine Bußrede ersetzen kann. Dazu kommt, daß oft genug die kirchlichen Ehren zu Unrecht in Anspruch genommen werden; wo es hinterher herauskommt, findet wohl alsbald nachher oder zu Neujahr, fast immer ohne Namensnennung, eine rügende Erwähnung des Faktums von der Kanzel statt, aber auch das nicht überall. Andere Gemeinden begnügen sich mit schriftlicher Mißbilligung des Gemeindefiskalrats; den Betreffenden wird (vereinzelt) wohl auch das Recht der Taufpatenschaft auf bestimmte Frist abgesprochen; andere verzichten überhaupt auf eine Rüge. Aber wie oft kommt es garnicht oder doch nicht sicher zur Entdeckung! Es zeigt sich gerade hier, wie schweren Stand die kirchlichen Organe haben, wenn das Gemeindebewußtsein und die allgemeine Sitte nicht mehr hinter ihnen stehen!

Gelegentlich der Kreissynodalverhandlungen 1900 zeigte sich, wie erwähnt, viel Eifer für Handhabung der Kirchenzucht. Doch ist die Ausführung in der Praxis eben schwieriger als die Aufstellung energischer Referatsthesen. Es darf mit Sicherheit prophezeit werden, daß im wesentlichen die Entwicklung den gleichen Gang einhalten wird wie bisher, zumal die „Laien“ der Zuchtübung meist sehr wenig zustimmend gegenüberstehen. Ein Referent meinte, daß die Ausführung der Gesetzesbestimmungen vielleicht überall erschwert sei durch die unbewußt einwirkende

Vorstellung, daß die evangelische Kirche als solche keine Zuchtanstalt sei. Nun, diese Vorstellung ist in weiten Kreisen auch bewußt vorhanden. Und sie wird voraussichtlich auch für die Zukunft gleiche Wirkung haben. Denn wenn diese Vorstellung Geltung hat, so verhindert sie die richtige Wirkung der Zuchtmittel. Fehlt aber diese, so wird man ihren Gebrauch schwerlich verschärfen. Dazu kommt, daß selbst alte Sitten durch die Verhältnisse, durch die Aenderung der allgemeinen Anschauungen schließlich undurchführbar werden. Ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich das nach einer Richtung hin bedauere. Man kann doch nicht jede Zuchtübung als unevangelisch verwerfen; und die Ehre der Kirche kommt oft dabei in Frage. Andererseits gilt's eben mit den Thatfachen zu rechnen!

Was ist es für ein Bild vom Leben der Einzelgemeinde, das wir gewonnen haben? Das gottesdienstliche Leben, einheitlich und wohl geordnet, weist längst nicht mehr die Fülle eigentlich gottesdienstlicher Veranstaltungen auf, wie sie früher in Uebung waren. Aber statt der alten haben sich neue Formen gefunden, oft von zwangloserer Art, aber darum nicht von geringerem Wert. Die Stunden der Gottesdienste verschoben sich: was schadet's, wenn dabei die Teilnahme der Gemeinde stärker wird? Auch sonst zeigt das Gemeindeleben aufsteigende Tendenz: Anläufe zur Bildung überschaubarer Gemeinden, wachsendes Interesse für gesunde Gemeindeorganisation, kräftiges, oft blühendes Vereinsleben, alles Frühere weit hinter sich lassende Liebesthätigkeit in Armen- und Krankenpflege. Das ist ein erfreuliches Bild. Es mag ja sein, daß alte kirchliche Sitten vielfach im Wanken sind. Wir dürfen doch hoffen, daß, jemehr gesundes Gemeindeleben sich kräftig entfaltet, um so mehr kirchliches Bewußtsein und gemeindliche Geschlossenheit, wenn gleich vielleicht manchmal in neuen Formen, für die Zukunft festen Bestand evangelischen Gemeindelebens verbürgen werden.

VI. Kapitel.

Das kirchliche Leben in der Berührung mit anderen kirchlichen Gemeinschaften.

1. Die römische Kirche.

Schematismus der fürstbischöflichen Diözese Breslau. — Ev. Kbl. seit 1898, Rubrik „Römisches“ in allen Jahrgängen. — Jahresberichte des Ev. Bundes. — D. Hoffmann, Die Verschiebung des konfessionellen Stärkeverhältnisses in Schlesiens (Ev. Kbl. 1900 S. 251 ff.). — Pieper, S. 43 ff. — Statist. Tabellen des KGBbl. und des KAbbl. — A. v. Fircks, Ueber die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evangelischen und katholischen Bevölkerung im preussischen Staate (Ztschr. Pr. St. V. 1889). — D. Hoffmann, Die Konfessionen in Schlesiens nach der Volkszählung von 1900 (Ev. Kbl. 1902 S. 133 ff.). — Gebhardt, Die kathol. Orden in Preuss.-Schlesien (Ev. Kbl. 1899 S. 12 ff.). — Gebhardt, Die Entwicklung des katholischen Ordenswesens in Schlesiens in den letzten Jahrzehnten und die Lehre daraus. Nr. 164 der Flugschriften des Ev. Bundes. — Gebhardt, Lage und Lücken der evang. und röm. Diakonie in Schlesiens (Ev. Kbl. 1900 S. 181 ff.). — D. Hoffmann, Katholische Propaganda und weiterer Ausbau der ev. Kirche in Schlesiens (Ev. Kbl. 1901 S. 27 ff.). — Gebhardt, Die planmäßige Propaganda Roms (Ev. Kbl. 1901 S. 121 ff.). — Gebhardt, Die römisch-katholische Propaganda in Schlesiens. Nr. 192 der Flugshr. des Ev. Bundes. — Gebhardt, Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen. Nr. 198/99 ders. Flugshr.

1. Der bei weitem stärkste Gegner der evangelischen Kirche in Schlesiens ist die römisch-katholische Kirche. Oben ist das Zahlenverhältnis der beiden Konfessionen für die ganze Provinz, für die Regierungsbezirke und die größten Städte bereits angegeben worden (S. 12 ff.). Danach ist das gegenseitige Machtverhältnis in den einzelnen Landesteilen ein sehr verschiedenes; für die ganze Provinz befinden sich die Römischen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ständig und in steigendem Maß im Uebergewicht. Es nahmen nämlich die Evangelischen und die Katholischen nach D. Hoffmanns Berechnungen folgendermaßen zu (in Prozenten der Bevölkerung):

	1846—1871		1871—1895		1895—1900	
	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.	Ev.	Kath.
Bezirk Breslau	17,6	24,5	15,6	17,0	3,57	3,73
„ Liegnitz	6,2	10,4	7,8	14,7	2,61	7,15
„ Oppeln	25,0	33,2	29,0	31,6	7,35	9,23
Schlesien	12,2	28,2	13,0	26,0	3,45	7,75

Diese Thatsachen sind für die Evangelischen, die einst ganz Schlesien als evangelisch ansehen konnten, schmerzlich; sie nötigen aber auch zu ernsten Fragen. Wie kommt es, daß die Katholiken im Zeitraum von 1816, also seitdem Schlesien im jetzigen Umfange ein Ganzes bildet, bis 1900 von 858 882 auf 2 569 688 Köpfe wachsen konnten, die Evangelischen im gleichen Zeitraum von 1 067 087 nur auf 2 042 583? Wie kommt es, daß diese schlesische Entwicklung nicht der für den ganzen preussischen Staat konstatierten konform ist, welche für 1816—1871 eine stärkere Zunahme des evangelischen als des katholischen Teils konstatiert und erst für die letzten drei Jahrzehnte ein rascheres Wachstum der Katholiken feststellt? Die Antwort auf diese Fragen soll nicht obenhin gegeben werden; eine genauere Untersuchung aller einschlägigen Punkte wird sowohl auf das gegenseitige Verhältnis beider Parteien ein Licht werfen, als auch auf die richtige Antwort hinführen.

2. Zur Erklärung wird gewöhnlich zunächst auf die M i s c h e n verwiesen. Thatsächlich existieren solche in Schlesien in ungeheurer Zahl. Die Ziffern stehen für 1864 und dann von 1885 ab zur Verfügung.

Bestand an Mischehen:

	1864		1885		1890		1895	
	M. mit	M. mit	M. mit	M. mit	M. mit	M. mit	M. mit	M. mit
	ev.	kath.	ev.	kath.	ev.	kath.	ev.	kath.
	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann
Bezirk Breslau	12483	13770	19760	22739	20724	24054	20269	23811
„ Liegnitz	5184	6347	7184	10082	7532	10932	7914	11633
„ Oppeln	3447	2887	4967	4250	4896	4228	5220	4378
Schlesien	21114	22954	31911	37071	33152	39210	33403	39822

Es ergibt sich hieraus, daß der Bestand an Mischehen seit 1864 in stetem Wachsen geblieben ist. Allerdings ist eine Verlangsamung des Wachstums eingetreten. In den Jahren 1864—1885 wuchsen sie um 24 914, also fürs Jahr etwa um 1186; von 1885—1890 fürs Jahr um 676; von 1890—1895 fürs Jahr um 172. Das ist ein bedeutender Wechsel! Ich führe denselben aber nicht ohne weiteres auf wachsende Abneigung gegen Schließung von Mischehen zurück. Die Zunahme in der ersten Periode war eine zu rapide, abnorme, als daß sie hätte dauernd in gleicher Stärke erhalten können. Die Mischung der Bevölkerung, das kolossale An-

wachsen der Großstädte, die Erleichterung der Schließung von Mischehen durch die Zivilstandsgesetzgebung trugen dazu bei, die Zahl so außerordentlich rasch anschwellen zu lassen. Außerdem ist die Verlangsamung des Wachstums des Bestandes der Mischehen auch durch die Verminderung der Zahl der Eheschließungen überhaupt zu erklären, welche nach 1875 zu beobachten war (Pieper S. 50).

Vergleichen wir ferner die jährlichen Eheschließungen wenigstens nach zwei Jahrgängen!

		Zahl der Eheschließungen					Auf 1000 Eheschließungen kommen Mischehen
		überhaupt	rein evang.	ev. Mann mit kath. Frau	kath. Mann mit ev. Frau	rein kath.	
Bez. Breslau	1885	12657	5873	1379	1542	3679	230,86
	1895	13328	6098	1378	1604	4018	223,73
Bez. Liegnitz	1885	8572	6488	471	712	864	135,67
	1895	8835	6608	555	758	870	148,61
Bez. Oppeln	1885	12788	756	295	205	11335	39,09
	1895	13761	819	363	207	12179	41,42
Schlesien	1885	34017	13117	2145	2459	15878	135,34
	1895	35924	13525	2296	2569	17067	135,41

Für ganz Preußen kamen 1885 auf 1000 Eheschließungen 74,5 Mischehen von Evangelischen und Katholischen, 1895 aber 82. Man sieht, wie verhältnismäßig stark gegenüber dem preussischen Durchschnitt die beiden Konfessionen sich in Schlesien berühren! Das Rheinland z. B., das Schlesien darin am nächsten kommt, zählte auf 1000 Eheschließungen 1885 nur 86,07 Mischehen von Evangelischen und Katholischen!

Es genügt aber nicht, die Zahl der Mischeheschließungen mit derjenigen der überhaupt erfolgten Eheschließungen zu vergleichen. Noch seien nach Piepers sorgsamem Berechnungen die Eheschließungen evangelischer Männer mit evangelischen Frauen und mit katholischen Frauen und entsprechend die Eheschließungen katholischer Männer mit katholischen und evangelischen Frauen verglichen.

(S. die Tabelle auf S. 219.)

Diese Tabelle ermöglicht manche interessante Feststellung. Pieper giebt S. 57 das allgemeine Urteil, kirchlicher Einfluß auf die Eheschließungen der Männer sei stärker bestimmend von katholischer als von evangelischer Seite. Für Schlesien trifft das absolut nicht zu. Im Bezirk Breslau, wo etwa $\frac{3}{5}$ der Bevölkerung evangelisch, $\frac{2}{5}$ katholisch waren, wählen fast noch einmal

	a	b	c	d	e	f
	Bez. Breslau		Bez. Liegnitz		Bez. Oppeln	
	Auf 1000 rein ev.	Auf 1000 rein kath.	Auf 1000 rein ev.	Auf 1000 rein kath.	Auf 1000 rein ev.	Auf 1000 rein kath.
	Ehen ent- fallen	Ehen entfallen	Ehen entfallen	Ehen entfallen	Ehen entfallen	Ehen entfallen
	ev.-kath.	kath.-ev.	ev.-kath.	kath.-ev.	ev.-kath.	kath.-ev.
	Mischehen	Mischehen	Mischehen	Mischehen	Mischehen	Mischehen
1867—1871	166,6	313,7	51,8	540,7	356,6	24,8
1872—1876	190,9	357,7	57,8	661,9	395,9	25,7
1883—1887	236,1	404,5	76,9	763,7	430,6	19,6
1888—1892	237,4	415,9	77,9	877,2	438,5	19,9

soviel katholische Männer evangelische Frauen als umgekehrt. Im Bezirk Oppeln stehen die Evangelischen noch mehr in der Minorität als im Bezirk Liegnitz die Katholiken; dennoch haben wir im Oppelner Bezirk eine erheblich geringere Prozentzahl evangelisch-katholischer Mischehen als umgekehrt katholisch-evangelischer Mischehen im Liegnitzer Regierungsbezirk. Die Männer der in der Majorität befindlichen Konfession heiraten allerdings in den überwiegend evangelischen Bezirken in steigendem Maß Frauen der Minoritätskonfession, in dem mehr katholischen Bezirk nicht (Sp. f.). Hier scheint wachsender Einfluß der katholischen Kirche auf die Männer zu konstatieren zu sein, dem kein ähnlicher der evangelischen Kirche gegenübersteht. In den Eheschließungen der Minoritäten aber macht sich auf katholischer Seite ein verhältnismäßig viel größeres Maß der Wahl einer evangelischen Frau geltend als umgekehrt. Jene Fälle mehrten sich im Bezirk Breslau von der ersten bis zur letzten Periode um 102,2‰, im Bezirk Liegnitz entsprechend um 336,5‰, dagegen diese im Bezirk Oppeln nur um 81,9‰. Gehe ich fehl, wenn ich die Verminderung der Fälle katholisch-evangelischer Ehen im Bezirk Oppeln deshalb nicht bloß auf wachsenden kirchlichen Einfluß auf die Männer, sondern vielmehr auf wachsende Abneigung des Polentums gegen das Deutschtum zurückführe?

Im ganzen gilt für die schlesischen evangelischen Männer nicht, daß sie bei der Heirat mehr von der Konfession absehen als die katholischen.

3. Von großem Einfluß auf die spätere Erziehung der Kinder ist die Wahl der Kirche, welche die Trauung vollzieht. In Breslau wird die Erfahrung gemacht, daß gerade bei Misch-

ehepaaren die Trauung am häufigsten unterbleibt. Man einigt sich nicht und läßt dann ganz. Die kirchlichen Statistiken bieten keine Möglichkeit, die Häufigkeit dieser Fälle zu berechnen; aber sie geben an, wie viel von den wirklich geschlossenen Mischehen in der evangelischen Kirche zur Trauung gekommen sind. Diese Angaben sind freilich erst seit 1876 vorhanden; die Statistik des K. Abl. für die frühere Zeit enthält wohl die jährlichen evangelischen Mischehetrauungen, aber nicht die Zahl der überhaupt geschlossenen Mischehen.

Die evangelischen Trauungen gemischter Paare betragen im Durchschnitt Prozente der Hälfte der geschlossenen Mischehen¹⁾:

	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—98	1899	1900
Bez. Breslau	91,35	95,75	102,01	104,53	111,37	112,95	108,29
Bez. Liegnitz	112,40	118,30	116,95	121,12	123,92	125,72	123,09
Bez. Oppeln	96,86	89,84	94,11	91,05	91,16	80,70	97,26
Schlesien	97,33	100,70	105,04	107,34	112,45	112,89	111,29

Diese Zahlen sind für die evangelische Kirche sehr günstig. Nur im Bezirk Oppeln lassen sich dauernd weniger, aber nicht viel weniger als die Hälfte der Mischpaare evangelisch trauen. Im Bezirk Liegnitz ist seit 1876, im Breslauer seit 1886 ff. die evangelische Kirche im Vorteil; und die Gesamtdurchschnittsziffern ergaben seit Anfang der 80er Jahre einen Vorsprung der evangelischen Kirche. Derselbe ist aber im ganzen wie im einzelnen im Breslauer und Liegnitzer Bezirk ein ständig wachsender (nur 1900 nicht mehr!). Ihr Verlust im Oppelner Bezirk ist allerdings im ganzen gleichfalls ein steigender.

Es wird von Wert sein, auch hier für die Provinzialhauptstadt die Zahlen der kirchlichen Statistik und die Angaben des städtischen statistischen Amtes (bis 1886) zu vergleichen.

(S. die Tabelle auf S. 221).

Da nur b und c vergleichbar sind, so zeigt sich keine große Differenz beider Reihen. Da die kirchliche Statistik die im Kalenderjahr vollzogenen Trauungen mit den im selben Zeitraum voll-

1) Die Tabelle beruht auf eigener Durchschnittsberechnung nach den amtlichen Zahlen. Mit Pieper S. 240 stimmt sie (soweit B. dieselben Berechnungen giebt) bis auf einige wenige Zahlen, für die ich meine Berechnung für richtig halten muß, überein.

Es betrug die evangelischen Trauungen von Mischpaaren in Breslau:

			1875	1876	1877	1878	1879	1880
a.	nach der städtischen Statistik	% sämtlicher Mischeheschließungen	34,12	31,99	32,28	32,69	30,38	34,48
b.		% der Hälfte der Mischeheschließungen	68,24	63,98	64,56	65,38	60,76	68,96
c.	nach der kirchl. Statistik	% der Hälfte der Mischeheschließungen	nicht berechnet	62,78	65,68	68,01	63,53 ¹⁾	77,06

			1881 bis 1885	1886	1887 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1898	1899	1900
a.	nach der städtischen Statistik	% sämtlicher Mischeheschließungen	37,8	42,6	nicht berechnet				
b.		% der Hälfte der Mischeheschließungen	75,6	85,2					
c.	nach der kirchl. Statistik	% der Hälfte der Mischeheschließungen	77,36	87,21	88,76	89,86	103,52	106,67	100,72

zogenen Eheschließungen vergleicht, die städtische aber dieselben Handlungen in Bezug auf Eheschließung und Trauung vergleicht, kann die Differenz hierin ihren Grund haben. Günstig ist das Verhältnis nicht: nie ist die Hälfte der Mischpaare in Breslau evangelisch getraut! Aber es zeigt sich doch eine aufsteigende Tendenz zugunsten der evangelischen Trauungen. Die kirchliche Statistik zeigt über 1886 hinaus, daß diese Tendenz anhält, so daß jetzt schon die evangelische Kirche im Vorteil ist. Bei den ungünstigen Ziffern ist überdies zu bedenken, daß gerade bei den Mischehen ein sehr großer Teil der Paare die kirchliche Trauung verschmäht. Jedenfalls deutet also der Nachteil der Evangelischen längst nicht einen ebenso großen Vorteil der Katholiken an.

Es ist des Platzes wegen unmöglich, die entsprechenden Zif-

1) Von 1879 ab faßt die kirchliche Statistik Stadt- und Landkreis zusammen. Die Vergleichung ist von da ab unsicherer.

fern bis in die Einzelkreise zu verfolgen. Hier finden sich die schärfsten Gegensätze. Einerseits giebt es Kreise mit fast ganz evangelischer Bevölkerung, die (immer als Prozente der evangelischen Trauungen von der Hälfte der Mischeheschließungen) dauernd weit über 100% aufweisen; so Strehlen, das 1891—1895 durchschnittlich 138,33, 1896—99 gar 161,97% zählt! Aehnlich gut die Kreise Brieg, Namslau, Hoyerswerda (die Wenden!). Diesen stehen Kreise gegenüber, deren Ziffern einen jammervollen Notschrei aus der Diaspora bedeuten; so Neurode mit (für die gleichen Zeiträume) durchschnittlich 34,88 und 65,63 %! Aehnlich die Kreise Glasz, Grottkau, Cosel u. a. Wenn Oberschlesien im ganzen nicht noch viel ungünstigere Ziffern hat, so helfen ihm dazu nur der Kreuzburger Kreis (die Polen!) und die größeren Städte.

4. Will man ein Bild von Kampf und Sieg der beiden Konfessionen gewinnen, so fallen fast stärker noch als die Trauungsziffern die Zahlen über die Erziehung der Kinder in Mischehen ins Gewicht. Wichtig sind da zunächst die Taufziffern, obgleich die Taufe für das spätere Bekenntnis der Kinder nicht immer ausschlaggebend ist. Auch hierfür sind ausreichende Berechnungen erst für die Jahre seit 1876 möglich.

Die evangelischen Taufen betragen Prozente der Hälfte der Geburten aus Mischehen¹⁾:

	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—98	1899	1900
Bez. Breslau	77,08	85,12	90,54	97,50	104,86	106,79	109,93
Bez. Liegnitz	75,94	88,03	97,31	104,77	107,77	108,37	111,49
Bez. Oppeln	67,76	68,92	73,48	77,15	78,87	82,22	79,89
Schlesien	75,55	83,65	90,01	96,72	102,25	104,10	106,55

Auch wenn wir die große Kindersterblichkeit und die gar nicht zur Taufe gebrachten Kinder in Erwägung ziehen, — günstig lagen die Zahlen bis 1890 nirgends. Seither werden sie im Liegnitzer und zuletzt auch im Breslauer Bezirk günstig, im Oppelner etwas weniger ungünstig. Auch hier zeigen sich mit der Tendenz der neueren Zahlen gute Zukunftsaussichten!

Wieder füge ich für die Stadt Breslau die Uebersicht über

¹⁾ Bez. des Verhältnisses zu Piepers Berechnungen vergleiche die Anm. S. 220.

die Zahlen der städtischen und der kirchlichen Statistik vergleichend ein:

Die evangelischen Taufen betragen in Breslau:

		1875	1876	1877	1878	1879	1880
nach der städt. Statistik	von allen Geburten aus Mischehen	45,63	44,88	43,81	41,80	41,15	36,63
	von der Hälfte der- selben	91,26	89,76	87,62	83,60	82,3	73,26
nach der kirchl. Statistik	von der Hälfte der- selben	—	93,64	97,86	93,37	84,49 ¹⁾	79,06

		1881 bis 1885	1886	1887 bis 1890	1891 bis 1895	1896 bis 1898	1899	1900
nach der städt. Statistik	von allen Geburten aus Mischehen	42,84	42,2					
	von der Hälfte der- selben	85,68	84,4	nicht berechnet				
nach der kirchl. Statistik	von der Hälfte der- selben	87,47	87,82	90,34	98,09	111,07	114,53	100,72

Die Zahlen beider Statistiken differieren hier stärker als bei den Mischehetraunungen. Zur Erklärung dient das S. 94 f. Gesagte. Auch für die Großstadt Breslau, deren bezügliche Ziffern nie sehr ungünstig waren, zeigt sich eine aufsteigende Tendenz im günstigen Sinne.

5. Die Taufe präjudiziert nicht immer die Erziehung. Hier sprechen vielmehr lokale Einflüsse (Nähe der Schule usw.) mit. Um so interessanter ist eine Feststellung des konfessionellen Erziehungsresultates der Mischehen nach den staatlichen Erhebungen bei Gelegenheit der Volkszählung von 1885—1895 im Vergleich mit den Zellerschen Daten von 1864, wie Pieper sie mitteilt.

1) Von hier ab zählt die kirchliche Statistik Stadt- und Landkreis zusammen.

		In den Mischehen waren insges. Kinder unter 16 Jahren		In evang.-kathol. Mischehen						In katholisch-evangelischen Ehen					
				sind Kinder		verteilen sich die evang. Kinder nach dem Geschlecht		teilen sich die kath. Kinder in		sind Kinder		unter den evang. sind		unter den kath. sind	
		ev.	kath.	ev.	kath.	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	ev.	kath.	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1864	Bez. Breslau	22674	27819	14893	9626	7988	6905	4011	5615	7781	18193	3191	4590	9583	8610
	Bez. Liegnitz	9614	10908	5838	3253	3080	2758	1341	1912	3776	7655	1521	2255	3939	3716
	Bez. Oppeln	5965	8779	4555	3998	2532	2023	1528	2470	1410	4781	470	940	2513	2268
	Schlesien	38253	47506	25286	16877	13600	11686	6880	9997	12967	30629	5182	7785	16035	14594
1885	Bez. Breslau	39453	35134	21328	13088	10962	10366	6002	7086	18125	22046	8460	9665	11340	10706
	Bez. Liegnitz	14878	11864	7136	3946	3639	3497	1749	2197	7742	7918	3635	4107	4190	3728
	Bez. Oppeln	7431	9793	4523	4655	2592	2031	2036	2619	2808	5138	1185	1623	2789	2349
	Schlesien	61762	56791	33087	21689	17193	15894	9787	11902	28675	35102	13280	15395	18319	16783
1890	Bez. Breslau	41419	36060	22127	13349	11484	10643	6123	7226	19292	22711	9093	10199	11558	11153
	Bez. Liegnitz	16384	12332	7484	4189	3945	3539	1853	2336	8900	8143	4178	4722	4207	3936
	Bez. Oppeln	7515	9707	4531	4668	2523	2008	2094	2574	2984	5039	1359	1625	2620	2419
	Schlesien	65318	58099	34142	22206	17952	16190	10070	12136	31176	35893	14630	16546	18385	17508
1895	Bez. Breslau	47642	40998	25164	15516	13048	12116	7068	8448	22478	25482	10476	12002	12878	12614
	Bez. Liegnitz	20691	14603	9046	5017	4671	4375	2146	2871	11645	9586	5493	6152	4873	4713
	Bez. Oppeln	9233	12249	5501	6207	2999	2502	2771	3436	3732	6042	1620	2112	3127	2915
	Schlesien	77566	67878	39711	26740	20718	18993	11985	14755	37855	41138	17589	20266	20878	20260

Bei Beurteilung dieser Tabelle müssen wir uns im Gedächtnis halten, daß die Zahlen von 1864 nach unvollkommener Zählungsmethode ermittelt sind, und daß, während 1885 und 1890 nur die unter 16 Jahre alten Kinder gezählt sind, 1895 alle im Haushalt der Eltern befindlichen Kinder aus Mischehen eingerechnet sind, während für 1864 genauere Angaben darüber fehlen. Wenn wir also auch Vorsicht walten lassen müssen, so ergibt sich doch mit ziemlicher Sicherheit folgendes:

1. Nicht 1864, aber ständig seit 1885 fanden sich in allen schlesischen Mischehen zusammen mehr evangelische als katholische Kinder. Der Vorteil der Evangelischen wuchs von 4971 im Jahre 1885 auf 7219 im Jahre 1890 und 9688 im Jahre 1895. Die Zahl der mischehelichen Kinder überhaupt stieg also um 22,7 %, die der evangelischen um 94,8 %!

2. In den einzelnen Regierungsbezirken liegt das Verhältnis nicht gleichmäßig. Im Oppelner Bezirk ist das evangelische Bekenntnis dauernd im Nachteil, in den beiden anderen dauernd erheblich im Vorteil, ganz besonders in den letzten Jahren im Bezirk Liegnitz.

3. Im ganzen hat die evangelische Kirche in den evangelisch-katholischen Mischehen den Vorteil; und zwar gehören in diesen Ehen etwa 60 % der Kinder dem evangelischen Bekenntnis. Die katholische Kirche dagegen hat in den katholisch-evangelischen Mischehen den Vorsprung. Doch bildet eine Ausnahme zu Ungunsten der Evangelischen wieder der Bezirk Oppeln. Der entsprechende ungünstige Zustand besteht im Bezirk Liegnitz für die katholische Kirche zwar noch nicht 1885, aber seit 1890. Während also im allgemeinen das Bekenntnis des Mannes häufiger entscheidet, besteht in den „Disparagegenden“ für beide Konfessionen der umgekehrte Zustand.

4. In den katholisch-evangelischen Ehen ist der Vorteil der katholischen Kirche, der 1864 sehr bedeutend war, allmählich ganz wesentlich geringer geworden, trotz des Wachstums der Zahl der Mischehen. Die evangelischen Mütter halten also neuerdings viel mehr auf evangelische Erziehung der Kinder. Das zeigte sich in allen Bezirken, im Liegnitzer 1885 und 1890 so sehr, daß die evangelische Konfession in diesen Ehen sogar im Vorteil kam. Leider scheint neuerdings eine Bewegung in der umgekehrten Richtung eingetreten zu sein.

5. In den evangelisch-katholischen Mischehen überwiegen unter den evangelischen Kindern die Knaben, in den katholisch-evangelischen ebenso unter den katholischen Kindern. Aber auf beiden Seiten ist der Vorsprung nicht sehr groß. Die Regel, daß die Knaben der Konfession des Vaters folgen sollen, wirkt noch, aber nur wenig, jedenfalls in den katholisch-evangelischen Ehen noch weniger als in den evangelisch-katholischen.

Die Tabelle ermöglicht eine Anzahl weiterer Folgerungen, welche hier nicht alle gezogen werden können. Für jetzt zurückgreifend auf die am Anfang des Kapitels aufgeworfene Frage, gewinnen wir aus ihr wie aus dem vorher gegebenen Material bezüglich der Mischeheschließungen, Trauungen und Taufen das sichere Resultat, daß für die Vermehrung des katholischen Teils der schlesischen Bevölkerung die Mischehen nicht ausschlaggebend sein können. Die Zahl der Mischehekinder reicht zur Erklärung nicht entfernt hin. Mag nun aber auch Mitte des 19. Jahrhunderts der Vorteil auf der katholischen Seite gewesen sein, so ist das in steigendem Maß ausgeglichen. Seit den letzten Jahrzehnten bedeuten die Mischehen keine Instanz für die Ueberflügelung des evangelischen Elements.

6. Nächst den Mischehen könnte man zur Erklärung des erwähnten Phänomens die Uebertritte heranziehen. Die Zahlen finden sich für die Jahre von 1851 ab (für die Austritte von 1854 ab) im R. Abl., wo allerdings auch die Konfirmanden mitgezählt sind, welche „übergetreten“ sind, d. h. wohl diejenigen, welche, obgleich von katholischem Vater stammend (oder welche katholisch getauft waren?), doch evangelisch konfirmiert wurden. Aber diese Konfirmanden sind gesondert angegeben und können daher im folgenden außer Ansatz bleiben. Für 1872—74 finden sich keine Zahlen; seit 1875 giebt sie das R.G.Abl. doch wohl nur für die erwachsenen Konvertiten, wie das Verhältnis der Zahlen von 1871 und 1875 zu bestätigen scheint.

(S. die Tabelle auf S. 227.)

Die Gesamtsumme der von 1851 bis 1899 (außer 1872—74) aus der katholischen Kirche zur evangelischen Uebergetretenen beträgt danach 27612; die der katholisch gewordenen Evangelischen beträgt für fast dieselbe Zeit (nur 1851—53 fehlen) 1659! Rechnet man für 1851—53 eine entsprechende Ziffer nach dem Durchschnitt der nächsten Jahre hinzu, so erhielten wir als Ziffer der Uebertritte zum Katholizismus etwa 1700.

Die Uebertritte von und zu der katholischen Kirche.

Jahr	Katholische wurden evangelisch		Evangelische wurden katholisch	
	insgesamt	jährlich im Durchschnitt	insgesamt	jährlich im Durchschnitt
1851—55	1545	309	(1854—55) 44	22
1856—60	1496	299	230	46
1861—65	1458	291	167	33
1866—70	1973	394	157	32
1871 und 75	1076 ¹⁾	535	43 ¹⁾	21
1876—80	3167	633	112	22
1881—85	3621	724	204	41
1885—90	3753	750	254	51
1891—95	4548	909	223	45
1896—99	4975	1243	225	45
1900	—	1590	—	50

Nun darf ein doppeltes nicht verschwiegen werden. Einmal nämlich, daß die katholische Kirche diese Ziffern nicht anerkennt. Einer brieflichen Mitteilung Piepers verdanke ich den Hinweis darauf, daß das Fürstbischöfliche Ordinariat zu Breslau 1868 gegen die entsprechende Berechnung des schlesischen Konfistoriums protestiert hat. Letzteres rechnete für 1868 403 Uebertritte Erwachsener und 443 von Konfirmanden zur evangelischen Kirche gegen 48 Austritte zur katholischen Kirche. Das Breslauer Fürstbischöfliche Amt rechnete ganz anders, nämlich nahezu 900 Uebertritte von der evangelischen zur katholischen Kirche und „nur eine ganz verschwindende Anzahl“ von Austritten aus der katholischen Kirche²⁾. Sodann — und das führt z. T. zur Erklärung des Widerspruchs: die evangelischen kirchlichen Ziffern von Austritten aus der evangelischen Kirche geben nur diejenigen Austritte, welche den betreffenden Pfarrämtern bekannt geworden sind; und thatsächlich werden längst nicht alle bekannt. So wird denn diese Ziffer thatsächlich höher zu setzen sein; die andern aber herunterzusetzen liegt keine Veranlassung vor. Wenn den katholischen Pfarrämtern 1868 nur eine verschwindende Anzahl von Uebertritten zur evangelischen Kirche bekannt war, so sind ihnen eben, wie ganz begreiflich, die meisten

1) Nur in den beiden Jahren 1871 und 1875.

2) Hist.-Pol. Blätter Bd. 68 S. 49 in dem Aufsatz „Katholizismus in Norddeutschland“. Vgl. Stimmen aus Maria Laach 1900.

nicht bekannt geworden. — Für 1854—1864 giebt Gebhardt in seiner Flugschrift über die römisch-katholische Propaganda in Schlesien die Zahl der Evangelischen, welche katholisch geworden seien, nach Berechnungen von römischer Seite gar auf 8520 an. Diesen 8520 würden nur etwa 3000 Katholiken gegenüberstehen, welche zur evangelischen Kirche übergetreten wären. Wie jene Ziffer auch berechnet sein mag, sie beweist gewiß, daß die entsprechenden Zahlen der amtlichen evangelischen Tabellen zu niedrig sind. Wahrscheinlich wird sie aber ihrerseits wieder reichlich hoch bemessen sein, etwa durch Hinzurechnung aller evangelisch Getauften, die katholisch erzogen wurden usw.

Durch die Unsicherheit der einen Ziffer wird nun allerdings die ganze Berechnung schwankend. Immerhin wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß jedenfalls in den letzten Jahrzehnten die evangelische Kirche hinsichtlich der Uebertritte weit im Vorteil ist ¹⁾. Es erscheint fast ausgeschlossen, daß die Austrittsziffern einen so erheblichen Zuschlag erhalten müßten, daß sie an die Konversionen zur evangelischen Kirche heranreichten! Thatsächlich wächst jährlich die Schar derer, welche in der evangelischen Kirche die Wahrheit finden! In Diözese Breslau I allein sind in den 9 Jahren 1890—98 1807 Katholiken evangelisch geworden; der Jahresdurchschnitt aber ist in stetem Wachsen begriffen (1890—92: 136; 1893—95: 164; 1896—98: 261!).

Soviel steht in jedem Falle fest: eine Erklärung für das Zunehmen des katholischen Elements in Schlesien bieten die Uebertritte nicht; eher verschärfen sie das Problem.

7. Wenn man endlich darauf verwiesen hat, daß die katholische Propaganda an manchen Orten planmäßig die Ansiedelung von Katholiken in evangelischen Gegenden begünstige (Gebhardt), so wird das gewiß eine vielfach zutreffende Beobachtung sein. Die Erklärung für die konstatierte Thatsache kann aber schon deshalb nicht hierin gefunden werden, weil derartige Wachsziffern unmöglich durch die kleinen Mittel katholischer Geistlicher hervorgebracht sein können. Es geht hiermit, wie mit der ebenfalls erfahrungsmäßig genügend beobachteten Agitation der katholischen Geistlichen in den Mischehen und mit ihrer unzweifelhaft nicht selten geübten Proselytenmacherei. Die Mittel wirken ein wenig, hier

1) Neuerdings ist das auch von katholischer Seite zugegeben worden, nämlich von der „Schlesischen Volkszeitung“ 1902 No. 355. 356. Vgl. Ev. Rbl. 1902 S. 270. 287.

oder da auch einmal ziemlich viel. Aber das, wodurch die einen gewonnen werden, stößt gewöhnlich andere wieder ab; und ein wirklich bedeutender Einfluß dieser Bemühungen auf das zahlenmäßige Verhältnis der Konfessionen ist nicht zu konstatieren. Wir müssen dem Worte des Statistikers v. Firkß zustimmen: „Nicht die rege, durch die reichen Mittel der Kirche und deren straffe Organisation, sowie durch Orden und Kongregationen unterstützte katholische Missionsthätigkeit veranlaßt die raschere Vermehrung der Angehörigen der katholischen Kirche“ (S. 173).

8. Für die Erklärung der Erscheinung kommen demnach andere Instanzen in Frage, wie sie, z. B. im Anschluß an v. Firkß, O. Hoffmann lichtvoll dargelegt hat. Aus Schlesien findet eine ziemlich starke Abwanderung nach dem deutschen Westen, vor allem nach Berlin und nach Sachsen statt. Evangelische Bergleute der Waldenburger Gegend ziehen sich in die westfälischen Bergbaugebiete. Auch die sogenannten „Sachse ngänger“ kehren zwar zum größten Teil, aber doch nicht vollzählig in die Heimat zurück. Diese Abwanderung aber betrifft vornehmlich die nieder- und mittelschlesischen Kreise, die Sachse ngängerei vornehmlich die Polen, darunter auch gerade die evangelischen Polen Schlesiens. Dadurch verlieren eine bedeutende Zahl überwiegend evangelischer Kreise an Bevölkerung. Die katholische Minderheit dieser Kreise partizipiert nicht ebenso stark an der Bevölkerungsabnahme. Das liegt wohl daran, daß sie zum größten Teil dem untersten Stand angehört (Landarbeiter, Gefinde), die ihre Gedanken nicht so weit hin schweifen lassen oder die, wenn sie abwandern, wieder durch katholische Kräfte ersetzt werden. — Die zweite zur Erklärung dienende Erscheinung besteht in der Zuwanderung katholischer Elemente, nicht bloß aus Oberschlesien nach Niederschlesien (wodurch das Anwachsen der katholischen Bevölkerung in Nieder- und Mittelschlesien erklärt wird), sondern auch von den fast durchweg katholischen Grenzländern: Provinz Posen, Russisch-Polen, Galizien, Oesterreichisch-Schlesien, Mähren, Böhmen. Die Landwirtschaft, welche einheimische Arbeiter lezthin nicht in genügender Zahl erhalten konnte, zieht mehr und mehr solche aus katholischen Grenzgebieten heran; und die Bestimmung, wonach sie wieder abgeschoben werden sollen, ist schwer durchzuführen. Auch sonst findet starke Einwanderung aus jenen Ländern statt. Nach den Ergebnissen der deutschen Reichsstatistik stammten von den 1872—1885 in Deutschland Eingewanderten 7800 aus Rußland, 12300

aus Oesterreich-Ungarn. Davon wird Schlesien seinen großen Teil behalten haben! — Endlich kommt in Betracht die im Verhältnis zu den deutschen Ehen viel stärkere Vermehrungsziffer der polnischen Bevölkerung. v. Jircks konstatierte 1889 dies:

„Ungeachtet der etwas niedrigeren Heiratsziffer ergibt sich wegen der größeren ehelichen Fruchtbarkeit, niedrigeren Totgeburtssziffer und geringeren Sterbeziffer für eine Million Römisch-Katholischer jährlich eine um 2875 größere natürliche Volksvermehrung als für eine Million Evangelischer. Namentlich die durch hohe eheliche Fruchtbarkeit ihrer katholischen Bewohner¹⁾ gekennzeichneten Provinzen Westpreußen und Posen sowie Oberschlesien veranlassen diese bedeutend stärkere Vermehrung der Katholiken“.

Wenngleich es somit weder die katholische Propaganda noch etwa geringere Anziehungskraft der evangelischen Konfession ist, was die Ueberflügelung des evangelischen Teils durch den katholischen in Schlesien herbeigeführt hat, so ist doch auch die Tatsache an sich für uns betrübend. Die angeführten Ursachen werden auch in der Folgezeit fortwirken; und — was die Wanderungen betrifft — vielleicht in noch stärkerem Maße. Um so mehr muß die evangelische Kirche in Schlesien auf dem Posten sein!

9. Sind schon bei Behandlung dieser Frage eine große Zahl von verschiedenartigen Berührungen zwischen den beiden Konfessionen in Schlesien zur Sprache gekommen, so gilt es doch, das gewonnene Bild noch nach anderen Seiten zu ergänzen. Die katholische Kirche Schlesiens ist nicht bloß nach dem Wachstum ihrer Glieder, sondern auch nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften im Vorteil gegenüber der evangelischen. An der Spitze ihres größten Teils²⁾ steht ein mit fürstlichem Rang bekleideter und mit dem Purpur geschmückter, auch außerordentlich reich mit weltlichen Gütern versehener „Fürstbischof“, der kraft dieses Ranges und Glanzes seine Konfession machtvoll repräsentieren kann. Wie ein Fürst residiert er im Domviertel zu Breslau und empfängt dort auch die in Breslau oder in der Nähe wei-

1) Nach Pieper kommen in Preußen auf je eine katholische Eheschließung 1892–96 durchschnittlich jährlich 5,161, auf eine evangelische 4,131 Geburten; im Bezirk Oppeln auf je eine katholische Eheschließung aber sogar 5,389 Geburten! — Nach Statist. Jahrbuch des Deutschen Reichs 1901, Tabelle „Natürl. Bevölkerungsvermehrung“ (vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1901 Heft 1), wies der Kreis Löwenberg 1894/96 das Minimum der natürlichen Vermehrung im ganzen deutschen Reich auf (2,8‰), der Kreis Zabrze das Maximum (32,5‰)! Im ganzen Bezirk Breslau betrug der Geburtenüberschuß 1894/96 10,7‰, im Bezirk Liegnitz 9,0‰, im Bezirk Oppeln 20,2‰. Das erklärt viel.

2) Die Grafschaft Glatz untersteht römisch-kirchlich dem Fürsterzbischof von Prag, die Dekanate Ratfcher, Gultschin, Leobschütz dem von Olmütz.

lenden Fürstlichkeiten, die selten versäumen, ihn aufzusuchen, ob es nun Mitglieder des preussischen Königshauses sind oder das Königspaar von Sachsen, das, solange König Albert lebte, in dem Breslau benachbarten Sibyllenort häufig Sommeraufenthalt nahm. Die evangelische Kirche kann und will mit ihren dürftig besoldeten obersten Beamten die Konkurrenz in dieser Beziehung nicht aufnehmen; aber es wirkte doch peinlich, wenn der Kaiser nach Breslau kam und des Ranges wegen wohl der Fürstbischof, nicht aber ein Vertreter der evangelischen Kirche zu dem in engem Kreis stattfindenden Mahl geladen wurde. Seither hat man die Vorsicht beobachtet, stets einem Vertreter der Kirchenbehörde den Rang der Räte erster Klasse zu geben; geändert wird dadurch doch nur in seltenen Fällen etwas. Man wird es als eine einfache Thatsache konstatieren dürfen, daß die Verschiebung der Gesichtspunkte, zu welcher diese rangmäßige Repräsentation nur zu leicht verführt, leider oft Schaden stiftet. Warum eilen die Spitzen der Behörden bei Reisen des Fürstbischofs oder auch des Weihbischofs selbst in ganz überwiegend evangelischen Gegenden, ihm in solcher Weise die Honneurs zu machen?

Stark zu Ungunsten der evangelischen Kirche fallen ferner die Unterschiede im äußeren Bestands ins Gewicht. Sie sind freilich „historisch“ begründet, vor allem nämlich in der großen Kirchenwegnahme des 17. Jahrhunderts. Aber wenn dieser Zustand nun auch schon durch 2½ Jahrhunderte ertragen wird, so hört er darum nicht auf, schmerzlich zu berühren und — zu schaden. Die evangelische Kirche hat für 1974 629 Evangelische etwa 840 Gotteshäuser, die katholische für 2384754 Katholiken aber etwa 1245. Inbezug auf die Zahl der Pfarrstellen stehen die Evangelischen nicht zurück; sie haben etwa 884 fundierte Pfarrstellen 798 katholischen Pfarrstellen und Lokalien (davon Olaz und Leobischitz 48) gegenüberzustellen. Daß — selbst von den Ordensleuten abgesehen — deshalb die Zahl der katholischen Geistlichen doch größer ist (Kapläne u. s. w.), dürfte feststehen. Die evangelischen Pfarrstellen sind — zumal in den Bethausgemeinden — ärmlich ausgestattet; in denselben Gegenden haben die katholischen Pfarrer, die höchstens ein paar Hundert Seelen pastorieren, reich dotierte Pfarrstellen. Die großen Widemuten solcher Pfarrstellen in Gegenden, wo jeder Morgen Pachtland heiß begehrt und umstritten ist, sichern den katholischen Pfarrern wirtschaftlichen Einfluß auf eine große Reihe von Pächtern; ihre reichen Einkünfte

und die Kirchenvermögen ermöglichen ihnen, angefessene und neu anziehende Katholiken aufs beste mit den erforderlichen Hypotheken und anderen Mitteln zu versehen. Die vielfach aus der evangelischen Zeit stammenden Stiftungen für Kirche und Schule kommen den wenig zahlreichen Gemeindegliedern indirekt durch Ersparung der Kirchensteuer und direkt durch reichliche Unterstützungen um so nachdrücklicher zu gut. Manche Kirche hat deren soviel zu vergeben, daß fast jedes die Messe besuchende Mütterchen solche bekommen kann, — eine Einrichtung, durch die der Kirchenbesuch nicht unwesentlich gehoben wird. Endlich fällt das Patronat über diese Kirchen meist evangelischen Besitzern zur Last, deren Mittel so wieder der katholischen Kirche zu gute kommen. Dazu kommt, daß die katholischen Schulen in Folge des noch immer gültigen „Katholischen Schulreglements“ aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts in Schlesien vielfach berechtigt sind, auch Evangelische zur Tragung der Lasten für ihre konfessionellen Schulen heranzuziehen, während umgekehrt den evangelischen Schulen eine entsprechende Vergünstigung nirgends gegeben ist. Genug, um mit Bezug auf Mittel und Kräfte der evangelischen Kirche den Wettbewerb so schwer als möglich zu machen!

Ganz besonders groß ist das Mißverhältnis zwischen beiden Konfessionen in Bezug auf die freien Hilfskräfte kirchlicher Arbeit. Das katholische Ordenswesen hat in Schlesien, wie Gebhardt zahlenmäßig konstatiert hat, eine ungeheure Ausdehnung gewonnen. Als 1810 die geistlichen Stifte und Klöster bis auf wenige auch in Schlesien aufgehoben wurden, gab es in Schlesien (außer der Lausitz) etwa 7—800 Ordensleute in 80 Klöstern, darunter 17 Frauenklöstern. 1872 waren in Schlesien 125 männliche, 1199 weibliche Ordensleute in 173 Niederlassungen. Seitdem ist eine unglaubliche weitere Vermehrung derselben eingetreten. 1895 gabs 271 Mönche, 2658 Nonnen in 285 Arbeitsfeldern. Und wenn auch vielleicht nicht in dem Umfang, wie Gebhardt annimmt, ein eigentlicher Feldzugsplan der Errichtung von Stationen von Ordensleuten zu grunde liegt, so ist doch Thatsache, daß bis auf wenige kleine Strecken ganz Schlesien in fast allen namhafteren Orten von solchen besetzt ist. Die großen Klosterniederlassungen z. B. in Breslau, Trebnitz u. s. w. helfen bedeutend dazu, ihren Stadtvierteln oder ganzen Städten ein katholisches Gepräge aufzudrücken. Die evangelische Kirche kann es mit ihren 7, neuestens 8 schlesischen Diakonissenmutterhäusern und 1235 Diakonissen auf

626 Stationen mit den 2658 Nonnen nicht aufnehmen, ganz besonders nicht in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel. Auch sind von der inneren Mission evangelischerseits manche Zweige der Arbeit, denen die katholische Kirche besondere Aufmerksamkeit zuwendet, weniger beachtet worden. In der männlichen Diakonie steht die evangelische Kirche gegenüber den barmherzigen Brüdern noch ganz zurück.

10. Es ist aber nicht bloß der Personalbestand und der Bestand an äußeren Mitteln, welche hier verglichen werden müssen, auch die Art der Arbeit kommt in Frage. Hier steht fest, daß die katholischen Orden durchweg energisch für ihre Kirche arbeiten. Die evangelischen Diakonissen pflegen ohne jede Konversionsversuche auch katholische Kranke; die katholischen Nonnen aber benützen jede Gelegenheit, Seelen zu gewinnen. Wenn auch die auf Veranlassung der Provinzialsynode von 1899 vom Konsistorium veranstaltete Rundfrage darüber, ob Fälle bekannt geworden seien, in denen — jener amtlichen Anweisung der Kardinal-Kommission „in Sachen des Glaubens und der Sitten“ vom 14. 12. 1898 entsprechend — sterbenden Evangelischen in katholischen Krankenhäusern die Herbeiholung eines evangelischen Geistlichen verweigert worden ist, wahrscheinlich kein Ergebnis gehabt haben wird, so ist doch damit der Beweis nicht geführt, daß die fragliche Anweisung nicht beachtet wurde. Allerdings hat es den Anschein, als ob die offizielle Praxis in Schlesien sich nicht nach dieser Anweisung richte. Uebrigens entspringt diese eine Verfügung selbstverständlich nur dem ganzen System römischer Art, Krankenpflege und „Mission“ zu verbinden. Durch die äußerst klug alles Aufsehen vermeidende, zugleich aber mit großer Energie alle Mittel benützende Taktik gewinnt der Katholizismus dem vorsichtigen, toleranten, jede unberechtigte Beeinflussung unterlassenden, jeden Schein von Proselytenmacherei vermeidenden Protestantismus natürlich den Vorsprung ab. Aber nicht bloß die Orden gehen in dieser Weise vor; die römische Pfarrgeistlichkeit pflegt nicht viel anders zu handeln. Wohl versprach 1901 (Ev. Kbl. 1901 S. 61) ein römischer Priester dem 1000 Mark, der nachweisen könne, daß je ein Evangelischer 50 Thaler dafür erhalten habe, daß er katholisch geworden sei oder versprochen habe, katholisch zu werden. Aber diese thörichte Anzeige kann umso weniger die römische Geistlichkeit vom Vorwurf der Proselytenmacherei entlasten, als Fälle beglaubigt sind, in welchen von römischer Seite Eltern

Geld oder Geldeswert dafür geboten wurde, daß sie anvertraute Kinder katholisch erziehen ließen. Die Arbeit im Beichtstuhl bewegt sich in derselben Linie rücksichtsloser Bekämpfung der evangelischen Kirche: katholischen Dienstboten wird aufgegeben, ihren evangelischen Herrschaften zu kündigen u. a. m. Gewiß, es giebt tolerante Priester, aber sie sind sehr, sehr selten. Gewiß, es giebt Priester, die den Schein der Toleranz wahren: aber im Beichtstuhl zeigen sie sich von anderer Seite! — Zu der stillen Thätigkeit der eigentlichen „Seelsorge“ kommt eine in Schlesien recht bedeutende Arbeit des Ultramontanismus in Sachen der Vereinspflege und der Presse. Der katholische Volksverein, erst seit wenigen Jahren energisch eingeführt, hat bereits sehr zahlreiche Glieder gewonnen; daß er seine Spitze nicht etwa bloß gegen die Sozialdemokratie kehrt, sondern mit steigender Deutlichkeit gegen die evangelische Kirche, ist nicht zweifelhaft. Die mannigfachen schlesischen Wallfahrtsorte suchen eifrige Priester zu zugkräftigen Mittelpunkten katholischen Glaubenslebens zu machen; und ihr Vorgehen ist nicht ohne Erfolg. Vor allem ist die Thätigkeit in der Presse und mit Bezug auf die Presse eine äußerst lebhaft. Die „Schlesische Volkszeitung“, ein Blatt, das in 3 täglichen Ausgaben erscheint und pflichtgemäß auch von solchen Katholiken gehalten wird, welche nicht auf schroff-ultramontanem Standpunkt stehen, besitzt größten Einfluß in den katholischen Kreisen. Ihre Art wird dadurch charakterisiert, daß der verstorbene Dr. Majunko ihr eifrigster Mitarbeiter war, der ihre Spalten zu fanatischen Expektorationen und zu häßlichen persönlichen Angriffen auf unbequeme evangelische Geistliche benützte. Mit dieser Zeitung gehen zahlreiche katholische Lokalblättchen Hand in Hand, die sich ebenfalls direkt als im Dienst der katholischen Sache stehend betrachten. Wie anders auf der evangelischen Seite! Außer einem zwar evangelischen, aber doch in erster Linie konservativen provinziellen Organ von äußerst beschränkter Bedeutung kaum eine Zeitung, die nicht, ob konservativ oder auch freisinnig, in konfessioneller Beziehung auf beiden Seiten hinkte! Wie der politische Freisinn im Reichstag in einem Joch mit dem Ultramontanismus geht, so seine Zeitungsgefolgschaft in Schlesien. Der normale Evangelische findet das selbstverständlich; ist ihm doch in seinem Blatt jede Polemik, die etwa den Anschein des Konfessionellen hat, widerlich. Die Römischen aber wissen den Geschäftssinn der Zeitungsverleger, die absolute konfessionelle Unwissenheit evange-

lischer Redakteure und die der konfessionellen Polemik abholde Sinnesart der Leser in unglaublicher Weise auszunützen. Mancherorts ist's geradezu ein Terrorismus, der von ihrer Seite auf Zeitungen, deren Leserkreis weit überwiegend evangelisch ist, ausgeübt wird. Die Evangelischen sind zu solchem Vorgehen zu friedfertig und zu anständig.

Wenn wir endlich noch die Thätigkeit des früheren Chefredakteurs der „Germania“, des nachherigen Pfarrers von Hockisch bei Glogau, Dr. M a j u n k e erwähnen, so vervollständigen wir die Zeichnung des Gegners, mit dem die evangelische Kirche in Schlesien zu thun hat. Von Schlesien gingen jene Pamphlete über Luthers Selbstmord aus, die selbst die toleranten Evangelischen doch einmal wachgerüttelt haben. Ihre unmittelbare Folge war die Zusammenscharung der Evangelischen von Glogau zu einem Zweigverein des Evangelischen Bundes. Jetzt aber giebt's selbst Evangelische, die da meinen, die Arbeit dieses rührigen Vereins trage die Schuld, wenn das gegenseitige Verhältniß um Glogau nicht friedlich sei!

Von evangelischer Seite wird der Kampf ganz anders geführt. Wir haben eine Waffe in der Predigt; aber jede noch so sachliche Polemik in derselben wird leicht von vielen Kirchenbesuchern mißliebig vermerkt. Und so drängt mancher Pastor, was er auf dem Herzen hat, in die Reformationspredigt zusammen. Selbst in dieser Predigt aber sind tausend Rücksichten zu nehmen. Inbezug auf Kauf, Handel, Handwerk läßt der Evangelische die konfessionellen Rücksichten ganz außer acht; er macht sich beinahe ein Verdienst daraus, daß er die andersgläubigen Handwerker in Nahrung setzt und die der eigenen Konfession darben läßt. Selbst Arbeiten für evangelisch-kirchliche Gebäude werden an Katholiken übertragen. So liegt der nötige Kampf der Abwehr, soweit ihn nicht die einzelnen, fast durchweg jetzt über Roms Art gut orientierten Pastoren führen können, fast ganz auf den Schultern des Evangelischen Bundes; und es ist mit größter Freude zu begrüßen, daß er in wachsendem Maße Freunde findet. Seine Versammlungen sind an den meisten Orten die einzigen, wo offen und nachdrücklich die römische Gefahr aufgedeckt und bekämpft wird. Wenn sich ihm so viele Vereine, besonders Männer- und Jünglingsvereine der Provinz körperschaftlich angeschlossen haben, so ist das vor allem als Anzeichen dafür freudig zu begrüßen, daß auch in diesen Vereinen das evangelisch-protestantische Bewußtsein mit Ener-

gie gepflegt werden soll. Mag denn auch die Gunst von oben dem Bund versagt bleiben, die Hauptsache ist, daß er die Evangelischen wachruft! Auch ein Verein wie der Evangelische Bürgerverein in Glogau, der eine Art Schutzvereinigung (s. o. S. 203) der Evangelischen gegen den Katholischen Volksverein ist, ist als höchst wertvoller Bundesgenosse zu bezeichnen.

Es wäre doch falsch, wollten wir annehmen, daß mit dem Worte Kampf das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen ausreichend gekennzeichnet wäre. Den weiten Schichten der evangelischen Gemeinden, welchen jede Polemik gegen die katholische Kirche zuwider ist, entsprechen weite Kreise innerhalb der römischen Kirche, obwohl hier infolge der Agitation im Beichtstuhl, in Missionen, in der Presse die Friedlichkeit ganz entschieden um einige Grade kühler ist. Ja es giebt auch in Schlesien innerhalb der katholischen Kirche viele, die vor Entsetzen sich nicht zu lassen wissen würden, wenn sie einmal die Lehre ihrer eigenen Kirche genau kennen lernten! Ferner wollen viele bei allem Bewußtsein des Gegensatzes einen *modus vivendi* mit den Evangelischen herstellen und festhalten. Das ist ja auch die durch Fürstbischof Kopp inaugurierte offizielle Stimmung, die freilich mehr Firnis ist als Herzensfühlen. Wenn auch die Zeiten längst, längst vorüber sind, da evangelische und katholische Pfarrer gar einander im Amt vertraten oder doch einander in den Schlesischen Provinzialblättern Nachrufe schrieben, wenn auch selbst ein geselliger Verkehr zwischen Geistlichen der beiden Konfessionen nur noch in seltenen Fällen zustande kommt, so sind doch andere Bezeugungen gegenseitiger Achtung noch heut nicht selten. Bei dem Amtsantritt des katholischen Geistlichen beteiligt sich öfter der evangelische (mindestens beim Festessen) und umgekehrt; desgleichen finden — besonders auf dem Land — gegenseitige Antritts- und Abschiedsbesuche statt; auch bei Beerdigungen eines Geistlichen beteiligt sich wohl der katholische Kollege des Ortes oder des Nachbarortes. Gemeinsame Arbeit wird allerdings nur noch selten geleistet: ein paar interkonfessionelle Anstalten, der neuauflühende Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der Vaterländische Frauenverein und sonst ein paar Vereine mit humanitären Tendenzen, — das sind die einzigen Gelegenheiten, wo Glieder beider Konfessionen gemeinsam wirken. Allgemein bekannt ist, daß die Geldmittel dieser interkonfessionellen Vereine fast nur durch Gaben Evangelischer aufgebracht werden; die Katholiken haben für solche Zwecke kein

Geld. Ofter kommts in vorwiegend evangelischen Gegenden vor, daß Wohlthätigkeitsaufführungen ihren Reingewinn beiden Konfessionen zuwenden, — wobei dann die katholische Kirche meist den Vorteil hat.

Es ist kein erfreuliches Ding um das Verhältnis von Protestantismus und Katholizismus in Schlesien. Wo Friede herrscht, ist es doch ein fauler Friede: die Evangelischen geraten aus lauter Toleranz ins Hintertreffen. Wo Kampf herrscht, gewinnt die katholische Kirche durch festes Zusammenhalten, durch rücksichtsloses Vorgehen oft den Sieg. Wenn dennoch, wie oben gezeigt, die evangelische Kirche der katholischen gegenüber keine Niederlagen erleidet, so liegt's nur an Einem: sie bewährt die Macht der Wahrheit trotz der Lauheit ihrer Glieder!

2. Die Altlutheraner.

Schian, Die schlesischen Altlutheraner (Ev. Kbl. 1900 S. 35 ff. Dort weitere Litt.). — Schian, Die Zahl der Altlutheraner in Schlesien (Ev. Kbl. 1900 S. 141). — Wangemann, Sieben Bücher preussischer Kirchengeschichte. 1859 f. — Rogge. — Kocholl, Einsame Wege. 1898. — Amtliches Handbuch der Provinz Schlesien 1898.

1. Von Schlesien ist seinerzeit die unionsfeindliche Bewegung ausgegangen¹⁾; der Theologe Scheibel und der Jurist Huschke waren ihre treibenden Kräfte. In Schlesien fand diese Bewegung dauernd den stärksten Rückhalt: hier bildete sich bald nach Einführung der Agende von 1829 die erste von der Landeskirche sich sondernde Gemeinde aus 200—300 Familien Breslau. In Schlesien wurde der Kampf zwischen Union und Separation am energischsten geführt: schlesische Pastoren waren es, die um ihres Widerstandes willen diszipliniert wurden. Die schlesische Kirche Hönigern (Bez. Breslau) erlangte in diesem Kampf vor anderen eine traurige Verühmtheit: sie wurde gegen den Widerstand der Gemeinde schließlich mit Militäraufgebot der Agende und der Union geöffnet. So ist es nicht zu verwundern, daß Schlesien auch der Mittelpunkt der ganzen Bewegung geblieben ist. Schon 1834 tagte die erste Synode der sich löstrennenden Gemeinden in Breslau; ebendort hat das „Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche“ und das theologische Seminar dieser Kirche noch heut seinen Sitz. Die Zahl der Gemeinden, welche in Schlesien zu

1) Vgl. oben S. 62 f. 84 f.

dieser evangelisch-lutherischen Kirche sich rechnen, ist freilich nicht groß: 10 sind zu einer Superintendentur Breslau, 7 zu einer Superintendentur Liegnitz zusammengefaßt, eine (Militzsch) gehört zur Superintendentur Posen. Die Gemeinden sind meist recht klein; einigermaßen stark ist nur die Breslauer, die auch allein über zwei geistliche Kräfte verfügt.

„Eine nicht geringe Zahl ehrenfester Bürger, Handwerker und Kaufleute, vom Holz- und Irdenwarenlager am Corpus Christi bis zum Topf- und Kupferwerk im Rathhaus und darüber hinaus trug die Gemeinde und stellte tüchtige Kirchenvorsteher. Neben dem Bauernstand steht hier der alte zuverlässige Stamm der Stadtgemeinde“ (Rocholl).

Nach den eigenen Veröffentlichungen der Separierten zählten sie in Schlesien 1845 etwa 8300, 1852 ca. 13000, 1865 13124 Glieder. Die Volkszählung von 1871 ergab die Zahl von ca. 10700 (Bezirk Breslau ca. 6800, Bezirk Liegnitz ca. 3000, Bezirk Oppeln ca. 900). Die nächsten Volkszählungen bieten kein sicheres Resultat. Teils sind da Landeskirchliche, teils Separierte infolge ungenügender Selbstbezeichnung zu der Rubrik „Evangelisch-Lutherische“ gerechnet. Ihre Zahl wird aber, wie man nach alledem mit ziemlicher Sicherheit sagen kann, kaum mehr als etwa 12000 betragen. Noch sei erwähnt, daß von der Gemeinschaft der Immanuelssynode, welche sich von der separierten Kirche 1862 ihrerseits separierte, in Schlesien nur wenige Gemeinden bestehen: in Breslau, in Liegnitz und im Dorf Luzine, Kreis Trebnitz, wo auch eine von Breslau ressortierende Gemeinde ist, und wo demnach sogar ein Dorf das Schauspiel zweier untereinander in Fehde liegender Gemeinden bildet, die beide von der Landeskirche getrennt sind¹⁾.

2. Infolge der geringen Zahl der altlutherischen Gemeinden sind es nur wenige Punkte, wo sich die Landeskirche nachdrücklicher mit ihnen berührt. Wo das der Fall ist, ist das Verhältnis zeitweis ein sehr gespanntes gewesen, und zwar lange über die Zeit des ersten Gegensatzes hinaus. Noch jetzt kommt der Gegensatz manchmal recht deutlich zum Ausdruck. In Neusalz z. B. lud 1899 die dortige altlutherische Filialgemeinde zur Grundsteinlegung ihrer Kirche zwar Magistrat und Landrat ein, nicht aber das evangelische Pfarramt. Anders aber z. B. 1901 bei Einweihung der stattlichen Christuskirche, der zweiten altlutherischen Kirche in Breslau, von deren Erstehen ein Wachstum der

1) In Breslau besteht außerdem eine evangelisch-lutherische Immanuel-Gemeinde, die nicht mit der Immanuelssynode verbunden ist.

Gemeinde erhofft zu werden scheint. Anderswo spitzt sich der Gegensatz wohl auch noch einmal zu wirklichem Streit zu. Aber im ganzen ist das Verhältnis viel friedlicher geworden. Die Landeskirche hat gelernt, ruhig mit anzusehen, wie die auf einen toten Strang geratene Bewegung ihr stilles Sonderdasein weiter fristet. Und die Polemik der Separierten greift selten über ihre Gottesdienste hinaus, höchstens daß sie sich, wie z. B. aus Freystadt berichtet wird, auch bei den Grabfeiern auf dem ihnen gastlich gewährten landeskirchlich-evangelischen Friedhof geltend macht. Ja, in Liegnitz z. B. wurde die altlutherische Kirche (Immanuelssynode) lange Zeit auch von landeskirchlichen Evangelischen rege besucht. Mochte dies auch mit darin begründet sein, daß die altlutherische Kirche damals die einzige heizbare Kirche in Liegnitz war, so ließ die Thatsache jedenfalls zugleich erkennen, daß vielen Landeskirchlichen — auch der höchsten und gebildetsten Stände — die Erkenntnis gänzlich abhanden gekommen war, daß die Separation bestimmte Lehrsätze in eigener Weise ausgebildet hat und zudem schon von ihrer Entstehung her separatistischen Hochmut im Herabsehen auf die Landeskirche nicht hat verleugnen können. Manchem ist übrigens die Lust zum Wiederkommen auch verleidet worden, wenn er mitanhörte, wie der Freude über den Uebtritt eines Landeskirchlichen zur altlutherischen Kirche Ausdruck gegeben wurde, oder auch in welcher Weise des alten Wangemann, des treu lutherischen Bekämpfers der Separation, gedacht wurde. Ein Zeichen des friedlichen Verhältnisses aber war, daß z. B. in Liegnitz sich die landeskirchlichen mit dem altlutherischen Geistlichen 1883 zur Abhaltung von Vorträgen über Luthers Leben verbanden.

Wir haben also jetzt, wenn auch keine Freundschaft, doch im ganzen Frieden. Eine Scheidewand aber ist selbst zwischen den lutherischsten Lutheranern in der Union und zwischen der Separation aufgerichtet.

3. Die Brüdergemeinde.

Litt. Brüdertalender. Statistisches Jahrbuch für 1900. — Schian, Die Brüdergemeinde in Schlesien (Ev. Kbl. 1900 S. 67 ff. 74 ff.). — Chr. d. Chr. W. 1897 S. 203 f. 238 f. 424 f. — Burckhardt, Die Gemeinschaftspflege der Brüdergemeinde (Chr. W. 1898 Sp. 397 ff.).

Die Brüdergemeinde hat in Schlesien 7 nicht unbedeutende Niederlassungen: Niesky mit 1140, Gnadenfrei mit 760, Neusalz

mit 317, Gnadenfeld mit 298, Gnadenberg mit 295, Breslau mit 160, Hausdorf bei Neurode mit 140 Gliedern; in Summa also 3110 Glieder. In Schlesien (Gnadenfeld) liegt das theologische Seminar der Brüdergemeine, welches ihren künftigen Predigern die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung gewährt, und welches wegen seiner trefflichen wissenschaftlichen Haltung neuerdings mannigfache Anerkennung gefunden hat. In Schlesien befinden sich mehrere der weitbekannten und vielbesuchten Erziehungsanstalten der Brüdergemeine, so das Pädagogium für Knaben in Niesky, dem auch Schleiermacher einst ein Stück seiner Erziehung verdankte, und die Mädchenpensionate in Gnadenberg, Gnadenfrei u. s. w. Schlesien haben auch die letzten Kämpfe innerhalb der Brüdergemeine nachdrücklich berührt. Waren doch die Lehrer des Seminars zu Gnadenfeld wegen der von ihnen vertretenen geschichtlichen Anschauung von der Schrift in diesen Kämpfen die Befehdeten; und deren Anschauungen werden sicherlich, worauf auch manche Anzeichen hindeuten, unter den jüngeren Predigern und Diakonen der Gemeinde in Schlesien ihre Anhänger gefunden haben. Wenn man, was neuerdings vorkommen kann, einmal von Gliedern der Gemeinde die Ansicht vertreten hört, das Evangelium der Schrift finde man heut sicherer in der Landeskirche, so ist das auf diese Umstände zurückzuführen. In Görlitz fand jene Versammlung von Theologen und Laien der Brüdergemeine statt, auf deren Anregung die ganze Angelegenheit vor die Synode des deutschen Zweiges der Brüderunität kam, die die Streitigkeiten nach gehaltvoller Verhandlung zu friedlichem Austrag brachte. Es kennzeichnet die Brüdergemeine von heut, daß sie sich dort wieder zu dem „Herzens- und Heilandschristentum der Brüdergemeine“ bekannte, auch erklärte, daß durch dieses der Lehre eine unverrückbare Grenze gezogen sei, daß aber anderseits anerkannt wurde, daß die theologische Lehrweise des Gnadenfelder Seminars sich innerhalb dieser Grenzen bewege, „indem auch sie den gekreuzigten und auferstandenen Heiland Jesus Christus als den, an den wir im Leben und im Sterben für Zeit und Ewigkeit gewiesen sind, in den Mittelpunkt aller Glaubenserkenntnis und der Heilslehre stellt!“

2. Das Verhältnis von Landeskirche und Brüdergemeine ist in Schlesien ein sehr nahe, größtenteils freundschaftliches. Kleine Trübungen kommen freilich vor. So z. B. bemerken die Landeskirchlichen mit Befremden, daß in den größeren Niederlassungen

der Gemeinde Vertretung durch landeskirchliche Geistliche in deren Gottesdiensten nicht stattfindet, während die Brüdergemeine ihre Prediger gern in der Landeskirche sprechen läßt. Die Gemeinschaftspflege der Gemeinde an ihren in landeskirchlichen Gemeinden verstreut wohnenden und ganz zu diesen zählenden Gliedern giebt, wenngleich sie nach Burkhards Versicherung grundsätzlich nicht darauf ausgeht, für sich selbst Propaganda zu machen, vielmehr wünscht, daß die mit ihr in Verbindung stehenden Kreise treu zur Landeskirche stehen sollen, doch zu allerhand Reibereien mit den Ortsgeistlichen Anlaß. Schwierigkeiten machte zuweilen das erst neuerdings nicht mehr geübte Verfahren der Brüdergemeine bei Eheschließungen zwischen ihren Gliedern und solchen der Landeskirche. Die erstere befolgte den Grundsatz, daß Mann und Frau, die miteinander eine Ehe führen, auch derselben kirchlichen Gemeinschaft angehören müssen. In den genannten Fällen mußte deshalb ein Teil seine bisherige kirchliche Gemeinschaft aufgeben. Und das führte nicht selten zu Unzuträglichkeiten.

Aber von diesen Reibungspunkten abgesehen ist das Verhältnis beider Gemeinschaften derart, daß es ein wirklich freundschaftliches genannt werden kann. Im Betſaal der Brüdergemeine zu Breslau predigt häufig — nach ungefährrer Schätzung jährlich wohl zehnmal — ein landeskirchlicher Geistlicher. Auch eine der Predigten, welche Konsistorialrat Kawerau 1899 zu einer „Neuen Sammlung“ verbunden hat, ist dort gehalten. Derselbe Betſaal wird allsontäglich von einer weit überwiegend aus Landeskirchlichen bestehenden Gemeinde gefüllt, zu denen auch hervorragende Evangelische gehören. Landeskirchliche lassen ihre Kinder nicht selten in der Brüdergemeine einsegnen; und es geht die Rede, daß das auch ein Mitglied des Kirchenregiments in Breslau gethan habe (s. o. S. 86). In Neusalz erbat 1856 bei Vakanz des Pfarramts die landeskirchliche Gemeinde den damaligen Diakonus (späteren Bischof) der Brüdergemeine Wunderling zum Pastor primarius. Das landesherrliche Patronat, das auf diesen Wunsch nicht einging, bot Wunderling doch das Diakonat an derselben Kirche an. In Neusalz findet jetzt gegenseitige Vertretung in gottesdienstlichen Handlungen nicht mehr statt, würde auch vielleicht Befremden erwecken. Aber nach wie vor findet dort gegenseitiger, gastweiser Besuch einzelner Kirchenfeiern statt; und ebenso besteht eine weitgehende Gemeinsamkeit christlicher Liebesthätigkeit. Im Betſaal einer Fabrik halten dort Prediger

beider Gemeinden in brüderlicher Gemeinschaft wochentägliche Betstunden. Die Rettungshauszöglinge besuchen sonntäglich zur Hälfte alternierend die Stadtkirche und die Brüderkirche. Auch z. B. bei dem alljährlich nach Pfingsten auf dem Rummelsberg stattfindenden „Gemeinschaftsfezt“, das von der Brüdergemeinde ausgeht, dokumentiert die Rednerliste die Freundschaft zwischen Landeskirche und Unität.

Die Brüdergemeinde hat auch in Schlesien belebenden Einfluß auf das Leben der Landeskirche geübt. Es ist sicher nicht bloß der in weiten Kreisen der Landeskirche herrschenden Gleichgültigkeit gegen die Festhaltung der engeren kirchlichen Gemeinschaft, sondern auch dem wirklich weitherzigen Verhalten der Brüdergemeinde zuzuschreiben, wenn man im wesentlichen von ihr sagen kann, daß sie zugleich eine treue Mitarbeiterin der Landeskirche gewesen ist und noch ist.

4. Die Sekten.

v. Hirschfeld, Religionsstatistik der preuß. Monarchie am Schlusse des Jahres 1861. — Pr. Stat. Heft 148. Antl. Handbuch für Schles. 1898. — Schian, Die Sekten in Schlesien (Ev. Abh. 1900 S. 106 f. 115 f. 141 f.). — Th. Kold e, Die Heilsarmee, ihre Geschichte und ihr Wesen. 2. A. 1899.

Ganz anders ist die Stellung einer größeren Anzahl kleiner kirchlicher Gemeinschaften zur Landeskirche, die ebenso sehr den Charakter der Sekte tragen, wie ihn die Brüdergemeinde nicht hat. Zu ihnen zähle ich zunächst nur die, welche ihren Mitgliedern nachdrücklich den Charakter als evangelische Christen wahren.

Sie alle haben, während sie anderwärts, z. B. auch in Preußen, lange vorher festen Besitzstand hatten, in Schlesien erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Fuß gefaßt. Etliche unter ihnen — wie die Irvingianer und Baptisten — haben hier eine gewisse Ausbreitung erlangt; die meisten besitzen lediglich oder vorwiegend lokale Bedeutung.

1. Nach 1847 drang die „Apostolische Gemeinde“, deren Anhänger auch in Schlesien allgemein „Irvingianer“ genannt werden, in Deutschland vor. Von Berlin aus, wo sie eine Gemeinde bildeten, gingen Sendboten nach Schlesien, wo Liegnitz der Mittelpunkt ihrer Agitation wurde. Der frühere Prediger Koeppen aus Berlin, nach ihm der Schneidergeselle Henning hielten hier ihre Versammlungen; letzterer vollzog auch

amtliche und sakramentliche Handlungen. In der Nähe von Liegnitz, bei Lüben und Hirschberg gewann die Gemeinde Anhänger. 1861 zählte man ihrer in Schlesien 169. Seither hat ihre Agitation nicht geruht; in Liegnitz, wo sie eine stattliche Kapelle besitzen, bildet die Familie von Richthofen das Zentrum. In den achtziger Jahren begann dort wieder eine energische Werbearbeit durch Freiherr Gotthard von Richthofen, der Vorträge in den größten Liegnitzer Gasthausfälen hielt, erst mit vorsichtiger Zurückstellung, allmählich mit geschickter Darlegung der Sonderanschauungen dieser Gemeinde. Die Vorträge waren ausgezeichnet besucht, am meisten von den kirchlichen Kreisen. Solche, die durch die Vorträge angeregt waren, suchte er nach der Kapelle hinüberzuziehen. Die Gegenarbeit landeskirchlicher Pastoren vermochte den Erfolg der Werbung nicht ganz zu vereiteln. Man sprach von einigen Dutzenden, die sich der „Apostolischen Gemeinde“ angeschlossen. In ähnlicher Weise haben die Irvingianer auch sonst mit größtem Erfolg Propaganda gemacht und machen sie noch heut. In Görlitz fanden erst 1902 wieder eine lange Reihe von Werbevorträgen statt. Dabei aber vollziehen sie zwischen sich und der Landeskirche keine reinliche Scheidung, sondern halten sich zu ihrer Sondergemeinschaft, ohne überall formell aus der Landeskirche auszuscheiden.

Nach der Volkszählung von 1890 zählte man in Schlesien 1803, im Jahr 1895 aber schon 2158 Irvingianer (Bez. Breslau 966, Bez. Liegnitz 1168, Bez. Oppeln 24). Dieselbe Zählung wies für ihre größeren Gemeinden, die sich fast alle in Städten befinden, folgende Ergebnisse auf: Breslau 354, Görlitz 256, Liegnitz 295, Brieg 73. Kleinere Gemeinden bestehen in Groß-Rosen bei Striegau (gehörig der Familie von Richthofen), in Glogau, Schweidnitz, Gleiwitz. Es scheint, daß die rührige Sekte sich weiterhin ausbreitet.

Neuerdings hat sich z. B. in Görlitz eine „Neue apostolische Gemeinde“ gebildet, eine Abzweigung der Apostolischen Gemeinde und diese eifrigst bekämpfend. Ihre Glieder nehmen u. a. daran Anstoß, daß die Pastoren Gehalt beziehen und ihre Predigten „studieren“; der Geist müsse eingeben, was zu sagen sei. Sie bethätigen einen geradezu fanatischen Werbeeifer.

2. Von größerer Bedeutung sind sonst fast nur noch die Baptisten. Seit 1845 in Preußen geduldet, gewannen sie 1846 Anhang in Breslau, dann auch an anderen Orten Schlesiens.

1861 hatten sie hier 4 Gemeinden mit wenigen zerstreuten Gliedern; die Höchstzahl der an einem Ort vereinigten Baptisten betrug damals 18. Die Volkszählung von 1880 zählte ihrer 432 (Bez. Breslau 310, Bez. Liegnitz 103, Bez. Oppeln 19). Darf man die Zahlen der amtlichen Statistik für sicher halten, so wäre dann in den folgenden Jahrzehnten ein sehr starkes Wachstum eingetreten; 1890 werden 658, 1895 942 gezählt ($633 + 224 + 85$). Größere Gemeinden haben sie in Breslau, wo für 222 Seelen ein Prediger und 4 Diakonen stationiert sind, in Freiburg, Neustadt O/S., Liegnitz, Löwen, Wohlau und Herrnsdorf. Nach der Vorschrift der Duldung gewährenden Kabinettsordre von 1845 haben sie bei ihren Taufen Erwachsener in fließendem Wasser alles Aufsehen zu vermeiden; in Liegnitz finden dieselben im Bassin eines Schwimmbades statt.

3. Viel geringeren Anhang zählen eine Reihe anderer Sekten: die mit den Baptisten verwandten *Mennoniten* mit 1880: 41, 1890: 22, 1895: 32 Personen, — soweit die amtliche Volkszählung sie hat erfassen können, — die *Darbysten*, erst in den letzten Jahrzehnten vereinzelt (z. B. im Kreise Glogau) auftauchend, — die *Methodisten* mit Gemeinden in Glogau (50—60 Seelen), Neusalz und Görlitz, — endlich die „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“, wie sie sich selbst nennen, *Mormonen*, wie sie von anderen genannt werden. Letztere treiben ihr Wesen in den größeren Städten, z. B. in Görlitz und Liegnitz. An ersterem Ort glaube ich ihre Anhänger auf mindestens ein halbes Hundert schätzen zu dürfen. Amerikanische „Missionare“ haben ein ganzes Netz solcher Gemeindlein gegründet, die unter einander in ständiger Verbindung bleiben. Mit ihren gefährlichsten Lehren halten sie, wie ich nach persönlichen Eindrücken sage, anscheinend hierzulande vorsichtig zurück. Hierzu kommt noch die *Heilsarmee*, die am 19. August 1897 das erste „Korps“ in Breslau gründete. Im März 1899 zählt Kolde für Breslau bereits 8 Korps, wobei freilich zu beachten ist, daß mit Absicht, selbst bei geringer oder geringster Beteiligung, in den Städten immer neue Korps gebildet und nach dem Stadtplan neue Versammlungslokale eingerichtet werden, um einen „immer engeren Gürtel von Forts um die Stadt zu schließen“. Die Heilsarmee giebt an, in Breslau bedeutende Erfolge erzielt zu haben; im November 1899 sollen sich bei der Visitationsreise des Kommandeurs an einem Abend an 30 Seelen „befeht“ haben.

Kolde glaubt langsames, aber stetiges Wachstum in Breslau konstatieren zu sollen. Jedenfalls sieht man die Uniform der Heilsarmee bereits nicht mehr vereinzelt. Außer in Breslau hat sie auch in Brieg, Liegnitz, Görlitz, Schweidnitz, Neusalz festen Fuß gefaßt und schickt ihre Sendboten auch in die Umgegend dieser Städte und weiterhinaus aufs Land. Zu ihrer Missionspraxis gehört die Einrichtung von Kindergottesdiensten und die Speisung Arbeitsloser (z. B. 1902 in Görlitz). Sicher wird sie allmählich auch die anderen größeren Städte besetzen. Ihr Erfolg wird freilich trotz der in ernstchristlichen Kreisen hervortretenden methodistischen Neigungen sicher ein sehr beschränkter bleiben.

4. Schlesien hat nicht bloß seinen Anteil an den durch weite Länder sich geltend machenden Sekten; es hat auch eine Anzahl spezifisch schlesischer Sektengestaltungen aufzuweisen. Unter ihnen gebührt der erste Platz der „Freien evangelischen Kirche Deutschlands“, den sog. Edwardianern.

Ihre Entstehung erzählt Hirschfeld so: „In Breslau bestand um 1850 ein Zweigverein der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld. 1859 bekam die Leitung in Breslau Dr. Edward, Judenmissionar und Prediger der freien schottischen Kirche. Durch ihn veranlaßt, entstand 1860 eine offene Separation von ca. 40–50 Seelen von der Landeskirche. Sie nannten sich Gemeinde der „Freien evangelischen Kirche Deutschlands“. Mit strengem Festhalten an den protestantischen Symbolen des 16. Jahrhunderts verbanden sie puritanische Einfachheit des Gottesdienstes und Ausschließung jedes staatlichen wie überhaupt jedes fremden Einflusses auf Andachtsformen und Ernennung der Prediger“. Deutlicher ist die wohl auf die Gemeinde selbst zurückgehende Angabe des Amtlichen Handbuchs für Schlesien (1898), nach dem ihr Glaubensbekenntnis das der Synode von Westminster (1647) und ihre Verfassung die Presbyterialverfassung ist. 1861 hatten sie in Breslau 93 und in einigen Zweiggemeinden im Kreis Trebnitz 13, in Niedersalzbrunn und Umgegend 43 Anhänger. Jetzt haben sie Gemeinden in Breslau (1 Prediger, 1 Stadtmissionar) und in Görlitz (1 Stadtmissionar) und halten Versammlungen auch in Lauban und Schweidnitz. Ihre jetzige Zahl ist, da die Preussische Statistik sie nicht gesondert aufführt, nicht zu ermitteln.

Neben diesen Edwardianern seien noch einige spezifisch schlesische Sekten genannt. Die Menzelianer entstammen einer etwa 1830 im Grünberger Kreise entstandenen Separation mit teilweise ähnlichen Tendenzen wie die altlutherische. Sie bezeichneten sich als die wahre lutherische Kirche. Im übrigen leugneten sie die Notwendigkeit kirchlicher Ordnung, verwarfen das geistliche Amt und pflegten chiliastische Hoffnungen. Schon im Anfang der sechziger Jahre schien diese Sekte zu verschwinden; jetzt wird sie so gut wie ausgestorben sein.

Eine kleine Gemeinschaft mit ebenfalls altlutherischem Ge-

präge bildete Freigärtner Beer 1851. Sie hatte Anhänger in Hartliebzdorf und Nieder-Laugenau (Kreis Löwenberg), sowie in Schönau (Kreis Schönau). Zu irgend welcher Bedeutung sind diese Beerianer nie gelangt.

Endlich sei erwähnt, daß sich in Neusalz einige Reste der Brodersenianer erhalten haben. Das sind Anhänger des Pastors Brodersen, der vor reichlich 10 Jahren dort eine gewisse Rolle spielte. Sie machen die Taufe zur Zeremonie der erfolgten Befehrung Erwachsener. Merkwürdig, aber garnicht modern gemeint ist Brodersens Satz: „Die Lehre der Apostel gilt nur, soweit sie mit der Lehre Christi stimmt“.

5. Man kann anderen preußischen Provinzen gegenüber Schlesien nicht gerade für ein besonders sektenreiches Gebiet erklären. Wieviel zahlreicher sind die Irvingianer in der Stadt Berlin (3073), in der übrigen Provinz Brandenburg (3538) und in Pommern (3125)! Wieviel mehr Baptisten giebt es in Ostpreußen (9809), Westpreußen (2503), Hannover (2043), Westfalen (2141), Rheinland (1993) und in den hohenzollernschen Landen (2596)! Die Mennoniten endlich haben in Schlesien nur versprengte Glieder; ihr Hauptsitz ist Westpreußen (ca. 10000).

Wenn man alle Sektierer zusammenrechnet, auch die etwa 12000 Altlutheraner und die 3000 Glieder der Bruderkirche dazurechnet, so ergibt sich als die freilich sehr ungefähre, aber doch wohl höchstmögliche Zahl der nichtlandeskirchlichen Evangelischen für ganz Schlesien 17—19000. Diese wollen gegenüber 2 Millionen Landeskirchlichen nicht viel besagen. Nun ist allerdings ein Wachstum der Sekten in der letzten Zeit zu konstatieren; besondere, Besorgnis erregende Ausdehnung hat es aber nicht angenommen. Jede große Stadtgemeinde birgt in sich Glieder, welche sich nach enger kleiner Gemeinschaft sehnen; es ist kein Wunder, daß da die Sekten fortschreiten. Mit der zunehmenden besseren Organisation der Massengemeinden wird auch die Versuchung zum Anschluß an die Sekten geringer werden.

Die Gemeinschaftsbewegung (s. o. S. 203 ff.) hat an manchen Stellen Neigung zu methodistischen Sonderlehren gehabt und ist, wie erwähnt, in der Anstellung eigener ständiger Evangelisten, die auch den Titel „Prediger“ anzunehmen beginnen, in der Richtung der Bildung eigener Gemeinden vorgegangen. Noch aber ist nirgend eine Scheidung von der Landeskirche erfolgt. Mancherlei Umstände werden wohl auch dahin wirken, daß solche ver-

mieden wird. Mit absoluter Sicherheit läßt sich das freilich nicht voraussagen.

5. Deutschkatholiken und Freireligiöse.

Vgl. zu No. 4. — *Drews*, Die freien rel. Gemeinden der Gegenwart. *Ztschr. f. Theol. u. Kirche* 1901 S. 84 ff. — *Schian*, Die freien Gemeinden in Schlessen (*Gv. Abt.* 1900 S. 149 ff.). — *Spaeth*, *XII.* S. 130. — Schriften des schlessischen Führers der Freireligiösen *Tschirn*: *Buddha und Christus*. — Die Kirche als Gegnerin der Wissenschaft. — Die Bibel nur Menschenwerk. — Der Mensch Jesus. — Ist die Welt geschaffen oder ewig? — Die ewige Verdammnis. — Umfangreicher: *Weltenträtselung. Grundriß des Ideal-Realismus als der Versöhnung von Natur und Geist*. Sämtlich im Verlag der Handelsdruckerei Bamberg.

Die freien oder freireligiösen Gemeinden sind keineswegs in erster Linie eine Abspaltung vom Protestantismus. Vielmehr stammen sie der Mehrzahl nach aus dem Katholizismus. Dennoch ist's nötig, das Verhältnis zwischen ihnen und der evangelischen Kirche hier zu beleuchten, da auch die evangelische Kirche an der zur Bildung freier Gemeinden führenden Bewegung nicht unbetieilt geblieben ist, und da bis in die neueste Zeit die letzteren gerade in ihrer gegensätzlichen Stellung zum Protestantismus mehrfach von sich reden gemacht haben.

Die von dem „Verein protestantischer Freunde“ (*Lichtfreunde*) unter Führung von Rupp, Uhlich und Wislicenus anfangs der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts ausgehende Bewegung griff nach Schlessen fast nur insofern über, als sie die Gegensätze innerhalb der Landeskirche zu scharfem Austrag brachte. Erinnert sei an die Schwierigkeiten innerhalb des *Gustav-Adolf-Vereins* (S. 127). Eine Gemeinde dieser Richtung bildete sich damals aber nur in Neumarkt (mit etwa 40 Seelen). Noch 1861 bestand diese neben der später entstandenen deutsch-katholischen Gemeinde. Als Gemeinde ging sie später ein. Dagegen bildeten sich damals in gewissem äußerem, aber ohne jeden inneren Zusammenhang mit der Bewegung zwei weitere freie Gemeinden, in Rothenburg a. O. und in Ober-Haselbach, Kreis Landeshut.

Ursache der Separation war in Rothenburg die Absetzung des Pastors Schöne, der am Steuerungsverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung 1849 teilgenommen hatte (so nach Rothenburger Akten; nach Hirschfeld lag der Grund der Separation darin, daß die verheißene Selbständigkeit der Landeskirche nicht zur Ausführung kam). Diese Gemeinden behielten das Apostolikum bei, nur daß Rothenburg nach 1. Kor. 15 B. 35–54 nicht Auferstehung „des Fleisches“, sondern „der Toten“ sagen wollte, und erklärten, daß sie sich mit der evangelischen Kirche in Hinsicht auf Lehre und Bekenntnis in wesentlicher Uebereinstimmung befänden. Beide Gemeinden

hielten sich mehrere Jahrzehnte in ziemlich bedeutender Stärke. Die Nothenburger, von der ein Teil nach Schönes Weggang zur Landeskirche zurückgekehrt war, wandelte sich 1869 in eine — altlutherische Gemeinde um, zu der noch heut ca. 900 Seelen gehören. Die Ober-Haselbacher kehrte größtenteils zur Landeskirche zurück; sie zerschmolz bis auf wenige noch vorhandene Reste.

Viel mehr zog die auf katholischem Boden erwachsene, aber von vielen Evangelischen mit Teilnahme verfolgte Ronge-Exerzitsche Bewegung, der sog. Deutschkatholizismus, Schlesien in Mitleidenschaft. Die Bewegung trug anfangs rein antirömischen Charakter, nahm aber bald, zumal unter Ronges Leitung, freisinnige Art im weiteren Sinn des Wortes an. In Schlesien entstanden nun Gemeinden dieser letzteren Richtung; so in Breslau, Glogau, Liegnitz und anderswo. Diese Gemeinden rekrutierten sich teilweise auch aus der evangelischen Kirche. So gerade auch in Breslau. Dort legte man ein zwei Finger dickes Kirchenbuch für die Amtshandlungen der zur Eftausendungsfrauenparochie gehörigen Christkatholischen an. Vom April 1845 bis Mai 1847 sind 28 Taufen und 28 Beerdigungen an solchen vollzogen. Dann kam die Bewegung zum Stillstand. 1845 hatte man etwa 50 000 Deutschkatholiken Rongescher Richtung in Schlesien gezählt; 1861 berechnete Hirschfeld ihre Zahl nur noch auf 2461. Etwa 25 Gemeinden bestanden damals. 1859 war eine Vereinigung der aus jener Lichtfreundbewegung und aus dem Deutschkatholizismus erwachsenen Gemeinden zustande gekommen; die Mischgemeinden und dann auch solche nur deutsch-katholischer Herkunft nannten sich „freireligiös“. Die schlesischen Gemeinden sind im Lauf der Jahre teils eingegangen, teils haben sie diese Bezeichnung angenommen, teils andere Benennungen („Christkatholische Gemeinde“ usw.) beibehalten. Das Amtliche Handbuch für Schlesien 1898 nennt nur noch 2 solche Gemeinden in Breslau und je eine in 7 anderen Städten. Die Zahl ihrer Glieder ist schwer feststellbar, weil zwischen „freireligiös“ und „Dissident“ keine klare Unterscheidung obwaltet. 1880 erklärten sich nach der amtlichen Statistik 733 Personen als freireligiös, 1811 als „Dissidenten“; 1890 34 als deutschkatholisch, 697 als freireligiös, 1256 als Dissidenten, 1895 66 als deutschkatholisch, 800 als freireligiös, 1307 als Dissidenten. Größere Gemeinden bestehen in Breslau und Görlitz.

Trotz ihrer geringen Zahl machen die Freireligiösen doch zuweilen von sich reden. Namentlich ist es ihr „Sprecher“ Tschirn,

der gleichzeitig die Breslauer und die Görlitzer Gemeinde versorgt, und der mehrfach die Gelegenheit ergriffen hat, in Versammlungen gegenüber evangelischen Rednern aufzutreten. Doch ist das nur in den größten Städten oder dort geschehen, wo er gewiß sein konnte, von den ganz der Kirche Entfremdeten in öffentlicher Polemik ausgiebig unterstützt zu werden. Ein Wachstum der freireligiösen Gemeinden ist kaum zu konstatieren. Nur hin und wieder einmal ernten sie die Früchte zerfahrener kirchlicher Verhältnisse und lokaler Streitigkeiten. Allem Anschein nach hat diese Bewegung bei uns fürs erste keine Zukunft. Ihre mehr als allgemeinen Glaubenssätze üben keinerlei Anziehungskraft; ihre Kraft besteht einzig und allein in der Bekämpfung des Christentums. Kein Wunder, daß sie es nicht einmal dahin bringt, daß Evangelische in irgend größerer Zahl den Austritt aus der Landeskirche vollziehen.

6. Abschluß.

Ich gebe zum Abschluß noch eine Zusammenstellung derjenigen Zahlen, welche RGVB. für die Uebertritte aus der evangelischen Landeskirche zu anderen kirchlichen Gemeinschaften als den Katholiken und Juden seit 1875 angiebt. Solcher Uebertritte wurden gezählt:

	Gesamt- summe	Durchschnitt fürs Jahr		Gesamt- summe	Durchschnitt fürs Jahr
1875	99	99	1886—90	302	60
1876—80	392	78	1891—95	418	83
1881—85	210	42	1896—99	286	71
			1900	—	80

Die Zahlen enthalten die Austritte, soweit sie bekannt geworden sind; das wird eben nur bei einem Teil derselben der Fall gewesen sein. Außerdem lassen manche Sekten ihre Glieder den Austritt gar nicht vollziehen, sodaß wir vielleicht zu einem großen Teil an solche denken müssen, welche freireligiösen Gemeinden beigetreten sind. Aber soweit man die gegebenen Zahlen ansieht, lassen auch sie, wennschon keine abnehmende, doch auch keine irgend klare zunehmende Tendenz erkennen.

Gewiß, Sekten aller Art, dazu die Freireligiösen nagen an vielen Orten am Bestand der Landeskirche. Wenigstens die, welche die Besseren in ihre Netze ziehen, sind größtenteils ernst religiöse, mit Ernst Christen sein wollende Menschen. Gewiß, die

Seften aller Art entziehen dem Landeskirchentum manche wertvolle Kraft. Aber es ist eben doch nur ein Nagen, was sie ausführen können. Dem Bestand der Landeskirche bringen sie keinen Schaden. Immerhin muß auf den Kampf gegen sie ein Teil der Kraft verwendet werden, welche die evangelische Kirche nötiger im Kampf gegen Rom brauchen könnte. Rom geht mit ganz anderen Waffen vor und bedürfte energischerer Befehdung. Gut, daß wenigstens mit den Altlutheranern eine Art Waffenstillstand besteht!

VII. Kapitel.

Das kirchliche Leben und das öffentliche Leben.

Zu 1: S ch n e i d e r: Grim. S. 260 f. — Organ der Lehrervelt: Schlesische Schulzeitung (Breslau). — Ev. Kbl. 1898 S. 143 (Stellung des Lehrstandes zur Kirche). — Zu 2: Verf. des Ev. Oberkirchenrats vom 16. 12. 95. — Zu 3: S c h i a n: Zu den Wahlen (Ev. Kbl. 1898 S. 139 ff.). — Ev. Kbl. 1902 S. 129 (Görlik). — Zu 4: M e n z e l, Der nachteilige Einfluß und die heilsame Einwirkung der Presse. Gedrucktes Synodalreferat. Breslau 1899.

Die Frage nach dem Verhältnis von kirchlichem und öffentlichem Leben umfaßt zwei Unterfragen, nämlich erstens die nach dem Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben, soweit es nicht direkt kirchlichen Charakter trägt, und zweitens die nach der Stellung der maßgebenden Faktoren des öffentlichen Lebens zur Kirche. Beide Gesichtspunkte werden im folgenden nebeneinander zu berücksichtigen sein.

1. Die evangelische Kirche hat fraglos noch heut erheblichen direkten Einfluß auf verschiedene Gebiete des öffentlichen Lebens. Am nächsten liegt es, hier an die Volksschule zu erinnern. Es ist oben (S. 44. 57) bereits davon die Rede gewesen, in welchem Umfang evangelische Geistliche bisher mit der Ausübung der Kreisschulaufsicht und der Ortsschulaufsicht betraut sind. Letztere untersteht ihnen noch für weitaus die meisten evangelischen Volksschulen; sie ist fast nur in den großen und größeren Städten in die Hände der Rektoren oder besonderer Schulbeamten gelegt. Die Kreisschulaufsicht ist den Geistlichen zum großen Teil abgenommen, zum andern Teil bisher belassen worden.

Wenn im preußischen Abgeordnetenhaufe die Frage der Schul-

aufsicht der Geistlichen besprochen wird, so pflegen die Konservativen so gut als das Centrum dieselbe als Recht der Kirche zur Sicherung ihres Einflusses auf die Schule in Anspruch zu nehmen. Jeder Unbefangene gewinnt daraus den Eindruck, daß der Einfluß der Kirche durch diese Schulaufsicht erheblich sei. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Die Lehrpläne pflegen so genau von oben her vorgeschrieben zu sein, daß selbst dem Kreis- und Schulinspektor, geschweige dem Ortsschulinspektor jede größere Modifikation derselben unmöglich ist. Ueber die Art, wie der Unterricht erteilt wird, wachen ebenfalls die Regierungen durch sehr genau bindende Vorschriften. Erfahrungsgemäß bedarf es aber auch solcher Beeinflussung garnicht, selbst im Religionsunterricht nicht, den die Lehrer nach altgewohnten Handbüchern und mit fest vorgeschriebener Stoffverteilung geben. Die entsprechenden höheren Anordnungen genügen in dieser Richtung vollständig. Im Notfall aber eigenen Einfluß wirklich entscheidend zur Anwendung zu bringen, würde dem Ortsschulinspektor garnicht so leicht sein: gegenüber Regierungsverfügungen wäre es sogar einfach ausgeschlossen. Wenn die Seminare wie bisher anweisen, die Regierungen wie bisher vorschreiben, ist die geistliche Ortsschulaufsicht eigentlich mehr als überflüssig; denn sie wirkt zum Teil schädlich. Die von den Leitern der Lehrervereine ausgegebene Parole: „Fachaufsicht!“ hat soviel Richtiges, daß den Geistlichen und der Kirche kein schlechterer Dienst geleistet werden kann als mit der Phrase von der „kirchlichen“ Aufsicht; die Geistlichen dürfen mit innerem Recht diese Aufsicht eben nur als Fachmänner üben. Die Lehrwelt ist gerade durch diese stete Betonung der Vormundschaft der Kirche widerwillig geworden. Denn durch die praktische Handhabung der Aufsicht wird es ziemlich selten geschehen sein. Zwar kann nicht geleugnet werden, daß das gegenseitige Verhältniß nicht überall günstig ist; aber die Schuld daran trägt kaum in häufigeren Fällen die Art der Handhabung der Schulaufsicht durch den Geistlichen; meist geht die Trübung auf persönliche Gründe zurück. Ein gewisses — nicht berechtigtes, aber erklärliches — Mißtrauen der Lehrer wirkt gleichfalls mit. Die Ortsschulaufsicht selbst läßt in der Regel dem Lehrer im Unterricht weithin freie Hand, ist auch sicherlich weitherziger und freundlicher, als eigentliche Fachaufsicht es sein würde. Zudem überläßt der Patron, dem dies Amt nach der bezüglichen Kabinettsordre von 1813 eigentlich zusteht, dem Ortsschulinspektor meist den Vorsitz des Schulvor-

standes. Dadurch kommt dieser zugleich in die Lage, die materiellen Interessen des Lehrerstandes in einer Weise zu vertreten, die wohl Dank verdiente.

Der Lehrerstand im ganzen kann keineswegs als unkirchlich bezeichnet werden. Im Gegenteil: so unkirchliche Reden zuweilen in den großen Lehrerversammlungen gehalten werden, so wenig giebt das praktische Verhalten des schlesischen Lehrerstandes, namentlich auf dem Lande, irgendwie Anlaß zur generellen Klage der Unkirchlichkeit. Neben kirchlich gleichgültigen Männern finden sich nicht nur warm religiöse, sondern auch herzlich kirchentreue Lehrer genug. Eine Anzahl derselben haben sich seit 1883 mit anderen, vornehmlich auch mit einer Anzahl von Geistlichen, zu einem „Schlesischen Verein von Lehrern und Freunden der evangelischen Schule“ zusammengethan, der neuerdings (seit 1902) den Namen „Evangelischer Schulverein für Schlesien“ angenommen hat.

Dieser Verein stellt sich nach seinen Statuten zur Aufgabe die Sammlung gleichgesinnter Lehrer und Schulfreunde, die Erbauung seiner Glieder auf dem Grunde des göttlichen Wortes und die Verständigung über Ziel und Wege der Erziehung unsrer Jugend im evangelisch-christlichen Geiste. Er erstrebt zur Erfüllung dieser evangelischen Erziehungsaufgabe die geistliche Sicherung und Erhaltung der konfessionellen Verfassung für Volks- und höhere Schulen. Er hält regelmäßige Vereinsversammlungen im zeitlichen Zusammenhang mit den Piesitzer Pfingstkonferenzen und der Breslauer „Festwoche“.

Die Zahl der Lehrer, welche diese Bestrebungen zu fördern geneigt sind, ist freilich verhältnismäßig gering. Nicht das Konfessionell-Evangelische allein, sondern außerdem das Traditionell-Kirchliche seiner Haltung veranlaßt die meisten, sich den interkonfessionellen Lehrervereinen anzuschließen.

In Summa: nicht wegen der geistlichen Schulaufsicht, sondern trotz derselben besteht in Schlesien im ganzen keine Feindschaft, sondern größtenteils Freundschaft zwischen Kirche und Schule und ein im allgemeinen nicht ungünstiges, wenn schon nicht warmes Verhältnis zwischen Pastoren und Lehrervelt.

Geringer sind die Berührungen zwischen der Kirche und den höheren Schulen. Die höheren Mädchenschulen unterstehen meist der Ortschulaufsicht der Geistlichen. An sehr vielen von ihnen (namentlich privaten) erteilen Pastoren den Religionsunterricht für die höheren Klassen oder auch Unterricht in anderen Fächern. Ein staatliches evangelisches Lehrerinnenseminar besteht in Schlesien nicht, wohl aber ein ausschließlich katholisches. Die einzige ausgesprochen konfessionell evangelische (private) Lehrer-

innenbildungsanstalt in Liegnitz wird von einer Pastorwitwe geleitet. Es hat unliebsames Aufsehen erregt, daß dieser Anstalt gegenüber die Bestimmungen des Unterrichtsministeriums vom 27. 4. 1895, 30. 11. 1895, 18. 5. 1896 strift zur Anwendung gebracht wurden, sodaß sie die Berechtigung zur Abhaltung einer Abgangsprüfung nicht erhielt, während dieselben Bestimmungen zu Gunsten einer katholischen Anstalt in Breslau durchbrochen wurden¹⁾.

An nichtevangelischen Gymnasien erteilen Pastoren vielfach den Religionsunterricht. Auch an evangelischen Gymnasien werden sie in nicht seltenen Fällen (z. B. zur Vertretung) mit demselben betraut. — Der Religionsunterricht auf den Gymnasien hat zur Besprechung auf Konferenzen mehrfach den Stoff geboten. Es sind bei solchen Gelegenheiten auch Klagen über denselben laut geworden. Aber ebenso energisch ist die Berechtigung zu solchen Klagen auch aus der Mitte der Pastoren bestritten worden. Die schlesischen Religionslehrer höherer Lehranstalten halten jährlich in Breslau eine Versammlung, in welcher die den Religionsunterricht betreffenden Fragen zu ernster Verhandlung kommen. An der Versammlung beteiligen sich regelmäßig zahlreiche evangelische Pastoren.

2. Ein anderes Gebiet des öffentlichen Lebens, mit dem sich die kirchlichen Bestrebungen nahe berühren, ist das soziale im weiteren Sinn des Wortes: das Vereinsleben, das Bibliothekswesen, das Bildungsbedürfnis, die Unterhaltungsabende, die Armenpflege, das Darlehns- und Sparwesen. Vereine existieren heutzutage in Massen; in den Städten suchen die meisten Berührungen mit der Kirche nicht. Mehr als anderswo besteht in der Oberlausitz der Brauch, daß bestimmte wichtige Akte des Vereinslebens (z. B. Fahnenweihe u. a.) unter Mitwirkung von Geistlichen geschehen. Vereine, welche Vorträge halten lassen, erbitten und erhalten nicht selten solche von Theologen, wobei freilich in interkonfessionellen Vereinen religiöse Thematika vermieden werden müssen. Den Kriegervereinen, welche auf dem Land fast überall einen sehr wichtigen Faktor des geselligen Lebens bilden, schließen sich die Pastoren sehr häufig als ordentliche oder auch als Ehrenmitglieder an. Ähnlich ist ihr Verhältnis, wennschon nicht so regelmäßig, zu den ländlichen Gesangsvereinen, die auch willig ihre

1) Ev. Rbl. 1899 S. 77/78.

Darbietungen im Gottesdienst zu Gehör bringen. In konfessionell gemischten Gegenden treten in allen diesen Beziehungen natürlich mannigfache Wandlungen ein.

In der Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, die jetzt von oben her um ihrer sozialen Bedeutung willen lebhaft empfohlen werden, ist die evangelische Kirche in Schlesien längst in aller Stille vorangegangen. Ohne die wesentliche Beteiligung ihrer Kräfte wird auch künftig in dieser Richtung nichts zustande kommen (vgl. S. 206).

Ebenso ist, längst, ehe die Begründung von Volksbibliotheken staatlicherseits angeregt wurde, in vielen Landgemeinden kirchlicherseits in dieser Richtung vorgegangen worden (s. S. 140). Man hat nachher von seiten der Staatsbehörden versucht, die kirchlichen Bibliotheken etwa eines Kreises zu vereinigen, um sie zu Wanderbibliotheken zu benützen. Meist haben sich die Kirchgemeinden geweigert, ihre Bestände herzugeben. Sie wollen Eigentum und Verwaltung auch weiterhin behalten. In manchen Diözesen bestehen kirchliche Wanderbibliotheken mit z. T. vorzüglicher Organisation. Der Provinzialverein für innere Mission hat neuerdings seinerseits Volksbibliotheken mit der Möglichkeit des Umtausches gegen andere Bestände zur Verfügung gestellt und das Volksbibliothekswesen überhaupt mit seinen Mitteln gefördert. — Dem Bildungsbedürfnis weiterer Schichten, das einst fast allein von der Kirche gepflegt wurde, kommt diese jetzt wie früher auch sonst in mannigfacher Weise entgegen. Zahlreiche Vortragskurse über populäre Themata, welche kirchlicherseits veranstaltet werden, nehmen den Wettstreit mit den von anderer Seite veranstalteten auch in den großen Städten immer noch auf.

Die soziale Arbeit im engeren Sinn ist von der Kirche nicht nachdrücklich getrieben worden. Es schien gerade, als ob eine größere Zahl von schlesischen Geistlichen sich diesem Zweig der Arbeit widmen wollten, da — fiel ein Reif in der Frühlingsnacht. Der bekannte abmahnende Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16. 12. 95, dazu ein ähnliches Vorgehen des schlesischen Konsistoriums verstimmten. Wenn jetzt die Kirchlich-soziale Konferenz eine Anzahl Anhänger geworben hat (s. S. 146), so ist doch weniger das soziale Moment, das sie gewonnen; das tritt ja bei dieser Konferenz stark in den Hintergrund. Zeitweis schien es, als ob selbst die segensreiche Thätigkeit sehr vieler Pastoren in den Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen nicht gern gesehen

würde. Doch ist diese Arbeit in stetigem Beharren fortgesetzt worden; und es darf nicht übersehen werden, wie die Kirche auch sonst in ihren Wohlthätigkeitsbestrebungen soziale Arbeit leistet, wie sie in den Arbeitervereinen (s. S. 136) und auch in den Jünglingsvereinen die soziale Seite (Sterbekassen usw.) beachtet hat. — Alle diese Einwirkungen der kirchlichen Faktoren auf das öffentliche Leben geschehen ohne jede kirchliche Nebenabsicht, haben aber doch erhöhte Anerkennung der kirchlichen Thätigkeit auch von seiten solcher zur Folge, welche der eigentlich kirchlichen Arbeit kühl gegenüberstehen.

3. Zwei weitere Faktoren des öffentlichen Lebens müssen noch zur Sprache kommen: die politischen Parteien und die Presse. Bei Besprechung beider wird der Nachdruck von selbst auf die Frage fallen: wie stellen sie sich zur evangelischen Kirche?

Diejenigen politischen Parteien, welche in Schlesien maßgebenden Einfluß haben, sind die konservative, die freisinnige und, vor allem in Oberschlesien, das Zentrum. Es bedarf keiner Erwähnung, daß das Zentrum zum evangelisch-kirchlichen Leben eine völlig ablehnende, feindliche Haltung einnimmt. Die anderen Parteien aber lassen eine energische Stellungnahme für die evangelische Kirche oft vermissen. Die konservative Partei umfaßt in erster Linie den Großgrundbesitz, aber sie hat starken Anhang (neuerdings allerdings mehr als landwirtschaftliche Partei) auch in den Kreisen der kleineren ländlichen Besitzer und in manchen Teilen des höheren und mittleren Bürgerstandes. Es sind fast ganz oder ganz evangelische Kreise, aus denen sie sich rekrutiert. Die Vermutung liegt nahe, daß sie auch die evangelischen Interessen wahrnehmen werde. Leider ist, wenn das auch früher der Fall war, in dieser Beziehung in den letzten Zeiten vieles anders geworden. Die konservativen Wahlkreise haben z. T. eine ultramontane Minorität. Um sich diese zu sichern und zugleich aus falsch verstandener Toleranz haben die Konservativen mehrfach großes Entgegenkommen gegenüber dem Zentrum bewiesen. Konservative und Zentrumsleute schließen Wahlkompromisse, konservative Kandidaten versprechen, für Zulassung der Jesuiten einzutreten, konservative Abgeordnete aus Schlesien stimmten in diesem Sinn und verweigerten im Abgeordnetenhaus die von der Regierung mehrfach geforderten Mittel für die Ausbildung altkatholischer Theologen. Man hat weithin den Eindruck, daß aus Gründen der Rücksicht auf die katholische Kirche von der konser-

vativen Partei in Schlesien ein energisches Eintreten für die evangelische Sache fürs erste nicht zu erhoffen ist. Trotzdem rechnet sich die große Mehrzahl der evangelischen Geistlichen nach wie vor zu ihr und wirkt, wenn auch nur selten mit ausdrücklicher Werbung, doch schon dadurch ihren Einfluß für diese Partei ins Gewicht, daß sie sich bei Landtagswahlen als Wahlmänner aufstellen läßt und für dieselbe öffentlich stimmt. Allerdings ist neuerdings die Mißstimmung über die wenig kraftvoll-evangelische Haltung der Partei größer und größer geworden; und wenn nicht die meisten Geistlichen — nicht erst seit dem bekannten kaiserlichen Pastorentelegramm — eine Scheu vor reger politischer Bethätigung hätten, so würde es vielleicht bald zu einer Absplitterung kommen.

Die freisinnigen Parteien lassen es, ob sie nun die schärfere oder die mildere Tonart vertreten, in noch höherem Maß in gleicher Richtung fehlen. So sonderbar es ist, man merkt auf dieser Seite nicht, daß das Centrum, wenn es die Herrschaft hätte, nichts Eiligeres zu thun haben würde, als dem Freisinn in jeder Gestalt den Garaus zu machen. Daher die Wahlbündnisse zwischen beiden ungleichen Richtungen. Die Mitglieder der freisinnigen Parteien, soweit sie städtischen Bürgerkreisen angehören, sind nun zwar nur z. T. unkirchlich, zum andern Teil haben sie, zumal unter dem Einfluß freigerichteter Geistlichen, der evangelischen Kirche treue Liebe bewahrt. Aber auch für viele von diesen ist der Weg vom persönlichen Bekenntnis bis zur zielbewußten Vertretung im öffentlichen Leben anscheinend unfindbar. Nur verhältnismäßig wenig Freisinnige haben unter dem Einfluß der letzten Entwicklung die Größe der ultramontanen Gefahr erkannt. Wo, wie in Niederschlesien vielfach, auf dem Lande die freisinnige Politik regiert, verträgt sie sich im Herzen der Landbewohner mit guter treuer Kirchlichkeit, wobei man eine im allgemeinen etwas „fortschrittliche“ Haltung zeigt, diese aber mehr auf Unbequemung in Länge und Form der gottesdienstlichen Handlungen an städtische Sitten, als in kirchlichen und Glaubensanschauungen zum Ausdruck bringt. Natürlich reicht der Einfluß dieser Landbewohner nicht so weit, um energisch auf die Stellung der Abgeordneten und der Partei zur evangelischen Kirche wirken zu können.

Die nationalliberale Partei, die sich in letzter Zeit in Preußen am meisten für die evangelische und gegen die katholische Sache ins Zeug legte, hat in Schlesien sehr wenig zu sagen.

Für das öffentliche Leben kommt sie kaum in Betracht. Soweit aber die Partei sich hier bemerkbar gemacht hat, ist es nicht im Sinn der Förderung evangelischer Interessen gewesen.

4. Es ist selbstverständlich, daß die Stellung der Presse zu der evangelischen Kirche eng mit der der einflußreichen politischen Parteien zusammenhängt. Doch nimmt das eigentliche ziemlich bedeutungslose Organ der schlesischen konservativen Partei, die von einem früheren Pastor redigierte „Schlesische Morgenzeitung“, zuweilen auch Stellung gegen römische Uebergriffe und erstrebt eine nachhaltige Berücksichtigung der evangelischen Kirche, nur leider von recht engen Gesichtspunkten aus. Wegen seiner Stellung gegen Rom und für die evangelische Sache könnte man dem Blatt größeren Einfluß wünschen, als es, künstlich gehalten und wenig umfangreich, thatsächlich besitzt, — wenn es nur sonst nicht so manches zu wünschen übrig ließe. An sich wäre solcher Wunsch um so berechtigter, als die altgegründete, in der Hauptsache regierungsfreundliche und provinzoffiziöse, namentlich in den wohlhabenden Kreisen der Provinz außerordentlich fest eingebürgerte „Schlesische Zeitung“, wenn sie auch gegenüber dem politischen Ultramontanismus zuweilen ein Wort der Abwehr findet und in der Berichterstattung Unparteilichkeit gegenüber beiden Kirchen übt, jedes Eintreten für die evangelische Sache an sich oder gar im Gegensatz zur römischen Kirche vermissen läßt und zuweilen sogar eine ehrfurchtsvolle Hochachtung vor dem festen Bau der katholischen Kirche an den Tag legt, ja eine Liebedienerei ihr gegenüber pflegt, die für die evangelischen Leser, wenn sie nicht zu sehr daran gewöhnt wären, beleidigend sein müßte. Für die österreichische evangelische Bewegung hat diese große Zeitung fast nur in rein politischen Artikeln und dann in verurteilendem Sinn ein Wort gefunden. — Sehr weit verbreitet ist neuerdings der „Breslauer Generalanzeiger“, der seine Farblosigkeit auch in konfessioneller Beziehung bethätigt, neuerdings aber durch sein Eintreten für die Schwestern in der vielverhandelten Kraschnitzer Angelegenheit auch in kirchlich-evangelischen Kreisen bekannter geworden ist. Die Breslauer freisinnigen Zeitungen sind nicht anders als andere freisinnige Organe auch. Eine derselben, die „Breslauer Morgenzeitung“, führt, wenngleich sie durchaus nicht kirchlich interessiert ist, in guten historischen Artikeln zuweilen einen scharfen Kampf gegen Rom.

Die Provinzpresse ist nicht besser, sondern eher schlechter als

die der Hauptstadt. Das größte Feld behaupten eine Reihe von freisinnigen Zeitungen verschiedener Schattierungen, die, in den größeren Städten gedruckt, das Gepräge des konfessionell gleichgültigen Freisinnus tragen. Ihnen tritt eine Reihe konservativer Lokalblätter entgegen, die, meist später gegründet, sehr schweren Stand haben und, um keinen Leser zu verlieren, trotz der Absicht, die evangelischen Interessen zu fördern, nicht selten wie ein Rohr im Winde schwanken. Es ist ein Jammer, daß diese Provinzpresse nicht energischere evangelische Haltung zeigt. Aber zu verstehen ist es aus der Zerfahrenheit der evangelischen Kreise und der Geschlossenheit der katholischen. Die katholischen Kapläne halten mit 100 Abonnenten, die auf gegebene Ordre auf einmal das Abonnement aufgeben, ängstliche Redakteure im Schach. Und auf evangelischer Seite ist man zu anständig, solche Mittel zu gebrauchen.

Neuerdings hat, wie erwähnt (S. 140), die evangelische Kirche versucht, auf diese Provinzblätter durch Lieferung bestimmter geeigneter Zeitungsartikel einzuwirken. Die Erfahrungen, welche man damit gemacht hat, sind nicht ungünstig gewesen; nur die direkt religiösen Artikel sind sehr wenig benützt worden. So kommt gewiß mancher gute Artikel in viele kleinere Blätter. Aber auch das sind kleinere Notizen allgemeineren Inhalts oder solche, welche die innere Mission betreffen. Ein eigentlich energisches Eintreten für die evangelische Sache kann auf diesem Wege natürlich nicht erreicht werden.

Endlich sei mit wenigen Worten die Stellung der leitenden weltlichen Behörden zur evangelischen Kirche angedeutet. Allerdings steht ihr Verhalten natürlich streng unter dem Gesichtspunkt der Parität. So unter dem früheren Oberpräsidenten v. Seydewitz, der persönlich treu zur evangelischen Kirche stand, so unter dem katholischen Fürsten Hatzfeldt, Herzog von Trachenberg. Bei feierlichen Anlässen evangelisch- oder katholisch-kirchlicher Art sind die Behörden vertreten; nur dem Evangelischen Bund bleibt alles, was offiziellen Charakter trägt, fern. Allerdings kommt diese Parität, wie die Sachen liegen, thatsächlich meist der katholischen Kirche zu gut. Die Veröffentlichung eines Aufrufes für die evangelischen Gemeinden in Oesterreich lehnte der Oberpräsident, obwohl der Aufruf rein religiös gehalten war, 1900 ab. Und z. B. die Siegnitzer Königliche Regierung hat in öffentlichen Blättern sich bereits mehrfach Anklagen auf unparitätisch freundlichere Be-

handlung der Katholiken gefallen lassen müssen. Es ist anzunehmen, daß diese Benachteiligung auf übertriebener Vorsicht beruht, die den Wunsch hat, die Angehörigen der anderen Konfession ja nicht zu benachteiligen. Aber das ist ja eben der Fehler: sind die leitenden Personen evangelisch, so benachteiligen sie aus lauter Unparteilichkeit die Evangelischen, sind sie aber katholisch, so treten sie mit jedem Nachdruck für die katholische Sache ein. — An die Heranziehung von Männern der Kirche anlässlich der Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 soll ausdrücklich erinnert werden.

Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen der größeren Städte Mittel- und Niederschlesiens stehen größtenteils in durchaus freundlichem Verhältnis zu den evangelischen Gemeinden, zumal erstere nicht selten ihre Patrone sind und allein oder in Verbindung mit der Stadtverordnetenversammlung ihre Geistlichen zu wählen haben. Die evangelische Unparteilichkeit wird doch auch seitens dieser Behörden zuweilen in eine Bevorzugung der katholischen Kirche umgewandelt. Als z. B. Anfang 1902 in Görlitz der Magistrat die gleichzeitige Unterstützung des evangelischen Diakonissenhauses und der katholischen Schwesternstation vorschlug und die Beträge der Unterstützung im Verhältnis zur Seelenzahl normierte, hat die Stadtverordnetenversammlung einseitig die für die katholischen Schwestern bestimmte Summe verdoppelt. Ähnliche Vorgänge kann man auch anderswo erleben, zumal wenn, wie neuerdings hier und da (z. B. in Gubrau) versucht worden ist, auch für die Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium katholischerseits das konfessionelle Moment in den Vordergrund gehoben wird.

Es ist keine äußerlich imposante Stellung, welche die evangelische Kirche in Schlesien im öffentlichen Leben einnimmt. Wie wäre es auch anders möglich? Das Bischen Repräsentation, mit dem sie bei Kircheinweihungen geehrt wird, bedeutet nicht viel. Es ist keine beneidenswerte Stellung, in die sie infolge der steten Rücksicht auf den mächtigeren Katholizismus seitens der leitenden Kreise oft genug kommt. Es ist ein Jammer, in welchem Grade politische Parteien und politische Presse sich einer warmherzigen Vertretung evangelischer Interessen versagen. Und dennoch übt die evangelische Kirche auf viele Gebiete des öffentlichen Lebens in aller Stille einen segensreichen Einfluß. Nicht durch Zwang

und Zucht, sondern allein durch dienende Arbeit. Und das wird auch für die Zukunft der gewiesene Weg sein.

VIII. Kapitel.

Das kirchliche Leben und das religiös-sittliche Leben.

1. Das religiöse Leben.

Für No. 2 vgl. die Kap. V No. 3 angegebene Litt. — Bunte Bilder aus dem Schlesierlande. Herausgeg. vom Schles. Pestalozzverein (mehrere Aufsätze) 2. A. 1898. — Schneider, Grinn. — Rogge. — Drews, Kirchenkunde I, Sachsen S. 373 ff. (Wenden). — Wuttke, Sächsishe Volkskunde² S. 352 ff. (M. Rentsch, Volksitte, Brauch und Aberglaube bei den Wenden). — Private Auskünfte, so über die ev. Polen von † Pastor pr. Roelling in Pitschen.

1. Inwieweit erweist sich, was an kirchlichem Leben in den evangelischen Gemeinden vorhanden ist, auch im häuslichen Leben wirksam? Ist das Christentum bloß Kirchenchristentum oder auch Hauschristentum?

Voran steht da die Frage nach irgendwelcher Art von Hausgottesdienst, sei es Morgen- und Abendandacht, Tischgebet oder sonstige gemeinsame Erbauung. Aus fast allen Schilderungen der verschiedensten Gemeinden klang mir der Eindruck entgegen: das noch vorhandene ist größtenteils Rest alter Sitte. Mit Bestimmtheit wird erklärt, daß Tischgebet und eine Art Privaterbauung am Sonntage früher die Regel gewesen sei. Jetzt hält man Tischgebet in den Pfarrhäusern und in den kirchlichen gebildeten Häusern, auch in denen der höchsten Kreise, wenigstens des Landadels; und zwar in vielen dieser Häuser bei allen Gelegenheiten, auch bei großen Gesellschaften. Auch die pietistisch gefärbten Kreise der kleinen Leute halten diese Sitte. In den Bauernhäusern, wo früher regelmäßig unter Anleitung des Bauers oder der Bäuerin ein ziemlich langes Tischgebet mit allen Diensthöten gehalten wurde, besteht zuweilen die Sitte noch jetzt. Vielfach aber ist sie abgekommen; die jüngeren Knechte lachen dabei, und mancher Bauer hat selber keine Lust dazu. Bei Hochzeitseffen wird der anwesende Pastor ersucht, ein Tischgebet zu sprechen; das geschieht, wie auch sonst einmal in Anwesenheit

des Pastors in ziemlich unfkirchlichen Familien die Sitte ausnahmsweis befolgt wird, sehr häufig, auch wo sonst von Tischgebet gar keine Rede mehr ist. Im übrigen ist das Tischgebet in weitesten Kreisen des Bürger- und Arbeiterstandes, auch der ländlichen Besitzer ein überwundener Standpunkt.

Die Sitte gemeinsamer religiöser Erbauung wenigstens am Sonntag hat sich in manchen Familien erhalten, wird aber fast nur dann geübt, wenn niemand von der Familie in der Kirche war. Wo nicht gemeinsam in solchen Fällen eine Predigt vorgelesen wird, lesen einzelne Familienglieder solche oder doch eine kürzere erbauliche Betrachtung für sich. Doch ist auch diese Sitte seltener geworden. Gesungen wird im Falle solcher gemeinsamer Andacht nur selten.

In den Kreisen, welche pietistischen Einflüssen von früher her oder seit neuerer Zeit zugänglich sind, findet sich sowohl der Brauch des Tischgebets wie derjenige der gemeinsamen Sonntagsandacht mit Regelmäßigkeit. In diesen Kreisen hat sich auch die Sitte regelmäßiger gemeinsamer Morgen- oder Abendandacht eingebürgert, die sonst fast nur in gebildeteren kirchlichen Familien üblich ist. Ob sie früher so ganz allgemein gewesen, möchte ich bezweifeln; häufiger als jetzt war sie wohl. Daß der Hausvater sein Amt als Hauspriester durch Abhaltung dieser Andacht zu versehen hat, will dem Bürger, Bauern und Arbeiter nicht recht einleuchten. Morgens fehlt die Zeit; auch stehen die Familienglieder nicht gleichzeitig auf; abends ist der Mann oft nicht zu Hause. Und wäre er mit der ganzen Familie daheim, — selber die Andacht zu halten würde die meisten große Ueberwindung kosten.

Das Konsistorium hat die Hausandachten jüngst zum Gegenstand der Beratungen der Kreissynoden gemacht, die Kreissynoden haben beraten, Flugblätter und Ansprachen ausgehen lassen, die Pastoren mahnen von der Kanzel, aber erzielt wird wenig. „Es ist eben nicht mehr Mode.“ Abkommende Sitten neu zu beleben, ist ein schwieriges Stück! Leugnen wir nicht, daß die Gemeinschaftskreise hier Erfolge haben! Manchem Pastor, der die Herzen zu fassen weiß, gelingt's wohl auch. Aber diese religiösen Familienandachten wieder zur Volkssitte zu machen, das wird zunächst weder den Gemeinschaften noch den Pastoren gelingen.

2. Ob eine gewisse Scheu vor eigener aktiver Teilnahme an gemeinsamer Hausandacht mit die Unterlassung verschuldet? Fast

könnte man glauben; denn fraglos greift der einzelne viel häufiger zum Erbauungsbuch; ja, in Landgemeinden ist Abendgebet oder Abendlektion aus dem Gesangbuch für den einzelnen sehr gebräuchlich. Besonders in Krankheitsfällen wird das Gesangbuch oder Erbauungsbuch reichlich benutzt; aber zumal alte Leute und solche, die viel allein sind, thun es auch sonst. Es wird früher nicht anders gewesen sein; die jungen Leute haben eben anderes im Kopf. Auch die Alten greifen nicht viel zur Bibel. Wo sind die Zeiten hin, da jeder täglich sein Kapitel in der Schrift las? Die Bibel ist gottesdienstliches Buch, wohl auch in Ehren gehaltenes Hausinventar. Als Geschenk wird sie häufig verwendet, Schulbuch ist sie nicht minder. Aber Lesebuch, Erbauungsbuch für den Einzelnen, das ist sie nicht mehr! In ganz Schlesien nicht, außer etwa in den neuentstehenden Gemeinschaften. Woher kommt das? Es fehlt völlig am Verständnis, an der Fähigkeit, das Rechte auszuwählen. Ein braver, ganz gescheuter Mann, der früher Schuhmacher gewesen, begann in seinen alten Tagen die Bibel zu lesen. Er fing beim Anfang an und las Kapitel für Kapitel. Und der Erfolg? Er entsetzte sich, wie schlecht die Menschen damals waren, wieviel Krieg, Streit und Unsittlichkeit damals in der Welt gewesen. Und entsetzt legte er gegen Ende des 1. Buchs Mose die Bibel weg. Wie bitter rächt es sich, daß die Theologen keine Anstalten machen, ein geschichtliches Verständnis der Bibel den Gemeinden zu verschaffen, daß sie über dem: „Das Wort! Das ganze Wort!“ vergeffen, das Alte Testament gegenüber dem Neuen zurücktreten zu lassen! Tausend Thatfachen beweisen, daß die Bibel nicht schlechtthin als Volksbuch zu nützen ist. Aber in Preußen hat man noch nicht einmal eine Schulbibel eingeführt! Man macht sich eben absichtlich blind.

Viel mehr als die Bibel wird das Gesangbuch zur Erbauung benützt. Diese Beobachtung wird durch ganz Schlesien gemacht. Kranke „beten“ aus dem Gesangbuch, Anverwandte lesen ihnen daraus vor, zumal auch vor dem Empfang des Abendmahls; alte Leute suchen darin Trost und Erquickung. Kein Wunder! Das Gesangbuch bedarf, um verstanden zu werden, keines geschichtlichen Verständnisses. Es hat das Gold der Bibel in leichtere Münze geprägt. Es steht der Fassungskraft des einfachen Christen viel näher.

Neben dem Gesangbuch finds hauptsächlich eine Reihe alt-eingebürgerter Erbauungsbücher, die dem privaten religi-

ösen Bedürfnis dienen und die auch von Alten und Schwachen noch jetzt reichlich benützt werden. Was wird aus diesen durch Jahrhunderte hochgehaltenen Familienschätzen werden, wenn die jetzigen alten Benutzer gestorben sein werden? Karitäten, die man im Kasten bewahrt! Da ist vor allem Gottfried Kleiners „Hirtenstimme“, Predigten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, in Hirschberg erschienen, über ganz Schlesien, vornehmlich Niederschlesien verbreitet, anscheinend das von alters her meist benützte schlesische Predigtbuch. Daneben ist eine Reihe von älteren (J. J. Starcks Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, Arnds Wahres Christentum, Bogatzky's Guldene's Schatzkästlein, auch wohl B. Schmolek's Himmlisches Vergnügen in Gott und Luthers Predigten), neueren (Claus Harms', Hofackers Predigten, Kapfs Gebetbuch, Gofners Christlicher Hausaltar), aber auch neuesten Erbauungsbüchern (die Berliner Evangelienpostille ist auch in Schlesien viel verbreitet worden), zu denen die Alten und Kranken greifen. Auch die Losenngen der Brüdergemeine sind weit verbreitet. Aber diese Verbreitung erstreckt sich, wenn ich nicht irre, weit mehr auf Pastorenkreise und gebildete kirchliche Familien als auf das „Volk“, — die Brüdergemeine selbst und ihr nahestehende Kreise natürlich ausgenommen.

3. Gehen wir tiefer! Versuchen wir die Art und den Grad der in Schlesien verbreiteten Frömmigkeit zu bestimmen! Was die Art betrifft, so ist die schlesische Frömmigkeit nicht einheitlich. Dazu birgt die Provinz zu viele heterogene, auch wenig mit einander in Verkehr tretende Teile. Dazu sind die geschichtlichen Verhältnisse, dazu die jetzigen Lebensbedingungen zu verschieden. Die zusammengewürfelten Beamtengemeinden in Oberschlesien, z. T. auch in anderen Gegenden haben überhaupt keine einheitliche Art. „Man muß bedenken“, heißt es aus einer solchen Gemeinde, „daß — menschlich geredet — die meisten unserer Gemeindeglieder rein zufällig auf diesem Stück Erde leben; sie könnten ebenso gut an irgend einer andern Ecke Schlesiens wohnen und würden dann wahrscheinlich im großen und ganzen nicht viel anders aussehen“. „Die Gemeinde besteht der Hauptsache nach aus Durchschnittsmenschen des endenden 19. Jahrhunderts, wie sie sich an jedem andern Fleck der Erde ebenso gut vorfinden könnten“.

Will man im übrigen, soweit alte schlesische Bewohnerschaft in Frage kommt, die Frömmigkeit charakterisieren, so thut man

gut, von den hergebrachten Klassifikationen derselben möglichst ab-
 zusehen. Schon als die kirchliche Stimmung der schlesischen evan-
 gelischen Bevölkerung in Frage stand, wurde bemerkt, daß von
 einer eigentlich konfessionellen Frömmigkeit nicht die Rede sein
 könne. Kaum als konfessionell evangelisch kann sie überall be-
 zeichnet werden. Denn es fehlt oft selbst bei nicht ganz Ange-
 bildeten vollkommen an der Erkenntnis der religiösen Unterschiede
 zwischen Protestantismus und Katholizismus. Auf Befragen wer-
 den als Unterschiede angegeben: Ohrenbeichte, Bölibat, allenfalls
 noch einiges andere. Was nützt es, wenn der Konfirmandenun-
 terricht in den Diasporagemeinden noch so viel Gewicht auf die
 Herausstellung des Unterschieds legt? Der Hauptbestandteil vieler
 Gemeinden, die Beamtenfamilien, kommt von auswärts und geht
 nach wenig Jahren wieder fort. In den Gemeinden aber, welche
 keinen bedeutenden katholischen Teil in ihrer Nähe haben, ist die
 Unkenntnis noch größer. Kein Wunder, daß da auch von spezi-
 fisch evangelisch orientierter Frömmigkeit, also etwa von dem Be-
 wußtsein der Rechtfertigung aus Gnaden, nicht die Rede sein
 kann. Eine Ausnahme — und sicherlich zu ihrem Vorteil —
 machen hier außer überall verstreuten Familien nur die pietistisch
 oder methodistisch beeinflussten Kreise, ob sie nun von längerer
 oder kürzerer Zeit her bestehen. Sie halten das Bewußtsein: Aus
 Gnaden! fest und bewegen sich damit in gut evangelischen Bahnen.
 Um so mehr muß es freilich befremden, daß die kirchliche Gleich-
 gültigkeit diese Kreise neuerdings auch gegen die Konfessionsunter-
 schiede abzustumpfen scheint.

Von einer evangelisch bestimmten Frömmigkeit kann im all-
 gemeinen nur in dem Sinne gesprochen werden, daß der Durch-
 schnittsevangelische sich von der Verehrung der Maria, von der der
 Heiligen, von aller Reliquienverehrung himmelweit geschieden weiß,
 daß ihm die Ohrenbeichte, die ihm mit Recht Symbol aller prie-
 sterlichen Bevormundung ist, meist im Grunde des Herzens un-
 sympathisch ist, und daß ihm Papst und Bischöfe völlig gleichgül-
 tig sind. Will man auf eine kurze Formel bringen, so kann
 man sagen: die katholische Kirche erscheint ihm als die mit reich-
 lichem Aberglauben behaftete und fatalen Zwang übende, die
 evangelische als die vernünftigeren Glauben predigende und frei-
 heitlichere. Aber bei vielen, namentlich auch auf dem Land, tritt
 selbst diese Unterscheidung stark zurück. Und das einzige, was
 bleibt, und was man übrigens sowohl von Katholiken wie von Prote-

stanten hören kann, ist dies: „Wir haben doch alle einen Gott!“ Man wundert sich auf evangelischer Seite nicht, wenn eine Anzahl Katholiken, ohne deshalb zur evangelischen Kirche überzutreten, häufig den evangelischen Gottesdienst besucht; das Umgekehrte ist heutzutage, wennschon nicht ausgeschlossen, doch seltener geworden. Aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts aber erzählt Spaeth, daß viele Glieder der evangelischen Elftausend-frauen-Gemeinde in Breslau, weil sie ihre Prediger nicht hören mochten, in den (katholischen) Dom gingen, um regelmäßig eine gute Predigt zu hören.

Das Gepräge der schlesischen Frömmigkeit als spezifisch evangelischer ist somit ziemlich verwaschen. Ist es dann anders möglich, als daß konfessionelle Abgrenzungen innerhalb der evangelischen Frömmigkeit sich erst recht nicht zeigen? Vielleicht daß die reformierten Gemeinden noch etwas reformiert gefärbte Frömmigkeit zeigen, die Frömmigkeit des lutherischen Landvolkes ist ganz entschieden nirgends besonders „lutherisch“. Nur in Einem zeigt sich lutherische Herkunft, nämlich darin, daß man beim Abendmahl vielfach an mysteriösen Vorstellungen festhält. Die lutherische Abendmahlslehre freilich bleibt unverstanden, aber der Sinn fürs Geheimnisvolle in Verbindung mit der Massivität der Vorstellungen des einfachen Menschen, dazu die liturgischen Formeln führen dazu, daß man „Leib und Blut“ Christi zu genießen überzeugt ist. Diese Vorstellung bleibt im einzelnen freilich ganz unbestimmt; ein Gegensatz gegen eine andere evangelische Kirche tritt darum noch längst nicht ins Volksbewußtsein. Lutherisch bestimmt kann man sonst die Frömmigkeit nur eben deshalb noch nennen, weil sie durch Luthers Katechismus, durch Luthers Lieder, zumal durch das „Ein feste Burg“, und durch lutherisch gestimmte Predigt einigermaßen, aber eben auch nur einigermaßen beeinflusst wird. Etwas schärfer tritt die konfessionelle Eigenart bei den wenigen reformierten Gemeinden hervor; aber erheblich schärfer auch hier nicht. Wie hätte sonst, wie oben erwähnt (S. 91. 162), in einer solchen der lutherische Katechismus, in anderen das Provinzialgesangbuch eingeführt werden können?

4. Wie ist die schlesische Frömmigkeit sonst zu charakterisieren? Zum Teil fällt sie unter das Stichwort „pietistisch“, das jetzt dem anderen „methodistisch“ bedenklich näher kommt. Schlesien ist einmal vom Pietismus stark erfaßt gewesen: wir denken

z. B. an die bekannte Erscheinung der betenden Kinder 1708¹⁾. Teilweis durch den Rationalismus hindurchgerettet, teilweis der Erweckung im Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankend, finden sich solche pietistisch gerichteten Kreise in vielen Gegenden Schlesiens, z. B. im Striegauischen, aber auch im Waldenburgischen und sonst (Vgl. S. 203). Von diesen Leuten gilt nach einem Bericht aus dem Striegauer Kreis, daß sie oft eine fatalistisch angehauchte Frömmigkeit zeigen. Wozu Feuerversicherung? Gott lenkt den Blik. Wozu den Arzt? Unser Leben steht in Gottes Hand. Ihre Sprache ist die Sprache Kanaans, ihre Lebensanschauung eine enge. Sie verdankens dem Pastor nicht nur, wenn er ein Glas Bier im Wirtshaus trinkt, sondern etwa auch, wenn er schlesische Humoresken im Familienkreis liest. Für ihre Lektüre halten sie sich streng an kirchliche Blätter. Nun hat dieser Pietismus neuerdings durch die Gemeinschaftsbewegung (vgl. S. 203 ff.) an manchen Orten Nahrung bekommen, nur daß durch diese noch ein englisch-methodistischer Zug in ihre Frömmigkeit hineingekommen ist, den jene älteren Pietisten nicht hatten. Die Gemeinschaftsleute wünschen, daß jeder die Stunde seiner Bekehrung angeben könne, sie treiben und drängen viel mehr, als es der alte Pietismus gethan, sie bringen Theorien ähnlich der der Sündlosigkeit unter die Leute und karikieren dadurch ihr ernstes Heiligungstreben. Sie sind ferner viel aggressiver als jene alten „Stillen im Lande“, welche mehr für sich lebten. Sie nehmen die Bekehrung der andren in Angriff, halten Gemeinschaften und Konferenzen. Sie sind auch wohl, was allerdings mit am ersten Eifer liegen kann, noch enger in ihrem Urteil. Einer ihrer Evangelisten soll allerdings den Ausspruch gethan haben, er halte die pietistische Frömmigkeit nicht mehr für die einzig richtige. Aber dessen Meinung scheint den meisten Gesinnungsgenossen noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Nun haben ja die Wortführer der Bewegung wieder und wieder gegen manche der ihr zuteil gewordenen Charakteristiken protestiert. Auch ist gern zu glauben, daß die Sündlosigkeitstheorie in ganzer Schärfe von den Leitern der Bewegung nicht vertreten wird. Den Charakter pietistischer Enge, methodistischer Treiberei, dazu oft pharisäischer Selbstüberhebung behält diese

1) Vgl. Gerle, Die schlesischen Betekinder vom Jahr 1707/8 (Ev. Abt. 1899 S. 52 ff.).

Bewegung doch. Charakteristisch ist auch, daß die Gemeinschaften in ihren Sonderversammlungen nicht das Provinzialgesangbuch, sondern die „Reichslieder für Evangelisation und Gemeinschaftspflege“ benützen.

5. Jene pietistische wie diese pietistisch-methodistische Frömmigkeit beschränkt sich nach wie vor auf enge Kreise. Noch ist das Gros der schlesischen Gemeinden davon unberührt. Was für eine Frömmigkeit haben diese? Unterscheiden wir auch hier wieder! Zu trennen sind die streng kirchlichen gebildeten Kreise, die freier gerichteten gebildeten Kreise, die Stadtbevölkerung im Handwerker- und kleinen Beamtenstand, die ansässige ländliche Bevölkerung, die Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land.

In den gebildeten Kreisen sind zwei total verschiedene Typen zu unterscheiden. Die heftigen Kämpfe der kirchlichen Richtungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die in den Städten die größten Wellen schlugen, die scharfen Gegensätze zwischen dem Bürgertum, das sich den liberalen Ideen jener Zeit willig öffnete, und zwischen den konservativen Kreisen, welche diesen Ideen und damit allen Neuerungen zäh widerstrebten, die willig dem Einfluß scharf rechtgläubiger Pastoren und ihrer Betonung der Autorität in Kirche, Glaube und Staat folgten, — das sind für die gebildeten Schichten die bestimmenden Faktoren geworden. So ist in diesen letzteren Kreisen eine Verschmelzung von persönlicher Frömmigkeit mit entschiedenster Orthodogie zustande gekommen, die gar nicht verstehen kann, wie persönliche Frömmigkeit mit irgendwelcher Kritik an Dogma oder Bibel sich verträgt. Es gilt ihnen einfach als Stück der Frömmigkeit, Dogma und Bibel in Bausch und Bogen zu acceptieren. „Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten, worauf soll der Glaube ruhn?“ Daß sie dabei die Bestimmung dessen, was zur Rechtgläubigkeit gehört, ihrem jeweils als orthodox anerkannten Pastor überlassen, fällt ihnen nicht als Mangel auf, ebenso wie die Schwierigkeiten der Annahme wörtlicher Inspiration der Schrift bei ihnen gar kein Verständnis finden. Wir haben in Schlesien gegründetsten Anlaß, der thörichten Meinung zu widersprechen, als wäre diese Art Frömmigkeit immer oder meist mit Heuchelei verbunden; im Gegenteil, sie ist treu und fest, bewußt und persönlich, sodaß hier Kirchenchristentum mit Herzenschristentum oft trefflich verbunden ist. Schade nur, daß es an eigenster sorgfältigster Prüfung der eigenen Ansicht oft fehlt! Und noch mehr schade, daß sich mit dieser

Frömmigkeit gern eine Art des Urteils über andere, namentlich über Leute andrer Richtung verbindet, die vom Pharisäismus nicht mehr weit ist, und die mit christlicher Liebe und Gerechtigkeit jedenfalls nichts mehr zu thun hat. Aber es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß solche Schäden mit jener Stellung längst nicht immer verbunden sind. Sittlich nehmen diese Christen es treu und streng. Auch vermeiden sie in ethischer Hinsicht meist pietistische Enge. Sie genießen dankbar, was Gott giebt; daß sie sich hüten, über die Stränge zu schlagen, ist ihr Ruhm. Sie nehmen an der herkömmlichen Geselligkeit vollen Anteil, verschmähen meist auch den Tanz nicht. Nur vom Pastor wünschen sie Vermeidung solcher „Weltförmigkeit“. Von ihrer Seite kann ein Schnurrbart tragender oder bei Gelegenheit tanzender Pastor scharfen Urteils gewiß sein. Zum Teil, aber nur zum kleinen Teil, legen sich diese Christen auch selber Beschränkungen auf, so in der Vermeidung auch des harmlosesten Kartenspiels, in der Unterlassung weiblicher Handarbeit am Sonntag, in der Vermeidung auch der kleinsten Quantität schärferen alkoholischen Getränks. Merkwürdig ist, daß diese Kreise, die mit ihrer Art auch viele Diakonissenhäuser bestimmen, neuerdings den englischen Einflüssen zugänglich werden. Hier hat der Einfluß des von Geistlichen dieser Richtung seinerzeit eingeführten Predigers von Schlumbach und anderer englisch-amerikanischer Vorbilder stark mitgewirkt. Bemerkbar macht sich das im Gebrauch von Liederbüchern mit englischen Weisen und Uebersetzung englischer Texte für den Gesang im Haus und im kleineren Kreis, auch wohl in Vereinen (außer den Reichsliedern [s. S. 267] etwa Ernst Gebhardts Frohe Botschaft in Liedern, Evangeliumslieder usw.).

Im engen Raume stoßen sich die Sachen. Innerhalb derselben Gemeinden, in denselben Groß- und Mittelstädten steht dieser Art Frömmigkeit die total verschiedene des freiergerichteten gebildeten Bürgerstands und der sich zu ihm haltenden Schichten gegenüber. Ist's ein Wunder, wenn bei diesem Gegenüberstehen das Gemeinsame zurücktritt, das Trennende bis zum äußersten betont wird? Hier findet sich eine leidenschaftliche Abneigung gegen jeden Zwang, der die Freiheit des einzelnen behindern könnte. Wie in politics durch Opposition gegen die Regierung, so zeigt dieselbe sich kirchlich in der steten Einnahme der Fechterstellung gegen kirchenregimentliche Bevormundung, zumal wenn diese etwas hierarchischen Beigeschmack hat, aber auch gegen jede Geltend-

machung des Dogmas. Undogmatisches Christentum, absolute Gewissensfreiheit wünschen diese Christen für sich selbst. Während den vorhin Geschilderten alles an der Gottheit Christi und an seiner Gottessohnschaft liegt, pflegt man hier einen sittlichen Glauben an Gott den Vater, ohne in Jesus etwas anderes zu sehen als den, der die Gotteskindschaft in die Welt brachte. Aber auch diesen Kreisen würde man nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man nicht betonte, wieviel ehrliche, herzliche, aufrichtige, persönliche Frömmigkeit sich in ihnen findet und wie diese sich auch in kirchlicher Treue Ausdruck giebt. Es mag sein, daß man die kirchliche Bethätigung — Kirchengehen, Abendmahlsbesuch — in diesen Kreisen durchschnittlich weniger accentuiert. Aber sie sind deshalb doch keineswegs als unkirchlich zu bezeichnen. Allerdings lieben sie oft gerade so einseitig die Gottesdienste frei gerichteter Geistlicher wie jene andern die der ausgesprochen Orthodoxen. Wenngleich sie gewöhnlich der Freude, die Geselligkeit und Genuß bieten, fröhlich sich hingeben, — ihre Sittlichkeit ist eine hochstehende und ihre Rechtlichkeit eine unangetastete. Nicht in der Stellung zur ernstesten Sittlichkeit, nicht in der Innigkeit persönlicher Frömmigkeit, nur in der Stellung zu Dogma und Bibel, in den Anschauungen über Kirche und Gemeinde liegt, religiös-kirchlich betrachtet, der Gegensatz beider Typen.

Die Extreme sind gezeichnet. Es ist aber längst nicht jedermanns Sache, extrem zu sein. Es gehen viele in der Mitte hin, Einseitigkeiten vermeidend, andere auch schwankend und unentschieden. Es ist freudig zu begrüßen, daß die Vermittelungsstellung, die christlichen Ernst und kirchliche Treue mit freierer Stellung zum Dogma ohne dessen andere verletzende Bekämpfung vereinen will, auch in den Gemeinden weitere und weitere Kreise erfaßte. Fast möchte ichs wagen, schon jetzt größere Teile der mittleren städtischen Schichten für diese Stellung in Anspruch zu nehmen. Sie vermeiden meist die dogmatische Enge, schon weil sie sich in diesen Dingen zu wenig kompetent fühlen. Sie verspüren auch im Durchschnitt nicht den gleichen Drang nach polemischer Verfechtung der persönlichen Freiheit. Sie wollen ja auch nicht die Vorkämpfer abgeben; sie üben ihre Frömmigkeit schlicht, einfach und treu.

6. Für die wenigen höher Gebildeten der ländlichen Gemeinden trifft die gegebene Schilderung gleichfalls zu. Dagegen liegt die Sache beim Bauernstand ganz anders. Und mit

ihm sind hinsichtlich der Frömmigkeit die kleineren sesshaften Besitzer, die Großgärtner, Gärtner, Stellenbesitzer bis zu den Rutschnern und weiter herab ziemlich solidarisch. Die Charakteristik, welche Drews¹⁾ von der Kirchlichkeit des mitteldeutschen Bauernstandes giebt, trifft im ganzen auch auf den schlesischen Bauernstand zu: „Seine Frömmigkeit ist Gehorjam, zunächst nicht gegen Gott, sondern gegen vorhandene und gute Ordnung“. Ein Bauer, dem der Pastor seine Freude aussprach, daß seine Töchter regelmäßig die Unterredungen mit der konfirmierten Jugend besuchten, erwiderte: „Wir habens gemußt, als wir jung waren, da müssen sie es auch“. Die kirchlich Gesinnten, so berichtet ein mittelschlesischer Beobachter, halten es für ihre Schuldigkeit, ins Gotteshaus zu gehen, für etwas ganz Selbstverständliches; dagegen halten sie nichts von dem, der garnichts von „der Kirche wissen will“. Er erscheint ihnen als „anormal“. Dies Urteil trifft gewiß ebenso auf Niederschlesien zu. Nicht bloß die Sitte, sondern der obrigkeitliche Druck, der Zwang, die Kinder innerhalb bestimmter Frist zur Taufe zu bringen, der Zwang, die Eheschließung durch Trauung zu vollziehen, das alles hat diesen kirchlichen Ordnungssinn großgezogen.

Indessen scheint mir nun doch mit der gegebenen Formel noch zu wenig erklärt. Selbst der Bauer von heut, dessen Sache das tiefere Nachdenken ganz gewiß nicht ist, fragt sich doch, warum es denn in der Ordnung ist, zur Kirche zu gehen? Und da kommt die Rechnung zum Vorschein, die geradeso in der Oberlausitz wie in Niederschlesien und Mittelschlesien gemacht wird: ich muß ordentlich meine Pflicht gegen Gott thun, damit Gott thut, was seine Sache ist. Das klarste Gegenseitigkeitsverhältnis im Sinne des Bundschlusses 2. Mos. 19 beherrscht das religiöse Fühlen des schlesischen Bauernstandes. Dabei mögen manche schon Rechtschaffenheit ohne Kirchlichkeit für ausreichende Leistung ihrerseits halten. Aber das sind einzelne. Das städtische „Thue Recht und scheue niemand“, als Ersatz für kirchliches Christentum genannt, hört man auf dem Land seltener. Sondern, so gewiß ordentliches Leben zur Pflicht gegen Gott gehört, so gewiß auch Kirchgang und Abendmahlsgang. Wenn der Kranke auf dem letzten Lager mit Gott abrechnet, so hält er diesem gewiß vor, daß er den lieben Gott sein Lebtag nicht verlassen habe. Und

1) Monatschrift für die kirchl. Praxis 1901 S. 133 ff.

dabei denkt er daran, daß er ihm fleißig durch Kirchenbesuch usw. die Ehre gegeben habe. Die Meinung vom Kultus als Gott wohlgefälligem Werk, ähnlich wie sie Amos, Jesaja und Micha bekämpften, sitzt noch tief im Herzen des Landvolks. Weniger kirchliche Leute aber, d. h. solche, die aus Trägheit oder wegen weiter Wege selten zur Kirche gegangen sind, fühlen die Pflicht, sich deshalb vor dem Pastor als dem Repräsentanten Gottes zu entschuldigen. Daneben gehört, auch nach der bäuerlichen Glaubenslehre, Rechtschaffenheit, ordentlicher Wandel ebenfalls zur Pflichterfüllung gegen Gott. Hier zeigt sich dann die wenig ins Feine gehende bäuerliche Denkweise am drastischsten. Wer „sein Lebtag keinem was zu Leide gethan“ hat, wer so gelebt hat, daß ihm „niemand etwas nachsagen kann“, wer „nicht schlechter ist, als die anderen“, der glaubt gethan zu haben, was er zu thun schuldig ist. Dabei leugnet er garnicht, daß er ein „Sünder“ ist. Im Gegenteil. „Wir sind ja alle Sünder“ ist ihm ein sehr geläufiges Wort. Aber das ist eigentlich auch das einzige Zugeständnis, das er der lutherischen Rechtfertigungslehre macht. Daß seine Sünde ihm Gottes Born bringe, ist ihm höchstens Glaubenslehrsatz, das will sagen, es ist ihm unverständlich und unbegreiflich. Evangelisches Sündenbewußtsein in solchen Seelen zu wecken, ist unendlich schwer. Um so schwerer, als dem Pastor, was er sagt, nie bestritten wird, während seine Worte doch auf völligen Mangel an innerem Verständnis stoßen.

Es hängt aufs allerengste mit der geschilderten Anschauung zusammen, wenn nun der schlesische Landmann diese Abrechnungsmethode auf die einzelnen Fälle seines Lebens praktisch anwendet. Zwar zur Lösung der großen Probleme von Leben, Leiden, Sterben macht er keine Anstrengungen; dazu ist er nicht Philosoph genug. Dafür genügt ihm als Erklärung die bestehende Ordnung, die er weder als Naturordnung noch als Gottesordnung allein versteht, sondern eigentlich als alles beides oder vielleicht auch als keines von beiden. Wenn der Siebzigjährige stirbt, so zerbricht er sich nicht den Kopf darüber; das ist eben in der Ordnung. Aber natürlich mag er diese Ordnung lieber an anderen konstatieren als an sich selbst. Für sich selbst läßt der Landmann wohl auch den Tod als Ordnung gelten, aber nur sehr selten, was den Tod vorbereitet, das Leiden. Hier setzt seine Philosophie ein, hierauf konzentriert sich sein ganzes Nachdenken. „Warum muß ich das leiden?“, „Womit habe ich das verdient?“, das sind seine

Fragen. Der Ton fällt dabei oft auf das „ich“. Und die Antwort geht meist in der Richtung, daß der Sprechende sein Leiden nicht verdient habe. Ein Mann, der, ohne krank zu sein, hoch in die Achtzig gekommen war, stellte diese Frage sofort, als er einen Schaden am kleinen Finger bekam. Andere ähnlich.

Dennoch eint sich im Durchschnitt mit dieser Beobachtungsweise eine merkwürdige Geduld im Ertragen des Leidens. Dem Murren gegenüber, welches in jenen Fragen liegt, tritt die anerzogene Unterordnung unter die Fügung, die etwas schicksalsgläubig ausgestaltete Ruhe im Hinnehmen des Unvermeidlichen entgegen. Sie erringt nicht selten den Sieg. Christlich orientiert ist diese Ruhe allerdings nur insofern, als der Leidende das Unvermeidliche eben aus Gottes Hand hinnimmt. Die Ueberzeugung Römer 8 Vers 28 gelangt sehr selten zum Durchbruch. Dagegen ist hier ein Platz für die Person Jesu, die sonst in der landläufigen Frömmigkeit recht wenig Bedeutung hat. „Christus hat auch müssen viel leiden“, — das ist vieler Trost. Meist wirkt dieser Trost in der Weise, daß die Unschuld des leidenden Christus mit der eigenen verglichen wird. Doch ist von daher leicht auch Verständnis für die Art, wie Christus litt, und für den Sieg dieses Leidens zu wecken.

Die Person Christi spielt, wie gesagt, im übrigen in der Frömmigkeit des Landmanns keine Rolle. Ueber die Annahme der gelernten Formeln hinaus tritt er nicht in viel nähere Beziehung zu ihm. Doch vermag der Einfluß des Weihnachtsfestes und seiner Verkündigung, wie auch der Einfluß der Passionspredigten und des Charfreitags hier bessernd zu wirken. Ich glaube zwar, daß im Durchschnitt ein tieferes Verständnis im Sinn von Joh. 3 Vers 16 völlig fehlt. Es ist fast allein Gottes Liebe, die dem Landmann daraus entgegen strahlt. Ich glaube auch, daß es schwer hält, tiefere Einsicht in das Leiden Christi zu erwecken. Hier ist es die rein menschliche Sympathie mit dem Leidenden, welche fesselt. Das Osterfest findet noch weniger inneres Verständnis. Wohl aber — eine Folge der kirchlichen Erziehung — ist das Abendmahl, Christi Leib und Blut, ein wichtiges Stück der ländlichen Frömmigkeit. Es wird meist grob sinnlich genommen und als recht äußerlich gewertetes Unterpfand der Vergebung betrachtet. Dazu knüpft sich an den Genuß desselben mancher Aberglaube (s. u.).

Der Landmann bezieht, was er an frommem Empfinden

hat, auf Gott selbst, auf den „himmlischen Vater“. Das Vertrauen auf Gott nimmt oft die eben beschriebene Art an: „Wenn ich Gott nicht verlasse, darf er mich nicht verlassen“. Doch ist auch manche edlere Nuance auffindbar. Jedenfalls liegt hier der eigentliche Kern der bäuerlichen Frömmigkeit. Aus diesem Gottvertrauen heraus betet und handelt der Landmann. Aus diesem Gottvertrauen heraus hofft er in der letzten Krankheit auf endliche Erlösung.

Man kann, wie diese Skizze zeigt, in gewisser Beziehung diese Frömmigkeit mit Fug und Recht als rationalistisch geartet bezeichnen. Allerdings würde der Bauer eine ausdrückliche Bekämpfung des Dogmas nicht wünschen: das ginge gegen die Ordnung. Aber Einfluß haben die Dogmen auf ihn nicht. Und dem Rationalismus steht gegenüber eine kraß sinnliche Auffassung vieler Dinge, die viel eher magisch als rationalistisch genannt werden kann. So beim Abendmahl, so bei der Taufe, so bei der Segnung des Grabes. In allen diesen Fällen werden übernatürliche Wirkungen schlechtthin bestimmt vorausgesetzt. Zwar denkt sich der Landbewohner im Durchschnitt nicht eben viel dabei; aber unbestimmt-geheimnisvolle Vorstellungen wirken mit. Eine merkwürdige Verbindung von einfach vernünftiger und von magisch-übernatürlicher Denkweise! Wodurch wird sie möglich? Lediglich dadurch, daß der bäuerliche Rationalismus nicht auf Wunderscheu beruht, sondern auf der Unfähigkeit, andre als die einfachsten Gedankengänge nachhaltig in sich aufzunehmen.

Zur herkömmlichen Schilderung schlesischer Frömmigkeit gehört auch die den Schlesier in der Kirche leicht überkommende Nüchternheit. Gewiß bekommt dieselbe, ohne übrigens in ihrem Wesen dadurch tiefer beeinflusst zu werden, auf diese Weise einen sentimentalen Beigeschmack. Eine Predigt über den Jüngling zu Nain oder etwas ähnliches, mit recht rührender Ausführung der Einzelheiten, das ist etwas für ihn. Wenn er oder sie recht weich dabei wird, so ist eine schöne Predigt gewesen!

In den „Bunten Bildern aus dem Schlesierlande“ (2. A. 1898) findet sich eine Schilderung von Breslauer Eigenheiten von W. Köhler, in der auch die kirchliche Eigenart zu ihrem Rechte kommt. Der betreffende Passus charakterisiert aber in mancher Hinsicht nicht bloß den einfachen Breslauer, sondern ebensogut den ländlichen Schlesier. Er möge deshalb hier angeführt sein.

„Von zwei Extremen ist der Breslauer gleich weit entfernt. Er liebt
S ch i a n , Schlesien.

es nicht, wenn in der Kirche eine nüchterne Kritik sich in tief wissenschaftlichen und künstlich gewundenen Schlußfolgerungen ergeht, wobei das arme Menschenkind ganz vergessen wird, das hinter seinem Gesangbuche andächtig sitzt und ein schlechtes Labsal für das Herz begehrt. Wie zeitbe-rechtigt Ziegler'sche¹⁾ und Harnack'sche Untersuchungen auch sein mögen, ihrewegen kommt der schlechte Mann nicht in das Gotteshaus. Dazu ist er viel zu sehr altschleifischer Gefühls-mensch, der gerührt sein will, gerade-so wie im Theater. Andererseits liebt er es aber auch nicht, wenn starre Dogmatiker einseitig an den Mysterien der Glaubenswelt haften bleiben oder gar einen über-sinnlichen Hochschwung annehmen. Auf ein solches Uebermaß von Phantasie ist bei dem echten Breslauer nicht zu rechnen. In seiner Erbauung will er nicht angestrengt sein; er ist ein passiver Kirch-gänger. Versteht es ein Geistlicher, so recht aus der Tiefe des Men-schenlebens zu schöpfen, naheliegende Verhältnisse aus Haus und Familie in christlich mildem Sinne seinen Hörern erbaulich darzustellen und mit würdigem Ernst zu verklären, so hat er seine Aufgabe erfüllt. Es mag dies eine Kunst sein, an welcher sich viele Seelenhirten nicht genügen lassen; aber der Breslauer ist danach geartet, nicht mehr zu verlangen".

Von dieser Art des schleifischen Landmanns und einfachen Städters hat nun auch der Arbeiter sein gehöriges Teil. Ich glaube auch nicht, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Schichten hinsichtlich des Grades der Klarheit oder Unklarheit der religiösen Begriffe vorliegt. Alle diese Schichten haben ja dieselbe Bildung genossen, nämlich Volksschulbildung, und fast alle leben unter den gleichen Bedingungen der geistigen Fortentwicklung. Intelligente Leute findet man ebenso unter den Arbeitern wie unter den Bauern, stumpfsinnige aber auch. Nur mag beim Bauern noch mehr das Bewußtsein mitsprechen, daß er Mitträger der Ordnung ist, zu welcher auch Kirchlichkeit gehört, während beim Arbeiter, beim Diensthoten, wenn keine Nötigung ausgeübt wird, die anerzogenen Gewohnheiten leichter hinfallen. Der Bauer will mit am alten halten, hat auch Interesse daran, daß die Gottesfurcht bei den Dienstleuten nicht schwinde. Dem Diensthoten aber ist's gleich; er kann nichts verlieren, und wenn die Welt aus den Fugen ginge!

Allerdings haben in den Köpfen der Arbeiterbevölkerung, be-sonders natürlich der Industriearbeiter, mehr „moderne“ Gedanken Einzug gehalten als in denen der Bauern, soweit sie nicht schon „Gutsbesitzer“ geworden sind. Der Bauer liebt, wenigstens in manchen Gegenden, eher konservative Blätter oder doch solche, die Kirchenfeindliches fern halten, der Arbeiter vorwiegend freisinnige, zum Teil freisinnige schärfster Tonart oder auch sozialdemokratische.

1) Anspielung auf die Aufsätze H. Ziegler's (f. v. S. 40) über den geschichtlichen Christus, die in Schlesien viel Aufsehen erregten.

In den Industrieorten, in den größeren Städten kommen natürlich auch sozialistische Schriften direkt kirchenfeindlicher Tendenz in die Hände der Leute. Sie werden dadurch skeptischer, sie schnappen Brocken von unfrommer Weisheit auf. Und wenns auch nicht tief geht, gerade die oberflächlichsten Redensarten haften am besten. So ist, wo hier überhaupt Frömmigkeit ist, dieselbe manchmal modern beeinflusst. Die Frauen allerdings halten an der alten Art fest.

7. Das ist in kurzen Zügen ein Bild der sich in Schlesien findenden Ausprägungen der Frömmigkeit. Die am ausführlichsten geschilderte ist die der Masse des Volkes; die pietistische wie die der Gebildeten reicht nur über engere Kreise. Welchen Grad nimmt die Frömmigkeit, im engeren Sinn genommen, in all diesen Schichten an? In den gebildeten Familien wie in den Arbeitermassen, auch in den mittleren Schichten der Städte, weniger auf dem Land giebt's Leute genug, die mit jeder Frömmigkeit gebrochen haben. Neben diesen Leuten, die am häufigsten in den gebildeteren Mittelschichten und in der Arbeiterbevölkerung der Industrieorte sind, finden sich sehr viele, die mit jeder äußeren Bethätigung von Frömmigkeit aufgehört haben, die aber doch im Herzen einen Rest von solcher verborgen im Glimmen erhalten. Dazu kommt eine große Zahl solcher, welche die Verbindung mit Gott nicht aufgeben wollen, auch am Gebet festhalten. Und nun gehts in vielen Stufen aufwärts bis zu ausgeprägter, fester und ernster Frömmigkeit. Diese findet sich unter allen Schichten, in allen Formen. Ein Berichterstatter schreibt freilich aus einer Landgemeinde: „Hervorragend Fromme ohne jede Heuchelei habe ich noch nicht getroffen“. Und manche werden ihm, namentlich in Bezug auf die Landgemeinden, wo die Verhältnisse der Ausbildung ausgeprägter Individualitäten wenig günstig sind, Recht zu geben versucht sein. Die Gemeinschaftsbewegung pflegt ja auch den Zustand in unseren Gemeinden meist schlechtthin als Tod zu bezeichnen. Thatsächlich giebt es in vielen, vielen Landgemeinden wenige durch Frömmigkeit (nicht: Kirchlichkeit) sich Auszeichnende, soweit wir sehen können. Aber die Gemeinschaftsbewegung irrt sehr, wenn sie eine Frömmigkeit dieser schlichten Leute überhaupt nicht anerkennt. Und sie täuscht sich ebenso, wenn sie nun, während sie den Kirchenchristen schlechtthin als tot bezeichnet, den Versammlungsschriften, der ihre Form der Frömmigkeitsbethätigung mitmacht, schlechtthin als lebendig bezeichnet. Wohl mag

der Prozentsatz derer, die mit Ernst fromm sein wollen, hier größer sein; sie bilden ja eine Auswahl. Aber das wird nur solange der Fall sein, bis die Bewegung zur Herrschaft gekommen sein wird. Unter der ländlichen Verschlossenheit aber ruht ganz gewiß oft eine verborgene, stille Frömmigkeit, die wir nicht ignorieren wollen. Sie mag mehr in Ergebung, Geduld und Gottvertrauen bestehen als in Arbeit am „Reiche Gottes“; sie mag wenig Worte machen und sich selten ans Tageslicht wagen; vorhanden ist sie doch.

8. Die Frömmigkeit der evangelischen Polen unterscheidet sich in der inneren Art nicht viel von der des Landmanns überhaupt. Aber sie tritt in mancher äußeren Sitte viel stärker in die Erscheinung als die der Deutschen. Allem Grüßen und Wünschen ist ein religiöses Gepräge aufgedrückt. „Gott gebe dir einen guten Tag!“, grüßt der eine. „Gott gebe dir Gesundheit!“, antwortet der andere. Dem Säemann ruft man zu: „Gott wolls geraten lassen!“, dem Erntenden: „Gott wolls vermehren!“, dem Arbeitenden: „Gott helf' Euch!“. Der Neujahrswunsch lautet: „Ich wünsche dir Glück, Gesundheit, heiligen Segen von dem lieben Gott und alles Gute für das neue Jahr, daß du es erleben möchtest in größeren Freuden und kleineren Sünden! Zwar wünsche ich das nicht nur für dies Jahr, sondern für fernere Zeiten“. Der Speisemeister, der Starosta, hält vor der Trauung eine ganz biblisch gefärbte Rede, spricht vor und nach der Tafel Luthers Tischgebet in seiner längsten Form und singt den 23. Psalm in der Form des Johan Kochanowski. Beim Gebet segnet sich der Pole mit dem Kreuzeszeichen, in der Kirche und auf dem Friedhof kniet er beim Vaterunser nieder. Auch Hausandachten halten die polnischen Bauern und Wirte meist noch am Sonntag. Dazu benützen sie ihr Gesangbuch, offiziell Ranczonal, vulgär meist „die Bücher“ genannt, aufs reichlichste, sodaß sie völlig in ihm zu Hause sind. Sie lesen es nicht nur, sie singen seine Lieder auch; selbst bei einem kleinen Häuflein findet sich immer einer, der ein passendes Lied aufschlagen und richtig ausstimmen kann.

9. Auch die wendische Frömmigkeit tritt in manchem Brauch äußerlich lebhafter in die Erscheinung. Die Sitte, daß die Kinder am Sonnabend Evangelium und Epistel vorlesen, kommt ab. Das Tischgebet findet sich noch in vielen Häusern. Am Sonntag Nachmittag werden gern geistliche Lieder gesungen, das Andachtsbuch, die Bibel oder auch das wendische Missionsblatt ge-

lesen. Bei der Hochzeit hält der Hochzeitsbitter eine Ansprache, ehe es zur Kirche geht; auch Gesang fehlt dabei nicht. Bevor die Neuvermählten das Haus betreten, haben wieder Rede und Gesang ihre Stelle; auch am Schluß des Essens wird gesungen („Nun danket alle Gott“). Zieht die junge Frau ins andere Dorf, so erfolgt durch den Hochzeitsbitter mit stereotypen Reden eine Art Aussegnung und — in der neuen Heimat — Bewillkommnung. Auch in der Kleidung nimmt der Wende auf die kirchliche Zeit sorgsam Rücksicht. An den ersten Feiertagen der hohen Feste, in der Passionszeit und Adventszeit, an Bußtag und Totenfest, ebenso am 10. p. Trin. (s. S. 201) geht alles schwarz gekleidet; kein rotes Bändchen ist in der Kirche zu sehen. Am 2. Feiertag aber zieht die Wendin sich bunt an. In der Passionszeit singen die Mädchen Sonntag abends eine Stunde lang auf der Dorfaue Passionslieder; in der Osternacht halten die ehrbaren Mädchen nach Mitternacht Umgang, indem sie in jedem Gehöft ein Osterlied singen; am ersten Osterfeiertag nach dem Nachmittagsgottesdienst ziehen die Mädchen wieder singend durch den Ort. Besondere Bedeutung fürs gesamte Volksleben hat in der Wendei noch das Patenamnt. Das Patestehen fordert materielle Anspannung. Die Wöchnerin muß ein Patengeld ins Wochenbett bekommen, die Nichtkonfirmierten erhalten von ihren Paten an Ostern Semmel, bunte Eier und kleine Geschenke, zur Konfirmation erhält das Patenkind ein größeres Geschenk. Stirbt ein Kind, so bezahlen die Paten den Sarg, die Patinnen Kleidchen und Schmuck. Kurz: es greifen hier kirchliches, religiöses und bürgerliches Leben aufs deutlichste nach festgewurzelter Sitte ineinander.

10. Gleich hier mag auch von der Rehrseite des Glaubens, vom *Aberglauben*, die Rede sein. Es geht die Rede, daß Polen und Wenden auch darin sich auszeichnen. Gewiß findet sich davon bei ihnen genug. Bei den Polen erinnert noch manches an den Katholizismus; die Oblate beim Abendmahl heißt „Gottes Leib“, ja katholische Heiligtage haben eine gewisse Geltung (wenigstens als Daten). Dazu dann anderes, wie das dreimalige Heben des Sarges und das dreimalige Anrücken des Leichenwagens. Bei den Wenden sind abergläubische Vorstellungen gleichfalls weit verbreitet. Aber ob sie darin wirklich viel niedriger stehen, als die Deutschen, ist fraglich. Auch unter diesen grassiert der Aberglaube immer noch. Er herrscht auch nicht etwa bloß da, wo Frömmigkeit ist; vielmehr ist er, wo keine ist, oft

genug noch maßloser. Das „Unberufen“, die Furcht vor der ominösen 13, auch das Wählen bestimmter Tage ist in sogenannten gebildeten Häusern, in denen kein Mensch Gottesfurcht hat, recht häufig. Schlimmer ist der Aberglaube doch in den weniger gebildeten Familien. Hier knüpft er sehr gern an kirchliche Handlungen an. Wird ein kleines Kind allein gelassen, so thut man ihm ein Gesangbuch unter den Kopf, es vor dem Bösen zu beschützen. Bei der Trauung gilt's, ob Bräutigam oder Braut den ersten Schritt in die Kirche thut und welcher Teil beim Ringewechseln die Hand oben hat; danach bestimmt sich, wer die Herrschaft im Hause haben wird. Die Braut kann dies Ziel aber auch dadurch erreichen, daß sie auf dem Rockzipfel des Mannes kniet. Wer die Hand oben halten soll, das entscheidet sich wohl gar am Altar durch ein mehr oder minder verstecktes Ringen. Vorzeichen gelten viel, besonders Unfälle auf der Fahrt der Hochzeitsgesellschaft zur Kirche oder von der Kirche. Man läßt sich sehr ungern trauen, während auf dem Kirchhof ein offenes Grab ist. Das heilige Abendmahl wird als Mittel zur leiblichen Genesung Kranker oder doch zur Herbeiführung der Entscheidung zum Leben oder zum Tode betrachtet. Bei der Krankenkommunion wird auf die Lichter geachtet; flackern sie beim Weggang des Geistlichen nach außen oder nach innen, so läßt sich danach beurteilen, ob der Kranke sterben oder genesen wird (so in Mittelschlesien). In Niederschlesien wird im selben Sinn beobachtet, ob der Rauch der ausgeblasenen Lichter nach innen oder nach außen geht. Bei der Beerdigung werden manchmal die Stühle umgestoßen, auf denen der Sarg gestanden hat; auch (z. B. bei Rothenburg a. O. und in der Oberlausitz) wird der Sarg, wenn er aus dem Haus getragen wird, dreimal auf die Schwelle gesenkt. Auch anderer Aberglaube ist verbreitet genug. Daß ein Kind zur Taufe nicht durch die Thür hinausgetragen wird, sondern durchs Fenster hinausgereicht wird, weil die Geschwister, die früher zur Thür hinausgetragen waren, gestorben waren, ist ein einzelner Fall. Der Tod des Hausherrn wird in manchen Gegenden Mittelschlesiens noch jetzt dem Vieh oder den Bienen gemeldet. Das Stroh, auf dem die Weihnachtskuchen gelegen haben, wird um die Obstbäume gebunden, in der Sylvesternacht schweigend abgenommen und verbrannt (bei Striegau). Der Hexenglaube scheint in manchen Gegenden Mittelschlesiens nicht mehr anzubauern, wohl aber in der Gebirgsgegend und auch in Niederschlesien, wenigleich nicht gerade

in krassen Formen. Aber auch hier gilt das Aupdrücken noch als Hexenwirkung und ein Besen am Bett als das beste Mittel dagegen. Ueberall ist Traumdeuten und besonders in den Städten Kartenlegen in den unteren Schichten an der Tagesordnung, dazu das „Besprechen“ von Krankheiten, ebenso das „Messen“, wobei der Kranke sich platt auf den Boden legt und vom Kopf zum Fuß, von der linken zur rechten Hand gemessen wird. Daran knüpfen sich Prophezeiungen verschiedener Art über Leben und Sterben. Osterwasser wird geholt und als Heilmittel verwendet. Gespensterglaube ist außerordentlich verbreitet. Diese Aufzählung enthält selbstverständlich nur eine kleine Blütenlese der im Schwange befindlichen Formen des Aberglaubens.

2. Das sittliche Leben.

Wittenberg, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in den Provinzen Posen und Schlesien. 1895. — Pr. Stat. Hest 149. — v. Firs, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preuß. Staat von 1816—1874. Pr. Stat. Hest 48 A. — Statistif des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistifchen Amt. Neue Folge. Band 126 (Kriminalstatistif).

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Inwiefern kann man von chriftlicher Sittlichkeit in unseren evangelifchen Gemeinden Schlesiens reden?

1. Das ist zunächst klar: zu sittlich durchgebildeter Stellung gegenüber den großen Gemeinschaften, in welchen sie leben, find wenige erzogen oder ist die Erziehung nur bei wenigen durchgedrungen. Allerdings läßt sich eine gewisse Vaterlandsliebe den meisten nicht abstreiten; das Bewußtsein, zu einem großen Ganzen zu gehören, ist entschieden rege, obschon dieses große Ganze nicht eben immer genauer bekannt ist. Patriotische Gedenktage wirken immer aufs neue in dieser Richtung. Die sittliche Konsequenz, die Bereitschaft, für dieses große Ganze auch etwas zu leisten, stirbt solange nicht aus, als Heerwesen und Kriegervereine sie wachhalten. Auch die evangelische Kirche verläumt nicht, in dieser Richtung zu wirken. Weniger groß ist die Bereitschaft, fürs Vaterland pekuniäre Opfer zu bringen. Doch man kann sich nicht wundern, daß in den unteren Schichten diese Bereitschaft auf den Nullpunkt sinkt, wenn sie in den oberen, wo die Einsicht von der Abhängigkeit vom Ganzen so viel größer ist, nicht bedeutender ist. Dem preußischen Staat, damit aber auch der Gemeinde usw. durch

zu niedrige Steuerzahlung ein Schnippchen zu schlagen, das rechnen sich wenige zur Sünde.

Auch inbezug auf die engere Gemeinschaft, in der man lebt, ist das sittliche Empfinden nur mäßig entwickelt. Gemeindeabgaben werden nicht gern gegeben. In der Stadt kann man sich darüber nicht wundern; der einzelne fühlt sich zu wenig mitbeteiligt am Leben der großen Gemeinschaft. In den Dorfgemeinden aber, wo es anders sein könnte, stoßen sich im engen Raum die Sachen, die Personen, die Parteien. Kein Dörflein so klein, es müssen mindestens zwei Parteien drin sein! Und welcher Hader dann oft bei Gemeindewahlen, bei Gemeindeangelegenheiten aller Art! Zwar auch die Dörfer sind verschieden; es giebt auch friedliche. Die Regel ist der Friede nicht. Für gemeinsame Anliegen giebt man wohl auch einmal etwas her; wenigstens zur Gründung eines Kirchhofs oder zu ähnlichem Zweck. Aber wie schwer ist's, z. B. zur nötigen Verbreiterung der Dorfstraße behufs Pflasterung die Herzen willig zu machen. Da hält jeder jeden Fußbreit Boden fest, wenn er ihn nicht doppelt und dreifach ersetzt bekommt. Innerhalb der Kirchgemeinde oder Schulgemeinde ist's nicht viel anders. Wer für sie eine Arbeit thut, läßt sich, zumal in den wohlhabenderen Gemeinden, die Sache recht reichlich bezahlen. „Es sind ja viele zum Bezahlen“. Für die Kirche selbst allerdings finden sich noch öfter opferwillige Spender; es ist, als ob doch die Empfindung noch lebte, als würde, was der Kirche selbst geschenkt wird, Gott selbst in unmittelbarer Weise zu gute gethan. Bei Bauten, z. B. auch bei Kirchenbauten, beweisen manche Dorfgemeinden ohne irgend hervorragende Wohlhabenheit eine ganz außerordentliche Opferwilligkeit. Eine Gemeinde im Glogauer Kreis brachte neben ihrer sonstigen Kirchensteuer zum Neubau ihrer Kirche im Jahr 1900/1901, also in Zeit von knapp $1\frac{1}{2}$ Jahren, 220% der ganzen Einkommen- und fingierten sowie der halben Grund- und Gebäudesteuer auf!

Größer ist Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft im Durchschnitt noch, wenn die Leistung einen persönlichen Charakter annimmt. Der Pfarrstelle giebt man ungern höheres Gehalt, dem einzelnen beliebten Pastor oft ganz gern. Ähnlich auch sonst. Armenlasten, welche die Gemeinde zu tragen hat, werden, wenn irgend möglich, abgeschüttelt; der einzelne aber findet, wenn seine Not Hilfe heischt, solche oft willig. Der Schlesier ist gefühlig und mitleidig; so hilft er, wo er kann. Fast mehr noch aber ist

er gefällig. Unter guten Freunden und unter Nachbarnleuten steht einer meist treulich dem andern bei, unter Nachbarnleuten freilich nur, wenn sie nicht verfeindet sind. Es ist zugleich eine Rechnung auf Gegenseitigkeit, aber es liegt doch etwas von echter hilfreicher Gefälligkeit darin. Vielleicht ist das in neuerer Zeit weniger der Fall. Auch gegenseitige Leistungen werden mehr verrechnet, und auch das Schulkind, das einen Gang thut, erwartet seinen Lohn.

2. Je enger die Gemeinschaft, desto enger sollte die Hilfsbereitschaft sein; ja, die Liebe sollte in diesen engen Gemeinschaften deutlichen Ausdruck finden. In der Gemeinschaft der Familie ist das zum Teil der Fall. Wenigstens wird von vielen Seiten die Liebe der Eltern zu ihren Kindern geradezu als Affenliebe bezeichnet. Thatsächlich liegt hier ein Schaden, der sich bereits bitter bemerkbar macht; es fehlt den Eltern besonders der niederen Stände sehr oft an jedem Funken von Energie ihren Kindern gegenüber. Hier ist eitel Verzug und Verhättschelung. Wenn der Lehrer den Stock braucht, so fühlen sich Vater und Mutter im Kinde mit beleidigt und stürmen dem Ortsschulinspektor das Haus. Die einfache Folge ist, daß die Kinder ihren Eltern nicht folgen. Fälle sind nicht selten, wo ältere Kinder einfach der Mutter oder gar dem Vater Grobheiten sagen. Die weitere Folge ist Verwöhnung der Jugend.

Aber auch unter der älteren Generation läßt das Verhältnis der Kinder zu den Eltern zu wünschen übrig. Mindestens ebenso sehr als in den untersten Ständen manchmal unter den „Besitzern“. In jenen thun die Alten gut, wenn sie ein Sparkassenbuch erwerben, durch das sie unworbene und gut gepflegte Erblaffer werden. Die neuere soziale Gesetzgebung macht sie glücklicherweise auch ohne das durch die Alters- oder Invalidenrente, deren Bezug von ihrem Leben abhängig ist, zu gern gesehenen Hausgenossen. Mehr noch als in diesen Ständen ist der Alte im Bauernstand in Gefahr, seinen Kindern zur Last zu werden. Die Uebergabe des Hofes erfolgt oft ziemlich früh. Das Vermögen wird dann schon mit verteilt. Der „Auszügler“ behält sich nur sein „Ausgedinge“ vor, und dies wird dem jungen Hofbesitzer oft genug zur Last, selbst wenn, was oft nicht der Fall ist, Junge und Alte sich gut vertragen. Erschreckend häßliche Selbstsucht tritt hier nicht ganz selten zu Tage. Der Schmerz, wenn solch ein Altes stirbt, ist sehr, sehr gering, obwohl man die gehörige

standesgemäße Repräsentation nie versäumt.

Auch das eigentliche Familienleben, das Zusammenleben von Eltern und Kindern könnte besser sein. Für Breslau hat Spaeth, so sorgfältig er es vermieden hat, ein pessimistisch angehauchtes Tendenzbild zu geben, doch eben ein wenig erquickliches Bild zeichnen müssen. Der Schwerpunkt des Familienlebens wird, so meint er, schon jetzt oft in die Räume einer Wirtschaft verlegt. Wieviel Innigkeit, Herzlichkeit und harmlose Freude des Familienlebens dadurch verloren geht, dafür gehe heutzutage wohl den meisten das Verständnis ab. Häusliche Stille dünke ihnen gleich tödlicher Langeweile. Und er fügt hinzu, daß die Art der Vergnügungen, welche als Ersatz des Familienlebens gesucht und als Familienunterhaltungen gewertet werden, immer raffinierter, der Geschmack dabei immer roher und unfeiner, die Reizungen und Darbietungen immer derber und sinnlich gemeiner werden. Ein Jammer ist's, daß solche Unterhaltungen oft auch den kleinen Kindern nicht verwehrt werden!

Liegt die Sache auf dem Lande so sehr viel günstiger? Hier fallen die Vergnügungen freilich größtenteils aus; aber das Wirtshaus zieht auch hier und entzieht in vielen Fällen den Mann der Familie. Des Sommers ist außerdem die Arbeit schwer und hart; nach Feierabend fallen den Müden die Augen zu. Im Winter giebt's unter den „Besitzern“ noch etwas wie Familienleben, freilich nur da, wo der Mann kein Wirtshausleben führt. Die Feiertage, die „Fastnachten“, die „Kirnßen“ bieten Gelegenheit zu Verwandtenbesuchen und zu häuslicher Geselligkeit besserer Art. Ist die Familie allein, so weiß sie nicht viel anzufangen; wenn die Zeitung gelesen ist, legt man sich aus Langeweile ins Bett. In den Arbeiterfamilien ist's noch um mehrere Grade schlimmer. Hier fehlen die Mittel zu einfacher häuslicher Gastlichkeit. Man könnte sie zwar haben, aber der Mann trägt das Geld lieber ins Wirtshaus. In sich selbst fühlt sich die Familie noch weniger befriedigt. Auch die Wohnungsverhältnisse erschweren das gemütliche Familienleben in Stadt und Land. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung noch immer in Breslau. Nach der amtlichen Breslauer Statistik hatten 1890 544⁰/₁₀₀ sämtlicher bewohnten Wohnungen nur ein heizbares Zimmer, 251⁰/₁₀₀ nur zwei, 114⁰/₁₀₀ drei, 2⁰/₁₀₀ gar keins. Diese Zahlen bedeuteten schon eine Besserung. Denn während 1885 58⁰/₁₀₀ aller Wohnungen 0—1 heizbares Zimmer hatten, waren es 1890 nur 54,6⁰/₁₀₀; 1885

hatten nur 21,8% zwei heizbare Zimmer, 1890 aber 25,1%. Und während 1880 noch 60,1% der Bevölkerung in Wohnungen mit 0—1 heizbarem Zimmer wohnten, waren es 1890 nur noch 48,5%. Trotzdem bedeuteten diese Zahlen doch auch 1890 noch für die Hälfte der Breslauer Bevölkerung die einfache Unmöglichkeit, ein gemütliches Familienleben zu führen. Und welche erschütternde Sprache reden die Zahlen über die Anzahl der Bewohner dieser Behausungen! Nach dem städtischen Verwaltungsbericht 1889—92 und der Breslauer Statistik 1900 Bd. 18 waren von diesen Wohnungen überbevölkert 1880 117‰, 1885 111‰, 1890 102‰ (= 7873), 1895 85‰. Natürlich trifft die Uebersiedelung prozentuell am stärksten die kleinsten Wohnungen. Uebersiedelt waren Wohnungen mit:

	0—1 heizb. Zimmer	2 heizb. Zimmer	0—2 heizb. Zimmer
1880	187‰	25‰	144‰
1885	181‰	23‰	138‰
1890	179‰	18‰	128‰
1895	158‰	16‰	107‰

Was diese Ziffern besagen wollen, ermisst man erst, wenn man hört, was die amtliche Statistik unter „überbevölkert“ versteht. Uebersiedelt sind Wohnungen mit 0—1 heizbarem Zimmer, wenn sie 6 und mehr Bewohner enthalten, solche mit 2 heizbaren Zimmern, wenn sie 10 und mehr Bewohner enthalten! In diesem Sinn überbevölkert war also noch 1895 in Breslau der 12. Teil aller Wohnungen, reichlich der 7. Teil aller Wohnungen mit einem Zimmer. Und zwar waren 1890 in diesem Sinn überbevölkert 3 Wohnungen ohne jeden heizbaren Raum, 4908 mit 1 und zwar heizbaren Raum, 2615 mit 1 heizbaren und 1 nicht heizbaren Raum, 347 mit 2 heizbaren Räumen! Diese überbevölkerten Wohnungen bargen 55 626 Bewohner. Und noch 1895 wohnten 149‰ aller Breslauer Bewohner in solchen Wohnungen. Dazu nun das Schlafstellenwesen! 1890 waren in Breslau 15 045 Wohnungen mit zusammen 62 129 Altermietern, davon 9685 mit sogenannten Schlafgängern, von diesen 637 (6,6%) mit zugleich männlichen und weiblichen Schlafgängern. Leider war nicht festzustellen, wieviel von diesen Wohnungen auf die mit 1 heizbaren Zimmer entfallen.

Auf dem Lande haben die „Besitzer“, auch die kleineren, ziemlich ausreichende Wohnungen, die kleinsten allerdings und die Häusler und Einwohner vielfach nur eine heizbare Stube und

diese niedrig und eng. Etwas besser wohnen im Durchschnitt die Dominialarbeiterfamilien; man giebt doch jetzt jeder Familie für gewöhnlich eine größere heizbare Stube und eine Kammer, dazu meist einen Vorratsraum. Im Durchschnitt stehen diese ländlichen Arbeiterwohnungen also entschieden über dem Niveau der Stadt Breslau. Daß doch auch hier, wenn die Familie groß ist, und wenn im Winter die nicht heizbare Kammer zu kalt ist, die Zustände ein heimliches Familienleben nicht begünstigen, liegt auf der Hand. Gewiß liegt viel an den Leuten selbst, die, selbst wenn sie mehr Räume hätten, doch des Winters um der kostbaren Wärme willen und im Sommer der Arbeit wegen alles in einen Raum konzentrieren. Aber da spricht eben auch langdauernde Gewohnheit und dürftige Lebenshaltung mit. Jedenfalls erschweren die Wohnungsverhältnisse vielen die Führung traulichen Familienlebens außerordentlich.

Daß darunter dann auch das eheliche Verhältnis der Gatten leidet, ist klar. Vom hohen Ideal der Ehe trennt den Durchschnitt aller Ehen ein weiter Abgrund. Zwar die Frau nimmt im allgemeinen keine mißachtete Stellung ein; und wo sie, wie im Arbeiterstand, mit verdient, genießt sie auch eine gewisse Selbstständigkeit. Aber die Fälle sind nicht selten, wo es der Frau dann überlassen bleibt, von ihrem Verdienst allein die Familie zu erhalten; der Mann vertrinkt alles. Wenn auch die energische Frau die gebührende Stellung im Haus, und nicht selten auch etwas darüber, zu wahren weiß, — gegenüber minder energischen neigt der Mann der niederen Stände zu rücksichtsloser Behandlung, zu der auch Schläge gehören. Zerrüttete Ehen giebt's nicht bloß da, sondern auch in den anderen Ständen genug. Die Ehescheidungen bilden ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Sittlichkeit des Volks. Es ist berechnet worden¹⁾, daß 1881/85 durchschnittlich jährlich 67,3 auf 100 000 stehende Ehen in Schlesien geschieden wurden, 1888/90 77,2. Diese Ziffern sind im Vergleich mit den übrigen Gebieten des preussischen Reiches nicht hoch, da Brandenburg mit Berlin (167,9 resp. 171,1!), Sachsen, Westpreußen, Ostpreußen und Pommern höhere und nur Posen und Westfalen niedrigere Ziffern aufweisen. Leider hat keine Trennung nach konfessionellen Rücksichten stattgefunden. In jedem Fall übt, wie im Zusammenhang mit dieser Berechnung festgestellt

1) Stat. Corr. Bd. 38, I. II 1898.

ist, das geltende Recht großen Einfluß; in dem Gebiete des gemeinen Rechts waren außer in Sachsen, Thüringen und den Hansestädten die Ziffern durchweg niedriger als in Schlesien. Es scheint also nicht, als ob die starke Prozentziffer der katholischen Bevölkerung in Schlesien hier mäßigend wirkte.

Greifen wir noch etwas tiefer hinein in das Leben des einzelnen, es auf seine Sittlichkeit hin zu prüfen. Aus allen Gegenden Schlesiens tönen uns auf die Frage nach dem sittlichen Stand zwei Worte entgegen: Unzucht und Trunksucht. Wohl ist in Oberschlesien die *Trunksucht* unter den Arbeitern des Industriebezirks, aber auch unter der Landbevölkerung fast ausschließlich katholischer Konfession so ungeheuer groß¹⁾, daß daneben die Evangelischen ganz gut dastehen. Aber wie einst (1783) die „Beiträge zur Beschreibung von Schlesien“²⁾ bezüglich des damals noch größtenteils polnischen Kreises Brieg schrieben: „Die (Einwohner) auf der polnischen Seite, besonders da, wo polnisch geredet wird, zwar stärkerer Natur, aber nicht so sittlich verfeinert wie die deutschen sind; sie lieben auch den Brandwein mehr“ —, so muß auch jetzt die Trunksucht als ein Laster auch der evangelischen Polen anerkannt werden. Aber sonst überall verheert die Trunksucht auch die evangelischen Gemeinden. Vom Bauern bis herab zum Pferdeknecht trinkt alles. Freilich giebt's lobenswerte Ausnahmen. Unter den Besitzern sind viele strebsame, die den Trunk meiden; unter den Arbeitern ebenso. Ungeheuer ist die Zahl der Säufer doch. Die andern sehen mit an, wie einer nach dem andern im kräftigsten Mannesalter vom Alkohol hingerafft wird, — und doch finden sich alsbald andere, die leeren Stammplätze im Wirtshaus einzunehmen. Nicht selten werden auch Angehörige sozial höherer Stände, Wirtschaftsbeamte, ja noch andere, mit hineingezogen. Daß auf dem Lande die höchsten Stände in dieser Beziehung den Ton angäben, ist, soweit Schlesien in Frage kommt, eine Phantasie der Romandichtung. Die Geselligkeit der höheren Stände bewegt sich fast durchweg in maßvollen Grenzen, ist sogar in manchen Gegenden außerordentlich solide. Der Schnaps ist's, der seine Wirkungen übt; mancher Arbeiter vertrinkt alles, was er baar verdient. Aber auch Weiber

1) Die neueste Mäßigkeitsbewegung, deren oberschlesischer Führer der katholische Pfarrer Kapiśa in Lichau ist, hat anscheinend gute Erfolge. Aber trotz derselben besteht obiges Urteil fürs große Ganze zu Recht.

2) 1. Band 5. Stück S. 48/49.

trinken, öffentlich und heimlich; und — leider! — auch den Kindern fängt man an Alkohol zu geben. Welche Folgen entstehen, das zeigen die halb oder ganz idiotischen Kinder, deren Erzeuger im Rausch oder durch den Trunt herabgekommen waren.

Das andere große Volkslaster ist auch in Schlesien die Unzucht. Ich gebe zunächst einige Feststellungen statistischer Art. Noch sucht man kirchlich zu scheiden, ob ein Paar, oder doch, ob ein Mädchen jungfräulich oder nicht jungfräulich zur Trauung kommt. Die Statistik ist hier sehr unvollständig, auch ungenau. Wo noch das Prädikat Junggesell in Übung ist, legt sich nur der nicht bei, der ein außereheliches Kind hat oder der mit einem Mädchen, das von ihm ein Kind erwartet, die Ehe eingeht. Auch von diesen sucht sich noch mancher zu beschaffen. Die Kirche hat in größeren Städten eben schon die einfache Konsequenz ziehen und auf die Konstatierung des Besitzes und Verlustes der „Junggesellsenschaft“ verzichten müssen. Halten wir uns also an die Bräute, obwohl auch von solchen die Ehren nicht selten erschlichen werden! Es waren defloriert Bräute:

Breslau. Barbaragemeinde (1896). Von 173 Bräuten 90 = 52%.
 Elstaujüngfrauen-Gemeinde (1895): 54,1%; 1896: 52,1%. Gemeinden bei Breslau: Herrnprotsch 1896 und 1897: 51,1%; Schwoitsch 1896 und 1897: 72,9%. Voigtsdorf bei Warmbrunn:

1742—51: 14,94 %	1792—1801: 23,06 %	1842—51: 52,22 %
1752—61: 5,78 "	1802—11: 30,10 "	1852—61: 61,73 "
1762—71: 9,72 "	1812—21: 38,54 "	1862—71: 63,44 "
1772—81: 24,05 "	1822—31: 51,04 "	1872—81: 51,72 "
1782—91: 18,66 "	1832—41: 48,48 "	1882—91: 63,64 "
Arnsdorf i. R.:		
1742—51: 9,51 %	1792—1801: 28,74 %	1842—51: 54,45 %
1752—61: 10,16 "	1802—11: 35,87 "	1852—61: 61,94 "
1762—71: 17,00 "	1812—21: 45,13 "	1862—71: 57,92 "
1772—81: 17,83 "	1822—31: 44,23 "	1872—81: 61,96 "
1782—91: 20,33 "	1832—41: 48,94 "	1882—91: 61,00 "

Reiche Zahlen aus diesem Gebiet giebt für die Landgemeinden Wittenberg. Seine für Kreisgruppen berechneten Durchschnittsziffern sind aber nur nach einem Bruchteil der Gemeinden, aus denen ihm eben Berichte zugegangen waren, berechnet und daher keineswegs völlig sicher. Aber selbst wenn man geneigt wäre, anzunehmen, daß ihm durch Zufall mehr Berichte aus Gemeinden mit ganz ungünstigen Verhältnissen zugegangen wären, so behalten die Zahlen doch einen gewissen Wert. Er scheidet überall Gemeinden mit ackerbautreibender Bevölkerung (a. B.) und mit gemischter Bevölkerung (g. B.) und konstatiert als Durchschnittsziffer der gefallenen Bräute für die Oberlausitz a. B. 51,3%,

g. B. 69 %; für das Tiefland des Bezirks Liegnitz (Fürstenthümer Sagan, Glogau, Liegnitz) a. B. 47 % (schwankend von 30—70 %), g. B. $40\frac{2}{3}$ %; für die Riesengebirgsgegend 54,5 %. Im Bezirk Breslau rechts der Oder 34 %, links der Oder fast 52 %. Bezirk Oppeln 17,5 % (8—80 %). Bezüglich Oberschlesiens sind Wittenbergs Ziffern mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Hat er eigentliche Landgemeinden im Auge? Oder solche, die zwar eine große Zahl von Dörfern umschließen, aber in diesen fast nur Beamte zu ihren Gliedern zählen? Auch im übrigen möchte ich die Wittenbergischen Ziffern nicht zur Vergleichung der Sittlichkeit der einzelnen Gegenden benützen; dazu sind sie zu sehr Zufallsziffern. Aber, im ganzen genommen, werden sie doch für Mittel- und Niederschlesien etwa das Richtige treffen. Betr. Oberschlesien möchte ich die Richtigkeit seiner Zahlen dahingestellt sein lassen. Soviel ist jedenfalls deutlich: e r s t e n s hat sich die Zahl der deflorierten Bräute, soweit wir sehen können, ganz außerordentlich gehoben, und z w e i t e n s ist ihre Zahl jetzt so erschreckend groß, daß man getrost davon reden kann, daß in manchen Ständen kaum noch eine Jungfrau zum Altare geht. Am meisten deflorierte Bräute stellt der Arbeiter- und Dienstbotenstand. Ihm fehlt das Ehrgefühl, das zur Selbstbewahrung hilft. Die Mädchen dieser Stände sind auch in besonders schwieriger Lage; bei der Arbeit wie in ihrem Schlafort sind sie den Zudringlichkeiten der Burschen hilflos preisgegeben, dazu der elterlichen Aufsicht beraubt. Allerdings ist zum Teil auch die Leichtfertigkeit der Eltern schuld, die, wenn sie Töchter im Haus haben, wenig aufpassen, wenig mahnen und wohl gar das Eingehen eines Verhältnisses begünstigen, um so einen Mann für die Tochter zu fangen. Besser stehts in den besitzenden Ständen auf dem Lande; aber bis in wohlhabende Bauernfamilien hinein kommen Verhältnisse der Töchter mit Besitzerföhnen, selbst mit Knechten vor. Führt nun auch der voreheliche Geschlechtsumgang in vielen Fällen zur Ehe, so ist das doch in vielen anderen nicht der Fall. Und wenn man der Meinung ist, daß die Unsitte auf dem Lande insofern weniger schlimm sei, als sie sich wesentlich auf den vorehelichen Umgang bestimmter Paare beschränke, so irrt man. In großen Bauerndörfern treibens Knechte und Mägde anders; fast in jedem größeren, ja in nicht wenigen kleineren Dörfern giebt's ein oder ein paar Frauenzimmer, die sich jedem Beliebigen hingeben. Schlimm ist, daß die jungen Leute sehr zeitig anfangen, unsitt-

lichen Umgang zu pflegen; die Fälle, wo Unfittlichkeiten von älteren Schulkindern erzählt werden, mehren sich; der 16—17jährige Bursche sucht sich schon seine Liebste. Daß ein Weib von reichlich 30 Jahren sich mit einem Burschen von 17 einläßt, kommt gleichfalls vor. Arbeitgeber haben früher oft gewehrt; die Leutenot nahm ihnen die Mittel aus der Hand. Jetzt machen sich beim Mieten die Mägde an manchen Orten aus, daß sie ihren „Kerl“ nachts bei sich haben dürfen.

Die Folgen lassen sich auch statistisch nachweisen an der Zahl der unehelichen Geburten. Des Vergleiches wegen seien zunächst die Zahlen aus einigen Gemeinden auch für frühere Zeiten genannt.

Es betrug der Prozentsatz der unehelichen Geburten in:

Stroppen.	1841—50: 7,6	1779—88: 2,24	1850—59: 32,09
1591—1600: 5,1	1851—60: 8,4	1789—98: 5,48	1860—69: 32,24
1601—10: 1,7	1861—70: 10,0	1799 bis	1870—79: 26,99
1611—20: 1,6	1871—80: 7,4	1808: 5,22	1880—89: 19,92
1621—30: 1,1	1881—90: 9,4	1809—18: 10,80	1890—98: 31,2
1631—40: 1,0	1891—1900: 9,6	1819—28: 12,09	
		1829—38: 14,48	
	Lauban.	1839—48: 17,78	Bon 1890—1898
1651—60: 1,0		1849—58: 14,44	betrug der durch-
1661—70: 0,4	1800—09: 7,13	1859—68: 14,06	schnittliche Pro-
1671—80: 0,0	1810—19: 9,42	1869—78: 13,56	zentsatz in fol-
1681—90: 0,4	1820—29: 9,81	1879—88: 14,37	genden Gemein-
1691—1700: 0,3	1830—39: 9,88	1889—98: 11,37	den bei Lauban:
1701—10: 0,4	1840—49: 12,74		
1711—20: 0,3	1850—59: 13,73	Thiemendorf bei	Friedersdorf:
1721—30: 0,6	1860—69: 12,47	Lauban.	14,29
1731—40: 0,5	1870—79: 8,99		Saugsdorf:
1741—50: 1,5	1880—89: 8,56	1750—59: 1,66	13,51
1751—60: 2,1	1890—98: 8,77	1760—69: 2,11	Holzkirch:
1761—70: 2,0		1770—79: 3,82	9,8
1771—80: 1,0	Langenwels bei	1780—89: 2,02	Lichtenau:
1781—90: 1,5	Lauban.	1790—99: 4,71	9,33
1791—1800: 1,4	(Industrie!)	1800—09: 5,28	Schreibersdorf:
1801—10: 2,0		1810—19: 9,78	16,5
1811—20: 4,2	1749—58: 6,36	1820—29: 7,97	Steinkirch:
1821—30: 4,3	1759—68: 5,27	1830—39: 15,72	16,0
1831—40: 6,2	1769—78: 2,62	1840—49: 26,79	Wingendorf:
			6,12.

Überall, wenn auch mit Schwankungen und in verschiedener Stärke, das gleiche Resultat: erhebliche Zunahme der unehelichen Geburten im 18. und 19. Jahrhundert! Die Aufhebung der öffentlichen Kirchenbuße Gefallener (S. 213) in Schlesien hat diesem Prozeß seinerzeit die Bahn freigemacht.

Für die Gegenwart kann ich auf die Wiedergabe der allzu unsicheren Wittenbergischen Zahlen verzichten, weil ich aus der

Preußischen Statistik, Heft 149, wenigstens für das Jahr 1896 genauere Zahlen beibringen kann. 1896 wurden geboren:

Reg.-Bezirk	ehelich			unehelich			Die unehel. betrugen % der Gesamtzahl
	lebend	tot	Summa	lebend	tot	Summa	
Breslau	53 703	2224	55 927	8636	450	9086	13,97
Liegnitz	32 216	1592	33 808	4639	308	4947	12,76
Oppeln	74 656	1810	76 466	4525	173	4698	5,78

Ich habe die bedauerliche Thatsache zu konstatieren, daß in dem vorwiegend katholischen Oppelner Bezirk die Prozentzahl der unehelichen Geburten sehr viel niedriger ist als in dem vorwiegend evangelischen Bezirk Liegnitz. Noch schlechter steht der stark gemischte Bezirk Breslau, bei dem die Großstadt beeinflussend mitwirkt.

Dieser Tabelle sei auf grund derselben Statistik eine andere an die Seite gestellt, welche die unehelichen Geburten (ebenfalls für 1896) nach dem Bekenntnis der Mutter verteilt und außerdem eine Unterverteilung nach Stadt und Land ermöglicht:

(S. die Tabelle auf S. 290.)

Für den ganzen Zeitraum bleibt die Thatsache dieselbe: die Evangelischen sind in den Bezirken Oppeln und Breslau schwächer an den unehelichen Geburten beteiligt, als nach ihrem Anteil an der Bevölkerung zu erwarten stünde. Nur im Liegnitzer sind sie ein wenig im Nachteil. Da das aber der am stärksten evangelische Bezirk ist, und da überhaupt die Bezirke Liegnitz und Breslau prozentuell erheblich mehr uneheliche Geburten aufweisen als der Oppelner, so geraten die Evangelischen für die Provinz im ganzen in Nachteil. Nach v. Firkz' Berechnungen entfielen von 1867—1875 im ganzen preußischen Staat auf je 1000 im gebärfähigen Alter stehende, aber nicht verheiratete Frauen jährlich 24 799 Geburten, im Bezirk Breslau aber 38 556 (am meisten unter allen Bezirken!), im Bezirk Liegnitz (4. Stelle aller preußischen Bezirke) 36 530, im Bezirk Oppeln nur 22 369. Das giebt die Erklärung.

Ich kann ferner über die Verteilung der unehelichen Geburten auf die Konfessionen in der Großstadt Breslau zuverlässige statistische Sondernachweise geben.

Von den unehelich Geborenen in ganz Schlesien stammten aus dem

Bezirk	1895				1896				Auf die Evangelischen entfiel		
	von				von				% der Einwoh- nerzahl 1895	% der unehelichen Geburten	
	ev.	kath.	sonst chr.	jüd.	ev.	kath.	sonst chr.	jüd.		1893—95	1896
	Müttern				Müttern						
Breslau	12 70 5	11 381	8	55	5112	3950	2	22	58,01	56,24	56,26
Liegnitz	11 21 6	2 551	6	1	4121	819	4	3	82,44	82,97	83,30
Oppeln	1 253	12698	—	31	394	4292	—	12	9,04	8,96	8,38
Schlesien	28 174	26580	14	87	9627	9061	6	37	44,72	51,36	51,39

Und, auf Stadt und Land verteilt, stammten von den unehelich Geborenen 1896¹⁾ aus dem

Bezirk	1896 in den Städten				Evangelisch sind	1896 in Landgemeinden u. Gutsbezirken				Evangelisch sind
	von					von				
	ev.	kath.	sonst chr.	jüd.	% der unehel. Geburten	ev.	kath.	sonst chr.	jüd.	% der unehel. Geburten
	Müttern					Müttern				
Breslau	2023	1588	1	21	55,68	3089	2362	1	1	56,65
Liegnitz	1120	302	2	2	78,46	3001	517	2	1	85,23
Oppeln	122	1191	—	8	9,23	272	3101	—	4	8,05
Schlesien	3265	3081	3	31	51,17	6362	5980	3	6	51,51

1) Einen Vergleich mit den entsprechenden Verhältnisziffern der Konfessionen ermöglichte Pr. Stat. Heft 148 nicht.

In Breslau wurden uneheliche Kinder geboren:

	von Müttern				Auf die Ewangelischen entfallen	
	ev.	kath.	sonst chr.	jüd.	% der Einwohner	% der unehel. Geburten
1893	1075	943	1	11	1895 : 57,18	52,96
1894	1189	987	4	19		54,08
1895	1281	1004	—	21		55,55
Sa. 1893—95	3545	2934	5	51		54,25

Auch hier also ist das Verhältniß im einzelnen für die Evangelischen günstig, wenigstens was ihr Verhältniß zu den Katholiken betrifft.

Endlich seien hier zwei Tabellen auf Grund von Heft 149 der Preussischen Statistik aufgestellt, welche wenigstens für die Landbewohner die Herkunft der unehelichen Geburten aus den wichtigeren Ständen erläutern.

Beruf und Stand der Väter und unv. Mütter in den Landgemeinden und Gutsbezirken 1896 (lebende und tote Geb. sind zusammengefaßt).

Bezirk	Landwirtschaft, Viehzucht, Gärtnerei etc. (ohne das ländl. Gefinde)			Ländl. Gefinde, Tagelöhner, Arbeiter		
	ehel.	unehel.	die unehel. betr. % der Geburten	ehel.	unehel.	die unehel. betr. % der Geburten
Breslau	7937	291	3,54	10851	3729	25,57
Liegnitz	5214	262	4,78	7037	2300	24,63
Oppeln	7452	106	1,40	20825	2626	11,19

Soziale Stellung der Väter und Mütter in den Landgemeinden und Gutsbezirken 1896.

Bezirk	Selbständig in Besitz, Beruf, Erwerb			Tagearbeiter, Tagelöhner			Dienstboten, Knechte, Mägde, Gefinde		
	ehel.	unehelich	die unehel. betr. % der Geburten	ehel.	ehelich un-	die unehel. betr. % der Geburten	ehel.	unehelich	die unehel. betr. % der Geburten
Breslau	12163	391	3,11	8146	849	9,44	3994	3028	43,12
Liegnitz	8615	367	4,08	6339	576	8,33	1784	1761	48,26
Oppeln	11885	168	1,39	19418	1102	5,37	2795	1575	36,04

Je weniger selbständig, desto mehr uneheliche Geburten! Wie hoch stehen noch die Tagearbeiter und Tagelöhner da gegenüber dem Gesinde! Leider hat auch hier fast überall der Bezirk Liegnitz die höchsten, der Bezirk Oppeln die niedrigsten Ziffern.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Geburtsziffer unehelicher Kinder noch keineswegs ein vollständiges Bild von der herrschenden Unsitlichkeit giebt: es werden allerhand Mittel angewendet, um Geburten zu verhindern. Solche Mittel sind, nach Wittenbergs Mittheilungen zu schließen, fast über ganz Schlesien verbreitet.

Auch in Schlesien greift in den Ehen die Beschränkung der Kinderzahl um sich. Nicht bloß in den höheren Ständen, sondern auch im Bauernstand. Zwar leugnen das Beobachter aus manchen Gegenden; vielleicht wirklich mit Recht. Anderwärts, z. B. in Niederschlesien, ist's sicher der Fall. Das Zweikindersystem bürgert sich ein. Welche Mittel zu seiner Durchführung angewandt werden, ist weniger deutlich. Abtreibung kommt nicht ganz selten vor, aber andere Mittel fehlen nicht.

Wichtig ist, wie in der öffentlichen Meinung die sittlichen Vergehen beurteilt werden. Soweit ich sehe, gilt im Arbeiterstand der nichteheliche Umgang nicht entfernt mehr als Schande und selbst die unverehelichte Mutter erfährt keine Verurteilung. Eher wird die Sache vom praktischen Standpunkt aus für unbequem angesehen, wenn es nämlich dem Mädchen nicht gelingt, den Mann zur Heirat zu bringen. Dann fällt ihr oder den hierin freilich sehr willigen Eltern die Aufziehung des Kindes zur Last. Denn die Alimente zu erstreiten, ist nicht immer möglich; und, wenn sie gerichtlich erstritten werden, so werden sie darum noch längst nicht bezahlt. Brauch ist's daher, die Alimenterbestimmungen fast nur gegen höher Situierete anzuwenden. Auch im Bauernstand ist das Urtheil über sittliche Vergehen meist recht lax, nur daß man hier die eigenen Töchter schon auszunehmen beginnt. Künstliche Beschränkung der Kinderzahl gilt nicht als unsittlich. Zuweilen schüttelt noch ein älterer Bauer den Kopf über zunehmende Unsitlichkeit; aber im allgemeinen herrscht gleichgültige Resignation. Nach vielfach herrschender Meinung macht so etwas auch nicht unfähig zur Bekleidung gemeindlicher oder auch kirchlicher Ehrenämter. In einer Landgemeinde Mittelschlesiens ist von 5 Gemeindefkirchenratsmitgliedern auch nicht einer mit einer jungfräulichen Braut getraut; einer hatte sogar 3 voreheliche Kinder. In

einem Gemeindefkirchenrat (und nicht bloß in einem) sitzt seit Jahren ein ganz notorischer Ehebrecher, dessen außereheliches Kind jedem bekannt ist. Wilde Ehen sind auf dem Lande wohl noch vereinzelt, aber keineswegs mehr selten.

Streng ist das öffentliche sittliche Urteil an manchen Stellen über Diebstahl. Allerdings rechnen eine ganze Menge Arten Diebstahl, zumal auf dem Land, nicht unter diese Kategorie. Was dem Dominium gehört, gilt zum Teil als vogelfrei, wenigstens in Wald und Feld. Roheitsvergehen finden verhältnißmäßig strenge Beurteilung, wenigstens, wenn Menschen dabei zu Schaden kommen. Sonst allerdings ist's nicht arg mit der Verurteilung. Gerade die Roheitsvergehen unter der heranwachsenden Jugend nehmen außerordentlich zu, sodaß man allmählich die Sache ernster zu betrachten beginnt.

Zur Ergänzung dieser Angaben dienen einige statistische Angaben über die Kriminalität in Schlesien, wie sie die amtliche Statistik ermöglicht. Im Durchschnitt der Jahre 1883/87 und 1888/92 waren unter allen deutschen Gebietsabschnitten (die preussischen Provinzen besonders gerechnet) nur 7, im Durchschnitt der Jahre 1893/97 nur 8, welche eine höhere allgemeine Kriminalität als Schlesien aufwiesen, wo 1893/97 auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung 1491 Verurteilte entfielen. Von preussischen Provinzen hatten höhere Kriminalität nur Ostpreußen, Westpreußen und Posen. Genau die gleiche Stelle hält Schlesien inne, wenn man nur die 1893/97 wegen einfachen Diebstahls oder wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten ins Auge faßt: beide male ist es der neuntschlechteste Gebietsteil.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nun die Stellung der drei schlesischen Regierungsbezirke in dieser Hinsicht. Ich gebe folgende Uebersicht:

(S. die Tabelle auf S. 294.)

Aus jedem Regierungsbezirk ist der günstigste und der ungünstigste Kreis einzeln aufgeführt. Hier ist nun klar, daß der fast ganz katholische Bezirk Oppeln in jeder Beziehung am schlechtesten steht. Namentlich sind es die Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze überhaupt, die gefährliche Körperverletzung und die Diebstahlsdelikte, welche hier eine ungeheure Höhe annehmen. Die besten Kreise des Bezirks, Reiffe und Grottkau, haben übrigens im Unterschied vom andern Oberschlesien deutsche Bevölkerung. Hervorgehoben mag sein, daß der größtenteils evan-

Auf je 10 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung kommen
Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1883/97:

	Ver- brechen und Ver- gehen gegen Reichs- gesetze über- haupt	Gewalt und Dro- hungen gegen Beamte 2c.	Gefähr- liche Körper- ver- letzung	Einfacher und schwerer Diebstahl	Betrug
Reg.-Bez. Breslau	131,3	6,1	16,6	34,0	5,6
" " Liegnitz	85,2	2,8	8,3	26,0	4,6
" " Oppeln	183,1	7,5	33,3	44,3	4,7
Kreis Stadt Breslau	208,1	15,7	20,7	44,2	9,8
" " Guhrau	70,8	1,2	7,1	23,7	3,2
" " Stadt Görlitz	133,9	9,2	9,6	36,0	11,3
" " Schönau	55,0	1,1	5,6	16,8	2,2
" " Stadt					
" " Beuthen O/S.	317,1	15,2	63,3	69,7	7,6
" " Grottkau	79,2	2,6	11,2	18,1	3,0

gelische Kreis Kreuzburg wohl zu den günstigeren des Bezirks zählt, aber ebenfalls eine weit höhere Kriminalität aufweist als die mittel- und niederschlesischen Bezirke. Der vorwiegend evangelische Bezirk Liegnitz steht recht günstig. Daß dabei auch die Bevölkerungsverhältnisse (Polen, Deutsche) in Betracht kommen, ist sicher. Zum mindesten aber ist es dann eine zwingende Notwendigkeit für den Katholizismus, auch bezüglich der für uns Evangelischen ungünstigeren Ziffern der unehelichen Kinder Einflüsse derselben Art anzuerkennen.

Endlich und zuletzt gebe ich für das Jahr 1898 eine Zusammenstellung der verurteilten Personen (nach dem Orte der That) in der Sonderung nach Alter und Konfession (zur Zeit der That).

Von den Verurteilten waren 1898:

Reg.- Bezirk	Jugendliche (12 bis unter 18 J.)		Erwachsene (über 18 J.)		Christen			Juden	unbekannte Rel.
	über- haupt	dar- unter weib- lich	über- haupt	dar- unter weib- lich	über- haupt	darunter			
						evang.	kath.		
Breslau	95	19	2843	369	2831	1555	1270	56	51
Liegnitz	30	2	1093	103	1101	837	262	5	17
Oppeln	65	15	3794	515	3432	198	3234	92	335

Im Bezirk Liegnitz, wo 1895 16,93 % Katholiken auf 83,07 Evangelische kamen, stellten die Katholiken 1898 23,79 Verurteilte auf 76,21 Evangelische, also im Verhältnis erheblich mehr. Im Bezirk Oppeln standen 1895 je 10,40 Evangelische 90,60 Katholischen gegenüber, aber 1898 nur 5,77 evangelische Verurteilte 94,23 katholischen Verurteilten. Mag hier die soziale Lage mit-sprechen; jedenfalls brauchen wir Evangelischen uns hier nicht zu schämen.

Im ganzen genommen aber ist kein sehr günstiges Bild, das von der schlesischen Sittlichkeit zu zeichnen war. Die Statistik giebt anscheinend ein Recht, es als durchschnittlich im Verhältnis zur Uebersahl anderer deutscher Gebiete ungünstiger zu bezeichnen. Allerdings drückt nur die hohe oberschlesische Kriminalität die von Gesamt-schlesien so tief herunter. Aber trotzdem liegen hier gewaltige Aufgaben für die Zukunft. Dem Aufschwung des kirchlichen Lebens muß ein solcher des sittlichen Lebens zur Seite gehen!

Das Schlußkapitel hat wenig Erfreuliches aufzeigen müssen. Soll der Eindruck, den dasselbe macht, den Gesamteindruck beherrschen? Ich gehöre nicht zu denen, welche die gegenwärtigen Zustände in rosigem Licht sehen. Eine viel größere religiöse wie sittliche Energie müssen unausgesetzt unser Ziel bleiben. Aber das eine sei betont: Wir sind keineswegs durchweg im Stadium des Niederganges. Vielfach erfreut neue kirchliche Regsamkeit den prüfenden Blick; neue religiöse Kräfte beginnen sich zu zeigen. Gott schenke der evangelischen Kirche Schlesiens im zwanzigsten Jahrhundert fröhlichen Aufschwung religiösen und sittlichen Lebens!



I. Personen-Register.

Albert, König von Sachsen 231.
 Amos 271.
 Anders, Sup. 68. 107. 117.
 Anderson 157.
 Arnd, J. 263.

Bail, Oberkons.-R. 195.
 Becker, A., Prof. 163 f.
 Beer, Freigärtner 246.
 Robertag, Gen.-Sup. 40.
 Bockshammer 162.
 Bogachy 263.
 Bolešlaw v. Böhmen 8.
 Broderfen, P. 246.
 Bunke, C., P. 59. 163. 204.
 Burg 160. 162.
 Burthardt, Pred. 241.

Czettritz-Neuhaus, Frhr. v. 129.

Daechsel, R. A. 157.
 Decke, Propst 64.
 Dörner, J. A., Prof. 62.
 Drews, Prof. 104. 107. 270.

Eberlein, G., P. 59. 67. 266.
 Edward, Pred. 245.
 Engelmann, Senior 117.
 Erdmann, Gen.-Sup. 40. 41. 50. 127.

Firds, v. 229. 230. 289.
 Fischer, Kantor 147.
 Förster, C., Pf. 65.
 Francke, P. 40.
 Frentag, Gustav 2.
 Friedrich der Große 10. 81. 84. 186.
 196. 198.
 Friedrich Wilhelm III. 95. 156. 195.
 IV. 29.
 Frommel, Hofpr. 62.
 Frühbus 157.

Gebhardt, C. 268.
 Gebhardt, C., P. 228. 232.
 Gerhard 160 ff.
 Gerol, v., Prälat 62. 161.
 Geß, Prof. 50.
 Gohner 263.
 Grünhagen, C. 8.
 Grundemann, D. 145.

Hahn, Gen.-Sup. 40. 41. 49. 50. 63.
 127. 148. 160.
 Harms, Claus 263.
 Harnack, A. 274.
 Harrach, Graf v. 48. 130. 142.
 Hasfeldt, Fürst, Oberpräsident 258.
 Henning, Irvingianer 242.
 Heß, Joh. 8.
 Heße, Oberhofpr. 40. 41. 49.
 Hofacker 263.
 Hoffmann, D., P. XI. 216. 229.
 Hufschke, Prof. 237.

Jentsch, Sup. 79.
 Jesaja 271.

Kapf 263.
 Kapiša, Pf. 285.
 Kawerau, G., Prof. 62. 65. 241.
 Kittel, Prof. 50.
 Kleiner, Gottfried, Pastor 263.
 Kochanowski, J. 276.
 Koffmane, Sup. 46. 59. 67. 68. 79.
 Knobel, A., Prof. 49.
 Kugel, Oberhofpr. 62.
 Köhler, W. 275.
 Kölling, Pastor 64.
 Kölling, W., Sup. 65.
 Köppen, Irving. 242.
 Köstlin, J., Prof. 50.
 Kolbe, Joh., P. 183.
 Kopp, Fürstbischof 180. 236.

Lang, Sem.-Dir. 148.
 Lindner, Pastor 113.
 Lüttichau, Graf v. 129.
 Luther, M. 7. 84. 206. 235. 263.

Majunke 234 f.
 Martensen, H. L., Bischof 62.
 Matthias, Kaiser 9.
 Mesko (Miseko) 8.
 Meuß, Prof. 50. 65.
 Micha 271.
 Middeldorpf, Prof. 49.
 Müller, Karl, Prof. 64. 65.

Nehmiß, Gen.-Sup. 40.
 Neumann, Kaspar 166.

Oehler, Prof. 50. 62.
 Oelsniß, v. d., Major 61. 203.

Petran, G., Pastor 134. 136.
 Pieper, P., Pf. 5. 46. 92. 97. 115.
 116. 117. 125. 126. 218. 220. 222.
 223. 227.

Rademacher, P. 107. 172.
 Raebiger, Prof. 50. 51. 64.
 Recke-Bolmerstein, Graf v. d. 138.
 142.
 Reden, Gräfin v. 140. 142.
 Ribbeck, Gen.-Sup. 40. 148.
 Richter, Pastor 139.
 Richthofen, von, Irvingianer 243.
 Rocholl, Kirchenrat 238.
 Rogge, S. W., P. 29. 70. 76. 118. 156.
 Romann, A., P. 132.
 Roth, M., P. 133.
 Rudolf, Kaiser 9.
 Ruhmer, Hausvater 150.
 Rupp, Pred. 127. 247.

Scheibel, Prof. 49. 237.
 Schian, R., P. 62. 64. 76. 88. 129.
 142. 148 f.
 Schleiermacher 240.
 Schlimbach, v. 268.
 Schmidt, H., Prof. 50.
 Schmoldt, B. 263.
 Schöne, P. 247.
 Schütze, Pastor 62. 134.
 Schulz, David, Prof. 39. 49.
 Sedlmayr, Graf 51. 55. 60.
 Semisch, Prof. 51.
 Seydewitz, v., Oberpräsident 258.
 Spaeth, H., P. 94. 97. 118. 121. 153.
 265. 282.
 Spieker 22.
 Spitta 161.
 Starck, J. F. 263.
 Stein, Fehr. vom 113.
 Stöcker, Hofpr. 62. 146.
 Suchow, Pred. Prof. 49. 63. 148.
 Treblin, Propst 72. 158. 161.
 Tschirn, Pred. 249.

Heberschaer, Sup. 161.
 Uhlich, Pred. 247.

Vetter, P. 148.

Wangemann, Miss.-Dir. 88.
 Weifert, P. 161.
 Wichern, H. 66. 129.
 Wislicenus, Pred. 247.
 Wittenberg, H., P. 89. 130 f. 286 ff.
 Wunderling, Bischof 241.

Zeller, Statistiker 97.
 Ziegler, H., Pastor 40. 274.

II. Orts-Register.

Aachen, Bez. 126.
 Altdorf 133.
 Alttichau 150.
 Arnsdorf i. R. 109. 286.
 Australien 148.

Baden 125.
 Baunzen 37. 162.
 Bayern r.-rh. 125.

Berlin 1. 5. 6. 7. 22. 34. 37. 39. 40.
 125. 143 ff. 156. 163. 229. 246. 263.
 284.
 —, Universität 48.
 Berndorf b. Parchwitz 21.
 Bethlehem 144.
 Beuthen a. O. 112. 119.
 Beuthen O/S. 14. 20. 36. 294.
 —, Herrschaft 9. 10. 15.

- Bienowitz 141.
 Böhmen 7. 8. 11. 229.
 Böhmischesdorf 112.
 Bolkshain 120.
 Brandenburg 1. 6. 8. 22. 35. 38. 45.
 162 f. 246. 284.
 Bremen 125.
 Breslau, Stadt 1. 4. 7. 8. 11. 13. 14.
 17. 26. 38. 40. 62. 63. 137. 145.
 148. 202. 204. 253.
 —, Armenpflege, Diaconie 207. 208.
 —, Festwoche 66. 252.
 —, Frömmigkeit u. Sittlichkeit 273 f.
 282 ff. 286 ff. 289 ff. 294.
 —, Gemeinden, evangelische 20. 21.
 22. 31. 32. 152 ff. 155.
 —, Gemeinschaften, andere kirchliche
 86. 227. 230. 232. 240. 241. 243 ff.
 248 f. 265.
 —, Gesang, Gesangbuch 160. 161.
 163.
 —, Gottesdienste, gottesdienstl. Hand-
 lungen 96. 101. 103. 105 ff. 108 ff.
 111. 115. 118. 120. 132. 165 ff. 168.
 171 f. 173 f. 175. 187. 189.
 —, Kirchenbesitzum 24. 25. 27. 28.
 30. 31.
 —, Kirchenordnung und -Verfassung
 XI. 36. 37. 38. 44. 70. 75 f. 78.
 —, Kirchenzucht 211.
 —, Konfirmanden 97. 184.
 —, Mission, äußere 144. 179.
 —, Mission, innere 129. 132. 134.
 135. 136. 138. 139. 140. 141. 209.
 —, Protestantenverein 64.
 —, Prüfungen, theol. 52 ff.
 —, Reformation 8. 9.
 —, Reformierte 11. 17. 44. 85. 155.
 162. 198.
 —, Statistik der Mischehen 219 ff.
 222 f.; d. Tausen 94 f., d. Trau-
 ungen 98 ff., d. unehel. Geburten
 289 ff.
 —, Stolgebühren 198.
 —, Universität 48 ff.
 —, Wohnungsverhältnisse 282 ff.
 Breslau, Bistum, Herrschaft 7. 8.
 —, Landkreis 9. 10. 37. 94 ff. 98 ff.
 — I, Diözese 42. 44. 103. 161. 176.
 228.
 — II, Diöz. 35. 44.
 Brieg 14. 21. 23. 204. 243. 245.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 14. 15. 19.
 24. 33. 36. 37. 84. 162.
 —, Kreis 222. 285.
 Buchwald 140. 142.
 Bunzlau 112. 213.
 — I u. II, Diöz. 34. 112. 206.
 Camenz 8. 14.
 China 144.
 Cosel, Kreis 222.
 Deutschostafrika 144.
 Domschau 21. 36.
 Drehow 8. 33.
 Dresden 7. 162.
 Erlangen 49.
 Falkenberg, Kreis 19.
 Frankenstein 138.
 Frankenstein-Münsterberg, Diöz. 123.
 Frankfurt a./M. 125.
 Freiburg i. Schl. 204. 244.
 Freihan 36.
 Freystadt 10. 20. 112. 120. 154. 183.
 189. 213. 239.
 —, Diöz. 68. 112. 142.
 —, Kreis 119.
 Friedersdorf b. Lauban 288.
 Friedrichsgraeb 15. 91.
 Galizien 229.
 Gersdorf D./S. 105. 106.
 Gersdorf b. Löwenberg 204.
 Glas 19.
 —, Diözese 19. 123.
 —, Grafschaft 7. 8. 9. 10. 14. 19. 36.
 55. 67. 91. 128. 175. 230. 231.
 —, Kreis 222.
 Glaser Gebirge 1.
 Gleiwitz 14. 20. 243.
 Glogau 10. 14. 17. 18. 20. 21. 29. 37.
 45. 91. 95. 96. 99. 106. 109. 120.
 121. 162. 173. 190. 191. 203. 212 f.
 235. 236. 243. 248.
 —, Diöz., Inspektion 43. 112.
 —, Fürstentum 7. 8. 9. 13. 37. 112.
 170. 186. 199. 287.
 —, Kreis 35. 96. 101. 102. 119. 190.
 244. 280.
 Gnadenberg 240.
 Gnadenfeld 240.
 Gnadenfrei 239 f.
 Goczalkowitz 131.
 Görlitz, Stadt 1. 4. 8. 14. 57. 92. 97.
 202. 294.
 —, Armenpflege 208.
 —, Gemeindeverhältnisse 20. 31. 154.
 202.
 —, Gemeinschaften, andere kirchliche
 240. 243. 244 f. 248 f. 259.

- Görlich, Gemeinschaftsbewegung 204.
 —, Gottesdienste, gottesdienstl. Hand-
 lungen usw. 95. 96. 99. 101. 102.
 112. 115. 119. 159. 161. 162. 187.
 189. 190. 192. 194.
 —, Kirchenbesitzum 23. 24. 25. 27.
 28.
 —, Kirchengzucht 213.
 —, Mission, innere 132. 133. 140.
 141. 142.
 —, Stolgebühren 198.
 —, Superintendentur 39. 45.
 —, Wahlbeteiligung 125.
 Görlich I, Diöz. 112. 119.
 — II, Diöz. 112. 123.
 — III, Diöz. 161.
 Goldberg 133.
 Goschütz 9.
 Gottesberg 112. 119.
 Greifswald 48. 49.
 Groß-Baudiß 204.
 Großburg 37.
 Groß-Rosen 243.
 Groß-Särchen 112.
 Groß-Tabor 15.
 Groß-Tinz 29. 31. 70. 118.
 Groß-Wartenberg, Diöz. 123.
 —, Kreis 3. 15.
 Grottkau, Herrschaft 8. 9. 14. 37.
 —, Kreis 222. 293. 294.
 Grünberg 21. 45. 119. 120. 138. 139.
 170. 187. 204. 208.
 —, Kreis 35. 162 f. 245.
 Grüßau 8.
 Guhrau 259.
 —, Kreis 35. 294.
 Habelschwerdt 4.
 Halle 48.
 Hamburg 125.
 Hannover, Prov. 125. 126. 246.
 Hanfsastädte 285.
 Hartliebisdorf 246.
 Hartmannsdorf b. Freystadt 112.
 Haugsdorf 288.
 Hausdorf 240.
 Haynau 40.
 Heinrichau 8. 14.
 Herrnprotsch 36. 286.
 Herrnsstadt 244.
 Heffen 125.
 Heffen-Rassau 1.
 Hildesheim 126.
 Hirschberg 4. 10. 20. 24. 40. 162. 213.
 243. 263.
 Hochkirch b. Glogau 235.
 Hönigern 156. 237.
 Hohenzollernsche Lande 246.
 Holzkirch 288.
 Hoyerswerda 23.
 —, Diöz. 35. 112.
 —, Kreis 3. 8. 35. 114. 222.
 Hultschin 230.
 Hussineß 15.
 Jägerndorf 7. 8. 9. 10. 36.
 Jastrzemb 138.
 Jauer 10. 13. 105. 147. 162.
 —, Fürstentum 7. 9. 29. 37.
 Jerusalem 144. 201.
 Jsergebirge 1.
 Kaiserswalbau 119.
 Kaltenbriesnitz 26.
 Kattcher 230.
 Kattowitz 14.
 Klettendorf 155.
 Königsberg 5. 40.
 Königshain 112. 173.
 Königshütte 1. 14. 20.
 Kolbnitz 129.
 Kraschnitz 138. 139. 142. 208. 257.
 Kreuzburg 23. 138.
 —, Diöz. 112.
 —, Kreis 15. 19. 110. 222. 294.
 Kupferberg 20.
 Landeshut 5. 10. 20. 24.
 Langenbielau 4. 5. 21.
 Langenoeis 21. 106. 109. 112. 115. 288.
 Lauban 20. 45. 92. 99. 109 f. 112.
 120. 245. 288.
 — I, Diöz. 34. 112. 115.
 — II, Diöz. 123.
 —, Kreis 8. 34.
 Laurahütte 112. 119.
 Leipe 141. 204.
 Leipzig 40. 48. 49.
 Leobischütz, Defanat 230. 231.
 —, Kreis 15. 19.
 Leschwitz b. Görlich 125.
 Leubus 8.
 Lichtenau 106. 288.
 Lichtenberg 115.
 Liegnitz, Stadt 1. 4. 11. 14. 21. 38.
 57. 62. 63. 64. 88. 148. 186. 252.
 253. 258.
 —, Armenpflege usw. 208.
 —, Gemeinden, evang. 20. 31. 153 ff.
 —, Gemeinschaften, andere kirchliche
 86. 238 f. 242 f. 244. 248.
 —, Gemeinschaftsbewegung 204.

Siegnitz, Gesangbuch 161. 162.
 —, Gottesdienstl. Handlungen 103. 118.
 —, Kirchenbesitzum 24. 28. 30.
 —, Mission, innere 129. 130. 134. 137. 140. 142.
 —, Pastoralkonferenz 64. 65.
 —, Wahlbeteiligung 125.
 Siegnitz, Diöz. 45. 112.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 13. 19. 24. 33. 36. 37. 84. 287.
 Linda D/S. 105. 113.
 Lippe 125.
 Lissa 141.
 Löwen 244.
 Löwenberg 204.
 —, Diöz. 34.
 —, Kreis 230.
 Lohsa 112.
 Lüben 132. 133. 204. 243.
 Lüneburg 6.
 Luzine b. Trebnitz 238.
Mähren 229.
 Magdeburg 40. 163.
 Mallnitz 112.
 Marburg 49.
 Maria Saach 227.
 Marienwerder 5.
 Marklissa 204.
 Michelau 28. 112.
 Mieschowitz 138.
 Militsch 9. 10. 14. 36. 204. 238.
 Minden 6.
 Minden-Havensberg 163.
 Mittelwalde 19.
 Modlau 204.
 Morgenland 144.
 Morys b. Görlitz 204.
 Münsterberg 7. 10. 14. 19. 36.
 Muskau 37.
Namslau 161.
 —, Kreis 3. 15. 222.
 Namslau-Wartenberg, Diöz. 112. 123.
 Naumburg a. O. 39. 54.
 Neisse, Diöz. 123.
 —, Herrschaft 7. 8. 9. 13. 14. 37.
 —, Kreis 293.
 Neumarkt 207. 247.
 —, Diöz. 112.
 Neurode, Kreis 222.
 Neusalz a. O. 31. 95. 112. 115. 119. 167. 189. 239. 241 f. 244. 245. 246.
 Neuschloß 36.
 Neustadt O/S. 244.
 Niederlangenau 246.

Niederlausitz 3.
 Niedersalzbrunn 245.
 Niesky 129. 138. 239 f.
 Nimptsch 162.
Ober-Haselbach 247 f.
 Oberlausitz, preussische 2 f. 7. 13. 19. 21. 43. 64. 91. 149. 175. 232. 253. 270.
 —, Bewohner 2. 3.
 —, Diözesen 34. 35.
 —, Gemeinschaftsbewegung 204.
 —, Geschichte 11.
 —, Gottesdienstliches 106. 109. 119 f. 159. 162. 181. 186 f. 188.
 —, Kirchenverfassung 33. 34. 35. 37. 38.
 Oberlausitz, sächsische 2. 3.
 Oderberg 9.
 Oels 20. 38. 162.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 14. 15. 24. 36. 37.
 Oesterreich 6. 35. 89. 230. 258.
 Oesterreichisch-Schlesien 7. 229.
 Ohlau 23. 204.
 Olmütz 230.
 Oppeln 14. 20. 37.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 13. 15. 36.
 Ostpreußen 121. 246. 284. 293.
Parchwitz 117. 148.
 Paris 199.
 Penzig 21.
 Petersdorf 106. 109.
 Petersgraetz 15. 119.
 Peterswaldau 21.
 Pfalz, bayr. 125.
 Pleß, Herrschaft 9. 13. 15. 22. 36.
 —, Kreis 19.
 Polen 7.
 Polnisch-Nettkow 8. 33.
 Polnisch-Wartenberg (f. a. Groß-Wartenberg) 9. 14. 36.
Polznitz 204.
 Pommeru 22. 45. 125. 246. 284.
 Posen, Bez. 5.
 — Prov., 6. 35. 45. 49. 125. 126. 145. 148. 229. 238. 284. 293.
 Potsdam 5.
 Prag 230.
 Brauß 204.
 Preußen 5. 8. 11. 53. 243.
 Brittag 204.
Ratibor 14.
 —, Diöz. 123.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 13. 15. 36.

- Ratibor, Kreis 15.
 Reichenbach i. Schl. 19. 131. 161.
 — D./L. 208.
 Reinerz 27. 119.
 Rheinland 1. 22. 218. 246.
 Riemberg 36.
 Riesengebirge 1. 4. 105. 109 f. 119 f.
 278. 287.
 Rösitz 15.
 Rothenburg a/D. 8. 33. 247 f.
 Rothenburg D./L. 112. 208.
 —, Kreis 3. 8.
 Ruhland 204.
 Russisch-Polen 229.
 Rußland 6. 229.

 Saarau 204.
 Sachsen, Königr. 2. 7. 8. 11. 35. 104.
 107. 113. 285.
 —, Prov. 22. 38. 229. 284.
 Sacken 15.
 Sagan 10. 20. 91. 204.
 —, Diöz. 34.
 —, Fürstentum 7. 9. 13. 29. 287.
 —, Kreis 35.
 Schadowalde 203. 204.
 Schaumburg-Lippe 125.
 Schönau 246. 294.
 Schönberg D./L. 204.
 Schreiberhau 133. 138.
 Schreibersdorf 288.
 Schweidnitz 10. 14. 19. 20. 24. 68.
 142. 204. 208. 243. 245.
 —, Fürstentum 7. 9. 13. 37.
 Schweidnitz-Münsterberg-Glatz, Diöz. 34.
 Schweidnitz-Reichenbach, Diöz. 110.
 112.
 Schwiebus 8.
 Schwoitsch 36.
 See 141.
 Seichau 106.
 Seidenberg D./L. 35.
 Sibyllenort 231.
 Sorau 163.
 Sprottau 21. 91. 112.
 —, Diöz. 112.
 Stade 126.
 Steinau a./D. 117. 165 f.
 —, Kreis 34.
 Steinkirch 288.
 Steuerwitz 15. 204.
 Stralsund 6.
 Straupenez 15.
 Strehlen 204.
 —, Kreis 222.

 Striegau 20. 120. 181. 187. 203. 204.
 278.
 —, Diöz. 112. 119. 213.
 —, Kreis 101. 112. 266.
 Striegau-Waldenburg, Diöz. 110. 112.
 Stroppen 105. 107. 108. 109. 119.
 165 f. 172. 173. 174. 184. 185. 208.
 213. 288.
 Sulau 36.

 Tarnowitz 20.
 Teschen 9. 10.
 —, Fürstentum 7. 8. 9.
 Thiemendorf b. Lautban 109. 288.
 Thüringen 285.
 Tichau 285.
 Tillendorf 109.
 Tost 112. 119.
 Trachenberg 9. 14. 19. 36. 112. 187.
 Trebnitz 8. 232. 245.
 —, Diöz. 162.
 Troppau 7. 8. 9.
 Tübingen 49.

 Uhyt 112. 115.

 Voigtsdorf i. R. 105. 106. 109. 119.
 286.

 Waldeck 125.
 Waldenburg 4. 5. 20. 120.
 —, Diöz. 112.
 Waldenburger Bergland 4. 19. 21.
 56. 92. 266.
 Warmbrunn 142. 208.
 Weimar 49.
 Wendisch-Oßig 125.
 Westfalen 1. 22. 126. 246. 284.
 Westpreußen 6. 125. 126. 246. 284.
 293.
 Wiesbaden 5. 6.
 Wingendorf b. Lautban 106. 109. 288.
 Wohlau 21. 244.
 —, Fürstentum 7. 9. 10. 14. 19. 24.
 33. 36. 37. 84.
 Woischwitz 204.
 Wünschelburg 19.
 Württemberg 50. 59. 125.
 Wüstewaltersdorf 21.

 Zabrze 230.
 Zittau 162.
 Zoar b. Rothenburg D./L. 138. 139.
 Zodel b. Görsitz 173.
 Züllichau 163.

III. Sach-Register.

- Abendgottesdienste 171 ff.
 Abendkommunion 187.
 Abendmahl 57. 58. 151. 158. 170. 172.
 185. 186. 273. 277. 278.
 —, Ausschluß 210 f.
 —, Beteiligung 104 ff. 125 f. 269.
 —, Feier 85. 91. 113. 158 f. 165. 186.
 187 ff.
 —, Haus- und Krankenkommunionen
 115 f. 190. 278.
 —, Spendeformel 85. 158 f.
 Aberglaube 116. 264. 272. 277 ff.
 Abgeordnetenhaus, preuß. 250 f. 255.
 Abtündigungen 166. 169. 212.
 Absolution 187.
 Adel 82. 107. 142. 197.
 Adventskorallen 173.
 Adventszeit 201. 277.
 Aelteste f. Gemeindefkirchenrat.
 Agende 62. 69. 74. 85. 155 ff. 168.
 175. 185. 187. 188. 189 f. 191. 194.
 237.
 Alimente 292.
 Altkatholiken 100. 255.
 Altlutheraner 16. 17. 84. 86. 100.
 237 ff. 245. 246. 248. 250.
 Alttranstädtische Konvention 10. 37.
 Amt, geistl. 57 f. 67 f.
 Amtskleid 68. 178.
 Amtspredigt 153.
 Amtswochen 153.
 Anmeldung zur Beichte 186.
 Anstaltsgemeinden 18. 20. 27. 35. 44.
 Anzeiger, Kirchlicher 63. 148.
 Apostelfeste 199.
 Apostolische 157. 159. 167. 168. 183.
 Apostolitumstreit 49. 61.
 Apostolische Gemeinde 17. 242 f. 246.
 —, Neue 243.
 Arbeiter, der (Blatt) 136.
 Arbeiterbevölkerung 151. 229. 261.
 267. 274 f. 291 f.
 Arbeitervereine 136. 203. 255.
 Arbeiterversicherung 281.
 Arbeitslose 245.
 Armenpflege, bürgerliche 207. 253.
 —, kirchliche 153. 202. 207 ff.
 Aufgebot 191. 213.
 Aufklärung (s. auch Rationalismus)
 108. 112 f. 160.
 Augsburg. Konfession 63. 157.
 Augustiner 8.
 Außendörfer, Außenorte 73. 118. 121.
 178. 193.
 Austritte 226 ff. 243. 249.
 Bahnhofsmiſſion 142.
 Baptisten 17. 243 f. 246.
 Bauern, Bauernstand 4. 78. 92. 113.
 151. 260 f. 269 ff. 274. 281. 292.
 Bayern 2.
 Beamtengemeinden 19. 151. 263.
 Beerdigung, Begräbniß 197. 212. 273.
 278.
 —, Statistif 102 ff.
 —, Verjagung 102. 103. 210 f.
 —, Vollzug 102 f. 159. 192 ff. 211.
 Beerianer 246.
 Befreiungskriege f. Freiheitskriege.
 Behörden, polit. 258 f.
 Beichte (s. auch Privatbeichte) 113.
 182. 185 ff. 189.
 Bergbau, Bergbauggebiete 4. 19.
 Bergleute 151. 196. 229.
 Besiedelung 1.
 Bettler, ländliche 4. 78. 79. 255.
 283 f.
 Betekinder 266.
 Bethäuser 10. 24 ff.
 Bethausgemeinden 91. 105. 110.
 Betstunden 173.
 Bewegung, evang. in Oesterreich 89.
 257.
 Bewohner Schlesiens 2 ff.
 Bewußtsein, evang. 73. 146.
 —, landeskirchl. 85 f.
 —, lutherisches 84 f.
 Bezirksvereine 202. 206.
 Bibel 262. 267. 269. 276.
 Bibelgesellschaft, Buchwalder 140.
 Bibelstunden 57. 177 f.
 Bischöfe von Breslau 8. 9. 227.
 Blaues Kreuz 141. 204.
 Blindeninstitut 137.
 Böhmiſche Gemeinde f. Tschechen.
 Brodersenianer 246.
 Brüdergemeine 11. 17. 85 f. 144.
 239 ff. 246. 263.
 Brüderschaften 139.
 Bürgerstand 113. 261. 267.
 Bürgerverein, Evang. 203. 236.
 Bund, Evang. 42. 89. 145 f. 147.

203. 235. 258.
Bußtag 187. 188. 199. 200.

Choral 161. 163 f.
Choralbuch, Schles. 73. 163 f.
Chorschüler 168. 193.
Christianisierung 8.
Christkatholiken 249.
Christnachtfeier 173 f.
Christus 269. 272.
Collaturverhältnis 32.
Confessio Augustana 63. 157.

Darbysten 244.
Darlehenswesen (s. auch **Ratifeisenvereine**) 253.
Defane 36. 37.
Demokratie 70.
Deutsche 2. 89.
Deutschkatholiken 247 f.
Deutschtum 219.
Dezemberverfassung 70.
Diakonen 208. 233.
Diakonenanstalten 139. 208.
Diakonissen 138 f. 153. 208 f. 232 f. 259.
Diakonissenanstalten 138 f. 208 f. 232. 268.
Diaspora 19. 21. 22. 27. 29. 91. 98. 119 f. 121. 128. 147. 200. 210. 222. 225. 264.
Dienstboten 4. 229. 274. 291 f.
Diözesankonvent s. **Konvent**.
Diözesen (Einteilung) 33 ff. 84.
Dissident 248.
Dogma 267. 269. 273.
Dom in Breslau 230. 265.
Dominium (s. auch **Großgrundbesitz**) 151. 284. 293.
Domkapitel in Baunhen 37.
Dorfgemeinden s. **Stadt und Land**.
Dorf- und Stadtmissionar 150.

Edwardianer 245.
Ehebruch 213. 293.
Eheführung 284 f.
Ehescheidung 284 f.
Eheschließung 98 f. 100. 218 ff.
Ehrenprädikate 191. 213. 286.
Einkommensteuer 5. 15 f. 151. 280.
Einsegnung s. **Kirchgang**.
Einwanderung 229 f.
Einwohnerzahl 1.
Einzelabsolution 187.
Einzelbeichte 108. 185 f.
Elberfelder System 207.

Enklaven kath. 9. 14.
Epileptiker 137 f.
Epiphaniensfest 200.
Epistel s. **Perikopen**.
Erbauungsbücher 262 f.
Ergänzungssteuer 6.
Erntefest 199. 200.
Erweckung 40. 113. 156. 178. 203.
Erwerbsarten 4.
Evangelisation 39. 42. 88. 130. 146. 203 ff.
Evangelisten 203. 204. 246.
Examina, theol. 43. 52 ff.

Fakultät, theol. 38. 47 f. 49 ff. 71.
Familienabende 57. 179. 206 f.
Familienbote, Schlesischer 140. 149.
Fastengottesdienste s. **Passionsgottesdienste**.
Fastnacht 201.
Feiertage XI. 199 ff.
Ferienkursus, Bonner 61.
Ferienkursus, Breslauer 59.
Festgottesdienste 170 f.
Festtage 119 f. 121.
Festwoche 66. 252.
Feuerbestattung 41. 74. 103. 212.
Filialgemeinden 18. 23.
Fliegende Blätter des ev. Kirchenmusikvereins 147.
Fortbildungsschule XII. 177.
Frauen 189. 275.
—, **Kirchlichkeit** 114 f. 120 f.
—, **Mitarbeit** 132.
Frauenhilfe 142.
Frauenmissionsverein 144.
Frauenverein, Vaterl. 208. 236.
Frauenvereine 136 f. 206.
Freie ev. Kirche Deutschlands 245.
Freiheitskriege 113. 178. 199. 203.
Freiwilligkassenfonds 55.
Freireligiöse 247 ff.
Freisinnige Partei 256.
Friedenskirchen 10. 19. 20. 24.
Frühgottesdienste 171 f.
Fürbitten 170.
Fürsorgeerziehung 133. 259.
Fürstbischöfliches Amt 227.
Fürstbischof v. Breslau (s. auch **Bischöfe**) 42. 180. 230. 231. 236.
Fürstbischof v. Olmütz, Prag 230.
Fürstentumsuperintendenten 33. 36 f. 38. 43.
Funeralia 153.
Gastgemeinden 22.

- Gebirge 1.
 Gebührentafeln 196.
 Geburten, unehel. 92 ff. 212 f. 288 ff.
 294.
 Gedächtnisfeier 196.
 Gedächtnislied 169. 196.
 Gefängnisseelsorge 58.
 Gefangene, entlass. 141.
 Gegenreformation 9 ff. 13. 15. 19. 21.
 22. 23. 24. 25. 28. 37. 91. 107. 196.
 231.
 Gemeindebewußtsein 151.
 Gemeindeblatt, Ev.-luth. 148.
 Gemeindegitarre 138. 202.
 Gemeindehäuser 26.
 Gemeindefürsprecher 70. 73. 75 ff. 82.
 151. 152. 154. 198. 208. 210. 211.
 214. 292.
 Gemeindeorganisation 150 ff. 215.
 Gemeindefürsorge 20. 22. 155.
 Gemeinschaftsbewegung 42. 87. 130.
 146. 203 ff. 246 f. 261. 266. 275.
 Gemeinschaftsbund, Schles. 203.
 Gemeinschaftsfest 242.
 Generalkirchenvisitationen 42.
 General-Land-Schul-Reglement 175.
 Generalsuperintendenten, Generalsu-
 perintendentur 38. 40 f. 42. 83. 127.
 160.
 Generalsynode 70. 72. 83. 85. 157.
 Germania 235.
 Gesangbuch 73. 91. 160 ff. 262. 265.
 276.
 Gesangsvereine 253.
 Geschenke, kirchl. 123.
 Geschichte der ev. Kirche Schlesiens
 59. 147.
 Gesellenvereine 135.
 Gesellschaft z. Ausbreitung des Evang.
 146.
 Glaubenslied, Luthers 157. 165 f. 167.
 Glockengeläut 195.
 Gnadenkirchen 10. 19. 20. 24.
 Grenzen 6 f.
 Grenzkirchen 10. 21. 24.
 Großgrundbesitz 4. 71. 78. 86. 89. 255.
 Großstadtgemeinden 20. 23. 27. 95.
 118 f. 121. 150 f. 153. 154. 155. 161.
 166. 211. 212. 213. 268. 289 f.
 Gustav Adolf-Feste 201.
 Gustav Adolf-Kirchen 25.
 Gustav Adolf-Stunden 179.
 Gustav-Adolf-Verein 27. 32. 52. 69.
 89. 122. 127 ff. 147. 203. 247.
 Gymnasien 253.
 Hand- und Spanndienste 33.
 Hauptgottesdienst 119. 164 ff. 171.
 186. 187.
 Hausgottesdienst 260 f. 276.
 Hauskollekten 73. 122. 130.
 Hauskommunionen f. Abendmahl.
 Hauslehrerzeit 54.
 Hebamme 101. 180.
 Heilsarmee 244 f.
 Herbergen zur Heimat 140.
 Herbergsvorband 140.
 Hilfsfonds 55.
 Hilfsgeistlichenfonds 55.
 Hilfspredigerstellen 18.
 Hilfsverein, Evang.-kirchl. 141.
 Himmelfahrt 187. 188. 199. 200.
 Homiletisches Handbuch 59.
 Jahreschlußandacht 174.
 Idiomen 137 f.
 Jerusalemsverein 144.
 Jesuiten 255.
 Immanuelssynode 238.
 Industrie, Industriegebiete 4. 19. 21.
 27. 91. 151. 274 f.
 Industriebezirk, oberhschl. 4. 91. 285.
 Inspektoren 43.
 Installationen 9. 43.
 Johanneum 51.
 Jüngeranstalten 137.
 Jüngerorden f. Apostolische Gemein-
 de.
 Juden 12. 14. 16 f.
 Judenmission 123. 144.
 Jüdika 184.
 Jugendbund für entsch. Christ. 137.
 Jünglingsvereine 134 f. 202. 206. 235.
 255.
 „Jungfrau“ 212. 213.
 Jungfrauenvereine 136. 202. 204. 206.
 „Junggesell“ 213.
 Kaiser, deutscher 231.
 —, österr. 9. 10.
 —, sächs. 1.
 Kaiserin 142.
 Kalkant 154.
 Kandidaten 54 ff.
 Kantor 153. 168. 193.
 Kapellenverein 147.
 Kasualien 57.
 Katechetentellen 28.
 Katechisationen mit d. Konfirmierten
 175 f.
 Katechismus Luthers 161. 165. 175.
 177. 183. 265.

- Katholiken, griechische 12.
 —, römische 8. 12. 216 ff. 257 ff. 285.
 —, 289 ff. 293 ff.
 —, Orden 229. 232 f.
 —, Pfarrer 123. 196. 228. 231. 233 f.
 —, 236. 258.
 —, Propaganda 228 f. 233 f. 236.
 —, Wohlstand 15 ff.
 —, Zahl 12 ff. 216 f.
 Kelsch beim Abendmahl 118.
 Kinder, unehel. 92 ff. 212 f. 288 ff.
 —, 294.
 Kinderbeschäftigungsanstalten 133.
 Kinderbewahranstalten s. Kleinkinder-
 schulen.
 Kindererziehung 281.
 —, in Wischehen s. Wischehen.
 Kinderfreund (Blatt) 132.
 Kindergabe (Blatt) 132.
 Kindergottesdienst 131 f. 175. 204. 245.
 Kinderheilanstalt 138.
 Kinderheime 131.
 Kinderlehre 57. 132. 175.
 Kirche, Freie ev. K. Deutschlands 245.
 —, Jesu Christi der Heiligen der
 letzten Tage 244.
 —, Luth. 63. 84.
 Kirchen (Gebäude) 23 ff. 231.
 Kirchenbau 24 f.
 Kirchenbesuch 92. 116 ff. 171 f. 269 f.
 Kirchenbezirke 154.
 Kirchenblatt, Ev., für Schles. 149 f.
 —, Ev. K. und Schulblatt 63. 148.
 —, 149.
 Kirchenbuße 213. 288.
 Kirchenchor 154. 168. 206.
 Kirchendiener 153.
 Kirchengebet 159.
 Kirchengemeinde- und Synodalord-
 nung 11. 43. 70. 77 ff. 80.
 Kirchengemeindevertretung 77. 79. 82.
 —, 151.
 Kirchengesang (s. auch Gesangbuch)
 163 ff. 165. 166. 167.
 Kirchengeschichte 177.
 Kirchengüter 11.
 Kircheninspektor (Breslau) 44.
 Kirchenkollegium 70. 75.
 Kirchenkollekten 30. 73. 122 f. 126. 130.
 —, 137. 141. 142. 170.
 Kirchenlied 177.
 Kirchenmusik 52. 147. 168 f.
 Kirchenmusikverein 147.
 Kirchenordnungen (s. auch Kirchen-
 verfassung) 165.
 Kirchenstellenvermittlung 30.
 Kirchensteuern 31. 74. 123 f. 232. 280.
 Kirchenverfassung 9. 11. 33 ff. 36 ff.
 —, 43 ff. 69 ff. 75 ff. 82 f.
 Kirchenvermögen 31. 124.
 Kirchenvisitation (s. auch General-
 Kirchenvisitation) 32. 43. 171.
 Kirchengemeindevorstand 75.
 Kirchenzeitung, Schles. 149.
 Kirchengucht 101. 108. 209 ff. 213. 288.
 Kirchgang der Wöchnerinnen 101 f.
 —, 170. 172. 180. 181. 210. 212.
 Kirchhöfe 25 f. 103. 192 ff. 200. 239.
 Kirchlichkeit 46. 63. 78. 86. 91. 100.
 —, 103. 126.
 Kirchweih 201.
 Kleinkinderschulen 131. 209.
 Kleinstädte 19. 20. 119 f. 151.
 Klingelbeutel 30. 119. 123.
 Kister 8. 232 f.
 Klostergüter 8. 10.
 König 85.
 Königsstuhl, preuß. 231.
 Kollekte s. Kirchenfoll., Hausfoll.
 Kollektengebet 193.
 Kommunikanten s. Abendmahl.
 Kommunikantenregister 104. 114. 186.
 Konferenz, Evang. 64. 65.
 —, Kirchl.-log. 146.
 Konfession, luth. 71. 85. 264 f.
 Konfessionalismus 50.
 Konfessionellen 71. 84. 88. 130.
 Konfessionslose 12.
 Konfirmanden 152. 182. 187. 188. 226 f.
 Konfirmandenanstalten 26 f. 128. 134.
 Konfirmandenprüfung 184.
 Konfirmandenunterricht 57 f. 97. 153.
 —, 182.
 Konfirmation, Statistik 97 f.
 —, Termin 184.
 —, Versäumnis 97 f. 210.
 —, Vollzug 159. 182 ff.
 Konfirmierte 57. 133. 175 ff.
 Konservative Partei 251. 255.
 Konsistorialverfassung 82 f.
 Konsistorien (s. auch Provinzialkon-
 sistorium, Stadtkonsistorien) 37.
 Konvente 9. 43. 210.
 Konventikel 203.
 Konvikte 48. 51.
 Krankenhäuser 138.
 Krankenkommunionen s. Abendmahl.
 Krankenpflege 138. 153. 208 f. 233.
 Kreiskolportage 140.
 Kreisschulinspektion 44. 250.
 Kreissynoden 45. 70 ff. 76. 77. 176.
 —, 210. 214. 261.

- Kreissynoden, Vorstand 211.
 Kreisvereine für entlassene Gefan-
 gene 141.
 — für i. M. 131.
 Kreisvertrauensmänner 131. 140.
 Kreuzzeitung 86.
 Krieg, siebenj. 107 f.
 Kriegervereine 196. 253.
 Kriminalität 293 ff.
 Krippen 131.
 Krüppelheim 137.

L
 Lagerbuchordnung 73.
 Laien 69. 71. 128. 129. 142. 148. 150.
 154. 203.
 Landdotationsfonds 29.
 Landeskirche 11. 39. 85 f. 87. 125. 204.
 237 ff. 240 ff. 246. 249.
 Landgemeinden f. Stadt und Land.
 Landrat 71. 238.
 Landrecht, preuß. 32. 284.
 Landwirtschaft 92. 229.
 Lebenslauf 169. 192. 195 f.
 Lehrer 78. 86. 97. 146. 147. 165. 169.
 195. 251 f. 281.
 Lehrerinnenbildungsanstalt 253.
 Lehrervereine 251 f.
 Lehrlingsvereine 135.
 Leidensgeschichte 173.
 Liberale 66. 76. 86. 88.
 Lichtensteinsche Dragoner 10.
 Lichtfreunde 247.
 Lied, geistl. 161. 169.
 Litanei 167.
 Liturgie 159. 161. 165 ff. 169. 171.
 175. 181. 194.
 Liturgische Gottesdienste 174 f.
 Lutherfeiern 206.
 Lutherstift f. Predigerseminar.
 Lutherstiftung 146.

M
 Mädchenschulen, höhere 252.
 Mägdlebildungsanstalten 137.
 Mägdleherbergen 137.
 Mähren 3. 15.
 Männer 189.
 —, Kirchlichkeit 114 f. 120 f. 125.
 Männerfrauenhaus 139.
 Männervereine 134 f. 206. 235.
 Magdalenenstifte 141.
 Magistratsrat 11. 32. 37. 44. 82. 85. 238.
 259.
 Majestätsbrief 9.
 Marienstage 199.
 Marienverehrung 264.
 Matres coniunctae 18. 23.

 Meistervereine 136.
 Melodienbuch 163 f.
 Mennoniten 244. 246.
 Menzelianer 245.
 Messe 232.
 Methodismus 87. 264. 265 f.
 Methodisten 244.
 Militärgemeinde 18. 20. 27.
 Militärgottesdienste 163.
 Militärseelsorge 58.
 Militärschaner 2.
 Ministerium f. Unterricht 253.
 Mischehen 92. 146. 210. 217 ff. 228.
 Mission, äußere 40. 52. 62. 69. 87 f.
 122. 123. 129. 143 ff. 145. 147. 149.
 —, innere 40. 52. 62. 66. 69. 87 ff.
 129 ff. 147. 177. 179. 202. 233.
 Missionsblatt, wendisches 276.
 Missionsfeste 144. 171. 201.
 Missionsgeschichte 177.
 Missionsgesellschaften 143 ff.
 Missionskonferenz, Schles. 145. 148.
 178.
 Missionskonferenzen, nordostdeutsche
 145.
 Missionskurse 145.
 Missionspredigtreisen 143. 145.
 Missionsstunden 57. 178 f.
 Missionsverein, Allg. ev.-prot. 144.
 145.
 Missionsvereine 143 ff. 203.
 Mittelpartei, luth. 64. 71 f.
 Mittelstädte 1. 19. 151.
 Mittelstand 113.
 Morgenzeitung, Breslauer 257.
 —, Schlesische 257.
 Mormonen 244.
 Motette 168.
 Muhammedanermision 144.

N
 Nachmittagsgottesdienste 171.
 Nachmittagsprediger 28.
 Nationalliberale 256 f.
 Nebengottesdienste 119. 171 ff.
 Neujahr 188. 200.
 Neunarkisches Recht 33.
 Nottaufe 180.

O
 Oberamt, Bauzener 37.
 Oberamtsregierungen 37.
 Oberkirchenkollegium (allluth.) 237.
 Oberkirchenrat, Ev. 18. 32. 39. 40. 45.
 75. 85. 157. 161. 173. 176. 212. 254.
 Oberkonsistorien 37 f. 199.
 Oberpräsident 38. 258.
 Offertorien 30. 198.

Ohrenbeichte 264.
 Opferwilligkeit 122 ff.
 Ordinationen 9. 40. 41. 43. 44. 47 f.
 55. 56.
 Organisten 147. 153 f.
 Orgel 169.
 Orthodoxie 50. 82. 84. 86. 106. 130.
 156. 160. 267 f.
 Ortschaftsinspektor, Ortschaftsinspek-
 tion 57. 58. 250 ff. 281.
 Ostern 182. 200. 272. 277.
 Ostfranken 2.

P
 Palmarum 184. 185.
 Parochien 34 f. 84. 151.
 —, Größe 20. 21 f. 59.
 —, Zahl 18.
 Passionsgottesdienste 173. 201.
 Passionszeit 173. 188. 201. 277.
 Pastoralblatt, Ev. für Schles. 148.
 Pastoralkonferenz, Liegnitzer 64. 65.
 129.
 Paten, Patenschaft 96 f. 180. 210.
 212. 214. 277.
 Patronat, Patrone 10. 32 f. 37. 42.
 44. 56. 75. 76. 79. 80 ff. 154. 232.
 241. 251. 259.
 Perikopen 61. 165. 167.
 Pfarrverbesoldung 27 f. 29 ff. 39. 124.
 197.
 Pfarrerverein 59. 66 f. 69. 206.
 Pfarrervahlen 57. 81.
 Pfarrhäuser 28. 124. 128.
 Pfarrwitwenhäuser 28.
 Pfingsten 182. 184. 200.
 Pfingstkonferenzen 252.
 Pietismus 87. 108. 261. 265 f.
 Pilgerheim 204.
 Polen, evang. 3. 14. 48. 57. 67. 90. 110.
 112. 114. 162. 222. 229. 276. 277. 285.
 Polentum, polnische Bevölkerung 219.
 230.
 Posamentenchor 171.
 Positive 129.
 Prämonstratenser 8.
 Predigerkonferenz, Allg. schles. 65.
 Predigerseminar 39. 41. 54.
 Predigerwitwenhäuser 28.
 Predigt 57 f. 60 ff. 165. 166. 173. 174.
 235.
 Predigtsammlungen 59. 62.
 Presbyterialverfassung 70. 245.
 Presse, evang.-kirchl. 148 ff.
 —, kathol. 234. 236.
 —, politische 257 ff. 274.
 Preßverein 139 f.

Primariat, Primarien 39. 44 f. 153.
 154.
 Privatagenden 157.
 Privatbeichte 108.
 Probepredigten, Probekatechesen 56 f.
 Professorenantrag 72.
 Prophet, Der (Blatt) 49. 63. 148.
 Protestantenblatt, Schles. 64. 149.
 Protestantenverein 64. 149.
 Provinzialblätter, Schles. 117. 118.
 236.
 Provinzialgesangbuch f. Gesangbuch.
 Provinzialkonsistorium 34. 38. 39 ff.
 44. 45. 52. 61. 84. 85. 102 f. 127.
 156. 160. 161. 163. 169. 176. 183.
 231. 233. 241. 261.
 Provinzialsynodalvorstand 71. 132 f.
 Provinzialsynode 31. 41. 70 ff. 77. 83.
 87. 127. 157. 161. 163. 176. 206.
 212. 233.
 Provinzialver. für entfl. Gesang. 141.
 — für Berliner Mission 143. 148.
 — für innere Miss. 65. 89. 129 ff.
 139 f. 147. 205. 254.
 Provinzialverwaltung 137. 138.

R
 Raiffeisenvereine 58. 254 f.
 Rationalismus 40. 50. 62 f. 266. 273.
 Rechtfertigungslehre 271.
 Reformation 7. 8 f. 36. 84.
 Reformationstest 73. 84. 188. 200. 235.
 Reformierte 11. 17. 34. 37. 44. 84.
 85. 90 f. 155. 162. 186. 187. 189.
 198. 265.
 Regierungen 38. 258 f.
 Reichslieber 267.
 Refloren 250.
 Religionslehrer 253.
 Religionsunterricht 73. 251. 253.
 Rendant 153.
 Rettungshäuser 133.
 Rettungshausverband 133.
 Richtungen, kirchl. u. theol. 50 f. 62 ff.
 63. 71. 78. 82. 86 ff. 127. 148 ff. 158.
 —, politische 82. 86.
 Ruralkirchen 36.

S
 Sachsen 2.
 Sackfengängerei 74. 90. 229.
 Sakristei 213.
 Samariterordenstift 138 f.
 Sanctus 165. 188.
 Schlesiſche Zeitung 257.
 Schriftenniederlage, christl. 130.
 Schriftenverbreitungsbund 140.
 Schriftenverein 140.

- Schriftenwesen 139.
 Schulamt 27. 28 f.
 Schule 101. 116. 132. 232. 250 ff.
 Schulen, höhere 252 f.
 Schulkinder 119.
 Schulordnung, Oberlausitzer 175.
 Schulreglement, Rath. 175. 232.
 Schulverein, Ev. für Schlesien 252.
 Schulvorstand 251 f.
 Schwestern, Graue 138.
 Sedlnitzfonds 55.
 Sedlnitzstiftung 60.
 Seelsorge 58. 79.
 Seelsorgebezirke 152. 153. 154.
 Setten 17. 242 ff.
 Selbstmörder 41. 102. 103. 211 f.
 Seminare 251.
 Senioren, Seniorate 33. 34. 36 f. 43.
 Separation (s. auch Altlutheraner)
 49. 63. 156. 237. 245.
 Sermon 194.
 Siebenerkonferenz 63. 148.
 Signator 154.
 Sittlichkeitsache 141.
 Slawen 1 ff. 67.
 Solofang 168.
 Sonnabendtrauungen 191.
 Sonntagsgruß (Blatt) 132.
 Sonntagsschulbote (Blatt) 132.
 Sonntagsschule 131 ff. 175.
 Sonntagsschule (Blatt) 132.
 Sonntagsschulverband 132 f.
 Sorben 2.
 Sozialdemokratie 42. 74. 113. 234.
 274 f.
 Soziale Frage 130 f. 253. 254 f.
 Sparkassen 134. 135. 253. 281.
 Sponsalia 153.
 Stadt und Land, Gegensatz 31. 95 f.
 101. 105 ff. 118 ff. 121. 150 ff. 168.
 174. 205. 267 ff. 282 f. 291 ff.
 Stadtgemeinden bes. 20. 27. 76. 118.
 207.
 Stadtkonfitorien 36. 38. 44. 175.
 Stadtmission 141. 142. 208.
 Stadtverordnetenversammlungen 259.
 Städte, Größe 1.
 —, Verh. der Konfessionen 14.
 Standesamt 100. 191.
 Standesherrschaften, Standesherrn
 7 ff. 11. 14. 36.
 Statistik, kirchliche 94 f. 98 f. 220 ff.
 —, städtische (Breslau) 94 f. 98 f. 100.
 111. 220 ff. 282 f.
 Steinsche Reformen 113.
 Sterbefassen 134. 255.
 Stiftungspredigten 173. 201.
 Stolgebühren 30. 123. 196 ff.
 Stolgebührenordnung 30. 196 ff.
 Superintendenten 9. 33. 36 ff. 39. 43 ff.
 62. 71. 83. 159.
 Sursum corda 188.
 Sylvester 174. 187. 188. 278.
 Synodalbibliothek 139. 209.
 Synodalverfassung 70 ff.
 Synodalvertreter für i. M. 131. 140.
 Synoden s. Kreis-, Prov.-S., Gene-
 rals.
 Taubstummenanstalten 137.
 Taufbüchlein Luthers 158.
 Taufe 101. 103. 197. 212. 273. 278.
 —, von Mischehekindern 222 ff.
 —, Statistik 92 ff. 126.
 —, Versäumnis 79. 95. 101. 210. 222.
 —, Vollzug 42. 158. 159. 179 f.
 Taufformulare 158.
 Taufftag 95 f.
 Te Deum 167.
 Theologie, freiere 41. 50. 65.
 —, positive 50. 51.
 Theopneustie 65.
 Tischgebet 260 f. 276.
 Totenfeier, Totenfest 174. 187. 188.
 199. 200.
 Totgeburten 192. 230.
 Trauung 101. 103. 197. 278.
 —, Gefallener 213 f.
 —, Geschiedener 99. 211.
 —, bei Mischehen 219 ff.
 —, Statistik 98 ff.
 —, Versäumnis 79. 99. 100 f. 210.
 —, Versagung 99. 211.
 —, Vollzug 190 ff. 213 f.
 Trinitatisfest 200.
 Trinitatiszeit 119. 175. 188. 201.
 Trinkerasyule 141.
 Tschechen, tschechische Gemeinden 3.
 11. 15. 17. 19. 84. 90 f. 162.
 Uebertritte 226 ff.
 Ultramontanismus 234. 257.
 Union 11. 50. 62. 66. 69. 70. 71. 84 f.
 156. 190. 237.
 —, Evangel. (Partei) 71. 72.
 —, Freie 71. 72.
 —, Positive 71. 72. 212.
 Universitäten 48 f.
 Unfittlichkeit 48 f.
 Unterredungen mit den Konfirmierten
 175 ff.

Varianten 163 f.
 Vaterunser 188. 189.
 Verein für Geschichte der ev. Kirche
 Schlesf. 147. 148.
 — gegen Mißbrauch geistiger Ge-
 tränke 236. 285.
 — junger Männer, Christl. 135 f.
 —, Lutherischer 63. 64 f. 88. 148 f.
 —, Ev.-theol. Studentenv. 51.
 —, Wissenschaftl.-theol. 51.
 Vereine 253 f.
 Vereinshäuser 26. 132. 142. 202.
 Vereinsthätigkeit 58. 202 f.
 Vermächtnisse 123.
 Verpflegungsstationen 140.
 Vikare 28. 54 ff. 154.
 Vikariate 18. 20.
 Vikariatsfonds 41. 55.
 Vikariatswesen 41. 54 ff.
 Völkerwanderung 1.
 Volksart 2.
 Volksbibliotheken 140. 253. 254.
 Volksschule 250 ff.
 Volksstämme 2 ff. 14. 89 ff.
 Volksunterhaltungsabende 254.
 Volksverein, kath. 234. 236.
 Volksvermehrung, natürliche 230.
 Volkszeitung, Schlesische 234.
 Vorschlagsliste (3. Kirchenratswahl)
 75 ff.
 Vortragskurse 254.
 Wächter unterm Kreuz 150.

Wahlen, kirchliche 75 f. 124 f.
 Wahlrecht, kirchl. 210.
 Waisenhäuser 133.
 Waisenrat 58.
 Wallfahrtsorte 234.
 Wanderbibliotheken 140.
 Wasserpölnisch 3.
 Weber 5. 151.
 Weihbischof 231.
 Weihnachten, Weihnachtszeit 200. 201.
 272.
 Weißes Kreuz 141.
 Wenden 3. 15. 48. 57. 67. 90. 110. 112.
 114. 162. 201. 222. 276 f.
 Widemut 29. 231.
 Wiener Kongreß 11.
 Wingolf 52.
 Wochenblatt, Kirchl., für Schlesf. usw.
 64. 76. 77. 130. 148 f.
 Wochengebet 172 f. 199.
 Wochengottesdienste 166. 172 f. 177.
 188. 199.
 Wöchnerinnen (s. auch Kirchgang)
 170. 172. 210. 277.
 Wohnungsverhältnisse 282 ff.
 Wohlstand 5 f.
 Zentralauschuß, Evang.-soz. 42. 66.
 74.
 Zentrum 255 f.
 Zisterzienser 8.
 Zivilstandsgesetz 92. 99. 104. 197. 218.
 Zölibat 264.

Kirchliche Statistik Deutschlands.

Von

D. P. Pieper,

Pastor em., Anstaltsgeistlichem in Gerresheim (Rheinland).

Mit vielen Tabellen.

Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe.

Lex. 8. (X. 295 S.) 1900. M. 9.—. Gebunden M. 10.—.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften. 13. Abteilung.)

Um das umfangreiche Tabellenmaterial **übersichtlich** darstellen und gruppieren zu können, war es nötig, für das Werk ein **grösseres** Format als das des „Grundrisses“ zu wählen.

Die Statistik hat bisher, nach der übereinstimmenden heutigen Fassung ihrer Aufgaben, auf den grossen und bedeutsamen Organismus der christlichen Kirche noch wenig Anwendung gefunden. Die evangelische Kirche Deutschlands selbst begnügte sich mit, lästig erscheinenden, Erhebungen und Mitteilungen nächstliegenden Details; die römisch-katholische Kirche ist noch weit hinter der evangelischen zurückgeblieben. Allgemeine statistische Werke waren daher geneigt, Kirchenstatistisches lediglich als geringen Teil der Moralstatistik zu behandeln.

Die Kirchliche Statistik von Pieper ist das Ergebnis eines ersten Bemühens, die kirchliche Statistik als selbständigen, wichtigen Teil der modernen Statistik zur Darstellung und zur Geltung zu bringen.

Weite Kreise sind bisher von der Beteiligung am kirchlichen Leben zurückgehalten worden, weil sie inne geworden sind, wie leicht man auch beim besten Willen vom persönlichen Gesichtskreis aus Irrungen, auch folgenreichen, ausgesetzt ist. Viele sind bei einem tiefergreifenden Versuch, sich über die wichtigsten Fragen zu orientieren, zu keinem Ergebnis gekommen, weil es an einem Hilfsmittel dazu fehlte. Um sich ein gerechtes Urteil über die kirchliche Entwicklung und derzeitige Lage, wie über die wahrscheinliche nächste Zukunft und die kirchlichen Aufgaben für sie zu bilden, bedurfte es fürs Erste einer Sammlung der bisher versprengten, wenig beachteten und noch weniger gewerteten Materialien und mehr noch ihrer systematischen Durcharbeitung und übersichtlichen Darstellung.

Sichere und über einen längeren Zeitraum der Entwicklung sich erstreckende Erhebungen sind nur aus den deutschen Kirchen vorhanden. Daher zunächst die Beschränkung auf diesen in sich geschlossenen Bereich, doch unter Zuziehung der einschlägigen, vieljährigen, erprobten Feststellungen vonseiten der Staaten und des Reiches, welche die erreichbaren Ziele und praktischen Aufgaben der einzelnen Landesteile in volleres Licht zu stellen geeignet sind.

So entstand dem Verfasser ein für die Erweiterung des dermaligen kirchlichen Gesichtskreises wesentlich^{er} grundlegender Teil, welcher aus der Bevölkerungs-, Religions- und Konfessions-Statistik in die

kirchlichen Zustände eingreifende Unterlagen gewinnt, auch das Untersuchungsfeld in nationale, sprachliche, topographische und finanzielle Beleuchtung stellt. Es folgt im zweiten Teil die kirchliche Statistik im engeren Sinn, die die kirchliche Versorgung nach Einrichtungen, Berufsarbeitern und materiellen Mitteln eingehend behandelt, und sodann durch Darstellung der kirchlichen Handlungen die Bethätigung des kirchlichen Sinnes und Lebens, wiefern sie eine statistisch feststellbare Seite an sich tragen, kennzeichnet. In einem Schlussteile findet endlich die römisch-katholische Kirche in Deutschland eine gesonderte Darstellung, soweit sie nicht angemessener bei der Konfessionsstatistik und dem Studium der Theologie innerhalb der kirchlichen Versorgung Berücksichtigung fand.

Beim Beginn eines neuen Jahrhunderts erscheint die Arbeit zwiefach zeitgemäss, sowohl zur Prüfung und Festlegung dessen, was in der deutschen Kirche erreicht und — verkannt ist, als zur Klarstellung dessen, was noch zu hoffen und zunächst zu thun bleiben wird.

Der zweiten Ausgabe des Werkes sind **Berichtigungen** beigegeben, die alles das richtig stellen, was sich teils durch briefliche, teils durch öffentliche Hinweisungen, teils auch dem Autor selber durch spätere Zahlenvergleiche unter andern Gesichtswinkeln, als dem des Correctors, endlich auch infolge amtlicher Versehen als irrig, störend, und infolge nicht selbstverständlicher Druckfehler, als uneben oder undentlich erwiesen hat.

Der evangelische Oberkirchenrat der preussischen Landeskirche hat mittelst Rundschreiben alsbald die Konsistorien auf diese Erscheinung hingewiesen, und eine Reihe von Konsistorien hat sie in ihren kirchlichen Amtsblättern den Superintendenten und Gemeinden zur Beachtung empfohlen. Synodale Versammlungen und Konferenzen in den verschiedensten Landesteilen haben begonnen, sich nach Anleitung dieser Fundgrube ein Bild ihrer näheren Umgebung zu entwerfen, auch wohl heilsame Beschlüsse herbeizuführen.

Die **Kritik** hat sich ausführlich mit dem Werke befasst und ihm fast ausnahmslos rückhaltlose Anerkennung gezollt. Einige Auszüge mögen folgen:

„Das unschätzbare Werk Piepers, den man unsern Dr. subtilis nennen könnte, wird ein unentbehrliches Hilfsmittel jeder künftigen (kirchen-)historischen Betrachtung (des 19. Jahrhunderts) sein und zugleich grösste Bedeutung für die kirchliche Gegenwart und Praxis haben ... Es ist sozusagen ein neues Land entdeckt, das man bebauen kann. Eine wissenschaftliche That ist damit gethan; es kommt nun darauf an, dass ihr Niederschlag, das Buch, so stark gekauft wird, dass es sich lohnt ... die Untersuchungen fortzusetzen.

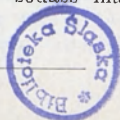
Bousset's theol. Rundschau, 1901, 4.

„Es steckt ein Riesenfleiss in diesem Buche von 292 Seiten. Denn Schritt für Schritt hatte der Verfasser mit dem Mangel an vollständigem und zuverlässigem Material, mit der Verschiedenheit statistischer Grundsätze in den Publikationen der einzelnen deutschen Landeskirchen, mit der Zersplitterung in verschiedene, freie, von einander unabhängige, ja einander fremde Vereine und mit den merkwürdigsten, gleichsam in der Luft schwebenden Vorurteilen zu kämpfen. Die Erkenntnisse, die er uns mitteilt, hat er sich grossenteils erst erringen müssen. Dennoch ist es ihm gelungen, überall festen Grund zu legen.“

Christliche Welt, 1899, No. 39.

„..... Das Buch will studiert sein, und es kann in der That allen Gebildeten warm empfohlen werden. Der Verfasser zieht seine Schlüsse mit Besonnenheit und Sachkenntnis, sodass man sich gern seiner Führung anvertraut.“

Literar. Centralblatt 1900, 34.



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

**Studien zur Geschichte
des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens**
von

D. Paul Drews,
o. Professor für praktische Theologie in Giessen.

I.

**Zur Entstehungsgeschichte des Kanons
in der römischen Messe.**

S. 1902. M. 1.—.

Kirchliche Statistik Deutschlands.

Von

D. P. Pieper,
Pastor em., Anstaltsgeistlichem in Gerresheim (Rheinland).

Mit vielen Tabellen.

Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe.

Lex. 8. M. 9.—. Gebunden M. 10.—.

(Grundriss der theologischen Wissenschaften.)

Kirchengeschichte.

Von

D. K. Müller,
Professor der evangel. Theologie in Breslau.
In 2 Bänden. 8.

Erster Band. M. 9.50. Gebunden M. 10.50.

Zweiter Band. Erster Halbband. Mit einer Karte, 1902, M. 9.60, Geb. M. 10.60.
(Grundriss der theologischen Wissenschaften.)

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von

Dr. Wilhelm Moeller,
† ord. Professor der Kirchengeschichte in Kiel.

Dritter Band:

Reformation und Gegenreformation.

Bearbeitet von

D. Gustav Kawerau,
Konsistorialrat und ord. Professor der Theologie in Breslau.

Zweite, überarbeitete und vermehrte Auflage.

Gross 8. M. 10.—. Gebunden M. 12.50.

(Sammlung theologischer Lehrbücher.)

A. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig.

Zwölf Predigten

von

Adolf Bilsinger,

Prälat und Oberhofprediger.

8. 1902. M. 1.80. Gebunden M. 2.40.

Inhalt: 1. Jubica. 2. Karfreitag. 3. Ostern. 4. Konfirmation. 5. Graubi. 6. Pfingsten. Trinitatis. 8. Michaelisfest. 9. Ulmer Abschiedspredigt. 10. Stuttgarter Antrittspredigt. 11. Rogate (nach dem Tode seines Tochterleins). — 12. Letzte Predigt.

Das Ziel des Wollens.

Predigten

gehalten in der deutschen evangelisch-reformierten Kirche zu Frankfurt a. M.

von

Pfarrer Erich Joerker.

8. 1902. M. 2.20. Gebunden M. 3.—.

Das Christentum der Zeitgenossen.

Eine Studie

von

Pfarrer Erich Joerker.

(Zeitschrift für Theologie und Kirche. 1899. Heft 1.)

8. M. 1.50. Gebunden M. 2.30.

Eine Darstellung und Analyse der Auffassung und Wertschätzung des Christentums unter den hervorragendsten Zeitgenossen in der Welt der geistigen Arbeit, der Politik und der schönen Litteratur, wie Garrière, Ernst Curtius, Enden, Pantzen, Niehl, Moscher, Sohn, Treitschke, — Bismarck, Jolly, Molke, Noon, — Dahn, Ebner-Eschenbach, Gehse, Jordan, Spielhagen, Storm, Kreker, Sudermann, Gerhart Hauptmann.

Die Möglichkeit des Christentums

in der modernen Welt.

Von

Pfarrer Erich Joerker.

8. M. 1.20. Gebunden M. 2.—.

Wie predigen wir

dem

m o d e r n e n M e n s c h e n ?

Eine Untersuchung über Motive und Quiesitive

von

Lic. theol. F. Niebergall,

Pfarrer in Aien a. N.

Groß 8. 1902. M. 3.—.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

